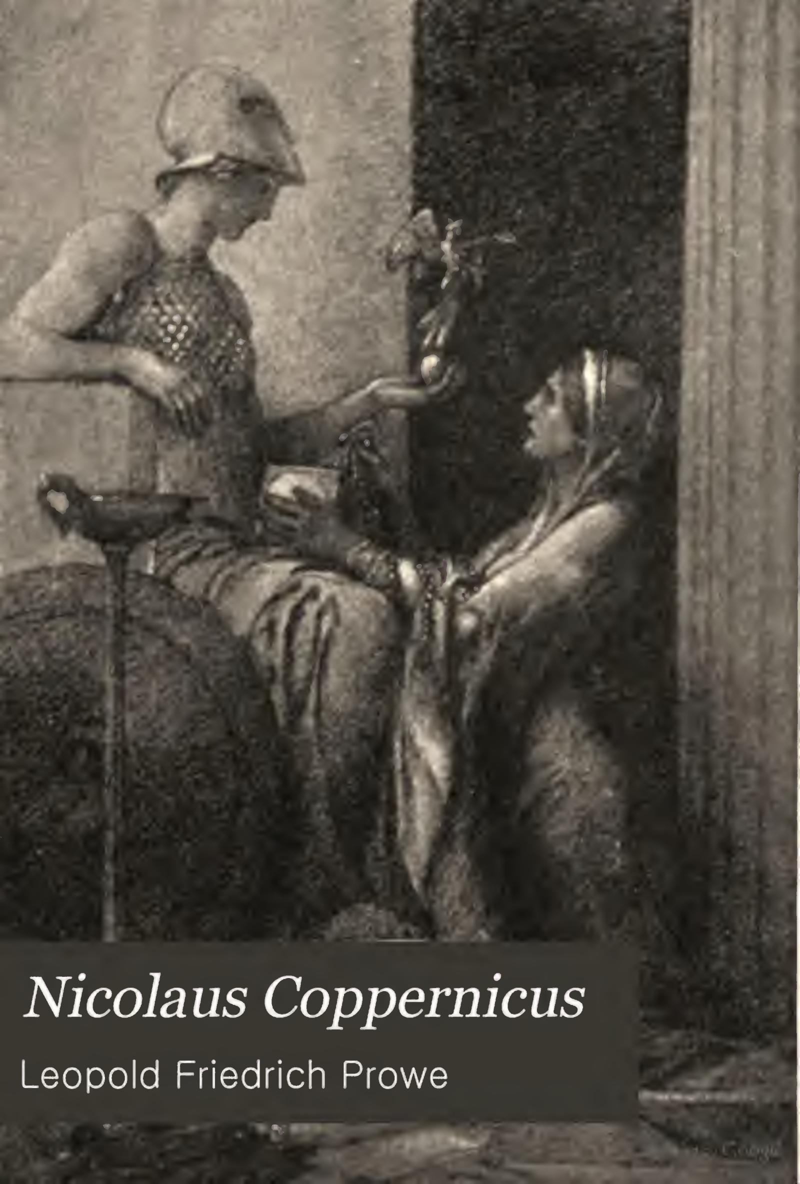
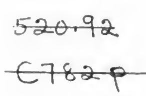


Nicolaus Coppernicus

Leopold Friedrich Prowe









NICOLAUS COPPERNICUS.

ERSTER BAND.



Nach alten Vorlagen gezeichnet von Steglich. Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden

Thorn zur Zeit von Coppernicus.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin

NICOLAUS COPPERNICUS.

VON

LEOPOLD PROWE.

ERSTER BAND: DAS LEBEN.

I. THEIL 1473—1512.

BERLIN,

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1883.

SEINER

KAISERLICHEN UND KÖNIGLICHEN HOHEIT

DEM

KRONPRINZEN DES DEUTSCHEN REICHES
UND VON PREUSSEN

UNTERTHÄNIGST ZUGEEIGNET.

Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit haben im Jahre 1872, als die Säkular-Ausgabe des Werkes »*de revolutionibus orbium caelestium*« vorbereitet wurde, mir huldvoll gestattet, über das Original-Manuskript Vortrag zu halten. Das hohe Interesse, welches Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Gedanken-Arbeit von Coppernicus zuwandten, rief damals bereits den Wunsch in mir hervor, dessen Lebens-Bild, welches schon seit Jahren vorbereitet war, Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit darbringen zu dürfen.

Preussens Königs-Geschlecht hat es seit lange als eine Seiner Herrscher-Stellung würdige Aufgabe betrachtet, das Andenken des grossen Stammes-Genossen zu ehren, welcher den Namen Preussen über den Erdkreis geführt hat, ehe derselbe durch die späteren Grossthaten in Krieg und Frieden allberühmt geworden ist.

Als Ermland mit dem Königreiche Preussen wieder vereinigt wurde, beabsichtigte Friedrich der Grosse über dem Grabe von Coppernicus zu Frauenburg ein Denkmal zu errichten. Das Versprechen, an welches der grosse

König sich noch wenige Jahre vor seinem Tode, als an eine Ehrenschuld wieder erinnerte, hat König Friedrich Wilhelm IV. eingelöst. Seit drei Decennien ist die Geburtsstadt von Coppernicus durch dessen Standbild in Erz geschmückt. Kaiser Wilhelm aber, der ruhmgekrönte Wiederhersteller des deutschen Reiches, hat ihm ein Monument errichtet, dauernder als Stein und Erz, indem Seine Majestät das grosse Geisteswerk in reinerer Textes-Ausgabe wieder erstehen liessen, durch welches unsere neue Weltanschauung begründet ist.

Die vorliegende Schrift, welche sich unter die Aegide Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit stellt, versucht ein Lebens-Bild von Coppernicus in weiterem Rahmen zu zeichnen, als es bisher geschehen ist.

Die auf Coppernicus zunächst folgenden Generationen hatten es verabsäumt, den Verhältnissen seines Lebens und seiner Umgebung genauer nachzugehn. Erst ein volles Jahrhundert nach dem Tode von Coppernicus hat ein im fernen Frankreich lebender Berufs-Genosse, der gelehrte Gassendi, die dürftigen biographischen Noti-

zen zusammengestellt, welche er in gedruckten Werken, die zum Theil schon dem Fachmanne schwer zugänglich geworden waren, mühsam aufgesucht hat. Gassendi kennt aber fast nur die eine Seite des Lebens von Coppernicus, seine wissenschaftliche Thätigkeit. So ist es denn erklärlich, dass noch vor kurzem ein berufener Forscher das Wort gesprochen, das Leben von Coppernicus sei »arm an äussern Ereignissen« gewesen, »Coppernicus habe sich auf die Einsamkeit seines Studir-Zimmers beschränkt«.

Die vorliegende Schrift wird den Nachweis führen, dass im Gegentheil das Leben von Coppernicus reich gewesen, wie kaum das eines andern Gelehrten. Gleichwie Goethe, konnte auch Coppernicus den Dank gegen Gott dafür aussprechen, »dass Er ihn in eine so engweite Situation gesetzt, wo die mannigfaltigen Fasern seiner Existenz alle durchgebeizt werden konnten«.

Nicht auf einsamer Höhe, erhaben über dem kleinlichen Treiben der Menschen hat der geistige Heros gestanden, welcher nachgedacht hat den Gedanken des

Weltschöpfers in der Anordnung der Himmelskörper, welcher uns einen Funken von dem Lichte herabgebracht hat, dessen volle Klarheit zu schauen uns Erdenwandlern nie vergönnt sein wird! Mitnichten nannte Coppernicus die Enge des Studir-Zimmers s e i n e W e l t! Derselbe hat vielmehr in den blühenden Mannes-Jahren mitten im vollen Leben gestanden. Er hat, gleich uns, den übrigen Sterblichen, gehofft und gefürchtet, gekämpft und gelitten! Nichts wohl ist ihm erspart geblieben von dem, womit die Menschen sich das kurze Dasein zu wirren lieben! Neben Müh' und Arbeit hat Coppernicus reichlich auch die Leiden gefühlt des Lorbeerkranzes, mit welchem des Genius Stirn umflochten ist! —

Wichtige Lebens-Umstände von Coppernicus sind uns erst seit kurzem bekannt geworden, seitdem die Forschung in den Archiven während der letzten Decennien sich gemüht hat, die wenigen Reliquien des grossen Mannes aufzusuchen, welche früheren Plünderungen glücklich entgangen sind. Die schwierige Sammlung solcher vereinzelter Bausteine, die kritische Sichtung der anderweit

überlieferten Nachrichten haben voraufgehen müssen, ehe das Wagniss unternommen werden konnte, auf vielfach schwankendem Boden eine Biographie von Coppernicus aufzubauen. Dadurch ist auch die Darstellung beeinflusst, welche wohl nicht selten der Leichtigkeit und Abrundung ermangelt. Allein es giebt für die Biographie kein allgemeines Vorbild. Durch den vorhandenen Stoff, durch die Vorarbeiten und sonstigen Hülfsmittel wird der Zuschnitt des Gewandes bestimmt, mit welchem das Bild des Helden zu umkleiden ist.

Bei dem Mangel ausreichenden Quellen-Materials zum Leben von Coppernicus hat die Staffage und der Hintergrund nicht selten reicher gezeichnet werden müssen. Allein die grosse Zeit, in welcher Coppernicus gelebt hat, auf der Grenzscheide von zwei wichtigen Epochen der Geschichte — der Kampf zweier Welt-Anschauungen, die sich auf religiösem, wie auf allgemein geistigem Gebiete befehdeten — und in dem engern Vaterlande von Coppernicus der Gegensatz zweier sich bekämpfenden Nationalitäten, der Zusammenbruch des Ritterordens, die

Neubildung der deutschen Kolonie im Osten, — all dies wird neben der nicht geringen Zahl bedeutender Menschen, mit denen Coppernicus lebte, dem vorliegenden Buche vielleicht einiges Interesse abzugewinnen vermögen.

Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit bitte ich, wo das Eingeständniss der Mängel und Schwächen offen dargelegt ist, milde Beurtheilung huldvoll walten zu lassen. In solcher Hoffnung wagt die Arbeit langer Jahre ehrerbietigst darzubringen

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit

Thorn 18. Oktober 1882.

unterthänigster
Leopold Prowe.

Inhalts-Uebersicht.

A. Erster Theil.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Die »Septem Sidera«.

Das »Encomium Borussiae« des Rheticus.

Charakteristik der Schrift (S. 445). Uebersetzung des Encomium (S. 448). Einleitung (S. 448). Die wichtigsten Städte Preussens (S. 450). Die Pflege der Wissenschaften (S. 451). Giese's Mahnungen zur Veröffentlichung des Werkes »de revolutionibus« (S. 452). Coppernicus' Widerstreben (S. 453). Giese's wiederholte Bitten und Gegen-Vorstellungen (S. 454). Giese's Armillar-Sphäre (S. 460). Johannes von Werden, Freund von Coppernicus (S. 461). Schluss-Betrachtungen (S. 463).

Coppernicus in ärztlicher Thätigkeit zu Königsberg. April 1541.

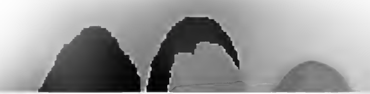
Erkrankung des Georg von Kunheim, Amtshauptmanns von Tapiau (S. 465). Die bereitwillige Aufnahme der Aufforderung zur ärztlichen Behandlung (S. 466). Anderweite Beziehungen des Coppernicus zu Königsberg (S. 467). Die Korrespondenz in Betreff der Berufung von Coppernicus zwischen dem Herzoge Albrecht und dem Frauenburger Kapitel (S. 468). Rückkehr nach Frauenburg 4. Mai (S. 472). Fernere Konsultation in Betreff Kunheim's (S. 473).

Die Ausgabe der Trigonometrie des Coppernicus vom Jahre 1542.

Einleitung (S. 477). Verschiedene Entwürfe im Manuskripte (S. 479). Der Druck (S. 480). Die Unterschiede in den Sinus-Tafeln des Hauptwerkes und der Separat-Ausgabe (S. 481). Das Vorwort des Rheticus (S. 483 ff.). Die Coppernicanische Trigonometrie ist unabhängig von der des Regiomontanus (S. 483). Rheticus' Pietät gegen Coppernicus (S. 486). Zurückweisung ungerechter Vorwürfe gegen Rheticus (S. 488). Die Allgemein-Gültigkeit der trigonometrischen Tafeln (S. 489).

Die Veröffentlichung des Werkes »de revolutionibus orbium caelestium«.

Das Werk ist bald nach der Rückkehr aus Italien niedergeschrieben (S. 490); später mehrfach überarbeitet, aber stets zurückgehalten (S. 491). Die Gründe der Nicht-Veröffentlichung (S. 491). Die wiederholten Bitten der Freunde besiegen schliesslich die Bedenken des greisen Forschers (S. 493). Die Schutzschriften von Giese und Rheticus (S. 493). Die Dedikations-Vorrede an Papst Paul III. (S. 494 ff.). Das Original-Manuskript des Werkes »de revolutionibus« (S. 502). Die Bedeutung dieses Autographon (S. 505). Die von Coppernicus selbst vorgenommenen Aenderungen im Manuskripte (S. 506). Unterdrückt ist u. a. der Lysis Brief, desgleichen die Stelle, in welcher Coppernicus die Möglichkeit einer elliptischen Bahn für die Himmelskörper vorahnet (S. 507). Zahlreicher sind die Aenderungen, welche die Herausgeber der editio princeps vorgenommen haben (S. 509). Die von Osiander unterdrückte Einleitung zum ersten Buche (S. 510). Die damalige Bedeutung des Druckortes Nürnberg (S. 513). Der Drucker und Verleger der editio princeps Joh.



Erstes Buch.

Heimat. Name. Abstammung.

Erster Abschnitt.

Geburtsland und Geburtsstadt.

Coppernicus ist an der Grenze des scheidenden Mittelalters geboren. Theilweise hatten sich schon, als er das Licht der Welt erblickte, die Pforten der neuen Zeit geöffnet, welche er helfen sollte ganz zu erschliessen. Gutenberg's Erfindung hielt damals ihren Einzug in die meisten Länder Europa's, und die neue Bildung, die von der Wiederbelebung des klassischen Alterthums ausging, hatte bereits siegreich die Alpen überschritten. Ueberall in den Kulturländern Europa's keimte die Saat jenes Jahrhunderts, von dem einer der muthigsten Vorkämpfer das stolze Wort gesprochen: Jahrhundert, es ist eine Lust in Dir zu leben!

Wie die Geburt von Coppernicus in die Grenzscheide zweier grossen Zeitepochen fällt, so hat an einer mächtigen Völkerscheide seine Wiege gestanden. Dort wo an der untern Weichsel seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das Germanenthum, die Slaven von der Ostsee verdrängend, in dem deutschen Ordensstaate Preussen einen äussersten Posten vorgeschoben, ist das Geburtsland des Begründers unserer neuen Weltordnung.*

---

* Die Belege und Ausführungen, welche den Text der vorliegenden Schrift in den Anmerkungen begleiten sollen, müssen sofort mit Skizzen von grösserem Umfange eröffnet werden. Es erschien erforderlich, eingehendere Mittheilungen über die Vorgeschichte des Preussenlandes, und der Stadt Thorn bis auf die Zeiten von Coppernicus voraufzuschicken, weil nur dürftig die Kenntniss ist, welche selbst vielen der Berufenen im engern und weitern Vaterlande über Land und Leute östlich der Weichsel beiwohnt. —

Thorn, seine Geburtsstadt, liegt an der äussersten Grenze des deutschen Lebens. Nur eine Meile von ihr entfernt ist seit

---

Die weiten Tiefebenen, welche von der Weichsel bis über das Mündungsland des Niemen hinaus sich erstrecken, waren erst den Völkern des spätern Alterthums als die Heimat des Bernsteins bekannt geworden. Ueber Land und Volk wusste man Nichts. Auch als der Tag der Geschichte für die nördlichen Länder Europa's anbricht, ist das baltische Küstenland zwischen Weichsel und Memel noch von Nebel bedeckt, der sich nur selten lichtet. Gemeiniglich nimmt man an, dass germanische Stämme, den Gothen zugehörig, die Weichselgegenden und den Ostseerand bis zum Niemen bewohnt haben. Diese sind aber, wie alle deutschen Völker, welche östlich der Elbe gewohnt, in den grossen Wanderungen des 4. und 5. Jahrhunderts aus ihren alten Sitzen weggezogen, eine neue Heimat unter schönerem Himmel in den südlichen Ländern Europa's zu suchen. An ihre Stelle traten in dem südöstlichen Küstenlande der Ostsee Völkerschaften, welche mit den Letten und Littauern eine besondere Sprachfamilie bilden. Zu der Zeit als das Christenthum im östlichen Europa eingeführt wurde, ist ihnen der Name »Pruzzi« beigelegt worden, der später in »Borussi« »Preussen« gewandelt ist.

Jahrhunderte hindurch mögen die Preussen und die anwohnenden slavischen Völkerstämme friedlich neben einander gewohnt haben. Erst als die Bekehrung der Preussen zum Christenglauben unternommen ward, scheinen feindliche Berührungen entstanden zu sein. Neben der nationalen Verschiedenheit ward der religiöse Gegensatz Ursache der Kämpfe. Schwer wurde es den Polen, sich der Preussen zu erwehren, da sich ihr Reich durch innere Zerwürfnisse in grosser Verwirrung befand; vielfache Erbtheilungen schwächten und zerrissen dasselbe.

Im Anfange des 13. Jahrhunderts war Polen unter mehrere Fürsten aus dem Piasten-Stamme getheilt. Die den Preussen benachbarten Gegenden besass Herzog Konrad von Masovien, der seine Residenz in Plock hatte. Ihm war die schwere Aufgabe geworden, die Preussen zurückzuhalten. Dieser war der polnische Kleinfürst nicht gewachsen; er suchte deshalb fremde Hülfe zu gewinnen. Zuerst lehnte er sich an die Kirche, die einzige Macht, von der ihm damals schnelle und andauernde Hülfe kommen konnte. Der Papst hatte einen Bischof von Preussen ernannt und liess einen Kreuzzug predigen, ihm das Land zu gewinnen. Allein die Hoffnung, welche Herzog Konrad auf die Kampfheere gesetzt hatte, welche an die Weichsel gekommen waren, die junge Schöpfung der Kirche dauernd zu erhalten, erwies sich bald als trügerisch. Die Kirche war nicht im Stande, sich in diesen Gegenden selbst zu schützen. Kaum waren die Kreuzfahrer fort, so kamen die Preussen aus ihren Wäldern hervor und drangen tief in Masovien ein.

In dieser Noth wird in Herzog Konrad der Gedanke geweckt, einen der geistlichen Ritterorden, die in Palästina gegen die Ungläubigen fochten, an die Weichsel zu ziehen. Im Jahre 1226 schickt er Gesandte an den Hochmeister

den Zeiten, da hier Neu-Deutschland durch die Kreuzritter gegründet ward, bis auf unsere Tage herab die Grenze des von

des deutschen Ordens, Hermann von Salza, die Schenkung eines streitigen Grenzgebietes, des sog. Kulmerlandes, anzubieten, wenn er sich verpflichte, die Preussen von seinen Grenzen abzuhalten. Der Hochmeister nahm den Antrag günstig auf. Die Ideen, welche die Kreuzzüge und in deren Gefolge die geistlichen Ritterorden hervorgerufen, waren sichtlich im Erlöschen, und so kam ihm jenes Anerbieten, welches zur Begründung eines eigenen Ordensstaates führen konnte, sehr gelegen.

Hermann von Salza untersuchte nicht ängstlich, ob die Schenkung des Herzogs Konrad in jenen Landen auch Kraft habe, ob und welche Rechte dieser auf die erwähnten Landschaften selbst hatte; er fragte nicht, ob er durch Annahme der Schenkung die Rechte Anderer verletze. Wohl aber suchte er sofort sich eine weitere Stütze zu gewinnen, wenn etwa, wie er wohl voraussetzen konnte, den polnischen Herzog die Schenkung später gereuen würde. Er wandte sich an den Kaiser Friedrich II., dass er als oberster Herr der Christenheit die Schenkung bestätige. Dieser willfahrte der Bitte und fügt seinerseits noch die Schenkung von ganz Preussen mit landesherrlichen Rechten hinzu. Mit der ganzen Gewalt eines Reichsfürsten soll der Hochmeister die eroberten Lande Preussen besitzen, frei von jeder andern Oberherrlichkeit.

Als der Orden, durch das Privilegium des Kaisers und die Verschreibungen Konrad's berufen, die Eroberung des Preussenlandes begonnen hatte, wandte sich der kluge Hochmeister auch an den Papst, unter dessen besonderm Schutze die deutschen Ritter als mönchische Genossenschaft, als geistlicher Orden standen. Durch eine besondere Bulle ergriff Gregor IX. im Jahre 1234 von dem Lande Preussen für den Römischen Stuhl feierlich Besitz und gab dieses »Eigenthum des heiligen Petrus« dem deutschen Orden als seinem Vasallen zu Lehen.

Vielleicht mochte dem Hochmeister die Oberhoheit des Kaisers in diesen fernen Landen ohnmächtig erscheinen und wirksamer der Schutz der Kirche, welche durch neue Kreuzfahrten weiteren Besitz erringen und das Errungene zu sichern vermochte. Vielleicht gedachte er aber auch des deutschen Reiches Oberherrlichkeit, wenn dieselbe einst gegen den Orden in Anwendung gebracht werden sollte, durch des Papstes Autorität zu paralysiren. In kluger Voraussicht des immer mehr entbrennenden Kampfes zwischen den beiden höchsten Gewalten auf Erden wollte er seinen Nachfolgern, je nach dem Interesse des Ordens, die eine gegen den andern zu benutzen überlassen.

So waren die verschiedenen Rechts-Grundlagen beschaffen, welche sich der Orden bei dem Eintritte in das Weichselland aufgestellt hatte und auf welche es ihm gelang einen eigenen Staat aufzubauen. Gerufen von einem polnischen Theilfürsten tritt der Orden unter dem Palladium des Kaisers und des Papstes seine stolze Aufgabe an, eine fürstliche Territorial-Herrschaft an der Ostsee für sich zu begründen.

Slavenstämmen besetzten Landes — einstmals des grossen polnischen Reiches, jetzt des weiten Ländergebietes, das den russischen Namen trägt.

Thorn ist von deutschen Kolonisten erbaut, welche der Orden bei der Eroberung des Weichsellandes herbeigezogen hatte.* Die

---

Wie ihm dies gelungen ist, wie der Orden nach der Eroberung des gesammten Preussenlandes auch Pomerellen, das Land links der Weichsel, den Slaven abgewann, wie von ihm ein neues Deutschland gegründet ward an dem Gestade der Ostsee, rings umgeben von slavischen Stämmen, wie er dort zu einer Grossmacht erstarkte — alles dies darf hier nicht einmal skizzirend ausgeführt werden.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode, beginnt die vielgepriesene Blüte des deutschen Ritterstaats. Unter den Hochmeistern, welche das Jahrhundert schlossen, war die territoriale Ausdehnung des Ordensgebiets am grössten. Die Herrschaft der Deutschritter erstreckte sich damals ohne Unterbrechung von der Oder bis an den finnischen Meerbusen. Die Slavenvölker waren dadurch auf das Binnenland beschränkt, von der Meeresküste fast gänzlich abgeschnitten.

Allein diese hohe Blüte sollte bald gewaltsam geknickt werden. Es war dem Orden nicht beschieden, das ganze, von ihm gewonnene, baltische Küstenland bei deutscher Bildung festzuhalten. Viele Gründe wirkten zusammen, dass die Ordensmacht, die schnell zu schwindelnder Höhe emporgestiegen war, schnell zusammenbrach.

Vor Allem war es der innere Verfall des Ordens selbst, welcher den Untergang der in Frühreife gezeitigten Schöpfung herbeiführte. Mit der wachsenden Macht hatten an Stelle des zurückgezogenen, ernst entsagenden Lebens und der strengen Unterordnung des eigenen Willens Schwelgerei und Genusssucht, Uneinigkeit und Hochmuth in die Reihen der mönchischen Ritter Einzug gehalten. Sodann waren die heimatlosen Ordensritter, die sich meist aus Oberdeutschland rekrutirten, immer mehr den Bewohnern des Landes, in dem sie geboten, entfremdet, geschieden durch Regel und Kleid, durch Geburt und Sitte. Und während die innern Grundlagen der Ordensmacht schwankten, hatten die beiden grossen Nachbarvölker an den östlichen Grenzen sich eng verbunden, welche schon lange das Wachsen des deutschen Kolonialstaates mit Besorgniss erfüllt hatte. Seit gegen Ende des 14. Jahrhunderts Polen und Littauen in Personal-Union geeint waren, hatte der schlaue Littauer-Fürst Jagiello es zur Hauptaufgabe seiner Politik gemacht, den Ordensstaat zu vernichten. Durch die Schlacht bei Tannenberg ward derselbe tödtlich getroffen, wenngleich das endliche Verderben erst später über ihn kam.

* Dort wo die Weichsel nach der Einmündung der Drewenz unter dem 52. Breiten-Grade die bisher fast nördliche Richtung verlässt und sich scharf

Stadt war, durch ihre Lage begünstigt, bald zu einem reichen Handels-Emporium erblüht; sie vermittelte im 14. Jahrhunderte den

---

nach Westen wendet, liegt die Geburtsstadt von Coppernicus, fast genau unter dem Meridiane von Danzig.

Auf dem linken Weichselufer, dem heutigen Thorn gegenüber, hatten die Deutschritter, als sie dem Rufe des Herzogs Konrad folgten, ihre ersten Befestigungen, Nessau und Vogelsang angelegt. Einige Jahre darauf überschritten sie die Weichsel und gründeten im Jahre 1231 eine Burg, welche sie Thorun nannten. Im folgenden Jahre fuhr der Landmeister Hermann Balk mit der ersten grössern Kriegsschaar, die dem Orden zu Hülfe kam, die Weichsel hinab und gründete in der Nähe einer zerstörten alten Verschanzung eine zweite starke Wehrburg Kulm.

Kaum waren die ersten Festen im Weichsellande gebaut, deren der Orden als kriegerischer Stützpunkte bedurfte, so werden aus den Städten Nieder-Deutschlands Kolonisten herbeigeholt, dass sie sich unter dem Schutze der Burg zu friedlichem Gewerbe ansiedeln und auch das zunächst umliegende Land bebauen. Ihre Hütten werden dann zu Häusern, und um dieselben erheben sich schützende Ringmauern — es entstehen die ersten Städte im Preussenlande. Ihren Bewohnern wird als organisches Statut die berühmte Kulmische Handfeste gegeben, welche, auf dem Magdeburger Rechte beruhend, das aufblühende deutsche Leben in den Städten an den Weichselufern fest begründet und daselbst die Ausbildung des deutschen Bürgerthums herbeigeführt hat.

Den Namen der Stadt Thorn hat man in verschiedener Weise herzuleiten versucht. Polnische Schriftsteller mögen ihn gern mit einer Ortschaft Tarnowo in Verbindung bringen, welche in einer Urkunde des Jahres 1222 als im Kulmerlande belegen erwähnt wird; auf diese Weise sucht man mit dem Namen auch der Stammbevölkerung von Thorn einen polnischen Ursprung zu vindiciren. Bei Kulm ist es sicher, dass der Name von einer dort früher bestandenen Feste auf die deutsche Ansiedelung übertragen ist; auch bei Thorn ist es möglich, dass der Name aus einer slavischen Ortsbezeichnung corrumpirt ist. Jedenfalls haben die übrigen Ableitungen, dass die Stadt ihren Namen von den Rittern erhalten, weil sie das erste Thor in das Preussenland gewesen, oder von der Burg »Thoron« in der Umgegend von Tyrus übertragen sei, kaum mehr Anspruch für sich aufzuweisen.

Die ganze Frage ist an sich von geringer Bedeutung und würde an dieser Stelle gar nicht zu berühren sein, wenn sie nicht von anderer Seite aus nationalen Gründen zu einer grösseren Wichtigkeit aufgebauscht wäre. Die polnischen Biographen von Coppernicus haben ihr ganze Abschnitte gewidmet, so Szulc: *Życie Mik. Kopernika*, und noch viel ausführlicher Polkowski: *Żywot Kopernika*, Abschnitt III, S. 39—49. Uebrigens resultirt nicht, was die polnischen Schriftsteller erreichen wollen, selbst wenn man ihnen zugeben könnte, dass der Name Thorns von einer Ortschaft »Tarnovia« herzuleiten sei. Die Lage der letzteren ist nämlich ganz unbekannt; sodann

Verkehr der westlichen Länder Europa's mit Polen und Ungarn.* Auf verschiedenen Handelswegen zogen die Kaufleute Thorns durch

findet sich bei den Chronisten auch nicht die geringste Andeutung, dass die Deutschritter ihre erste Burg auf dem rechten Weichselufer an eine christliche Ortschaft angelehnt hätten. Sie würden, wenn sie dort hoffen konnten, eine Anlehnung zu finden, nicht so lange gezögert haben die Weichsel zu überschreiten; sie würden nicht um einen einfachen Wartbaum eine ganz nothdürftig hergestellte Befestigung angelegt haben.

Zur Neubesetzung des eroberten Landstrichs zogen die Ordensritter deutsche Kolonisten heran, namentlich aus den Schaaren, welche im Sommer 1232 mit dem Kreuzheere, das der Burggraf Burchard von Magdeburg führte, nach Preussen gekommen waren. Die polnischen Einwohner des angrenzenden Masovien mochten sie zur Städtegründung nicht geeignet erachten, wenn nicht etwa schon damals politische Erwägungen sie bestimmt haben, nur deutsche Ansiedler einzusetzen. Allerdings gehörte wohl schon von Anfang an ein Bruchtheil der Bevölkerung auch dem slavischen Stamme an; aber diese bildeten die ärmeren Klassen, wurden nicht in das Bürgerrecht aufgenommen.

Als Gründungsjahr der Stadt Thorn ist wohl 1232 anzunehmen. Im Jahre 1231 bestand sie noch nicht und 1233 wird sie bereits genannt. Im letztern Jahre erhielt sie ihr Gründungs-Privilegium, zugleich mit Kulm, in der berühmten »Kulmischen Handfeste« d. d. *»Thorun anno incarnationis dominicae Millesimo ducentesimo tricesimo tertio quinto Calendas Januarii.«*

Schliesslich ist zur Erklärung mancher später berührten Verhältnisse kurz zu erwähnen, dass ein Menschenalter nach Erbauung der Stadt die gegen Osten belegenen Vorstädte, durch den Landmeister Baldersheim im Jahre 1264 unter dem Namen »Neustadt Thorn« zu einer eigenen Stadt erhoben wurden. Dieselbe war durch eine Ringmauer von der Altstadt Thorn geschieden und hatte bis zur Vereinigung 1454 ihre besondere Verfassung und Verwaltung.

* Die ersten Handels-Beziehungen der deutschen Einzöglinge in Preussen mussten natürlich mit dem benachbarten Polen angeknüpft werden, weil der Orden, während der Eroberung des Landes meist auf seine Burgen beschränkt, seine nothwendigsten Bedürfnisse allein von hier aus entnehmen konnte, und auch die eigenen Landes-Erzeugnisse nur auf diesem Verkehrswege zu verwerthen waren. Deshalb erwirkte der Hochmeister im Jahre 1238 von dem Herzoge Wladislaw von Grosspolen Zollfreiheit für die preussischen Kaufleute, welche durch Polen nach Schlesien zogen. Im Jahre 1243 gewährt in gleicher Weise der Herzog Kasimir, im Jahre 1252 Herzog Vladislaus von Lęczye und Kujawien den Kaufleuten aus Thorn freien Durchzug durch ihre Länder; in einer Urkunde vom Jahre 1318 gewährleistet *»Stephanus capitaneus tocius regni polonie et cuiavie«* den Thorner Kaufleuten Sicherheit für ihre Person und Waaren.

In diesen ersten Handels-Verträgen, wie in den ähnlichen Privilegien

die weiten sarmatischen Ebenen, die Rohprodukte derselben, sowie die in den ungarischen Bergwerken gewonnenen Metalle einzutauschen gegen die Erzeugnisse der westlichen Kulturländer.*

Obwohl Thorn weit vom Meere entfernt liegt, befuhren die Schiffe der Thorner Kaufleute, da Danzig noch unbedeutend war, Ost- und Nordsee, um den grossen Weltmarkt in Brügge aufzusuchen und die Stapelplätze des deutschen Kaufmanns in den nördlichen Ländern.** Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, zu der-

---

(1320 von Herzog Andreas v. Lodomirien, 1372 von Herzog Wladislaw von Oppeln und Wielun, 1372 vom Könige Ludwig von Polen und Ungarn, 1383 von den Herzögen Johannes und Semovit von Masovien), welche im Laufe des 14. Jahrhunderts den Handelsverkehr mit dem Osten sicher stellten, wird nur auf Thorn allein, oder doch vorherrschend, Rücksicht genommen. Die Lage Thorns am Eingange Polens war für den binnenländischen Verkehr auch am geeignetsten; während der ganzen Ordenszeit hat Thorn den Durchgangshandel nach Polen und dessen Nachbarstaaten Ungarn, Böhmen, wie Schlesien allein innegehabt. Erst in den letzten Jahren der Ordensherrschaft entwickelten sich die Keime, aus denen die spätere Blüte des Danziger Weichsel-Handels hervorging.

* Von Thorn aus führten nach Polen und dessen Grenzländern im 14. Jahrhunderte zahlreiche Handels-Strassen, auf denen die Kaufleute vertragsmässig den Schutz des Landesherrn beanspruchen konnten.

Nach Südwesten sind uns zwei Wege bekannt, von denen der eine über Inowraclaw, Gnesen, Posen und Zbączin (Bentschen) nach Guben in der Lausitz, der andere über Konin und Kalisch nach Breslau führte. Die Strassen, welche für den Handel nach dem Süden und Südosten benutzt wurden, »die man von alders kegen Ungarn und Russen durch das Koningreich Polen zu ziehen pflog,« lernen wir durch ein Schreiben des Thorner Raths an den Hochmeister aus dem Ende des 14. Jahrhunderts kennen. Die erste derselben ging über Brześć Kujawski, Łęczyc, Sandomir, Smygrod nach Bartfali (im nördlichen Ungarn, unweit Eperies); eine zweite führte über Brześć, Łęczyc, Petrikau, Karlow (?), Miechow nach Krakau »vnd vordan kegen Vngarn,« eine dritte über Lademir (?), Siecuchow, Kasimir, Lumorstat (?) nach Lublin, die vierte endlich über Czarudemir (?), Brześć, Łęczyc nach Opoczno an der Pilica.

** Schon in den ersten Decennien seines Bestehens hat Thorn Seeschifffahrt betrieben und mit den niederländischen Städten in Handelsverkehr gestanden. Wir ersehen dies aus einem zu Lübeck aufbewahrten Dokumente d. d. 21. Sept. 1280, in welcher Thorn eine Konsens-Erklärung zu den unter Lübeck's Leitung in Brügge stattgehabten Verhandlungen ausspricht. »Thorn dankt für ein Schreiben, das die Abwehr der von den Flandernfahrern erlittenen Unbilden betrifft, und erklärt, dass es (»secundum continenciam litte-

selben Zeit, da durch den Hochmeister Winrich von Kniprode das Niederlagsrecht der Stadt verliehen war,* ist Thorn auch in

rarum absque sigillis nobis per vos transmissarum«) sich mit seiner Schiffahrt nach den von der Gesammtheit der Kaufleute zu fassenden Beschlüssen richten werde, ohne jedoch (»propter superiores nostros, quorum regimur dominatu«) an einem etwa daraus hervorgehenden Kriege theilnehmen zu können.« (Die Recesse der Hansetage von 1256—1430 I, 9.)

In Thorn selbst haben sich über die Verbindung der Stadt mit Flandern aus dem 13. Jahrhunderte keine Nachrichten erhalten. Aus dem 14. Jahrhunderte finden sich dagegen in handschriftlichen Chroniken einige zerstreute Notizen. So wird des Schiffbruchs gedacht, den ein Thorner Schiff im Jahre 1345 bei Friesland erlitten; zum Jahre 1358 wird berichtet: »Drei Leute auf der Mocker — (ein Dorf unweit Thorn) — erben ein Gut in Brügge« u. A. Durch die hanseatischen Recesse erhalten diese vereinzelten Nachrichten über die frühen Beziehungen Thorns zu den Niederlanden urkundliche Bestätigung. So berichten im Jahre 1385 die preussischen Sendeboten über den Schaden; den die Thorner im flandrischen Hafen Swyn durch die Engländer erlitten; im Jahre 1360 ist der Thorner Raths-Sendebote Joh. Cordelitz zu Brügge, 1387 Heinrich Hutfeld zu Dordrecht anwesend.

Viel reger war aus naheliegenden Gründen die Verbindung Thorns mit den nordischen Reichen. Die Thorner Manuskripte bieten eine Reihe Notizen über die Unfälle von Thorner Schiffen an den dänischen und norwegischen Küsten. Genaueres erfahren wir aber auch hier durch die hanseatischen Akten. Im Jahre 1368 erhalten die preussischen Schiffe, nachdem sie schon längere Zeit Schonen aufgesucht hatten, dort Grundeigenthum. Durch König Albrecht von Schweden wird ihnen eine Vitte vor Falsterbo zugesichert und 1370 der Besitz durch Waldemar III. von Dänemark bestätigt, als dieser, aus seinem Reiche flüchtig, das Ordensland aufsuchte. Durch die Schenkungsurkunde, welche 1370 zu Thorn ausgestellt ist, erhalten die preussischen Kaufleute ausser dem Rechte des freien Fischfangs und der Anlage von Gebäuden auch die Erlaubniss zur Einsetzung eines Vogtes, welcher nach den Gesetzen der Heimat richte. Diese Vögte wurden aus den herrschenden Familien der Städte genommen, anfänglich, wie aus einem Schreiben der Schiffer vom Jahre 1434 erhellt, vornehmlich von den Thornern eingesetzt. Wir kennen die Thorner Rathmänner Johann von Gelyn, der 1386, und Ewert Zegefrid, welcher 1392 als Vogt auf Schonen fungirte.

* Zernecke giebt in seiner »Thornischen Chronica« zum Jahre 1365 nach älteren handschriftlichen Chroniken an, dass Thorn das Niederlagsrecht durch den Hochmeister Winrich von Kniprode erhalten habe. Eine urkundliche Bestätigung ist dafür zur Zeit nicht aufgefunden. Doch scheinen namentlich die Friedensverhandlungen zwischen dem Orden und Polen im Jahre 1391 zu beweisen, dass Thorn das Stapelrecht im 14. Jahrhunderte thatsächlich ausgeübt habe. Ausdrücklich gewährleistet ist dasselbe durch die Privilegien des Hochmeisters Konrad von Jungingen d. d. Sonntag nach Oculi 1403

die Hansa eingetreten und nimmt in hervorragender Weise Theil an dem Verkehrsleben auf der Ostsee, wie an den Kriegszügen gegen die nordischen Reiche.*

Aber kaum ein Jahrhundert währt diese hohe Blüte. Zunächst gewinnt Danzig bei seiner günstigen Weltstellung den Vorrang zur See und verdrängt allmählich ganz den Thorner Kaufmann vom Meere; sodann tritt es auch als glückliche Rivalin in Betreff des überländischen Verkehrs auf.** Denn der Vortheil, den

---

und des Königs Kasimir von Polen d. d. 1457 »am Freitage nach St. Bartholomäi«. Abgesprochen wurde der Stadt das Stapelrecht auf den polnischen Reichstagen zu Radom 1515 und Krakau 1527.

* Als die deutsche Hansa zu einem grössern Städtebunde erstarkt war, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, haben sich auch die sechs grösseren preussischen Städte diesem Bunde angeschlossen. Raths-Sendeboten aus Thorn und Elbing erscheinen seit 1356 als Vertreter ihrer Schwesterstädte auf den Hansetagen. Erst 5 Jahre später finden wir einen Danziger Abgeordneten, und regelmässig entsendet Danzig Hanseboten erst seit 1378. Thorn hat die Führung der sechs preussischen Städte und nimmt auch unter den übrigen Hansestädten eine hervorragende Stellung ein. Seit dem Jahre 1368 finden wir alljährlich auf den Hansetagen einen Abgesandten von Thorn, nicht selten deren zwei. Und dies geschieht, während von den übrigen Hansestädten des gesammten Deutschland die Tagfahrten nur sehr unregelmässig beschickt wurden. Nur einmal waren in den zwanzig Jahren, da Thorn auf jedem Hansetage vertreten war, mehr als zwanzig Sendboten versammelt, nur neunmal mehr als zehn. Thorn musste also bedeutsame Interessen zu vertreten haben, wenn es die Tagfahrten so regelmässig beschickte; man erwäge neben den hohen Reisekosten die Beschwerden der weiten Reise!

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts überflügelt Danzig allmählich die andern preussischen Städte. Aber noch stehen Thorn und Elbing als ebenbürtige Bundesgenossen neben Danzig; an der Spitze der gemeinsamen Kriegsunternehmungen und der Botschaften wechseln ihre Rathmänner mit einander ab. Bei der Besetzung Stockholms durch die Hansestädte im Jahre 1398 ist der Danziger Rathmann Hermann von der Halle, im folgenden Jahre der Thorner Rathmann Albert Russe Hauptmann des Söldnerheeres.

** Thorn verliert die vorherrschende Stellung, welche es noch bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts unter den preussischen Städten einnahm, gegen Ende desselben an Danzig. Man ersieht dies u. A. aus einem um 1400 angelegten Verzeichnisse der Beiträge, welche für die allgemeinen hanseatischen Interessen den einzelnen Orten aufgelegt wurden. Dieselben waren nach der »Manneszahl« festgestellt. Danach zahlte Danzig für 124 Mann, Thorn für 96, Elbing für 80, Königsberg für 30, Braunsberg für 20 Mann.

die binnenländische Lage Thorn hiebei zu gewähren schien, wurde paralysirt durch die häufigen Kriege des Ordens mit Polen: die mehrmals bestätigten Niederlagsrechte Thorns fanden eben keine Anwendung, da auch nach den Friedensschlüssen die feindliche Stellung beider Mächte fortdauerte.

Allein am tiefsten untergraben wurde der Wohlstand und die Bedeutung Thorns durch den schweren dreizehnjährigen Krieg, welcher in den Jahren 1454—1466 das Weichselland verwüstete. Dieser Krieg war von den selbstbewussten Land- und Stadtherren

---

Ein noch viel günstigeres Resultat für die gewaltig gestiegene Bedeutung des Danziger Handels giebt der Pfundzoll. Alle übrigen 4 Städte zusammen liefern damals ungefähr die Hälfte der Einnahme Danzigs. (Im Jahre 1390 nimmt Braunsberg 2 Mark ein, Elbing 42, Königsberg 50, Thorn 165 Mark, während Danzig allein 550 Mark liefert.)

Dieselben Verhältnisse bleiben auch in den nächsten Decennien. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass im Jahre 1422 Thorn, Elbing, Königsberg und Braunsberg vereinigt mit der Klage auftreten, dass die Kosten der Absendung von Bevollmächtigten zu den Hansetagen ihnen zu schwer fielen »nachdem sie wenig Handlunge zur schewerts haben;« sie verlangen, dass Danzig bei allen Botschaften die Hälfte der Kosten übernehme.

In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint Thorn seinem überseeischen Handel fast ganz entsagt zu haben, wenngleich die direkte Verbindung mit der Hansa noch festgehalten wurde; noch im Jahre 1572 ward ein Thorner Rathmann zum Hansetage entsandt. Seit dem 15. Jahrhunderte wurde Thorn auch in dem binnenländischen Verkehre durch Danzig beeinträchtigt. Diese Einbusse erfolgte weniger auf reellem Wege, obwohl es nicht selten vorkam, dass Danziger Kaufleute mit Thorner Häusern in Handels-Genossenschaft traten und mit ihnen den polnischen Markt aufsuchten. Viel mehr Schaden erlitt Thorn dadurch, dass kaufmännischer Eigennutz sich über die gesetzlichen Bedenken hinwegsetzte und der Schleichhandel in Danzig öffentlich befördert wurde; die Kaufleute umgingen Thorn und zogen mit ihren Waaren eine Nebenstrasse, die über Nakel nach Gross-Polen führte. Ferner ist noch hervorzuheben, dass zu derselben Zeit, als die Danziger Kaufleute tiefer nach Polen hineinzugehen begannen, die Flöss-Schifffahrt grössere Dimensionen angenommen hatte. Die Holztraften, mit Waaren beladen, durften an Thorn vorbei bis Danzig gehen, weil für diese Art des Verkehrs das Thorner Stapelrecht keine Geltung hatte. Endlich hatten sich die Danziger um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein umfassendes Stapelrecht angeeignet, gemäss welchem alle aus Polen herabkommenden Waaren nur an Danziger Bürger verkauft werden durften; in gleicher Weise war es den Polen nicht gestattet, überseeische Waaren bei andern als Danziger Bürgern einzukaufen.

Preussens gegen den entarteten Orden unternommen, um von dessen Oberherrlichkeit sich zu befreien und ein eigenes Staatswesen zu errichten.* Bald jedoch, als sie einsahen, dass die

* Nach der schweren Niederlage, welche der Orden 1410 durch Polen-Littauen bei Tannenberg erlitten, suchte der einsichtige Hochmeister Heinrich von Plauen den Orden zu regeneriren, und bemühte sich in gleicher Weise die Unterthanen enger an das Interesse desselben zu knüpfen. Allein seine wohlgemeinten Neuerungen erbitterten nur die stolzen und kurzsichtigen Ritter. Der Retter des Ordens ward seines Meisteramtes entsetzt. Sein Sturz zeigte, dass nicht die Schlacht von Tannenberg, nicht die polnisch-littauische Uebermacht den Orden gestürzt, sondern dass er dem Schicksale alles Irdischen erlag, weil die sittlichen Grundlagen seines Lebens untergraben waren.

Mit Plauen fielen seine Reformen, und rettungslos eilte jetzt der Orden seinem Untergange zu. Die Kämpfe mit Polen erneuerten sich bald, da den König Jagiello der Thorner Friede gereute. Zahlreiche Söldnerhaufen mussten unterhalten werden, um sich des schlimmen Feindes zu erwehren. Dadurch stieg die Geldnoth, und schwere Schatzungen mussten dem Lande auferlegt werden, welche die Unzufriedenheit desselben mehrten, die von den Polen eifrigst gefördert wurde. Das Verlangen nach einer Staatsveränderung wurde allgemein.

Der landsässige Adel und die reichen Handels-Städte stellten sich an die Spitze der Bewegung. Beide Aristokratien konnten sich bei ihren Vorbesprechungen gegen die Landesherrschaft an staatlich anerkannte Organisationen anlehnen. Nach dem Vorbilde der geschlossenen Bündnisse, in welchen der Adel im westlichen Deutschland gegen die Städte geeint war, hatte sich auch in Preussen ein Ritterverein, die Eidechsen-Gesellschaft, gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Kulmerlande gebildet. Diese Eidechsen-Ritter verpflichteten sich »einander beizustehen mit Leib und Gut in allen nothhaftigen ehrlichen Sachen«.

Lange vorher, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, hatten sich auch die grossen Handels-Städte — gleichfalls mit Genehmigung der Landes-Obrigkeit — zu einem Bunde zusammengethan, der mit grosser Selbstständigkeit seine Interessen verfolgte. In jährlichen Zusammenkünften hielten sie Berathungen und fassten Beschlüsse, nicht bloss über gewerbliche und Handelszwecke; sie schliessen Bündnisse und Verträge, ohne dass dabei des Ordens Erwähnung geschieht.

Diese beiden Bündnisse der Land- und Stadtjunker — zu ihnen zählten auch die mütterlichen Ahnen von Coppernicus — schürten die Missstimmung im Lande gegen das Ordensregiment und gaben den Wünschen und Hoffnungen der Unzufriedenen eine festere Gestaltung. Aus eigener Machtvollkommenheit versammelten sich die Stände, die Sendboten der Städte, wie »Ritter und Knechte« vom Lande zu einer Tagfahrt in Marienwerder. Hier beschworen und besiegelten sie zur Abhülfe ihrer Beschwerden und zum

Kräfte ihres Bundes nicht ausreichen würden, die Freiheit gegen den Orden zu erkämpfen, wandten sie sich an den mächtigen Nachbar und steten Gegner der Deutschritter, an den König von Polen, ihm als Schutzherrn sich unterwerfend.* Derselbe nahm das dargebotene Geschenk an, und nun begann der schwere Krieg, durch welchen der deutsche Orden die westliche Hälfte seines Landes verlor und Ostpreussen nur als polnisches Lehen behielt. —

Während dieses Krieges im Jahre 1462 ist Niklas Koppernigk, der Vater von Coppernicus, aus Krakau, der Hauptstadt

---

Schutze ihrer Freiheit einen Bund, dem nachmals fast das ganze Land beitrat, und der in der Geschichte deshalb den Namen des preussischen Bundes erhalten hat. Nunmehr drängte Alles zur Entscheidung, die nicht lange mehr auf sich warten liess. Die Vermittelungs-Versuche, welche von beiden Parteien durch Berufung an den Papst, wie vor Kaiser und Reich, unternommen wurden, mussten fruchtlos bleiben, weil sie von beiden Seiten nicht ernst gemeint waren. Jeder suchte Zeit zu gewinnen und hoffte mit fremder Hülfe über den Gegner obzusiegen. Im Januar 1454 wurde der Abfall vom Orden beschlossen, und im folgenden Monate schickten die Bundeshäupter von Thorn aus den Absagebrief an den Hochmeister.

* Wegen mehrerer einschlägiger Verhältnisse, welche später Erörterung finden werden, ist es von Wichtigkeit schon hier hervorzuheben, wie es keineswegs Stammes-Zuneigung gewesen ist, oder Liebe zum polnischen Reiche und zur polnischen Nationalität, welche die Preussen bestimmt hat, den König Kasimir von Polen zu ihrem Schutzherrn zu erwählen. Die Preussen hatten lediglich ihrer Landesobrigkeit enthoben sein wollen, von welcher sie sich gedrückt glaubten, und zu schwach, um als eigener Staat zu existiren, suchten sie Schutz bei einem grössern Reiche, an welches sie sich anlehnen könnten.

Bei den Berathungen über die Wahl eines Schutzherrn waren die Ansichten der Aufständischen sehr aus einander gegangen. Die ostpreussischen Hansestädte wünschten, dass man die Oberherrlichkeit des Königs von Dänemark annehme, die ostpreussische Ritterschaft wiederum stimmte für den König Wladislaus von Ungarn und Böhmen. Zuletzt entschied man sich jedoch einstimmig für den König von Polen, welchen der Landadel aus Pomerellen und die Eidechsen-Ritter vorgeschlagen hatten. Für ihn hatte ausser frühern Zusagen vornehmlich die Nähe seines Reiches und die alte Feindschaft zwischen Polen und dem Orden geltend gemacht werden können. Und in der That vermochte er die schnellste Hülfe zu bringen, was sehr ins Gewicht fiel, weil man in übergrossem Eifer der Landesherrschaft vorschnell den Krieg erklärt hatte. Leicht konnte der Orden den Bund erdrücken, ehe der fremde Zuzug die Grenzen Preussens erreichte.



Polens, in Thorn eingewandert, hieher den Sitz seines kaufmännischen Geschäfts verlegend.

Rege Handelsverbindungen hatten schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zwischen Krakau und Thorn stattgefunden.* Nicht nur die Wasserstrasse verband die beiden Weichselstädte, sondern der eine der grossen Verkehrswege, auf denen die preussischen Kaufleute nach Ungarn zogen, ging gleichfalls über Krakau. Ueberdies war Polens Hauptstadt, gleich den übrigen polnischen Städten von Deutschen gegründet, eine Zeit lang Mitglied der Hansa,** und die Bürgerschaft im 15. Jahrhundert noch über-

* Das Verhältniss zwischen beiden Städten war in der ersten Zeit ganz ungetrübt, so lange die Handels-Interessen einander noch nicht widerstritten. Krakau diente den Thorner Kaufleuten, nachdem diese sich dem Seehandel zugewandt hatten, lange Zeit als Stationspunkt für ihren Verkehr mit Galizien und Ungarn. Als Polens Hauptstadt jedoch selbst Eigenhandel zu betreiben anfing, musste kaufmännische Eifersucht mancherlei Störungen herbeiführen. Diese mehrten sich, nachdem die Stellung Polens zum deutschen Orden eine entschieden feindliche geworden war.

Mit Besorgniss hatte die polnischen Könige die wachsende Ordensmacht erfüllt, durch welche sie vom Meere ausgeschlossen waren. Mit Schmerz mussten sie nun sehen, dass auch die Weichsel-Schiffahrt ihren Unterthanen verschlossen war. Um die weitere Ausbeutung ihres Landes durch Fremde zu verhindern und der Hauptstadt Krakau die Vortheile des Grosshandels zuzuwenden, ward ihr deshalb im Ausgange des 13. Jahrhunderts das Stapelrecht verliehen. Hiernach mussten alle aus Ungarn kommenden Waaren dort ausgestellt und den Krakauer Bürgern zum Kaufe angeboten werden. Dies Privilegium wurde von König Ludwig dem Grossen im Jahre 1372 auch auf die Waaren ausgedehnt, welche von den Thorner Kaufleuten die Weichsel hinaufgeführt wurden.

Durch derartige Kampfzölle, welche der Orden in gleicher Weise beantwortete, wurde der Handelsverkehr zwischen Polen und Preussen allerdings gehemmt, aber keineswegs unterdrückt. Beide Nachbarländer waren ja auf einander angewiesen, und der Kaufmann fand schon bald Wege, die drückendsten Fesseln hüben und drüben abzustreifen. Die staatlichen Sperr-Massregeln zwangen mitunter gerade die Thorner und Krakauer Kaufleute, welche bei diesem Verkehre vorzugsweise betheiligt waren, in Handels-Genossenschaft zu treten. Solche Verbindung war durch das Gesetz nicht verboten; die Genossen schickten sich nun gegenseitig Waaren zum Verkaufe und konnten dann den ausgedehntesten Nutzen für sich ziehen.

** Aus hanseatischen Quellen ist erst in neuester Zeit die lange bezweifelte Zugehörigkeit Krakaus zur deutschen Hansa nachgewiesen worden. Es

wiegend deutscher Geburt.* Die grossen Kaufmanns-Familien der beiden Städte Thorn und Krakau standen nicht nur in vielfachen

---

musste allerdings auffällig scheinen, dass die Hauptstadt eines grossen Slavenreiches dem Bunde der »gemeinen Städte des Kaufmanns von der deutschen Hansa, der Städte Allemanniens Römischen Reiches« angehört habe. Preussen und Liefland standen zwar auch ausser dem Reichsverbande; aber die Landesherrschaft war doch gleichfalls deutscher Herkunft, und in schlimmen Tagen erinnerte man sich gern der innern Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich.

Krakau wird zum ersten Male in den erhaltenen Akten als Hansestadt bezeichnet in einem Recess aus dem Jahre 1387. Auf der Versammlung der preussischen Städte zu Marienburg wird beschlossen: . . . . »sunderligen die von Thorun sullen das schribin kegen Breslow und Crakow und an die anderen stete, die do myte sint in der hanze«. Wichtiger noch ist ein Schreiben der preussischen Städte, welches 50 Jahre später, d. d. 30. April 1438, dem Könige Wladislaus von Polen übersandt ist. Es wird darin des Krieges Erwähnung gethan zwischen Holland und den Städten der »hense dar euwer Gnaden stete alse Crakow und andere mete ingehoren«. Die grösste Beweiskraft aber hat ein Schreiben des Krakauer Raths, worin derselbe sein Ausbleiben von dem auf Johannis 1431 angesetzten Hansetage entschuldigt. Die Hauptstelle des Dokuments darf hier kaum übergangen werden: » . . . . Und als ewir erbarkeyt vorbas schreybt von dem gespreche das do seyn sal nu of sinte Johannistag czu Lubek aus der ganczen henze und vormanet uns als das wol billich ist das wir unsir sendeboten ouch dorczusenden sullen mit unsir macht mit czu raten und beslissen mit anderen steten, was do notdurft ist wedir sulche wedirfertikeyt und vorunrechtunge des Kawfmans und der henze, tu wir ewir ersamkeyt czu wissen, daz uns der brif nicht czu czeyten worden ist, und ist alczu lange vorhalden adir gesewmit, wen allirerst gestern ist uns der brif komen das ist am achten tage noch corporis Cristi ken obinde also daz wir unvil me wen czwu wochen noch haben czu Johannis bynnen des wir eyne sulche reyse of den tag mit nichte geenden mochten.« Die Unterschrift lautet: »Gegeben am nestin freytage vor Viti anno etc. 31. Ratmanne der stat Cracow.«

Ausser den mitgetheilten Schriftstücken enthalten die Hanserecesse noch aus derselben Zeit Einladungen Krakaus zu den Tagfahrten der Jahre 1434 und 1435, sowie Uebersendung von Recessen (II. Abth. Bd. I, S. 168, 174, 190, 352, 362, 425).

* Alle grössern und viele kleinere Städte in Polen sind von Deutschen gegründet, oder slavische Ortschaften durch sie zu Städten erweitert worden. Ostwärts bis Lemberg, auch im nördlichen Ungarn, haben alle bedeutendere Städte die deutsche Bevölkerung bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bewahrt. Der grösste Theil der Bewohner von Krakau und Lemberg selbst

geschäftlichen Beziehungen zu einander, sie waren auch oft verschwägert.

---

war im 14. und 15. Jahrhunderte deutsch, wie sich dies aus den Listen der neu aufgenommenen Bürger, aus den Steuer-Rollen und den Verzeichnissen der Rathsherrn ergiebt. (Vgl. Röpell, Die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts.)

Belege für das Voraufgeführte sind nicht erforderlich. Es mag genügen, das Zeugniss eines national-polnischen Geschichtschreibers Martin Cromer anzuführen, eines jüngern Zeitgenossen von Coppernicus († 1589). Derselbe sagt in seiner descriptio Poloniae: » . . . Sunt hodie non modo mercatores et opifices Germani multi sparsim in urbibus habitantes, verum oppida paene tota et pagi pleni utentium lingua Germanica in submontana regione.« (d. i. südwärts der Weichsel bis zum Kamme der Karpathen).

Das deutsche Stadtrecht, welches den polnischen Städten bei ihrer Gründung verliehen war, hatte während des ganzen Mittelalters alleinige Geltung. Weniger bekannt dürfte es aber sein, dass ebenso, neben der lateinischen, sich allein die deutsche Sprache in allen ältern Dokumenten vorfindet. Die Krakauer Acta iudiciaria und scabinalia, welche bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichen, sind ganz lateinisch geschrieben. Dagegen wechselt bei den Verhandlungen der Acta consularia der Gebrauch der lateinischen mit der deutschen Sprache. Nichts aber ist bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts polnisch geschrieben. Seit dieser Zeit wird fast nur die lateinische Sprache angewandt, durch deren überwiegenden Gebrauch der Uebergang zum Gebrauche der polnischen Sprache angebahnt wird.

Zweiter Abschnitt.

Die Ahnen. Vater und Mutter. Die nächsten Seitenverwandten.

I. Die Familie Koppernigk im 14. und 15. Jahrhunderte.

A. Der Name.

1. Der Geschlechtsname „Koppernigk“.

Der Name der Familie, welcher Coppernicus entsprossen ist, erscheint in vielen Varianten. Die bisherigen Biographen des berühmten Mannes haben meist willkürlich die eine oder die andere derselben aufgenommen. Humboldt hat im Kosmos (II, 497) diese Differenz hervorzuheben nicht für unwerth gehalten. Es erscheint daher wohl angemessen, diese Frage hier eingehender zu behandeln.

Original-Unterschriften von Familien-Mitgliedern — den berühmten Spross selbst ausgenommen — besitzen wir nicht. Wir sind sonach auf abgeleitete Quellen angewiesen. Obenan stehen natürlich die gleichzeitigen Schriftstücke. Allein bei der Willkür, mit welcher man in der damaligen Zeit die Orthographie im Allgemeinen behandelte, ganz besonders aber in der Rechtschreibung der Eigennamen verfuhr,* ist hier ein kritisches Verfahren kaum

---

* Allgemein bekannt ist es, dass die Jahrhunderte, in denen die Familiennamen entstanden und zur allgemeineren Anwendung kamen, auf die Recht-

anwendbar. Auch die besten Quellen bieten eine grosse Verschiedenheit in der Schreibung des Geschlechts-Namens Koppernigk, indem man, — den Klang des Namens im Allgemeinen festhaltend — am Anfange, wie am Ende des Wortes bald die eine, bald die andere Gutturale setzte, bald wieder in der Verdoppelung des End-Konsonanten einen Wechsel zwischen *gk* und *ck* eintreten liess.

Die Untersuchung über die Schreibung des Familiennamens von Coppernicus dürfte wohl zu dem annähernd richtigsten Resultate kommen, wenn derselben die Thorner Schöppenbücher*

schreibung derselben keinen Werth legten. Noch im 16. und 17. Jahrhunderte hielt man wenig auf gleichmässige Namensschreibung. Ich erinnere hier nur daran, dass Shakespeare seinen Namen mehrfach verschieden geschrieben, und dass er bei den Zeitgenossen des Dichters gar in 27 verschiedenen Formen erscheint. Noch näher liegt es vielleicht auf Kepler hinzuweisen, der sich bald mit einem, bald mit zwei *p* geschrieben. In einzelnen Werken zeigt Titel und Vorrede sogar eine Differenz; auf jenem erscheint der Name mit einem Doppel-*p*, die Unterschrift der Vorrede dagegen bietet nur ein einfaches *p*.

* Aus dem 15. Jahrhunderte haben sich zu Thorn von den wichtigeren städtischen Amtsbüchern die Verhandlungen des Schöffengerichts allein erhalten. Bei der Belagerung der Stadt durch König Karl XII. im Jahre 1703 ist nämlich das Rathhaus niedergebrannt, und ein grosser Theil der darin aufbewahrten öffentlichen Dokumente ein Raub der Flammen geworden. So verbrannten die Acta consularia, welche seit 1345 sich in stattlichen Pergamentbänden erhalten hatten, ferner die Bürgerbücher, das amtliche Kürbuch und viele andere für die innere und äussere Geschichte der Stadt wichtige Dokumente. Nur die — trefflich erhaltenen — Schöppenbücher sind dem Brande zum grössten Theile glücklich entgangen, und diese bilden die ergiebigste Quelle für die in diesem und den nachfolgenden Abschnitten enthaltenen Forschungen. Aber auch sie waren seit der Besitzergreifung Thorns durch Preussen dem städtischen Archive entzogen und den neu organisirten, von der städtischen Verwaltung abgezweigten Gerichtsbehörden übergeben, für welche sie wenig oder gar keinen Werth hatten. Unbeachtet und vergessen lagen sie dort Jahrzehnte hindurch — zuletzt auf einem Boden unter reponirten Akten, — bis ein glücklicher Zufall den Verfasser der vorliegenden Schrift sie wieder auffinden liess. Auf die Reklamation der städtischen Behörden wurden sie nun wieder zurückgegeben und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht.

Einzelne der Schöppenbücher waren leider bereits in früherer Zeit dem städtischen Archive entfremdet; das älteste der gegenwärtig noch zu Thorn aufbewahrten Schöppenbücher beginnt mit dem Jahre 1428.

zu Grunde gelegt werden, in denen der Vater von Coppernicus häufig Erwähnung findet. Dieselben würden, als officielle Dokumente, die Streitfrage sicher entscheiden, wenn man eben mit der heutigen Genauigkeit in der Schreibung der Namen damals verfahren wäre. Aber, obgleich der Vater von Coppernicus neunzehn Jahre hindurch selbst Beisitzer des Gerichts gewesen, wird er von den Gerichts-Schreibern nicht einmal in der namentlichen Aufführung der Schöppen, die beim Beginn eines jeden Jahres den Verhandlungen vorangestellt sind, mit gleichmässiger Orthographie geschrieben.* Die Zusammenstellung der verschiedenen Schreibarten ergiebt:

1) Stets erscheint der Konsonant *p* verdoppelt.

2) Als Anfangsbuchstabe erscheint fast durchweg der Konsonant ***K***.

3) Ebenso findet sich überwiegend am Ende des Wortes die

---

* In dem amtlichen Jahresverzeichnisse der Schöppen ist der Vater von Coppernicus neunmal als »Koppernigk« aufgeführt, dreimal »Koppernik« geschrieben, zweimal »Koppernig« und je einmal »Kopperingk«, »Coppernick« »Koppirnik«. — In den Verhandlungen selbst prävalirt gleichfalls die Schreibung »Koppernigk«; daneben findet sich aber nicht selten die Variante »Koppernick«, hin und wieder eine der andern, ausserdem auch die Form »Cöppernick«.

Die letztere Namensform — mit den Varianten »Czeppernick« und »Czöppernick« — kommt in spätern Thorner Manuskripten häufiger vor. Sie ist jedoch, da der kritische Werth dieser Manuskripte ganz gering ist, mit Recht weder von deutschen noch polnischen Schriftstellern aufgenommen worden. Sie würde hier gar nicht zu erwähnen sein, wenn nicht Lalande in seiner »bibliographie astronomique« von Coppernicus sagte »il s'appelait Zepernick«. Von Lalande haben sie dann mehrere andere, namentlich französische, Schriftsteller übernommen; so Delambre » . . . dont le véritable nom était, dit-on, Zepernic«. (Histoire de l'astronomie moderne I, 85.)

In den Krakauer Raths- und Gerichtsbüchern habe ich den Namen der Familie Koppernigk in sieben verschiedenen Varianten vorgefunden: Koppernik, Coppernik, Koppernig, Coppernig, Koppirnig, Koppernick, Koppirnick. Ausserdem führen polnische Schriftsteller (vgl. unten S. 39 und 41) zwei Dokumente an, in denen die Form »Copernik« vorkommt und ein drittes, in welchem der Vater von Coppernicus als Niclaus »Kopernig« aufgeführt wird.

Guttural-Gemination; diese Verdoppelung schwankt jedoch zwischen ***gk*** und ***ck***.

Wegen des überwiegenden Gebrauchs der Form »**Koppernigk**« in den Thorner Schöppenbüchern musste zu ihren Gunsten die Entscheidung fallen;* es scheint doch unzweideutig daraus hervorzugehen, dass der Vater von Coppernicus dieser Schreibung in der neuen Heimat den Vorzug gegeben habe.**

---

* Bekanntlich herrschte im Mittelalter, namentlich auch während des 15. Jahrhunderts, in der deutschen Schriftsprache ein grosses Schwanken bei dem Gebrauche der Kehlbuchstaben, sowohl im Anlaute als im Auslaute. ***K*** wechselt im Anlaute öfter in demselben Worte mit ***C***; ***K*** im In- und Auslaute ist selten, es wird im Auslaute meist ***ck*** gesetzt, oft aber auch ***gk***; beide Geminationsformen vertreten die Schärfung des ***k***.

Um die relativ richtigste Schreibung des Familiennamens von Coppernicus festzustellen, kam es nun nicht bloss darauf an, zu ermitteln, welche Form in den gleichzeitigen Manuskripten am häufigsten angewandt war, sondern auch den überwiegenden Gebrauch der auslautenden Gutturale in andern Worten zu konstatiren. Diese Untersuchung ergab, dass in den Thorner Handschriften des 15. Jahrhunderts vorwiegend die Guttural-Gemination ***gk*** neben der allerdings auch häufig vorkommenden Gemination ***ck*** gebraucht worden ist. Aus der grossen Zahl habe ich den Schöppenbüchern entnommen die Eigennamen: czwonigk, flenwigk, dornigk, geylingk, bellingk, thutingk, lybingk, strubingk, hennigk und hennyngk, henfflingk. czeissbergk, rennebergk, lodewigk, hedwigk, u. a.; ferner mechtigk, scholdigk, kegenwertigk, zwenczigk, sechszigk, newnczigk, mechtigk, dingk, honigk, konigk u. a. m.

Das Verfahren, auf Grund urkundlicher Dokumente festzustellen, welche Form des Familiennamens der Vater von Coppernicus und seine Thorner Zeitgenossen bevorzugt haben, ist in polnischen Kreisen übel aufgenommen worden. Das Resultat hat unangenehm berührt. Das Missvergnügen wäre jedoch ebenso geweckt worden, wenn ich mich für die Endung »***ick***« hätte entscheiden dürfen, weil die polnische Sprache keinerlei Verdoppelung eines Konsonanten kennt. Am lautesten hat sich ein Anonymus R*** vernehmen lassen; es geschieht dies in der 1872 veröffentlichten Schrift: »Beiträge zur Beantwortung der Frage nach der Nationalität von Coppernicus«. (S. 80 ff.) Dieser Rufer im Streite wünscht jede sprachlich-archivalische Forschung ausgeschlossen, es käme nur darauf an »den Klang des Namens möglichst richtig und genau nach den bestimmten Gesetzen der heutigen Rechtschreibung wiederzugeben«. Ein Vergleich aller Varianten werde dann die — für den Polen allerdings — »einzig mögliche und richtige Form »Kopernik« ergeben«!!

** Die Schreibung des Familiennamens von Coppernicus, welche in den

2. Der Einzelname „Coppernicus".

Die Namensform **Coppernicus** gehört dem berühmten Träger desselben allein zu eigen; sie ist durch ihn gebildet und mit ihm wieder erloschen.

Nach der Sitte der Gelehrten seiner Zeit, welche gern den ererbten Namen durch Verbindung mit einer der beiden klassischen Sprachen umgestalteten, hat auch Coppernicus wohl schon früh seinen Familiennamen latinisirt. Den lateinischen Klang gab er ihm durch Hinzufügung der Endung *us*; ausserdem hat er statt der Gutturale *k* im An- und Auslaute durchweg das *c* substituirt, die Verdoppelung des *p* jedoch nicht durchweg festgehalten.

Die selbstgebildete Namensform hat Coppernicus — ganz abweichend von der damaligen Gelehrtensitte — im gewöhnlichen Umgangsleben nicht gebraucht; sie ist ebensowenig in officiellen Dokumenten, weder von ihm selbst, noch von Andern, zur An-

---

Thorner Manuskripten prävalirt, findet Unterstützung in einigen neuerdings veröffentlichten Dokumenten, welche zu Bologna und Frauenburg aufbewahrt werden, aus denen der Schluss gezogen werden kann, dass Coppernicus selbst, in jüngeren Jahren, dieser Form den Vorzug gegeben habe. Bei seiner Aufnahme in die »natio Germanorum zu Bologna (1496) ist Coppernicus in die »Matricula Nobilissimi Germanorum Collegii«, wie in die »Annales clarissimae nacionis Germanorum« als »Nicolaus Kopperlin*gk* de Thorn« eingetragen. Auch in der ersten Einzeichnung, in welcher die Gebrüder Koppernigk nach ihrer Rückkehr aus Italien in dem Protokollbuche des Frauenburger Domstifts Erwähnung finden, sind dieselben als »Nicolaus Coppernigk« und »Andreas Coppernigk« aufgeführt. Die Form »Coppernigk« findet sich ferner in einer Verhandlung des Kapitels d. d. 12. April 1512 betreffend den Bruder von Coppernicus Andreas; er selbst wird in einem Briefe des Domherrn Joh. Sculteti in der Aufschrift Copperni*egk* geschrieben. — Die verstümmelte Form, »Kopperlingk«, welche die Akten der deutschen Nation zu Bologna aufweisen, begegnet uns gleichfalls in einem Dokumente des Frauenburger Archivs. Eine Verschreibung des Allensteiner Raths d. d. 14. März 1518 ist ausgestellt in Gegenwart des »Hochgelahrten Herrn Nicolai Kopperlin*gk*«.

Schliesslich darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass Coppernicus auch in anderen Eigennamen die Gemination *gk* angewandt hat. So schreibt er mitunter »Frawenburgk«, »Konigspergk«, »Schonebrugk«, »Schaffsbirgk« u. a.



wendung gekommen. Nur in den gelehrten Veröffentlichungen, welche von Coppernicus oder seinen Freunden ausgingen, erscheint die latinisirte Form.* Dieselbe findet sich ferner als Unterschrift in einigen der erhaltenen Briefe** und endlich in den eigenhändigen Namens-Einzeichnungen, welche die ihm einst zugehörigen Bücher aufweisen.

In allen amtlichen Schriftstücken, welche die Archive von der Hand des Coppernicus bewahren, hat derselbe die Endung — *us* nicht angehängt. Den Klang des überkommenen Familiennamens festhaltend hat er jedoch von der latinisirten Umgestaltung am Anfange und Ende den Buchstaben *c* hinübergenommen.*** Er schreibt seinen Namen fast durchweg ***Coppernic***.† Die Freunde

* Ganz vereinzelt findet sich in zwei an den Bischof Dantiscus gerichteten Privatschreiben die volle latinisirte Form: in einem Briefe des Breslauer Domherrn Dr. Tressler d. d. 16. Mai 1538 und in dem Briefe, welchen in Giese's Auftrage dessen Kaplan am 27. April 1539 geschrieben hat.

** Bei den Unterschriften der Briefe von Coppernicus ist nicht immer ganz sicher zu entscheiden, ob die volle latinisirte Form von ihm gewählt ist. Es ist nämlich mitunter nur der obere Haken des *c* am Ende verlängert, und es scheint zweifelhaft, ob dadurch stets die Abbreviatur für die Endung *us* bezeichnet werden soll. Gemeiniglich pflegt Coppernicus den verlängerten obern Theil des *c* noch durch einen senkrechten Strich zu durchziehen.

*** In andern Worten als dem eigenen Namen hat Coppernicus die Gutturale *k* gleichfalls seltener gebraucht und dem *c* den Vorzug gegeben. So schreibt er z. B. Cleeberg, Cleynenberg, Joncendorf, ferner Cukendorf, Carsau, Licuzen, Radecayn u. a.

† Wenn es sich um die Namenschreibung des Domherrn Coppernicus handelte, dann dürfte die Entscheidung keinem Zweifel unterliegen. Coppernicus gebraucht die Namensform »Coppernic« stetig im lateinischen Contexte der von ihm ausgegangenen amtlichen Aktenstücke, nicht nur als Nominativ, sondern auch in den Casibus obliquis z. B. in Verbindungen wie »per me Nicolaum Coppernic canonicum et administratorem« u. a.

In zwei Fällen hat Coppernicus noch eine Schärfung des Endbuchstaben eintreten lassen; es sind die Urkunden d. d. 26. und 28. December 1512, in welchen er sich als Nicolaus Copperni***ck*** unterzeichnet hat. In vier andern Dokumenten, welche von ihm als »Administrator Capituli Warmiensis« in den Jahren 1518 und 1519 ausgestellt sind, wird er als »Coppernig« aufgeführt. Nun sind diese Dokumente freilich — obwohl es in ihnen heisst »Ego Nicolaus Coppernig« — nicht von seiner Hand geschrieben; allein eine Urkunde d. d. 6. Mai 1514 zeigt seine Unterschrift gleichfalls in der Form

und Amtsgenossen von Coppernicus sind seinem Beispiele gefolgt; sie haben die Form ***Coppernic*** gleichfalls vorwiegend angewandt.* Auch in den Protokollen des Domstifts zeigt die Mehrzahl der Einzeichnungen die Form ***Coppernic***, sonst freilich eine reiche Musterkarte der verschiedensten Schreibungen.**

Die latinisirte Form des Namens von Coppernicus hat sich in Deutschland eingebürgert, weil sie sich auf dem Titel des Werkes *de revolutionibus* vorfindet, durch welches der Autor eben seine Berühmtheit erlangt hat.*** Der Name ist dort aber, von den Herausgebern der *editio princeps*, mit einem ***p*** geschrieben, und diese Schreibung ist auch in den spätern Abdrücken des Werkes beibehalten. Selbst die von dem Thorner Coppernicus-Vereine besorgte Säcular-Ausgabe hat darin keine Aenderung vorgenommen. Durch die seit 1873 veröffentlichten archivalischen Forschungen ist der genannte Verein jedoch zu erneuten Erwägungen über die Rechtschreibung veranlasst worden; diese haben zu dem Beschlusse geführt, von der bisher üblichen Schreibung

---

»Coppernig«. Es giebt also auch diese Untersuchung einen neuen Beleg für die Gleichgültigkeit, mit welcher die Orthographie des eigenen Namens damals behandelt wurde; die Eigennamen hatten eben noch keine feste orthographische Gestalt. Selbst wenn Jemand schon eine bestimmte Schreibung seines Namens angenommen hatte, so erlaubte er sich doch in einzelnen Fällen noch eine Abweichung.

* Aus den Jahren 1528—1536 besitzen wir 20 Briefe des Bischofs Mauritius Ferber, in denen der Name von Coppernicus vorkommt. 16 mal ist er »Coppernic« geschrieben, 4 mal »Coppernick«. — In zwei Schriftstücken von der Hand seines nahen Freundes und Verwandten, Tiedemann Giese, finden wir gleichfalls die Schreibung »Coppernic«.

** In den Protokollen des Domstifts ist Coppernicus 7 mal als »Coppernic« aufgeführt, je 3 mal »Coppernig« und »Köppernick« geschrieben, je 2 mal »Koppernick« und »Coppernick« je einmal »Coppernik«, »Koppernig« und »Kopernig«.

*** Die Sprachen der übrigen Kulturvölker, welche fremde Eigennamen unverändert hinübernehmen, haben, gleich der deutschen, die lateinische Form gewählt. Andere, wie die Italiener, haben die Endung — ***us*** umgestaltet, Polen und Franzosen dagegen dieselbe einfach weggelassen, ohne auf die Schreibung von Coppernicus selbst oder der Familie irgend Rücksicht zu nehmen.

abzugehen und die von Coppernicus selbst zumeist angewandte Namensform zu restituiren.*

Die wesentlichsten Gründe, welche die Restitution des Doppel-*p* in dem Namen von Coppernicus erheischen, sind an dieser Stelle kurz anzuführen, weil der Verfasser des vorliegenden Werkes, in Ausführung jenes Beschlusses des Coppernicus-Vereins, sich veranlasst gesehen hat, die, auch seiner Ueberzeugung nach, richtigere Namensform gleichfalls zur Anwendung zu bringen.**

I. Die Verdoppelung des *p* erscheint **ausnahmlos** in allen eigenhändigen Namenszeichnungen, in welchen Coppernicus die **nicht** latinisirte Form gebraucht.

Ebenso ist in allen gleichzeitigen Schriftstücken der Frauenburger Archive der Name mit einem Doppel-*p* geschrieben — in den Briefen der Freunde und Amtsgenossen, wie in den Verhandlungen des Kapitels und anderen notariellen Dokumenten.

---

* In die Gelehrtenwelt ist die Form »Co*pp*ernicus« bereits durch die »Mittheilungen des Coppernicus-Vereins« eingeführt, ebenso durch Titel und Vorrede der deutschen Uebersetzung des Werkes de revolutionibus orbium caelestium, während die schon vor jenem Aenderungs-Beschlusse gedruckten Bogen des Textes der erwähnten Uebersetzung die alte Orthographie aufweisen.

Eine ähnliche theilweise Ungleichheit findet sich — was entschuldigend vorbemerkt werden muss — auch in dem vorliegenden Werke. Die ersten 10 Bogen des zweiten Bandes (des Urkundenbuches) sind bereits im Jahre 1873 gedruckt worden; sie zeigen deshalb noch die früher übliche Namensform Copernicus mit einem *p*.

** Die eingehendere Untersuchung über die Rechtschreibung des Namens von Coppernicus dürfte manchem Fernstehenden vielleicht als zu minutiös-philologisch gehalten erscheinen. Allein sie hat eine mehr als orthographische Bedeutung. Coppernicus hat mit der Verdoppelung des *p* die Betonung seines Familiennamens indiciren wollen. Die polnische Sprache kennt keine Verdoppelung von Konsonanten; es giebt in ihr kein Wort, welches den Ton auf der drittletzten Silbe hätte (wie es bei den West-Slaven, den Böhmen und Mähren allerdings der Fall ist). Vielleicht nun, um seinen polnisch-redenden Freunden und Landsleuten gegenüber die richtige Betonung seines Familiennamens hervorzuheben, hat Coppernicus Werth darauf gelegt, dass sein Name mit einem doppelten *p* geschrieben werde.

II. Die volle latinisirte Form des Namens von Coppernicus, — mit Beibehaltung des Doppel-*p* —, entspricht der üblichen Schreibung des ererbten Familiennamens und giebt den richtigen Klang desselben wieder; sie ist von Coppernicus selbst bis in sein sechzigstes Lebensjahr allein zur Anwendung gekommen.*

a. Das Doppel-*p* finden wir zunächst in den Namenszügen, mit welchen Coppernicus die ihm zugehörigen Bücher bezeichnet hat.**

---

* Eine einfache Zählung der eigenhändigen Namenszüge von Coppernicus und vergleichende Gegenüberstellung der Formen, in denen ein einfaches oder das Doppel-*p* gebraucht ist, kann eine zwingende Schlussfolgerung nicht begründen. Ein anderer Gesichtspunkt ist hier massgebend; die Zahl kann nicht entscheiden, wo die Zeit allein ins Gewicht fällt. Während der sechs ersten Decennien seines Lebens hat Coppernicus, wenn er die latinisirte Form seines Namens gebrauchte — und dies geschah nur, wenn er als Gelehrter schrieb — das Doppel-*p* gesetzt. In den letzten sechs Jahren scheint er jedoch die Schreibung mit einem *p* vorgezogen zu haben.

Dass die selbstgebildeten Namen der Gelehrten des 16. Jahrhunderts mitunter Aenderungen unterworfen wurden, darf wenig Wunder nehmen, wenn die ererbten Familiennamen wechselnder Schreibung unterlagen. Eins der bekanntesten Beispiele mehrfacher Aenderung des angenommenen Gelehrten-Namens bietet Melanchthon, welcher bekanntlich nach dem Augsburger Reichstage das *ch* aus seinem Namen wegzulassen pflegte, in einzelnen Fällen denselben sogar noch um den letzten Buchstaben kürzte. Seine Freunde haben jedoch zumeist die veränderte Schreibung nicht angenommen, bis auf unsere Tage herab pflegt man den Reformator mit seinem ursprünglich angenommenen Namen zu bezeichnen und nicht »Melanthon« oder gar »Melantho« zu schreiben. Vielleicht dürfte in dieser Analogie ein weiteres Moment gefunden werden, auch bei Coppernicus die ursprüngliche, von ihm selbst lange Jahre hindurch bewahrte Namensform wieder in ihr Recht einzusetzen.

** Eine Reihe von Büchern, welche einst im Besitze von Coppernicus gewesen sind, befinden sich gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek zu Upsala. Sie sind durch den eigenhändigen Namenszug als sein Eigenthum bezeichnet:

1. Ein Volumen in 4°, die Tafeln von König Alfons und die von Regiomontanus enthaltend, trägt auf dem Titelblatte den Namenszug

Nicſ. Co*pp*nicſ.

b. Die einzige Druckschrift, welche Coppernicus bei Lebzeiten veröffentlicht hat, trägt an der Spitze des Widmungs-Schreibens an den Oheim Lucas Watzelrode seinen latinisirten Namen mit dem Doppel-*p*.*

c. Ebenso zeigt die 1524 von Coppernicus verfasste und durch Abschriften s. Z. vielfach verbreitete Abhandlung »*Epistola contra Wernerum*« in der Unterschrift das doppelte *p*.**

---

2. Die Euklid-Ausgabe von 1482 hat auf dem ersten Blatte die Aufschrift

N. COPPERNICI.

3. Die Practica Valescii de Tharanta trägt auf dem Deckel die Worte:

Nicolai Co**pph**ernici.

4. Ein Sammelband, umfassend die Werke von Jovianus Pontanus, verschiedene Schriften von Bessarion und die φαινόμενα des Aratus, enthält auf dem Titelblatte des ersten Werkes von Pontanus den Namenszug

Nic. Co***pp***nic.

5. Joh. Chrestonii lexicon graeco-latinum zeigt auf dem Vorsetzblatte die merkwürdige Einzeichnung:

Βίβλιον Νικολέου τυ Κόπερνικου.

Hier finden wir zwar nicht ein Doppel-π; allein den Zweck, den Coppernicus in der latinisirten Form durch Verdoppelung des p erreichen wollte, hat er in anderer höchst bezeichnender Weise erstrebt. Um die scharfe Betonung der ersten Silbe seines Namens deutlicher hervorzuheben, ist er vor einer philologischen Monstrosität nicht zurückgeschreckt und hat den Acutus auf die viertletzte Silbe eines Wortes gesetzt, dessen Endsilbe überdies noch lang ist. —

Ein andermal hat Coppernicus seinen Namen, als er ihn griechisch umformte, mit »*πφ*« geschrieben. Es geschieht dies in der Aufschrift eines kleinen Gedichtes, welches dem Epithalamium vorangestellt ist, das Johannes Dantiscus, der nachmalige Bischof von Ermland, zur Vermählungsfeier des Königs Sigismund I. im Jahre 1512 veröffentlichte:

Νικολαος ὁ Κοπφερνικος
Προς Ιοαννην τον Λινοδεσμωνα.

Gelegentlich darf hier noch erwähnt werden, dass in der Namensform Ko***pf***ernick der Bruder von Coppernicus Andreas in die Matrikel der natio Germanorum zu Bologna eingetragen ist.

* Der im Jahre 1509 von Coppernicus veröffentlichten lateinischen Uebersetzung der Episteln von Theophylactus Simocatta ist ein Widmungsschreiben voraufgestellt, dessen Aufschrift lautet:

Ad reverendissimum dominum Lucam episcopum Warmiensem Nicolai Co***pp***ernici epistola.

** Von der im 16. und 17. Jahrhunderte viel verbreiteten Abhandlung

III. Auch die Freunde von Coppernicus haben, wenn sie die latinisirte Form seines Namens gebrauchten, denselben mit einem doppelten *p* geschrieben.*

Wer das Gewicht der vorstehenden Gründe nicht als ausreichend anerkennen und bei der in Deutschland seither üblichen Schreibweise des Namens von Coppernicus (ohne Verdoppelung des *p*) verbleiben will, der kann freilich keine geringere Autorität als Coppernicus selbst für sich anführen. Man findet nämlich, zunächst in den erhaltenen Briefen von Coppernicus an den Bischof Dantiscus, seinen Namen mit e i n e m *p* geschrieben.** Der letztere mag ihm in dieser Schreibung vorangegangen sein und Coppernicus

---

des Coppernicus »contra Wernerum« sind nachweislich drei ältere Kopien vorhanden. Sie stammen sämmtlich aus dem 16. Jahrhunderte, zeigen aber drei verschiedene Formen der Unterschrift. Die eine im Jahre 1575 »ex primis post αὐτόγραφον lituris« gefertigt (gegenwärtig in Wien) schreibt »Coppherniens«; eine zweite Kopie, die 1870 zu Strassburg verbrannte, trug die Unterschrift »Coppernicus«; die dritte Abschrift (in Berlin aufbewahrt) zeigt die Form »Copernicus«, wie sie auf dem Titel des Coppernicanischen Hauptwerkes sich findet.

Es ist wohl wahrscheinlich, dass die ungewöhnlichste der drei Formen »**Copphernicus**« die ursprüngliche gewesen sein wird, welche von spätern Abschreibern als Verstümmelung angesehen und demgemäss verbessert sein dürfte.

* Wir besitzen dafür einen recht gewichtigen Beleg. Tiedemann Giese, der vertraute Freund von Coppernicus, veröffentlichte im Jahre 1521 eine Schrift, in welcher der Name des letztern in derselben ungewöhnlichen Form »**Copphernicus**« gedruckt ist, wie ihn der in der vorigen Anmerkung erwähnte Brief »contra Wernerum« aller Wahrscheinlichkeit nach getragen hat. —

Ebenso finden wir den Namen von Coppernicus mit einem Doppel-p in den beiden S. 23 erwähnten Briefen an Dantiscus — des Breslauer Domherrn Tressler und des Kaplans von Giese (im letztern erscheint der Name in der Verstümmelung »**Cuppernicus**«).

** Die Mehrzahl der Briefe, welche Coppernicus an Dantiscus geschrieben, kennen wir n u r aus dem Abdrucke in der Warschauer Ausgabe des Werkes de revolutionibus orbium caelestium. Leider lässt sich nicht bestimmen, ob die Unterschriften diplomatisch getreu wiedergegeben sind, da die Herausgeber keinen strengen Principien in dieser Beziehung gefolgt sind. In den übrigen Briefen an Dantiscus ist jedoch die Unterschrift mit e i n e m p beglaubigt. Dieselbe Namensform finden wir auch in zwei Briefen an den Herzog Albrecht von Preussen aus dem Jahre 1541.

der Anschauung des berühmten Latinisten sich accommodirt haben. Auch des Coppernicus humanistisch gebildeter Schüler Rheticus scheint an der Verdoppelung des *p* in dem Namen seines Lehrers Anstoss genommen zu haben; er liess denselben in allen seinen Veröffentlichungen nur mit dem einfachen *p* drucken. Von Rheticus aber ist der Titel zu dem Werke *de revolutionibus orbium caelestium* zusammengestellt, von ihm rührt dort auch die Namensform des Autors mit dem einfachen *p* her. Coppernicus selbst hat den Titel, wenn ihm derselbe überhaupt noch zugekommen ist, erst auf dem Sterbebette gesehen.*

Die relative Berechtigung, welche der Schreibung des Namens von Coppernicus mit einem *p* eingeräumt werden kann, ist jedoch denjenigen Formen, welche einen Wechsel der Gutturalen bieten, nicht zuzugestehen. Auffallenderweise findet man, selbst bei namhaften deutschen Schriftstellern, bis auf die neueste Zeit herab, noch die ganz unzulässige Schreibung »**Kopernicus**« oder gar »**Copernikus**«, welche Formen, eines jeden urkundlichen Anhalts entbehrend, einem wunderlichen Gemisch von lateinischem und deutschem Schriftgebrauche entsprungen sind.

Wer im Deutschen dem Purismus huldigt, der mag statt des lateinischen ***C*** im An- und Auslaute des Namens immerhin ein ***K*** substituiren. Einen Anspruch auf allgemeinere Annahme darf diese Schreibung jedoch nicht erheben, weil auch sie jeder urkundlichen Begründung entbehrt.

---

* Dass Coppernicus den Titel zu seinem grossen Werke nicht selbst entworfen, können wir, abgesehen von den äussern Zeugnissen, schon aus der zudringlichen Aufforderung an den Leser entnehmen. . . Igitur eme, lege, fruere.

Das Original-Manuskript zeigt an keiner Stelle den Namen des Coppernicus von seiner Hand geschrieben. Es hat weder einen Titel, noch irgend eine Ueberschrift. Die erste Seite beginnt sofort mit der (von den Herausgebern unterdrückten) Einleitung zum ersten Buche: »Inter multa ac varia literarum artiumque studia« etc. (Bd. II S. 9 ff.)

Ob Rheticus auf dem Titel das eine p in dem Namen von Coppernicus mit dessen Wissen weggelassen hat, oder nicht, dürfte sich jetzt schwer bestimmen lassen.

B. Die älteste Heimat der Familie Koppernigk.

An den beiden Orten, welchen das Leben von Niklas Koppernigk, dem Vater von Coppernicus, zugehört, erscheinen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in urkundlichen Zeugnissen Träger seines Familiennamens, — in Thorn, wo Niklas Koppernigk nachweislich länger als 20 Jahre gelebt hat, und in Krakau, von wo er nach Thorn übergesiedelt ist. Es scheint sonach, dass gleichzeitig Zweige desselben Geschlechts in beiden Städten geblüht haben.

Die Familie Koppernigk gehörte jedoch weder in Thorn noch in Krakau zu den alteinheimischen Geschlechtern; dies ist von deutscher, wie von polnischer Seite für feststehend angenommen. Als ursprüngliche Heimat der Familie betrachtet man Schlesien, von wo im 14. Jahrhunderte eine massenhafte Auswanderung nach Osten und Nordosten stattgefunden hat.*

In Schlesien ist der Ortsname Kopirnik (auch »Copirnik«, »Copirnich«, »Koprnik« geschrieben) nach den Gesetzen des Umlauts heute in »Köppernig« oder »Köppernick« umgewandelt, mehrfach vertreten. Als Kupfer-Findorte sind nachgewiesen »Köppernick« mit »Kupferhammer« bei Neisse in Oberschlesien, und Köppernick bei Neurode unweit Frankenstein im Regierungsbezirke Breslau.**

---

* Ueber die Urheimat der Familie Koppernigk sind von Knötel und Oelsner dankenswerthe Untersuchungen in den Schlesischen Provinzialblättern (1872, VI und VII) veröffentlicht worden. Um die einleitenden Abschnitte des vorliegenden Werkes jedoch nicht zu sehr anschwellen zu lassen, muss ein näheres Eingehn auf diese Detail-Forschungen einem späteren Theile überlassen bleiben.

** Die ersten urkundlichen Nachweise über die Kupfer-Bergwerke zu Köppernick bei Frankenstein verdanken wir dem Grafen Stillfried-Rattonitz, welcher in seinen »Geschichtlichen Nachrichten vom Geschlechte Stillfried v. Rattonitz« (p. 209) mittheilt, dass einer seiner Ahnen bereits im Jahre 1605 einen eigenen Hüttenmeister in der Herrschaft Hansdorf-Volpersdorf besoldete, zu welcher die »Köppriche« (mundartlich für »Köppernig«) am Lierberge gehörten.

Des ersteren Ortes geschieht bereits Erwähnung in Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.*

Das zweite Koppirnick bei Frankenstein hat für uns ein näheres Interesse, als hier die Wiege des Thorner Geschlechts der Koppernigk — und wahrscheinlich auch der Krakauer Linie — zu suchen ist, welche beide ihren Familiennamen von dem ursprünglichen Wohnorte der ersten Einwanderer und ihrer Vorfahren entlehnt haben.

Schlesien und Preussen haben während des 14. und 15. Jahrhunderts in engem Handelsverkehr gestanden. Die nahen Beziehungen, welche zwischen Thorn und den schlesischen Städten geherrscht haben, beweisen ausser Anderem auch die dort häufig vorkommenden Namen »Neisser« und »Sweidnitzer«. Ein Gleiches gilt von Krakau. An letzterem Orte haben sich Urkunden erhalten, in welchen ein »Johannes Coppernik« in Geschäfts-Verbindungen mit einem »Johannes Sweidnitzer« erwähnt wird.

Als ganz unzweifelhaft werden die Beziehungen der Thorner Familie »Koppirnick« mit Schlesien, bez. mit Frankenstein

---

* Die frühesten Dokumente, in denen das Oberschlesische Dorf Kopernik erwähnt wird, sind veröffentlicht in Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Es wird dort S. 56 (No. 50) eine Urkunde d. d. 24. März 1272 abgedruckt, in welcher ein »Henricus plebanus de Coprnih« genannt wird. Auf S. 103, 104 ist ferner eine Urkunde d. d. 3. Juli 1284 (No. 94) abgedruckt, in welcher mehrere der Breslauer Kirche entrissene Dörfer »in districtu et territorio Ottmuchouiensi et Nycensi« aufgezählt werden; zu diesen gehörte auch die Ortschaft »Copirnik«, »Copirnich«.

In den Regesten des Bisthums Breslau von Grünhagen und Korn (S. 102) wird in einer Urkunde d. d. Neisse 8. Juni 1291 unter den Zeugen ein Henricus Pfarrer zu »Copernik« aufgeführt. —

In einem gleichzeitigen Dokumente d. d. II. Kal. Aug. des Jahres 1290 wird unter den Zeugen ein »Lambinus de Copernic, clericus noster« aufgeführt, welcher in derselben Eigenschaft in einer andern Urkunde aus dem Jahre 1298 als »Lambinus de Kopernic presbyter noster« bezeichnet wird.

Aus dem 14. Jahrhunderte ist von den Schlesischen Historikern nur noch ein Stanislaus Nicolaus aus Köppernick aufgeführt worden, welcher als Mansionar der Kreuzkirche zu Breslau im Jahre 1383 ein Officium cantatum stiftete.



und den dortigen Kupfer-Bergwerken, dargelegt durch eine Verhandlung des Thorner Schöppenbuchs aus dem Jahre 1422 (sie kommt unten S. 35 in ihrem Wortlaute zum Abdruck). In diesem Dokumente wird bezeugt, dass eine Margaretha »Koppirnick« ihrem Miterben Hans dem Kupferschmiede (»Koppirsmede«) den ihm zukommenden Theil der Erbschaft verabfolgt habe, welche ihr durch »Peter Koppirnick von Frankenstein« übermittelt worden war. Der letztere, welcher als Testaments-Exekutor eingesetzt war, hatte über die richtige Abrechnung eine Bescheinigung von der Stadt Frankenstein dem Thorner Schöppen-Gerichte vorgelegt.

Fernere Belege für die Verbindung Thorner Bürger mit Frankenstein, und überhaupt mit der schlesischen Heimat, bieten die Verhandlungen des Thorner Schöppenbuchs, in denen ein Kaufmann »Matthis Frankenstein« während des ersten Viertels des 15. Jahrhunderts Erwähnung findet.*

---

* »Matthis Frankensteyn« wird in dem Thorner Schöppenbuche zuerst erwähnt in zwei Verhandlungen aus den Jahren 1411 und 1413, welche jedoch kein allgemeineres Interesse bieten. Andere Vermerke bezeugen die geachtete Stellung, die er unter seinen Mitbürgern eingenommen, gleichwie sie seine ausgebreiteten Geschäfts-Verbindungen bekunden. In einer Verhandlung aus dem Jahre 1414 sind »her Johan von der wersche vnd matthis Frankenstein komen vor gehegt ding vnd haben die sache vnd schelunge als von der LXXXVI mrk wegen steffan hesen fier mannen mechtiglich in die hand gegeben zu berichten.« — Eine Einzeichnung aus dem Jahre 1417 nennt neben ihm einen sonst nicht weiter bekannten Peter Frankenstein; dieser Vermerk weist zugleich auf die Fortdauer der Beziehungen zu der alten Heimat hin: »Gehegtem dinge ist wissentlich das petir Frankenstein vnd mattis Frankenstein gemechtiget sint von lorenz stangenwald burger zu Thorun vmbe petir stangenwaldes wegen seynem bruder burger von Bresslaw also von schelunge die sie czwischen enandir gehabt haben als an gute an gelde etc.« — In einer Verhandlung des Jahres 1421 wird Matthis Frankenstein von einem Bürger, welcher aus Böhmen stammte (»Bemissche merten«), zum Schiedsmanne in einer Familien-Streitigkeit erwählt. — Eine Verhandlung aus dem Jahre 1425 legt Zeugniss ab von seinen ausgedehnten Geschäfts-Verbindungen: »Matthias Frankenstein ist komen vor gehegt ding vnd hat bekant das her Alexandro von Jork eynem Engelischen schuldig ist LXXX mrk geringen geldis.«

Die Stadt Frankenstein liegt in der, zum Theil gegenwärtig noch, metallreichen Grafschaft Glatz. Es ist leicht erklärlich, dass die Bewohner des Eulengebirges, in dessen Nähe Frankenstein liegt, ebenso die Einwohner von Frankenstein selbst, schon früh mit den Weichselstädten Krakau und Thorn in Verbindung getreten sind, um die in der Heimat gewonnenen Metalle zu verwerthen.

Der Name der »Koppirnick«, noch dazu ihre Verbindung mit dem »Koppirsmed« in der Thorner Verhandlung des Jahres 1422, scheint mit ausreichender Sicherheit auf die Verarbeitung und den Handel mit Kupfer hinzuweisen, womit die Familie in ihrer ersten Heimat sich beschäftigt hatte.*

C. Die Familie Koppernigk in Thorn und Krakau.

I. In Thorn kommt der Name der Familie Koppernigk seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts vor.

Die erste zufällige Erwähnung der verstümmelten Namensform geschieht zum Jahre 1398, in welchem ein »Michael Czeppernick« als Wächter auf einem der Befestigungs-Thürme der Stadt vom Rathe eingesetzt wurde.**

---

* Kupfer findet man noch heute in der Grafschaft Glatz, und bei Alt-Haydn, westlich von Glatz, existirt noch ein Kupferhammer. Wenn die Ausbeute gegenwärtig nicht bedeutend ist, so darf man nicht vergessen, dass der Bergbau den grössten Wechselfällen unterworfen ist. Auch die Grafschaft Glatz war früher metallreicher als gegenwärtig. Wie der Silberstollen verfallen ist, von dem die Stadt Silberberg ihren Namen hat, so sind auch die Kupfergruben in der Grafschaft Glatz heute meist verschwunden; man muthet gegenwärtig überhaupt nicht leicht auf Kupfer, weil Eisen und Kohle von höherer Bedeutung für die Industrie geworden sind.

** Die im Texte gegebene Notiz findet sich in einem für die Lokalgeschichte sehr werthvollen Manuskripte der Thorner Rathsbibliothek, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus ältern Handschriften und Dokumenten zusammengetragen ist, und in welchem sich viele Nachrichten erhalten haben, die in die »Thornische Chronica« von Zernecke nicht aufgenommen sind. Als Quelle der kurzen Notiz, welche wörtlich lautet: »Michael Czeppernick

Um dieselbe Zeit ungefähr wird in einem Zinsverzeichnisse, welches das Thorner Archiv aufbewahrt, ein »Laurentius Koppirnick« aufgeführt.*

Die gewichtigsten Belege für die frühe Einwanderung der Familie Koppernigk erhalten wir aber durch das Gerichtsbuch der Altstadt Thorn.**

---

receptus in vigilem turris Culmensis«, nennt das erwähnte Manuskript die Rathsprotokolle, welche im Jahre 1703 bei der Belagerung Thorns durch Karl XII. ihren Untergang gefunden haben. — Näheres über die Handschrift und ihren muthmasslichen Verfasser habe ich gegeben in meiner 1853 erschienenen Schrift »Zur Biographie von Copernicus« S. 11.

Einigen Thorner Gelehrten des 18. Jahrhunderts scheint es missfallen zu haben, dass einer der muthmasslichen Vorfahren von Coppernicus Thurmwächter gewesen sei; sie haben daher für »turris« die Conjectur »iuris« gesetzt und »vigil iuris Culmensis« erklärt als Landschöppe, Schöppe des adligen Landgerichts!

* Das Thorner Archiv bewahrt eine Reihe von alten städtischen Zinsverzeichnissen, die auf Wachstafeln geschrieben sind. Die einzelnen Unterschriften geben an, wofür der Zins entrichtet wurde. Jahresangaben sind jedoch nur selten hinzugefügt; überhaupt enthalten sie ausser den Namen der einzelnen Bürger und der Summe des Zinses nur hin und wieder einige Bemerkungen. Die Zeit, welcher diese Zinsbücher angehören, lässt sich schon aus den Schriftzügen, wie den Namen einzelner bekannterer Bürger, mit ziemlicher Sicherheit bestimmen; vereinzelte chronologische Angaben bestätigen es ausserdem, dass sie um 1400 niedergeschrieben sind (einige in dem letzten Viertel vor, andere in den ersten Jahren nach 1400). Auf einer dieser Tafeln findet sich nun unter den Bürgern, die einen »Census de swebbogin« zu entrichten hatten, als der zehnte, ein »Laurentius koppirnik« mit der Zinssumme von »XV scot« verzeichnet.

In jüngster Zeit ist auch der Geburtsbrief von Laurentius »Koppirnick« aufgefunden und durch Bender in den »Mittheilungen des Coppernicus-Vereins« 1881 (III, p. 88) veröffentlicht worden. Hienach stammte derselbe aus dem Dorfe »Leubir« bei der »newenstadt prandenick« in Oberschlesien.

** Das gegenwärtig in St. Petersburg aufbewahrte älteste Thorner Schöppenbuch ist zu Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Gerichtsarchive entwendet worden. Im Jahre 1817 schenkte es ein Major Jos. Biernacki der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Von Warschau ist es mit den übrigen Büchern der Gesellschaft nach St. Petersburg gekommen und dort der Kaiserlichen Bibliothek einverleibt worden.

Das — nicht nur für die Lokalgeschichte Thorns wichtige — älteste »Scheppin-Buch« der Altstadt Thorn enthält die Gerichtsverhandlungen von 1363 bis 1428. Die 158 Pergamentblätter sind nur durch einen Lederrücken

Hier finden wir unter den Verhandlungen des Jahres 1400 eine Einzeichnung, durch welche beglaubigt wird, dass zwei Bürger »Koppirnick« und »Augustin« (jede weitere Nebenbezeichnung, auch ihr Taufname, fehlt) sich gütlich auseinandergesetzt haben in Betreff der Ansprüche, welche die Frau des letzteren aus einer ersten Ehe an Koppernick überkommen hatte.

Der Vermerk lautet:

»Koppirnik hot geschicht mit Augustin von synes Weybes wegen das yn wol genuget von ires ersten mannes wegen Mathian.«

Dasselbe altstädtische Schöppenbuch enthält zum Jahre 1422 die auf S. 32 beschriebene Einzeichnung über die Frankensteiner Erbschaft der Thorner »Koppernicks«. Sie findet sich unter den drei Verhandlungen, welche am Gerichtstage (fer. VI ante Lucae) von dem Schöppengerichte amtlich eingetragen sind. Der Wortlaut dieser für die Urheimat der Koppernigk wichtigen Eintragung ist nachstehender:

Margritte Koppirnickynne hat schichtunge und teilunge hans Koppirsmede* in vollir mechtigunge Petir

---

zusammengehalten; die spätern Protokolle dagegen wurden in ein festgebundenes Buch eingetragen. Dass in jenem Manuskripte die älteste Sammlung der Gerichtsverhandlungen zu Thorn vorliegt, scheint aus den Einleitungsworten hervorzugehen:

Alle ding die nu uf erden | geschickit adir entrichtet werden | is ist sunderlichen not | das man sy schribe, wend der tot | Der menschen viel vorczeret. | Ab nu von hinnen veret | Der mensch yn syn gedenken | So kann die schrift uns schenken | Was in ir gebildet stat. | Dis hat betracht der wysen rat | vnd wellen durch stetis bliben | Dis Buch lazen schrieben | Der Scheppinbuch ist is genannt. | Nu helf vns got der Heylant | vnsere czit hy wol vortriben | dort mit im ewic bliben. Amen.

* Es erscheint zweifelhaft, ob in dem Dokumente ein Hans »Koppirsmede« aufgeführt wird (ein Verwandter der Koppirnicks, welcher von seinem städtischen Gewerbe den Namen »Koppirsmed« statt des üblichen Familiennamens sich beigelegt hat), oder ob — mit zufälliger Weglassung des Geschlechtsnamens — ein Kupferschmied »Hans Koppernick« gemeint ist. —

In Thorner Archivalien aus jener Zeit ist mir der Name »Koppirsmed« nicht aufgestossen. In den Krakauer Akten dagegen begegnen wir dem

Koppirnicks von Frankenstein noch vswisunge der Stat Frankenstein Briff czu uollir gnuge gegeben vnd sint notlos geteilet voneinandir.

II. In Krakau erscheint der Familienname von Coppernicus in urkundlicher Nachweisung noch früher als in Thorn.*

Worte häufig. Dort ist »koppersmed«, »coppersmed« oder »coppirsmed« bald zur Bezeichnung des städtischen Gewerbes gebraucht, bald erscheinen die Worte als Personennamen, die vom Handwerke her angenommen sind.

Bekanntlich sind die Familiennamen in der Zeit, da sie sich zu bilden begannen, vorzugsweise auf den beiden Wegen entstanden, wie wir sie in den uns hier vorliegenden Namen Koppirnick und Koppirsmede benutzt sehen. Die Bezeichnung der Herkunft und der Beschäftigung, ursprünglich als nähere Bestimmung der Person dem Taufnamen hinzugefügt, wurde zum Geschlechtsnamen. Dass der Name der ursprünglichen Heimat in der Familie forterbte, darf uns nicht Wunder nehmen. Allein auch das Gewerbe musste bei der Stadtbevölkerung in jenen frühen Jahrhunderten leichter zur Bildung der Familiennamen verwandt werden können, da die Familie damals zumeist in dem ursprünglichen Gewerbe verblieb, der Sohn zumeist das Handwerk des Vaters erlernte.

Als charakteristisches Beispiel für den Uebergang der Gewerbe-Bezeichnung in den Geschlechtsnamen diene eine Verhandlung des Thorner Schöppengerichts aus dem Jahre 1474, wonach »voytke der olsleger . . . . vorkoufft hot Stephan olsleger seynem elichen zone . . . . . . eyn haws off Sente annengasse zwischen her Niklas Koppernigks vnd der witwe hauss gelegen.« Auch in spätern Urkunden (z. B. aus dem Jahre 1480) wird der Sohn stets ebenso bezeichnet; ohne Hinzufügung des Artikels ist die Gewerbe-Bezeichnung schon Personenname geworden.

Dass in derselben Weise, mit Weglassung der Präposition »aus« oder »von«, die Bezeichnung der Herkunft zum Personennamen wird, ist allgemein bekannt. In den Verhandlungen des Thorner Schöppenbuchs aus dem 14. Jahrhunderte finden sich unzählige Beispiele. Als Belege seien hier angeführt: »hans Cracow, Johannes Warschaw, hannes behme, Katharina die Jacob Behemynne« u. a.

* Bis vor Kurzem waren über das Vorkommen des Familiennamens von Coppernicus in den Krakauer Akten nur Nachrichten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts aufgefunden. Erst durch den 4. Band der von der Krakauer Akademie herausgegebenen »Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia« sind Dokumente bekannt geworden, welche bis an die Mitte des 14. Jahrhunderts hinanreichen. Jener Band umfasst die ältesten

Zuerst wird ein Bade-Diener »Koppernic« erwähnt, in dem *liber proscriptionum et gravaminum* (fol. 8) im Jahre 1367.*

In demselben Manuskripte (fol. 17) begegnet uns in einer Verhandlung des Jahres 1375 ein Waffenschmied »niczco Coppernik« (niczco = Nicolaus).**

Die letzte Erwähnung des Familiennamens von Coppernicus geschieht in Krakauer Akten des 14. Jahrhunderts gegen Ende desselben. Zum Jahre 1395 wird in dem »Regestrum perceptorum et distributorum« als Steinmetz »fractor lapidum« ein »Niclos Koppirnig« aufgeführt.

Derselbe »Niclos Koppirnig« erhält im nächsten Jahre das Bürgerrecht zu Krakau. Die *Acta consularia* führen ihn (fol. 489) unter den »Concives de anno XCVI« auf.*** Der ganze Vermerk lautet:

Stadtbücher von Krakau: 1) Liber actorum, resignationum nec non ordinationum civitatis Cracoviae 1300-1375. 2) Liber proscriptionum et gravaminum ab anno 1362 ad annum 1400. 3) Acta consularia ab anno 1392 ad annum 1400. 4) Regesta perceptorum et distributorum annorum 1390—1393, 1395—1405, nec non 1407—1409.

* »Eodem anno Koppernic lixa in balneo lictoris proscriptus pro volnere camp. ex parte petri servi hesse cultelli fabri.«

** Henricus borer de Ticzczin thoracifex pellifex et niczko Coppernik thoracifex licentiati autem ad annum et diem de civitate die Decollationis beati Johannis baptiste propter multas insolencias commissas per ipsos in Mathia familiari domini Nieczconis Wirzingii.«

*** Das mit dem Namen »Acta consularia« bezeichnete Krakauer Stadtbuch enthält verschiedenartige Einzeichnungen (der für die Sammlung derartiger Einzeichnungen gebräuchliche Name »Inscriptiones« befindet sich auch als älterer Titel auf dem Manuskripte). Es sind in dasselbe namentlich Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit eingetragen: Anerkenntnisse von Schulden, Zahlungsversprechen, Klagen und Appellationen von den Schöppen-Urtheilen, Testamente, Testamententsagungen und dgl. Diese Privatverträge erhielten durch die Einzeichnung amtlichen Glauben, und ersetzten die notarielle Beurkundung. Ausserdem sind in dem Manuskripte auch die Rathsschlüsse verzeichnet, ferner die Namen der jährlich gewählten Gewerks-Aelterleute (»seniores mechanicorum« oder »magistri« genannt). Sämmtliche Eintragungen sind nur in lateinischer oder deutscher Sprache geschrieben.

Auf den letzten Blättern des ganzen Bandes sind nur die Namen der neu aufgenommenen Stadtbürger verzeichnet. Dort ist (S. 489) als der achte der im Jahre 1396 aufgenommenen »concives« »Nicolaus Coppirnig« mit dem im Texte mitgetheilten Vermerke aufgeführt.

»Niclos Koppirnig h. i. Dambraw f. p. l.«
d. i. Niclos Koppirnig habet ius (civitatis). Dambraw fideiussit pro litera (nativitatis).*

Ausser dieser Notiz über seine Aufnahme unter die Bürger Krakaus geschieht des Niklas Koppirnig in keinem Krakauer Schriftstücke weiter Erwähnung**. Auch sonst begegnen wir wäh-

---

Das Verdienst, die bez. Stelle aufgefunden zu haben, hat Adrian Krzyżanowski. Dieselbe blieb lange Zeit hindurch der einzige Vermerk, in welchem ein Träger des Familiennamens von Coppernicus in Krakauer Archivalien ermittelt worden war. In seiner Freude über den Fund, welcher Krakau als älteste Heimat der Familie von Coppernicus zu beweisen schien, liess Krzyzanowski sich über jene Ermittelung amtliche Atteste ausstellen und veröffentlichte seinen Fund in der Biblioteka Warszawska (III, p. 30), ohne ein genaues Citat anzugeben. Ich hatte die bez. Stelle deshalb bei einem Besuche Krakau's, welcher noch andern Forschungen bestimmt war, und zu dem die Zeit mir kurz bemessen wurde, nicht wieder auffinden können.

Als ich Details hierüber veröffentlichte, hat sich der oben (S. 21) erwähnte Anonymus veranlasst gesehen, masslose Angriffe und verdächtigende Unterstellungen zu machen, die an anderer Stelle des vorliegenden Werkes ihre Abfertigung finden sollen. Hier liegt mir bei der ersten Erwähnung dieser Polemik, dem bereits verstorbenen Krzyżanowski gegenüber, die Verpflichtung ob, zu erklären, dass ich ihn nirgend einer »Fälschung« oder gar »des Betruges« beschuldigt habe.

* Zur Erläuterung des im Texte aufgeführten Vermerkes »fideiussit pro litera« muss auf den damaligen Brauch hingewiesen werden, wonach bei der Aufnahme in die Stadtgemeinde eine Bescheinigung über eheliche Abstammung von freien Eltern beigebracht werden musste. Wer einen solchen Nachweis von der Obrigkeit der Heimat, bez. des frühern Wohnorts, nicht gleich vorzulegen im Stande war, der musste dem Rathe der Stadt, in deren Bürgerrecht er einzutreten wünschte, einen angesehenen Bürger als Eideshelfer präsentiren.

Für Nicolaus Coppirnig leistete die erforderliche Bürgschaft Nicolaus Dambraw, welcher als »advocatus« (seit 1384) und »consul civitatis Cracoviensis« (seit 1391) in dem Krakauer Rathsbuche aufgeführt wird.

** Durch ein Lemberger Dokument ist konstatirt, dass ein Zweig der Familie Koppernigk auf der Krakauer Vorstadt Kleparz im Anfange des 15. Jahrhunderts ansässig gewesen ist. Vielleicht hat der 1396 unter die Krakauer Bürger aufgenommene »Nicolaus Koppirnig« dort gewohnt. Zu einem Sohne desselben machen die polnischen Schriftsteller einen Seiler gleichen Namens, welcher im Jahre 1439 aus jener Vorstadt Krakaus nach Lemberg eingewandert ist und das Bürgerrecht daselbst erhielt. Der betreffende Vermerk findet sich in dem mit No. 1166 bezeichneten Manuskripte des Lemberger Stadtarchivs:

rend eines vollen Menschenalters dem Familiennamen von Coppernicus in keiner Verhandlung der Stadt- oder Gerichtsbücher zu Krakau.*

Erst in dem zweiten Bande der Acta consularia (welcher von 1422—1449 reicht), finden wir einige Dokumente, in denen ein »Johannes Koppernick« aufgeführt wird. Wir ersehen daraus, dass derselbe in dem dritten Decennium des 15. Jahrhunderts als

---

»Nicolas Koppernik Zayler cum literis bonis de Clopars acceptavit ius civile.«

Diese Notiz war schon seit längerer Zeit bekannt. Kamiński hatte sie in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Rozmaitości Lwowskie« im Jahre 1843 veröffentlicht und dann Krzyżanowski in seiner 1844 erschienenen »Spomnienie jubileuszowe Mikołaja Kopernika« (p. 10) wieder abgedruckt. Ich habe den Vermerk jedoch, als zu unwesentlich für die Familienverhältnisse von Coppernicus, in meine einschlägigen früheren Monographien nicht aufgenommen. Dieses Schweigen ist namentlich von dem mehrgenannten Anonymus R*** als tendenziös bezeichnet worden. »Dr Prowe — sagt derselbe — ignorirt die Nachricht vollständig. Dürften wir fragen warum?« Die Antwort ist bereits gegeben. Ich schliesse daran aber noch eine weitere Bemerkung, um darzuthun, wie wenig das Verschweigen der kleinen Notiz einer tendenziösen Absicht entsprungen sein kann. Lemberg war, wie bereits oben (S. 16) angegeben ist, im 14. und 15. Jahrhunderte eine fast ganz deutsche Stadt, Mittelpunkt und Vorort der galizischen deutschen Städte. Schon Röpell, in seiner Schrift »die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts«, hat darauf hingewiesen, wie die Namen in den Listen über die Aufnahme der Bürger, die Steuerrollen und die Verzeichnisse der Rathsherrn es bekunden, dass der grösste Theil der Bewohner Lembergs damals deutsch gewesen ist.

* Ein Zweig der schlesischen Koppirniks scheint dem ursprünglichen Hüttenbetriebe treu geblieben zu sein. In dem Bergwerks-Distrikte Olkusz, in der einstigen Woiwodschaft Krakau hat im Anfange des 15. Jahrhunderts ein »Peter Koppirnik« gelebt. Adr. Krzyżanowski (Dawna Polska I, 133) hat aus dem Regestrum Scabinorum Suppae (Olcussianae) zwei Verhandlungen mitgetheilt, in denen derselbe aufgeführt ist. Sie gehören beide dem Jahre 1409 an:

1) »Iudicium celebratum feria tertia proxima post festum Epiphaniae anno 1409. Petrus Koppirnik tenetur penam ad instantiam Petri de Szczakowa quod non paruit primo termino.«

2) »Item acta iudicii celebrati feria tertia post Dominicam Quasimodogeniti de anno MCCCC nono Item Petrus Kopernik promisit ad festum Sancti Stanislai proxime venturum solvere suam delationem XI centenariorum (i. e. plumbi) Johanni figulo.«

Kaufherr zu Krakau in ausgebreiteten Geschäfts-Verbindungen lebte; er hatte namentlich mannigfache Beziehungen zu Schlesien, der alten Heimat des Geschlechts.

In der ersten Verhandlung, d. d. »fer. 2. ante Mariae Magdalenae« des Jahres 1433 bekundet ein »Petrus Gleywitz de Sosnow nobilis residens in Eraltiez«, dass Johannes Koppernik ihm im Auftrage eines Geschäftsfreundes zu Breslau, Johannes Bank, eine Summe Geldes ausgezahlt habe.*

In einem zweiten Schriftstücke, d. d. »fer. sexta ante Viti« des Jahres 1434 stellt Johannes Coppernik Procura-Vollmacht für seinen Mitbürger Johannes Sweidnitzer aus;** er bevollmächtigt

---

* Die Verhandlung ist zuerst im Pamiętnik Krakowski im Jahre 1866 durch Th. Łuszczyński veröffentlicht worden. Sie lautet:

»Anno domini 1433 feria 7 ante Mariae Magdalenae Petrus Gleywitz de Sosnow nobilis residens in Eraltiez recognovit, quod Joannes Koppernik familiaris Joannis Bank de Wratislavia nomine eiusdem domini sui expedivit et persolvit ei 118 marcas 17 gr. boemicalis monetae et dimisit idem Petrus dictum Joannem Bank pro eisdem debitis quietum in perpetuum et solutum.«

Der »Petrus Gleywitz« weist ebenfalls auf die schlesische Heimat der Koppirniks hin; Gleiwitz ist ein Städtchen in Oberschlesien (in dem Regierungsbezirke Oppeln gelegen). — Ein »Burghart von Gleywitz« stand in näherer Verbindung mit den Krakauer Familien Sweidnitzer und Koppirnik. Er wird in einer Verhandlung der Krakauer Acta consularia aus dem Jahre 1458 als Vormund der Kinder von Johannes Sweidnitzer aufgeführt.

** Der in naher Geschäftsverbindung mit Johannes Koppirnick stehende Johannes Sweidnitzer war ein wohlhabender Krakauer Kaufmann. Er ist später nach Thorn übergesiedelt, wie eine Verhandlung der Krakauer Acta consularia vom Jahre 1447 bekundet: »Her Johannes sweidnitzer bürger von Thorun vor uns sitzenden vnd ouch in foller sammlunge der alten Herren Ratmannen hat Herrn Nicolaum zeyfrieden als von der bürgschafft wegen . . . . , frey queit gelassen« etc. Aus zwei andern Verhandlungen aus den Jahren 1457 und 1458 erhellt, dass Joh. Sweidnitzer dort zehn Jahre später gestorben ist. Vor dem Rathe zu Krakau findet die Auseinandersetzung der Erben statt, worüber eine Reihe von Verhandlungen in dem Krakauer Stadtbuche verzeichnet sind. Unter ihnen tritt besonders ein Sohn »Jorge Sweidnitzer von Thorun« hervor. Dieser wird auch in andern Krakauer Dokumenten in Bezug auf Geldangelegenheiten vielfach erwähnt. Ebenso wird er in dem Thorner Schöppenbuche in vielen Verhandlungen aufgeführt. Er wohnte in Thorn in der Seglergasse und war unmittelbarer Nachbar des Grossvaters von Coppernicus, Lucas Watzelrode.

diesen, Geschäfte jeglicher Art, im In- und Auslande, für ihn abzumachen.*

Unmittelbar darauf finden wir in demselben Manuskripte eine Verhandlung eingetragen, in welcher »Wenczil Rechil« aus Breslau die Erklärung abgiebt, dass er den Herren »Johann Sweidniczer« und »Johann Coppernik« Vollmacht zur Einziehung seiner Schulden im In- und Auslande ertheilt habe.**

Eine Eintragung in die Acta consularia zum Jahre 1438 bekundet, dass »Johannes Copernik« auf sein Krakauer Bürgerrecht Verzicht leiste. Motive sind nicht angegeben.***

In einem drei Jahre später eingetragenen Dokumente begegnet uns zum letzten Male der Name von Johannes Koppernik in den Krakauer Akten. Derselbe übernimmt mit Johannes Teschner die Bürgschaft für eine Schuld von 600 ungarischen Goldgulden, welche ein Krakauer Bürger, Peter Bastgerth, sich verpflichtet hat, zu einem bestimmten Termine an den Krakauer Unterkämmerer, Peter Schaffranicz, zu zahlen.†

---

* Die im Texte angeführte Verhandlung ist durch Ambr. Grabowski in den Roczniki Towarz. Nauk. Krakowsk. im Jahre 1850 zuerst veröffentlicht worden. Sie lautet:

»Johannes Coppernick constituit dominum Johannem Sweidnitzer ad omnes causas et debita quaelibet tam intus quam extra Regnum ad faciendum et dimittendum omnia ea ac si ipse constituens ibi praesens esset cum potestate substituendi alium.«

** Acta consularia p. 331: »Wenczil Rechil de Wratislavia constituit dominos Johannem Sweidniczer et Johannem Coppernik quemlibet eorum seorsum ad omnia debita sua emonenda tam intra quam extra Regnum cum potestate substituendi.«

*** Der einfache Vermerk lautet: »Johannes Copernik resignavit concivium fer 2. post Francisci«. Er ist veröffentlicht durch Grabowski in seiner »Skarbniczka naszej archeologii« p. 191.

† Acta consularia p. 440: Anno domini 1441 exspirante feria 5 diei Sanctorum Innocentium Dominus Joannes Teschner et Johannes Coppirnig

Der Ruhmesglanz, welcher das Haupt des Genius umstrahlt, hat stets den Reiz erzeugt, die Einzelheiten seines äussern Lebens zu erkunden. Aber auch auf das Geschlecht, dem ein grosser Mann entsprossen ist, haben sich die Forschungen der Nachlebenden erstreckt. Der Sinn, der in der Familie waltet, und der auch in scheinbaren Aeusserlichkeiten sichtbar wird, die Sesshaftigkeit oder der Wandertrieb, der in den Ahnen eines Geschlechts hervortritt, sie sind eben so, wie Wohlstand oder Dürftigkeit der äussern Verhältnisse, wohl im Stande, in dem aufstrebenden jugendlichen Geiste Keime zu wecken oder zu unterdrücken.

Mürrische Abgeneigtheit gegen historische Forschung hat sich nicht gescheut, derartigen Untersuchungen über die Vorfahren eines grossen Mannes jede tiefere Bedeutung abzusprechen. So hat man den Goethe-Kultus der Mikrologie bezüchtigt, welcher sich unterfangen habe, zu ermitteln, dass der Urgrossvater Hufschmied gewesen sei, der Grossvater das Schneider-Handwerk getrieben. In ähnlicher Weise wird man vielleicht auch die archivalischen Forschungen über die Familie von Coppernicus bemängeln, indem es doch sehr gleichgültig sei, ob dessen Ahnen schlesische Kupfergräber oder Krakau-Thorner Kupferhändler gewesen seien.

Es wäre sicher ungeeignet, zur Abwehr solcher verdrossenen Aeusserungen eine Vertheidigung zu versuchen. Aber ein Anderes ist hier hervorzuheben. Bei den Untersuchungen über die Abstammung von Coppernicus ist der obige Gesichtspunkt nicht allein massgebend gewesen. Der Streit über die Nationalität desselben hat in den letzten Jahrzehnten, von deutscher wie polnischer Seite, einen regen Forschungseifer geweckt. Die Resultate sind aber zum Theil in Monographien und wenig verbreiteten Zeitschriften veröffentlicht worden. Für eine Biographie, die in weiterem Rahmen angelegt ist und einen gewissen Abschluss erstrebt,

---

fideiusserunt pro petro Bastgerth concive nostro ad solvendum sexingentos florenos ungaricos in auro Magnifico Domino Petro Schaffranicz Subcamerario Cracoviensi.



schien es deshalb durchaus erforderlich, die zerstreut veröffentlichten Ermittelungen geordnet zusammenzustellen.

Die vorstehenden Bemerkungen gelten auch für die folgenden Abschnitte. Es giebt für eine Biographie kein allgemeines Vorbild. Durch den vorhandenen Stoff, durch die etwaigen Vorarbeiten und anderweite Hülfsmittel, wird der Zuschnitt des Gewandes bestimmt, mit welchem das Bild des Helden zu umkleiden ist.

Schliesslich muss noch ausdrücklich bemerkt werden, dass wir bei dem Mangel aller Nachrichten hierüber nicht im Stande sind anzugeben, ob und in welcher nähern Verwandtschaft zu Coppernicus diejenigen Bewohner von Thorn und Krakau stehen, welche in dortigen Urkunden am Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts unter seinem Familiennamen aufgeführt werden.* Gegenüber der bisherigen Dürftigkeit urkundlicher Nachrichten über die Heimat und Abstammung der Familie Koppernigk, wie über ihre Einwanderung und Verbreitung im Weichsellande, ist es immerhin schon als wesentlicher Fortschritt zu bezeichnen, dass wir gegenwärtig eine Reihe von Urkunden aufweisen können,

* Unbefugter Weise hat man sich erlaubt, sowohl von deutscher als polnischer Seite bestimmte Persönlichkeiten zu Ahnen von Coppernicus zu stempeln. So hat Thorner Lokalpatriotismus ohne irgend eine urkundliche Berechtigung den S. 34 erwähnten »vigil turris Culmensis« zum Grossvater von Coppernicus gemacht. Andererseits hat in derselben leichtfertigen Weise Krzyżanowski den Krakauer »fractor lapidum Niclos Koppirnig« zum Grossvater gestempelt. (Bibl. Warsz. 1841 p. 30 Spomnienie etc. p. 8.)

Während man die Thorner Behauptungen über den vermeintlichen Grossvater von Coppernicus mit Recht unbeachtet gelassen hat, sind jedoch Krzyżanowski's Angaben, ungeachtet sie zur Zeit jedes urkundlichen Anhalts entbehren, gläubig aufgenommen und weiter verbreitet worden. Man vermeinte die behauptete polnische Nationalität von Coppernicus dadurch sicherer zu stellen. Namentlich durch Czynski's weit verbreitetes Werk »Kopernik et ses travaux« (p. 25) ist diese Mythe in viele andere Bücher übergegangen. Die Franzosen sind durch Czynski, welcher allerdings in ganz apodiktischem Tone gesprochen hatte, vollständig beeinflusst worden. So erklärt z. B. Arago in seiner Biographie von Coppernicus (Oeuvres III, 174): »En point de fait, la filiation jadis obscure de Copernic, est depuis quelque temps parfaitement éclaircie. Le grand-père de l'auteur des Révolutions célestes né en Bohême alla s'établir à Cracovie.«

in denen Mitglieder der Familie von Coppernicus Erwähnung finden, die uns sogar über den Stand und die Vermögensverhältnisse derselben Auskunft verschaffen. Vielleicht gelingt es späterer Forschung auf Grund der Zusammenstellung dieser, bis jetzt noch unverbundenen, nackten Notizen über die etwaigen verwandtschaftlichen Beziehungen der in ihnen aufgeführten Personen einiges Licht zu verbreiten.*

D. Niklas Koppernigk der Vater.

Der Vater von Coppernicus war bis vor Kurzem ganz unbekannt.** Man wusste von ihm Nichts zu berichten, als dass er

* Dass Niklas Koppernigk, der Vater von Coppernicus, aus Krakau um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach Thorn eingewandert ist, steht urkundlich fest. Wenn es in gleicher Weise durch Urkunden belegt wäre, dass auch seine Eltern bereits dort gewohnt haben, dann dürfte die Annahme nicht ungerechtfertigt sein, dass sein Vater der Seite 39 erwähnte Johannes Koppernik gewesen ist. Es scheint dafür die gleiche kaufmännische Stellung, wie die gleichen geschäftlichen Beziehungen, zu sprechen. Ueberdies begegnen wir ausser ihm keinem Träger seines Familiennamens in den Krakauer Akten während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

** Obgleich Coppernicus angesehenen Familien Thorns angehörte, waren wir über die Verhältnisse seiner nächsten Verwandten bis vor drei Jahrzehnten sehr wenig unterrichtet. Seine frühern Biographen wussten nichts weiter mit Sicherheit anzugeben, als dass sein Vater gleichfalls Nicolaus geheissen, seine Mutter dem Geschlechte der Watzelrode angehört habe, und sein Oheim Lucas Bischof von Ermeland gewesen sei; sodann hatte sich noch ein dunkles Gerücht von einem Bruder Andreas erhalten.

Die Hauptschuld tragen die zunächst folgenden Geschlechter, welche, zufrieden mit dem Ruhme, den der Name des grossen Landsmannes, der ihnen unbestritten angehörte, auf die Vaterstadt warf, sich nicht aufgefordert fühlten, besondere Untersuchungen über die Vorfahren und nächsten Verwandten desselben anzustellen. Diese mussten natürlich immer schwieriger werden, je ferner im Laufe der Jahrhunderte die Zeit entrückte, in der Coppernicus gelebt hatte. Seit anderthalb Jahrhunderten ist überdies durch ein unglückliches Ereigniss, das Thorn betroffen, die vollständige Erledigung gewisser Punkte fast unmöglich geworden. Bei der Belagerung Thorns durch Karl XII. im Jahre 1703 brannte nämlich das Rathhaus nieder, und ein grosser Theil der darin aufbewahrten öffentlichen Dokumente wurde ein Raub der Flammen. So verbrannten die Acta consularia, welche seit

den Taufnamen Nicolaus geführt (die Form des Familiennamens kannte man nicht) und dass er aus Krakau nach Thorn eingewandert sei. Ueber seinen Stand waren die unrichtigsten Angaben in die Welt gesandt worden. Die Einen hielten ihn für einen kleinen ländlichen Besitzer; bald sollte er ein westphälischer, bald ein polnischer Bauer gewesen sein. Andere wiesen ihm ein städtisches Gewerbe zu, gingen aber in der Bestimmung desselben wieder

---

1345 geführt waren; ferner die Bürgerbücher, das Kürbuch und viele andere für die innere und äussere Geschichte der Stadt wichtige Dokumente. Nur die Gerichtsbücher sind dem Brande zum grossen Theil glücklich entgangen, und diese bilden die ergiebigste Quelle für die Ermittelung der Verhältnisse der Familien, denen Coppernicus angehört. (Von dem Kürbuche waren Abschriften in den Händen einzelner Bürger, und der Verlust desselben ist sonach weniger zu bedauern. Dagegen haben sich nur sehr dürftige Notizen aus den Rathsprotokollen und den Bürgerbüchern erhalten.)

Auch in dem Krakauer und dem Danziger Archive sind einige wichtige Schriftstücke über Niklas Koppernigk neuerdings aufgefunden; sie werden in ihrem Wortlaute mitgetheilt werden. Ausser diesen Dokumenten — welche officiellen Aktenstücken entnommen sind — besitzt das Danziger Archiv noch eine für die Aufklärung der Familienverhältnisse von Coppernicus sehr schätzenswerthe Arbeit des Danziger Geschichtschreibers Stenzel Bornbach (• 1530 † 1597). Der überaus fleissige Mann hat nämlich ausser andern wichtigen Sammlungen von historischen Materialien ein Manuskript hinterlassen, welches er überschrieben hat: »Genealogiae, Stammregister und Abkünfte etzlicher vornehmer Geschlechter und Familien in der Königlichen Stadt Danzig«. Dieselben sind aus archivalischen Quellen (städtischen Akten und Familienpapieren) mit grosser Sorgfalt zusammengetragen. Auf S. 41 und 79 giebt er als »Continuatio Schachmannorum Genealogiae« eine Stammtafel der Familie von Lucas Watzelrode, dem mütterlichen Grossvater von Coppernicus. Stenzel Bornbach ist noch zu Lebzeiten von Coppernicus in einer Danziger Patrizierfamilie geboren, welche mit den Geschlechtern, denen jener entsprossen ist, verwandtschaftliche Beziehungen hatte. Dennoch ist es ihm, so detaillirte Mittheilungen er auch über die gesammte Nachkommenschaft von Lucas Watzelrode gegeben hat, nicht gelungen, überall die erforderlichen chronologischen Daten zu ermitteln. So hat er bei den Eltern und Geschwistern von Coppernicus die zur Aufnahme ihres Geburts- und Todesjahres offen gelassenen Lücken auch nachträglich nicht auszufüllen vermocht.

Durch die dankenswerthe Arbeit Bornbach's erhalten wir einen interessanten Einblick in die weitverzweigte Verwandtschaft, welche die Koppernigk's mit den ersten Patrizierfamilien zu Danzig und Thorn verband, mit den Ferber, Giese, Krieger, Allen, Beutler u. a.

auseinander: bald machte man ihn zu einem Schmiede oder Wundarzte, bald zu einem Bäcker oder Brauer.*

* Nachstehend biete ich einige Proben aus der reichen Musterkarte der Hallucinationen über den Stand des Vaters von Coppernicus. Ich bin weit entfernt dabei irgend eine Vollständigkeit zu beanspruchen. Ich gebe die Citate nur als Belege, wie die bedeutendsten Autoritäten auf diesem Gebiete in ganz unkritischer Weise vorgegangen sind.

Gassendi, der erste Biograph des Coppernicus, wusste über dessen Vater nichts weiter mitzutheilen, als dass er, wie der Sohn, Nicolaus geheissen habe »patri ipsius nomen Nicolaus itidem fuit«. Daher sagt auch mit ehrlichem Geständnisse Lichtenberg in seiner Biographie von Coppernicus (Verm. Schriften VI, S. 19): »Was dieser Mann sonst noch war, und was für ein Geschäft er eigentlich betrieb, ist nicht bekannt.« — Aus demselben Grunde übergehen ferner Weidler (hist. astron. p. 342), Gottsched in seiner Gedächtnissrede auf Coppernicus, Humboldt im Kosmos und viele Andere die Verhältnisse des Vaters ganz, da sie nur Unzuverlässiges bringen konnten.

Die meisten Späteren haben sich jedoch hierbei nicht beruhigt, und die verschiedenartigsten Erfindungen als authentische Nachrichten über den Stand des Vaters gegeben. Es ist unmöglich nachzuweisen, auf welchen Irrwegen sich dieselben eingeschlichen haben, da sie sämmtlich jeder urkundlichen Grundlage entbehren. Ich begnüge mich daher mit ihrer Aufzählung, soweit sie mir bekannt geworden sind.

Die grösste Verbreitung hat früher wohl die Tradition gefunden, dass Coppernicus der Sohn eines Bauern gewesen sei. Ich finde sie zuerst erwähnt in einem Aufsatze der Berliner Monatsschrift von Biester (1792 Augustheft). Sodann hat dieselbe aufgenommen Lalande in seiner 1803 zu Paris erschienenen Bibliographie astronomique; er sagt dort »il était fils d'un paysan serf« und giebt dazu das übereilte Citat: »Zernecke Chron. de Thorn«, während bei Zernecke kein Wort davon zu finden ist. Ohne Angabe der Quelle und mit Weglassung des Lalande'schen Citats folgt wahrscheinlich seiner Angabe Delambre in der histoire de l'astronomie moderne I, p. 85.

Als durch diese Autoritäten die Tradition sich allgemeine Verbreitung verschafft hatte, entstand nur noch ein Streit über die Nationalität des Mannes. Die Slaven machten ihn zum polnischen Bauern, während man ihn deutscherseits, wahrscheinlich wegen des niederdeutschen Klanges seines Namens, zum westphälischen Bauern stempelte. Bei einzelnen Schriftstellern, die der Annahme folgten, des Coppernicus Vater sei Bauer gewesen, erhob sich nur das weitere Bedenken, ob der grosse Mann denn auch als Freier geboren sei. Um ihn nun aus dem Stande der Leibeigenen zu erretten, haben sie den Vater zu einem Adligen gemacht. (Vgl. Arago Oeuvres III, p. 173.)

Eine andere vielverbreitete Tradition macht den Vater von Coppernicus zum Wundarzte; auch ihre erste Quelle ist in keiner Weise zu ermitteln. Ich habe sie zuerst erwähnt gefunden in Westphal's Lebensbeschreibung von

Archivalische Forschungen haben dargelegt, wie unrichtig alle diese Angaben sind. Sie haben uns über den wirklichen Stand des Vaters informirt und auch über seine sonstigen Verhältnisse manche schätzenswerthe Aufklärung gegeben.

Niklas Koppernigk, der Vater von Coppernicus war Kaufmann, Grosshändler, zuerst in Krakau dann in Thorn.*

Coppernicus, aus der sie wahrscheinlich der Verfasser einer kleinen Biographie aufgenommen hat, die in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges (Jahrgang 1824, I, 319) abgedruckt ist. Auch Gartz ist ihr auffallenderweise gefolgt in seinem Aufsatze über Coppernicus in: Ersch und Gruber Allgem. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste (XIX, S. 248). Ebenso sagt Littrow in einer Anmerkung zu der von ihm besorgten Uebersetzung der »Geschichte der inductiven Wissenschaften« von Whewell (p. 393) der Vater von Coppernicus (den er Nicolaus Köpernik nennt) sei Wundarzt, und zwar in Krakau, gewesen. Auf diese Autoritäten hin wird die ganz unbegründete Tradition sicherlich in viele andere mir unbekannt gebliebene Schriften übergegangen sein.

In neueren Zeiten hat die ebenso ganz unbegründete Angabe, dass Niklas Koppernigk Bäcker gewesen sei, viele Anhänger gefunden. Wernicke erwähnt dieselbe in seiner Geschichte Thorns I, 276, aber nur als eine unverbürgte Tradition. Aus ihm hat sie Czynski (a. a. O. p. 26) — ohne jedoch seine Quelle zu nennen und als feststehende Thatsache — aufgenommen und macht den Vater von Nicolaus Coppernicus zu einem »boulanger de Cracovie«. Da Czynski in so bestimmtem Tone gesprochen, hat er viele Gläubige nachgezogen; ich nenne unter ihnen Arago a. a. O. 174 und Mädler in Westermann's Monatsheften IV, 378. Der letztere — auf historischem Gebiete allerdings vielfach unsichere — Gelehrte schwankt sogar noch 20 Jahre nach Veröffentlichung der archivalischen Dokumente seine irrigen Angaben zurückzunehmen (Mädler, Geschichte der Himmelskunde I, 146).

Einen gewissen Schein von Glaubwürdigkeit konnte eine vierte Erdichtung beanspruchen, die jedoch merkwürdigerweise keine weitere Verbreitung gefunden hat. Eine vereinzelt stehende Thorner Nachricht macht nämlich den Vater von Coppernicus zu einem »faber ferrarius«. Es befanden sich nämlich nach Ausweis des Schöppenbuches wirklich im 15. Jahrhunderte Schmiede-Werkstätten in den Eckhäusern, die dem Geburtshause von Coppernicus gegenüberliegen.

Noch isolirter ist die Angabe einiger Thorner Manuskripte geblieben, welchen zufolge Niklas Koppernigk Brauer gewesen sein sollte.

* Zu den wappenberechtigten Geschlechtern haben die Koppernigk's nicht gehört. Wenigstens hat sich weder in Krakau noch in Thorn eine Andeutung hierüber erhalten. An letzterem Orte wurden im Jahre 1603 »aus E.

Sein Geburtsjahr, wie Geburtsort, ist zur Zeit noch unbekannt.* Vielleicht ist er in Krakau geboren. Jedenfalls hat er dort zuerst seinen Wohnsitz gehabt.** Dies wird belegt durch

Raths Schluss die Wappen der alten und annoch blühenden Familien im Lande und dieser Stadt zu St. Marien aufgehangen«. Im Jahre 1724 hing man dieselben in den Korridoren des Rathhauses auf, woselbst sich über die Hälfte derselben noch gegenwärtig vorfindet. Die übrigen sind verloren gegangen, als das Rathhaus im Jahre 1812 durch die Franzosen zum Lazareth eingerichtet wurde. Ein vollständiges Verzeichniss derselben — soweit die Namen sich überhaupt auf den Tafeln befanden — hat Zernecke (Thorn. Chronik, 2 Aufl. S. 230) mitgetheilt. Ein Wappen der Koppernigk befindet sich nicht darunter.

Durch Stenzel Bornbach (Genealogie etzlicher vornehmer Geschlechter etc. S. 49) kennen wir die Hausmarke, welche Niklas Koppernigk als Kaufmannszeichen angewandt hat:



Nicolaus Coppernicus siegelte seine Briefe mit einem symbolischen Ringsiegel, den Musageten Apollo mit der Lyra darstellend. Eine Abbildung dieses kleinen Siegels findet man in den Beiträgen zur Kunde Preussens (Beiblatt zu II, 266).

Man ersieht übrigens auch aus dieser Untersuchung, dass die ehrsamen Krakau-Thorner Kupferhändler in keiner Beziehung zu den böhmisch-czechischen Dill-Junkern stehen, welche die slavischen Schriftsteller aufgespürt haben. Die von Palacky in der böhmischen Museumszeitschrift (1831 p. 435) und Jordans Jahrb. für slav. Litter. (1845, p. 20) aufgeführten adligen »Koprnik« führten im Wappen eine menschliche Figur mit einem Beile in der Hand.

* Es musste ausdrücklich hervorgehoben werden, dass das Geburtsjahr von Niklas Koppernigk zur Zeit noch unbekannt ist, weil Krzyżanowski bestimmte Angaben gemacht hat, welche in manche Bücher übergegangen sind. In der Bibliot. Warsz. 1841, p. 30 weiss er freilich erst nur, dass Niklas Koppernigk in Krakau geboren und erzogen ist; in der 1843 erschienenen Jubelschrift Spomnienie etc. dagegen sagt er schon, derselbe sei um das Jahr 1420 geboren; in Jordan's Jahrbüchern für slavische Litteratur endlich lässt dieser unzuverlässige Autor auch die letzte Beschränkung schwinden und bezeichnet 1420 geradezu als das feststehende Geburtsjahr des Vaters von Coppernicus.

** Die Bedenken, welche ich gegen die Einwanderung des Niklas Koppernigk aus Krakau in frühern Schriften erhoben hatte, waren hauptsächlich hervorgerufen durch die falsche Jahresangabe (1462), welche der bis dahin einzige Gewährsmann für die Herkunft aus Krakau beigebracht hatte (Zernecke, Thornische Chronica p. 76). Bei der nachgewiesenen Ungenauigkeit des Chronisten in einem Hauptheile seiner Nachricht musste die ganze Notiz

ein Dokument aus dem Jahre 1448, welches das Danziger Archiv aufbewahrt. In demselben wird bekundet, dass »Niclos Koppernik von Crocaw« eine Streitsache wegen »soesundachtendich mark vnd soestien schot alse vor acht vnd dortich czentener hart kopper« . . . . . geführt hat vor den »erbaren Richter und Scheppen gehegetes dinges« zu »Danczik im Jare unses herrn dusenth CCCC und XLVIII am sonnavende vor den hilgen pinxten«.*

---

vorläufig in Zweifel gezogen werden, so lange bis sich urkundliche Belege dafür auffinden liessen.

* Die in vieler Beziehung interessante Urkunde ist aus dem Missivorum liber IV des Danziger Stadtarchivs bereits durch Hipler (Spicilegium Copernicanum p. 295) veröffentlicht worden. Sie lautet:

Ad universos Scabinorum testimonium.

Wy borgermeister etc., begeren witliken to siende, dat vor uns in sittendem Rade sint erschenen de erbaren Richter und Scheppen gehegtes dinges unserer Stat, bryngende mit sick etlike geschriflicke gethuchniss ut crem boke, dat eyne im jare unses herrn MCCCC und XLVII im dingesdage na Cantate, darinne gescreven ludende von worden tho worde, alse hirna volgeth in schriften: Claus Borsewitz heft mit ordel und mit rechte afgewonnen Niclos Koppernik von Crocaw soesundachtendich mark und soestien schot, alse vor acht und dortich czentener hart kopper. Item de ander gethuchnisse im jar unses herrn MCCCC und XLVIII dat eyne am manedage, dat andre am donresdage vor pinxten, darinne gescreven ludende von worden to worde, alse hirna volget: Bernt Pynning heft mit synen upgerichten vingern stavedes eydes thon hilgen swerende betuget, dat de acht und dortich centener hart copper, de he von Niclos Koppernik entphengen, welk copper Claus Borsewitz an den vorbenannten Nicclos Koppernik gesant hadde, dar de vorschrevene Bernt Peter von der Netczen schulde medebetalt hefft, das en Johann Dasse angewiset hadde, alse by namen Merten von Varen und Hynric Matiessen van Campen, den Peter van der Netezen schuldig was von Amsterdamschen laken, wente de vorscrevene Merten und Hynrik wolden Johann Daszen korn bekummern, dat Peter vorbenannten von Thorn hirafsende und den sulven vorscreven thwen personen, alse Merten und Hynrik, betalde de vorschrevenen Bernt Pynning van des vorschrevenen Peters wegen und van Johann Dassen geheyte veerundachtendich mark und Johann Dassen sulven gegeven andirhalve mark. Dith vorschrevene kopper hefft Claus Borsewitz dem vorbenannten Niclos Koppernik hirwedder mit rechte afgewunnen na utwyzunghe der Scheppenboke und alzo hirna volgeth in schriften. Vorth so hefft de vorschreven Niclos Koppernik Bernt Pynninge vorbenumpt syn gelt inbeholden, alse sevenundachtendich mark

Ein zweites Dokument aus dem Jahre 1454, welches gleichfalls in dem Danziger Archive aufgefunden ist, lässt wohl mit Sicherheit darauf schliessen, dass Niklas Koppernigk auch damals noch zu Krakau ansässig gewesen ist.* Dieses Schriftstück hat ein allgemeineres Interesse. »Burgemeister und Radmanne der Stadt Danczik« bekunden in demselben, dass sie an Niklas Koppernigk eine Abschlagszahlung auf die 1000 ungarischen Gulden übergeben haben, welche die zum Abfall vom Orden ver-

---

mynne achte schott van des vorscrevenen koppers wegen, dar Johann Dasse den vorbenannten Bernt hadde lavet schadelos van tho holden mit eyner betalunghe quidt to wesende, welk kopper de vorschrevene Berndt dem vorbenannten Niclos Koppernik nach eyns betalen muste, alse he dat mit synem eede, alse vorberoret is, hefft beholden, und umme dess ander betalinge willen hadde Bernt Pynnink des vorschrevenen Johann Dassen gudere mit rechte under Johann Strickborghe bekommerth und Johann Dasse moste den vorbenometen Bernth von des andern betalinge alse sevenundachtendich mark myn achte schot wedder gelden und betalen. Jakob Falke hefft myt synen upgerichten fingeren stavedes eedes ten hilgen geswaren und betuget, dat em Peter van der Netze over thwen Jaren twe tonnen beer vor dordehalven mark affgekofft hefft, darvan he Schipper Hinrik Schutow eyne und schipper Cleys Maes eyne alse to Kole bere gaff, de he em nach schuldich und nicht betalet hefft. Also dit van Richter and Scheppen gehegetes dinges vorbenannt vor uns getuget und bekannt is, also tugen und bekennen wy dat vortan von allen und isliken, dar id noth und behuff doen werth in und mit dissem unsem breve, de in gethuchnisse der warheit der vorscrevenen sake mit unser Stat Danczik Secret, torugge hir upgedruckt, is vorsegelt. Im jare unses herrn dusenth CCCC und XLVIII am sonnavende vor den hilgen pinxten.

* Nachstehend gebe ich den Wortlaut des im Texte bezeichneten Dokuments, welches gleichfalls von Hipler (Spic. Cop. p. 371) zuerst veröffentlicht worden ist. Es ist dem 5. Bande der Danziger »Missiven« p. 25 entnommen:

Wir Burgemeister und Radmannen der Stat Danczik Thun kondt unde bekennen offenbar mit diesem vnserm brive vor allen, die en zeen adir horen lesen, das wir Niclas Koppernick, diesem beweiser, IIIIC vngersche vff die heile summe als vff die M ungersche gulden, die man herrn Johann sweydenitzer, Bartholomeo gradentcz und Stanislao gorteler von der burgeschaft wegen, die sie kegen dem allererwirdigsten in gote vater und herrn herrn (Zbigniew Oleśnicki) cardinal zcu Krocow etc. zcu lande und stete dieses landes Prussen behuff gethan haben, schuldig ist, zcu der vorbenannten dren personen alle behuf van der genannten lande und stete disses landes Prussen wegen vsgericht vnd beczalet haben. In orkunt der worheit der vorscrevenen sache etc. Act. am obende assumpcionis marie. (1454).

bündeten »Land vnd stete disses Landes Preussen« dem Kardinal-Bischofe von Krakau Zbygniew Oleśnicki gewährleistet hatten.*

Beide — jüngst erst aufgefundene — Dokumente legen Zeugniss ab für den grossen Umfang des Geschäfts, wie für die angesehene Stellung, die Niklas Koppernigk zu Krakau eingenommen. Ebenso geht aus ihnen hervor, dass derselbe vielfach in geschäftlichen Beziehungen zu dem Lande Preussen gestanden, noch ehe er dorthin seinen Wohnsitz verlegte. Durch diese kaufmännischen Verbindungen wird es auch leichter erklärlich, dass Niklas Koppernigk in schwerer Kriegszeit nach Preussen einwanderte, Krakau verlassend, welches weitab lag von dem damaligen Kriegsgetümmel.

Welche besondern Gründe dazu mitwirkten, dass Niklas Koppernigk sein Geschäft aus Polens Hauptstadt verlegte, ist uns nicht überliefert. Ebensowenig lässt sich das Jahr genau bestimmen, in welchem er in Thorn eingewandert ist. Lange Zeit hindurch hat man — auf des Thorner Chronisten Zernecke Autorität — irrthümlich das Jahr 1462 angegeben. Als das Thorner Schöppenbuch einer genaueren Durchforschung unterworfen wurde, mussten sofort die stärksten Bedenken gegen diese Jahres-

---

* Das Konsortium, welches für die Zwecke des preussischen Bundes die Zahlung von 1000 Goldgulden an den Kardinal Zbygniew Oleśnicki gewährleistet hatte, bestand aus den Kaufmannshäusern Johann Sweidnitzer, Bartholomaeus Gradentz und Stanislaus Gorteler. Der Erstere hatte damals bereits den Sitz seines Geschäfts nach Thorn verlegt; wo die beiden andern lebten, ist mir zur Zeit unbekannt. Niklas Koppernigk aber, der Vermittler des Geschäfts und Ueberbringer der ersten Ratenzahlung an den Patron der Verbündeten am polnischen Hofe, wird damals zweifelsohne noch zu Krakau selbst gewohnt haben; die vertraulichen Beziehungen der preussischen Verbündeten zu den polnischen Grossen konnten füglich nur durch Unterhändler, die in Krakau selbst domicilirten, unterhalten werden.

Dass Zbigniew Oleśnicki voranstand in der Unterstützung der Verbündeten hat schon Joh. Voigt aus Ordensquellen nachgewiesen (Preuss. Gesch. VIII, 273, 295). Er war es auch, der den schwankenden König vorzugsweise bestimmte, die Schutzherrschaft über Preussen anzunehmen. Voigt a. a. O. VIII, 344.

Angabe erhoben werden.* Gegenwärtig wissen wir durch eine zu Krakau selbst aufgefundene Urkunde, dass Niklas Koppernigk mindestens schon seit dem Anfange des Jahres 1458 Bürger zu Thorn gewesen ist.**

Niklas Koppernigk hatte bereits die reiferen Mannesjahre erreicht, als er von der Königsstadt Polens nach der durch Familien-, wie Geschäfts-Verbindungen befreundeten Schwesterstadt an der Weichsel übersiedelte.*** Allein noch war er unbeweibt.

* Den Bedenken gegen eine so späte Einwanderung des Niklas Koppernigk in Thorn, wie sie auf Zernecke's Autorität allgemein angenommen war, hatte ich in einer frühern Schrift Ausdruck gegeben. Die Motivirung zu wiederholen ist gegenwärtig überflüssig. Eine Verhandlung aus dem Jahre 1459 hatte besondere Beweiskraft. Es erschien im Anfange des bez. Jahres Niklas Koppernigk als Bevollmächtigter eines Danziger Geschäftsfreundes vor dem Thorner Schöppengerichte, um eine Klage wegen einer Schuldforderung desselben anzustellen. Nun wäre es doch sehr auffallend gewesen, wenn ein Danziger Kaufmann die Vollmacht zur Klage gegen einen Thorner Kaufmann vor dem Thorner Gerichte einem Krakauer übergeben haben würde. Ueberdies fehlt in dieser, wie in allen übrigen Verhandlungen, in denen Niklas Koppernigk vorkommt, der Zusatz »aus Krakau«, welcher nicht weggelassen wäre, wenn derselbe als Auswärtiger vor dem Thorner Gerichte erschienen wäre.

** Durch Polkowski (Żywot Mik. Kopernika p. 65) ist eine Verhandlung aus dem Jahre 1458 veröffentlicht worden, in welcher »Niclas Kopernig mitburger von Thorun« genannt wird. Sie ist dem Krakauer Schöppenbuche (No. 1106 p. 337) entnommen und lautet:

Niclas Kopernig mitburger von Thorun in foller genuglicher Macht vor gehegtim Dinge czu Dantzke gemechtiget von den vormonden der unmondigen Kyndern etwen Peter Bemen mitburgers von Dantzk und seyner gelossenen Witwen, welche macht her von uns beweiste dy do lawte obir Johannem Wirsing unsirn Mitbruder hot in craft der obgenanten macht bekant, wy das im der egenante Hannes Wirszing genug gethan hat umbe fonfczig marg preuschisch gelt von des obgenanten Petir Bemen kynder wegen, und ouch von seynen wegen sagende in dovon frey queit los und ledig of ewige tage, globinde dass Hannes Wirszing von den egenanten vormonden und den unmondigen Peter Bemen Kyndern und seinen nesten nymer mere sol angesprochen werden geistlich noch Weltlich.«

*** Da Niklas Koppernigk bereits im Anfange des Jahres 1448 an der Spitze eines ausgebreiteten Geschäfts gestanden (das er überdies nicht ererbt, sondern selbst begründet zu haben scheint), so musste er, wenn seine Einwanderung nach Thorn zwischen 1455 und 1458 stattgefunden hat, damals doch sicherlich schon die Mitte der dreissiger Jahre erreicht haben.

Erst zu Thorn schloss er ein Ehebündniss. Es geschah nicht lange nach seiner Einwanderung, dass er in eine alte Thorner Familie aufgenommen ward, indem er Barbara Watzelrode als Gattin heimführte, deren Vater, einer der wohlhabendsten und angesehensten Kaufherrn seiner Vaterstadt, damals den Vorsitz bei dem Altstädtischen Gerichte als sog. Schöppenmeister führte. Das Jahr seiner Verheiratung ist zur Zeit noch unbekannt.*

Auch zu den Ehrenämtern in der Gemeinde ward Niklas Koppernigk in Thorn früher berufen, als es sonst bei Einzöglingen zu geschehen pflegte. Im Jahre 1465 wurde er in den Schöppenstuhl der Altstadt gewählt, als ihm durch den Tod seines Schwiegervaters der Zutritt zu diesem Ehrenamte gestattet war; man hielt nämlich schon damals im Allgemeinen den Grundsatz fest, dass nahe Verwandte weder im Rathe noch im Schöppenstuhle zusammen sitzen durften.** Dieser Umstand hat dem Niklas Koppernigk auch den Eintritt in den Rath verschlossen, da sein Schwager Tilman von Allen während der ganzen Zeit seines Thorner Lebens Mitglied des Rathes war. Neunzehn Jahre hindurch ist Niklas Koppernigk Mitglied des Schöppengerichts der Altstadt Thorn gewesen. Sein Tod erfolgte im Jahre 1483.***

---

* Für die Verheiratung von Niklas Koppernigk können wir nur eine Jahresgrenze sicher bestimmen. Aus dem Erbvergleiche, in welchem sich die Mutter seiner Gattin nach dem Tode ihres Mannes mit den Kindern auseinandersetzte, ersehen wir, dass Niklas Koppernigk bereits im Frühjahre 1464 verheiratet war (d. i. also mindestens schon 11 Jahre vor der Geburt seines jüngsten Sohnes Nicolaus).

** Es finden sich in früherer Zeit einige Ausnahmen von dem Gewohnheitsrechte, dass nahe Verwandte weder im Rathe noch Schöppenstuhle zusammensitzen durften; diese kommen aber nur sehr vereinzelt vor. Officielle Bestätigung fand dieses Gewohnheitsrecht durch die sogenannte Reformatio Sigismundi, welche 1523 publicirt wurde.

*** Die bestimmte Angabe des Todesjahres von Niklas Koppernigk findet sich in einigen Schöppenverzeichnissen. Es konnte dies aber auch daraus gefolgert werden, dass sein Name in keiner Verhandlung des Schöppenbuches nach dem Jahre 1483 Erwähnung findet; zum letzten Male erscheint derselbe in einer Verhandlung aus dem Juli 1483.

Für die ausgebreiteten Geschäftsverbindungen und die Wohlhabenheit von Niklas Koppernigk liefert uns namentlich das Schöppenbuch der Altstadt Thorn eine Reihe von Belegen; es enthält viele Verhandlungen, in denen Niklas Koppernigk vor Gericht erscheint, um Grundstücke zu kaufen oder zu verkaufen, Anerkenntnisse von Schulden empfängt, seine Rechte bei Concursen fallirter Geschäftsfreunde wahrnimmt, Prozesse führt u. dgl. Ausserdem wird in dem erwähnten Gerichtsbuche Niklas Koppernigk noch als Schiedsmann angeführt, wie als Vormund von Frauen und Wittwen, welche nach der Bestimmung des Kulmischen Rechtes nur in Begleitung eines dem Gerichte bekannten Mannes Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit vornehmen konnten.

Auch in Krakauer Dokumenten geschieht des Niklas Koppernigk nach seiner Auswanderung noch Erwähnung in Geldangelegenheiten; es sind zwei Verhandlungen aus den Jahren 1470 und 1476. In dem letztern Jahre (II post Invocavit) befand sich der Vater von Coppernicus in Breslau nach Ausweis des dortigen liber excessuum.*

Ausser den in den verschiedenen Gerichts- und Stadtbüchern enthaltenen Verhandlungen ist keinerlei Mittheilung aus dem Leben des Vaters von Coppernicus auf uns gekommen.** Ueber

---

Ueberdies wird Niklas Koppernigk auch im Jahre 1483 zuletzt als Schöppe aufgeführt. Dieselben pflegten aber — ganz besondere Ausnahmefälle abgerechnet — ihr Ehrenamt lebenslänglich zu behalten, wenn sie nicht aus dem Schöppenstuhle in den Rath gekoren wurden.

* Die zahlreichen Verhandlungen des Thorner Schöppenbuchs, welche über die geschäftlichen Beziehungen, wie über die Vermögens- und andern Verhältnisse von Niklas Koppernigk Auskunft geben, sind in einer frühern Schrift »Zur Biographie von Coppernicus« zusammengestellt. Der Wiederabdruck erscheint an dieser Stelle unzulässig, er soll in einem spätern Theile des vorliegenden Werkes erfolgen.

** Eines Dokumentes aus dem Leben von Niklas Koppernigk muss hier noch beiläufig Erwähnung geschehen. Es ist ein Attestat, welches der Provincial des Dominikaner-Ordens in Polen d. d. 10. März 1469 über die Aufnahme desselben, nebst Frau und Kindern, in den dritten Orden des heiligen Dominicus ausgestellt hat. Nach der Sitte der Zeit hatte sich der Vater

seinen Charakter und persönliche Eigenschaften ist aus jenen rein amtlichen Manuskripten selbstverständlich Nichts zu entnehmen. Die Thatsache aber, dass Niklas Koppernigk in die angesehensten Familien der neuen Heimat durch seine Heirat aufgenommen wurde, bürgt hinlänglich für die Lauterkeit seines Charakters; ebenso wird das Vertrauen, welches er in weiteren Kreisen genossen, durch die frühe Gelangung zu den Ehrenämtern in der Gemeinde bezeugt.

---

von Coppernicus als sogenannter »frater tertiarius« dem Dominikaner-Orden angeschlossen, um dadurch Antheil an den Gnadenmitteln zu erlangen, welche der Orden für seine Mitglieder veranstaltete. — Die Urkunde ist zuerst abgedruckt im Pamiętnik Warszawski 1819, p. 372, sodann von Hipler Spicil. Copern. p. 298.



II. Die Familie Watzelrode.

A. Die Familie Watzelrode zu Thorn während des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die Familie Watzelrode*, welcher die Mutter von Coppernicus entsprossen ist, gehört zu den ältesten und angesehensten Thorner Geschlechtern.** Fast ein Jahrhundert hindurch (von

* Der Untersuchung über die richtige Schreibung des Namens Watzelrode darf sich eine Biographie von Coppernicus nicht entziehen. Es ist nicht die Rücksicht auf die Mutter, welche hierzu nöthigt; ihr Geschlechtsname ist ja nach der Verheiratung in den Namen ihres Gatten aufgegangen. Allein der Umstand, dass die Sorge für die Erziehung ihrer Kinder nach dem frühen Tode des Gatten ihr Bruder übernahm, hat dem Namen Watzelrode eine grössere Aufmerksamkeit zugewandt.

Um jedoch die einleitenden Abschnitte nicht zu sehr anschwellen zu lassen, soll die Zusammenstellung der Motive für die Annahme der Schreibung Watzelrode einem spätern Excurse vorbehalten bleiben. Im Wesentlichen kann auf die Ausführungen verwiesen werden, welche in der 1853 erschienenen Abhandlung »Zur Biographie von Coppernicus« S. 41—43 von mir gegeben sind. Es kann heute, wie damals, nur zwischen den Formen Watzelrode und Watzenrode die Entscheidung schwanken.

Neu aufgefunden ist eine Namens-Unterschrift des Grossvaters von Coppernicus, welcher sich in einem eigenhändigen Briefe »Lucas *Watsenrode*« unterzeichnet (der Brief ist im 3. Hefte der »Mittheilungen des Coppernicus-Vereins« S. 74, 75 durch Bender veröffentlicht). Ebenso findet sich das n in den Namens-Einzeichnungen des Oheims, welche die Acta nationis Germanorum zu Bologna enthalten. Letztere sind jedoch mit einer Ausnahme von fremder Hand eingetragen. Dagegen hat Coppernicus selbst den Namen seines Oheims mit einem l geschrieben (in dem Briefe, welcher Bd. II S. 163 abgedruckt ist). Dieser Umstand hat mich vornämlich bestimmt, die Schreibung Watzelrode beizubehalten, welcher ich bereits vor dem Bekanntwerden dieses 1854 veröffentlichten Briefes von Coppernicus den Vorzug gegeben hatte.

** Die Familie Watzelrode muss schon längere Zeit, ehe sie schöppen- und rathsbürtig wurde, in Thorn ansässig gewesen sein. Bender a. a. O. III, 64 theilt aus einem alten Accise-Register aus dem Anfange des 14. Jahr-

1371—1464) hat dieselbe sich im Rathe und Schöppenstuhle der Altstadt Thorn erhalten. Einzelne Mitglieder finden wir auch im Besitze von Landgütern als Mitglieder der Ritterschaft.*

I. Friedrich (I) Watzelrode war Mitglied des Altstädtischen Gerichts in den Jahren 1371—1373; als Rathmann nennt ihn das Kürbuch zuerst im Jahre 1376. In demselben Jahre vertrat er die Stadt auf dem Hansetage, welcher am 24. Juni zu Stralsund abgehalten wurde. (Vgl. Hansa-Recesse II, S. 131.) Im Jahre 1388 nahm er Theil an dem Kriegszuge, welchen der Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein gegen Littauen unternahm; er befand sich unter den Führern der »armigeri«, welche neben den sagittarii das Fussvolk bildeten, welches von der Stadt Thorn in den Krieg gesandt wurde.

II. Albrecht (I) Watzelrode ist Mitglied des Altstädtischen

---

hunderts einen Vermerk mit, dass »Waczinrode fratres« (c. 1310) von 42 Fass Asche (»Summa 720 marc«) 18 marc zu zahlen hatten.

* Die ursprüngliche Heimat der Familie *Watzel*rode ist zur Zeit unbekannt, wird sich auch schwerlich bestimmen lassen, so lange nicht archivalische Nachrichten hierüber aufgefunden werden. Die Familien- wie Ortsnamen auf -rode finden sich bekanntlich vielfach und an verschiedenen Orten, wo Urbarmachungen des Landes durch Ausroden stattgefunden haben. (Vgl. Pott, die Personen-Namen, S. 514 ff.)

Ausser in Thorner Archivalien ist mir der Name Watzelrode in Urkunden des 14. Jahrhunderts nur ein einziges Mal aufgestossen. In einem Dokumente aus dem Jahre 1330 (abgedr. bei Theiner, Monumenta I, 330. No. 434) wird ein Breslauer Bürger »Nycolaus de Watzerode« aufgeführt. Auf diese vereinzelte Notiz wage ich jedoch nicht die Folgerung zu begründen, dass die Watzelrode oder »Waisselrode«, gleich den Koppernigks, aus Schlesien nach Thorn eingewandert seien.

Bender a. a. O. zieht die Ortsnamen »Wezelesrot« bei Fulda und »Watzerath« in der Eifel zur Vergleichung herbei und sucht die Urheimat der Watzelrode in Westphalen und am Niederrhein.

Die Familie der Mutter von Coppernicus gehörte zu den ritterbürtigen Geschlechtern. Das — unschöne — Wappen der Watzelrode ist durch die Abbildungen, die der Biographie des Bischofs Lucas in den Ermländischen Geschichtswerken beigegeben sind, auch in weitern Kreisen bekannt geworden. Es enthält im obern Felde einen nach rechts gewandten Adlerkopf, der mit aufgesperrtem Schnabel dem Halse aufsitzt; im untern Felde sind zwei Reiter-Beine mit Beinschienen und gespornten Stiefeln bekleidet.

Gerichts in den Jahren 1377—1399, in den letzten Jahren Vorsitzender desselben. In dem Schöppenbuche geschieht seiner in Geldgeschäften sehr oft Erwähnung.*

III. Albrecht (II) Watzelrode, Altstädtischer Schöppe in den Jahren 1403 und 1404.**

IV. Friedrich (II) Watzelrode, Altstädtischer Schöppe in den Jahren 1413 und 1414, wurde 1415 in den Rath gekoren und starb 1416.

V. Albrecht (III) Watzelrode, Altstädtischer Schöppe in den Jahren 1423—1429.

VI. Lucas Watzelrode, der Grossvater von Coppernicus.

VII. Friedrich (III) Watzelrode wird unter den Altstädtischen Schöppen des Jahres 1440 genannt, zugleich mit dem voraufgeführten Lucas Watzelrode, wird also, obgleich zu derselben Familie gehörig, in keiner nähern Verwandtschaft mit derselben gestanden haben.***

* Friedrich (I) und Albrecht (I) sind wohl Brüder gewesen; und haben einen dritten Bruder Johannes gehabt. Bender hat in dem »libellus de bonis puerorum minorennorum« zwei Einzeichnungen aus den Jahren 1376 und 1385 aufgefunden, nach welchen »Fridericus et Albertus Waczenrode de bonis puerorum Johannis fratris sui« 400, beziehentlich 261 Mark Darlehn zu 5 Prozent gegen Verpfändung ihrer Steinhäuser empfangen haben (a. a. O. S. 64).

Albrecht (I) scheint ferner der Vater von drei »brudern Watczenrode« zu sein »olbrecht, tileman, lucas«, welche in einem Vertrage aufgeführt werden, der zum Jahre 1417 in dem »libellus de bonis puerorum minorennorum« eingezeichnet ist.

** In den Jahren 1400—1403 kommt der Name Watzelrode unter den Mitgliedern des Altstädtischen Schöppengerichts nicht vor. Hieraus schliesst man wohl mit Recht, dass die unter II und III im Texte aufgeführten Männer nicht ein und dieselbe Person sind, zu welcher Annahme man sich durch die Gleichheit der Vornamen versucht fühlen könnte. Die Namen der in den Schöppenstuhl Gewählten kehren nämlich bis zu ihrem gänzlichen Ausscheiden (durch den Tod, Beförderung in den Rath und dgl.) alljährlich wieder. Von einer zeitweisen Unterbrechung ihrer Amtsthätigkeit ist Nichts bekannt.

*** In dem Inskriptionsbuche der Krakauer Universität ist zum Jahre 1428 verzeichnet »Fredericus Frederici Waczilroth de Thorun«. Höchstwahrscheinlich ist es derselbe mit dem im Texte unter VII erwähnten Friedrich Watzelrode; sein gleichnamiger Vater ist vielleicht der unter IV aufgeführte Friedrich Watzelrode.

Nachdem während eines Jahrhunderts Glieder der Familie Watzelrode im Rathe und Schöppenstuhle gesessen, wird der Name während des 16. und der folgenden Jahrhunderte im Kürbuche nicht mehr erwähnt; auch in andern öffentlichen Dokumenten verschwindet er gegen Ende des Jahrhunderts.* Durch das Zeugniss von Coppernicus selbst wissen wir, dass sein Grossvater der letzte Stammhalter der Watzelrode in Thorn gewesen und mit seinem Oheime, dem Bischofe Lucas, das Geschlecht erloschen sei, »dessen Wappen und sonstige Insignien sich — noch zur Zeit der Enkel — auf alten Bauwerken und vielen Denkmälern zu Thorn vorfanden.«**

B. Lucas Watzelrode, der Grossvater, seine Gattin und Kinder.

Im Gegensatze zu dem vollständigen Mangel an Nachrichten über die Herkunft und die Vorfahren des Vaters von Coppernicus sind wir über die Abstammung seiner Mutter aus archivalischen Quellen recht genau unterrichtet. Wir erhalten nicht nur über die geschäftlichen Beziehungen und Vermögens-Verhältnisse

* Ausser den im Thorner Kürbuche als Mitglieder des Raths oder des Schöppengerichts aufgeführten Mitgliedern der Familie ist aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch ein »kunstreicher und ersamer mann Meister Cäsarius Watzelrode« bekannt. (Vgl. S. 59.) Sodann werden im Altstädtischen Schöppenbuche noch zwei Watzelrode öfter genannt, beide Zeitgenossen von Niklas Koppernigk: ein Friedrich Watzelrode (in mehreren Verträgen aus den Jahren 1464—1474) und Georg Watzelrode. Letzterer war ein sehr wohlhabender Kaufmann, scheint aber in seinen Spekulationen Unglück gehabt zu haben und fallirte im Jahre 1477. Das Gerichtsbuch enthält mehrere auf diesen Bankerott bezügliche Verhandlungen.

** Der Bericht des Coppernicus über das Erlöschen der Familie seiner Mutter findet sich in einem Briefe an den Bischof Dantiscus d. d. 11. Januar 1539: ». . . . . Caeterum quod scire ex me petiit R. D. V., ... Lucas a Waczelrodt R. D. V. praedecessor, avunculus meus . . . obiit . . anno Christi 1512. In quo illa generatio finem accepit, cuius insignia in antiquis monumentis et multis operibus exstant Torunii.«

der nächsten Verwandten von Coppernicus die erwünschte Aufklärung; wir erfahren auch Einiges über Schicksale und Thaten derselben. Wir ersehen aus den zahlreich erhaltenen Dokumenten, dass sein mütterlicher Grossvater und die beiden Oheime zu den ersten Männern ihres Heimatlandes gezählt und in ereignissvoller Zeit einen bedeutenden Einfluss auf die Geschicke desselben ausgeübt haben.

Der mütterliche Grossvater von Coppernicus hiess Lucas Watzelrode und war Kaufherr in Thorn; er besass ausser mehreren Häusern in der Stadt selbst* ansehnliche Besitzungen im Weichbilde derselben und das ca. 2 Meilen von Thorn belegene Landgut Fredau.**

Die erste verbürgte Nachricht aus seinem Leben*** erhalten

* Das Wohnhaus von Lucas Watzelrode lag laut dem unten S. 66 ff. mitgetheilten Erbrecesse in der Nähe der Weichsel, in der Seglerstrasse. Sein Nachbar war Georg Sweidnitzer, der mit ihm und seinem Schwiegersohne Koppernigk in vielfachen Geschäftsverbindungen stand.

** Nähere Angaben über die Liegenschaften, welche Lucas Watzelrode in Thorn und dem städtischen Weichbilde besass, enthält der S. 66 abgedruckte Theilungsvertrag seiner Erben.

Fredau, ein 2 Meilen nordöstlich von Thorn belegenes Rittergut, umfasste laut dem erwähnten Erbrecesse 18 kulmische Hufen (d. i. ca. 300 Hektar). Der alte deutsche Name »Fredaw« oder »Fredau« ist zu polnischer Zeit in »Sławkowo« umgewandelt, seit zwei Decennien jedoch wieder restituirt. Das Gut heisst gegenwärtig »Friedenau«.

Die Familie Watzelrode war bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts im Besitze von Fredau. Im Jahre 1418 besass es ein — mir sonst unbekannter — Caesarius Watzelrode. Er verkaufte das »vorwerck zu fredaw, dorynne ein Bergfried stant, von der wirde Achthundert Mark Preuscher muntcze« an seinen Mitbürger Albrecht Rothe. Letzterer nennt in der Gerichtshandlung den »kunstreichen vnd ersamen mann Meister Caesarius Watzenrode« »mynen lieben friund vnd mage«. Nach manchem Wechsel der Besitzer (wobei es wieder einmal an Caesarius Watzenrode zurückfiel) kaufte nach Ausweis des Schöppenbuches Lucas Watzelrode das Landgut im Jahre 1447. Dieser vererbte es auf seinen Schwiegersohn Tilman von Allen, von welchem es wieder sein Schwiegersohn erhielt, der Thorner Bürgermeister Lucas Krüger, dessen Familie sich noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Besitze des Gutes befand.

*** Das Geburtsjahr von Lucas Watzelrode ist uns unbekannt. Ebenso ist über seine Eltern nichts Sicheres auf uns gekommen. In einigen — frei-

wir durch das Kürbuch zum Jahre 1432. In diesem Jahre wurde Lucas Watzelrode nämlich in den Schöppenstuhl der Altstadt Thorn gewählt. Sieben Jahre darauf, im Jahre 1439 wurde er Schöppenmeister* des Altstädtischen Gerichtes und blieb in dieser einflussreichen Würde 23 Jahre hindurch bis zu seinem Tode, der höchst wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1462 erfolgte, da er unter den Schöppen des Jahres 1463 nicht mehr aufgeführt wird.

Mitglied des höchsten städtischen Kollegiums, Rathmann, ist Lucas Watzelrode nicht gewesen. Dagegen ward er beim Ausbruche des Krieges gegen den deutschen Orden im Jahre 1454 in den »Nebenrath« gekoren. Er wird als der erste und angesehenste unter den zwölf Männern aufgeführt, mit welchem sich die oberste Verwaltungsbehörde aus der Mitte der Gemeinde beider Städte verstärkte, um ihren Beirath während der Dauer des Krieges einzuholen. — Andererseits finden wir Lucas Watzelrode auch unter den sechzehn Vertrauensmännern, welche die Gemeinde bei dem Aufstande gegen den Rath zu ihren Führern

---

lich nicht sehr zuverlässigen — genealogischen Tafeln wird als der Vater von Lucas Watzelrode ein »Tidemannus Watzelrod« genannt. Bender (a. a. O. S. 66) hat die Ansicht näher begründet, dass der S. 57 aufgeführte Albrecht (I) Watzelrode der Vater von Lucas Watzelrode gewesen sei.

Aus einer Gerichts-Verhandlung des Jahres 1444 ersehen wir, dass die Grosseltern von Coppernicus nahe verwandt gewesen sind mit der angesehenen Familie Russe: »Lucas Watzilrode mit seiner elichen swester Barbara frysynne sein kommen vor gehegt ding und haben becant, das sie sich gutlich und frundlich endscheiden haben, vmme das andirstorbene gut, das en von irem Ohemen Lucas Rewssen dem got genade andirstorben was das en beiden genugt« etc.

* Ueber das Amt des Schöppenmeisters enthält das »Schöppenmodell der E. E. Gerichte beyder Städte Thorn« folgende Bestimmungen: »Nach gehaltener öffentlicher Kür gehen alsobald die Schöppen in die Spruchkammer, daselbst wählen und bitten sie unter sich Einen, der dasselbe Jahr ihr Aeltester und Schöppenmeister sei und das Wort führe oder rede was vonnöthen ist, dem sollen sie sämmtlichen schuldigen Gehorsam leisten alle Bürden treulich helffen tragen. Demselben werden alle Schlüssel zur Spruchkammer von den Herren übergeben . . . . Auch soll der Schöppenmeister jährlich, nach gehaltener Küre den Herren sonderlich aber den Neuen gekohrnen ihr Amt und Pflicht bewegen und zu Gemüthe führen etc.

erwählte — ein deutlicher Beweis, welches Vertrauen derselbe auf beiden Seiten genossen.

Einen weitern Beleg für sein Ansehn in der Stadt gewährt uns ferner seine namentliche Erwähnung in der Ladung, die im Jahre 1445 von dem Femgerichte zu Velgyste in Sachen eines »peter Lompe, burger zu Danzk« an die Stadt Thorn erging,* in welcher Vorladung, wie es das Gesetz vorschrieb, die vornehmsten Männer der Gemeinde namentlich aufgeführt werden. — Als einen der bedeutendsten Wortführer der Stadt, dem Orden gegenüber, nennt ihn auch Voigt, Gesch. Preuss. VIII, S. 184.

Ueber die geschäftlichen Beziehungen, wie über die Vermögensverhältnisse von Lucas Watzelrode geben die Thorner Gerichtsbücher mannigfache Aufklärung. Ein Dokument — das wichtigste von allen — wird unten S. 66 seinem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt. Es ist der Erbvergleich, in welchem die Gattin des Verstorbenen sich mit ihren Kindern auseinandersetzte. Dieser Theilungsvertrag giebt uns einen Beleg für die grosse Wohlhabenheit des Erblassers. Eine fernere Bestätigung hiefür erhalten wir durch mehrere andere in dem Altstädtischen Schöppenbuche enthaltenen Dokumente, in welchen Lucas Watzelrode als Käufer von städtischen Grundstücken vor Gericht erscheint, oder Anerkenntnisse von Schulden empfängt, Gelder hypothekarisch ausleiht oder Hypotheken ankauft u. dgl. Ausserdem enthält das gedachte Schöppenbuch noch viele andere Verhandlungen, in denen Lucas Watzelrode »vor gehegt Ding« kommt, als Vormund von Wittwen und unmündigen Kindern, als Schiedsmann, als Bürge, als Zeuge bei Verträgen, als Bevollmächtigter von Auswärtigen u. dgl.

---

* Die Urkunde (mit 7 Siegeln der Freischöffen) liegt im Thorner Archive (Schbl. XVII, No. 28). Voigt erwähnt diese Streitsache in seinen »Westphälischen Femgerichten in Beziehung auf Preussen« (S. 62, Anm.); er kannte dieselbe aber nur aus einem Schreiben der Rathmanne von Thorn an den Hochmeister aus dem Jahre 1444, das im Geheimen Archive zu Königsberg aufbewahrt wird.

Ausser den Thorner Archivalien habe ich auch in dem Königsberger Staats-Archive zwei Schreiben des Hochmeisters aufgefunden, welche Zeugniss ablegen für die ausgedehnten Geschäfts-Beziehungen, in denen Lucas Watzelrode gestanden.*

Bei dem Anselm, welches Lucas Watzelrode in der Stadt genoss, liess sich wohl erwarten, dass er auch unter den ländlichen Besitzern eine hervorragende Stellung eingenommen.** Preussens Landadel und die ritterbürtigen Geschlechter in den Städten waren ohnehin durch gemeinsame Interessen damals eng verbunden. Die Land- und Stadtherren standen zusammen in dem Kampfe gegen die Landes-Obrigkeit, von der sie sich frei machen wollten; sie wollten selbst die Regierung ihres Landes führen. Ein Mann von Watzelrode's Stellung und Einfluss — der überdies beiden Aristokratien angehörte — konnte nicht parteilos bleiben bei der tiefgehenden politischen Bewegung. Er schloss sich früh derselben an. Wir finden »Lucas Watezelrode von Fredaw« unterschrieben unter dem Briefe, welchen die »erbare Manne des Thornischen und Birgelawischen Gebietes« als Vollmacht ihren

* Die erste Urkunde d. d. »Wartzsch die Conceptionis Mariae 1436« findet sich im Hochmeister Registrant No. 6, fol. 65. Der Hochmeister schreibt an den König von Polen, dass trotz der Königl. Befehle die Bürgen der Thorner Kaufleute Johann von der Linde, Lucas Watzelrode, Hans Thewdocus und Hans Lutke fortwährend bedrängt würden. Es waren nämlich die Waaren der Genannten angehalten und fortgenommen worden, und, um sie wieder zu erhalten, hatten einige Bürger Krakaus Bürgschaft leisten müssen. In einem andern Schreiben d. d. Marienburg Donnerstag nach Jubilate 1451 (Hochmeister Registrant No. 9, fol. 320) benachrichtigt der Hochmeister den Rath von Breslau, dass er auf ihre Bitte alle Waaren, welche der Thorner Bürger Lucas Watzelrode mit Beschlag hatte belegen lassen, von demselben wieder befreit habe.

** Lucas Watzelrode bekleidete u. A. das Amt eines Landschöffen bei dem »lantgehegtem Dinge czu Lissow«, welches unter dem Vorsitze des Kulmer Landkomthurs dreimal alljährlich tagte. Eine Verhandlung dieses Landgerichts aus dem Jahre 1453, in welcher unter den »Lantscheppin« Lucas »Watczelrode« namentlich aufgeführt wird, hat Bender in dem 3. Hefte der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins (1881, S. 110) mitgetheilt

Abgeordneten zu dem verhängnissvollen Marienwerder Bundestage 1440 ausstellten.*

Auch fernerhin, nachdem es zum offenen Abfalle vom Orden gekommen war, hat Lucas Watzelrode sich in hervorragender Weise bei dem Kampfe betheiligt.** Wir erfahren dies u. A. durch eine Verhandlung der preussischen Landesräthe aus dem Jahre 1489. Damals war sein Sohn zum Bischofe von Ermland gewählt, die Wahl jedoch vom polnischen Könige angefeindet worden. Da traten die preussischen Landesräthe für den Angefochtenen ein und wiesen u. A. auf die Verdienste seines verstorbenen Vaters hin, »mit welcher treye vnde vulkomenheit her sich hot gehalden vnd vffrichtigk beweyset mit seynem gemutte, leib vnd gutte kegen K. M. von der czeith an do her S. K. M. vndirtan ist geworden; wen her hot S. K. M. gedynet vor dem Lessen vnd vor̄ marienburgk, do her czur abelosungh desselben slosses hot gelegen seyn geldt vnd gut, das noch vf disse czeith nicht ist beczalt wurden«.***

---

* Die Urkunde d. d. »Thorun am nechsten Donnerstage nach Letare in der Fasten nach Gotis gebort fierczenhundert dornach in dem fierczigsten Jaren« ist abgedruckt bei Kries memoria saecularis etc. (Thorn 1755).

** Lucas Watzelrode ward gleich im ersten Jahre des Aufstandes gegen den Orden als Abgesandter Thorns nach Danzig geschickt. Der Bericht über den Erfolg seiner Sendung und den Verlauf des Aufstandes, den er d. d. „Danczk am montage noch Oculi« 1455 (?) den »Ersamen und Wolweisen Herren Burgermeistern und Rotmannen der Stadt Thoren« überschickte, ist im 3. Hefte der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins S. 74 von Bender veröffentlicht worden.

*** Lucas Watzelrode gehörte zu den hervorragenden Führern der Aufständischen, welche dem preussischen Bunde, ausser der zwangsweisen Kriegsumlage (dem »Schoss«), noch mit baaren Anlehen und Naturalleistungen zu Hülfe kamen. Eine von Bender im Thorner Archive aufgefundene Rechnung des Thorner Rathmanns Conrad Theudenkus über Einnahme und Ausgabe des Bundes in den Jahren 1450—1465 giebt die nähern Belege. Vgl. Mittheilungen des Coppernicus-Vereins III, 75 ff.

Die »Rechenunge«, welche »Conrad Theudenkus dem ersamen Rote als waes er van landen vnd van den steten entphangen vnd weder ausgegeben . . . . . . affgeentwert im jore MCCCC vnd in dem LXV jore off mitfasten«, finden weitere Ergänzung in dem gleichfalls zu Thorn aufbewahrten »liber

Lucas Watzelrode hat das Ende des Kampfes nicht erlebt; aber er lebte noch lange genug, um gleich seinen Genossen bedenklich zu werden über die Folgen des Abfalls vom Orden. Wir haben aus dieser spätern Zeit seines Lebens in Thorner Manuskripten eine Notiz erhalten, welche uns einen Beweis liefert, wie Lucas Watzelrode sich noch im höhern Alter die ganze Entschiedenheit seines Charakters bewahrt hat. Sie lautet: »Her Lucas Watzelrode, Joh. Toydenkus und Hans Pechwinkel richten von wegen der Landschaft, wiewohl ohne Wissen der Andern aus der Landschaft, eine Satzung auf und an; solche geben sie Herrn Ludwig von Mortangen unserm Herrn Könige mündlich beizubringen. Der Inhalt dessen ist dieser: Seine Königl. Gnade werde gebeten in das Land zu kommen und an eine Stadt sich zu legen, da wo es seiner Gnade am bequemsten sein möchte, auch hiedurch einen Versuch thun wolle, ob man durch einige Gewalt oder durch Tractat einen Frieden nicht erlangen könnte und dass Solches Seine Gnade auf die Zeit thun werde, mit Briefen und Siegel versichere; daferne aber Seine Gnade es nicht thun wollte oder kondte, dass man dann von Seiner Gnaden und von der Krone Polen befreyet würde zu ewigen Zeiten«.

---

copiarum de debitis olim contractis in antiquo Prutenico bello«. Hier sind zunächst die mit den Hauptgläubigern des Bundes geschlossenen Schuldverträge aufgeschrieben. Dann folgen Verrechnungen der Gläubiger mit dem Thorner Rathe und zum Schlusse eine Hauptabrechnung. Hierbei verzichten die Gläubiger häufig auf bedeutende Theile ihrer Forderungen; für den Rest lassen sie sich feste Abschlags-Zahlungen versprechen oder gewisse städtische Einnahme-Quellen verpfänden. Unter diesen Gläubigern erscheint nun auch Lucas Watzelrode. Sein Konto hat für die Coppernicanische Forschung ein besonderes Interesse, weil er noch vor Tilgung seiner Forderung aus dem Leben schied, und die Abschlags-Zahlungen an seine, stets namentlich aufgeführten, Erben abgeführt wurden — an die Grossmutter, den Vater und die Oheime von Coppernicus.

Die Zahlungs-Vermerke in dem bezeichneten Buche gehen bis auf das Jahr 1477 herab. Aus der im Texte erwähnten Landtags-Verhandlung vom Jahre 1489 geht hervor, dass die Anleihe noch zwölf Jahre später nicht vollständig bezahlt war.

Von den vielen Verhandlungen des Thorner Schöppenbuchs, in denen Lucas Watzelrode Erwähnung findet, dürfen an dieser Stelle nicht einmal Auszüge gegeben werden.* Die ansehnliche Stellung des Grossvaters von Coppernicus erhellt schon zur Genüge aus den vorstehenden Anführungen. Allein ein Dokument muss hier seinem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt werden. Es ist der mehrfach erwähnte Theilungsvertrag aus dem Jahre 1464,** in welchem sich die Wittwe von Lucas Watzelrode mit ihren Kindern auseinandersetzte. Dieser Erbvergleich ist zunächst von hoher Wichtigkeit für die Familien- und Vermögens-Verhältnisse von Lucas Watzelrode, hat aber auch Bedeutung für die Aufhellung mancher anderer auf das Leben von Coppernicus bezüglicher Punkte:

> Vor gehegt ding ist komen fraw kethe watzelrodyne yn vormundschaft an eyme teile vnd Tilman von allen vnd Niclas Koppernigk yn vormundschafft irer elichen hawsfrawen kirstyna vnd barbara am ander teile vnd fraw kethe hat schichtenteilunge geton von irss elichen mannes her lucas watzelrode dem got gnade nochgelassen gutter den obgenanten seynen kyndern kyrstynen vnd barbaran vnd Lucas yn sulchem Bescheide, Alse hie noch geschreben steet, das Tilman sal haben mit seyner elichen Hawsfrawen zum ersten das hawss yn der Segelergassen gelegen bey her Gorge sweidnitzers hawse durch-

* Eine Zusammenstellung der wichtigsten auf die Lebensverhältnisse von Lucas Watzelrode, dem Grossvater von Coppernicus, bezüglichen Dokumente soll in einem spätern Theile des vorliegenden Werkes gegeben werden. Vorläufig genüge die Hinweisung auf die von Bender a. a. O. p. 67 ff. gegebenen Regesten.

** Die Bezeichnung des Tages fehlt, was selten vorkommt, bei der im Texte mitgetheilten Verhandlung. Die folgende hat das Datum »feria VI. ante Trinitatis«, die vorhergehende »feria VI. post ascensionem domini«. Es ist also jener Erbvergleich an einem dieser beiden Gerichtstage abgeschlossen, da in den zwei Wochen vor und nach Pfingsten, wie das »Schöppenmodell de a. 1444« anordnet, kein Bürgerding gehalten werden durfte.

geende mit dem hinderhawze yn sulchem bescheide, das her alle ior jerlich geben sal kethe peckowynne der begebenen jungfrawen zcum Colmen zcu irem leben VIII mr. geringes geldes Ouch zo sal fraw kethe behalden zcu ihrem leben eyne freykamer hinder der stoben an der erden vnd her Conradus den hindersal dorobir ouch zcu seynem leben, noch sal Tilman haben zcu fredaw IX huben das dor ist genant das Burckfrede vnd XVIII mr. czins vor der Stat vnd yn der Mocker, vnd eynen garten bey der newen molen vnd III morgen wesen, vordan was her empfangen hat, an gelde vnd an silber an golde vnd an farender habe doran ist her gnügsam.

Item dyss noch geschreben hat Niclos koppernick empfangen zum ersten das hawss yn sente Annagassen do her ynne wonet vnd dy Ecke do Walther ynne wonet mit czwey buden vnd XVIII mr. czins vor der Stat vnd yn der Mocker vnd den weyngarten yn dem Clostirchen vnd drey morgen wesen yn der Rore wese vnd XIX mr. czins czu Conradswalde vff IX huben vnd 1 firtel vnd an Silber vnd an golde vnd an varender habe das em genüget vnd lassen fraw kethen schichtenteil qweit vnd ledig.

Item dyss noch geschrebenn ist lucas gefallen zcum ersten drey buden am Ringe bey Gotke becker do dy kannegyssere ynne wonen vnd XVIII mr. czins vor der Stat vnd yn der Mocker vnd dy Schewne vor dem Aldenthornischen thore bey dem slage vnd Sechss morgen wesen yn der wenckenau vnd Newn huben zcu fredaw dorczu an Silber vnd an varender habe gleich den andern.

Vordan zo sal meyn zon hans peckow noch meynem tode czu gleicher teylunge geen mit den obgeschrebenen Kindern.*

---

* Ueber den Erwerb einzelner der in dem Theilungs-Vertrage von 1464 aufgeführten Liegenschaften von Lucas Watzelrode haben sich die Verhand-

Die Gattin von Lucas Watzelrode, Katharina, war der Ueberlieferung zufolge eine Tochter des Thorner Rathmanns Albrecht Russe, welcher bei der Besetzung Stockholms durch die Hansa im Jahre 1398 das Thorner Kontingent führte.* In erster

---

lungen im Thorner Schöppenbuche erhalten. Dagegen wissen wir nicht, was etwa durch Erbgang auf ihn gekommen ist; wir würden, wenn hierüber sich Dokumente erhalten hätten, vielleicht einen Anhalt für die Bestimmung seiner Eltern gewinnen können.

Das Gut Fredau hat Lucas Watzelrode, wie bereits S. 60 erwähnt ist, im Jahre 1447 gekauft, die Hypothek auf Conradswalde (zu polnischer Zeit in »Kuczwalli« umgetauft) im Jahre 1444, ein »halbhaws in der sinte Annengasse« im Jahre 1448, ferner ein »Haws in Sente Annengasse gelegen« im Jahre 1459. — Die Wenckenau umfasste eine Anzahl Wiesen; sie lag in der Niederung unterhalb Thorn. Die Mocker ist ein Dorf, eine Viertelstunde von Thorn entfernt, welches noch gegenwärtig denselben Namen führt.

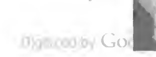
* Der mehrmals erwähnte Danziger Geschichtschreiber Stenzel Bornbach hat uns die Ueberlieferung erhalten, dass die mütterliche Grossmutter von Coppernicus eine Tochter des Thorner Rathmanns Albrecht Russe gewesen sei. Es geschieht dies in der Genealogia Reinholdi Feldstetten, welche er seiner »Historia vom Aufruhr zu Dantzigk« vorangestellt hat:

»Lucas Watzelrode treuete Catharinam Hans Peckawen Wittwe und, wie man erachtet, Albrecht Reussen Tochter, zeugete 3 Kinder.«

In Thorner Dokumenten hat sich hierüber bisher nichts aufgefunden. Die polnischen Schriftsteller haben aus tendenziösen Gründen die Abstammung der Grossmutter von Coppernicus aus der Familie Russe in Abrede gestellt. Da sie jedoch die Verwandtschaft der Geschlechter Watzelrode und Russe zugeben müssen, so machen sie die Katharina Watzelrode — welche sie als Tochter von Albrecht Russe anerkennen — zur Mutter von Lucas Watzelrode. — Auch Hipler (Spic. Cop. p. 297) hat diese Hypothese merkwürdigerweise aufgenommen.

Die Thorner Familie Russe (auch Russ, Reusse oder Rewsse geschrieben) gehörte zu den ältesten und angesehensten Geschlechtern der Stadt im 14. und 15. Jahrhunderte. 12 Mitglieder derselben haben im Rathe gesessen; der erste Ewart R. ward 1353 in den Rath gekoren. Albrecht Russe war der siebente, der aus ihr in den Rath gekoren ward, im Jahre 1392, nachdem er nur ein Jahr im Schöppenstuhle gesessen. Sein Todesjahr ist unbekannt. Der letzte, welcher aus diesem Geschlechte erwähnt wird, ist der im Geburtsjahre von Coppernicus gestorbene Bürgermeister Joh. Russ.

Ein Thorner Schriftsteller G. Centner, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts lebte, hat der Grossmutter von Coppernicus einen andern Stammbaum gegeben. Er nennt sie »Catharina Rüdigerin gente Modlibog« auf die Autorität »einer kleinen genealogischen Tafel der Watzelrode«, welche er »der Dienstfertigkeit eines geneigten Freundes in Elbing« verdankt (Centner.



Ehe war sie vermählt gewesen mit einem Thorner Kaufherrn Heinrich Peckaw*, welcher in den Jahren 1426—1434 Mitglied des Altstädtischen Gerichts war. Aus dieser Verbindung brachte sie dem neuen Gemahl zwei Kinder zu, eine Tochter Katharina, welche nachmals den Schleier nahm und in das Cistercienserinnen-Kloster zu Kulm eintrat und einen Sohn Hans Peckaw. Letzterer wurde ein Jahr nach dem Tode seines Stiefvaters in den Alt-

---

Geehrte und gelehrte Thorner S. 46). Aus welcher Quelle sein Anonymus geschöpft hat, giebt Centner nicht an; Letzterer selbst zeigt sich in diesen Forschungen recht unzuverlässig. Er kannte die Angaben von Stenzel Bornbach, hielt aber den dort erwähnten Lucas Watzelrode nicht für den Grossvater von Coppernicus, weil er »sich von dem Vater des ermländischen Bischofs durch Kennzeichen unterscheidet, ohngeachtet übrigens auch viele Aehnlichkeit unter ihnen ist« (a. a. O. S. 49).

Diese ganze Frage über die Abstammung der Grossmutter von Coppernicus hat übrigens eine untergeordnete Bedeutung. Sie würde deshalb hier gar keine Erwähnung gefunden haben, wenn sie nicht bei dem Streite über die Nationalität von Coppernicus durch die polnischen Schriftsteller besonders hervorgehoben wäre. Man glaubte hierauf gestützt, den Beweis führen zu können, dass wenigstens verdünntes polnisches Blut in den Adern von Coppernicus rolle.

* Das Wappen der Familie Peckaw befindet sich gleichfalls auf dem Thorner Rathhause. Nach einem Theilungsvertrage, den ich zum Jahre 1429 im Altstädtischen Schöppenbuche aufgefunden habe, stammte die Familie Peckaw, wie viele andere Thorner Geschlechter aus Westphalen. Sie ist im Laufe des 14. Jahrhunderts nach Preussen gekommen.

Heinrich Peckaw, der erste Ehemann der Grossmutter von Coppernicus, ist im Laufe des Jahres 1434 gestorben. Eine der letzten Urkunden aus diesem Jahre im Altstädtischen Schöppenbuche lässt dies mit Sicherheit schliessen. Sie lautet: Vor gehegt ding ist komen Retcher resenkirthe In vormundschaft Jungfraw Cordelen etwan Tidemann Peccawen tochter seligis gedechtnisse vnd hat ledig und los gelosen die Ersame Frawe Cordele wyzinge vnd Katherina Peccawynne vnd erer beiden kinder alle der sachen cleyne vnd gros die zwischen en vnd her Gobel peckaw vnd her Hinrich peckaw gewest syn von Jungfraw Cordelen wegin; hirczu sal geben frawe kethe peccawynne VI gute mark.

Dass Heinrich Peckaw im Jahre 1435 bereits todt war, bezeugt ausdrücklich ein Dokument des Schöppenbuches aus jenem Jahre: »Vor gehegt dink ist komen hans posenensky vnd hot bekant, das ym frauwe kethe Peccawynne hat bezalt XVIII mrk geringis geldis die her Irem Junckern her heinrich Peckaw seliges gedechtnis zu getreuwer hant hat yngeleget etc.«

städtischen Schöppenstuhl gewählt; fünf Jahre darauf ward er Rathmann (1469). Im Jahre 1483 bekleidete er die Würde eines königlichen Burggrafen.

Wann die jugendliche Wittwe Katharina Peckaw ihre Hand wieder vergeben, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Lange scheint ihr Wittwenstand jedoch nicht gewährt zu haben. Jedenfalls war sie vor dem Jahre 1440 wieder verheiratet.* Diese zweite Ehe wurde nach etwa 25jähriger Dauer durch den Tod von Lucas Watzelrode im Jahre 1462 gelöst; die überlebende Gattin starb erst mehrere Jahre später.**

---

* Das Jahr, vor welchem sich Katharina Peckaw in zweiter Ehe mit Lucas Watzelrode vermählte, lässt sich aus dem Alter der ältesten Tochter Christina annähernd bestimmen. Diese feierte, wie Stenzel Bornbach a. a. O. S. 41 angiebt, im Anfange des Jahres 1459 »acht Tage vor Fastnacht« ihre Hochzeit.

Dass Katharina Peckaw ihre zweite Ehe vor dem Jahre 1440 eingegangen war, beweist auch die erste der im Jahre 1440 eingetragenen Verhandlungen des Thorner Gerichtsbuches: Gehegtem dinge ist wissentlich, das sich frauwe Elizabeth Grotynne czum rechte dirboten hat von hinrich peckaws kinder wegen czu bleiben und czu endin, dor Inne sie sich begriffen hat, und ir des geczugnisse van gerichten wegen pflegen an den Ersamen Rath, Wenn sie des begerende wirt sieu und van her lucas waczilroden haussfrauwen wegen ist die egedochte frauwe notlos geteilit alse van schulde wegin 518 m. gering geldis.

** Stenzel Bornbach a. a. O. S. 41 giebt 1476 als Todesjahr der Grossmutter von Coppernicus an. Thorner Urkunden bestätigen die Richtigkeit dieser Angabe. In dem »liber copiarum de debitis olim contractis in antiquo Prutenico bello« findet sich eine Verhandlung vom 8. December 1474, woraus erhellt, dass Katharina Watzelrode die Geburt ihres grossen Enkels noch erlebt hat:

Item abgerechent mit frawen katharinen watczerodinne anno sc. 73 im advent von allen czinsen vorsessen bis uff martini im selbin jore miteyngeslossen. So das man ihr abgekorczt hat an denselben schulden 81 m. 1 firdung gering. geldis. Actum sabato post Conceptionem Marie anno 74 presentibus domino proconsule Tilmanno de allen Consorteque ipsius domina Cristina et ipsa domina katherina watczerodinne.

Dagegen zeigt eine, demselben Manuskripte entnommene Verhandlung aus dem Jahre 1477, dass Katharina Watzelrode zu jener Zeit bereits gestorben war:

Aus dem Leben der Grossmutter von Coppernicus hat sich in Thorner Manuskripten weiter Nichts erhalten. Dagegen ist uns in den preussischen Landtags-Recessen ein werthvolles Dokument aufbewahrt. Als nämlich die Wahl ihres Sohnes Lucas Watzelrode zum Bischofe von Ermland vom Könige Kasimir von Polen angegriffen wurde, hatte man sich polnischerseits nicht gescheut, sogar das Privatleben seiner Eltern anzutasten und dieselben eines nicht reinen Lebenswandels zu bezichtigen. Da traten für die Beschuldigten die preussischen Landesräthe ein: in ihrer Sitzung zu Graudenz am 23. August 1489 stellten sie über die Eltern des Bischofs das Zeugniss aus, dass sie sich »erbaulich und frommlich« gehalten, die Mutter namentlich »eine Krone aller Frauen in der Stadt Thorn« gewesen sei.*

Der Ehe von Lucas und Katharina Watzelrode entstammten drei Kinder: Christina, Barbara und Lucas.**

Item der Ersame rath ist schuldig bleben und geweszen herr lucas watczenroden seliger 1450 margk geringer prewsscher muntze noch laute des hawptbriefes, den her Tilman von allen Burgermeister dem Rathe hot obirantwort. An welcher Summe bey her Lucas Watczelrode und frauwen katherinan seyner elichen hawsfrauwen leben und ouch noch irer beider tode bisz uff diesze czeit abgerechent von allen versessen mocker czinsen und was sie dem Rathe sunst schuldig gewesen sein $413\frac{3}{4}$ m abgekortczt etc.

»Actum anno 77° f. V ante Thome apostoli«. Vgl. Bender in den Mittheilungen des Coppernicus-Vereins III, p. 83.

* Das dem Bischofe Lucas Watzelrode über seine Eltern ausgestellte Leumundszeugniss hat Hirsch veröffentlicht, zuerst in Weinrich's Danziger Chronik p. 63, dann wieder abgedruckt in Script. rer. Pruss. IV, 776.

** Die Namen der Kinder von Lucas und Katharina Watzelrode hat Stenzel Bornbach richtig überliefert, sie sind aber in falscher Reihenfolge aufgeführt. Er nennt Barbara als die ältere Schwester und stellt Lucas in die Mitte. Die Unrichtigkeit dieser Angaben ersehen wir aus dem oben S. 66 mitgetheilten Erbvertrage vom Jahre 1462. Danach ist Christina das älteste unter den drei Geschwistern, Lucas das jüngste.

Wir wissen überdies durch Coppernicus selbst, dass Lucas Watzelrode bei dem Tode seines Vaters erst 14 Jahre alt gewesen ist; es kann sonach eine jüngere Schwester damals noch nicht verheiratet gewesen sein.

Christina war seit 1459 vermählt an Tilman von Allen, den berühmtesten Spross eines alten Thorner Geschlechts,* der 38 Jahre hindurch Mitglied des Raths gewesen ist und achtmal das Scepter des kleinen Freistaats geführt hat;** auch in dem Geburtsjahre seines grossen Neffen war er regierender Bürgermeister.*** Dass ein Mann wie Tilman von Allen zu den wichtigsten Gesandtschaften in der für Preussen so bewegten Zeit seines

---

* Die Familie von Allen gehörte zu den ältesten und angesehensten Thorner Geschlechtern. Sie hat sich 183 Jahre hindurch (von 1320—1503) im Rathe erhalten. Der letzte war Bertram von Allen, der in den Jahren 1479—1481 zugleich mit Niclas Koppernigk im Schöppenstuhle gesessen. Derselbe wurde 1483 in den Rath gekoren, hat also wahrscheinlich, obgleich derselben Familie angehörig, in keiner nähern Verwandtschaft mit Tilman von Allen gestanden. Im Jahre 1500 folgte Bertram seinem grossen Familiengenossen in der Würde eines regierenden Bürgermeisters und starb im Jahre 1503. Der letzte aus der Familie im Schöppenstuhle war Hans von Allen (1508—1527). — Das Wappen der Familie von Allen befindet sich noch gegenwärtig auf dem Rathhause zu Thorn.

** Tilman von Allen war einer der bedeutendsten Männer seiner Vaterstadt. Er wurde im Jahre 1459 Mitglied des Altstädtischen Gerichts, sass jedoch nur 2 Jahre im Schöppenstuhle; schon im Jahre 1461 ward er in den Rath gekoren, dem er bis zu seinem Tode 38 Jahre hindurch angehörte (1461—1499). Regierender Bürgermeister war er in den Jahren 1473, 1477, 1481, 1485, 1489, 1493, 1496, und in seinem Todesjahre 1499. Nach Praetorius (Thorner Ehrentempel S. 26) war Tilman von Allen auch »der erste, der als Rathmann die burggräfliche Würde und zwar zweimal erhielt, da bis dahin, obwohl dem Könige zwei Bürgermeister und zwei Rathmänner zur Wahl eines Burggrafen vorgeschlagen wurden, die Wahl doch stets auf einen Bürgermeister fiel«. Zum erstenmale hat Tilman von Allen das Amt eines Burggrafen im Jahre 1468 bekleidet, und zwei Jahre darauf ward er noch einmal durch das Vertrauen des Königs von Polen zum Vertreter seiner Gerechtsame erkoren. Als Bürgermeister ist er dagegen auffallenderweise niemals königlicher Burggraf gewesen.

*** Gelegentlich darf hier wohl die kleine Notiz beigegeben werden, dass der Nachfolger des Tilman von Allen als regierender Bürgermeister Marcus König gewesen ist, dessen Name durch Gustav Freytag's Dichtung in weitesten Kreisen bekannt geworden ist. (Nur den Namen hat Freytag übrigens von den Thorner Chronisten entlehnt; der Marcus König der Geschichte lebte zwei Menschenalter vor Herzog Albrecht und gehörte zu den erbittertsten Gegnern des deutschen Ordens; er war Mitglied des Raths in der verhängnissvollen Zeit des Abfalls von der Ordensherrschaft 1464—1477.)

Lebens gebraucht wurde, bedarf kaum der Erwähnung. Ich hebe hier nur noch hervor, dass er sich auch im Kriegsdienste früh auszeichnete; im Jahre 1462 wurde dem jungen Rathmanne der Oberbefehl über das eroberte Ordensschloss Schwetz übertragen.

Die zweite Tochter von Lucas Watzelrode, Barbara, war die Gattin von Niklas Koppernigk.

Der einzige Sohn von Lucas Watzelrode war das jüngste seiner Kinder. Er hatte in der Taufe den Vornamen seines Vaters erhalten.

C. Lucas Watzelrode der Oheim.

Bevor wir das Lebensbild von Coppernicus zu zeichnen beginnen, ist es nothwendig, noch in eingehenderer Weise eines Mannes zu gedenken, der auf sein Lebensgeschick, auf seine äussern Verhältnisse wie auf die geistige Entwickelung, einen sehr bestimmenden Einfluss ausgeübt hat. Es muss hier jedoch genügen, ein skizzirtes Bild von den Lebens-Schicksalen des mütterlichen Oheims Lucas Watzelrode bis zu der Zeit zu entwerfen, da er auf die ermländische Kathedra erhoben ward.

Lucas Watzelrode ist am 29. November 1447 geboren; diese Daten sind uns durch Coppernicus selbst überliefert.* Er stand noch im Knabenalter, als ihm der Vater 1462 durch den Tod entrissen wurde. Die Sorge für die Erziehung scheint nun sein angesehener Schwager Tilman von Allen übernommen zu

* Einer der Nachfolger von Lucas Watzelrode, der Bischof Johannes Dantiscus, hatte von Coppernicus über seinen Oheim chronologische Daten eingefordert. Er übersendet dieselben in dem (Bd. II, S. 163) abgedruckten Briefe d. d. 11. Jan. 1539:

»Caeterum quod scire ex me petit, quanto tempore vixerit felicis recordationis quondam Lucas a Waczelrodt, R. D. V. praedecessor, avunculus meus: vixit annos 64, menses 5; in episcopatu annis 23; obiit penultima Martii, anno Christi 1522. In quo illa generatio finem accepit, cuius insignia in antiquis monumentis et multis operibus extant Torunii.«



haben.* Nur bei Voraussetzung eines solchen Pietäts-Verhältnisses wird es erklärlich, dass Lucas Watzelrode seinem Familien-Namen später den Zusatz »von Allen« beigefügt habe. mit welchem er nach dem Vorgange der ermländischen Kirchenhistoriker bei den meisten Neueren aufgeführt wird.**

* Nach Ausweis der Thorner Gerichts- und Rechnungsbücher nahm Tilman von Allen die Zins-Zahlungen für seinen minorennen Schwager in Empfang. Auch in späteren Jahren hatte Lucas Watzelrode jenen mit der Verwaltung seines Vermögens betraut. Als Beleg diene eine Verhandlung des S. 65 erwähnten »liber copiarum etc.«, welche Bender a. a. O. S. 81 veröffentlicht hat:

Czu wissen: Der Rath und die eldesten heren haben sich vortragen mit meister luca watczinroden, zo das man em uff sein teil der schuld obgeschreben des Jar uszrichten und geben sal 25 ungerische gulden, die helffte czu halben jaren, alze nemlich dy erste gulde uff ostern nehstczukomenden 12½ gulden und dornoch uff martini Im sc. 72ten jore ouch 12½ gulden und also vordan alle halbe jore czu 12½ gulden die weile her im studio sein wirt, und solch gelt und gulden sal man antworten hern Tylman von allen uff alle termine und tage czu halben joren, alze hie oben ist geschreben. Actum im vollen Rathe fer. secunda post omnium sanctorum anno sc. 71.

** Die ältern ermländischen Kirchenhistoriker, Treter de episcop. etc. eccl. Varmiens. p. 68, der Verfasser der series episcoporum Varm., ferner auch Leo in der historia Prussiae p. 333 u. A. nennen den Bischof Lucas Weisselrot dictus de Allen, oder alias de Allen. Ebenso heisst er bei den Thorner Chronisten Zernecke, Centner und den meisten unter den neueren Biographen Lucas Watzelrode genannt von Allen, oder »sonst von Allen«.) Es ist daher die Meinung entstanden, dass der Name der Familie, welcher der Bischof Lucas angehört, Watzelrode von Allen gewesen sei. Auf diesen Irrthum hat bereits Hartknoch (Preuss. Kirchenhistoria S. 155) aufmerksam gemacht und ausdrücklich bemerkt, dass die Watzelrode (oder wie er sie nennt »Weisselrode«) und die von Allen zwei verschiedene Thorner Geschlechter gewesen seien. Man scheint seine Berichtigung jedoch wenig beachtet zu haben; daher musste Humboldt durch Mittheilung eines Briefes von Johannes Voigt (Kosmos II., S. 497) dies nochmals hervorheben. Voigt irrt jedoch, indem er hinzusetzt, es sei nur ursprünglich »das Geschlecht der Waisselrode von dem Geschlechte derer von Allen verschieden gewesen«, und habe später »den Namenszusatz von Allen angenommen«. Nur der Bischof Lucas hat diesen Zusatz vielleicht angenommen. Es liegt die im Texte ausgesprochene Vermuthung nahe, dass dieser durch irgend ein Pietätsverhältniss bewogen den Familiennamen seines Schwagers dem seinigen hinzugefügt habe. Eine sichere Bestätigung und Motivirung dieser Annahme habe ich jedoch bisher nirgend aufgefunden; ja ich habe sogar

Lucas Watzelrode hatte noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet, als er von seinen Vormündern auf die Landes-Universität Krakau gebracht wurde.* Wie lange er dort studirt hat, ist unbekannt; ebenso lässt sich zur Zeit nicht mit Sicherheit angeben, welche deutschen Universitäten er nach seinem Abgange von Krakau besucht, wann und wo er sich den Magister-Titel erworben hat.** Sicher ist es, dass er in seinem 22. Lebensjahre bereits

---

in keinem einzigen urkundlichen Schriftstücke — weder in Thorn noch in Frauenburg — jenen Zusatz bei dem Namen des Bischofs Lucas gelesen, so dass es mir überhaupt sehr zweifelhaft erscheint, ob letzterer denselben sich wirklich beigelegt habe. Auch Centner hatte (Geehrte und gelehrte Thorner S. 46) bereits Bedenken hierüber geäussert. Nach Anführung der ermländischen Schriftsteller, die den Namen »Watzelrode von Allen« zuerst dem Bischofe Lucas gegeben, sagt er: »es ist aber nicht zu begreifen, wo es hergekommen. Dass er mit dem Hause von Allen durch seine Schwester Katharina verschwägert gewesen, wird sich unten zeigen, aber das kann kein Grund seyn, sonsten müsste er auch mit solchem Rechte Copernick heissen, weil seine andere Schwester Barbara den Vater des grossen Sternkundigen zur Ehe gehabt.« Er meint dann, es liesse sich jener Zusatz nur dadurch erklären, dass Lucas Watzelrode von einem Verwandten aus der Familie von Allen adoptirt und bei seinen Studien unterstützt worden sei. In einem handschriftlichen Zusatze zu dieser Stelle Centner's, der von einem in der ältern Geschichte Thorns erfahrenen Manne herrührt, wird mit Hinweisung auf »Manuscripta plura« mitgetheilt, dass Tilman von Allen es gewesen sei, der den Lucas Watzelrode auf der Universität unterstützt habe, und dass dieser deshalb später seines reichen Schwagers Namen aus Dankbarkeit angenommen. Diese Notiz erklärt den fraglichen Punkt; ich kann sie jedoch nicht als verbürgt bezeichnen, da ich ihre Quellen bisher nicht aufgefunden habe.

* Durch die Matrikel der Universität Krakau wissen wir, dass Lucas Watzelrode im Wintersemester 1463 unter die Scholaren aufgenommen ist. Er ist dort eingezeichnet als »Lucas Luce de Thorun dioec. Culmensis« mit der Bemerkung, dass er die Immatrikulations-Gebühren mit 4 Groschen bezahlt habe. Von späterer Hand ist die Bemerkung »episcopus Varmiensis« beigefügt.

Gleichzeitig mit Lucas Watzelrode wurde sein Landsmann Niklas Friedewald immatrikulirt; ausserdem je ein Scholar aus Elbing, Danzig und Braunsberg.

** In Krakau hat Lucas Watzelrode den Kursus der Artisten-Fakultät nicht absolvirt; in dem dort erhaltenen »liber promotionum« findet sich sein Name nicht. Eine vereinzelte handschriftliche Thorner Notiz berichtet, es habe Tilman von Allen seinen Schwager in Prag und Leipzig studiren lassen; es geschieht dies in einer Randbemerkung zu der Schrift von Centner

in der Artisten-Fakultät promovirt hatte. Er wird als Magister aufgeführt in einer Verhandlung des Thorner Schöppenbuches aus dem Anfange des Jahres 1469.* Damals verkaufte er einen Theil der ihm von seinem Vater überkommenen Liegenschaften an seinen Schwager Tilman von Allen; er musste sich Geldmittel beschaffen, weil er, um seine Studien im kanonischen Rechte zu vollenden, über die Alpen pilgern wollte. Er hatte sich die altberühmte Universität Bologna erkoren, welche während des Mittelalters als die klassische Schule der Juristen galt. Hier ist Lucas Watzelrode im Laufe des Jahres 1469 eingetroffen und im Wintersemester 1469/70 in die Matrikel der natio Germanorum der Juristen-Universität eingetragen.**

———

»Geehrte und gelehrte Thorner«, welche einem jüngeren Kollegen desselben J. S. Sammet angehört. Der eifrige Notizen-Sammler verweist ausdrücklich auf »Manuscripta plura« zu Thorn, dieselben sind aber gegenwärtig nicht bekannt.

* Die im Texte erwähnte Einzeichnung des Altstädtischen Schöppenbuches lautet: »Magister Lucas Watzelrode hot bekant vor gehegtem dinge das her vorkoft hot dem Ersamen hern Tilman von allen IX huben czu ffrede gelegen dy etwan seynes vatirs hern Lucas watzelrode zeligen gedechtniss gewest seyn Des Kouffs vnde der beczalunge seyn sie wol eyns.

** Die Akten der deutschen Rechts-Studenten zu Bologna, über welche in einem spätern Abschnitte ausführlich berichtet werden wird, sind im Archive der Grafen Malvezzi durch Dr. C. Malagola aufgefunden, und die auf Coppernicus und seinen Oheim bezüglichen Eintragungen in seiner Biographie des Antonio Urceo Codro (Bologna 1878) veröffentlicht worden. Die Einzeichnung des Lucas Watzelrode in die »Matricula nobiliss. German. collegii« findet sich auf Blatt 64; sie lautet:

»Anno Domini M.CCCC.LXX Spectabilibus Dominis Ulrico Friess de Augusta, et Liborio de Schlieben electis procuratoribus, in Catalogum cooptati sunt

. . . .

D. Magister Lucas Wasserodt de Torn bononenos decem«

. . . .

Die entsprechende Eintragung in die »Annales Clariss. Nac. Germ.« fol. 114 lautet:

»Recepta.

. . . .

A Magistro Luca wassenrode de thorn decem solidos.«

In dem letztern Manuskripte steht zur Seite des Namens eine Bischofs-

Unter seinen Kommilitonen nahm er früh eine hervorragende Stellung ein. Schon zwei Jahre nach seiner Ankunft wurde er mit der höchsten Würde in der natio bekleidet; am 6. Januar 1472 ward er zum »Prokurator« erwählt.* Im Geburtsjahre seines grossen Neffen wurde ihm, während er noch einfacher Scholar war, eine »lectura extraordinaria« von der Universität anvertraut; er las über das decretum Gratiani.** Gegen Ende dieses Jahres,

---

Mütze und Stab gezeichnet, und daneben ist von späterer Hand beigeschrieben: »Qui postea factus est episcopus Warmiensis«.

* Das Protokoll über die Wahlhandlung der Prokuratoren der natio Germanorum für das Jahr 1472 haben die »Annales« auf Fol. 116 recto aufbewahrt:

»1472

»Anno domini 1472, die sexta mensis Januarij, qua erat festum epifanie domini, pontificatus sanctissimi in cristo patris et domini domini sixti quarti, divina providentia pape quarti, anno eius primo Congregata inclita nacione Dominorum theotonicorum in utroque Jure scolarium bononie studencium in eclesia sancti fidriani extra portas bononie, ut moris est, elegerunt concorditer nemine discrepante, in suos procuratores nos bussonem drakenstet de hallis de saxonia et l u c a m w a c z e n r o d de thorun de prusia, quod officium acceptavimus secundum statutorum nostri nacionis tenorem . . . .«

Die Namen der Prokuratoren finden sich dann gleichfalls verzeichnet in der Matrikel der natio Germanorum (Fol. 65 recto):

»Anno Domini M.CCCC.LXXII.

Egregiis Dominis Bussone Drackenstett de Hallis de Saxonia et L u c a W a s s e n r o d e de Thorn de Prussia electis procuratoribus, albo ascripti sunt:

. . . .«

** Die im Texte erwähnte Notiz verdanken wir gleichfalls den eifrigen Forschungen Malagola's. Derselbe fand in dem »rotulus« (dem Lektionen-Verzeichnisse) für das Studienjahr 1473/74 Lucas Watzelrode aufgeführt als Inhaber einer ausserordentlichen »Lectura Decreti«. Dergleichen »lecturae« wurden meistens armen Studenten verliehen, welche in einer Disputation ein Specimen ihrer Kenntnisse gegeben hatten.

Der von Malagola (a. a. O. S. 520) mitgetheilte Auszug aus dem Rotulus lautet:

. . . .

Lecture Universitatis.

Ad Lecturam Decreti ordinariam:
D. Andreas . . . . de Imola
A d L e c t u r a m D e c r e t i e x t r a o r d i n a r i a m:
D. L u c a s d e t h o r o n i a d e P r u s i a
Ad Lecturam Sexti et clementinarum etc. etc.

am 18. December 1473, ward er zum Doktor im kanonischen Rechte promovirt.*

* Die umfangreichen Dokumente über die Promotion des Lucas Watzelrode im kanonischen Rechte hat Malagola gleichfalls aufgespürt und in der erwähnten Biographie des Urceo Codro p. 521 ff. veröffentlicht. Wir gewinnen durch sie eine Bestätigung der schon auf die Uebernahme einer »lectura extraordinaria« gegründeten Ansicht, dass Lucas Watzelrode während seiner langen Studienzeit das ererbte Vermögen wohl ziemlich aufgezehrt hatte. Das Honorar, welches die Scholaren für eine lectura extraordinaria erhielten, — es waren gemeiniglich 100 Bologneser Lire — diente meistens zur Bezahlung der Promotionskosten. Auch Lucas Watzelrode wollte sie hiezu verwenden. Nun hatte er aber das ihm gebührende Honorar noch nicht erhalten. Er stellte deshalb einen Bürgen, den Professor des kanonischen Rechts Antonio da S. Pietro, welcher sich für ihn verpflichtete, den Examinatoren im Laufe von vier Monaten die Gebühren für die Promotion zu zahlen. Dafür übergab Watzelrode an Antonio Pietro die Vollmacht, das ausstehende Honorar einzuziehen; er liess ihm ausserdem noch eine Kiste mit Büchern zum Pfande.

Aus verschiedenen Gründen erscheint der Wieder-Abdruck der freilich sehr weitläufigen Dokumente hier nicht überflüssig, zumal Malagola's Werk ausserhalb Italien doch nur wenig verbreitet ist:

Dokument 1.

»Die XV decembris (1473).

Dominus lucachas (!) quondam alterius luce de torronia diocesis Credinensis (!) constituit me (Antonium de Sancto Petro, priorem) suum procuratorem ad exigendum pecunias, sue lecture, prout in instrumento rogato per notarium nostri collegii continetur.« — (Staats-Archiv. — Abtheilung Archivio dei Collegi dello Studio. — Primus Liber secretus Iur. Pont. ab Anno 1377 ad Annum 1528, Blatt 134 v.)

Dokument 2.

»Dicto die (XV decembris a. 1473).

Dictus dominus luchas obligavit se de solvendo infra tempus quatuor mensium pecunias debitas doctoribus pro examine et conventu et deponere unam cassam librorum suorum penes.« — (Staats-Archiv. — Abth. Archivio dei Collegi dello Studio. — Prim. Lib. secr. Iur. Pont. etc. Blatt 134 v.)

Dokument 3.

»Die XVIII decembris.

Examinatus et conventuatus fuit dictus dominus Lucas, presentatus per dominum Bartolomeum de lambertinis et dominum Ioannem de Sala et me (Antonium de Santo Petro), et fuit aprobatus nemine discrepante, et ego dedi insignia doctoratus.« — (Staats-Archiv. — Abth. Archivio dei Collegi dello Studio. — Prim. Lib. secr. Iur. Pont. etc. Blatt 134 v.)

Nach Beendigung seiner Studien kehrte Lucas Watzelrode in die Heimat zurück und wirkte einige Zeit an den öffentlichen

---

Dokument 4.

»Die quintodecimo decembris 1473.

D. Lucas, quondam alterius luce de Torronia, diocesis colmensis, scholarus studens in Iure canonico, Sponte etc. constituit Eximium Juris utriusque doctorem dominum Antonium de Sancto Petro, tunc ibidem presentem et acceptantem specialiter et expresse, Ad pro ipso constituente et eius nomine Exigendum, recipiendum seu consequendum A depositario pecuniarum dominorum doctorum et aliorum legentium In studio Bononie, Salarium et omnes et quascumque pecunias ipsi constituentj debitas pro una lectura quam ipse constituens de Anno . . . (!) habuit in studio Bononie, et ad faciendum et exercendum omnia et singula que pro dicta facienda exactione pro consequutione dictarum pecuniarum necessaria fuerint, utilia vel opportuna, Cum potestate quietandj omnes et quoscumque Solventes etc., in plena forma promittens Dictus Constituens firma et rata habere sub ipsius constituentis hypotheca et obligatione bonorum.

Actum ut in proxime.

Eiusdem millesimo etc. prefatus dominus Antonius promisit mihi notario infrascripto ut et tamquam predicte persone stipulantj vice et nomine dictorum dominorum Collegii et doctorum, solvere eisdem saltem infra quattuor menses proxime futuros salarium et stipendium eisdem debitum pro examine et conventu dicti domini luce in forma plenissima.

Eisdem millesimo etc.

Prefatus D. Lucas, Sciens et cognoscens prout ad instantiam dicti domini Antonij pro ipso domino luca fecisse et soluisse expensam debitam domino Archidiacono pro examine et conventu dicti domini luce, et etiam promisisse mihi notario etc. stipulantj vice et nomine dictorum Dominorum Collegij et doctorum, promisisse infra quattuor menses proxime futuros salarium seu stipendium pro examine et conventu ipsius domini luce Jn Jure Canonico, Cuj examinj Jdem dominus lucas dixit velle se subijcere die sabbatj proxime futura, et que expensa ascendit ad summam librarum . . . . (sic!).

Et ob id se dominum lucam, si et causa quo contingerit prefatum dominum Antonium non posse saltem infra quattuor menses proxime futuros exigere et habere dictas pecunias, tenerj et obligatum esse ad dandum et solvendum dicto domino Antonio dictam pecuniarum Summam, et hoc saltem in fine dictorum quattuor mensium; Et pro maiori ipsius Domini Antonij cautione Idem Dominus Lucas promisit dicto domino Antonio presenti et stipulantj deponere penes ipsum dominum Antonium unam cistam plenam libris ipsius domini luce, sigillandam, et retinendam per ipsum dominum Antonium In depositum, donec et quousque ipsi domino Antonio Jntegre sit solutum de dicta pecuniarum summa; Obligans Jdem dominus Lucas se ad predicta omnia et singula in forma pleniorj camere apostolice etc.

Schulen seiner Vaterstadt. Hier knüpfte er »mit einer frommen Jungfer« — wie der Chronist sich naiv ausdrückt — ein Liebesverhältniss an, aus dem ein Knabe entspross, welchen der Vater als Bischof späterhin in Braunsberg versorgte.*

Acta fuerunt predicta Bononie in sacristia parva ecclesie cathedralis, presentibus Reverendo priore domino ludovico de ludovisijs archidiacono Bononie, domino Bertholomeo de lambertinis Juris utriusque doctore, Christophoro quondam M. Joannis cive Bononiensi bidello dicti collegij, et domino Joanne Bernardinj de Civitate penne In Aprucio, scholare studente Bononie Jn Jure canonico, qui dixerunt etc., testibus etc.

Et qui dominus lucas etiam tunc Ibidem Iuravit non esse contra collegium vel singulares de collegio.« — (Staats-Archiv. — Abth. Archivio dei Collegi dello Studio. — Acta (Collegij) juris Pontificij a die 15 Februarij 1473 ad diem 13 Augusti 1498, Blatt 13 verso und 14 recto.)

Dokument 5.

»Die decimo octavo decembris 1473.

Congregato dicto Collegio, In cuius congregatione Jnterfuerunt dominus Antonius de Sanctopetro prior, dominus Bartholomeus de lambertinis, dominus ludovicus de muzolis, dominus marcus de muzolis, dominus Ioannes de Sala et dominus philippus de Sanctopetro.

Et etiam Interfuerunt dominus ludovicus domini Bornij de Sala, dominus ludovicus de Sanctopetro, dominus Baldassar de mantechitis et dominus Gaspar de caldarinis, doctores deputatj loco absentium; et etiam interfuit dominus Gaspar de Sala unus ex supranumerariis doctoribus dicti Collegij et assistente dicto Collegio venerabili decretorum doctore domino Andromacho de milanis, vicario Reverendi domini ludovici de ludovisiis archidiaconj Bononiensis, fuit in dicto collegio dominus Lucas quondam alterius luce de Torronia, Diocesis colmensis, scholaris Iuris canonici presentatus per dictos dominum Antonium de Sanctopetro, dominum Bartolomeum lambertinum et dominum Joannem de Sala, Et examinatus ita et taliter se habuit, quod fuit approbatus nemine discrepante, et ita relatum dicto domino vicario, qui eum graduavit Jn Jure canonico et cuj domino luce prefatus dominus Antonius de Sanctopetro dedit Insignia ad laudem dej.« — (Staats-Archiv. — Abth. Arch. dei Coll. dello Studio. — Acta (Collegii) iur. Pont. etc. Blatt 14 verso.)

* Den Bericht über den Sohn des Lucas Watzelrode finden wir bei den ermländischen Kirchenschriftstellern, zuerst in dem werthvollen Werke des Domdechanten Kreczmer († 1604) »Vom Bischthumb Ermlandt«. Letzterer nennt Watzelrode's Geliebte »eine fromme Jungfer«, sein lateinischer Uebersetzer, der Domkustos Treter, hat dies freilich nur mit »puella quadam« übertragen.

Der Knabe erhielt in der Taufe den Namen Philipp und führte — wahrscheinlich nach der Mutter — den Namen Teschner. Als er herangewachsen

Wann Lucas Watzelrode die höhern geistlichen Weihen auf sich genommen, ist uns nicht überliefert; es fehlen überhaupt verbürgte Nachrichten über die nächsten Jahre seines Lebens. Im Jahre 1475 war er — wie ein Vermerk in einigen Thorner Manuskripten angiebt — »Thumherr der Kirchen in Culmsee«.*

---

war, wurde er von seinem Vater nach Ermland geführt, woselbst er nachmals in unmittelbarer Nähe seines Vetters Coppernicus als Bürgermeister in Braunsberg lebte.

Im Ausgange des 15. Jahrhunderts blühte in Thorn ein angesehenes Kaufmanns-Geschlecht Namens Teschner, einige Glieder standen mit den Watzelrodes, Allen und Koppernicks in vielfachen Geschäftsbeziehungen. Vielleicht war einem Zweige dieser Familie der »Magister Albrecht Teschner« entsprossen, welcher gerade in der Zeit, als Lucas Watzelrode nach Thorn zurückgekehrt war, Rektor der dortigen Stadtschule war (1470—1477). Durch alle diese Beziehungen wird die Annahme gestützt, dass Lucas Watzelrode nach Beendigung seiner Studien eine Zeitlang an der Thorner Johannisschule Unterricht ertheilt hat.

Die Liebschaft mit der Rektors-Tochter, wie sein Vorleben zu Bologna als Prokurator der natio Germanorum, bekunden hinlänglich, dass Lucas Watzelrode in der Jugend nicht zu den Heiligen gerechnet werden konnte, und dass die ermländischen Kirchenhistoriker, denen der Bastard-Sohn desselben sehr wohl bekannt war, in zu naiver Weise die Ueberlieferung weiter verbreiteten, dass Bischof Lucas ein ἄνθρωπος ἀγέλαστος gewesen sei.

* Nach Polkowski's Angabe (Żywot Kopernika p. 77) hat Lucas Watzelrode auch ein Kanonikat in dem polnischen Domstifte zu Włocławek besessen, einer Weichselstadt 10 Meilen stromaufwärts von Thorn entfernt. Mit Berufung auf Księga Świata Katedra w Włocławku 1857 p. 41 theilt Polkowski nämlich mit, dass in der Fundations-Urkunde des Hospitals zu Kowal neben dem kujawischen Bischofe Zbigniew Oleśnicki »Lucas de Thorun Decretorum Doctor canonicus Vladislaviensis« als Zeuge aufgeführt wird. Diese Notiz sucht Polkowski nun sofort für die Tendenz seiner Schrift zu verwerthen, und sie ist in der That auffallend. Es ist sonst kaum ein Beispiel bekannt, dass Söhne deutscher Bürger in polnischen Domstiften Aufnahme gefunden haben; diese Pfründen wusste der Adel für seine nachgebornen Söhne zu bewahren.

Die frühern Beziehungen der Watzelrode-Koppernigk zu dem ältern Zbigniew Oleśnicki reichen nicht aus, den Eintritt des Lucas Watzelrode in das Kapitel zu Włocławek zu erklären; die Freundschaft der Preussen mit den polnischen Grossen war damals bereits sehr erkaltet. Es wird also nur die wissenschaftliche Stellung Watzelrode's gewesen sein, welche den kujawischen Bischof bestimmt hatte, sein Kapitel mit einem Doctor decretorum zu schmücken. Uebrigens lebte Watzelrode auch später einige Zeit an dem Hofe Oleśnicki's, als dieser zum Erzbischofe von Gnesen befördert war.

Von hier trat er in das Domstift von Ermland. Das Jahr ist unbekannt; verbürgt ist nur, dass er bereits im Jahre 1479 ein Kanonikat in Frauenburg besessen.*

Bei der ermländischen Kathedrale hat Watzelrode nicht lange Residenz gehalten. Nachweislich lebte er von ihr entfernt in den Jahren 1480—1483; ausserdem wissen wir, dass er sich als Bevollmächtigter der ermländischen Kirche in Rom befand, als er (am 19. Februar 1489, an dem 17. Geburtstage seines grossen Neffen) zum Bischofe von Ermland erwählt wurde.

Die Expedition der apostolischen Bestätigungs-Bulle konnte Lucas Watzelrode, da er zu Rom verblieben war, selbst betreiben; Innocenz VIII. unterzeichnete sie am 3. Juni. Sobald er dieselbe in Händen hatte, liess er sich die bischöfliche Weihe ertheilen und trat dann sofort die Reise in die Heimat an, um von seiner Kathedra Besitz zu nehmen. Er hielt zu Frauenburg seinen Einzug am 22. Juli 1489.

---

* Erhalten ist uns ein Verzeichniss der ermländischen Domherren, nach den sogenannten Numerar-Kanonikaten geordnet. Allein die Inhaber des 10. Kanonikats, welches Watzelrode besessen, beginnen erst mit diesem selbst; es lässt sich sonach auch nicht aus dem Todesjahre seines Vorgängers ein Schluss auf die Zeit seines Eintritts ziehen. In andern ermländischen Schriftstücken wird sein Name zuerst im Jahre 1479 aufgeführt. Vgl. Ermländ. Zeitschrift I, 171.

Zweites Buch.

Die Jugendjahre. Thorn 1473—1491.



Zweites Buch.

Die Jugendjahre. Thorn 1473—1491.

Nicolaus Coppernicus ist zu Thorn am 19. Februar 1473 geboren.* Er war das jüngste von vier Kindern, welche

---

* Urkundliche Belege sind für den Tag der Geburt von Coppernicus nicht beizubringen. Deshalb haben Einige unter den Neuern — ich nenne Humboldt (im Kosmos), Delambre (in seiner histoire de l'astronomie moderne) u. a. — Bedenken getragen, chronologische Bestimmungen über den Geburtstag von Coppernicus anzugeben.

Der 19. Februar 1473 ist als Geburtstag von Coppernicus zuerst bezeichnet von Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthons, in seinen »elementa doctrinae de circulis coelestibus«: »N. Copernicus Torinensis . . . . natus a. 1473 Febr. die 19 hora 4 scrup 48.« Peucer stand in näherer Verbindung mit Rheticus, welcher auf besondere Einladung Melanchthons (opp VII ep. 4726) auch dessen Hochzeit beiwohnte. Diese ward in demselben Jahre (1551) gefeiert, als Peucer seine »elementa« etc. schrieb; es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass er das Datum der Geburt des Coppernicus von Rheticus erkundet hat. Für die Sicherheit des Datum bürgt auch, wie nach Lichtenberg's Vorgange (Verm. Schriften VI, 117) bereits mehrfach hervorgehoben ist, die im 16. Jahrhunderte übliche Sitte der Astronomen, einander die Nativität und das Horoskop zu stellen; daher finden wir in obiger Angabe sogar die Minute hinzugefügt, in welcher Coppernicus das Licht der Welt erblickt haben soll. Freilich liegt andererseits die Vermuthung sehr nahe, dass die ganze Angabe lediglich auf astrologischer Basis ruhe, und dass bei der grossen Vorliebe der Zeit für Nativitätsstellerei und dgl. eine besondere Konstellation der Gestirne in der angegebenen Stunde dieselbe hervorgerufen habe.

Peucer's Angabe ist zunächst aufgenommen von Paul Eber, dem Freunde Melanchthons, in seinem »calendarium historicum« (ed. 1571) pag. 32, und sodann von Maestlin, dem berühmten Lehrer Kepler's, welcher in einer Anmerkung zu dem von ihm besorgten Abdrucke der Narratio prima des Rheticus (p. 96) sagt: »Nic. Copernicum natum referunt anno 1473 die 19. Februarii hora 4 scr. 48 p. m. die Veneris ante Cathedram Petri.«



der Ehe von Niklas Koppernigk und Barbara Watzelrode entsprossen sind.*

Allgemeinere Aufnahme hat die Bezeichnung des 19. Februar, als des Geburtstages von Coppernicus gefunden, seit Petrus Gassendi in seiner »vita Copernici« (ed princ. p. 4) sich für dieselbe »ob Maestlini auctoritatem« entschieden hat. Vor ihm hatten dieselbe bereits aufgenommen: Boissard in s. bibliotheca chalcograph. illustr. virorum, Melchior Adam in s. vitae german. philos., Nic. Mulerius in der kurzen Biographie, die er seiner im Jahre 1617 erschienenen Ausgabe des Coppernicanischen Werkes voraufschickt u. a. m.

Für die Neueren ist Lichtenberg's Urtheil massgebend gewesen, welcher a. a. O. S. 111 ff. eine kritische Zusammenstellung der Zeugnisse über die Zeit der Geburt von Coppernicus gegeben und sich »ob Gassendi iudicium et autoritatem« gleichfalls für den 19. Februar ausgesprochen hat. —

Nur vereinzelt findet man gegenwärtig noch andere Daten als den 19. Februar für den Geburtstag von Coppernicus angegeben. Dieselben dürfen hier keine Erwähnung finden. Nur Czynski ist anzuführen, welcher in seinem vielverbreiteten Buche »Kopernik et ses travaux« (p. 26) den 12. Februar angiebt. Dass dies lediglich einem Versehen zuzuschreiben ist, folgt aus der mit Maestlin übereinstimmenden Angabe der Stunde und Minute. Dennoch ist dies irrthümliche Datum von namhaften Schriftstellern weiter verbreitet worden, u. a. von Fr. Arago (Oeuvres III, 173).

Einige ältere Schriftsteller, welche nicht den 19. Februar als Geburtstag von Coppernicus annehmen, weichen auch in dem Jahre ab; es sind u. A. Weidler in der historia astronomiae p. 342 und Lalande in seiner »Astronomie«. Diese folgten der Autorität eines italienischen Astronomen, Junctinus (1523—1580), welcher in seinem »calendarium astrologicum«, den 19. Januar 1472 als Geburtstag von Coppernicus bezeichnet, und mit demselben Scheine von Präcision, wie Maestlin, genauere Bestimmungen über die Zeit der Geburt von Coppernicus anzugeben weiss, welche nach ihm um 4 Uhr 38 Minuten Nachmittags erfolgt sein soll. — Riccioli, welcher des Junctinus Angaben kannte, verwarf dieselben gleich wie Gassendi. Ersterer setzt aber noch ganz ernsthaft hinzu: »aut falsus est Junctinus, aut conceptionis momentum ex nativitate ab astrologis indagatum est ac pro prima nativitate positum«. (Almagest. nov. Chron. II, p. XLI) »Da kämen — hebt Lichtenberg a. a. O. hervor — praeter propter eilf Monate auf die Schwangerschaft der Mutter!« Mit ähnlichem, treffendem Spotte begleitet Lichtenberg die ihm gleichfalls aus Riccioli bekannt gewordene Nativitäts-Angabe eines andern Astrologen Joh. Garcaeus, welcher die Geburt des Coppernicus auf 1473 10. Febr. 4 Uhr 30. Min. setzt, und nachdem er den Stand der Planeten in technischen Ausdrücken bezeichnet hat, die Versicherung hinzufügt, sie bezeichneten Ingeniosität. »Also nichts weiter? — fügt Lichtenberg hinzu, — Garcaeus war ein Brandenburger und 1530 den 13. December um 13 Uhr 28 Min. geboren; was die Planeten damals bezeichnet haben, wird nicht gesagt.«

* Ueber die Nachkommen von Niklas Koppernigk und Barbara Watzel-

Ein älterer Bruder Andreas hat mit ihm gleichen Bildungsgang genossen und eine gleiche Lebensstellung eingenom-

---

rode erhalten wir wünschenswerthe Auskunft durch den Danziger Historiker Stenzel Bornbach. Dieser war 13 Jahre alt, als Coppernicus starb. Er stand ihm aber nicht nur in der Zeit nahe, er war auch durch seine Familien-Verbindungen wohl im Stande das Richtige zu erkunden. Er hatte eine Grossnichte des vertrauten Freundes von Coppernicus, Tiedemann Giese, zur Frau, und stand sonach in näherer Beziehung zu den Thorner und Danziger Familien, mit welchen Coppernicus verwandt war.

Die dankenswerthe Uebersicht über die Nachkommen von Niklas Koppernigk und Barbara Watzelrode finden wir in den S. 45 bereits erwähnten »Genealogiae, Stammregister und Abkünften etzlicher vornehmen Geschlechter und Familien in der Königlichen Stadt Dantzig.« Das Danziger Archiv besitzt eine Abschrift aus dem 17. Jahrhunderte; es sind in diesem Manuskripte von kundiger Hand die genealogischen Bestimmungen bis gegen den Anfang des 17. Jahrhunderts fortgeführt. Der erwähnte Stammbaum ist auf S. 41 verzeichnet, unter der Ueberschrift »Continuatio Schachmannorum Genealogiae«. Mit geringen Abweichungen in den beigefügten Bemerkungen ist die Tafel auf S. 49 und 50 wiederholt.

Bornbach's Angaben über die Nachkommen von Niklas Koppernigk sind bestätigt durch archivalische Schriftstücke, welche in neuerer Zeit aufgefunden sind, und die später mitgetheilt werden sollen. (Vgl. meine Schrift: Zur Biographie von Nicolaus Copernicus S. 29.) Eine wesentliche Unrichtigkeit, welche sich in der Angabe des Todesjahres von Coppernicus in Bornbach's Tafel vorfindet, beweist gerade dessen kritisches Bemühen, das Richtige zu erforschen. Er hat aus dem zu seiner Zeit für Coppernicus in der Johanniskirche zu Thorn errichteten Kenotaph den 11. Juni als Todestag übernommen, fügt aber den Worten »obiit Anno 1543 11. Junii, wie sein Epitaphium ausweiset« die Bemerkung hinzu: »ergo figura Nativitatis falsa«. In ähnlicher Weise hat Bornbach in der 2. Tafel (S. 49) der Zeit-Angabe über die Geburt von Coppernicus die Worte beigefügt »ut figura genesis ostendit«; man ersieht daraus, dass ihm die Angaben von Peucer-Maestlin wohlbekannt waren. Bornbach's Bemühen, nur Sicheres zu verzeichnen, kann man auch daraus erkennen, dass bei allen Namen, die er in der Stammtafel der Familie von Niklas Koppernigk aufführt, mit Ausnahme des Nicolaus Coppernicus selbst, die chronologischen Angaben fehlen; an einzelnen Stellen sind, um diese später nachzutragen, Lücken gelassen, so z. B. für das Geburts- und Hochzeitsjahr der Barbara Watzelrode, desgleichen bei ihren andern Kindern und den Enkeln. Ebenso haben sich die Notizen in den übrigen Theilen der Stammtafel, z. B. über die Nachkommen des Tilman von Allen, als richtig herausgestellt; einige falsche chronologische Angaben reichen nicht aus, die Zuverlässigkeit im Allgemeinen anzufechten.

Im Gegensatze zu Bornbach sind werthlos die verschiedenen Aufzeichnungen, welche sich in Thorn über die Nachkommen des Niklas Koppernigk

men.* Die ältere unter den beiden Schwestern, Barbara, nahm

---

erhalten haben; ihre Angaben sind bisher durch kein urkundliches Schriftstück bestätigt.

Ein älteres Manuskript der Thorner Rathsbibliothek »Genealog. herald. famil. Pruss.« giebt S. 325 eine Stammtafel von Lucas Watzelrode, in welcher dem »Niklas Koppernick« nur zwei Söhne und keine Töchter gegeben werden: ausser Nicolaus ein »Georgius Köpernick civis Thorunensis«. Letzterer wird mit einem Sohne »Martinus chirurgus« (*1587 †1601) bedacht, neben acht Töchtern, bei deren Namen ganz verworrene Jahreszahlen hinzugesetzt sind. Vgl. Hipler Spic. Copern., woselbst die ganze Stammtafel abgedruckt ist.

Ueber eine zweite genealogische Tafel habe ich in meiner Schrift: Zur Biographie von Copernicus S. 27, 28 Bericht erstattet. Obwohl an verschiedenen Stellen die Quellen, aus denen sie gezogen ist, angeführt sind, und genaue chronologische Bestimmungen beigefügt werden, können die Angaben dieser Tafel nicht als verbürgt bezeichnet werden; mehrere chronologische Beifügungen sind nachweislich falsch, und viele Notizen beruhen, wie der Verfasser selbst bemerkt, auf blosser Vermuthung. Die Stammtafel beginnt mit dem S. 45 erwähnten Michael »Czöpernik« (so wird der Familienname auf dem Blatte durchweg geschrieben), als dessen Enkel »Niclas Czöpernik«, der Vater von Coppernicus, bezeichnet wird. Ihm werden fünf Kinder gegeben: vier Söhne Martin, Georg, Nicolaus, Andreas und eine Tochter, deren Vorname dem Verf. jedoch unbekannt war, und die er als »Abbatissa Culmensis« aufführt. Als Enkel des ältesten Sohnes Martin wird ein »Georgius Czöpernik barbitonsor« bezeichnet, von dem zehn Kinder genannt werden, bei deren Namen ganz genaue chronologische, wie anderweitige Angaben hinzugefügt sind.

Aus der vorstehenden Stammtafel scheint eine andere hervorgegangen zu sein, welche Centner in seiner Schrift »Geehrte und gelehrte Thorner« S. 11 mittheilt. Sie beginnt mit dem Vater von Nicolaus Coppernicus, dem ausser diesem noch drei Kinder gegeben werden; die beiden letzten werden als unbekannt bezeichnet, dem zweiten Sohne Georg aber ein gleichnamiger Sohn gegeben, als dessen Kinder die in der Stammtafel zuletzt erwähnten Kinder des »Georgius Czöpernik barbitonsor« aufgeführt werden. Mit Ausnahme des ältesten Sohnes (der ganz weggelassen ist) stimmen Namen und Zahlen in beiden Tafeln vollständig überein. Ich unterlasse die Mittheilung derselben, da ich sie nicht als zuverlässig bezeichnen kann. Vielleicht gelingt es noch irgend eins der älteren Kirchenbücher aufzufinden; bis jetzt ist nur ein einziges bekannt, es ist das Taufbuch der Kirche zu St. Mariae (1616—1676), und in diesem sind — wie es scheint nach der im Texte erwähnten Tafel — von späterer Hand gerade die gesuchten Zusätze gemacht, so dass ich dadurch noch bedenklicher gegen die Zuverlässigkeit derselben wurde.

* Nachstehend folgt eine kurze Zusammenstellung der Lebensschicksale von Andreas Koppernigk. Da Coppernicus mit demselben nicht nur die

den Schleier im Kloster der Cistercienserinnen zu Kulm; sie ist als

---

Jugendjahre und die Zeit der akademischen Ausbildung zusammen verlebt hat, sondern die Brüder auch später an demselben Orte, in gleicher Berufsstellung, thätig gewesen sind, so werden die Geschicke von Andreas Koppernigk, namentlich die letzte Periode seines Lebens, in späteren Abschnitten eingehender zu behandeln sein. Es schien jedoch erforderlich — selbst auf die Gefahr hin, Einzelnes vielleicht zu wiederholen, — einen gedrängten Ueberblick über sein Leben hier voraufzuschicken.

Bis vor Kurzem wusste man über den Bruder von Coppernicus kaum etwas mehr mitzutheilen, als was die kleine Notiz des Rheticus enthält, welche sich in der Zueignungs-Schrift der Coppernicanischen Trigonometrie an Georg Hartmann findet: »audio amicitiam tibi Romae fuisse cum autoris fratre«. Diese Notiz war von Gassendi in seine vita Copernici einfach übernommen: »de quodam eius fratre hoc solum novimus, quod Romae aliquando fuerit, ibique amicitiam cum Georgio Hartmanno Norimbergensensi inierit«.

In Zach's »Monatlicher Korrespondenz« (Jahrg. 1800, Band II, S. 285) sind einige ganz richtige Angaben über den Bruder von Coppernicus mitgetheilt; dieselben sind aber über ein halbes Jahrhundert unbeachtet geblieben.

Andreas Koppernigk ist älter gewesen als sein berühmter Bruder, wie Stenzel Bornbach richtig angiebt. Das letztere wird bestätigt durch das Protokoll des Ermländischen Kapitels d. d. 12. April 1513, in welcher Andreas ausdrücklich als der ältere Bruder bezeichnet wird » . . . licet D. Andreas Coppernigk senior dictam aspirabat optare curiam . . . «

Die Brüder Andreas und Nicolaus bezogen beide im Wintersemester 1491 die Universität Krakau. Sie scheinen jedoch nicht gleichzeitig immatrikulirt worden zu sein; wenigstens folgen ihre Namen in dem akademischen Inskriptionsbuche nicht unmittelbar auf einander, es stehen dazwischen die Namen von 15 andern Studenten; auch hat Andreas, während sein Bruder Nicolaus in der metrica studiosorum mit dem Zusatze »solvit totum« aufgeführt wird, nur einen Theil des Inskriptionsgeldes bezahlt (4 gr.).

Die Universität Bologna hat Nicolaus im Jahre 1496 bezogen, Andreas Koppernigk ist erst zwei Jahre später dorthin gefolgt. Des letztern Name findet sich erst in dem Protokolle der natio Germanorum d. d. 24. Januar 1499 unter den Scholaren verzeichnet, welche im Laufe des Jahres 1498 bei der natio inskribirt waren.

Während seines Aufenthaltes in Bologna, im Jahre 1499, wurde Andreas Koppernigk in das ermländische Domstift aufgenommen, welchem sein jüngerer Bruder bereits seit dem Jahre 1497 angehörte. Im Sommer des Jahres 1501 kehrten beide Brüder in die Heimat zurück, um sich von dem Kapitel Urlaub für eine längere Abwesenheit von der Kathedrale zu erbitten. Sie erhielten denselben in der Sitzung vom 27. Juli, Andreas mit der Motivirung, weil er »pro literis capescendis abilis videbatur«.

Dass Andreas Koppernigk sich vor der ersten Reise in die Heimat eine Zeit lang in Rom aufgehalten hat, ist bereits im Eingange erwähnt;

Aebtissin daselbst gestorben:* die zweite, Katharina, heiratete einen Krakauer Kaufmann Bartholomaeus Gertner.**

---

wahrscheinlich geschah dies in demselben Jahre, dem Jubeljahre 1500, in welchem auch Nicolaus zu Rom geweilt hat. Allein der Aufenthalt des Andreas zu Rom währte längere Zeit. Mit ziemlicher Sicherheit können wir bestimmen, dass er noch im Jahre 1502 dort gewesen ist. Seine Rückkehr aus Italien erfolgte wohl gleichzeitig mit der seines Bruders Nicolaus um das Jahr 1505. Auf welcher Universität Italiens Andreas sich einen akademischen Grad erworben — er ist als doctor decretorum zurückgekehrt — wissen wir nicht.

Bald nach seiner Rückkehr zur Kathedrale ward Andreas Koppernigk von einem bösartigen Aussatze befallen, welcher, lange Zeit der Schrecken des Abendlandes, neben der Syphilis im 15. Jahrhunderte nicht selten vorkam. Vergeblich erprobte sein heilkundiger Bruder Nicolaus die verschiedenen Mittel, welche damals versucht wurden; das Leiden ward bald als unheilbar erkannt. Der Unglückliche erbat nun im Jahre 1508 die Erlaubniss, sich von der Kathedrale entfernen zu dürfen, um auswärtige Aerzte zu konsultiren. Allein er fand auch bei den Special-Aerzten des Südens keine Hülfe. Die Krankheit ergriff ihn vielmehr noch heftiger, als er nach Frauenburg zurückgekehrt war. Im Herbste 1512 beschliesst das ermländische Kapitel jede kollegialische Gemeinschaft mit dem Erkrankten aufzuheben, weil derselbe wegen der Gefahr der Ansteckung zu fliehen sei. Wohin Andreas sich nun begeben, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; er scheint wieder Italien aufgesucht zu haben. Im Jahre 1516 erhält er für sein ermländisches Kanonikat durch Papst Leo X. einen Coadiutor; nicht lange nachher, jedenfalls vor dem Jahre 1519, ist der Unglückliche von seinen Leiden durch den Tod befreit worden.

* Stenzel Bornbach a. a. O.: »Barbara Copernick † . . . Sie war eine Eptissin zum Colmen im Kloster«. In Uebereinstimmung mit Bornbach bezeichnet die S. 88 erwähnte Thorner Stammtafel die einzige Tochter von Niklas Koppernigk, welche der Verf. aufführt (deren Vorname ihm unbekannt war) als »Abbatissa Culmensis«.

** Stenzel Bornbach, dem wir auch hier genaue Angaben verdanken, deren Richtigkeit durch neuere archivalische Funde bestätigt ist, berichtet a. a. O.: »Catharina Copernick † . . . . vnndt treuete den Bartel Gertner von Cracau vnd zeugete 5 Kinder mit ihm: 1. Catharina Cp. † . . vnd treuete den Andreas Wachsschlaher in Thorn Ao. . . 2) Christina Cp. † Ao. . . vnndt treuete den Caspar Stulpawitz zu Königsberg. 3) Regina Cp. † Ao. . . treuete den Clement Moller von Stargard. 4) George Cp. 5) Albrecht Cp.

Die vorstehenden genealogischen Angaben Bornbach's sind für die Illustration mehrerer auf das Leben von Coppernicus bezüglicher Dokumente, welche in neuerer Zeit aufgefunden sind, von mannigfachem Interesse; sie werden in späteren Abschnitten Verwendung finden.

Als Geburtshaus von Coppernicus wird durch eine von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte Tradition das zu Thorn an der Nordost-Ecke der Bäcker- und St. Annen- (jetzigen Coppernicus-) Strasse gelegene Gebäude bezeichnet.*

---

* Eine äussere Beglaubigung stand der Tradition Jahrhunderte lang nicht zur Seite, bis es mir glückte, den S. 66 abgedruckten Erbvergleich aus dem Jahre 1464 aufzufinden, in welchem sich nach dem Tode von Lucas Watzelrode die hinterbliebene Wittwe mit ihren Kindern auseinandersetzte. Damals erhielt Niklas Koppernigk »das haws yn sente Annagassen, do her ynne wonet, vnd dy ecke do Walther ynne wonet«.

Die erste schriftliche Fixirung der Tradition ist übrigens bereits vor anderthalb Jahrhunderten erfolgt (d. h. also 150 Jahre nach dem Tode von Coppernicus). Der Thorner Bürgermeister Jac. Heinrich Zernecke sagt in seiner »Thornischen Chronica« (Berlin 1711):

Anno 1473 den 19. Februar 4 Uhr 48 Min. nach Mittag ist allhier der Weltberühmte Mathematicus, Nicolaus Copernicus, in einem Eckhause, unweit dem Altthornischen Thore geboren.

Mit derselben Bestimmtheit hat die Tradition als ganz feststehend bezeichnet Centner »Geehrte und gelehrte Thorner« (ed. 1763) p. 13: . . »Ach wenn das doch ein Beweggrund wäre, dem Copernicus Ehrensäulen zu setzen, da man in Thorn noch bis auf diesen Tag das Haus, wo er geboren, nach damaliger Zeiten Baukunst schier unverändert vorfindet.« —

Lange Zeit hat das Coppernicus-Haus einer jeden äussern Bezeichnung entbehrt, einer jeden Hinweisung darauf, dass in den Mauern desselben einer der grössten Männer der Welt geboren ist. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat der Bürgermeister v. Geret den vor dem Hause stehenden Brunnen mit einer Holzpyramide bekleiden und auf dieselbe eine Weltkugel setzen lassen. Man behielt später diese symbolische Bezeichnung bei, als eine Erneuerung nothwendig geworden war. — Im Jahre 1871 ist in würdigerer Weise die Ehrenschuld gegen Coppernicus abgetragen worden. Auf Veranlassung des wissenschaftlichen Vereins zu Thorn, welcher sich nach seinem Namen nennt, ist dem Geburtshause eine Marmortafel eingefügt worden, deren Inschrift den kommenden Geschlechtern fortan das Haus bezeichnet, in welchem die Wiege von Coppernicus gestanden.

Es ist zu bedauern, dass der oben erwähnte Erbvertrag, durch den die Tradition in Bezug auf das Geburtshaus von Coppernicus zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben wird, nicht früher aufgefunden ist, da in diesem Falle sicherlich das Gebäude in seiner alterthümlichen Form erhalten worden wäre. Nach dem zweiten Rückfalle Thorns an Preussen beabsichtigte nämlich die Staatsregierung auf Veranlassung Schön's, des damaligen Oberpräsidenten der Provinz Westpreussen, die Kosten für die Konservation des Gebäudes zu übernehmen, verlangte jedoch vorher (durch Reskript vom 13. Juli 1819) von den städtischen Behörden eine auf archivalische Angaben

Nicht ansehnlich erscheinen von aussen die Räume, in denen der Kaufherr Niklas Koppernigk wohnte. Der Giebel ragte nicht, wie bei andern prunkvoller angelegten Patrizier-Häusern, reich geschmückt empor; er war an der schmaleren Seitenfront nach der Bäckerstrasse hin angebracht. Aber für die Wohnzwecke konnten die innern Räumlichkeiten besser ausgenutzt werden, als in den hochaufstrebenden, jedoch schmalen, Giebelhäusern anderer Patrizier-Familien in der enggebauten Stadt. Ueberall pflegten damals ausser den zu ebener Erde gelegenen Räumen nur die sogenannten Hänge-Stuben und die Saal-Etage zu Wohnzwecken benutzt zu werden. Die hohen Bodenräume waren zu Schüttungen eingerichtet, für welche Niklas Koppernigk die in den benachbarten Querstrassen bequem gelegenen Speicher besser benutzen konnte.

Das Haus, in welchem — wie der übereinstimmende Glaube von Jahrhunderten annimmt — sein grosser Sohn Nicolaus geboren ist, hat Niklas Koppernigk erst nach dem Jahre 1464 bezogen, als es durch den Tod des Schwiegervaters in seinen Besitz übergegangen war. In jenem Jahre bewohnte er ein anderes Haus in der Annengasse, welches ihm gleichfalls durch Erbgang zufiel.* Er mochte jenes für wohnlicher, namentlich für gesun-

---

gestützte Beweisführung, dass dasselbe wirklich das Geburtshaus von Nicolaus Coppernicus sei. Da der verlangte Bericht bei dem Mangel aller urkundlichen Nachrichten sehr schwach ausfiel, so stand man höheren Ortes von dem Plane, der schon dem Könige zur Genehmigung unterbreitet werden sollte, wiederum ab; man zog es vor, die ganze Angelegenheit fallen zu lassen. Im Jahre 1823 wurden aus öffentlichen Mitteln nur einige dringend nöthige Reparaturen vorgenommen, da der verarmte Besitzer nicht im Stande war, sie selbst auszuführen. Durch diese Reparaturen ward die Aussenfront des Hauses nicht verändert. Als dasselbe jedoch nach manchem Wechsel der Besitzer im Jahre 1849 in die Hände eines Kaufmanns überging, der dasselbe zu seinen geschäftlichen Zwecken verwerthen wollte, war ein vollständiger Umbau erforderlich, durch welchen das Haus seine alterthümliche Form ganz verloren hat.

* Nachträglich darf wohl bemerkt werden, dass Niklas Koppernigk noch im Jahre 1474 im Besitze wenigstens eines Hauses in der Annengasse

der erachten, da es als Eckhaus Licht und Luft den Bewohnern reichlicher spendete. Auch war die Lage seinen geschäftlichen Interessen entsprechender, da es nur eine sehr geringe Entfernung von den Landungsplätzen an der Weichsel trennte.

Die Mauern stehen noch gegenwärtig, welche einst die fröhlichen Spiele des Knaben Coppernicus gesehen und Zeugen der ersten Studien des Jünglings gewesen sind; die alterthümliche Aussenfront des Gebäudes ist aber, ähnlich wie bei Goethe's Vaterhause, durch einen neuern Umbau ganz verloren gegangen.*

---

gewesen ist. Es beweist dies eine Verhandlung des Schöppenbuches aus jenem Jahre, worin »voytke der olsleger . . . . vorkoufft hot Stephan olsleger seynem elichen zone . . . . . eyn haws vff Sente annengasse zwichen her Niclas koppernigks vnd der wittwe haws gelegen«.

* Nach dem in den vorstehenden Anmerkungen Mitgetheilten wird man nicht erwarten, dass das Coppernicus-Haus besondere Erinnerungen an den grossen Mann bewahre, der in seinen Mauern zur Welt gekommen ist. Hat man doch früher mitunter in hyperkritischem Eifer gemeint, dass die Tradition, die das Geburtshaus bestimme, angezweifelt werden müsse, da ihr damals noch keine urkundlichen Belege zur Seite standen! Nach der andern Seite freilich hat gläubige Hingabe die Ueberlieferung stets als untrüglich bezeichnet, um Symbole für den Kultus zu gewinnen, mit dem man das Andenken des genialen Denkers, des grossen Landsmannes verehrte. Dies ist namentlich von polnischer Seite geschehen.

Nach dem Verluste ihres Vaterlandes gingen die Polen den Erinnerungen der Vorzeit emsig nach, und suchten, zerrissen nicht bloss durch äussere Gewalten, sondern ebenso durch innere Gegensätze und Parteizwist, in der Pflege nationaler Erinnerungen eine gewisse Einheit festzuhalten. Dazu gehörte nun auch der Coppernicus-Kultus. Man wallfahrte zu der Stätte, wo der Begründer unsers Weltsystems geboren, und bald wusste man sogar die Stube zu bezeichnen, in der seine Wiege gestanden; man pflückte Grashalme von dem Hofe des Hauses und bewahrte sie als Erinnerungszeichen, man nahm mitunter sogar Ziegeln von den Mauern und legte sie an nationalen Erinnerungsstätten nieder. So liess im Jahre 1810 der General Wojczyński in Gegenwart des Thorner Magistrats (»w obecności magistratu toruńskiego«) einen Ziegelstein aus dem Coppernicus-Hause herausnehmen und schickte ihn in das National-Museum, welches die Czartoryski's in Puławy angelegt hatten. (Vgl. Dominik Szulc: życie Mikołaja Kopernika p. 95.) —

Gelegentlich darf hier wohl erwähnt werden, dass Napoleon, als er auf dem Zuge nach Russland im Sommer 1812 einige Tage in Thorn weilte,

Ueber die Jugend von Coppernicus ist wenig zu berichten. Selten gelingt es ja der Forschung das Dunkel zu erhellen, welches sich über den Lebensanfang eines grossen Mannes ausbreitet, zumal wenn seine Bedeutung erst eine späte Nachwelt erkannt hat. Mehrere Generationen hatten es verabsäumt, in seiner Vaterstadt Nachrichten über das Leben von Coppernicus, wie seiner Eltern und Angehörigen zu sammeln, und als man sich dieser Pflicht erinnerte, war die Familien-Tradition bereits erloschen.* Die

(6—10. Juni) sich auch nach dem Geburtshause von Coppernicus führen liess. Dort fragte er vergeblich nach Erinnerungen an den grossen Mann. Ein einfaches Holzbild, welches er in dem Hauptzimmer vorfand, wünschte er zu erwerben; der Hausbesitzer jedoch, ein armer Leinweber, wollte sich von demselben nicht trennen. So berichtet Szulc (życie Mik. Kop. p. 29 ff.), giebt aber irrthümlich das Jahr 1807 an, in welchem Napoleon Thorn nicht berührt hat. —

Während des Druckes der vorliegenden Bogen ist in dem 3. Hefte der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins S. 116—123 eine beachtenswerthe Ausführung veröffentlicht worden, welche auf Grund eines Häuser-Verzeichnisses der Stadt Thorn aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (in Verbindung mit einigen aus den Gerichtsbüchern geschöpften Notizen) die bestehende Tradition über das Geburtshaus von Coppernicus zu erschüttern unternimmt. Der Verfasser hat dort eine Reihe neuer Dokumente veröffentlicht. Allein die — auf unzuverlässige Prämissen gegründeten — Schlüsse desselben sind nicht anzunehmen. Durch die neuerdings aufgefundenen Dokumente hat vielmehr die Tradition gerade eine weitere Bestätigung gefunden. Der Lokalforschung wird es obliegen, dies im Einzelnen nachzuweisen; es sind namentlich die Strassen-Namen und Häuser-Reihen sicherer zu bestimmen.

* Von den ferner Wohnenden waren genauere Forschungen über die Familien-Verhältnisse von Coppernicus nicht zu erwarten; aber auch seine Thorner Landsleute haben, obgleich zu allen Zeiten stolz auf den Besitz des grossen Mannes, es leider versäumt, die Nachrichten über ihn und seine nähern Verwandten vor dem Untergange zu bewahren.

Die Privat-Chroniken, welche sich vereinzelt zu Thorn erhalten haben, geben uns häufig über das, was wir am meisten zu wissen wünschen, wenig oder gar keinen Aufschluss. Ausser meist dürftigen, allgemeineren Notizen, die wir anderswoher kennen, und manchen unbedeutenden Anekdoten, finden wir in ihnen nur noch hin und wieder urkundliche Nachrichten, die sich jedoch nur auf die Familie der Verfasser beziehen. Ueberhaupt werden die meisten Mittheilungen in diesen Privat-Chroniken reichhaltiger erst in der

Geschlechter, denen Coppernicus angehört hatte, waren ausgestorben, oder in die Ferne gezogen und hatten sich dort unter das Volk verloren.*

---

zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhunderte, da die meisten Sammler derselben um diese Zeit gelebt haben.

* Die Watzelrode und Allen sind bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Thorn erloschen, die Rüdiger, Beutel, Krüger im Laufe des folgenden Säculum.

Von den Kindern des Niklas Koppernigk waren die beiden Söhne (zu Frauenburg) und die ältere Tochter (zu Kulm) in den geistlichen Stand getreten, sie lebten im Cölibat. Die jüngste Tochter allein hatte geheiratet; sie lebte in Krakau. Von ihren beiden Söhnen ist keine Kunde auf uns gekommen; die ältere Tochter war an den »Heerpeucker« des Herzogs Albrecht in Königsberg verheiratet, die zweite an einen Kaufmann in Stargard. Von der nähern Familie des Coppernicus war sonach Niemand in seiner Geburtsstadt zurückgeblieben.

Ueber die Seitenzweige der Familie des Vaters, über die Nachkommen der Thorner Koppernigk's, welche in Schriftstücken aus dem Ende des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts erwähnt werden, hat sich aus späterer Zeit keine Nachricht erhalten. Ganz vereinzelt erscheint in unsern Chroniken eine gelegentlich angebrachte Notiz über den im Jahre 1601 erfolgten Tod eines Barbiers »Martin Copernik«, welcher ein Verwandter seines grossen Namensvetters genannt wird. »Die 11 Augusti obiit hic Martinus Copernik barbitonsor ex posteris et cognatis Nicolai Copernici adhuc iuvenis, quamvis aetate virili extra coniugium, dives in nummis, repentina morte forte apoplexia in suburbano suo pomorio. Sic Molleri Msceptum.« (Zernecke Thorn'sche Chronik ad a. 1601.)

Die nähere Verwandtschaft dieses »Martinus Copernick« mit Nicolaus Coppernicus wird wohl von dem ersten Aufzeichner der Notiz lediglich wegen der Namensgleichheit angenommen sein: es kann freilich auch dieser Träger eines berühmt gewordenen Namens sich für einen nahen Verwandten selbst ausgegeben haben. Die einer späteren Zeit angehörenden Verfasser der S. 88 erwähnten genealogischen Tafeln haben dann einen weiteren Schritt gethan und einen Stammbaum erdichtet, um den »Martinus« in die Familie des Niklas Koppernigk hineinzubringen. Der eine dieser Genealogen hat noch, um dem vermeintlichen Neffen von Coppernicus eine höhere Rangklasse zu geben, den »barbitonsor« zum »chirurgus« befördert.

Die Existenz eines »barbitonsor Martinus Copernik« ist nicht in Abrede zu stellen; der Rathmann Conrad Möller, welcher die ber. Notiz in seine Chronik eingezeichnet hat, lebte zu derselben Zeit (er ist 1606 gestorben). Seine Abstammung von einer Seitenlinie der Familie, von dem vor der Einwanderung des Niklas Koppernigk in Thorner Archivalien erwähnten» Michael Czeppernick«, dem »vigil turris Culmensis« (S. 33), oder dem »Laurentius

Die ersten ganz dürftigen Biographien von Coppernicus sind erst lange Zeit nach seinem Tode von Männern geschrieben, welche gar keine Beziehungen zu seinem Heimatlande hatten. Sie beschränken sich deshalb neben wenigen chronologischen Angaben darauf, die Bedeutung des Werkes vor Coppernicus zu besprechen und einige Auszüge aus den Schriften seines begeisterten Schülers Rheticus einzuflechten.* Des Letzteren werthvolle Biographie, welche er noch bei Lebzeiten des geliebten Meisters geschrieben, scheint spurlos verschwunden zu sein.**

Koppirnik« (S. 34) würde weniger Bedenken erregen; auch letzterer gehörte zu den Kleinbürgern der Stadt, er bewohnte eines der kleinen an die Stadtmauer angelehnten Taschengebäude, welche mit »Swebbogen« bezeichnet wurden.

* Die ersten zusammenhängenden Aufzeichnungen aus dem Leben von Coppernicus wurden erst zwei Menschenalter nach seinem Tode veröffentlicht. Melchior Adam gab zuerst in seiner vitae Germanorum philosophorum (1615) einen ganz kurzen Lebensabriss; dieser hat aber nur die Notizen zusammenstellen können, welche er in den Schriften des Rheticus zerstreut vorgefunden. Der im südlichen Deutschland lebende protestantische Schlesier hatte keine Verbindungen in Preussen, am allerwenigsten in dem katholischen Ermland, die ihm urkundliche Nachrichten hätten zuführen können.

Noch dürftiger ist die Biographie, welche der Gröninger Professor Nic. Mulerius der von ihm besorgten (3.) Ausgabe des Coppernicanischen Werkes de revolutionibus orbium caelestium (1617) vorangestellt hat (die editio princeps enthält keinerlei biographische Nachrichten über den Autor, ebensowenig der 1566 erschienene zweite Abdruck des Werkes).

** Georg Joachim Rheticus war von Wittenberg, woselbst er als Professor der Mathematik lebte, im Jahre 1539 zu Coppernicus gegangen, um sich in die Tiefen der neuen Weltanschauung einweihen zu lassen. Er verweilte dort fast drei Jahre. Schon in der ersten Zeit seines Frauenburger Aufenthaltes veröffentlichte er einen eingehenden Bericht über das neue System. Ebenso scheint er noch zu Frauenburg eine Biographie des von ihm hochverehrten Lehrers geschrieben zu haben. Jedenfalls hatte der gelehrte Tiedemann Giese, der vertraute Freund des Coppernicus, damals Bischof von Kulm, diese »vita« bereits im Jahre 1543 »vor längerer Zeit« gelesen und den Wunsch geäussert, es möchte Rheticus dieselbe dem Werke de revolutionibus orbium caelestium als prooemium voranstellen. (» . . . Quia optem etiam praemitti vitam autoris, quam a te eleganter scriptam olim legi.«) Der Wunsch Giese's ist nicht in Erfüllung gegangen. Aber auch später hat der sonst so schreib- und druckfertige Rheticus seine Schrift nicht veröffentlicht, und bis jetzt ist das Manuskript leider nicht wieder aufgefunden worden.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde von einem Krakauer Gelehrten Joh. Broscius der Versuch gemacht, urkundliche Nachrichten über Coppernicus in Thorn und Frauenburg zu ermitteln. Allein durch dieses Unternehmen sind gerade recht wichtige Schriftstücke untergegangen, welche Broscius den ermländischen Archiven entführt hatte; in Thorn scheint er weniger Ausbeute gefunden zu haben.*

---

* Joh. Broscius, Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität zu Krakau, unternahm um das Jahr 1612 eine Reise nach Preussen, um urkundliche Nachrichten über die Lebensverhältnisse von Coppernicus zu ermitteln. Von dem Bischofe Rudnicki in die öffentlichen Sammlungen des Frauenburger Domstifts zugelassen, hat er eine Reihe von Schriftstücken an sich genommen, in der Absicht dieselben literarisch zu verwerthen. Schon vorher waren — wie er selbst angiebt — die Frauenburger Archive von Gelehrten derselben Gattung geplündert worden. (Ac tandem ab Illustrissimo piae memoriae Simone Rudnicio admissus ad veteres Varmiae bibliothecas, quarum nonnullas iam violenta manus invasit, dum nihil contemno, dum minutissimas chartulas, quibus boni artifices aliquando praestantissima inventa breviter committant etc.)

Wie Broscins selbst, während er »tacendo quaerebat« seine literarische Entwendung bewerkstelligt hat, giebt er nicht an. Er hat leider eine grosse Zahl der für die Erforschung der Lebensverhältnisse von Coppernicus wichtigsten Schriftstücke mit sich genommen, u. a. die Korrespondenz desselben mit Tiedemann Giese und anderen seiner Freunde, ebenso die an seinen Oheim Lucas Watzelrode. Das erstere berichtet Broscius selbst. In seinem gegenwärtig in der Bibliothek der Sternwarte zu Krakau befindlichen Exemplare des Werkes de revol. orb. coel. hat er (fol. III[a]) zu den Worten »vir mei amantissimus Tidemannus Giese« die Randbemerkung gemacht: »Habeo plures quam XX epistolas Tidemanni Gisii ad Copernicum huius argumenti«.

Der Reichthum der Beute, welche Broscius aus Frauenburg weggeführt hat, wird noch mehr ersichtlich aus dem Berichte eines gleichzeitigen polnischen Gelehrten. Starowolski hat bei jenem verschiedene Briefe gesehen, welche Coppernicus an den Oheim Watzelrode und andere geschrieben, darunter auch die Korrespondenz mit einstigen Mitschülern, denen er seine neuen Anschauungen mittheilte. » . . . . ex litteris variis (quas habet clarissimus vir Jo. Broscius, philosophiae et medicinae doctor ordinariusque in Alma Universitate Cracov. Astrologiae professor) manu ipsius Copernici ad Lucam avunculum aliosque exaratis . . . . . Familiares Copernicus habuit Vapovium Cantorem Cracoviensem, ad quem scripsit epistolam de motu octavae sphaerae, Nicolaum de Schadek, Martinum de Ilkusz, Mathematicos Cracovienses, olim condiscipulos suos, cum quibus con-

Ueber die Jugend von Coppernicus erfahren wir deshalb auch von Sim. Starowolski Nichts, welcher die Sammlungen des Broscius eingesehen und für seine freilich sehr kurze »vita Copernici« benutzt hat; erst für die spätern Lebensjahre giebt Starowolski einige schätzenswerthe Notizen.*

---

ferebat de ecclipsibus et earum observationibus, ut patet ex epistolis manu illius ipsius scriptis, quas habet in Acad. Cracov. Jo. Broscius.«

Schon bei den frühern Beraubungen der Frauenburger Archive, deren Broscius in der oben angeführten Randbemerkung Erwähnung thut, waren Briefe Giese's an Coppernicus durch Krakauer Gelehrte entführt worden. Er selbst giebt dies an in der Vorrede zu seiner (1615 erschienenen) Schrift: Epistolae ad naturam ordinatarum figurarum plenius intelligendarum pertinentes. Die betr. Worte lauten: »Reverendus Dominus Joannes Rybkowicz, Collega Major in Academia Cracoviensi, pro sua in me artesque mathematicas amore, dedit mihi perlegendas Reverendissimi Domini Tidemanni Gisii Episcopi Varmiensis epistolas, quarum plurimae ad Copernicum, absolutae subtilitatis mathematicum, sunt exaratae.«

Den hohen Werth der dem Frauenburger Archive entwendeten Schriftstücke, welche sich im Anfange des 17. Jahrhunderts in Krakau befanden, kann man auch aus einer weitern Randbemerkung von Broscius ermessen. Danach wurde noch zu jener Zeit daselbst eine Abhandlung von Tiedemann Giese aufbewahrt, in welcher der letztere seinen Freund gegen den ihm gemachten Vorwurf der Schriftwidrigkeit vertheidigt. Diese Notiz des Broscius findet sich in dem Krakauer Exemplare der editio princeps des Coppernicanischen Werkes (fol. IV^{b}) bei den Worten: »Si fortasse erunt ματαιόλογοι, qui . . . . . propter aliquem locum scripturae, male ad suum propositum detortum, ausi fuerint meum hoc institutum reprehendere ac insectari«. Dieselbe lautet: »Vide Hyperaspisten Tidemanni Gisii Episcopi Culmensis ad Nicolaum Copernicum nondum typis excusum, ubi etiam sententiam Erasmi Roterodami de Copernico ipse Tideman refert valde mansuetam.«

Die Abhandlung Giese's ist, wie es scheint, verloren gegangen; ebenso sind die andern vorstehend aufgeführten Schriftstücke, die Briefe von Giese und Coppernicus, bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Ein Glück ist es zu nennen, dass Broscius wenigstens zwei der wichtigsten Briefe Giese's an G. Donner (d. d. 8. Dec. 1542) und Rheticus (26. Juli 1543) durch den Druck (im Jahre 1615) veröffentlicht hat.

* Simon Starowolski hat in seiner Schrift »Scriptorum Polonorum ἑκατοντάς« eine vita Copernici veröffentlicht. Die erste Ausgabe, welche 1625 erschien, enthält nur einen überaus dürftigen Lebensabriss von kaum 20 Zeilen, in welchem ausserdem noch grobe Irrthümer vorkommen. Der

Die erste umfangreichere Biographie erschien mehr denn hundert Jahre nach dem Tode von Coppernicus in dem fernen Frankreich. Der gelehrte Petrus Gassendi hat mit emsiger Sorgfalt Alles zusammengebracht, was er in literarischen Kreisen über das Leben des genialen Berufsgenossen erkunden konnte.* Allein bei der räumlichen und zeitlichen Entfernung hat er für seine werthvolle »vita Copernici« nur gedruckte Quellen benutzen können.** Es fehlten auch ihm wohl genauere Verbindungen mit

Verf. verweist zum Schlusse seine Leser, wenn sie Genaueres wissen wollen, auf die S. 96 erwähnte Skizze von Nic. Mulerius — in der sie gleichfalls nichts finden! Um vieles genügender ist die vita Copernici in der 2. Ausgabe der Hekatontas. Hier hat Starowolski wenigstens die ihm so leicht zugänglichen Notizen benutzt, welche Broscius in zwei Exemplare des Coppernicanischen Werkes de revolutionibus eingezeichnet hatte.

* Der treffliche Gassendi hat seiner Lebensgeschichte Tycho Brahe's (Paris 1654) auf das Andringen seiner Freunde eine Biographie von Coppernicus als Anhang beigegeben. Offenherzig sagt er in dem Vorworte, dass er keine urkundlichen Nachrichten habe benutzen können, sondern dass er nur im Stande gewesen sei, die biographischen Notizen zusammenzustellen, welche er zerstreut in gedruckten Werken vorgefunden habe. Allein Gassendi war für seine Aufgabe vor Andern befähigt, weil er mit gelehrter Kenntniss der Astronomie und ihrer Entwickelung ausgerüstet war. Mit sicherm Urtheile hebt er das Wesentliche hervor, was sich über Coppernicus zerstreut in gelehrten Werken erhalten hatte, die zum Theil dem Fachmanne schwer zugänglich gewesen sind. Der Werth seiner Schrift tritt so recht hervor, wenn man sie mit den armseligen Biographien vergleicht, welche bis dahin veröffentlicht waren. Mit Recht ist Gassendi daher als die Hauptquelle für das Leben von Coppernicus gepriesen worden, bevor man in neuerer Zeit daran ging, archivalische Dokumente aufzusuchen. Diese Forschung hat die Zuverlässigkeit der Angaben Gassendi's durchweg bestätigt; ein einziger wesentlicher Irrthum kann ihm vorgehalten werden, er lässt den Bischof Dantiscus schon ein Decennium vor Coppernicus sterben. Dagegen sind einzelne Nachrichten uns nur durch Gassendi erhalten. So ist der Brief noch nicht aufgefunden, welchen — wie er angiebt — Bernh. Sculteti im Jahre 1516 von Rom an Coppernicus geschrieben; er citirt ferner ein »Prognosticon, welches Dominicus Maria im Jahre 1489 veröffentlicht hat u. a.

** Gassendi hat in seiner werthvollen Schrift über Coppernicus neben dem Werke de revolutionibus vorzugsweise benutzt die drei von Rheticus veröffentlichten Schriften: die narratio prima, die Ephemerides und den Canon doctrinae triangulorum. Er kannte ferner und benutzte die Biographien von Adam, Muler und die zweite Ausgabe der Hekatontas von Starowolski.

Preussen, durch welche er u. a. eingehendere Nachrichten über die Jugendzeit von Coppernicus hätte erhalten können.

Sonach sind wir lediglich darauf angewiesen, uns auf Grundlage dürftiger Notizen und einzelner Materialien, die aus den allgemeinen Kulturverhältnissen der Zeit zu entnehmen sind, mit Beihülfe der bildenden Phantasie ein skizzirtes Bild zusammenzusetzen, um wenigstens, wenn es auch nicht gelingt, einen sichern Einblick in die Entwicklung des Knaben und Jünglings zu gewinnen, unserm geistigen Auge vorzuführen, welche Anregungen ihm geworden sind, unter welchen Einflüssen sich der jugendliche Geist emporgerankt hat. —

In vielfacher Beziehung war durch äussere Verhältnisse die Jugend von Coppernicus begünstigt worden.

Als er das Licht der Welt erblickte, neigte sich das Mittelalter seinem Ende zu. Schon hatten sich die Kräfte angekündigt, welche eine neue Epoche der Menschheit heraufführten; schon waren die Bande gelockert, welche das mittelalterliche Denken gefesselt hatten. Unter dem Banner der Wiederbelebung des klassischen Alterthums erstrebte man eine freiere Menschenbildung, eine höhere Weltanschauung. Auf den verschiedensten Gebieten entwickelte sich ein neues reges Leben.

Ebenso waren ihm die beiden von Broscius veröffentlichten Briefe des Coppernicus bekannt; er giebt auch mehrfach Auszüge aus der Vorrede Reinholds zu seinen Tabulae Prutenicae und erwähnt desgleichen die tabulae des Manginus. Bei seinem reichen Wissen war ihm die ganze Literatur der Ephemeriden bekannt, er nennt u. A. Stöffler, Leovitius, Pitatus, Maestlin, Origanus, Eichstadt. Dass er überhaupt die ganze Reihe der offenen, wie der schüchternen Anhänger von Coppernicus kannte, bedarf nicht der Erwähnung, noch weniger, dass ihm seine genaue Kenntniss der Arbeiten von Tycho Brahe, Kepler und Galilei wesentliche Dienste leistete. Für die Reform des Kalenders benutzte er vornämlich Clavius: Explicatio Calendarii. Zum Schlusse seiner Biographie gedenkt Gassendi auch noch Gilbert's Schrift über den Magnet.

Ebenso war das Land, in welchem Coppernicus geboren ist, und in welchem er seine erste Jugend verlebte, wenngleich fernab gelegen von den Centren Europa's, wohl geeignet, geistige Kraft zu wecken. Viele Gegensätze, die das Leben der Völker damals bewegten, wirkten hier gegen einander, mit dem Kampfe Leben weckend: ein reich entwickeltes Städteleben, ein wohlhabender streitfertiger Landadel, ein begüterter und nicht ungebildeter Klerus. Dazu kam der Gegensatz zweier Nationalitäten, deren Widerstreit nur geruht hatte, so lange sie im gemeinsamen Kampfe gegen den Deutschen Orden vereint waren. Und nun noch dieser absterbende Ritterverein selbst! diese fast zur Karrikatur gewordene widerspruchsvolle Verschwisterung des Ritterthums und Mönchthums, diese Verbindung zweier scheinbar unversöhnlichen Pole! Wahrlich, hier waren genug Elemente vorhanden, Bewegung und Leben im Ringen der Geister zu entzünden! Darum priesen auch nicht mit Unrecht, die aus der Ferne nach Preussen kamen, des Weichsel-Landes Entwickelung — ich erinnere an Aeneas Sylvius, an den Franken Conrad Celtes, den Schlesier Corvinus, den Graubündtner Rheticus.

Neben des Landes Vorzügen waren aber auch die besondern Verhältnisse, unter denen Coppernicus aufwuchs, günstig für die geistige Entwickelung des werdenden Jünglings und die harmonische Ausbildung, die wir in dem Manne bewundern.

Zunächst das elterliche Haus und die Häuser der reichen Verwandten und der dem Vater befreundeten Kaufherrn! Hier gewann der Knabe Eindrücke, wie sie nur der Grosshandel zu geben vermag. Hier entwickelte sich ein buntes Treiben, ein reiches Leben, unmittelbar vor dem Auge des Knaben.* Zwar

* Neben den friedlichen Bildern, welche der Grosshandel dem Knaben Coppernicus vorführte, fehlten auch nicht Bilder, welche an Zeiten des Krieges gemahnten. Ich will hier zunächst daran erinnern, dass der Orden die Bürger seiner Städte wehrhaft gehalten und sie stetig in den Waffen einübte, um in den Zeiten der Gefahr einen festen Kern für seine Kriegs-

stand der Handel Thorns zu der Zeit, als Coppernicus heranwuchs, nicht mehr in der vollen frühern Blüte, das Niederlags-Recht ward schon erschüttert. Allein noch immer waren zahlreich und wohlhabend die Kaufherrn der Stadt, noch konnte Thorn den stolzen Namen »Königin der Weichsel« weiter führen.*

---

macht zu haben. Allein auch der Grosshandel selbst erheischte damals kriegerische Gewöhnung. Der Kaufmann musste stets bereit sein, mit den Waffen in der Hand das Seinige zu vertheidigen. Deshalb gehörte Uebung in den Waffen zu dem Leben des Kaufherrn. In Thorn wurden diese Uebungen — wie Voigt Preuss. Gesch. V, 331 berichtet — in dem »Kompanhause«, dem städtischen Kaufhause (dem nachmaligen Artushofe) vorgenommen. Die hervorragenden Kaufherrn und Rathsmitglieder waren deshalb auch wohl geeignet, den Befehl über Kriegsschaaren zu übernehmen. Unter den nähern Verwandten des Coppernicus hatte in dem dreizehnjährigen Kriege der Grossvater Lucas Watzelrode »gedynet vor dem lessen vnd vor marienburgk«, sein Oheim Tilman von Allen führte 1461 die Thorner Kriegsmannschaft nach Schwetz, über welches Schloss er den Oberbefehl dann längere Zeit führte.

Das Kriegsgetümmel selbst hat Coppernicus als sechsjähriger Knabe in unmittelbarer Nähe gesehen. »Im Jahre 1479 streiften — so berichtet Henneberger — die beutelustigen Polen im Kulmerlande herum und fügten besonders den Kulmseern und Thornern beträchtlichen Schaden zu, diese aber erwürgten hinwiederum manchen Polen.«

* Oben S. 7 ff. ist ausgeführt, dass Thorn lange Zeit den preussischen Handel vorzugsweise in Händen hatte. Dann tritt allerdings Danzig, nachdem es bei seiner günstigeren Weltstellung Thorn bereits von dem Seehandel fast ganz ausgeschlossen hatte, auch in dem binnenländischen Verkehre als glückliche Rivalin auf. Allmählich gewann Danzig nun die Suprematie in dem Bunde der preussischen Städte. Allein dieselbe beruhte eben nur auf der thatsächlichen Macht der Verhältnisse, keineswegs auf einer rechtlichen Anerkennung. Als die ältere Stadt war Thorn immer noch im Besitze des Vorstands. Zu den besondern Tagfahrten, auf welchen die preussischen Hansestädte seit der Ordenszeit als ein engerer Bund ihre Verhältnisse ordneten, gehen die Einladungen von Thorn aus, wie u. a. das von Hirsch (Handelsgeschichte Danzigs S. 67) erwähnte Schreiben lehrt, welches der Rath von Thorn im Jahre 1474 an Danzig erlassen.

Welchen Vorrang aber die Städte vor den übrigen Bewohnern Preussens im 15. Jahrhunderte besassen, erhellt u. a. aus der Betheiligung an den öffentlichen Lasten. So berichtet ein Excerpt »ex recessibus Terrarum Prussiae« zum Jahre 1480: »Unus civis Gedanensis publice plus conferre dicitur quam tota Nobilitas Pommeraniae, et civis Thorunensis plus quam Nobilitas Culmensis.«

Wie in allen Handelsstädten bildeten auch in Thorn die Kaufherrn das Patriziat, waren sie die regierenden Geschlechter. Die Verwandten von Coppernicus führten den Gerichtsstab und hielten das Scepter, das im kleinen Kreise bevorzugter Familien von Hand zu Hand ging. Wechselnde Lebensbilder zogen also vor dem Knaben vorüber. Hatte er den geschäftlichen Unterredungen der welt- und lebensklugen Handelsherrn zugehört, dann vernahm der Jüngling wiederum in demselben Kreise von dem Ernste der Verwaltung und hörte verhandeln über die Principien und verwickelten Fragen des öffentlichen Rechts.

Auch in ein drittes Lebens-Element ward der Spross einer Handels-Aristokratie früh eingeführt durch der Mutter Bruder, welcher, ehe er in die ermländische Diöcese übertrat, Mitglied des Domstifts in dem benachbarten Kulmsee gewesen war. So schenkte dem heranwachsenden Jünglinge die Gunst der Verhältnisse ausser der geistigen Anregung, die er vom Oheim und dessen gelehrten Freunden empfing, auch den frühen Einblick in die eigengeartete Herrschaft des Krummstabs.*

---

* Auch aussergewöhnliche Schauspiele wurden dem Knaben Coppernicus in seiner Vaterstadt häufig geboten.

Die Bedeutung Thorns, ebenso die Lage als Grenzstadt, liess dieselbe häufig zu regelmässigen Tagfahrten, wie zu ausserordentlichen Versammlungen gewählt werden. Ich erinnere im Vorübergehen daran, dass die beiden wichtigen Friedenshandlungen, welche 1411 und 1466 die schweren Kriege des Ordens mit Polen beendeten, in Thorns Mauern geführt sind. — In dem Jahre vor, wie in dem Jahre nach der Geburt von Coppernicus, fanden hier zwei grössere Tagfahrten statt, bei denen König Kasimir persönlich erschien.

Der sechsjährige Coppernicus sah den polnischen König im Jahre 1480 mit grosser Kriegsmacht in Thorn einziehn. Bald nach dem 2. Thorner Frieden war eine Spannung zwischen den Preussen und ihrem Schutzherrn eingetreten; in den Grenz-Gebieten kam es zu offenen Feindseligkeiten. »Die Thorner sollen sich — so berichten unsere Landeschroniken — dieser unverantwortlichen Worte öffentlich gebraucht haben: Es würde doch in Preussen nicht ehe gut, biss man die Polen am Galgen erhengete und sich wieder zum Kreuze gebe, mit welchem man mag dem Diabolo widerstehen. Solche Worte kamen für den König, der kam Anno 1480 am Trium

Ebenso war in Betreff der unmittelbaren Bildungsmittel Coppernicus bevorzugt vor Vielen, dass ihn das Schicksal in einer Stadt geboren werden liess von der Bedeutung, wie sie Thorn damals hatte. Die reichen Städte waren zu jener Zeit in viel hervorragenderer Weise als heutzutage die Träger der Kultur. Bildungsstätten für die patrizische Jugend wurden in ihnen früh angelegt und auf alle Weise gefördert — während für das Volk hier gerade so wenig wie überall geschah.

Um das Bild zu vollenden, welches wir uns von dem Jugendleben des Coppernicus entwerfen, haben wir noch zu erwägen, welchen Einfluss die Lage der Stadt, wie die Umgebungen, auf den für die Natur so empfänglichen Sinn des Knaben geübt haben.

Der mächtige Strom, an dem Thorn liegt, wälzte seine Wasserfülle in demselben Bette, wie heute, zum Meere. Aber statt der hohen Wälle, welche die Stadt gegenwärtig einschnüren, breiteten sich weite Vorstädte aus, und dieselben umkränzend zogen sich die Villen und Gärten der Kaufherrn hin.* Die sonnigen Anhöhen

---

Regum Markt nach Thorn mit 4000 Reisigen rathschlagende alda mit den Seinigen, was er mit den Thornern desfalls thun sollte.«

Eine glänzende Versammlung der polnischen und preussischen Notabeln sah der 12jährige Coppernicus 1485 in den Mauern der Vaterstadt erscheinen. »Am Sonntage nach Mittfasten ward zu Thorn eine Tagfahrt bestimmt. Da kam der König, der Hochmeister, der Bischof von Heilsberg und sonst bei 6 Bischöfe, Land und Städte, die waren wohl bey vier Wochen beysammen.«

Welchen Einfluss dergleichen glänzende Versammlungen auf das Knaben-Gemüth ausüben, dafür darf nur auf Goethe's Wahrheit und Dichtung als Beleg hingewiesen werden. — In ähnlicher Weise, wie Goethe, beschreiben die Thorner Chroniken die Huldigungsfeier, welche zu Ehren des Königs Alexander im Frühjahr 1504 zu Thorn stattfand.

* Der Umfang der eigentlichen Stadt ist zur Jugendzeit von Coppernicus derselbe wie heute gewesen. Thorn war durch Mauern und Gräben umschlossen. Jenseit derselben aber dehnten sich weithin die Vorstädte aus, in denen der grösste Theil der Handwerker wohnte, sodann die ärmeren Klassen. Die grössern gewerblichen Anlagen befanden sich sämmtlich ausserhalb der Stadt; ebenso waren die Handwerker, deren Geschäftsbetrieb mit grösserem Geräusche oder besonderer Feuersgefahr verbunden ist, gehalten in den Vorstädten zu wohnen. So wissen wir, dass die Wagen- und Rademacher, die Ambos-, Rohr- und Kupferschmiede ausserhalb der Stadt wohn-

am Ufer der Weichsel aber waren mit Reben bepflanzt.* Der Vater von Coppernicus selbst besass einen Weingarten, der an

---

ten. In den Vorstädten befanden sich auch der Theer- und Aschenhof, die Salpeter- und Salzsiederei, die Hopfendarre, Branntweinbrennerei u. dgl.

Der bedeutende Umfang der Vorstädte erhellt schon daraus, dass in ihnen gegen 30 Strassen genannt werden, von denen ein Theil bereits Ende des 14. Jahrhunderts gepflastert war. Die Vorstädte besassen 6 Kirchen und 2 Kapellen; sie hatten ein besonderes Gericht, welches 1346 fundirt war und in einem eigenen Dinghause tagte.

Die grosse Einwohnerzahl, welche Thorn im 15. Jahrhunderte gehabt haben soll und die über 20,000 betrug, wird nur erklärlich, wenn man die reich bewohnten Vorstädte in Betracht zieht; innerhalb der Ringmauern der Stadt wohnte nur ein Drittheil.

* Neben den übrigen Kulturgewächsen, welche den Menschen auf seiner Wanderung aus den milderen Gegenden begleiten, hatten die deutschen Ordens-Ritter auch die süsse Frucht der Rebe nach dem unwirthlichen Norden mit sich geführt. Lange Zeit hindurch hat man die Angaben der alten Chronisten über den reichen Weinbau in Preussen während des Mittelalters für übertrieben gehalten. Neuere archivalische Forschungen haben jedoch die Bestätigung geliefert, dass derselbe, namentlich in der Umgegend von Thorn, im 14. und 15. Jahrhunderte sehr beträchtlich gewesen ist. Die zuverlässigsten Belege für den Weinbau bei Thorn geben die Zins- und Gerichtsbücher, die sich aus dem 14. und 15. Jahrhunderte erhalten haben. So sind im Staats-Archive zu Königsberg alte Grundzinsbücher aufgefunden, in welchen bei Thorn 25 Weingärten aufgeführt werden, von denen ein Zins gezahlt werden musste. Auch in den Thorner Gerichtsbüchern werden bei Verkäufen und Erbtheilungen die Weingärten häufig erwähnt.

Die nach Süden zu gewandten Anhöhen auf dem ganzen rechten Ufer der Weichsel bei Thorn waren damals mit Reben bepflanzt, vorzugsweise die sandigen Anhöhen im Osten der Stadt, die bis auf den heutigen Tag den Namen der Weinberge führen. Aber auch weiter im Lande auf ebenem Boden befanden sich Weingärten im Westen, wie im Norden der Stadt. Von entfernteren Orten ist ein Gut Simnau zu nennen, woselbst nach archivalischen Zeugnissen ein reicher Weinbau noch im 16. Jahrhunderte gepflegt wurde.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts scheint man in Thorn aufgehört zu haben, den Wein zu keltern. Das Verschwinden des Weinbaus ist nicht nur durch die Verwüstungen zu erklären, denen in den Kriegen zwischen Polen und dem Orden im 15. Jahrhunderte vorzugsweise die Grenzgebiete ausgesetzt gewesen sind. Eine Reihe anderer Ursachen haben mitgewirkt, vorzugsweise der gesunkene Wohlstand; denn der Wein bedurfte in diesen nördlichen Breiten der sorgsamsten Pflege. — Näheres über diesen Kulturzweig habe ich mitgetheilt in den Neuen Preuss. Prov.-Bl. XII, Heft 5.

der Bucht lag, welche die Weichsel bildet, indem sie, die bisherige nördliche Richtung verlassend, nach Westen sich zuwendet.*

Hier hat der Knabe oft sein Auge geweidet, hinblickend auf den weiten Wasserspiegel des in ruhiger Majestät dahingleitenden Heimat-Stroms, den wir in jener Zeit uns viel reicher belebt denken müssen von den mit Getreide, Holz und Metallen beladenen Traften und den schwellenden Segeln der stromaufwärts gewandten Fahrzeuge.** In der Ferne begrenzten ihm den Horizont die

---

* Niklas Koppernigk hatte den »weyngarten yn dem Clostirchen« nach dem Tode seines Schwiegervaters durch Erbgang erhalten (vgl. oben S. 66). Die kleine Ortschaft, hart an der Weichsel, etwa eine Stunde von der Stadt entfernt, neben welcher der Weingarten lag, gehörte vormals dem Bischofe von Kujavien und hiess Zlotteria cis Drewenzam. Später erhielt sie den Namen **Klösterchen,** als im Anfange des 14. Jahrhunderts sich Beguinen dort niederliessen und ein Kloster nebst einer kleinen Kirche erbaut hatten. Schon zu Hartknoch's Zeiten (Alt und Neues Preussen p. 464) war der deutsche Name durch verstümmelte polnische Uebersetzung in Kaszczorek umgewandelt.

Die erste Erwähnung eines Weingartens in dem »Klosterchen« in Thorner Manuskripten geschieht zum Jahre 1404. Die Familie Watzelrode gelangte in den Besitz eines Weingartens daselbst im Jahre 1425. Ich theile die betreffende Verhandlung des Schöppenbuches im Wortlaute mit; es geht aus derselben u. a. hervor, dass es ein nicht unbeträchtliches Besitzthum gewesen ist. Das Dokument lautet Elisabeth freynhoffynne ist komen vor gehegt Ding in vormundschaft vnd hat bekant das sie vorkowft hat Alberto Watzenrode eynen weingarthen im Klosterchen gelegen mit desierteners scholt vnd mit allir czubehorunge als den vorgeschribenen garthen besessen hat das hat Albertus Watzelrode vorgeschribenen den garthen wol bezalt bis vff LXX mrk geringen geldis adir XXXV mrg nuwis geldes. —

In welcher nähern Verwandtschaft Albert Watzelrode zu Lucas, dem Grossvater von Coppernicus, gestanden, ist zur Zeit nicht mit Sicherheit anzugeben. Unzweifelhaft aber ist der Garten, welchen Albert 1425 kaufte, der nämliche, welchen Niklas Koppernigk 1464 von seinem Schwiegervater erbte, und in welchem der junge Coppernicus an dem schönen Ufer der Weichsel frohe Stunden verlebte. Als Besitzer des erwähnten Weingartens wird Niklas Koppernigk noch aufgeführt in einer Verhandlung des Schöppenbuchs aus dem Jahre 1468: »Vor gehegt ding ist komen . . . . gregor folkmer hot bekant das her vorkofft hot hansse trost sibenczen gutte scot erbezins vff dem garten gelegen yn dem clostirchen der niclass Koppernick horet vnd etczwan her lucas watzelrode gehort hat.«

** Bei der Unsicherheit und häufigen Unwegsamkeit der Landstrassen

trotzigen Thürme der Vaterstadt und nach Osten schweifte der Blick weithin über die hügeligen Ebenen bis tief nach Polen hinein.

Und wenn die Festzeit kam, oder die Tage, wo der Jüngling ausruhen durfte von den Freuden und Mühen der Schule, da gewann er wiederum Anschauung von einer andern Lebensthätigkeit. Dem Gewühle der Stadt und dem drängenden Treiben der belebten Strassen entflohen nahm ihn die freundliche Stille des Landlebens auf, indem die Landsitze der Verwandten aufgesucht wurden.*

Unter so günstigen äussern Verhältnissen ist Coppernicus aufgewachsen, so harmonisch gestaltete sich schon früh des Knaben und Jünglings Leben, so war Coppernicus bevorzugt vor Vielen, die mit des Lebens Mühsal von frühauf zu kämpfen haben. Aber müssen wir andrerseits auch nicht gerade deshalb, weil des Lebens gewaltiger Treiber, die Noth, ihn nicht anregte zu stets erneuter Anstrengung, müssen wir nicht gerade deshalb rühmend bewundern die Kraft, die in dem Knaben schon lebte, den Fleiss

---

wurde der Wasser-Transport viel häufiger benutzt, auch aus andern Gründen war der Export aus Polen, Galizien und Ungarn auf der Weichsel viel reicher. Getreide und verschiedenes Holz (Masten, Balken und Dielen, Wagenschoss, Bogen- und Klappholz), Kupfer und andere Metalle wurde auf Traften die Weichsel hinabgeflösst, ebenso die Waldwaaren: Asche, Theer, Pech, Kohlen neben Honig und Wachs. Auf der Wasserstrasse wurden gleichfalls die Einfuhr-Artikel nach Polen gesandt: Salz, Heringe und andere Seefische, feine Tuche und Leinwand, Seidenwaare, Gewürze u. A.

Die ersten Besitzer und Producenten, oder die Kaufleute, begleiteten ihre Fracht stromabwärts; ebenso fuhren die preussischen Kaufleute mit ihren Waaren zu Schiffe nach »Reussen«. Die Kähne wie die Flösse, fuhren nur selten einzeln; in unruhigen Zeiten wurden die Fahrzeuge zu einer Flotte vereinigt und ihnen bewaffnete Kähne zum Schutze beigegeben.

* Mehrere der nächsten Verwandten von Coppernicus waren im Besitze von Landgütern; sein Oheim Tilman von Allen besass das durch Erbgang von Lucas Watzelrode auf ihn gekommene Gut Fredau; eine Tochter Allen's war an den Bürgermeister Heinr. Krüger verheiratet, welchem 6 Landgüter in der Umgegend von Thorn zugehörten; ein Stiefbruder der Mutter von Coppernicus, Joh. Peckaw, war im Besitze des Gutes Elsau, gleichfalls unweit Thorn gelegen.

und die Energie des Geistes, die er schon früh geübt, wie sie seine Begleiterinnen waren auf der ganzen Bahn seines Lebens?

Ueberdies lernte Coppernicus auch schon früh des Lebens bittern Ernst kennen, ward ihm früh das Schwerste nicht erspart. Zehn Jahre alt fand er sich schon eine vaterlose Waise. Wie lange der Mutter Auge über ihn gewacht, wissen wir nicht.

Ueber Barbara Koppernigk, die Mutter von Coppernicus, ist ausser ihrem Namen überhaupt nichts auf uns gekommen.* Nicht einmal die dürftigsten chronologischen Daten haben sich erhalten; ihr Geburtsjahr ist uns ebenso unbekannt, wie das Jahr ihrer Vermählung und ihr Todesjahr. Manche Fragen, über die wir gern Aufschluss erhielten, müssen sonach unbeantwortet bleiben; wir erfahren nicht, welche Keime der geistigen Entwickelung die Mutter in den Knaben gelegt, welchen Einfluss sie auf die Erziehung des Sohnes geübt hat. Die Forschung muss sich hier genügen lassen, dass sie Namen, Stand und Verhältnisse der Eltern und nächsten Verwandten von Barbara Koppernigk er-

* Eine irrthümliche Angabe hat Hipler in seiner Schrift: Kopernikus und Luther (S. 37) verbreitet, dass Barbara Koppernigk nach dem Tode ihres ersten Gatten »einen gewissen Beutler geheiratet habe«. Er stützte seine Annahme auf ein Frauenburger Dokument, in welchem eine »Barbara Bewtlerynne von Thorun« die Hinterlassenschaft ihres Bruders Lucas von Allen als Universalerbin in Anspruch nahm. (Das Dokument ist seinem ganzen Wortlaute nach abgedruckt in der Beilage zu obiger Schrift, S. 65 ff.)

Hipler hat seinen Irrthum halb widerrufen in der Ermländ. Lit.-Gesch. (S. 112, Anm. 60), etwas bestimmter in der Anm. 1 zu S. 272 des Spicilegium Copernicanum. Bei der hervorragenden Bedeutung Hipler's für die Coppernicanische Forschung war der Irrthum des verdienten Gelehrten an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben, und darf eine kurze Berichtigung nicht unterlassen werden.

Die in dem Frauenburger Schriftstücke genannte »Barbara Bewtlerynne« war nicht die Mutter, sondern eine Nichte von Coppernicus, die Tochter seines Oheims Tilman von Allen. Dieselbe war vermählt an den Thorner Bürgermeister Johann von Beutel (†1510).

Der oben erwähnte Lucas von Allen ist ferner keineswegs, wie Hipler a. a. O. annimmt, identisch mit dem Bischofe Lucas Watzelrode; derselbe war vielmehr ein Sohn Tilman's von Allen und starb als »capitaneus« auf Schloss Roggenhausen.

mittelt hat. Manch Licht fällt nun doch auf die Bildungs-Momente des früh verwaisten Knaben, da sich die Umgebung zeichnen lässt, in welcher er, vielleicht noch einige Zeit von der sorgenden Hand der Mutter geleitet, aufgewachsen ist.

Wenn für den Verlust des Vaters ein Ersatz geboten werden kann, — er ward dem jungen Coppernicus zu Theil. Die Verwandten der Mutter nahmen sich der hinterbliebenen Kinder von Niklas Koppernigk an, als dieser im Jahre 1483 gestorben war. Namentlich waltete mit elterlicher Fürsorge der Oheim Lucas Watzelrode über Coppernicus und dessen Geschwister.*

Den ersten Unterricht erhielt Coppernicus auf den Schulen seiner Vaterstadt. Früh schon hatte der deutsche Orden, im Vereine mit den Landesbischöfen, für die Errichtung von Schulen in Preussen Sorge getragen.** Die reichen Handelsstädte waren in

* Der andere Oheim von Coppernicus, Tilman von Allen, konnte sich nicht in derselben nachhaltigen Weise, wie Lucas Watzelrode, der Verpflichtung gegen die Kinder seiner Schwägerin unterziehen; er hatte selbst für eine zahlreiche Kinderschaar (ihm waren deren 12 geboren) Sorge zu tragen. Allein am Orte anwesend und in einflussreicher Stellung konnte er doch vielfach persönlich eingreifen.

** Papst Honorius III. hatte bereits im Jahre 1218 durch ein Breve den polnischen und deutschen Bischöfen zur Pflicht gemacht, den zum ersten Bischofe in Preussen ernannten Mönch Christian in der Anlegung von Schulen zu unterstützen. Von diesem wurden neben dem Cistercienser Mönchs- und Schwestern-Kloster zwei Schulen begründet. Als Preussen später in mehrere Diöcesen getheilt wurde, setzten die Bischöfe in ihren Sprengeln das von Christian und seinem Nachfolger (dem nachmaligen Erzbischofe Albert von Liefland und Preussen) so rühmlich begonnene Werk mit dem grössten Eifer fort. So war schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Ermland eine Kathedral-Schule errichtet, welche ein Jahrhundert später bereits in grosser Blüte stand (»fuit magna sociorum multitudo et scolarium in scula latina Varmiensi«).

Die Ordensregierung unterstützte das Bestreben der Bischöfe für Verbreitung der Bildung. In den ihnen unmittelbarer untergebenen Städten sorgten die Hochmeister selbst für Errichtung von Schulen. So war in der Neustadt Thorn eine Schule angelegt, über welche der Orden bis zum Jahre 1345 das Patronats-Recht besass. Im Jahre 1339 gab u. A. der Ordens-Marschall Heinr. Dusener der Stadt Wehlau ein Privilegium zur Anlegung einer Schule (»Damus etiam civibus eiusdem civitatis, ut ipsi scolam viro

diesem rühmlichen Streben nicht zurückgeblieben.* Zu Thorn war neben den Parochial- und Klosterschulen nachweislich bereits im 14. Jahrhunderte eine eigene Stadtschule errichtet, welcher ein Stadtschulmeister vorstand, neben welchem eine Zahl von Schulgesellen unterrichteten.** Der Oheim von Coppernicus, Lucas

---

idoneo et literato plenariam habeant conferre potestatem«). Aber auch auf die Pflege höherer wissenschaftlicher Bildung waren die deutschen Ritter in ihren Landen bedacht. Der Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein liess sich im Jahre 1386 von Papst Urban ein Privilegium zur Anlegung einer Universität in Kulm ertheilen. Schon vorher hatte Winrich von Kniprode in dem Ordens-Haupthause Marienburg eine Rechtsschule für die Brüder begründet.

* In den grössern Handelsstädten lag die Begründung von Bildungs-Anstalten für die patrizische Jugend im unmittelbaren Interesse der Kaufherrn; sie hatten auch die Mittel, dieselben in angemessener Weise zu unterhalten. Nachweislich finden wir in dem heutigen Westpreussen eine Rathsschule in Elbing (welche bereits 1300 eingerichtet ist), eine Schule bei der städtischen Hauptkirche in Danzig (welche urkundlich allerdings erst im Jahre 1410 aufgeführt wird), eine Schule in Kulm (welche 1405 ihre Bestätigung vom Papste erhielt).

** Die Zeit, in welcher die Stadtschule in der Altstadt Thorn gegründet ist, lässt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich in einem Vergleiche, welchen der Rath der Altstadt mit dem Propste der Johanniskirche im Jahre 1375 abschloss. In demselben wird die »Johannisschule« ein uraltes »Patrimonium der Stadt« genannt, welches ihr 'allein und unmittelbar zugehöre. Auf diesen Vergleich berief sich der Rath bei dem officiellen Proteste, den er im Jahre 1596 bei der Ansiedelung der Jesuiten gegen die Wegnahme des Schulgebäudes bei dem Schlossgerichte zu Radzijewo niederlegte. » . . . Quod schola illa fundus proprius et ab annis memoriam hominum excedentibus patrimonium civitatis sit iureque proprietatis ad civitatem immediate pertineat.« Noch bestimmter wird in einem andern gleichzeitigen Dokumente von dem Rathe hervorgehoben, dass die Johannisschule niemals in irgend einer Verbindung mit der Kirche gestanden, in deren Nachbarschaft sie angelegt war: »Schola quae aedi Parochiali adiacet, Civitatis est, nec ad templum Parochiale unquam pertinuit, sed civitatis est patrimonium, quod ex transactione inter Nobilem Senatum et Plebanum Thorunensem Joannem a Kulinach A. 1375 inita et per Theodoricum a Brandenburg, Commendatorem Thorunensem, confirmata apparet«.

Der städtischen Hauptschule stand ein Stadtschulmeister vor (auch »Magister« und später, am Ende des 15. Jahrhunderts, »rector« genannt), welcher neben den sonstigen Accidentien eine Besoldung aus der Stadtkasse



Watzelrode, hatte selbst eine Zeit lang an dieser Anstalt unterrichtet.* welche neben der Parochial-Kirche der Altstadt gelegen, den Namen der Johannisschule von dem Schutzpatrone derselben entlehnt hatte. Die Schule genoss während des 15. Jahrhunderts eines grossen Ansehens; nicht nur aus Preussen, sondern auch aus Polen wurden ihr Zöglinge zugeführt, lange bevor die Stadt den polnischen Königen unterthan war.** Ein besonderer

erhielt. Ihm war die Aufsicht über die Klosterschulen und seit der Vereinigung der Altstadt Thorn mit der Neustadt im Jahre 1454 auch über die Stadtschule in der letztern übertragen. Neben dem Stadtschulmeister unterrichtete eine wechselnde Zahl von Schulgesellen (auch »baccalaurei« oder »socii« genannt); ein Rathsschluss vom Jahre 1469 giebt genauere Bestimmungen über die ihnen zukommenden Emolumente.

* Meine Quelle hiefür ist Treter de episcop. etc. eccles. Varm. p. 78: »Philippus quoque Teschner, qui ex quadam puella nothus Lucae Episcopi dum olim Ludimagistrum Thoruniae ageret et postmodum eodem Luca creato Episcopo, promotore usus . . . . . . e stercore ad consulatus apicem evectus fuerat, praeclaram animi grati . . . . . . testificationem edidit.« Meine Interpretation der vorstehenden Worte ist von anderer Seite angefochten. So hat Lehnerdt in dem Fest-Programm des Thorner Gymnasiums 1868 S. 8 behauptet, es sei nothwendig die Worte ‚dum olim Ludimagistrum Thoruniae ageret' auf Teschner zu beziehen. Diese Auffassung hätten schon sprachliche Erwägungen widerrathen müssen. Sie wird überdies durch die Vergleichung mit dem — neuerdings wieder aufgefundenen — deutschen Originaltexte der Kreczmer'schen Chronik widerlegt: »Und Philip Teschner, der geburtt ein Hurkindt, von Luca dem Bischoffe, als er noch Magister zu Thoren war, von einer frommen Jungfer, hatt durch Beförderung desselben Bischoffs Lucas« u. s. w. — Dieselbe Auffassung finden wir auch in Leo's hist. Pruss. p. 361: »Philippus quoque Teschner, qui ex quadam puella bastardus erat Lucae Episcopi, dum olim Ludimagistrum Torunii ageret, et postmodum eodem Luca creato Episcopo promotore usus etc.

** Durch den Bericht des Pflegers von Rastenburg aus dem Jahre 1427 an den Hochmeister wird belegt, dass damals mehrere polnische Grosse ihre Kinder der Thorner Schule anvertraut hatten (vgl. Voigt Pr. Gesch. 7, 494). Ein Gleiches bezeugt das Schreiben, welches der Sachwalter des Gnesener Kapitels, Mag. Stanislaus von Oyrzanow, an den Thorner Rath im Jahre 1487 einsandte. Derselbe giebt darin seinem Danke Ausdruck für den Unterricht, den er einst auf der Johannisschule genossen habe (. . . . »grato animo beneficiorum memini et studiorum, quibus usus sum, quum Thorunii Scholam Joanneam frequentarem«).

Am deutlichsten aber erhellt wohl die Bedeutung der Johannisschule zu

Glanz aber umstrahlt die Johannisschule, weil auf ihr der erste Grund für die geistige Entwickelung von Coppernicus gelegt ist.*

Thorn aus der Thatsache, dass einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Johannes Wohlgemuth von Heilsberg (später unter dem Namen Ludovicus de Prussia eine Zierde des Franziskaner-Ordens), eine Zeit lang das Rektorat geführt hatte. Derselbe war vorher Rektor der Schulen in Görlitz und Posen gewesen. Nachdem er sich vom Schulamte zurückgezogen hatte und in den Franziskaner-Orden eingetreten war, gab er sich neben dem beschaulichen Leben, das er als Minorit führte, ganz seinen theologischen Studien hin. Er hinterliess ein grösseres Werk »trilogium animae«, welches als »ein geistvolles Kompendium der gesammten mittelalterlichen Philosophie und Theologie« gerühmt wird (Hipler, Ermländ. Lit.-Gesch. S. 113). Dasselbe ist von dem Provinzial-Vikar der Minoriten Paul von Lemberg im Jahre 1498 zu Nürnberg herausgegeben. Die einleitenden Briefe, die Kapitel-Ueberschriften und eine Stelle über die Aufgabe des Quadrivium und der Astronomie im Besondern hat Hipler im Spicilegium Copernicanum p. 304 ff. abdrucken lassen.

* Der Geist, in welchem Wohlgemuth die Thorner Johannisschule geleitet hatte, wirkte sicherlich auch nach seinem Abgange fort. Allein die Bedeutung derselben wird doch überschätzt, wenn man meint, es sei zu Thorn damals auch das Griechische gelehrt worden, wie u. A. Gassendi annimmt (»Copernicus literas Latinas et Graecas partim domi addidicit« l. l. p. 4). In einem spätern Abschnitte wird gezeigt werden, dass die griechische Sprache den Weichselländern damals noch fremd gewesen ist.

Wer zu der Zeit, da Coppernicus die Johannisschule besuchte, Rektor gewesen, wissen wir nicht. Hipler hatte in seiner Schrift (Kopernikus und Luther S. 12) die Vermuthung ausgesprochen, dass Wohlgemuth auf der Johannisschule sein Lehrer gewesen sei; er wiederholte dieselbe, allerdings auch noch in beschränkender Weise, in der Erml. Lit.-Gesch. S. 113. Bestimmter dagegen lässt er diese Hypothese im Spicil. Copern. p. 305 auftreten, indem er »aus der grossen Zahl von Lehrern, zu deren Füssen Coppernicus gesessen«, an erster Stelle Wohlgemuth nennt. Er theilt ferner sieben Seiten aus Wohlgemuth's »Trilogium animae« mit und stellt neben ihn nur noch einen Lehrer Albertus de Brudzewo, so dass die andere Alternative ganz zurücktritt, es habe Wohlgemuth dem Coppernicus nur »durch den Ort seiner Geburt und Wirksamkeit nahe gestanden« und habe »durch seine Schriften einen bedeutenderen Einfluss auf ihn geübt«.

Bei dem verdienten Ansehn, welches Hipler für die Coppernicanische Forschung geniesst, muss deshalb ausdrücklich hervorgehoben werden, dass hier seine Ansicht eine irrthümliche ist. Wohlgemuth ist ein Jahrzehnt vor der Geburt von Coppernicus Rektor der Johannisschule gewesen; er ist noch vor 1470 in den Franziskaner-Orden eingetreten. Seit 1470 stand der Thorner Johannisschule der Magister Teschner vor, wie die Thorner Manuskripte melden, deren Angaben durch das Schöppenbuch beglaubigt

Dies ist von keiner Seite in Zweifel gezogen. Wohl aber hat man in neuerer Zeit ohne hinreichenden Grund ihr den Ruhm entziehen wollen, die Vorbildung für die Universität vollendet zu haben.* Man stützt diese Ansicht vorzugsweise darauf, dass im Geburtsjahre von Coppernicus in dem benachbarten Kulm als specielle Vorbereitung für das »studium generale« ein sog. »studium particulare« errichtet war, welches unter Leitung der Brüder vom gemeinsamen Leben stand und gegen Ende des Jahrhunderts gerade zu einiger Blüte gelangt war.** Allein dieselbe war doch

werden. Eine Verhandlung vor dem Schöppen-Gerichte der Altstadt aus dem Jahre 1471 meldet, dass »Johannes Teschner der schulmeyster .... vorkoufft hot eyn haws in der czegen gasse« etc.

Unter diesem Johannes Teschner (die abgeleiteten Thorner Quellen und nach ihnen Lehnerdt a. a. O. S. 8 geben ihm irrig den Vornamen Albrecht) hat des Coppernicus Oheim Lucas Watzelrode an der Johannisschule unterrichtet. Eine Tochter von ihm ist es sicherlich gewesen, mit welcher Lucas Watzelrode damals ein Verhältniss unterhalten hatte, aus welchem ihm der S. 80 erwähnte Philipp Teschner geboren wurde.

* Lehnerdt hat, auf irrige Voraussetzungen gestützt (a. a. O. S. 5 u. 6), mit Ausführlichkeit die Annahme vertheidigt, es habe Coppernicus seine Vorbildung für die Universität nicht auf der Johannisschule in Thorn abgeschlossen. Diese Ansicht zu begründen, musste er zunächst die Bedeutung der Johannisschule herabdrücken. Er erklärt (S. 5), dieselbe sei »im günstigsten Falle« eine gewöhnliche Trivialschule gewesen. Belege sind nicht beigebracht. Aus dem unmittelbar folgenden Satze scheint es aber, dass Lehnerdt seine Behauptung lediglich auf den Lehrplan der Johannisschule aus dem Jahre 1568 gründet. Damals war dieselbe aber gar nicht mehr die »Oberstadtschule«; sie enthielt vielmehr nur die Vorbereitungsklassen für die Oberschule, welche schon seit mehreren Jahren nach den von den Mönchen verlassenen Räumen des neben der Marienkirche befindlichen Franziskaner-Klosters verlegt worden war (vgl. Lehnerdt a. a. O. S. 14 ff.). — Lehrpläne der Johannisschule aus dem 14. und 15. Jahrhunderte liegen uns nicht vor. —

Auf Lehnerdt's Ansicht musste hier näher eingegangen werden, weil ihr Hipler eine grössere Verbreitung verschafft hatte und sie dann auch von Polkowski (żywot Kopernika p. 106 sqq.) aufgenommen ist.

Die von Lehnerdt in neuerer Zeit zuerst vertretene Auffassung ist übrigens bereits in einer im Jahre 1768 bei ähnlicher Veranlassung erschienenen Abhandlung, der Jubelschrift eines Thorner Abiturienten, eingehend behandelt worden: Centner status scholarum Thorunensium p. 17.

** Im Geburtsjahre von Coppernicus war von den Hieronymianern, den

sehr vorübergehend. Dagegen hat die Thorner Schule **dauernd** für die Vorbereitung zur Universität Sorge getragen. Wir ersehen

Brüdern des gemeinsamen Lebens, ein studium particulare zu Kulm errichtet worden (die Stiftungsurkunde ist vom 4. August 1473 datirt). Die Stadt Kulm, deren Handel damals ganz in Verfall gerathen war, suchte diese Stiftung, welche der verarmenden Stadt neues Leben zuzuführen schien, durch Privilegien und Schenkung zweier Landgüter zu fördern. Sie soll auch unter dem Rektorate des Johannes Westerwald zu einiger Blüte gelangt sein.

Das Kulmer studium particulare hat man als eine Art philosophischer Fakultät im Geiste des Mittelalters bezeichnet. Die Nachrichten über die Lehranstalt sind jedoch sehr dürftig, und im Sinne des Stifters der Hieronymianer lag es sicherlich nicht, eine besondere Pflege der Wissenschaften zu fördern, eine gelehrte Bildung den Zöglingen zu geben. Gerhardus Magnus hatte den Kreis der Studien sehr eng gezogen. »Wende keine Zeit dazu an, hatte er geäussert, auf Geometrie, Arithmetik, Rhetorik, Dialektik, Grammatik, Poesie und Astrologie. Alles dies Treiben verwirft Seneca, geschweige denn ein geistlich gesinnter Christ«. . . . . . »Um die Geheimnisse der Natur zu erforschen, sollen wir weder heidnische Bücher, noch die heilige Schrift lesen.« (Vgl. Raumer Gesch. der Pädagogik I. S. 68.)

Hiernach könnte man das Kulmer studium particulare allenfalls mit den geistlichen Seminaren späterer Zeiten in Vergleich stellen, als Vorbereitungs-Anstalt für den niedern Klerus, für Jünglinge, welche entweder nicht befähigt, oder aus äussern Gründen nicht im Stande waren, eine Universität zu besuchen. Dadurch wird es auch erklärlich, dass das Kulmer Partikular eine grössere Zahl von Zöglingen anziehen konnte.

Falls die vorstehenden Anschauungen als begründet erachtet werden, dann ist wohl zuzugeben, dass Coppernicus, selbst wenn er das Kulmer Partikular besucht haben sollte, für seinen hochfliegenden Geist dort keine Nahrung finden konnte. Aber auch die **äussern** Gründe, welche man herbeigeholt hat, um Coppernicus zum Zöglinge der Kulmer Schule zu machen, sind nicht zureichend.

Hipler und nach ihm Polkowski führen zunächst an, dass die Familie von Coppernicus eine besondere Zuneigung für Kulm gehabt haben müsste, weil eine Tante und eine Schwester von ihm in das dortige Benediktiner-Nonnenkloster eingetreten seien, obgleich in Thorn sich ein Konvent desselben Ordens befunden habe. Sodann meint man, es habe Lucas Watzelrode eine besondere Vorliebe für die Brüder des gemeinsamen Lebens gehegt, weil derselbe sie auch als Bischof begünstigt und einen Zweig derselben nach dem Ermlande gezogen hätte.

Ein näheres Eingehen auf die vorstehenden Ausführungen erscheint an diesem Orte unzulässig. Es genügt dieselben erwähnt zu haben. Bei den schwankenden Grundlagen dürfte kaum ein zwingendes Resultat zu erzielen sein. Die Motive für den Eintritt der Nonnen in das Kloster zu Kulm ent-

dies aus der grossen Anzahl von Studirenden, welche vor und nach der vermeintlich hohen Blüte des Kulmer Partikular von den Thorner Schulen zur Universität entlassen waren.

Bei dem im Ganzen recht müssigen Streite, ob Coppernicus vor dem Beginn der Universitäts-Studien noch auf einer Zwischenstation verweilt habe,* wird aber nicht nur die Bedeutung der damaligen Handelsstädte und ihrer Schulen unterschätzt; auch das Bild ist schief, welches man von den Universitäten jener Zeit sich entwirft, von den Gegenständen und der Art des dort ertheilten Unterrichts. Die Hallen der Universität standen damals Jedem offen. Wer dieselben nicht ganz ausgerüstet betrat, fand hier hinreichende Gelegenheit, etwaige Lücken auszufüllen.** Der

---

ziehen sich der historischen Beurtheilung. Die Stellung des Bischofs Watzelrode zu den Hieronymianern wird in einem spätern Abschnitte erörtert werden.

Ein Hauptmotiv, welches die Gründe, die für den Besuch der Kulmer Schule beigebracht sind, zurückschlägt, muss dagegen hervorgehoben werden. Wenn die Mutter von Coppernicus noch um 1490 am Leben gewesen, wird sie den Sohn doch sicherlich so lange als möglich bei sich behalten haben. Falls dieselbe aber dem heranwachsenden Jünglinge nicht mehr zur Seite gestanden haben sollte, dann hatte Coppernicus an dem Oheim Tilman von Allen, dem Haupte der Stadtverwaltung zu Thorn, doch einen ganz andern Halt, als an den armen der Welt abgestorbenen Nonnen in Kulm.

* Im Anschluss an die in den vorstehenden Anmerkungen enthaltenen Ausführungen muss nochmals scharf hervorgehoben werden, dass der Lehrplan der Kulmer wie der Thorner Schule ganz unbekannt ist, und ihre Lehrziele nur auf Vermuthungen gegründet sind. Endlich darf man nicht übersehen, dass die nach Preussen ausgewanderten Brüder vom gemeinsamen Leben doch schwerlich eine hervorragendere Bildung gehabt haben werden, als die in der Heimat zurückgebliebenen. Sie waren sämmtlich in der alten Lehrweise aufgewachsen und Anfänger in der neuen geistigen Richtung. Einer der bedeutendsten unter ihnen, Alexander Hegius, der verdiente Rektor der Schule zu Deventer, erhob sich so wenig über die Durchschnittsbildung seiner Zeit, dass er sich über die Bedeutung griechischer und lateinischer Wörter und über Syntaktisches von Agricola musste belehren lassen.

** Nur einer vorgefassten Meinung zu Liebe kann die Ansicht, dass Coppernicus seine letzte Vorbildung auf dem Kulmer Partikular empfangen, so eifrige Vertreter gefunden haben. Sehr gering waren die Ansprüche, welche die Universitäten des 15. und 16. Jahrhunderts an die eintretenden Scholaren machten; selbst über Trivialfächer wurden auf ihnen Vorlesungen gehalten. Noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts war zu Wittenberg ein

gute Kopf aber fand sich leicht selbst fort mit der Vorbildung, welche ihm die Mittelschule gegeben.

Coppernicus stand in seinem 19. Lebensjahre, als er die Vaterstadt verliess, um die höhern Universitäts-Studien zu beginnen. Die Akademie in Krakau war dazu ausersehen.

Professor der Artisten-Fakultät, der »Paedagogus«, verpflichtet, für jüngere Scholaren lateinische Grammatik zu lehren. Und wie schlecht es um die Vorbildung in andern Fächern bestellt war, ersieht man aus der Einladungsrede eines Wittenberger Docenten aus der Zeit von Melanchthon (Declamat. Melanchth. I, 389), welcher den Studenten vorhält, »wie leicht die Elemente der Arithmetik seien und wie auch die Multiplikation und Division mit einigem Fleisse erlernt werden könnten«!

Plan und Methode der Mittelschulen waren damals nicht schematisirt. Kraft und Zeit wurde überall dem Latein zugewandt. Dem Unterrichte lag das doctrinale puerorum des Alexander von Villedieu, ferner das sogenannte Labyrinth und der Graecismus des Eberhard von Bethune zu Grunde, höchstens wurde Donat und Priscian im Original gelesen. Eine straffere Organisation erhielten die Schulen Norddeutschlands erst durch die Reformatoren.

Im 15. und 16. Jahrhunderte wurden überdies oftmals Scholaren im Knabenalter den Universitäten zugeführt. Die Statuten der Krakauer Universität vom Jahre 1480 nehmen ausdrücklich hierauf Bezug indem sie im X. Abschnitte pueri und adolescentes neben einander stellen: »Ne pueris et adolescentibus ad nostram accedentibus universitatem occasio evagationis praebeatur, statuimus« etc. Aehnlich war es bekanntlich auf den deutschen Universitäten. Gersdorf hat in seinen Beitr. z. Gesch. der Univ. Leipzig nachgewiesen, dass unter den Immatrikulirten im 15. und 16. Jahrhunderte eine grosse Anzahl Knaben gewesen sind. Einige dieser jungen Scholaren wurden in Begleitung eines Hofmeisters auf die Universität geschickt und erhielten von ihm allein Unterricht, ohne einer andern Schule anzugehören. Andere wurden in dem Pädagogium der Universität untergebracht; alljährlich hatten deshalb einige Magister den Auftrag, die Anfangsgründe des Latein und der Mathematik zu lehren. Nach Lebensalter, Disciplin und Lehrkursus sind diese Scholaren den Primanern unserer heutigen Gymnasien zu vergleichen.

Zum Schlusse mag noch auf zwei Beispiele frühen Besuches der Universität hingewiesen werden, welche der unmittelbaren Umgebung von Coppernicus entnommen sind. Sein Oheim Lucas Watzelrode ist noch nicht 16 Jahre alt der Universität Krakau zugeführt worden, sein Vetter Tiedemann Giese hat sogar schon mit 12 Jahren die Akademie in Leipzig bezogen.

Drittes Buch.

Auf der Universität zu Krakau. 1491—1494.

Drittes Buch.

Auf der Universität zu Krakau. 1491—1494.

Ueber den Aufenthalt des Coppernicus auf der Universität zu Krakau sind nur äusserst dürftige Notizen erhalten. Die Aufgabe des Biographen wird sich auch hier darauf beschränken müssen, in grossen Zügen ein Bild von den Zuständen der Jagellonen-Universität am Ende des 15. Jahrhunderts zu entwerfen, soweit dieselben auf die geistige Entwickelung von Coppernicus Einfluss haben konnten.*

---

* Dem Beispiele Kaiser Karl des IV. folgend hatte schon bald nach der Gründung der Universität Prag König Kasimir der Grosse im Jahre 1364 zu Krakau eine Hochschule errichtet, an welcher neben den Artisten 8 Professoren römisches und kanonisches Recht vorzutragen hatten. Doch sollte der Segenswunsch noch nicht in Erfüllung gehen, welchen der Fürst der neuen Stiftung mitgegeben, »dass sie ein nie versiegender Quell der Gelehrsamkeit werde, eine Perle in der Krone der Wissenschaften«. König Jagiello musste die in Verfall gerathene Universität im Jahre 1400 ganz neu begründen, als er die letztwillige Anordnung seiner hochgesinnten Gemahlin Hedwig ausführte, welche bereits 1397 ein päpstliches Privilegium erwirkt hatte. Die neue Stiftung gelangte bald zu hoher Blüte, welche um die Neige des ersten Jahrhunderts, um die Zeit, da Coppernicus als Scholar in Krakau einzog, ihren Höhepunkt erreicht hatte. Namentlich auch aus den deutschen Landen waren, als in Folge der hussitischen Bewegung Prag verödete, viele Studenten nach Krakau gewandert; allein in den Jahren 1490—95 sind aus Oberdeutschland mehr denn 100 Scholaren immatrikulirt, aus Niederdeutschland weist die »metrica studiosorum« in jenen fünf Jahren ungefähr 60 Namen auf.

Gegründet nach dem Muster der ersten gleichzeitig erstandenen deutschen Universitäten hatte Krakau genau dieselben Einrichtungen im Lehrgange, dem Lehrziele und den akademischen Graden, wie in den äussern

Die Wahl der Universität hatte nur zwischen Krakau und Leipzig schwanken können: nach diesen beiden Hochschulen

---

Verhältnissen der Professoren und Studirenden. Die Artisten-Fakultät vertrat die sieben artes liberales, des Aristoteles Werke bildeten die Haupt-Grundlage. Die Vorlesungen über Gottesgelehrsamkeit und Rechtswissenschaft waren nach Bologna und Paris geregelt: dazu trat dann noch die medicinische Schule.

Das Recht, Vorlesungen in der Artisten-Fakultät zu halten, stand Jedem zu, der die Magister-Würde erworben hatte. Wenn er durch Ankündigung einer Lektion in die akademische Hierarchie eingetreten war, wurde er »Extraneus simplex« genannt; wenn er sich bewährt hatte, erhielt er mit einigen Rechten den Namen »Extraneus de facultate«, wohnte aber noch in einer Studenten-Bursa oder einer Pfarrschule. Zu allen Rechten der Fakultät wurde der Docent erst zugelassen, wenn er bei eingetretener Vakanz in das sog. »collegium minus« aufgenommen war, in welchem 14 Professoren der Artisten-Fakultät Wohnung und Unterhalt, gleichwie den Saal zu ihren Vorlesungen erhielten. Von hier stiegen sie in das »collegium maius« hinauf, welches in zwei Abtheilungen zerfiel. Die neu eintretenden Docenten hatten auch noch mässige Einnahmen, sie hiessen »collegae maiores regales«; die älteren dagegen, die »collegae maiores non regales« die im Lehramte ergraut waren, hatten Zutritt zu den Pfründen und Antheil an den Einkünften der zur Universität gehörenden Liegenschaften. Sie zählten nunmehr zu den Theologen, lasen aber nach ihrer Neigung noch die verschiedensten philosophischen Collegia.

Nur die zu den obersten Rangstufen gehörenden Docenten der Universität hatten feste Lehrstühle inne; die übrigen bestimmten alljährlich durch das Loos, über welche Gegenstände sie zu lesen hatten.

Für die Geschichte der Artisten-Fakultät auf der Universität Krakau während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens besitzen wir sehr werthvolle unmittelbare Quellen.

Zunächst hat sich das älteste Matrikelbuch (die »metrica studiosorum«) erhalten; es umfasst die Jahre 1400—1508. Durch dieses Verzeichniss ist der Zugang der Scholaren von Jahr zu Jahr genau festzustellen. Dagegen ist eine sichere Abschätzung der Frequenz nicht möglich, da nur die Aufnahme der Scholaren (die sog. »Intituiatio«) nicht aber ihr Abgang verzeichnet ist. (Auszüge aus diesem Manuskripte hat Zeissberg 1872 veröffentlicht.)

Wir besitzen ferner die Statuten der Artisten-Fakultät und ein Verzeichniss derer, welche in ihr einen akademischen Grad erlangt haben. Diese Manuskripte sind 1849 durch Muczkowski abgedruckt: »Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica ab a. 1402 ad a. 1849.«

Sehr werthvoll ist endlich der erhaltene Lektions-Katalog, er ist als »liber diligentiarum« oder »regestrum facultatis« bezeichnet. Die Aufzeich-

pflegten sich damals die Studirenden aus dem Preussen-Lande zu wenden.* Dass die Entscheidung für Krakau fiel, dazu wirkten mancherlei Gründe zusammen.

---

nungen beginnen mit dem Jahre 1487, also kurz vor den Studienjahren des Coppernicus. Ort und Zeit der Vorlesungen sind von Semester zu Semester in tabellarischer Uebersicht zusammengestellt. Den Tabellen folgt dann noch immer ein »Regestrum lectionum et exerciciorum« genau nach der Rangordnung der Professoren verzeichnet; den Schluss macht »ordo magistrorum pro actibus ordinariis«.

Aus dem liber diligentiarum ersieht man die ganze Einrichtung der fünfstufig gegliederten akademischen Hierarchie, wie sie oben in Kürze dargelegt ist. Das Manuskript beginnt mit den Worten: »In nomine domini. Amen. Incipit Regestrum facultatis artisticae, in quo lectiones et exercitia omnium et singulorum magistrorum, et eorum diligentiae pro singulis commutationibus notari debebunt; nec non eorum negligentiae omnes, quoties eos aut lectiones, aut exercitia, aut etiam actus ordinarios sive quoscunque alios negligere contigerit; sive tales magistri sint collegiati tam majores, quam minores sive extranei tam de facultate, quam extra etc.«

Die Vorlesungen der Professoren der Artisten-Fakultät wurden in dem von Jagiello ursprünglich für die Gesammt-Universität bestimmten Gebäude auf der St. Annengasse gehalten. Die einzelnen Räume pflegten auch später noch durch Namen bezeichnet zu werden, wie sie von der ersten Bestimmung entnommen sind; als Saal des Sokrates, Aristoteles, Maro, Plato, Theologorum, Ptolemaeus, und »prope valvam«; die Vorlese-Stunden sind nach italienischer Zählung von 14—22 Uhr aufgeführt.

* Seitdem Prag von einer Welt-Universität zu einer Landes-Schule herabgesunken war, zogen die Studirenden aus Preussen zumeist nach Leipzig. Schon im ersten Jahre nach Eröffnung der Universität werden hier sechs preussische Studenten immatrikulirt (je zwei aus Danzig und Graudenz, je einer aus Elbing und Marienburg). Die ersten Thorner Studenten sind in den Jahren 1411 und 1413 inskribirt (Matheus Furstnow und Johann Furste).

Die Gesammtzahl der in den ersten 20 Jahren zu Leipzig inskribirten Preussen beträgt 110, darunter 61 aus Danzig, 19 aus Elbing, 11 aus Thorn.

In dem Jahre 1491, in welchem Coppernicus die Universität Krakau bezog, sind in Leipzig 16 Studenten aus Preussen immatrikulirt, aus Thorn allein 7, aus Königsberg 4, aus Danzig und Elbing je 2 und einer aus Marienburg.

Auch die Universität Krakau wurde früh von Studirenden aus Preussen aufgesucht. Ihre Reihe eröffnen im Jahre 1402 Nicolaus Tuniersyn und Johannes Waluckop aus Königsberg und Martinus Auber de Danczk. Die ersten Studirenden aus Thorn sind in der »metrica Studiosorum« im Jahre 1403 verzeichnet: Johannes Platte und Henricus Merzback.

Allein, obgleich näher gelegen als Leipzig, wurde die Hochschule zu

Zunächst war es die Nähe der durch die regsten Handels-Beziehungen verbundenen Schwesterstadt, welche die aus den Kaufmanns-Familien stammenden Jünglinge Thorns zahlreicher nach Krakau gezogen hatte, seitdem Weichsel-Preussen eine engere politische Verbindung mit Polen eingegangen war.*

Bei dem jungen Coppernicus traten für Krakau's Wahl auch noch Familien-Beziehungen entscheidend hinzu. Der Vater selbst war ja einst von Krakau nach Thorn eingewandert, hatte Geschäfts-Verbindungen mit seiner frühern Heimat stets erhalten. Auch die alten Familien-Verbindungen waren bewahrt, neue hinzugekommen (eine Schwester von Coppernicus hatte — wie oben, S. 90, mitgetheilt ist — ein Ehebündniss mit einem Krakauer Kaufherrn, Barthel Gertner, geschlossen). Am liebsten mochte also die besorgte Mutter den Sohn, da sie ihn aus dem Vaterhause entlassen musste, nach der befreundeten Schwesterstadt

---

Krakau von Studirenden aus Preussen weniger besucht (auch sogar nach dem 2. Thorner Frieden, nachdem Preussen in engere politische Verbindung mit Polen getreten war). In den neunzig Jahren seit Eröffnung der Krakauer Universität sind dort nur 104 Studirende aus Preussen immatrikulirt, also nicht einmal so viele als in den ersten zwanzig Jahren zu Leipzig. Die meisten hatte noch Thorn entsendet, das akademische Inskriptionsbuch führt bis zum Jahre 1491 aus Thorn 36 Namen auf. Aus Danzig sind 31 immatrikulirt, aus Königsberg und Graudenz je 10, aus allen übrigen Städten zusammen findet man nur 10 verzeichnet.

* In den vierzig Jahren von 1454—1494 sind 34 Thorner zu Krakau immatrikulirt worden, während in der ganzen ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur 12 Scholaren aus Thorn die dortige Universität aufgesucht haben. Bei den meisten Thorner Jünglingen fehlen die Familien-Namen in dem Inskriptions-Buche der Krakauer Universität; dort pflegt überhaupt den Taufnamen (des Immatrikulirten wie seines Vaters) der Familien-Name seltener hinzugefügt zu werden. Bei einigen ist es jedoch geschehen; unter ihnen befinden sich zwei Studirende, welche aus Thorner Familien stammen, die mit Coppernicus verwandt waren: im Jahre 1428 wird Friedericus Friderici Waczilroth immatrikulirt, im Jahre 1458 Johannes Matthiae Thesner. Des Coppernicus mütterlicher Oheim wird im Jahre 1463 ohne Angabe des Familien-Namens aufgeführt (zugleich mit ihm »Nicolaus Fredewald de Thorun«. Durch ein Spiel des Zufalls findet sich zum Jahre 1473, dem Geburtsjahre von Coppernicus, in der metrica studiosorum ein »Nicolaus Nicolai de Thoron« immatrikulirt.

entsenden, wo der Jüngling mannigfache Anlehnung finden konnte. Auch von ihrem Bruder war sicherlich die Krakauer Hochschule empfohlen, auf der er selbst einst seinen Studien obgelegen.* Ausser den Genossen seiner akademischen Jugend hatte Lucas Watzelrode, seit er den Bischofstuhl von Ermland bestiegen, noch weitere Verbindungen in Krakau gewonnen, die dem jungen Neffen von grossem Vortheil sein mussten. Als erster Gross-Würdenträger der preussischen Lande stand er in unmittelbarster Beziehung zu dem Könige Polens und seinen Räthen.**

So eröffneten sich dem jungen Coppernicus bei seinem Eintritt in die grosse Welt sofort die reichsten Beziehungen. Nicht fand er sich gleich vielen Andern isolirt, hinausgeworfen in die Fremde und auf den glücklichen Zufall neben der eigenen Kraft verwiesen. Er brauchte die Beziehungen, die sich ihm von selbst darboten, nur zu pflegen und fortzuführen. Er konnte, ein gern gesehener Gast, Theil nehmen an den kleinen Freuden und Leiden des Gelehrten-Lebens, er durfte eintreten in die Häuser der grossen Kaufherrn der Sarmaten-Hauptstadt, und ebenso war ihm

---

* Der Bischof Lucas Watzelrode ist im Jahre 1463 als »Lucas Luce de Thorun dioecesis Culmensis« in die metrica studiosorum zu Krakau eingetragen; einen akademischen Grad hat er sich jedoch daselbst nicht erworben.

** Anfangs war die Stellung des Bischofs Lucas Watzelrode zu dem Könige von Polen keine freundliche. Kasimir IV. hatte gegen seine Wahl protestirt, weil er das Nominations-Recht beanspruchte und gern einen Polen auf den ermländischen Bischofstuhl erheben wollte. Aber nach dem Tode desselben änderte sich das Verhältniss gänzlich. Der neue König bittet Lucas Watzelrode bei seiner Thronbesteigung in einem eigenhändigen Schreiben (d. d. Freitag nach Pfingsten 1492) um freundliche Unterstützung und wendet sich auch ferner stets in den wichtigsten Reichs-Angelegenheiten an ihn. Vgl. Erml. Zeitschrift I, 175, 255.

Auch des Coppernicus anderer Oheim Tilman von Allen war in der Zeit, da der Neffe in Krakau studirte, diplomatisch thätig und mit den leitenden Persönlichkeiten am Hofe des polnischen Königs bekannt; er befand sich u. a. im Jahre 1492 bei der wichtigen Gesandtschaft, welche von den preussischen Ständen an das Hoflager des Königs zu Wilna entsendet worden war.

die Gelegenheit geboten, sich den Kreisen zu nähern, welche den Königshof umgaben. So lernte der junge Coppernicus früh die Menschen kennen, so ward früh und in reichem Maasse der Gesichtskreis des jungen Preussen erweitert, den schon die Umgebungen in der Heimat nichts weniger als beschränkt hatten.

Vor Allem aber die Universität selbst, welche reichen Bildungs-Elemente schloss sie in sich! In hohem Ruhme strahlte damals die Krakauer Akademie weithin über die Länder Europa's. Mehr denn tausend Lernende sassen hier gleichzeitig zu den Füssen berühmter Lehrer.* Auch aus den weiter entlegenen deutschen Gauen kamen Scholaren nach der rauhen Weichselstadt.** Das »Jagellonische Studium« suchten sogar Männer auf,

* Die Frequenz der ältesten Universitäten war meist eine recht bedeutende, weil sie die Mittelschulen ersetzen, ja für viele Scholaren gar die erste Vorbildung geben mussten. Allein die Zahl der Studirenden wird doch häufig sehr übertrieben angegeben. Auch die Zeugnisse von Zeitgenossen sind nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen. So ist z. B. die Angabe des Florentiners Ottaviano di Guccio, welcher nach Vincenzo Coppi Annali Firenze p. 119 die Zahl der zu Krakau im Jahre 1496 Studirenden auf 15,000 angiebt, ganz aus der Luft gegriffen. Der zehnte Theil dieser Zahl dürfte der Wahrheit vielleicht nahe kommen. Am Ausgange des 15. Jahrhunderts wurden nämlich im Durchschnitt jährlich 300 Studirende zu Krakau immatrikulirt (im Jahre 1490—258, 1491—218, 1492—301, 1493—482, 1494—326, 1495—191, 1496—62, 1497—117, 1498—340, 1499—441, 1500—506).

** Schon im Jahre 1401 wird ein Michael de Thuringia und ein Theodoricus de Saxonia, 1402 Petrus Johannis de Colonia und Otto Bertholdi de Gandelfyngen immatrikulirt.

In den Jahren 1491 und 1492 sind in Krakau immatrikulirt (haben also mit Coppernicus gleichzeitig studirt): fünf Scholaren aus der Diöcese Konstanz, zwei aus Jüterbogk, je einer aus Basel, München, Regensburg, Schwäbisch Hall, Bamberg, Würzburg, Mainz, Strassburg. Auch ein Scholar aus dem fernen Norden »Raphael Philippi de Suecia civitate Habo« war im Jahre 1492 unter die Scholaren der Krakauer Akademie aufgenommen.

Schon vorher finden sich 6 Scholaren aus Schweden in der metrica studiosorum zu Krakau aufgeführt, 4 im Jahre 1425 und je einer in den Jahren 1418 und 1426.

Bis zum Jahre 1508 sind in Krakau inskribirt: aus den deutsch-österreichischen Ländern 85 Studirende, aus Franken 81, aus Schwaben 75, aus Baiern 41, aus der Schweiz 28, aus Thüringen 26. Vgl. Zeissberg, das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau p. 72 ff.

die selbst als Lehrende auftreten konnten, die sich bereits die Würde eines Baccalaureus auf einer deutschen Universität, oder zu Paris, erworben hatten.* Wahrlich schon der damalige Weltruf Krakaus musste den jugendlichen Geist anlocken, dort seine Schwingen zu stärken!

In Krakau ward Coppernicus auch schon unmittelbar von dem Geiste der neuen Zeit angeweht. Noch herrschte zwar auf den dortigen Lehrstühlen überwiegend die scholastische Anschauung und Lehrweise. Aber früher als auf andern Universitäten diesseits der Alpen waren in Krakau Berührungspunkte mit der neuen Zeit, die von Italien ausging, gewonnen worden. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren Sendboten des Humanismus in den fernen Osten vorgedrungen. Der bedeutendste unter den Verkündigern der neuen Lehre war der aus Florenz gebürtige Philipp Buonacorsi (bekannter unter seinem humanistischen Beinamen Callimachus). Den Verfolgungen unter Papst Paul II. nach Auflösung der Akademie des Pomponius Laetus glücklich entkommen, hatte er nach manchen Irrfahrten eine Zuflucht-Stätte an dem Hofe des Königs von Polen Kasimir IV. gefunden. Hier wirkte er, zuerst als Erzieher der Söhne des Königs, dann als Staatsmann, in unmittelbarer Umgebung des Königs, wie seines Nachfolgers Johann Albert. In dieser einflussreichen Stellung hat der gelehrte Mann, der mit den bedeutendsten Professoren der Universität persönlich befreundet war, in den empfänglichen Kreisen die Liebe für die klassischen Muster der Latinität geweckt; schon im Jahre 1484 wurde Virgil und Cicero in Krakau interpretirt.**

---

* In dem durch Muczkowski (Cracov. 1849) edirten »liber promotionum philosophorum ordinis« sind während des 15. Jahrhunderts 17 Wiener baccalaurei aufgeführt, die nach Krakau kamen, um hier ihre Studien fortzusetzen, ferner 15 baccalaurei aus Leipzig, 6 aus Köln.

** Die Bedeutung des Callimachus für die Verbreitung des Humanismus ist lange Zeit keineswegs hinreichend gewürdigt worden. Seine italienischen Landsleute und die polnischen Literarhistoriker (unter den letzteren vornämlich Wiszniewski hist. lit. Polsk. III. 443—479) hatten sich mit dem be-

Nun war noch, als so der Boden für die neue Aussaat gelockert war, der unermüdliche Verbreiter des Humanismus Conrad Celtes im Jahre 1489 nach Krakau gekommen, woselbst er sich zwei Jahre hindurch aufgehalten.*

Celtes war zunächst nach Krakau geführt durch den hohen Ruf der dort lehrenden Mathematiker. Aber nicht wenig trieb ihn dazu auch die Kunde von dem frischen Geiste, der eine Zahl von Professoren und Studirenden erfüllte. Zu dem Kreise von Gelehrten, mit denen Celtes zu Krakau in näherer Verbindung gestanden, gehörten mehrere Männer, die auch auf die Bildung des jungen Coppernicus von grossem Einflusse gewesen sind. Es war dies zunächst der berühmte Lehrer der mathematischen Wissenschaften Brudzewski, um dessentwillen Celtes vorzugsweise

---

deutenden Manne bisher fast allein beschäftigt; Deutschland besass kaum Nennenswerthes über ihn. Dagegen verdanken wir nunmehr einem deutschen Historiker eine treffliche Arbeit über diesen Sendboten des Humanismus, in welcher zum ersten Male die eigenen Schriften des Callimachus für die biographische Forschung vollständig verwerthet sind: Zeissberg in seinen »Polnischen Geschichtsquellen des Mittelalters S. 349 ff.

* Die chronologischen Angaben aus dem Leben von Celtes sind bekanntlich sehr unsicher. Sie beruhen selten auf urkundlichen Zeugnissen, sondern sind hauptsächlich aus den in seinen Gedichten enthaltenen Andeutungen zu entnehmen, die häufig mit poetischer Licenz behandelt sind. Dazu müssen, um einigermassen sichere Grundlagen zu gewinnen, durch Kombination andere Elemente zur Feststellung der Chronologie gewonnen werden, die deshalb auch nach den neusten Forschungen Aschbach's unsicher bleibt. So hat u. a. Aschbach geirrt, als er das Jahr 1488 angab, in welchem Celtes nach Krakau gekommen sein soll. (Vgl. die Sitzungs-Berichte der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. der Wissenschaften LX., p. 99.)

Aus der Krakauer Universitäts-Matrikel wissen wir ganz genau die Zeit anzugeben, in welcher Celtes unter die Scholaren der Krakauer Akademie aufgenommen ist. Es geschah dies im Anfange des Sommer-Semesters 1489. Auf Seite 362 des erwähnten Manuskriptes ist Celtes mit der humanistischen Uebertragung seines Familien-Namens in der (korrumpirten) griechischen Form aufgeführt als »Conradus Protacius Joannis de Herbipoli« mit dem Zusatze »totum solvit«. Er ist »commutatione estiuali« unter dem Rektorate des Magister Stanislaus de Cobilino immatrikulirt worden.

Celtes hat nur wenige Monate vor der Ankunft des jungen Coppernicus Krakau verlassen, da er sich nach seinen eigenen Angaben zwei Jahre lang in Polen aufgehalten hat. (Vgl. Odar. lib. I. od. 11 und od. 23.)

nach Krakau gekommen war.* Während Celtes unter seiner Leitung den mathematischen und astronomischen Studien als Scholar** oblag, hielt er selbst, wie später in Wien, als »fahrender Humanist«, vor einem Kreise gleichgesinnter Freunde und Scholaren Gastvorträge über die römischen Klassiker, über Poetik

* Wir haben eine Reihe von Zeugnissen, dass Brudzewski der Lehrer von Celtes gewesen ist. Zunächst wird dies ausdrücklich bemerkt in einer Notiz zu dem liber promotionum (z. J. 1470): »Alb. de Brudzewo (insignis Mathematicus, Conradi Celtis magister).« Ein vollgültigeres Zeugniss finden wir ferner in der von der Sodalitas Rhenana herausgegebenen Vita Conradi Celtes: »Cracoviae astrorum studio vacavit praeceptore Alberto Bruto.« (Die Form »Brutus« ist von Celtes selbst übernommen, in dessen Gedichten Brudzewski's Name in dieser latinisirten Verstümmelung erscheint.)

Endlich ist noch der Brief anzuführen, welchen Brudzewski an Celtes nach dessen Abreise von Krakau im Jahre 1491 geschrieben, worin Brudzewski, auf das Pietäts-Verhältniss des Lehrers anspielend, ihn mit den Worten »Mi fili« anredet — eine Anrede, die sich sonst, von dem 46jährigen Manne an den kaum 15 Jahre jüngeren Celtes gerichtet, wunderlich genug ausnehmen würde.

** Als Celtes sich den Scholaren der Universität Krakau anreihen liess, waren seit seiner ersten Immatrikulation in Köln nicht weniger als zwölf Jahre verflossen, er hatte schon das 30. Lebensjahr überschritten. Mehrere lateinische Gedichte waren von ihm bereits in der gelehrten Welt verbreitet und mit grossem Beifall aufgenommen, ausserdem hatte seine Ars versificandi in zwei Auflagen eine weite Verbreitung gefunden. Ja es war Celtes, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Italien zurückgekehrt, von Kaiser Friedrich III. mit dem Dichterlorbeer gekrönt, als er den Entschluss fasste, sich auf der Krakauer Hochschule immatrikuliren zu lassen, um noch Mathematik undAstronomie zu studiren.

Wie traurig es mit den mathematischen Studien auf den damaligen Universitäten bestellt war, ist aus vielen Zeugnissen allgemein bekannt. Von der Universität Köln sagt Celtes selbst (Od. III, 21):

Nemo hic latinam grammaticam docet
Nec expolitis rhetoribus studet;
Mathesis ignota est, figuris
Quidque sacris numeris recludit.

Nemo hic per axem candida sidera
Inquirit, aut quae cardinibus vagis
Moventur, aut quid doctus alta
Contineat Ptolemaeus arte.

und Rhetorik.* Zu seinen Schülern gehörten u. A. zwei Männer, von denen der eine bereits den Grad eines Baccalaureus erhalten hatte, der zweite sogar als magister legens an der Universität wirkte — Laurentius Corvinus und Johannes de Sommerfeld (Aesticampianus). Mit beiden Männern blieb Celtes auch nach seinem Weggange von Krakau in geistigem Verkehre.** Mit ihnen, mit Buonacorsi, wie mit andern Männern, die der neuen Geistes-Richtung zugethan waren, bemühte sich Celtes einen seiner Lieblings-Pläne durchzuführen, welche es ihm jedoch erst später gelang, in andern Gegenden, in Deutschland, zu verwirklichen. Er suchte nämlich nach Art der römischen Akademie des Pomponius Laetus einen gelehrten Verein zu begründen, welchem die Aufgabe gestellt war, den Kampf gegen die Geistes-Fessel des Scholasticismus in gemeinsamer Thätigkeit fortzuführen. Zu diesem Zwecke sollten die den humanistischen Studien geneigten Gelehrten in den Weichselstädten, welche Celtes deshalb

---

* Vorträge über die römischen Klassiker, namentlich über Cicero und Horaz, wie im Anschluss an sie, über Rhetorik und antiken Versbau, hatte Celtes schon vorher in Erfurt, Rostock, Leipzig gehalten, so wie später an denjenigen Universitäten, die er nach seiner Krakauer Reise aufsuchte.

Zu diesen Vorlesungen, welche ganz privater Natur waren und gegen Honorar gehalten wurden, versammelten sich nicht nur Studenten, sondern auch reifere Männer der Wissenschaft, um sich in die reinere Sprache Latiums, in die klassischen Reden Cicero's und die horazischen Gedichte einführen zu lassen. Celtes selbst erwähnt diese Krakauer Vorträge in dem »Carmen in laudem Sarmatiae ad gymnasium Cracoviense dum orare vellet«, aus dessen Exordium Klüpfel in seiner »vita Celtis« einige charakteristische Stellen mittheilt.

** In der Celtes'schen Briefsammlung finden sich mehrere Briefe von seinen Krakauer Freunden. Die fünf Briefe Sommerfeld's, des Lehrers von Ulrich v. Hutten, gehören den Jahren 1497—1502 an, die von Corvinus sind aus den Jahren 1500, 1501, 1502 u. 1503.

Ausser diesen beiden Gelehrten wird noch ein Andreas Pegasus (von dem weiter Nichts bekannt ist) unter den Krakauer Freunden des Celtes aufgeführt. Celtes selbst richtet an ihn zwei Oden (I, 5 und 18). Auch die Vita Celtis zählt ihn neben Callimachus zu den vertrautesten Freunden des Dichters: »Amicos secretiores et praecipuos habuit — Andream Pegasum Sarmatum, Philippum Callimachum, Florentinum vatem, virum doctissimum.«

persönlich bereiste, zu einer geschlossenen literarischen Genossenschaft vereinigt werden, als deren Sitz naturgemäss Krakau bestimmt wurde.*

Der Plan ist wohl kaum ins Leben getreten, der vielleicht wirklich begründete literarische Verein jedenfalls nicht lebensfähig gewesen. Aber schon der Gedanke, der Versuch seiner Ausführung, zeigt, dass der Boden in Krakau für denselben nicht unempfänglich geschienen.

Wenige Monate waren verflossen, seit Celtes Polen verlassen, noch wirkte in nachhaltiger Weise die geistige Anregung die er gegeben, als der junge Coppernicus den Musensitz zu Krakau aufsuchte. Coppernicus wurde unter dem Rektorate des Matthias von Kobylin, an dem Immatrikulations-Termine des Winter-Semesters 1491/92 (»in commutatione hyemali«), unter die Scholaren der Jagellonen-Universität aufgenommen,** zugleich mit ihm noch vier Jünglinge seiner Vaterstadt, darunter wohl auch sein Bruder Andreas.***

---

* Ueber den Plan zu der sodalitas literaria Vistulana, wie über die andern gelehrten Sodalitäten des Celtes vgl. Aschbach a. a. O. S. 103, 122 u. a. In diesen Celtes'schen gelehrten Gesellschaften, welche zunächst die humanistischen Studien fördern sollten, ist die Grundlage der neuern Akademieen der Wissenschaften nicht zu verkennen.

** Coppernicus ist unter der Bezeichnung »Nicolaus Nicolai de Thorunia« mit dem Zusatze, dass er das ganze Inskriptionsgeld bezahlt habe, (»solvit totum«) in der metrica studiosorum aufgeführt, als der 32. unter den im Wintersemester 1491/92 immatrikulirten Studenten...

An dem Inskriptions-Termine des Wintersemesters 1491/92 sind mit Coppernicus 69 Studenten immatrikulirt worden. Ihre Namen sind vollständig mitgetheilt von Karliński in der I. Beilage zu seinem Żywot Kopernika.

*** Die in »commutatione hyemali« des Jahres 1491, neben »Nicolaus Nicolai« zu Krakau immatrikulirten Thorner Studenten sind gleichfalls ohne Familien-Namen in dem Inskriptions-Buche aufgeführt als: Matthias Jacobi, Andreas Nicolai, Henricus Henrici, Jacobus Georgii de Thorun. Aus verschiedenen Gründen muss man geneigt sein in »Andreas Nicolai« den ältern Bruder von Coppernicus zu erkennen; doch spricht Einiges wieder dagegen. Die Namen der beiden Brüder folgen nämlich nicht unmittelbar

Coppernicus beabsichtigte in Krakau nicht sich einem Fachstudium zuzuwenden; die Angabe Gassendi's ist unrichtig, dass er dort Medicin studirt und den Doktorgrad erlangt habe.* Coppernicus hat auf der Krakauer Universität der Artisten-Fakultät angehört.** Diese war damals besonders blühend.*** Neben den

auf einander, sondern es stehen dazwischen die Namen von 17 andern Studenten; auch hat Andreas nur einen Theil des Inskriptions-Geldes bezahlt (4 gr.). Im Ganzen haben während der Studienzeit des Coppernicus sich zwölf seiner Thorner Landsleute auf der Krakauer Universität aufgehalten, ferner aus Danzig 22, aus Elbing 9, aus den übrigen preussischen Städten 12.

* Das Haupt-Studium des Coppernicus auf der Krakauer Akademie war, wie Gassendi richtig angiebt, den Vorlesungen der Docenten in der Artisten-Fakultät zugewandt. Im Hinblick auf seine spätern medicinischen Studien, sowie mit Rücksicht auf die engen Beziehungen zwischen den medicinischen und Natur-Wissenschaften, ist es sehr wohl möglich, dass Coppernicus auch schon in Krakau einige von den medicinischen Vorlesungen seiner mathematischen und humanistischen Lehrer besucht habe. Die Physik ward zu den philosophischen Lektionen gerechnet und der Dekan der Artisten-Fakultät war verpflichtet, mit den Scholaren ein »Exercitium physicum« alljährlich abzuhalten.

** Nach der Einrichtung der Universitäten des Mittelalters bildete die Artisten-Fakultät bekanntlich die Vorstufe und Grundlage für jedes Fachstudium; zu ihr gehörten in den ersten Studienjahren die Theologen, wie die Mediciner und Juristen. Gassendi sagt deshalb auch (l. l. p. 5): »in Academia Cracoviensi Philosophiae dedit studium«, die irrige Angabe, dass er dort auch Medicin studirt habe, mit »subinde etiam« anknüpfend. Spätere Biographen haben, mit Weglassung des ersten richtigen Satzes, nur den zweiten gedankenlos nachgeschrieben, auch Bartoszewicz (ed. Varsov. p. LI), der noch dazu den Aufenthalt des Coppernicus in Krakau auf zwei Jahre beschränkt. Coppernicus konnte in den beiden ersten Jahren seines Studiums nur der Artisten-Fakultät angehören.

Die Docenten der Artisten-Fakultät zu Krakau lasen über sämmtliche Bücher des Aristoteles, sie interpretirten lateinische Schriftsteller und lehrten Mathematik und Arithmetik, Astronomie und Astrologie, Physik und Theorie der Musik. Die vollständigen Lektions-Pläne der Artisten aus den Jahren 1491—1495 hat Karliński in der 3. Beilage zu seinem Żywot Kopernika veröffentlicht.

*** Bei der grossen Frequenz der Universität Krakau während der Studienzeit des Coppernicus waren auch die Docenten in der Artisten-Fakultät sehr zahlreich, es waren im Ganzen 76. Dem Collegium maius gehörten 15 Professoren an, dem Collegium minus 12; Extranei de facultate waren 13 und Extranei simplices 36. Die Namen derselben sind in der II. Beilage a. a. O. von Karliński mitgetheilt.

Vorlesungen über Poetik und Rhetorik und den alten scholastischen Kollegien über Donat, Priscian, Ganfredus, Alexander Gallicus, Franciscus niger wurden in den Jahren 1491 bis 1494 (in denen Coppernicus zu Krakau weilte) von den jungen Humanisten interpretirt: Cicero (de officiis und de amicitia), Virgil (Aeneis, Bucolica, Georgica), Ovid (Fasti, Epistolae de Ponto, Tristia), Seneca (epistolae ad Lucilium), Valerius Maximus.*

In ein frisches geistiges Leben trat Coppernicus zu Krakau ein; eine abgelebte Form des wissenschaftlichen Lebens, der Scholasticismus, rang dort mit einer neuen Lehr- und Denkweise um das Dasein. Noch schwankte der Sieg. Denn bewährte

* Die meisten Docenten, welche klassische Autoren zur Zeit der Anwesenheit des Coppernicus in Krakau erklärten, standen noch in jugendlichem Alter und hatten erst kurz zuvor das Magister-Examen bestanden: im Jahre 1490 Martin v. Glogau und Caspar de Nissa, 1491 Stanisl. de Cracovia und Joh. de Szadek, 1492 Adam de Lowicz, 1493 Georg. de Frencz und Nic. de Wratislavia. Einige waren etwas älter; aber gerade unter ihnen befanden sich die entschiedensten Anhänger der neuen Richtung, so die zu den bedeutendsten Humanisten Krakau's zählenden Joh. Sommerfeld und Laurentius Corvinus. Jener (der bereits 1481 Baccalaureus, 1485 Magister geworden war) hat in den Wintersemestern 1492/3 und 1493/4 Cicero de amicitia und Seneca's Briefe interpretirt. Laurentius Corvinus dagegen, der im Sommer 1490 Virgil's Bucolica erklärt hatte, hat in den Jahren 1491—1495 keine humanistischen Vorlesungen gehalten, sondern nur aristotelische Philosophie vorgetragen (im Wintersemester 1492/3 de ente et essentia und in den beiden folgenden Semestern de anima und die libri priorum).

Schon einige Jahre vor des Coppernicus Ankunft in Krakau waren römische Schriftsteller auf der Krakauer Universität interpretirt. Wiszniewski hat bereits in seiner Litteraturgeschichte III. 334 darauf hingewiesen und auch ein altes Lektions-Verzeichniss mitgetheilt, das jedoch nicht ganz zuverlässige Angaben enthält. Aus dem »liber diligentiarum« (es ist dasselbe Buch, welches Wiszniewski »registrum facultatis Artistarum« nennt) geht hervor, dass ausser den bereits erwähnten Joh. Sommerfeld, Laur. Corvinus, Paul v. Zakliczew u. A. als Humanisten an der Krakauer Universität vor 1491 gelehrt haben: Johann Sacranus (von Auschwitz, Oświęcim), Joh. Thurszy, Stanislaus Biel de nova civitate ad Przemysliam (letzterer las 1484/5 Virgil's Bucolica, 1488 u. 89 die Aeneide, 1489 u. 90 die Metamorphosen), Stanislaus de Cracovia (1488 Georgica u. 1490 Terenz), Albertus de Monte Regio (1489/90 Cicero de officiis), Sigismundus de Vratislavia (1490 Georgica), Joh. de Szadek dr. med. (1490 Paradoxa Tullionis [*sic*]).

Kräfte vertheidigten auch in Krakau das Althergebrachte,* während die jungen Magister, wie überall, rüstig kämpfend für die neue Bildung eintraten.

Es war von grossem Einfluss auf die Entwickelung und Kräftigung des jugendlichen Geistes, dass Coppernicus schon gleich beim Beginn seiner wissenschaftlichen Studien in so heisse Kämpfe hineingeführt wurde, bei denen auch er Partei ergreifen musste. Er konnte nicht schwanken. Der Keim, der in ihn vom Schöpfer gelegt war, seine geistige Beanlagung, die jugendlichen Jahre — Alles musste ihn wohl in das Lager der kühn aufstrebenden Humanisten führen. Hier legte er den Grund zu der Sicherheit des lateinischen Ausdrucks, die ihn auszeichnet, und, indem er mit der reineren Sprache Latium's bekannt wurde, erschloss sich ihm auch ein tieferer Einblick in das römische Alterthum.

Die Kenntniss der griechischen Sprache blieb ihm noch verschlossen.** Zwar hatte bereits das Baseler Koncil im Jahre 1439

---

* Die Hauptvertreter des Scholasticismus auf der Krakauer Universität um das Jahr 1490 waren Jacob von Gostynin (über welchen Wiszniewski hist. lit. Polsk. III. 207—212 berichtet) und Michael Bystrzyków gewöhnlich Michael Parisiensis genannt, von welchem ein Zeitgenosse rühmt »ex studio Parisiensi cum redierat non solum nomen, verum etiam magnam doctrinam reportavit«. Letzterer las selbst über römische Autoren, nachdem er sich an der Krakauer Akademie habilitirt hatte; so interpretirte er 1492/93 Cicero de officiis. — Ueber seine Habilitation berichtet sehr bezeichnend eine Randbemerkung zum liber diligentiarum pag. 327: Anno 1475 Junii die 20 Michael de Bystrzyków M. artium promotionis Parisiensis, respondit pro loco inter Magistros Academiae Cracovienses, cum quo 30 magistri decertabant una cum medio die super hac quaestione proposita:

»Utrum materia prima sit entitas actualis et potentativa, simpliciter simplex per se cognoscibilis et per se reponibilis in praedicamento ab entitate forme et privatione realiter distincte et absque contradictione ab eisdem separabilis?«

** Ganz unrichtig ist die Angabe Gassendis, der den jungen Coppernicus bereits auf der Thorner Schule das Griechische erlernen lässt — zu einer Zeit, wo diese Sprache sogar in dem Westen Deutschlands noch auf den besten Schulen unbekannt war! Es muss dies ausdrücklich hervorgehoben werden, weil viele der spätern Schriftsteller Gassendi's Autorität übereilt gefolgt sind.

der Krakauer Universität einen »civis Constantinopolitanus« Demetrius als Lehrer der griechischen Sprache empfohlen;* allein während des ganzen 15. Jahrhunderts ist zu Krakau das Griechische öffentlich nicht betrieben worden. Gegen Ende des Jahrhunderts mögen vielleicht, durch die aus Italien zurückkehrenden Studirenden und durch Celtes angeregt,** die jüngern Lehrer der Universität mit einiger Kenntniss des Griechischen ausgerüstet gewesen sein; allein es war wohl kaum eine Gelegenheit geboten, das Griechische unter sicherer Leitung zu erlernen. Von den Universitäts-Lehrern wurden die Griechischen Schriftsteller erst im 16. Jahrhunderte in den Kreis ihrer Vorlesungen gezogen.***

---

* Das Original-Dekret des Baseler ökumenischen Koncils befindet sich im Archiv der Krakauer Universität; es ist bereits von Wiszniewski hist. lit. Polsk. III., Vorrede S. III und IV veröffentlicht worden.

** Celtes hat allerdings keine tieferen Kenntnisse in der griechischen Sprache besessen; allein bei seiner grossen geistigen Regsamkeit und dem Eifer für die humanistischen Wissenschaften hat er auch für diesen Zweig derselben gewirkt, was in seinen Kräften gestanden. Nach dem Zeugnisse von Rudolf Agricola ist Celtes einer der Ersten gewesen, welche den Unterricht in der griechischen Sprache im südlichen Deutschland förderten, und bei der Empfänglichkeit, welche seine Krakauer Freunde für das Griechische nachmals bethätigten, dürfen wir wohl annehmen, dass die Anregung dazu vorzugsweise von Celtes ausgegangen ist.

Einer der bedeutendsten Krakauer Schüler von Celtes, sein Freund Johannes Sommerfeld, hat im Jahre 1504 die Briefe des Libanius in einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben. (Der Titel lautet: Libanii greci declamatoris disertissimi beati Johannis Crysostomi preceptoris epistole cum adiectis Johannis Sommerfelt argumentis et emendatione et castigatione clarissimis.) Allein die Uebersetzung rührt nicht von Sommerfeld selbst her, ist vielmehr in Bologna angefertigt; das ihm durch den Buchdrucker zugekommene Manuskript war nur durch Sommerfeld zum Drucke befördert.

*** Der Erste, der die griechische Sprache auf der Krakauer Universität lehrte, war Georg v. Liegnitz mit dem humanistischen Beinamen Libanus. Er hatte nach seiner eigenen Angabe um das Jahr 1519 seine griechischen Vorlesungen begonnen, geschützt von dem eifrigen Beförderer der Wissenschaften in Polen, dem damaligen Reichskanzler und Bischof von Krakau, Pet. Tomicki. Die Vorurtheile, die er bei seinen griechischen Vorträgen zu bekämpfen hatte, waren, wie überall, auch in Krakau dadurch gesteigert, dass man in der Betreibung dieser Studien die Hauptquelle für die kirchlichen Häresien erblickte. »Scio ego plerosque, sagt Libanus — qui hanc

So entbehrte Coppernicus während der Zeit seines Krakauer Universitäts-Lebens noch das Bildungselement und die Begeisterung, welche sein Jahrhundert aus dem Studium der griechischen Sprache und Literatur schöpfte. Dagegen ward ihm das Glück, dass seine Führer auf dem Gebiete der römischen Sprache und Literatur der neuen Zeit ganz angehörten. Die jungen Humanisten Krakau's hatten — gleich ihren italischen Lehrern — das alte geistlose Herkommen verlassen und mit den bisher vergötterten Lehrbüchern die starren Formen der mittelalterlichen Lehrweise abgestreift. Dafür waren sie um so eifriger bemüht, zu den eigentlichen Quellen der altrömischen Welt hinaufzusteigen und in den Geist der Sprache und Schriftsteller Rom's einzudringen. Indem sie so das freie Denken aus den Fesseln befreiten, entzündeten sie in ihren Schülern neben der Begeisterung für die Schätze des Alterthums ernstes wissenschaftliches Streben, weckten sie in ihnen den Geist der Forschung und selbstständigen Denkens.

Und Coppernicus war nicht bloss eifriger Zuhörer bei den Vorlesungen seiner humanistischen Lehrer; der junge Scholar, der vor den Genossen durch seine geistigen Anlagen hervorragte und begünstigt war durch die von Vater und Oheim überkommenen Verbindungen, trat auch bald in ein näheres persönliches Verhältniss zu den Lehrern der Universität. Es ist uns ein be-

---

linguam latinis litteris necessariam esse negant, qui in compotationibus et lautis conviviis, cum accrescit zelus domus dei, omnes graecitatis studiosos aut haereticos aut lutheranos appellant aut schismaticos, et tantum proficiunt, ut ab omnibus, qui sani sunt, insani habeantur.« Libanus berichtet dann weiterhin, wie er von einem einflussreichen Gelehrten einst öffentlich getadelt sei »propter unum et alterum libellum, quos tum huius negotii studiosis graece praelegeram, ceu furem aut sacrilegum me impetivit«. Mit feiner Ironie schliesst Libanus: »Omnia videbantur illi, quae in gymnasio nostro tractarentur, alicuius esse momenti, litteris duntaxat graecis, quas unice oderat, exceptis, oderat inquam ob id, opinor, quod eas Apostoli tanto honore dignati sunt, ut non alia lingua scripserint.«

stimmtes Zeugniss erhalten von den innigen Beziehungen, die ihn mit einem Hauptvertreter der neuen Richtung verbanden. Es war der ihm an Jahren nahestehende Laurentius Corvinus,* mit dem Coppernicus ein Freundschafts-Bündniss schloss, welches auch über die Zeit seines Universitäts-Lebens hinaus dauerte. Bei dem engen Bande, das die Humanisten umschloss, lässt sich nun mit Bestimmtheit annehmen, dass Coppernicus auch den andern humanistischen Lehrern nicht fremd geblieben ist. Dieser anregende Umgang musste selbstverständlich dazu dienen, die geistige Richtung zu stärken, die er gewonnen hatte.

---

* Laurentius Corvinus (Rabe) war zu Neumark in Schlesien geboren. Im Jahre 1486 erhielt er auf der Universität Krakau den Grad eines Baccalaureus und im Jahre 1489 wurde er Magister. Seine Vorlesungen begann er im folgenden Jahre mit Virgils Bucolica; ausserdem werden jedoch in dem Lektionen-Verzeichnisse nur scholastische Collegia von ihm aufgeführt (tractatus Petri Hispalensis, Boethius de consolatione, de ente et essentia, de anima, priorum). Seit dem Jahre 1494 wird sein Name in dem liber diligentiarum nicht mehr aufgeführt. Er wird also etwa gleichzeitig mit Coppernicus Krakau verlassen haben. In den nächsten zehn Jahren unterrichtete er an den Schulen zu Schweidnitz und Breslau. An letzterm Orte fungirte er seit 1503 als 3. Stadtschreiber; um 1506 wurde er, wahrscheinlich durch Empfehlung von Coppernicus, mit welchem er seit der Krakauer Zeit eng befreundet war, Stadtschreiber zu Thorn. Hier verweilte er jedoch nur einige Jahre, da seine Frau nach Schlesien zurückzukehren wünschte. Im Jahre 1509 ging dieser Wunsch in Erfüllung, indem Corvinus als erster Stadtschreiber nach Breslau berufen ward, woselbst er in grossem Ansehn stand. Er ward u. A. zweimal als Gesandter vom Rathe an den Hof des Königs Wladislaus von Ungarn und Böhmen geschickt.

Corvinus hatte sich an Celtes, seit er ihm in Krakau näher getreten war, mit grosser Innigkeit angeschlossen und suchte sich, als sie räumlich getrennt waren, durch Briefwechsel mit ihm geistig zu stärken. Seine humanistischen Bestrebungen führten ihn früh in das Lager des Protestantismus, zu dessen ersten Bekennern in Schlesien er zählte. Corvinus starb zu Breslau 1527. — Ueber sein Leben und seine Schriften hat zuerst ausführlicher berichtet Hancke de Silesiis indigenis eruditis p. 204 ff; vgl. auch Feldener Schles. Bibl. S. 348 ff. und Wiszniewski a. a. O. III, 319 ff. und 373.

Von dem vertrauten Verhältnisse, in welchem Corvinus zu Coppernicus gestanden, legt das Einführungs-Gedicht Zeugniss ab, welches Corvinus dem Erstlings-Werke seines Freundes, der 1509 zu Krakau erschienenen Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta, vorangestellt hat.

Aber so hoch der Gewinn zu veranschlagen ist, den Coppernicus aus den humanistischen Studien gewonnen, sie standen doch nicht im Mittelpunkte seines geistigen Strebens. Eine andere Wissenschaft hatte den jugendlichen Geist früh in höherem Maasse in Anspruch genommen und gefesselt. Es war das Gebiet, auf dem er später eine vollständige Neugestaltung durchführen sollte — Mathematik und Astronomie.

Beide Wissenschaften standen damals in hohem Ansehn. Wenn ein idealer Zug in dem Jahrhundert des Wiederauflebens der Wissenschaften die Geister mit unbezwinglicher Gewalt zu den humanistischen Studien zog, so waren es hauptsächlich äussere Anregungen, welche die mathematischen und astronomischen Studien in hohem Grade förderten.

Zunächst gewährte ihnen die Kirche gern Schutz und Unterstützung, weil sie ihrer zur genauen Bestimmung der Festzeiten bedurfte, als der Kalender und die Zeitrechnung in arge Verwirrung gerathen waren. Die Gunst der weltlichen Macht ferner musste der aufblühenden Astronomie wegen des praktischen Nutzens bei den weiten Seereisen zu Theil werden. Den Beifall der Menge endlich wandten ihr die allgemeinen astrologischen Träumereien der damaligen Zeit zu.

Bei dieser Bedeutung, welche Mathematik und Astronomie für die verschiedenen Lebenskreise hatten, befassten sich die ersten Gelehrten mit diesen Studien neben ihrer Berufswissenschaft; noch häufiger geschah es, dass junge höher strebende Talente der Artisten-Fakultät sich den mathematischen und astronomischen Studien ganz zuwandten. Das ideale Motiv ist ja selten das allein massgebende. Das Ansehn, in welchem der gelehrte Mathematiker stand, die Ehren, welche dem hervorragenden Astronomen zu Theil wurden, winkten mächtig zur Nacheiferung: ein Regiomontanus war für seine Verdienste um die Astronomie mit einem Bisthum belohnt!

Auch den jungen Coppernicus ergriff bei seinem heissen Wis-

senstriebe die Liebe zu den mathematischen Wissenschaften, denen er sich mit der ganzen Energie einer jugendlichen Seele hingab. Auf keiner Universität diesseits der Alpen stand damals das Studium der Mathematik und Astronomie in solcher Blüte als zu Krakau.* Hier lehrte seit zwanzig Jahren der berühmte Albertus Blar de Brudzewo** (abgekürzt gewöhnlich Brudzewski genannt),

---

* Während es auf den meisten Universitäten Deutschlands noch im 16. Jahrhunderte um die Mathematik sehr schlecht bestellt war, ist schon früh — wohl bald nach Begründung der Universität — ein Lehrstuhl der Astronomie zu Krakau errichtet, durch Joh. Stobner de Cracovia, der im Jahre 1379 zu Prag zum Baccalaureus promovirt war.

Nach dem Statute vom Jahre 1449 umfasste diese Professur »Euclidem, Perspectivam, Arismetricam, Musicam und Theoricas planetarum« endlich »tabulas Alphonsii praemisso Algarismo minutiarum«; das Statut vom Jahre 1475 fügte noch hinzu »tabulas resolutas« *(Regiomontani)* »Eclipses« und »confectionem Almanach singulis annis«.

Die Belege über die hohe Blüte, in welcher Mathematik und Astronomie am Ende des 15. Jahrhunderts auf der Universität zu Krakau standen, sind bereits mehrfach beigebracht. Es sei jedoch gestattet, hier noch das Zeugniss eines Zeitgenossen anzuführen, der in einer Stadt lebte, welche seit Regiomontan's Zeiten den regsten Eifer für die astronomischen Studien bewahrte. Hartmann Schedel, der zu Nürnberg im Jahre 1493 seine commentariolos de Sarmatia verfasste, schreibt: Cracoviae . . . . . est celebre gymnasium multis clarissimis doctissimisque viris pollens, ubi plurimae ingenuae artes recitantur. Studium eloquentiae, politices, philosophiae ac physices, astronomiae tamen studium maxime viret. Nec in tota Germania, ut ex multorum relatione satis mihi cognitum est, illo clarius reperitur.

Brudzewski's Nachruhm zog noch zur Zeit des Verfalls Studenten aus weiter Ferne nach Krakau. So ist im Jahre 1501 »Johannes Petri de Habensberg« immatrikulirt d. i. der bairische Geschichtschreiber Johann Turmair (Aventinus), welcher selbst von sich berichtet, er sei der Mathematik wegen nach Krakau gegangen. — Im Wintersemester 1499 findet sich »Thomas Murner frater ordinis sancti Francisi de Argentina« in die Matrikel eingetragen.

** In mannigfachen Varianten und Verstümmelungen erscheint der Name Brudzewski's, des berühmtesten unter den Lehrern des Coppernicus, zu Krakau. Celtes hat ihn aus metrischen Gründen für seine Gedichte in »Brutus« umgestaltet. Trithemius nennt ihn »Albertus de Prusa«, Denis macht daraus »Albertus de Prussia«. Zum Theil unerklärlich sind die anderweiten Entstellungen »Brudler«, »Brudlewus«, »Prosevus«.

Bei den polnischen Schriftstellern ist in neuerer Zeit die Form Brud-

dessen Name vorzugsweise die Studirenden aus den fernsten Gegenden Deutschlands nach Krakau zog. Ihn zu hören, war, wie

zewski überwiegend zur Geltung gekommen. Dieselbe ist richtig gebildet und deshalb auch allgemein adoptirt worden. In den Handschriften der Universität Krakau, — wie bei den älteren polnischen Schriftstellern — wird Brudzewski einfach mit seinem Taufnamen unter Hinzufügung des Heimatsortes aufgeführt als »Albertus de Brudzewo«; so in dem Promotions-Buche zu den Jahren 1470 und 1474. In der »metrica studiosorum« ist noch der Taufname des Vaters beigefügt (»Albertus Stephani de Brudzewo«); vereinzelt endlich wird er in dem Promotionsbuche zum Jahre 1485 — in welchem er das Dekanat in der Artisten-Fakultät bekleidete — »Albertus blar de Brudzewo« genannt.

Brudzewski's humanistischer Beinamen scheint »Vigellus« gewesen zu sein, wenn es nicht etwa ein fingirter Name ist, mit welchem derselbe in Sommerfeld's modus epistolandi bezeichnet wird.

Brudzewski war im Jahre 1445 geboren und auf der Universität Krakau vorgebildet. Dort wurde er 1470 baccalaureus, 1474 magister artium. Seit dem Jahre 1476 finden wir ihn als Vorsteher der bursa Hungarorum, im August desselben Jahres wurde er in das collegium minus gewählt. Im Jahre 1484 ward er Mitglied des Collegium maius und bekleidete 1485 das Dekanat der Artisten-Fakultät; im Jahre 1493 war er procurator universitatis.

Das Lektions-Verzeichniss der Krakauer Universität führt von ihm nachstehende Vorlesungen auf: Arithmeticam (1484), exercitium parvorum logicalium (1484), exercitium veteris artis (1488, 1489), theoricas planetarum (1488), exercitium novae logicae (1488/9, 1490, 1491/2), scientiam motus orbis Messahalae (1488/9), perspectivam (1489), de coelo scientiam (1489/90), exercitium de anima (1490/91), exercitium meteororum (1492), exercitium parvorum naturalium (1492/3), de coelo (1493), de generatione (1493/4).

Seitdem Brudzewski Mitglied des grossen Kolleg geworden war, wandte er sich theologischen Studien zu und wurde im Jahre 1490 baccalaureus der Theologie. Später nahm er auch eine Domherrn-Stelle in Krakau an, verliess jedoch bald darauf die polnische Hauptstadt, indem er im Jahre 1494 einem Rufe nach Wilna folgte, woselbst er als Sekretär in die Dienste des Fürsten Alexander von Littauen trat (des nachmaligen Königs von Polen). Dort starb er bereits im Jahre 1497.

Eine kurze Lebensbeschreibung Brudzewski's hat zuerst Starowolski in seinem »Scriptorum Polon. hecatontas«, gegeben.

Von Brudzewski wird eine Reihe mathematischer Manuskripte auf der Universitäts-Bibliothek zu Krakau aufbewahrt: 1) Introductorium astronomorum Cracoviensium, 2) tabulae resolutae astronomicae pro supputandis motibus corporum coelestium, 3) de constructione astrolabii, 4) tractatus et canones ad reducendum motum pro meridiano Cracoviensi, 5) Commentarium super theoricis novis Georgii Purbacii in Studio Generali Cracoviensi.

oben erwähnt ist, u. A. auch Conrad Celtes nach Krakau gekommen. Ebenso wird nach dem Vorgange von alten Gewährsmännern Brudzewski allgemein als Lehrer von Coppernicus angegeben.* Neuere Untersuchungen, auf archivalische Dokumente gestützt, haben dargethan, dass Coppernicus einer öffentlichen Universitäts-Vorlesung Brudzewski's über Mathematik nicht beigewohnt haben kann.** Dieser hatte nämlich die Reihe seiner astronomisch-mathematischen Vorträge an der Universität bereits abgeschlossen, als Coppernicus nach Krakau kam; er hatte zuletzt im Winter 1489/90 de coelo scientiam vorgetragen. Seit dem Jahre 1490 bis zu seinem im Jahre 1494 erfolgten Weggange von Krakau las Brudzewski nur über Schriften von Aristoteles.

---

* Als Lehrer von Coppernicus wird Brudzewski zuerst von Starowolski genannt in der zweiten Ausgabe seiner Scriptorum Polonorum hecatontas, welche unter dem Titel: »Elogia ac vitae centum Poloniae scriptorum« zu Venedig im Jahre 1627 erschienen ist. In der zweiten Ausgabe war ihm dies Verhältniss Brudzewski's zu Coppernicus noch unbekannt; ebensowenig geschieht desselben in der Biographie Brudzewski's Erwähnung. Starowolski's Bericht lautet: »Copernicus cum in Academia Cracoviensi sub Alberto Brudzevio una cum Jacobo Cobylinio, qui Astrolabii declarationem scripsit, Mathematicas artes didicisset, peregrinationibus deinde totum se dedit.« — Starowolski's Bericht ist von Gassendi in seine vita Copernici übernommen, und ihrer Autorität sind dann alle Späteren gefolgt.

** Der Direktor der Sternwarte zu Krakau Prof. Dr. F. Karliński hat das Verdienst, den index lectionum der Krakauer Universität für die Zwecke einer quellenmässigen Bearbeitung der Studienjahre des Coppernicus zu Krakau einer genauen Durchforschung unterzogen zu haben. Die Resultate dieser Studien, soweit sie die mathematisch-astronomischen Vorlesungen an der Universität Krakau in den Jahren 1491—1495 betreffen, sind von Karliński selbst in seiner 1864 erschienenen »rys dziejów obserwatoryum Astronomicznego uniwersytetu Krakowskiego« veröffentlicht worden.

Allein Prof. Karliński hat seine Studien noch auf andere Manuskripte der Krakauer Universitäts-Bibliothek ausgedehnt und befreundeten Forschern in liberalster Weise zur Verfügung gestellt. Auch dem Verfasser dieses Buches sind bereits seit Jahren die werthvollen Excerpte des durch eingehende Sachkenntniss vor Vielen berufenen Gelehrten zur Benutzung übermittelt worden, und ergreift derselbe gern diese Gelegenheit, seinen Dank für die freundliche Unterstützung öffentlich abzustatten.

Dennoch scheint es nicht gerechtfertigt, das Zeugniss von Starowolski, des ersten Biographen von Coppernicus, anzufechten, welcher Brudzewski mit bestimmten Worten als Lehrer von Coppernicus bezeichnet. Der scheinbare Widerspruch löst sich auch, wenn man erwägt, dass Brudzewski sein reiches Wissen für die Scholaren nicht allein in den streng akademischen, öffentlichen, Vorträgen verwerthen konnte und verwerthet hat.

Als Vorsteher von Bursen stand Brudzewski zu einem Theile der Studirenden in einem nähern Verhältnisse; er hatte hierdurch besondere Veranlassung, die ihm zugewiesenen Studirenden in privatem Wege zu fördern. Aber auch ausserhalb der Bursen muss Brudzewski noch freie Vorlesungen gehalten haben. Es würde sonst u. A. Celtes seinen Unterricht in der Mathematik gleichfalls nicht haben geniessen können. Denn auch während der Zeit, dass Celtes sich in Krakau aufhielt, hat Brudzewski — wie der index lectionum ausweist — keine Vorlesung aus dem Gebiete der reinen Mathematik an der Universität angekündigt und nur zwei Vorlesungen aus der angewandten Mathematik gehalten (im Sommer 1489 las Brudzewski Optik und in dem darauf folgenden Winter trug er vor »de coelo scientiam«).

Gleich Celtes wird also auch Coppernicus unzweifelhaft Zutritt in die Privatkreise von Brudzewski gehabt haben. Gassendi — dem ausser Starowolski wohl noch andere Quellen vorlagen — sagt dies mit bestimmten Worten,* und es liegt kein hinreichender Grund vor, seine Angabe zu verdächtigen. Gassendi's Zeugniss wird überdies durch innere Gründe in gewichtiger Weise unterstützt. Das Verhältniss, in welchem Celtes zu Brudzewski gestanden, die Stellung, welche Brudzewski zu den Humanisten,

* Gassendi's Bericht (vita Copernici p. 5) lautet: Copernicus . . . . quia a primis annis ardore Matheseos magno tenebatur . . . . in academia Cracoviensi . . . non neglexit sane praelectiones Alberti Brudzevii in eadem academia mathematicas artes profitentis, quem etiam fuit solitus et convenire et audire privatim.

wie zu den mathematischen Lehrern, an der Universität Krakau gehabt hat — Alles würde, selbst wenn kein äusseres Zeugniss vorläge, zu der Annahme drängen, dass ein aufstrebender begabter Jüngling, wie Coppernicus, der sich ganz den mathematischen Studien hingegeben, nicht des Unterrichtes und Beirathes von dem anerkannt ersten Lehrer der Mathematik an der Krakauer Akademie entbehrt haben werde.

An welche unter den mathematischen Lehrern Krakau's ausser Brudzewski sich Coppernicus besonders angeschlossen, ist uns zur Zeit unbekannt. Aus dem Lektionen-Verzeichniss, welches der »liber diligentiarum« enthält, können wir nur die mathematisch-astronomischen Vorlesungen angeben, welche von Coppernicus benutzt werden konnten; nicht wissen wir, welche er wirklich gehört hat. 16 Lehrer hatten in den Jahren 1491—1495 mathematisch-astronomische Vorlesungen angekündigt: »Arismetrica« und »Musica« wurde von sechs Docenten vorgetragen; vier interpretirten den Euclid; je fünf lasen über »Perspectiva communis« und über die Planetentheorie Peurbach's; vier kommentirten die »Tabulae resolutae« des Regiomontanus; je zwei behandelten das Calendarium Regiomontan's, die »scientia motus orbis« und die »sphaera materialis«; je ein Docent endlich las über die »Eclipses« und den »computus chirometralis.«*

* Die Namen der Docenten, welche in den Jahren 1481—1495 Arismetrica und Musica vortrugen, sind: Stanislaus de Olkusz (1491/2 und 1493), Martin de Szamotuły, Nicolaus de Łabiszyn (1492/3), Stanislaus de Kleparz (1493/4), Mathias de Łazy (1494), Martinus de Seburg (1494/5). — Den Euclid interpretirten: Leonardus de Cracovia (1491/2), Bartolomaeus de Lipnica (1492/3), Stanislaus de Kleparz (1493, 1494/95), Bartholomaeus de Oraczów (1495). — Die Theoricae planetarum Peurbach's trugen vor: Albertus de Pniewy (1492/3), Simon de Sieprz (1493), Nicolaus de Łabiszyn (1493/4), Stanislaus de Olkusz (1494/95), Jacobus de Iłża (1495). — Die tabulae resolutae des Regiomontanus kommentirten Bernhardus de Biskupic (1492/3), Michael de Vratislavia (1493/4), Simon de Sieprz (1494), Martinus de Seburg (1495). — Ueber »Perspectiva communis« lasen: Stanislaus Biel de nova civitate (1491—92), Johannes de Przemyśl (1492), Martinus de Olkusz (1492/3), Nicolaus de Łabiszyn (1493), Albertus de Pniewy (1493/4), Simon de Sieprz

Die Astrologie — welcher zum Theil freilich schon die »scientia motus orbis« angehört — war auf der Krakauer Akademie zu der Zeit, da Coppernicus dort studirte, nur mässig vertreten.* Die »Astrologia in genere« wurde in den Jahren 1493 und 1494 von Albert de Szamotuły vorgetragen, von demselben im Winter 1494/5 das Quadrupartitum Ptolemaei; ausser Szamotuły las nur noch Johannes de Przemyśl, ein Studiengenosse des Laurentius Corvinus, im Winter 1491/92 über das »Alcabitium«.

Alle Lehrer der Mathematik, welche in den Jahren 1491 bis 1495 Kollegien angekündigt hatten, waren jünger als Brudzewski

(1495). — Den Kalender des Regiomontan interpretirten: Johannes de Gromadzice (1492/3) und Martinus de Olkusz (1493/4). — Die scientia motus orbis trugen vor: Thomas de Zoravia (1491/2), Nicolaus de Łabiszyn (1492). — »Sphaera materialis« wurde nur in den Sommer-Semestern 1494 und 1495 von Stanislaus de Olkusz und Stanislaus de Kleparz vorgetragen; »de eclipsibus« las Bernhardus de Biskupice (1493), den computus chirometralis erklärte Johannes de Przemyśl (1493/94).

* Eine Professur der Astrologie war an der Krakauer Universität bereits sehr früh (1450) durch Martin Król »de Premislia« errichtet. Ihr waren zugewiesen die Vorträge über Ptolemaeus in Quadrupartito, Alcabitium, Centiloquium verborum Ptolemaei, Albumazar »et alios libros spectantes ad astrologiam«. Der Astrolog war ausserdem verpflichtet, jährlich ein Iudicium (Prognosticon) zu verfassen. (»Collegiatus domini M. Martini dicti Rex iudicium correctum et a senioribus suis in eadem facultate revisum et approbatum universitati singulis annis praesentabit.«)

Manche Vorlesungen, die später noch hinzugefügt wurden, wie z. B. die scientia motus orbis, wurden bald zu den astronomischen, bald zu den astrologischen, gezählt; es ist überhaupt die Grenze schwer zu ziehen, denn jeder Astronom des Mittelalters ist ja zugleich Astrolog.

Während des 15. Jahrhunderts stand die Astrologie auf der Krakauer Universität, wie schon die geringe Zahl der Vorlesungen und Docenten anzeigt, in keiner besondern Achtung. Kein Student war verpflichtet, ein astrologisches Kolleg zu hören, auch bei keiner Prüfung wurde Kenntniss der Astrologie verlangt. Das Uebergewicht der Astrologie trat erst mit dem Verfall der Universität im 16. Jahrhunderte hervor. Im Jahre 1522 wurde durch eine Stiftung des Domherrn Matthias de Myechow das Einkommen der astrologischen Professur bedeutend erhöht.

Die berühmtesten Astrologen der Krakauer Universität waren: Johannes de Glogovia und Michael de Vratislavia, Zeitgenossen von Coppernicus. Ihre »iudicia« wurden zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Krakau und Wien öfter gedruckt.

und sämmtlich auf der Krakauer Universität vorgebildet. Sie sind sonach (vielleicht mit einziger Ausnahme des ihm an Jahren zunächst kommenden Albert de Pniewy*) als Schüler Brudzewski's anzusehen, so dass die erste mathematisch-astronomische Bildung des Coppernicus ganz Brudzewski und seiner Schule angehört.

Unbestritten bleibt der Universität Krakau das Verdienst, dass ihre Lehrer in der Mathematik den jugendlichen Geist des Coppernicus für diese Wissenschaft gewonnen und einen festen Grund gelegt haben.** Und das Hauptverdienst hat sicherlich Brudzewski. Nur ein Lehrer, wie er, begeistert für seine Wissenschaft, kann dieselbe Begeisterung in den Herzen seiner Schüler entzünden. Nur ein Mann, wie Brudzewski, konnte die Sicherheit des mathe-

* Albert de Pniewy war im Jahre 1473 baccalaureus geworden (also nur 3 Jahre später als Brudzewski). Unter den übrigen Lehrern der Mathematik, welche Coppernicus zu Krakau vorfand, waren vier gegen Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts baccalaurei geworden; die meisten hatten erst wenige Jahre vor seiner Ankunft in Krakau die licentia docendi erlangt.

Zu den bedeutendsten Docenten neben Brudzewski gehört Martin de Olkusz, welchen man nach dem Vorgange Starowolski's irrthümlich für einen Mitschüler von Coppernicus anzugeben pflegt. Derselbe stand ihm freilich an Jahren nahe; er war 1488 baccalaureus geworden und magister um die Zeit, da Coppernicus seine Studien begann. Sein Gutachten über die Verbesserung des Kalenders wird handschriftlich auf der Universitäts-Bibliothek zu Krakau aufbewahrt.

** Mit Recht nehmen wir an, dass Coppernicus auf der Krakauer Universität zunächst die grundlegenden mathematischen Vorlesungen besucht und sich dann besonders der Astronomie zugewandt habe. Ein alter Bericht hebt aber ausdrücklich hervor, dass Coppernicus sich auch auf andern Gebieten der angewandten Mathematik in Krakau heimisch gemacht und mit besonderm Eifer die Optik — oder, wie man sie damals nannte, Perspectiva communis — studirt habe. In Anlehnung an diese Studien habe er gelernt, nach der Natur zu zeichnen und sei in dieser Kunst zu einer solchen Vollkommenheit gelangt, dass er sich selbst nach dem Bilde im Spiegel gemalt habe. »Cum partes vero omnes matheseos curaret, tum perspectivae speciatim incubuit eiusque occasione picturam tum addidicit, tum eo usque calluit, ut perhibeatur etiam se ad speculum eximie pinxisse. Consilium autem pingendi ex eo cepit, quod peregrinationem ac potissimum in Italiam cogitans in animo haberet, non modo adumbrare, sed graphice etiam, quantum posset, exprimere quidquid occurreret observata dignum.« (Gassendi vita Copernici ed. 1654 p. 5.)

matischen Wissens, die Schärfe des Blickes, die erhabene Einfachheit der Beweisführung, welche die Nachwelt an Coppernicus bewundert, in ihm begründen. Brudzewski besass neben Klarheit der mathematischen Anschauung eine seltene Gabe, die Probleme der Wissenschaft seinen Zuhörern vorzuführen. »Alles was der Scharfsinn eines Euklides und Ptolemäus geschaffen — so schreibt ein Zeitgenosse — hatte er zu seinem geistigen Eigenthum gemacht; was dem Laien-Auge tief verborgen blieb, wusste er seinen Schülern sonnenklar vor Augen zu stellen.*

Die wichtige Frage, ob durch Brudzewski und seine Schule Keime der neuen Weltanschauung in Coppernicus gelegt sind, wird wohl kaum je zur Genüge beantwortet werden. Den öffentlichen Vorträgen der Krakauer Professoren lagen die Arbeiten von Peurbach und Regiomontanus zu Grunde. Brudzewski selbst hatte sie kommentirt. Wie weit die Krakauer Schule über diese grossen Meister hinausgegangen ist, darüber wird man in den Universitäts-Manuskripten vergebens Aufschluss suchen, und anderweite Quellen fehlen uns gänzlich.**

---

* Sommerfeld hat uns in seinem »modus epistolandi« (Viennae 1515) das im Texte angeführte Urtheil aufbewahrt, welches Callimachus über Brudzewski fällte. Es ist einem Briefe entnommen, welchen Callimachus an einen Landsmann Joh. von Arezzo geschrieben: Habet nostrum gymnasium hac tempestate in omni facultate clarissimos viros, praecipue in naturalium rerum cognitionibus perspicasissimos et in coeliferis astrorum motibus indagandis, non minus etiam eruditissimos; inter ceteros habet quendam virum Albertum Vigellum (vgl. S. 138) hominem mathematicae adeo a multis annis studiosum, ut nihil eum fugiat, quod vel Euclides vel Ptolemaeus claro quisque suo ingenio perlustravit; quaeque oculum nostrum fugiant, ita discentibus suis demonstrationibus in medium affert, ut luce clarius tanquam visa intelligant.

** Brudzewski's Kommentar zu den Theoricae Planetarum von Peurbach ist durch einen seiner Schüler Joh. Otto Germanus »de valle uracense« bereits im Jahre 1495 zu Mailand dem Drucke übergeben. Sorgfältiger als der Abdruck ist jedoch das Manuskript, welches, durch »Michael de Proszowice in bursa Jerusalem« zu Krakau im Jahre 1493 geschrieben, auf der dortigen Universitäts-Bibliothek aufbewahrt wird.

Soviel jedoch kann mit Sicherheit behauptet werden, dass Coppernicus aus den mathematischen Vorlesungen auf der Uni-

---

Aus letzterem Manuskripte hat Prof. Karliński die beiden auf die Bewegung der Erde bezüglichen Stellen bei Hipler Spic. Copern. p. 314 veröffentlicht. Die erste Stelle enthält der Eingang des Kommentars. Derselbe lautet:

»Astrorum observatores studiosi experti quidem sufficienter sensu, ratione et instrumentis tradiderunt recte virtute primae sphaerae omnium orbium lationes, necnon cunctarum stellarum fixarum volutationem, rotari. Tradiderunt insuper et alium motum huic primae lationi contrarium gravem quidem et tardum, quatenus omnium rerum generationes cunctosque mutabilium naturae progressus sui gravitate retardaret, ne fluxibilitate continua celeriter defluerent. Hos autem orbes sic motu contrario currentes stellarum et astrorum mira pulchritudine primus artifex adornavit, tanquam lucernas fulgentissimas, dubitavitque eis ab eorum primordiali formatione diversas virtutes et opera, ne otio vilescerent, sed ut terram immobilem in medio orbium sitam eisdem virtutibus disponerent, proportionalique influxu eam fixe tenerent, ne ad dextrum, sinistrum, aut quaquam versus, declinaret, ceteraque mobilia elementa suis regerent afflatibus, hominibus quoque ministerium suis circumrotationibus, luminibus, inquiescibilibusque influentiis prout eis concessit, exhiberent, usque in diem, quem ipse primus conditor voluerit« etc.

Die andere Stelle findet sich zwei Seiten später:

Oritur autem hic, Albertus *(sc. Magnus)* inquit, gravis quaestio: quam licet in secundo coeli et mundi tetigimus, tamen etiam hic solvenda esse videtur: Quare primi duo coeli *(h. e. coelum »primi et secundi mobilis«)* nullam habent stellam, tertium autem habet multas valde et septem alii quilibet habent unam tantum. Et causa huius est procul dubio, quod sphaera, quae uniformitatis est, non potest esse difformis in habendo stellas aut habendo stellam, est enim esse in se uniforme; quod est effectus primae sphaerae. Similiter autem compositio, quae tantum ex principiis substantiae non habet difformitatem, et ideo secundum coelum non habet stellam aliquam. Sed cum figurae sunt plurimae et propriae, quibus distinguuntur entia quanta, oportuit quoque stellata multis stellis esse sphaera tertia. Propter quod etiam ab astronomis isti sphaerae *(h. e. sphaerae tertiae seu recte octavae sphaerae stellarum fixarum)* attribuitur movere terram, quae producit figuras varias planetarum et moderatur. Et cum aliae sphaerae non moveant nisi principia simplicium et complexionantium et illa sicut singula, non potuit quaelibet aliarum sphaerarum habere nisi unam stellam pro unaquaque et tali ordine dispositam ut dictum est.«

Aus den beiden oben mitgetheilten Stellen ist allerdings ersichtlich, dass Brudzewski sich an die damals gültige Welt-Anschauung angeschlossen. Dasselbe geschieht in seinen andern Schriften. Es muss demnach zugegeben werden, dass Coppernicus keine Anregung zu seinen Ideen aus den öffent-

versität Krakau Anregung der verschiedensten Art in sich aufgenommen hat. Die dortigen Mathematiker beschränkten sich nicht auf den engen Kreis ihrer Wissenschaft und der damit zusammenhängenden Disciplinen. Einige von ihnen sind den Humanisten beizuzählen, wie Stanislaus Biel de nova civitate. Dieser hatte, als Coppernicus die Universität bezog, ein Kollegium über Optik angekündigt, in den vorhergehenden Jahren jedoch den Ovid, wie die Aeneis und die Bucolica Virgils, interpretirt. Andere wiederum lasen neben ihren mathematischen Kollegien oder vorzugsweise philosophische Kollegien. So Brudzewski selbst. Und man nehme keinen Anstoss daran, dass es Schriften des lateinischen — aus dem Arabischen übersetzten — Aristoteles waren. Auch Laurentius Corvinus und Johannes Sommerfeld, die zu den hervorragenderen Humanisten gehören, interpretirten den lateinischen Aristoteles. Ueberdies lässt sich nicht annehmen, dass Männer, an welche sich der von solchem humanistischen Eifer erfüllte Celtes mit Innigkeit angeschlossen, in der Unfreiheit der scholastischen Denkweise ihre Studien getrieben haben.

---

lichen Vorträgen Brudzewski's habe entnehmen können, selbst wenn er eine derselben gehört hätte.

Allein aus den erhaltenen Kollegien-Heften kann nicht, wie es geschehen ist (vgl. Hipler Spic. Copern. p. 227 und 313), mit voller Sicherheit der Schluss gezogen werden, dass Brudzewski sich lediglich in dem hergebrachten Geleise der kosmischen Anschauungen bewegt habe. Brudzewski durfte bei der damaligen Universitäts-Einrichtung von dem Katheder nichts Anderes vortragen, als was allgemeine Geltung hatte. Wenn seine Ueberzeugung mit den überlieferten Lehren nicht übereinstimmte, so konnte der Docent seine abweichenden Ansichten nur in esoterischem Kreise vortragen. Das Kollegien-Heft, aus welchem die oben mitgetheilten Stellen entnommen sind, lehnt sich überdies geradezu an ein bestimmtes Lehrbuch an, es wurde in ihr ein Kommentar zu dem Lehrgebäude Peurbach's gegeben.

Ausserdem darf man nicht übersehen, dass Brudzewski's freundliche Stellung zu den Humanisten, die er ganz offen zur Schau trug, ihm besondere Vorsicht auferlegte; bei dem schroffen Gegensatze, in welchem die beiden feindlichen Parteien zu Krakau standen, waren Verdächtigungen sehr leicht möglich. Endlich war Brudzewski, seit er in den Dienst der Kirche getreten, noch mehr verpflichtet, Nichts öffentlich zu lehren, was der kirchlichen Lehre zu widersprechen schien.

Auch in dem Gebrauche der astronomischen Instrumente * und in der Beobachtung des Himmels ist Coppernicus zu Krakau geübt worden. Zu seiner Zeit ist zwar nicht, wie in frühern Jahren, ein öffentliches Kolleg über den Gebrauch des Astrolabium ge-

* Die erste Nachricht von astronomischen Instrumenten zu Krakau hat sich in den Manuskripten des Joh. von Olkusz erhalten, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben sind und auf der Universitäts-Bibliothek zu Krakau aufbewahrt werden. Die Aufschrift der Manuskripte lautet: 1. Compositio Astrolabii (1444). 2. Compositio novi Quadrantis (1444). 3. Canones super astrolabium Ptolemaei (1447). 4. Canones novi quadrantis (1447). — Karliński hat bei Erwähnung dieser Manuskripte (auf welche bereits Wiszniewski a. a. O. IV. 181 aufmerksam gemacht hatte) mit Recht hervorgehoben, dass die dort gegebene genaue Beschreibung der Instrumente für die Studirenden nur von Vortheil sein konnte, wenn sie dieselben unmittelbar vor Augen hatten (Rys dziejów obserw. Astron. p. s.). Auch Brudzewski soll nach dem Zeugnisse von Radymiński eine Abhandlung »de constructione astrolabii« hinterlassen haben, welche Karliński jedoch nicht aufgefunden hat. Bei der wissenschaftlichen Stellung Brudzewski's lässt sich noch weniger annehmen, dass er, ohne eigene genauere Anschauung von den beschriebenen Instrumenten, nur die Arbeit eines Andern kopirt habe.

Die Ueberlieferung bestätigt gleichfalls, dass seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die damals gebräuchlichen astronomischen Instrumente zu Krakau vorhanden gewesen sind. Noch heute werden daselbst einige Astrolabien aufbewahrt, von denen man annimmt, dass sie durch Martin von Olkusz (welcher mit Regiomontanus in Italien gewesen) nach Krakau gekommen sind. Ausser den ältern unvollkommneren Instrumenten hat Coppernicus also auch diese bessern Astrolabien auf der Krakauer Universität bereits vorgefunden.

Karliński verdanken wir (a. a. O. p. 7, 8 und p. 64 ff.) nähere Angaben über die noch gegenwärtig zu Krakau aufbewahrten alten astronomischen Instrumente. Das eine von den ältesten Astrolabien ist arabischen Ursprungs. Es ist ganz gleich dem zu Berlin auf der königl. Bibliothek aufbewahrten, von welchem Woepcke eine eingehende Beschreibung in den Abhandlungen der mathematischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften (Jahrgang 1858) geliefert hat. Neben verschiedenen Angaben in arabischer Sprache enthält das Krakauer Astrolabium auch noch spätere Zusätze in lateinischer Sprache. Die Breiten-Bestimmungen sind für Gondar in Nubien, für Mekka, Siut (?) und Kairo angegeben, dann für Saragossa, Andujar (?) und Toledo, endlich für Padua und Wien-Pressburg. Die letzteren Notizen zeigen zugleich den Weg an, auf welchem das Astrolabium nach Polen gewandert ist, von Spanien über Italien und Wien oder Ungarn. — Ein zweites Astrolabium, grösser als das eben beschriebene, ist nach der Aufschrift im Jahre 1486 angefertigt.

halten.* Allein gerade diese mit der Praxis verbundenen Vorträge sind ja jederzeit mehr der Privat-Uebereinkunft anheimgegeben. Dass Coppernicus, nicht bloss als gründlich gebildeter Mathematiker, sondern auch als sorgfältiger Beobachter die Universität Krakau verlassen, erfahren wir aus seinem Munde durch Rheticus. Dieser berichtet, es sei Coppernicus, als er später die Universität zu Bologna aufgesucht, nicht mehr als Schüler angesehen, sondern habe bereits in selbstständiger Weise die Rechnungen und Beobachtungen seines dortigen Lehrers Dominicus Maria di Ferrara unterstützt.**

Coppernicus selbst hat der Universität Krakau, die ihm zuerst die Bahnen der Wissenschaft eröffnet hat, stets ein treues Andenken bewahrt.*** Leider hat uns die Ungunst der Jahrhunderte, wie so Vieles von Coppernicus verloren gegangen ist, auch den Briefwechsel entzogen, welchen derselbe mit seinen frühern Leh-

* Nach Ausweis des liber diligentiarum ist an der Jagellonen-Universität eine öffentliche Vorlesung über den Gebrauch des Astrolabium im Winter 1487/88 von Stanislaus aus Krakau gehalten worden (»Canones astrolabii«). In den folgenden Jahren bis 1495 findet sich eine ähnliche Vorlesung nicht angekündigt.

** Der im Texte erwähnte Bericht des Rheticus findet sich im Eingange der Narratio prima: »Cum D. doctor meus Bononiae non tam discipulus quam adjutor et testis observationum Viri Dominici Mariae ..... summa cura observationes adnotasset etc.

*** Ein Zeitgenosse des Coppernicus hat in einem, noch bei Lebzeiten des grossen Mannes veröffentlichten, Schriftstücke Zeugniss abgelegt von der Anhänglichkeit, welche Coppernicus noch in seinem hohen Alter der Bildungs-Stätte seiner Jugend bewahrt habe. Albert Caprinus schreibt in dem Widmungs-Briefe an den Bischof Sam. Maciejowski von Plock, d. d. den 27. September 1542, welchen er seinem »Indicium astrologicum« vorangestellt hat: »Ex hoc enim gymnasio (sc. Cracoviensi) multi mathemata hauserunt, qui in Germania magna cum laude et emolumento studiosorum eadem profitentur, quorum honoris gratia nomino Nicolaum Copernicum Canonicum Varmiensem, qui huius urbis olim hospitio usus erat et haec, quae scripsit in rebus mathematicis admiranda, plura etiam edenda instituit, ex hac nostra universitate ceu ex fonte primum accepit. Id quod ipse non solum non diffitetur, benignum esse et plenum ingenui pudoris iudicio Pliniano existimans profiteri per quos profeceris: verum hoc quidquid est, totum nostrae fert acceptum Academiae.

rern und Mitschülern in Krakau geführt hat.* Von diesen Briefen des Coppernicus hatte im Anfange des 17. Jahrhunderts Professor

* Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts, als Starowolski seine vita Copernici schrieb, wurde ein Theil des Briefwechsels, welchen Coppernicus mit seinen Krakauer Freunden geführt, daselbst aufbewahrt. Diese Briefe befanden sich damals im Besitze des Prof. Joh. Broscius, sind nach dessen Tode jedoch verschollen. Die Namen der Krakauer Gelehrten, an welche die verloren gegangenen Briefe des Coppernicus gerichtet waren, hat Starowolski a. a. O. uns aufbewahrt. Sein Bericht lautet:

»..... Copernicus familiares habuit ..... Vapovium Cantorem Cracoviensem, ad quem scripsit epistolam de motu octavae sphaerae, Nicolaum de Schadek, Martinum de Olkusz, Mathematicos Cracovienses, olim condiscipulos suos, cum quibus conferebat de ecclipsibus et earum observationibus, ut patet ex epistolis manu illius scriptis, quas habet in academia Cracoviensi Joh. Broscius.«

Die bestimmten Angaben Starowolski's über die Korrespondenz des Coppernicus mit den von ihm erwähnten Gelehrten anzuzweifeln liegt kein Grund vor, wenn man ihn nicht der grössten Leichtfertigkeit zeihen will. Derselbe scheint die Briefe doch selbst eingesehen zu haben. Dagegen irrt Starowolski freilich, wenn er jene mit Coppernicus befreundeten Gelehrten sämmtlich als dessen Studien-Genossen bezeichnet. Es trifft dies nur bei Wapowski (Vapovius) zu. Dieser ist durch das Promotions-Buch als (etwas älterer) Universitäts-Genosse von Coppernicus beglaubigt; er wird 1493 baccalaureus, 1495 magister (er ist beidemal als »Bernardus de Mnyschewo eingetragen).

Ein dem Coppernicus gleichaltriger Astronom Martinus de Olkusz ist den polnischen Literatur-Historikern unbekannt. Die Universitäts-Matrikel führt zwar unter den Coaetanen des Coppernicus einen Martinus de Olkusz auf; allein von dessen literarischen Verdiensten weiss Niemand etwas. Wahrscheinlich liegt hier ein Irrthum Starowolski's vor, indem er den durch seine akademische und schriftstellerische Thätigkeit bekannten Martin de Olkusz zu einem Mitschüler des Coppernicus macht. Dieser war einer seiner Lehrer und als solcher vielleicht mit ihm befreundet; er hatte in dem Jahre 1491, in dem Coppernicus immatrikulirt wurde, bereits den Magister-Grad erlangt. — Auch in Betreff des Nicolaus de Schadek, welcher viele Jahre hindurch Docent an der Krakauer Universität gewesen, ist Starowolski's Angabe irrig; derselbe ist viel jünger als Coppernicus, er wurde erst im Jahre 1508 baccalaureus.

Ausser den vorstehend genannten Krakauer Gelehrten nennt Starowolski noch im Eingange seiner Schrift als Studiengenossen von Coppernicus und hervorragenden Schüler von Brudzewski einen »Jacobus Cobilinius« (Copernicus igitur cum in Academia Cracoviensi sub Alberto Brudzevio una cum Jacobo Cobilinio, qui Astrolabii descriptionem scripsit, Mathematicas artes didicisse« etc.). Die Aehnlichkeit des Namens hat die polnischen

Broscius zu Krakau eine grössere Zahl zusammengebracht; es hat sich von ihnen jedoch nur ein einziger in Abschriften erhalten.

Ueber das äussere Leben von Coppernicus während seines Krakauer Aufenthalts sind uns Einzelheiten nicht bekannt. Es waren reichbewegte Jahre, in welche seine dortige Studienzeit fiel. Im Sommer 1492 war der alte König Kasimir auf der Heimreise von Wilna gestorben und zu Krakau mit grossem Pompe beigesetzt worden. Ende August wurden die Grossen des Reichs zur Königswahl entboten; aus Preussen war als Erster der Bischof Lucas Watzelrode entsandt. Der Einzug des neuen Königs in die alte Krönungsstadt, das Eintreffen der einheimischen Magnaten und der fremden Gesandtschaften, die Krönungsfeier selbst, dazu die steten Kriegs-Rüstungen gegen die Türken und Tartaren —, all dies bot verschiedenartige Bilder in reicher Abwechselung.*

Auch das Leben der Scholaren unter sich war reich bewegt.

Schriftsteller verleitet, ihn zu einem Familien-Genossen des Matthaeus de Kobylin zu machen, unter dessen Rektorate Coppernicus immatrikulirt worden ist. Ihre Literarhistoriker wissen von ihm jedoch nichts weiter mitzutheilen als was Starowolski berichtet (vgl. Wiszniewski a. a. O. III, 146). Auch aus der metrica studiosorum hat sich ein Scholar mit diesem oder einem ähnlich klingenden Namen nicht nachweisen lassen.

Aus dem Zusatze, den Starowolski macht, »qui astrolabium scripsit« ersehen wir, dass der in der Geschichte der Astronomie wohlbekannte Jacob Köbel oder Kobelius gemeint ist. Dieser ist aber keineswegs, wie der mehrfach genannte Anonymus R** (a. a. O. S. 160) mit besonderer Emphase verkündete, polnischer Herkunft, sondern ein ehrsamer Deutscher, aus Heidelberg gebürtig und zu Oppenheim als Stadtschreiber verstorben.

* Zu jener Zeit — im Herbste 1492 — hatte Coppernicus die Freude, seinen väterlichen Berather, den Oheim Lucas Watzelrode, in Krakau zu begrüssen. Der Wahl-Reichstag war zwar nach Petrikau berufen; allein die feierliche Krönung des neuen Königs ward selbstverständlich in der Hauptstadt des Reiches vollzogen (am 29. September). Dorthin folgten die Grossen. Lucas Watzelrode musste nicht nur als Hauptvertreter der preussischen Lande, sondern auch im eigenen Interesse suchen, länger in der Umgebung des neuen Königs zu weilen. Es lag ihm viel daran, zu diesem in bessere Beziehungen zu treten, als es bei König Kasimir der Fall gewesen war, der ihm bis zu seinem Tode grollte. — Neben seinen Neffen und der Nichte fand Watzelrode überdies eine Reihe alter Studien-Genossen zu Krakau, welche er seit der Universitäts-Zeit nicht wieder gesehen hatte.

Nicht bloss aus allen Theilen des weiten Polen-Reiches, auch aus den Nachbarländern waren ja damals Scholaren in grosser Zahl nach Krakau zusammengeströmt — darunter viele, die nicht gesonnen waren, nur den Studien dort zu leben. Streitigkeiten unter den Studenten der verschiedenen Nationen waren gerade zu der Zeit an der Tagesordnung, als Coppernicus in Krakau lebte; namentlich die zahlreichen Ungarn — sich mitunter den »Masoviten«, vorzugsweise aber den Deutschen gegenüberstellend — bildeten schroffe Parteiungen, die oft in blutige Raufereien ausarteten.

Nach dem Wortlaut der Statuten war das Leben der Scholaren streng geregelt. Jeder neu eintretende Student sollte gleich nach der Inskription in einem jener klosterähnlichen Institute, welche »bursae« genannt wurden,* oder in einer der 14 städtischen Pfarrschulen Wohnung nehmen; hier waren sie besonderer Aufsicht unterstellt.** Allein gleichzeitig waren manche Ausnahmen, und

* Die »bursae« waren durch Stiftungen entstanden, deren bis zum Ende des 15. Jahrhunderts 7 gegründet waren. Man findet sie aufgezählt in dem Anhange zu Muczkowski: Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis p. 444 und näher beschrieben in desselben »Mieszkanie i postępowanie Uczniów Krakowskich w wiekach dawniejszych«. Die älteste, die »bursa pauperum« oder »Jagiellonica«, war bereits bei der Gründung der Universität eingerichtet; die berühmteste aber war die »bursa Hierusalem«, durch deren Stiftung sich der Kardinal-Bischof Zbygniew Oleśnicki (+ 1455) von dem Gelübde einer Pilgerfahrt in das heilige Land gelöst hat. Sie umfasste ausser Küchen-Räumen, Dienergelass u. s. w. 50 Zimmer zur Aufnahme von 100 Scholaren. Der geräumige Bibliotheks-Saal enthielt die Bücher, welche zum Gebrauche der Schüler mit eisernen Ketten an ihren Pulten befestigt waren.

Die Oberaufsicht führte der »Rector bursae«, einer der ältern Professoren; unter ihm sorgten für die Aufrechthaltung der Disciplin die »Seniores bursae«; es waren dies jüngere Graduirte der Universität, baccalaurei, magistri, doctores. Jeder der in die bursa Aufgenommenen durfte zehn Jahre darin wohnen bleiben.

** Das reformirte Universitäts-Statut vom Jahre 1491 bestimmte: »Quod studentes ad studium venientes infra octo dies aut de licentia Rectoris duarum septimanarum sibi de introitu bursarum aut locorum honestorum, ut puta scolarum provideri teneantur; alioquin si secus feceriat, ex tunc domini Consules Cracovienses eos de hospiciis et de suburbiis secundum tenorem privilegii et ordinationem Ser. Regis Poloniae et dominorum Consulum Cra-

gerade für die übermüthigen Söhne vornehmer Eltern, gestattet. Ferner konnte die Aufsicht bei der grossen Zahl der Scholaren keine besonders strenge sein; jedenfalls war das Leben in den Bursen nichts weniger als klösterlich. Und die wiederholte Erneuerung der strengen Gesetze über die Wohnung und Aufsicht der Scholaren bezeugt, dass dieselben in Wirklichkeit nicht eingehalten worden sind. Deshalb wurde auch (im Jahre 1480) die alte Bestimmung eingeschärft, »ut quilibet promotionem ex hac universitate assequi volens infra unum mensem postquam universitati se incorporaverit et in matriculam fuerit inscriptus, aliquem sibi ex magistris deligat, cuius instructionem sequatur«. Diese Anordnung, in Verbindung mit der Ueberfüllung der Bursen und der geringen Garantie, welche sie in Betreff der Ueberwachung der Scholaren gewährten, hatte zur Folge, dass von einzelnen Lehrern Privatinstitute zur Aufnahme von Studenten eingerichtet

---

coviensium, qui ad id se obligarunt, expellere tanquam acephalos et sine remige fluctuantes tenebuntur.«

Die Beweggründe für die Einschärfung der alten Bestimmungen erfahren wir aus dem Eingange des »Statutum, quod baccalarii et studentes peramplius in bursis stare tenentur«. Es heisst dort: »Quia secularium conversacioni et praesertim feminarum implicatus vix quispiam aut nullo modo deo atque litteris insistere toto posse valet, cum ob eam causam Augustino docente, feminarum cum clericis nullo pacto coniuncta permittitur conversacio . . . . . . statuimus irrefragabiliter . . . quod a modo et in amplius nullus baccalariorum aut studencium . . . . in civitate Cracoviensi aut vicis et suburbiis ipsius domo aut hospicio conducta moram habere presumat: sed quilibet eorum in bursis aut in scolis sub disciplina stare teneatur et sit astrictus.«

Aus der vorstehend mitgetheilten Motivirung ersieht man, dass die Liebes-Abenteuer des Celtes, über welche er uns in seinen Gedichten selbst Kunde giebt, doch viele Nachahmer gefunden haben müssen. Jedenfalls hat die Einschärfung der alten Statuten keine Abhülfe gebracht. Das Leben der Studenten scheint vielmehr trotz aller strengen Bestimmungen recht locker geblieben zu sein. Die »filii magnatorum et nobilium personarum«, deren Studien und Lebenswandel ganz besonders hätte überwacht werden müssen, waren überdies von der Strenge der Statuten ausgenommen; sie hatten das Recht eine Privatwohnung zu wählen und waren nur verpflichtet, einen Magister »oder wenigstens einen baccalaureus« dem Rektor zu bezeichnen, dessen Aufsicht sie unterstellt sein wollten.



wurden. Eine solche Privat-Burse unterhielt u. A. auch Johannes Sommerfeld, von dem einige der polnischen Biographen des Coppernicus wohl nicht mit Unrecht angenommen haben, dass letzterer zu ihm in ein näheres Verhältniss getreten sei. Dann könnte man geneigt sein weiterhin anzunehmen, dass Coppernicus, falls er nicht in dem Hause seiner verheirateten Schwester Aufnahme gefunden, in der Bursa des Sommerfeld gewohnt habe, in welcher derselbe gemäss einem Beschlusse der Universität (Acta rectoralia 1491/92 pag. 516) die Erlaubniss erhalten hatte, »studentes cuiuscunque nationis secundum suum beneplacitum« aufzunehmen.*

Wie lange der Aufenthalt des Coppernicus in Krakau gewährt

---

* Mag. Joh. Sommerfeld übernahm zuerst im Jahre 1488 miethweise, auf drei Jahre, ein der Universität gehörendes Gebäude auf der Brüdergasse als »senior de bursa Alemannorum«, wie er in den betr. Verhandlungen genannt wird. Hier hatte sein schlesischer Landsmann Mag. Johannes de Glogovia eine Privat-Bursa für deutsche Scholaren, seine Schüler, eingerichtet und fünf Jahre hindurch weitergeführt. Nach Ablauf der drei Jahre lässt Sommerfeld den Mieths-Kontrakt nicht verlängern. Das Gebäude übernimmt vielmehr Mag. Michael de Waradino (aus Grosswardein) »pro natione Ungarorum«. Allein die Geschäfte gehen schlecht; im Jahre 1491 sind mit Coppernicus nur 7 Ungarn immatrikulirt. Er bittet deshalb die Universität um Lösung seines Kontrakts, und Mag. Johannes Sommerfeld (inzwischen collega minor geworden) miethet das Haus wiederum auf drei Jahre. Dies ist bekanntlich die Zeit, in welcher Coppernicus zu Krakau studirte. —

Eine zweite »Bursa Germanorum« war durch den oben erwähnten Johann von Glogau im Jahre 1488 auf der St. Annengasse errichtet, nachdem er die Bursa in der Brüdergasse dem Mag. Johann Sommerfeld überlassen hatte. Dieses zweite Haus für deutsche Studenten »bursa lignea fundata per M. Joh. Glogoviensem pro Germanis dicta bursa nova« war aber schon kein Privat-Institut, sondern ein stabiles Wohnhaus für deutsche Scholaren. Die Bursa nova bestand deshalb auch noch nach dem Tode des Begründers bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts. —

Karliński hat eine andere Konjektur in Betreff der Wohnung des Coppernicus in Krakau aufgestellt; er verlegt dieselbe in die bursa Jerusalem. Hier ist nämlich die grosse Mehrzahl der astronomischen Manuskripte geschrieben worden, welche sich im Archive der Universität erhalten haben. Sie lag ausserdem in unmittelbarer Nähe des Collegium maius, in welchem die astronomischen Instrumente aufgestellt waren, in deren Gebrauch Coppernicus nach dem Zeugnisse des Rheticus sich sehr bewandert zeigte, als er nach Bologna kam (Żywot Kopernika p. 11).

hat, kann nicht mit voller Bestimmtheit angegeben werden. Fast nach subjektivem Belieben sind mitunter die entgegengesetztesten Angaben gemacht worden. Einige von den Schriftstellern, welche über das Leben von Coppernicus geschrieben, haben seine Krakauer Universitäts-Zeit auf zwei Jahre beschränkt; von andern wieder ist sie, ebenso ohne irgend einen Grund, auf sechs Jahre ausgedehnt. Polkowski hat in s. Żywot Mik. Kopernika p. 129 diese verschiedenen Angaben zusammengestellt.

Die gewöhnliche Dauer des akademischen Studiums betrug damals vier Jahre.* Nun darf freilich die Krakauer Universitäts-Zeit des Coppernicus nicht nach dieser allgemeinen Norm bemessen werden. Denn Coppernicus hatte nicht die Absicht, seine akademischen Studien in Krakau zu beendigen; er hat deshalb

* Das akademische Quadriennium war durch die Statuten der Krakauer Universität vom Jahre 1480 für alle diejenigen vorgeschrieben, welche sich einen akademischen Grad erwerben wollten: »Constitutionem antiquam declarantes statuimus, ut nullus ad quemcunque gradum in artibus promoveatur, nisi quatuor integris commutationibus lectiones talem gradum concernentes cum diligentia audiat«.

Ob und wie viele von den Scholaren, welche während des 15. Jahrhunderts in Krakau »intitulirt« sind, die normale Studienzeit von 8 Semestern wirklich absolvirt haben, ist aus der metrica studiosorum nicht zu ersehen, weil in derselben die Zeit des Abgangs der Scholaren nicht verzeichnet ist. Viele mögen sich mit einem Triennium begnügt haben, namentlich diejenigen, welche sich nur die Vorbereitung für die niedern Stellen im Staats- und Kirchendienste zu erwerben suchten, und deren Vermögens-Verhältnisse einen längern Aufenthalt auf der Universität nicht gestatteten. Dagegen haben andere wiederum eine längere Studienzeit für nothwendig erachtet, bevor sie sich zur Baccalaureus-Prüfung meldeten. So hat unter den mit Coppernicus im Jahre 1491 immatrikulirten Studenten sich Stanislaus Solcz de Cracovia erst im Jahre 1506, wie der liber promotionum ergiebt, der Baccalaureus-Prüfung unterworfen. Genauere Nachweise lassen sich auch hier schwer geben, weil der liber promotionum nur die Vornamen und den Geburtsort der Graduirten angiebt, während die metrica studiosorum wenigstens noch den Vornamen des Vaters (seltener den Familien-Namen) hinzufügt. Die Identität der Persönlichkeiten lässt sich also nur in den Fällen sicherer feststellen, wo ein seltener vorkommender Ortsname als Geburtsort erscheint, oder ausnahmsweise in beiden Aktenstücken der Familien-Name aufgeführt ist.

auch nicht einen akademischen Grad auf der Jagellonen-Universität erstrebt.* Allein die gelehrten und freundschaftlichen Verbindungen, die er zu Krakau geschlossen, begründen schon an sich die Vermuthung, dass er die Zeit seines dortigen Aufenthaltes nicht ungewöhnlich abgekürzt habe: die Anhänglichkeit, die Coppernicus an die Krakauer Universität, als seine vorzüglichste Bildungsstätte, stets bewahrt hat, lassen ebensowenig die Annahme einer kurzen Studienzeit zu; das Maass der Kenntnisse endlich, das er von Krakau nach Italien mitbrachte, erhebt es über jeden Zweifel, dass Coppernicus ein volles Triennium in Krakau zugebracht hat.

Dass Coppernicus noch darüber hinaus in Krakau geweilt habe, ist nicht glaublich. Brudzewski hatte im Jahre 1494 Krakau verlassen, für Coppernicus an sich ein schwerer Verlust. Aber Brudzewski's Weggang bezeichnet zugleich einen Wendepunkt in der Geschichte der Universität Krakau. Wie einst in Prag die Deutschen und Czechen unter der Fahne des Nominalismus und Realismus gegen einander kämpften, so standen auch in Krakau die Deutschen und Ungarn sich gegenüber — die einen für den Humanismus streitend, die andern den Scholasticismus vertheidigend.** Brudzewski schützte als Prokurator der Universität

---

* Dass Coppernicus in Krakau nicht graduirt ist, ergeben die Promotions-Bücher; es erhellt dies ferner auch aus der Eintragung in die Acta nationis Germanorum zu Bologna, in welchen sein Name ohne die Neben-Bezeichnung eines akademischen Grades aufgeführt ist.

Von den 69 Studenten, welche mit Coppernicus zugleich immatrikulirt wurden, hat kaum der fünfte Theil die Würde des Baccalaureus erworben, ist nur einer zum Magister aufgestiegen. Dies dürfte durch den damaligen Verfall der Studien zu erklären sein, welche in Folge der in der nächstfolgenden Anmerkung berührten Studenten-Excesse schwer vernachlässigt wurden. Namentlich die Vorlesungen über klassische Autoren, welche gewöhnlich von den jungen Magistern gehalten wurden, waren gänzlich in Stagnation gerathen.

** Die Kämpfe der Scholaren über die Lehrmeinungen und philosophischen Anschauungen ihrer Magister wurden auch zu Krakau auf das nationale Gebiet übertragen, aus den Kollegien und der Arena der Wissenschaft auf

muthig die Deutschen; neben ihm standen Johann Sommerfeld und Johann von Glogau gegen die von Michael Parisiensis und Jacobus de Gostynin angeführten Ungarn. Aber der mächtige Einfluss der scholastischen Philosophen, die wachsende Zahl der ungarischen Studenten neigte den Sieg auf die Seite der Ungarn — es ist zugleich der zeitweilige Sieg der Scholastiker über die Humanisten zu Krakau.*

In diese Zeit, da ein vorübergehender Verfall der Universität Krakau sich ankündigte (im Jahre 1493 waren 482 Studenten immatrikulirt, im Jahre 1496 sind dagegen nur 92 Scholaren auf-

---

die Strasse gezerrt. Die strengen Verfügungen, welche im Jahre 1491 die Universität, wie die Stadt-Obrigkeit, über das häusliche Leben der Studenten erlassen hatte, waren erfolglos geblieben. Schon nach zwei Jahren beginnt das wüste Treiben von Neuem, dessen die Behörde nicht mehr Herr werden kann. Namentlich nehmen die Streitigkeiten zwischen den deutschen und ungarischen Studenten seit 1493 einen heftigeren Charakter an; sie arten in blutige Schlägereien aus, deren Schauplatz besonders die Brüdergasse war. Die Acta rectoralia in den Jahren 1493—1495 sind voll von Klagen und Strafen der Scholaren, ohne dass dem Unfuge ein Ende gemacht werden kann.

Wenn diese Verhandlungen von sachkundiger Seite einer eingehenderen Durchforschung unterworfen würden, dürften wohl manche interessante Streiflichter auf die Zustände der Krakauer Universität zur Zeit des Aufenthalts von Coppernicus fallen. Thorner Studenten werden in den Verhandlungen der Jahre 1491 bis 1493 nicht erwähnt.

* Das Studium der Klassiker wird in den Jahren nach 1493 zu Krakau nur im Stillen von den Humanisten weiter getrieben, namentlich durch Johann von Sommerfeld und Paul de Zakliczow; sie bilden die frische Reihe der Humanisten, welche seit dem Jahre 1498 (nicht erst im Jahre 1507, wie Wiszniewski a. a. O. III, 337 irrthümlich angiebt) mit ihren Vorlesungen wieder öffentlich auftreten. Freilich waren dies nur schwache Anfänge und die einstige hohe Blüte der klassischen Studien hat nicht wieder erreicht werden können. So klagt Sommerfeld im Jahre 1499 in einem Briefe an Celtes: Non in tanto statu floret nostrum Gymnasium, ut olim, cum tu ipse praesens aderas.

Die Frequenz der Universität hatte sich gegen Ende des Jahrunderts zeitweise wieder zu einer grossen Höhe erhoben, wie sie selbst zur Blütezeit des dortigen Studiums nicht erreicht war. Im Jahre 1498 sind 340 Scholaren intitulirt, im Jahre 1499 441 und im Jahre 1500 gar 506.

genommen*), — in die Herbst-Monate des Jahres 1494 haben wir den Weggang des Coppernicus von Krakau zu setzen.** Damals verliess Krakau, wer der freien Richtung angehörte und nicht aus äussern Gründen zu bleiben gezwungen war. Wer die genügenden Mittel besass, zog nach Italien. Auch Coppernicus beschloss das gepriesene Land des Humanismus aufzusuchen, um dort den Schlussstein seiner Bildung zu legen.

* Im Jahre 1496 drohte das Krakauer Studium ganz zu erlöschen. Im Sommersemester 1495 wurden nur 37 Studenten immatrikulirt, im Sommer des Jahres 1496 sogar nur acht.

** Zu den im Texte angeführten Gründen, welche uns bestimmen müssen, den Weggang des Coppernicus in das Jahr 1494 zu setzen, tritt noch ein weiteres gewichtiges Moment hinzu.

Der Bischof Lucas Watzelrode gedachte den Neffen dem ermländischen Domherrn-Kollegium baldmöglichst anzureihen. Nun war es nicht gut möglich den jungen Scholaren von der Universität her als Kandidaten bei einer eintretenden Vakanz aufzustellen; dergleichen Ausnahmen pflegten auch damals nur bei fürstlichen Persönlichkeiten gestattet zu werden. Deshalb rief der Bischof den Neffen von Krakau zurück, sobald derselbe sein akademisches Triennium absolvirt hatte, welches die Statuten seines Domkapitels für ausreichend erachteten. »Statuimus quod quilibet Canonicus de novo intrans, nisi in sacra pagina Magister vel Baccalaurius formatus . . . . . . exstiterit, teneatur ad Triennium ad minus in aliquo studio privilegiato studere sicque soli studio operam dare ut iugiter et continue in ipso per memoratum triennium perseveret.«

Anhang.

Hoher Ruhmesglanz umstrahlt die Universität Krakau, weil der jugendliche Coppernicus daselbst in die Hallen der Wissenschaft eingeführt worden ist. Allein nationaler Uebereifer hat sich hiemit nicht zufrieden gestellt und eine Reihe polnischer Schriftsteller verleitet, noch einen zweiten, längeren Aufenthalt des gereiften Mannes in der polnischen Hauptstadt auszudenken. Coppernicus soll nach der Rückkehr aus Italien als Lehrer an

der Jagellonica gewirkt haben. Das Jahr der Heimkehr wird verschiedentlich angegeben (1502, 1503, 1504), ebenso die Dauer und die Art seiner Krakauer Thätigkeit.

Die »alte Ueberlieferung« von der Krakauer Professur, wie sie genannt wird, taucht zuerst im Anfange des laufenden Jahrhunderts auf. Śniadecki (o Koperniku etc. p. 163) berichtete, Coppernicus sei 1504 unter die Docenten der Jagellonica aufgenommen, der Oheim aber habe ihn bald nach Ermland zurückgerufen. Sołtykowicz (o stanie akad. Krak. p. 104) folgte, schwächte jedoch Śniadecki's Bericht ab, indem er dem Coppernicus nur die Absicht unterlegte, in Krakau zu bleiben. Andere wiederum schmückten jenen Bericht, den sie als urkundlich belegt annahmen, weiter aus. So wussten sie u. a., dass Coppernicus zu Krakau die geistlichen Weihen empfangen und daselbst in den Jahren 1504—1507 (oder 1502—1509) das Werk de revolutionibus niedergeschrieben habe. Das Nähere findet man bei Polkowski (Żywot Mik. Kopern. p. 162 sqq.), welcher selbst natürlich, der Tendenz seiner Schrift gemäss, die weitgehendste »Ueberlieferung« aufnehmen musste. Ihm hatten Krzyżanowski, Czyński und vor Allem Bartoszewicz in seiner der Warschauer Prachtausgabe der Coppernicanischen Schriften vorangestellten Biographie schon vorgearbeitet. Letzterer hatte in gewohntem Tone der Sicherheit genaue chronologische Angaben beigefügt und dadurch den Schein der Authenticität erweckt. Dennoch blieben die Kundigen mit Recht misstrauisch. Der Heissporn R** tadelte deshalb (a. a. O. S. 168) »die deutschen Biographen«, welche des zweiten Krakauer Aufenthaltes nicht Erwähnung gethan hätten. Es ist sonach Pflicht, hier ausdrücklich hervorzuheben, dass die Krakauer Professur des Coppernicus lediglich der Erdichtung angehört. Mit verdientem Schweigen übergeht diese Mythe auch der berufenste Forscher auf diesem Gebiete, F. Karliński, der Festredner der Krakauer Universität zur Säcularfeier 1873.

Viertes Buch.

Zwei Jahre in der Heimat. Thorn und Heilsberg 1494—1496.

Das Bisthum und Domstift Ermland.



Viertes Buch.

Zwei Jahre in der Heimat. Thorn und Heilsberg 1494—1496.

Erster Abschnitt.

Rückkehr von Krakau. Die Bewerbungen um ein ermländisches Kanonikat. Der Eintritt in das Domstift zu Frauenburg.

Als Coppernicus in die Heimat zurückkehrte, war die grosse Zeitung von der Beschiffung des westlichen Weltmeeres auch nach den nördlichen Ländern des erstaunten Europa gedrungen.* Noch

---

* Bei den so sehr beschränkten Verkehrs-Verhältnissen jener Zeit verbreiteten sich einzelne Nachrichten allerdings nur allmählich. Allein Ereignisse, welche, wie die erste Fahrt des Columbus, die ganze europäische Welt in Aufregung setzten, die man »mehr für ein göttliches Wunder als eine menschliche That« hielt, wurden doch verhältnissmässig schnell, namentlich in den Handelsstädten, bekannt. Die Stelle der Zeitungen vertraten Briefe von Kaufleuten und politischen Agenten, Staatsmännern und Prälaten. Daneben wirkte einflussreich die junge Presse durch schnellen Druck von kleinen Flugschriften, welche in den Kulturländern Europas emsig verbreitet wurden. Der Brief, den Columbus nach der ersten Rückfahrt im März 1493 von Lissabon aus an den Schatzkanzler Raph. Sanchez schrieb, wurde bereits im Mai ins Lateinische übersetzt, und in den Jahren 1493 und 1494 zweimal in Rom, einmal in Mailand und einmal in Ulm gedruckt. Durch diese Flugblätter wurde die Kunde von der Entdeckung einer neuen Welt in ganz Europa eilig verbreitet; sie ward in vielen Schichten der Gesellschaft durch das Gerücht noch tausendfältig vergrössert. Vgl. Peschel, Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen S. 668 ff.

wusste man freilich nicht, dass der kühne Genuese einen neuen Welttheil entdeckt hatte, Columbus selbst vermeinte ja Theile von Indien erreicht zu haben. Aber die portugiesischen Seefahrer hatten bereits seit einigen Jahren die Südspitze Afrikas erreicht; immer näher war die Hoffnung gerückt, auf dem Seewege nach dem alten Wunderlande zu gelangen.

Besorgt vernahmen die Bewohner der bisherigen Handels-Emporien die Kunde von den neuen Entdeckungen. Auch die Hanseaten, die Verwandten von Coppernicus, die Danziger und Thorner Kaufherren mussten mit Recht fürchten, dass die veränderten Handelswege ihren Erwerb schmälern würden. Aber eine nähere Sorge hielt die letztern schon seit langer Zeit in grösserer Aufregung: die politische und nationale Stellung Westpreussens erschien immer mehr gefährdet.

Unter der Regierung des Königs Kasimir IV. hatten die Streitigkeiten über die Sonder-Stellung Westpreussens niemals aufgehört. Während die Polen dasselbe zu einer vollständigen Provinz ihres Reiches machen wollten, weigerten die Preussen sich standhaft, eine engere Verbindung mit dem polnischen Reiche einzugehen. Sie erklärten, dass sie zwar durch ein festes Bündniss mit Polen vereinigt seien, dass sie aber ihre besondern Gesetze, Sprache und Sitten beibehalten und nur den König mit Polen gemein hätten.*

Mit Lissabon, auch mit der Nordküste von Spanien, hatten die preussischen Seestädte bereits während des ganzen 15. Jahrhunderts direkte Handelsverbindungen. Holz, Mehl und gedörrte Fische waren die hauptsächlichsten Gegenstände der Ausfuhr nach Portugal und Spanien; von dort wurde nach Preussen vorzugsweise Lissabon'sches Salz importirt, dann Oel, Talg, Wein, Hopfen und Südfrüchte. Vgl. Hirsch, Danzigs Handelsgeschichte S. 84 ff.

* Schon auf der ersten preussischen Tagfahrt nach dem Thorner Frieden im Jahre 1467 »hub sich der Zwist an mit des Königes Räthen . . . . . dann leider Gott geklaget in gegenwertigkeit solche gewalt in diesen landen fürgenommen würde, die dann bei gezeiten der Herrschaft des Ordens nie warlich were erhöret gewesen«. Als im Jahre 1472 König Kasimir selbst nach Preussen kam, »hatten Land und Städte viel Handlung mit dem Könige



Voran standen in diesem Kampfe der Preussen für ihre Sonder-Rechte die nächsten Verwandten des Coppernicus, seine Oheime Tilman von Allen* und Lucas Watzelrode. Der Letztere war den

---

wegen ihres Privilegii, das ihnen in vielen stücken gekrenket würde ...... so unterstünden sich die Polnischen mehr im Lande zu regieren als ihnen gebührte«. Der König zeigte sich damals, wie in den folgenden Jahren, nachgiebig, weil seine Fehden mit Ungarn und Böhmen dazu drängten. Er bestätigte die Privilegien der Preussen, ohne jedoch das rege Misstrauen derselben zu beschwichtigen.

Zu neuem Zwiste kam es im Jahre 1486, als Kasimir von den Preussen Hülfe gegen die Türken begehrte »dieweil diese Lande der Krone Polen einverleibet und ein Leib geworden weren« ..... »Worauff Land und Städte erklereten . . . darumb weren sie der Krone also einverleibet, dass die Krone schuldig were, sie für jedermänniglich zu vertheidigen und nicht dass die Preussen schuldig wären, die Krone für den Türken oder andern angelegenen Feinden zu beschirmen.« — Bei solcher naiven Betonung des strengsten Partikularismus konnte natürlich eine Versöhnung mit den Polen nicht eintreten. Bis zum Tode des Königs Kasimir dauerten diese Wirren. »Das Land zu Preussen — so erklärten die preussischen Stände bei den letzten Verhandlungen — hat in der ersten Auffnehmung verschreibungen erhalten, davon wir nicht wollen abtreten in ir keinem Artikel.«

* Unter den vielen Gesandtschaften, zu denen Tilman von Allen deputirt wurde, hatte er auch die Vertretung Thorns auf dem wichtigen Verhandlungs-Tage übernommen, zu dem die Abgeordneten der Lande Preussen von König Kasimir nach Wilna am 10. Januar 1492 entboten waren. Dort sollte ein erneuter Versuch gemacht werden, um den steten Uebergriffen der Polen zu wehren, die staatsrechtliche Stellung Preussens zu dem mächtigen Nachbar-Staate durch persönliche Verhandlung der Landes-Räthe mit ihrem Schutzherrn, dem polnischen Könige, fester zu regeln. —

Einen sehr eingehenden Bericht über diese Verhandlungen findet man bei Schütz (hist. rer. Pruss. p. 386—394), welcher »die Beredung der Gesandten, ob sie wol etwas weitleufttig mit denen worten, wie sie ein und aussgeredet worden, aus dem Recesse dieses ortes mit einziehen wollen darumb ..... das daraus zu ersehen, wie des Landes Privilegien bald am anfange seind disputiret und angezogen worden.«

Der Wortführer der preussischen Gesandtschaft, der Woiwode von Marienburg Niclas von Baysen, verlangte vornämlich von dem Könige Kasimir die unumwundene Erklärung, dass er fortan nur mit dem Beirath der preussischen Räthe die Angelegenheiten ihres Landes ordnen wolle. Der König und sein Grosskanzler weigerten sich jedoch dies zu thun; sie verschanzten sich stets hinter die Ausflucht, dass die Privilegien der Preussen niemals wären verletzt worden, und dass der König, wie er sie bisher gehalten, auch fernerhin halten wolle.

Polen besonders verhasst. König Kasimir hat ihm bis an sein Lebensende, vier Jahre hindurch, die Anerkennung als Bischof versagt.* Trotzdem ward er gerade von den preussischen Ständen

So verlief auch diese Verhandlung, gleich den frühern, resultatlos. Die zurückgekehrten Gesandten erstatteten ihren Bericht auf der nächsten Tagfahrt der preussischen Stände zu Graudenz. Die ungünstige Aufnahme ihrer Beschwerden erregte allgemeinen Unwillen; ganz besonders erbitterte die Erklärung des Königs, dass die Räthe der gesammten polnischen Lande darüber entscheiden sollten, ob die Gerechtsame der Preussen verletzt seien. »Das were ein gar neves vnnd geferliches Ding, das man mit ihme solte zum erkenntniss gehen, ob Königliche Mayestet dieser Lande Privilegien hette gehalten oder nicht; dann alzeit im polnischen Rathe zwanzig vnd mehr Stimmen gegenst eine der Preussen würde auffgebracht vnd zusammen gefordert werden.«

Die Gemüther wurden noch mehr erhitzt, als sehr verfängliche Reden der polnischen Grossen mitgetheilt wurden, wie sie öfters zu Wilna geführt seien. So erzählte der pommerellische Woiwode, »wie die Polen gesagt hetten, es würde mit ihnen hier im lande nimmer gut, sie brechten es dann darzu, dass sie die woywoden dieser Lande in den Zeunen suchten«. . . . »Daher Land vnd Städte wenig hoffnung haben kunten, das durch die Königliche Mayestet solche gewaltsame vnterfahung solte abgeschafft werden, sondern sie müssten selbst ihr bestes bedenken, wie sie solchen Hochmut vnd schmach zerstöreten vnd eine gewalt mit der andern hintertreiben; sie hetten es zuvorn von den Ordensherrn nicht dulden wollen noch können, vnd wolten es nun von ihres gleichen, auch die geringer weren denn sie, viel weniger leiden, dann man sehe und spürete doch wohl, je mehr man klagete, je mehr die Gewalt überhand neme.«

* Eine noch entschiedenere Stellung als Tilman von Allen und die übrigen Vertreter der preussischen Lande musste der Bischof Lucas Watzelrode bei den in der vorstehenden Anmerkung berührten Händeln mit Polen einnehmen; denn die schwersten Eingriffe waren in die Gerechtsame der ermländischen Kirche unternommen und er persönlich zum Kampfe gereizt worden.

Schon bei der ersten Erledigung des bischöflichen Stuhles, kaum ein Jahr nach dem Abschlusse des »ewigen Friedens« zu Thorn, hatte König Kasimir das Nominations-Recht, wie es ihm in den Diöcesen seines Erbreiches rechtlich zustand, auch im Ermlande ausüben und einen Polen auf die Kathedra befördern wollen. Das Kapitel leistete jedoch kräftigen Widerstand; der Papst stellte sich gleichfalls auf die Seite des Rechts, und bestätigte den von dem Kapitel erwählten Bischof Nicolaus von Tüngen. Allein auch Kasimir beharrte auf seinem Willen und schickte den von ihm nominirten Bischof Vincenz Kielbassa mit Heeresmacht in das Land. Es kam nun zu offenem Bürgerkriege, in welchem Bischof Nicolaus die Hülfe

erwählt, auf dem Reichstage zu Petrikau (1492) bei der Wahl des neuen Königs die Gerechtsame des Landes wahrzunehmen.

---

des mit Polen im Kriege befindlichen Königs Matthias von Ungarn nachsuchte, diesem die Schirmvogtei über Ermland übertragend; schliesslich musste sich derselbe jedoch unterwerfen. König Kasimir nahm den Reichsfeind zu Gnaden auf und gab bei seinen anderweiten Bedrängnissen gern das erneute Versprechen, die ermländische Kirche gemäss den Bestimmungen des ewigen Friedens zu schirmen; das Kapitel verpflichtete sich dagegen bei Erledigung des ermländischen Bischofstuhles fortan nur eine dem Könige von Polen angenehme Person auf denselben zu erheben.

Durch die letztere Bestimmung schien Kasimir das Nominations-Recht thatsächlich erhalten zu haben, falls nicht eine authentische Interpretation des Begriffs der angenehmen Person vereinbart würde. Natürlich weigerte sich der König dergleichen Beschränkungen anzunehmen. Das Kapitel aber schritt wegen dieser Unsicherheit, als der Bischofstuhl durch Tüngen's Tod im Jahre 1489 erledigt war, eiligst zu einer Neuwahl, bevor eine Einmischung des Königs stattfinden konnte. In Einstimmigkeit erkor man zu seinem Nachfolger den Domherrn L u c a s W a t z e l r o d e, der auch, damals in Rom befindlich, leicht die Bestätigung der päpstlichen Kurie erhielt. Allein König Kasimir verweigerte mit Entschiedenheit, Watzelrode als ermländischen Bischof anzuerkennen. Das Kapitel habe sich bei der Unterwerfung Tüngen's ausdrücklich verpflichtet, nur eine dem Könige angenehme Person zu wählen; ihm könne aber Niemand angenehmer sein als sein Sohn Friedrich, den er auch dem Papste präsentirt habe. Demgemäss forderte er die Stände Preussens auf, den gewählten Bischof gleichfalls nicht anzuerkennen. Allein Watzelrode war, sobald er die päpstliche Bestätigung erhalten, nach dem Ermlande gekommen und hatte die Huldigung dort entgegengenommen.

Die Sache kam in den nächsten Jahren nicht zum Austrage, weil König Kasimir durch den Türkenkrieg vollauf beschäftigt war. Allein als im Jahre 1492 die Abgeordneten des ermländischen Kapitels sich der — in der vorigen Anmerkung besprochenen — Gesandtschaft in Wilna angeschlossen hatten, wies er dieselben mit Heftigkeit zurück. »Unter vielen andern Worten — so berichteten die zurückgekehrten Landesräthe — habe Königliche Mayestet gesprochen: d a s w e r e d e r T e u f e l, d a s d e r L u c a s s o l t e a u f s t e h n g e g e n s t u n s . . . . . solten wir auch in einem Hemde bleiben, . . . wir wollen das weren bis an unsern Halss. . . . Wir haben viel Freunde und Beystender, und do die alle abstehen wolten, da Gott für sei, so weren noch die Türken und Tattern, die uns helfen wolten.« Noch härter hatte sich der Grosskanzler ausgesprochen: »D e r T e u f f e l hat den Tungen weggenommen und w i r d s c h i e r d i e s e n n a c h h o l e n.« »Viel bewegnis — so schliesst Schütz a. a. O. S. 394 seinen Bericht — ward auf der preussischen Tagfahrt zu Graudenz erreget durch die Gesandten des Kapitels . . . . wie sie viel weniger gehöret worden . . . als Türken, Tattern und offenbare

Hier gaben die preussischen Abgeordneten die Erklärung ab »wie Land und Leute eintrechtiglich beschlossen hätten, Seiner Gnaden keineswegs den Eid zu leisten, es wären denn ihre Gebrechen, darüber sie öfters geklagt, durch Königliche Majestät abgeschafft, und sie in vollkommenen Besitz der verschriebnen Freiheiten und Gerechtigkeiten eingesetzt worden. Wozu der Königlichen Majestät Gegenwärtigkeit im Lande vonnöthen sein wollte.« (Schütz hist. rer. Pruss. p. 396.)

Diese Erklärung brachte die Preussen in den erneuten Verdacht, dass sie von Polen ganz abfallen wollten; sie führte zu Weiterungen, so dass der neuerwählte König Johann Albert zunächst Abstand nahm, in das Land zu kommen. In den beiden folgenden Jahren wurde er durch die ungarischen Angelegenheiten, wie durch die Kriege mit den Tartaren, vollauf beschäftigt. Erst gegen Ende des Jahres 1494 konnte die preussische Reise aufgenommen, und die Stände des Landes zur Huldigung entboten werden.

Um die Zeit, da Coppernicus aus Krakau in die Heimat zurückgekehrt war, geschahen die Zurüstungen zum Empfange des Königs im Preussenlande. Die Huldigung war zu Thorn angesetzt. Dort, in der Geburtsstadt von Coppernicus, fand sich im November des Jahres 1494 eine stattliche Versammlung ein.*

Feinde von Ihrer Königlichen Mayestet« . . . . . »Daraus mögen Ewer H. merken, das die Ungnad und Ungunst das ganze Land mit belangt, dann man will nicht mehr einen Preussen, sondern einen Polen zum Bischof haben. So aber der Bischof polnisch würde, der were das Haupt, der wolte die Glieder als die Thumherrn auch polnisch haben, als zu Culmensee geschehen ist.«

* Die Zeit des Thorner Huldigungs-Tages wird sehr verschieden angegeben. Schütz verlegt die Versammlung in den Frühling des Jahres 1495, die Thorner Chronisten sogar erst in den Herbst dieses Jahres. Letztere Angabe ist sicherlich falsch. Aber auch Schütz scheint sich geirrt zu haben. Wenigstens ersehen wir aus mehren Schreiben des Hochmeisters, dass der König bereits im Januar in Preussen war und im Februar nach Thorn wie-



Ausser den polnischen Grossen, welche den König begleiteten, erschienen unter Führung des Bischofs Lucas Watzelrode die Landes-Räthe Preussens, die übrigen weltlichen und geistlichen Herren, die Abgeordneten der grossen Städte.

Dem eigentlichen Huldigungsakte gingen lange Verhandlungen vorher, weil keine Partei der andern traute. Die Preussen verlangten, der König solle zuerst ihre Privilegien beschwören; dieser wiederum forderte zuvörderst den Huldigungs-Eid. Endlich ward ein Kompromiss geschlossen. Nachdem der König eine vorläufige Zusage gegeben hatte, leisteten die Stände den Eid, als Erster der ermländische Bischof Lucas Watzelrode; allein auch dieser fügte noch einen ausdrücklichen Vorbehalt hinzu, dass die Rechte seiner Kirche durchaus unverletzt erhalten bleiben müssten.*

---

der zurückkehrte. Der in Marienburg und Danzig stark herrschenden Seuche, welche nach Schütz die schnelle Rückkehr des Königs nach Thorn bewirkte, gedenkt auch der Hochmeister in einem Schreiben aus der Mitte Februar des Jahres 1495.

Die Zeitbestimmung des Huldigungs-Tages scheint ausser Zweifel gestellt durch die Konfirmations-Urkunde, welche Johann Albert am 28. November 1494 zu Thorn ausstellte. Unter den Zeugen, welche in dem Dokumente »datum in Thorun Sabbato in Vigilia S. Andreae Apostoli Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto, Regni vero nostri Anno tertio« aufgeführt werden, befinden sich aus Preussen der Bischof Lucas Watzelrode und die Palatine von Marienburg, Kulm und Pommerellen (»Nicolaus de Baysen, Carolus de Felden und Nicolaus de Wolikow«).

Die Urkunde ist abgedruckt bei Dogiel, Codex diplomaticus Regni Polon. IV, p. 186.

* Näheres über die Huldigung und die wichtigen Vorverhandlungen der preussischen Landesräthe mit dem Könige Johann Albert bietet uns in dankenswerther Weise ein Thorner Manuskript, die Excerpta Recess. Hesio-Schultiana, welche Zernecke in seiner Thornischen Chronica ad a. 1495 veröffentlicht hat. Wegen der Beziehungen zu Watzelrode lasse ich den Bericht über die erwähnten Ereignisse, welche der 22jährige Coppernicus miterlebt hat, nachstehend folgen:

»Pruthenici Consiliarii hic Thorunii congregati Vistulam transierunt excipiendi Regis gratia idque denunciatum duos ex suis ad Regem miserunt. Remanserat in citeriori ripa Thorunensi solus Varmiensis episcopus Lucas Weisselrod Thoruniensis. Venit cum Rege Sigismundus frater, excipiun-

Von Thorn ging der König weiter in das Land, um, begleitet von dem ermländischen Bischofe und den Landes-Räthen, die Huldigung an den bedeutenderen Orten persönlich entgegenzunehmen. Zunächst wurde die Marienburg aufgesucht, der einstige Hochmeister-Sitz, dann Elbing. Die Huldigung zu Danzig, der grössten Stadt des Landes, musste ausgesetzt werden, weil die Pest sich in der dortigen Gegend verbreitet hatte. Im Februar 1495 kehrte Johann Albert wiederum nach Thorn zurück.

Das längere Zusammenleben des Bischofs Watzelrode mit

---

tur a Pruthenis binis lapidum iactibus a ripa Vistulae. Rex cum in medium Pruthenorum venisset, cum fratre ab equo descendit apertoque capite manus ipsis porrexit. Palatinus Mariaeburgensis verba fecit pauca de obitu patris et ipsius electione et exspectatione hactenus missoque ob id Posnaniam nuntio. Dein adventum gratulabatur et confirmationem iurium cavet suamque omnium nomine vicissim submissionem commendat. Rex ipse paucis polonice gratias agit et clementem se fore pollicetur; traiecit postea cum consiliariis in navigio rubro panno obducto. In medio Vistulae Palatinus Mariaeburgensis ipsi fines demonstrat eosque conservari petit, quod Rex humaniter pollicetur.

In ripa Thorunensi excipit eum Episcopus Varmiensis episcopali habitu indutus cum turba clericorum pacemque osculandam offert. Ibidem et senatus Thorunensis cum scabinis et civibus regem excipiunt. Ipse sub umbella serico tecta, quae a duobus Terrestribus, duobusque Consulibus Thorunensibus portabatur, templum parochiale ingreditur; ibi consuetae Deo gratiae aguntur, inde in praetorium deducitur etc.

Postea Rex iuramentum fidelitatis a Pruthenis postulat pollicens se vicissim facturum, quae sui sint officii. Petunt Prutheni peculiare consilium. Rex pollicetur et a meridie semotis omnibus aliis cum ipsis consulturum. Repetunt deinde petitionem de peculiari iuramento, quod non aliud Rex praestiterit, quam quale ante unionem praestari solitum sit. Excipit Rex: Se Regno et omnibus Provinciis jurasse et Pruthenos etiam comprehendisse. Instant, saltem itaque ante jusjurandum confirmationem Privilegiorum sibi dari. Rex id nusquam observari excipit, sed postea se id facturum verbo Regio promisit. Urgente itaque Rege primum juravit Episcopus Varmiensis in eam formam, quam Praedecessor suus, Nicolaus, observaverat, praeeunte Episcopo Posnaniensi, protestatus tamen prius de incolumitate jurium Ecclesiae suae; post juramentum praestitum Rex dextram Episcopo porrexit. Post longam disputationem jurant primum Consiliarii Pruthenici Terrestres, dein Canonici Varmienses suum peculiare juramentum, postremo tres Praeconsules Thorunenses cum uno Consule, et post hos Elbingenses et Gedanenses, omnibus praeeunte Episcopo Varmiensi.«

dem Könige hatte seine Stellung zu Polen vollständig verändert. Er wandelte jetzt ganz entgegengesetzte Wege. Die Aussöhnung mit seinem Landesherrn, welche er auf dem Wahl- und Krönungstage zu Petrikau und Krakau angebahnt hatte, ward jetzt vollständig durchgeführt; durch reiche Geldspenden — sagen die Ordens-Quellen — hatte sich Lucas Watzelrode die Gunst des Königs erobert. Durch diese Wandelung seiner Politik musste sich der Bischof aber die preussischen Stände, mit denen er bisher in freundlichem Einvernehmen gestanden hatte, mehr und mehr entfremden. Ganz besonders trat er in ein gespanntes Verhältniss zu dem deutschen Orden, an den er sich bisher eng angelehnt hatte, da sie durch dieselben Interessen gegen ihren gemeinsamen Oberherrn, den König von Polen verbunden waren.

Diese Zeit, welche in den allgemeinen Verhältnissen Preussens so folgenreiche Umgestaltungen vorbereitete, war auch für das Leben von Coppernicus von hoher Bedeutung. Denn neben der Sorge um des Landes und seiner Kirche Wohlfahrt beschäftigte den Bischof Lucas Watzelrode, bei seinem damaligen Aufenthalte in Thorn, die Sorge für die Kinder seiner verwittweten Schwester Barbara Koppernigk. Namentlich war dieselbe seinem Neffen Nicolaus zugewandt. Hier im Familien-Rathe wurden die Pläne für die nächste Zukunft von Coppernicus festgestellt. Es ward beschlossen, dass er in den Dienst der Kirche trete. Zugleich aber wurde bestimmt, dass er die in Krakau begonnene Ausbildung auf den Universitäten Italiens weiter führe. Gern gab Bischof Lucas dem Wunsche des jungen Mannes seine Zustimmung; er hatte ja an sich selbst den hohen Werth eines solchen Studienganges erprobt. Wenn die Mittel aus dem väterlichen Nachlasse nicht ausreichten, um einen längern Aufenthalt in Italien zu ermöglichen, so konnte er leicht helfend eintreten, da er als Bischof von Ermland reiche Einnahmen hatte.*

---

* Ueber die Machtfülle des Bischofs von Ermland verbreitet sich des

Allein der letztere Plan ward nicht sofort zur Ausführung gebracht. Der sorgsame Berather des Neffen wollte vorher dauernd dessen Zukunft sicher stellen. Er beschloss seine Aufnahme in das ermländische Domstift herbeizuführen. Deshalb nahm er ihn vorerst nach seinem Bischofs-Sitze, um seinen Pflegling mit den massgebenden Persönlichkeiten und den Verhältnissen Ermlands bekannt zu machen. Coppernicus hatte freilich kaum das 22. Lebensjahr zurückgelegt. Aber es ist bekannt, wie das jugendliche Alter damals kein Hinderniss der Erlangung hoher Kirchenämter entgegenstellte; es wurden ja in jener Zeit der Verweltlichung des Klerus nicht bloss Jünglinge, sondern sogar Knaben in das höchste Kollegium aufgenommen, als Kardinäle designirt.* Bischof Lucas schien sich der sichern Erwartung hingeben zu können, es werde seinem Einflusse gelingen, den Neffen, der den nothwendigen Vorbedingungen vollständig entsprach, in sein Kapitel einzuführen:

Nähern der folgende Abschnitt; das Bisthum umfasste einen Flächenraum von ca. 80□Meilen. Die Einkünfte des Bischofs waren demnach sehr bedeutend. Man schätzte sie im 17. Jahrhunderte — wie Lengnich berichtet — etwa gleich den Einkünften des Erzbischofs-Primas von Polen. »Quanti sint reditus, qui episcopo Varmiensi obveniant, vix definire licet, nisi quod archiepiscopi Gnesnensis aequare et ceterorum episcoporum, si Cracoviensis excipiatur, vincere dicantur.« Der Ermländer Leo, Domdechant von Gutstadt, welcher seine »historia Prussiae« im Anfange des 17. Jahrhunderts schrieb, giebt die Jahres-Einnahme des Bischofs Lucas Watzelrode auf 15000 Mark an »Lucas Episcopus . . . . ecclesiam Varmiensem non minus in spiritualibus quam temporalibus adeo recte prudenterque administravit, ut ex censibus episcopatus quindecim millia marcarum in reditibus annuis habuerit« (l. l. p. 346). Den Werth dieser Geldsumme in jener Zeit kann man vergleichsweise daran abwägen, dass bei der, ein Menschenalter nach dem Tode von Lucas Watzelrode gegründeten, Universität Königsberg das Gehalt sämmtlicher Lehrer und Beamten 3000 Mark betrug.

* Ohne auf die zahlreichen Fälle einzugehn, in welchen Knaben die Tonsur erhielten, bez. in Domstifte aufgenommen wurden, will ich hier nur flüchtig daran erinnern, dass Giovanni de Medici, der Zeitgenosse von Coppernicus, als vierzehnjähriger Knabe durch Innocenz VIII. zum Kardinal erwählt wurde, wenngleich die wirkliche Einführung des nachmaligen Papstes Leo X. in das Kardinals-Kollegium des Decorums wegen allerdings noch drei Jahre verschoben wurde.

das kanonische Alter hatte er bereits erreicht und auf der Landes-Universität ein akademisches Triennium absolvirt.*

Recht zu erwünschter Zeit trat eine Vakanz im ermländischen

---

* Die ermländischen Kirchenhistoriker rühmen die Uneigennützigkeit des Bischofs Lucas Watzelrode, der seine reichen Einkünfte nicht zur Bereicherung seiner Verwandten, sondern lediglich im Dienste der Kirche und zum Vortheil seiner Diöcese verwandt habe. (Vgl. Leo hist. Pruss. p. 376.) Dies ist im Allgemeinen vielleicht richtig. Dagegen wissen wir ebenso bestimmt, dass er seinen Einfluss reichlich aufgeboten, seine Angehörigen innerhalb seines Sprengels zu versorgen. Oben S. 80 ist bereits mitgetheilt, dass er einen natürlichen Sohn, den er nach seiner Rückkehr aus Italien mit einer Thornerin erzeugt hatte, in die städtische Verwaltung zu Braunsberg brachte, wo er bis zum Bürgermeister aufstieg. Dies berichten übereinstimmend Treter de episc. etc. eccles. Varm. p. 78 und Leo l. l. p. 361 »Philippus quoque Teschner, qui ex quadam puella bastardus erat Lucae Episcopi, dum olim ludimagistrum Torunii ageret, et postmodum eodem Luca creato Episcopo promotore usus divitiis Brunsbergensis civis Zanderi filiam uxorem adeptus atque ita sensim e stercore ad consulatus apicem evectus fuerat, praeclaram animi grati erga Episcopi successorem testificationem edidit etc.«

Ebenso sorgte Lucas Watzelrode, was ihm sicherlich nicht zum Vorwurfe gereicht, für die hinterbliebenen Kinder seiner Schwester; seine Neffen Nicolaus und Andreas Coppernigk unterhielt er auf den Hochschulen zu Krakau und in Italien. Ausserdem liess er sie in das ermländische Domstift aufnehmen, und neben ihnen Danziger Patricier-Söhne aus den mit ihm verwandten Familien; Tiedemann Giese wurde 1504, Mauritius Ferber 1507 ermländischer Domherr.

Auch die Nachfolger von Lucas Watzelrode auf dem ermländischen Bischofstuhle befolgten in gleicher Weise die Mahnung, wie sie Lorenzo Medici einst Innocenz dem VIII. zugerufen, »ein Papst, der seine Würde nicht zu vererben im Stande sei, könne nur das sein nennen, was er den Seinen zuwende«. Gleich den andern Kirchenfürsten sorgten die ermländischen Bischöfe eifrigst für die Beförderung ihrer Nepoten. Neben dem Bischofe Mauritius Ferber waren zwei seiner Bruders-Söhne und ein Schwester-Sohn (Johann Zimmermann) Mitglieder des ermländischen Domstifts; ausserdem erscheint noch gleichzeitig ein vierter Domherr zu Frauenburg aus der Familie der Ferber, Eberhard F. (welcher nach dem Zeugnisse des Bischofs Mauritius im Jahre 1528 zu Rom gestorben ist. Spic. Cop. p. 280).

Bischof Johannes Dantiscus beförderte ebenso zwei Schwester-Söhne in sein Kapitel: Johannes und Kaspar Hanow; ein dritter Neffe war bischöflicher Sekretär und wurde unter seinem Nachfolger Stanislaus Hosius gleichfalls Domherr. — Letzterer selbst hat auch zwei gleichnamige Söhne seiner Brüder Ulrich und Johannes in das ermländische Domstift aufgenommen.

Domstifte ein. Im Herbste 1495 starb der Domkantor Matthias von Launau. Allein dessen Tod war nicht in einem bischöflichen, sondern einem päpstlichen Monate erfolgt* (Launau starb am 21. September 1495). Wie nun zumeist bei Vakanzen, die in die ungeraden Monate fielen, zahlreiche Bewerber auftraten, und Agitationen der Mitbewerber, wie der sie begünstigenden Parteien, zu bekämpfen waren, so wurde auch die Wahl des Nachfolgers von Launau durch Streitigkeiten verwirrt. Es hatten sich Bewerber in der Nähe, wie aus der Ferne gemeldet.** Der Einfluss des Bischofs war diesmal in Rom nicht ausreichend, die Zustimmung der Kurie für seine Wünsche zu erlangen. Der Eintritt in das ermländische Domstift blieb dem jungen Coppernicus damals noch verschlossen. Die Briefe, in denen sich dieser über die gegen seine Bewerbung gerichteten Agitationen beklagt, wurden noch im Anfange des 16. Jahrhunderts in Krakau aufbewahrt.***

---

* In Folge des Beitritts des ermländischen Bischofs Franz Kuhschmalz († 1457) zu den deutschen Konkordaten besass die römische Kurie die Alternativa mensium auch im Ermlande, d. h. der Papst hatte das Recht, die in den ungeraden Monaten erledigten Kanonikate zu besetzen.

Matthias Launau hatte in Bologna gleichzeitig mit Lucas Watzelrode studirt. Nach den »Annales Clarissimae Nacionis Germanorum« erfolgte die Aufnahme des »Matthias Michael de Lunaw« im Jahre 1471. Im Jahre 1483 erscheint er als Mitglied des Domstifts in einer Frauenburger Urkunde. In den Jahren 1490—1495 bekleidete er eine Prälatur als Domkantor. Bei mehreren wichtigen Gesandtschaften des Kapitels war er betheiligt; er begleitete auch den Bischof Lucas Watzelrode zur Königswahl im Jahre 1492 nach Petrikau. Seinen Todestag (21. September 1495) kennen wir durch seinen Leichenstein im Dome zu Frauenburg.

** Die Zahl der Bewerber war um so grösser, als ausser dem Kanonikate auch die erledigte Prälatur zu besetzen war. Der Bischof von Breslau brachte seinen Leibarzt, Dr. Michael Jode, der aus Preussen gebürtig war, dazu in Vorschlag. — Wer die Prälatur erhielt, wissen wir nicht; ebensowenig ist uns bekannt, wer der Nachfolger Launau's im Kanonikate gewesen ist. Wir besitzen ein Verzeichniss sämmtlicher ermländischer Domherrn, geordnet nach den sog. Numerar-Kanonikaten; allein auffallenderweise fehlt, wie bereits erwähnt ist, gerade Launau's Name in diesem Kataloge.

*** Die Briefe, in welchen Coppernicus sich über die Gegner bei seiner Bewerbung um das ermländische Kanonikat beklagt, waren im Anfange des

Neben den mannigfachen Intriguen, welche die Neubesetzung eines ermländischen Kanonikats hervorzurufen pflegte, wird gegen

---

17. Jahrhunderts in den Händen von Joh. Broscius, der eine Professur an der Krakauer Universität bekleidete und um das Jahr 1612, noch vor der Beraubung durch die Schweden, die Frauenburger Archive geplündert hat. Starowolski hat sie bei ihm selbst gesehen, wie er in seiner vita Copernici angiebt: ». . . . Inde reversus ab Episcopo Luca avunculo suo adscriptus est Collegio Canonicorum Varmiensium, in quo tamen ab invidis impedimenta persensit, ut manifestum est ex litteris variis, quas habet Clarissimus vir Joh. Broscius, Philosophiae et Medicinae Doctor Ordinariusque in Alma Universitate Cracow. Astrologiae Professor, manu ipsius Copernici ad Lucam avunculum aliosque exaratis.«

Der vorstehende Bericht eines zuverlässigen Gewährsmannes, der auf authentische Quellen gestützt ist, hat für uns ein mannigfaches Interesse. Es ist deshalb sehr zu bedauern, dass Starowolski nicht weiter auf den Inhalt der Briefe eingeht, sondern nur die Thatsache konstatirt, dass der Aufnahme des Coppernicus in das ermländische Domstift Hindernisse in den Weg gelegt sind. Wir erhalten durch ihn keine Andeutung darüber, von welcher Seite die Anfeindung ausgegangen ist; in gleicher Weise sind uns nur Vermuthungen darüber gestattet, welche Motive derselben zu Grunde gelegen haben.

In den meisten Fällen, wo bei Neubesetzung von Kanonikaten Streitigkeiten entstanden, war es Missgunst und gekränkter Ehrgeiz von Mitbewerbern, welcher dieselben erzeugte. Sodann mochte die Fürsprache, wie sie häufig von Kirchenfürsten oder dem polnischen Hofe, mitunter sogar vom deutschen Kaiser eingelegt wurde, innerhalb des Kapitels selbst Leidenschaften hervorrufen. Beides kann in dem vorliegenden Falle mitgewirkt haben, wenngleich die definitive Entscheidung bei der Neubesetzung des durch den Tod von Matthias Launau erledigten Kanonikates vielleicht durch die päpstliche Kurie allein erfolgt ist. Endlich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Domkapitel — und nicht nur wegen materieller Interessen — ihre Rechte den Bischöfen gegenüber zumeist sehr eifersüchtig zu wahren suchten und, um seinen Einfluss nicht zu mächtig werden zu lassen, nicht selten gegen die von ihm begünstigten Kandidaten entweder versteckt intriguirten, oder auch ganz offen in Opposition traten. Die Eigenwilligkeit des Bischofs Lucas — wie sie ihn zu vielen Konflikten mit den polnischen Königen und seinen preussischen Mitständen geführt hatte — war nun auch in dem Verhältniss zu seinem Domkapitel früh hervorgetreten. So konnten auch hierdurch, durch das Widerstreben der nicht gefügigen Mitglieder des Kapitels, dem Eintritte seines Neffen Hindernisse in den Weg gelegt sein. Jedenfalls haben wir in solchen äussern Gründen, nicht in der Abneigung gegen die Person, in der Bemängelung seiner Qualifikation, die Motive zu suchen, aus denen die Bewerbung des Coppernicus um die Aufnahme in das ermländische Domstift bekämpft worden ist. —

Coppernicus auch die Besorgniss wirksam gewesen sein, dass durch die Aufnahme eines von ihm abhängigen Neffen der Einfluss des Bischofs im Stifte zu mächtig werden könnte. Lucas Watzelrode war ein schroffer Charakter; die Eigenwilligkeit des selbstbewussten Mannes hatte oft viele Interessen verletzt und ihm auch in seiner ermländischen Umgebung manche Gegner erweckt.

Uebrigens war die Nicht-Erlangung der ermländischen Pfründe bei seiner ersten Bewerbung für Coppernicus kaum ein Nachtheil, sie verzögerte nur seine gesicherte materielle Stellung. Er konnte fast eine günstige Fügung des Schicksals darin erblicken, dass es ihm nun gestattet war, unbehindert von jeder amtlichen Rücksichtnahme dem Lande seiner Sehnsucht zuzueilen. Die Erfüllung dieses Wunsches war ohnehin durch seine Kandidatur sehr verzögert worden. Die Entscheidung der römischen Kurie muss diesmal lange ausgeblieben sein; wir wissen überhaupt nicht, wann dieselbe schliesslich erfolgt, und wer der Nachfolger von Launau gewesen ist.

Im Sommer des Jahres 1496 rüstete sich Coppernicus zur Reise über die Alpen. Bologna war sein nächstes Ziel. Dort traf er beim Beginne des Wintersemesters 1496/97 ein; am 6. Ja-

---

Starowolski's Bericht ist von Gassendi (vita Copern. p. 6, 7) mit einer Abänderung wiedergegeben. Er lässt die Agitationen nicht gegen die Bewerbung des Coppernicus, sondern gegen den Besitz des ihm zu Theil gewordenen Kanonikats gerichtet sein; er fügt ferner hinzu, die Briefe von Coppernicus seien an den Oheim gerichtet gewesen »... Non possedit tamen initio pacifice satis eum canonicatum, ut non semel conquestus est litteris conscriptis ad Avunculum in Aula praesertim morantem.« — Da Gassendi jedoch, wie er in der Einleitung seiner Schrift ausdrücklich angiebt, nur gedruckte Bücher, und keine ursprünglichen Quellen, hat benutzen können, so ist sein Bericht nur als Interpretation der allerdings nicht ganz bestimmt gehaltenen Worte Starowolski's anzusehn und kein besonderes Gewicht darauf zu legen. Da Beide der irrthümlichen Meinung sind, dass Coppernicus erst nach seiner Rückkehr aus Italien in das ermländische Kapitel aufgenommen sei, so lässt Gassendi seine Briefe an den Oheim während dessen Abwesenheit aus Preussen gerichtet sein.

nuar des folgenden Jahres wird seine Aufnahme in die »natio Germanorum« zu Bologna bezeugt. —

Noch vor Ablauf des zweiten Studienjahres kam dem jungen Preussen zu Bologna die Nachricht von einer neuen Vakanz im ermländischen Domstifte. Der Domherr Johannes Czannow war am 26. August 1497 gestorben. Diesmal ward das erledigte Kanonikat dem Coppernicus zu Theil.* Die nähern Details fehlen.

* Der Todestag des (aus Danzig gebürtigen) Domherrn »Johannes Zcannow« ist auf seinem Leichensteine in der Domkirche zu Frauenburg verzeichnet. Dass Nicolaus Coppernicus sein Kanonikat erhalten habe, wird durch ein altes Frauenburger, aus der Zeit von Coppernicus stammendes, Manuskript bezeugt. Da diese zeitgenössische Quelle neben einem später mitzutheilenden Kapitels-Schlusse aus dem Jahre 1501 das einzige heimische Dokument ist, welches über den Eintritt des Coppernicus in das ermländische Kapitel sicheres Zeugniss ablegt, werden einige nähere Angaben mitgetheilt werden müssen, zumal in neuerer Zeit von kundiger Seite der Versuch gemacht ist, die Zuverlässigkeit des Manuskripts zu erschüttern.

Im Archive des Frauenburger Dom-Kapitels wird ein, 186 Pergamentblätter umfassender, Foliant aufbewahrt, welcher die Bezeichnung »liber privilegiorum Capituli Warmiensis Litt C« führt. Dieses aus dem 14. Jahrhunderte stammende Manuskript diente als amtliches Lager- oder Hypothekenbuch für die bischöfliche Kanzlei. Dem Haupttheile, welcher Urkunden aus den Jahren 1260—1426 enthält, ist vorangestellt ein im 16. Jahrhunderte geschriebenes Verzeichniss der Bischöfe, Prälaten und Domherrn der ermländischen Kirche. Die Bischofs-Reihe geht von der Gründung des Bisthums aus; die Prälaten beginnen mit dem Ende des 13. Jahrhunderts, die Namen der Domherrn dagegen erst zwei Jahrhunderte später. Sie sind in genauer chronologischer Folge nach den 16 Domherrstellen geordnet, so dass die unmittelbar auf einander folgenden Canonici daraus ersehen werden können.

Die ersten Eintragungen der Domherrn erfolgten gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, sind also von einem Zeitgenossen des Coppernicus gemacht; das Verzeichniss ist dann später von Verschiedenen bis auf die neuern Zeiten herabgeführt. Der Name »Nicolaus Coppernic« ist noch von dem ersten Begründer dieses Domherrn-Katalogs geschrieben; der Name seines Nachfolgers Johannes Loysse dagegen schon von einer andern Hand. Jener war also bereits vor Coppernicus gestorben.

Nicolaus Coppernicus wird in dem sog. 14. Numerar-Kanonikate aufgeführt; als sein unmittelbarer Vorgänger ist Johannes Zcannow bezeichnet;

Wir wissen nicht einmal, wann Coppernicus persönlich von der Pfründe Besitz genommen, und ob er sich dieselbe Anfangs durch einen Stellvertreter hat übertragen lassen. Während der nächsten zehn Jahre nach der Aufnahme in das ermländische Domstift findet sich der Name von Coppernicus überhaupt nur zweimal in den Frauenburger Akten. Das erste Mal begegnen wir ihm in dem Vermerke über eine Allodien-Vertheilung d. d. 7. Februar 1499,* sodann in dem Protokolle über die Sitzung des Domstifts vom 27. Juli 1501. An letzterem Tage erscheint Coppernicus — wahrscheinlich zum ersten Male — in der Mitte des Kapitels, um

---

ausserdem nennt der Katalog nur noch Johannes Rex als ersten Inhaber dieses Kanonikats.

Auch bei allen übrigen Kanonikaten beginnt die Reihe der verzeichneten Domherrn mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so dass der erste Veranlager des Domherrn-Verzeichnisses ersichtlich nur aus seiner unmittelbaren Erfahrung, nur aus persönlicher Kenntniss schöpfte. Durch spätere Forschungen ist seine Glaubwürdigkeit seither stets von Neuem bestätigt worden. Ein einziges Versehen hat ihm nachgewiesen werden können; es fehlt nämlich in dem Kataloge merkwürdigerweise der Name des Domherrn Matthias Launau, ein Versehen, das gerade für die Feststellung des Aufnahme-Jahres von Coppernicus besonders bedauert werden musste.

* Das Protokoll über die Allodien-Vertheilung, welche am 7. Februar 1499 vorgenommen wurde, findet sich in den »Acta capituli ab anno 1499 ad annum 1593« (fol. 26b):

»Anno domini 1499 in crastino Dorotheae optatio facta allodiorum infra scripta per dominos de Capitulo subscriptos:

Dominus praepositus optavit allodium in czawer quondam Domini Decani, Dominus Caspar obtinuit . . . . , Dominus Zacharias retinuit . . . . , D. Martinus optavit . . . . , D. Andreas retinuit . . . . , D. Balthasar obtinuit . . . . , D. Albertus . . . . , D. Michael . . . . , Dominus Nicolaus Koppernick optavit allodium Domini Michaelis vacans, Dominus Cantor Joh. Sculteti optavit allodium in Zandekow.«

Als ich den vorstehenden Vermerk zum ersten Male veröffentlichte, (Z. Biogr. v. Nic. Cop. S. 32) hatte ich irrthümlich angenommen, dass der fehlende Zusatz »per procuratorem« bei dem Namen von Coppernicus auf die Anwesenheit desselben bei der Kathedrale nothwendig schliessen liesse. Diese Ansicht wird durch den Kapitels-Schluss d. d. 27. Juli 1501 widerlegt, in welchem ausdrücklich bemerkt wird, es sei damals ein Urlaub von drei Jahren für Coppernicus zu Ende gegangen. (. . . Nicholaus Coppernick . . . qui iam tres annos ex licentia capituli peregit in studio.)

zur Fortsetzung seiner Studien einen weitern Urlaub von den Confratres zu erbitten.*

Der bedeutsamen Korporation, in welche Coppernicus bei seiner zweiten Bewerbung im Jahre 1497 aufgenommen wurde, hat derselbe bis zu seinem Tode, fast ein halbes Jahrhundert hindurch angehört. Die Gunst des Schicksals, welche ihm durch den so frühen Eintritt in das ermländische Domstift zu Theil geworden ist, wird Jeder leicht ermessen, dem die Verhältnisse desselben bekannt sind.

Dort trat Coppernicus in mannigfache Berührung mit dem praktischen Leben. Es wurden ihm Aufgaben staatsmännischer Wirksamkeit gestellt, die ihn zwangen in der Beherrschung des Einzelnen geistige Kraft zu üben, und welche ihn andererseits wieder lehrten, grosse Gesichtspunkte aufzustellen und festzuhalten. —

Der nachfolgende Abschnitt versucht die Entwickelung des Frauenburger Kapitels bis zu der Zeit darzulegen, in welcher Coppernicus lebte. Der Text hebt in gedrängter Kürze nur das Hauptsächliche hervor. Dennoch hat der Abschnitt einen grössern Umfang gewonnen, weil bei der vorherrschenden Unbekanntschaft mit den ermländischen Verhältnissen weitere, auf die Quellen gegründete, Ausführungen stets hinzugefügt werden mussten.

* Die Verhandlung vom 27. Juli 1501, durch welche dem Coppernicus ein weiterer zweijähriger Urlaub zugebilligt wurde, soll in einem spätern Abschnitte abgedruckt werden. Der Kapitels-Schluss vom Jahre 1498, in welchem der erste dreijährige Urlaub ertheilt ward, hat sich nicht erhalten.

Zweiter Abschnitt.

Das Bisthum und Domstift Ermland.

Bei der Entsendung des deutschen Ordens nach der Weichsel hatte Papst Gregor IX. seinem Legaten den Auftrag gegeben, das Preussenland in Diöcesen einzutheilen. Das Friedenswerk konnte jedoch erst mit Erfolg in Aussicht genommen werden, als die deutschen Ritter bis an das frische Haft vorgedrungen waren und die westliche Hälfte Preussens erobert hatten.* Die Anord-

* Die erste kirchliche Organisation Preussens war schon vor dem Eintritte des deutschen Ordens in Preussen unternommen worden, als eine erfolgreiche Verbreitung des Christenthums durch den Cistercienser Mönch Christian aus dem Kloster Oliva begonnen hatte. Dieser war im Jahre 1215 zum Bischofe von Preussen ernannt worden und hatte, obwohl bald darauf ein wilder Ansturm der Heidenstämme gegen die Verbreitung des Christenthums sich erhoben hatte, und die neuen christlichen Schöpfungen niedergetreten waren, im Jahre 1218 vom Papste die Vollmacht erhalten, in seinem illusorischen Bisthume Kathedral-Kirchen zu gründen und den Diöcesen Bischöfe vorzusetzen. Diese Metropolitan-Stellung war ganz bedeutungslos; denn es gelang den von Deutschland aus aufgebotenen Kreuzheeren ebensowenig als den pommerschen und polnischen Herzögen, die für das Christenthum gewonnenen Gebiete wieder zu erobern.

Eine völlige Umgestaltung erlitten die Verhältnisse in Preussen, als der deutsche Orden die ersten grösseren Erfolge errungen hatte. Die dem Bischofe Christian ertheilten Vorrechte ignorirend nimmt Papst Gregor IX. im Jahre 1234 Preussen für den römischen Stuhl in Besitz und giebt es dem deutschen Orden als seinem Vasallen zu Lehen. Der rein kirchliche Gesichtspunkt, die bischöfliche Wirksamkeit in Preussen frei zu entfalten, wird von der Kurie aufgegeben, und nunmehr die Ausbreitung der politischen Macht des apostolischen Stuhles erstrebt.

nungen des apostolischen Legaten erhielten die päpstliche Bestätigung in einer an den Hochmeister gerichteten Bulle d. d. 8. Oktober 1243. Danach sollte Preussen in vier Sprengel zerfallen, in die Bisthümer Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland. Innerhalb der Diöcesan-Grenzen wurde zwischen dem Orden und dem Bischofe über den weltlichen Besitz die Entscheidung dahin getroffen, »dass die Ordens-Brüder, welche des Tages Last und Hitze tragen, zwei Theile mit allen zeitlichen Einkünften erhalten und dem Bischofe der dritte Theil ungeschmälert zufallen sollte«.*

Dieser veränderten Politik der Kurie fällt Bischof Christian zum Opfer. Der apostolische Legat Wilhelm von Modena unternimmt die kirchliche Eintheilung Preussens und entwirft die Grundzüge für das Verhältniss, in welchem der Orden und das Episkopat politisch und kirchlich in Preussen stehen sollen.

* Die Urkunde, durch welche die Diöcesan-Theilung Preussens angeordnet wird, ist vom Hofe des Papstes Innocenz IV. zu Anagni 4. Juli 1243 datirt. Die Grenzen der vier preussischen Bisthümer werden in folgender Weise bestimmt:

»Primam dyocesim limitavimus de terra Colmensi, sicut circueunt tres fluvii Wixla, Dravanza, et Ossa, ita quod in eadem dyocesi Lubovia includatur.

Secundam dyocesim limitavimus, sicut clauditur Ossa, Wixla et stagnum Drusine ascendendo per flumen Passaluc, ita quod insulae de Quidino et Santerii in eadem dyocesi habeantur.

Terciam quoque limitavimus, sicut claudit recens mare ab occidente, et flumen quod dicitur Pregora sive Lipza ab aquilone, et stagnum praedictum Drusnie a meridie ascendendo per praedictum Passalucense flumen et Seriam contra orientem usque ad terminos Letvinorum.

De non conversa autem terra, dyocesi iam dictae coniuncta, limitavimus quartam dyocesim, sicut claudit mare salsum ab occidente, et flumen Memele ab aquilone, et a meridie flumen Pregorae versus orientem usque ad terminos Letvinorum, ita quod praedicta flumina communia sint dyocesibus, quae ipsis fluminibus terminantur.

Nach der »limitatio« der Diöcesen folgt die »divisio terrarum et redituum«.

»Praeterea quia fratres praedicti totum pondus expensarum et praeliorum sustinent, et quia multis oportet eos infeudare terras, sic divisimus terras Prussiae, ut, sive unus fuerit episcopus, sive plures, fratres duas partes integre cum omni proventu habeant et episcopus sive episcopi terciam integre cum omni iurisdictione et iure, salvis tamen episcopo in duabus partibus fratrum illis omnibus, quae non possunt nisi per episcopos exerceri.«

Auf solcher Grundlage erhoben sich in Preussen neben dem Ordensstaate eine Zahl von geistlichen Fürstenthümern. Den grössten Landbesitz erhielt das Bisthum Ermland.* Die Grenzen dieses Bischofstheils waren durch gütliche Uebereinkunft mit dem Orden festgesetzt; ** der erste Bischof von Ermland hatte aus

---

Die Bestimmung über die Theilung des weltlichen Besitzes zwischen dem deutschen Orden und dem Episkopat war aus den Verhandlungen übernommen, welche zwischen dem apostolischen Legaten und dem Bischofe Christian stattgefunden hatten. Auch hier hatte Wilhelm von Modena entschieden, dass der Orden zwei Drittheile, und der Bischof ein Drittheil des Landes erhalten solle. » . . . . Stabilivimus inter eos, quod de terris tunc acquisitis et in posterum acquirendis fratres, qui portant pondus diei et aestus, duas partes haberent cum omni temporali fructu et Episcopus tertiam cum omni integritate haberet, sic tamen quod in duabus partibus fratrum illud ius haberet spirituale, quod non potest nisi per episcopum exerceri.«

* »Ermland«, in alter Namensform »Warmien«, bezeichnet eine der altpreussischen Volks-Landschaften, das Land der Warmier, welche vom Drausensee und dem Elbing längs des frischen Haff bis zum Pregel wohnten. Wie weit sich die engen Grenzen von Warmien landeinwärts erstreckten, ist nicht mit Sicherheit anzugeben; über die Alle gingen sie im Süden nicht hinaus. Die Nachbar-Landschaften waren im Osten Natangen, im Süden Barten-Land, im Westen Pogesanien. Die alte Landschaft Warmien umfasste nur den nördlichen Theil des ermländischen Bisthums. Der Name derselben ging aber auf letzteres über, weil dort die ersten Kathedralen gegründet wurden.

In der Cirkumskriptions-Urkunde vom Jahre 1243 führt das an dritter Stelle genannte preussische Bisthum noch keinen besondern Namen, obgleich für die Volks-Landschaft am frischen Haff der Name bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts schriftlich fixirt ist. In dem (um 1231 abgefassten) Reichs-Lagerbuche des dänischen Königs Waldemar II. erscheint »Ermelandia« unter den altpreussischen Landschaften, welche er neben den andern südbaltischen Besitzungen noch als zu seinem Reiche gehörig ansah. Um dieselbe Zeit ist der Name Warmien urkundlich nachweisbar in einem Dokumente aus dem Jahre 1238. Als Bezeichnung der Diöcese wird Warmien zuerst in einer Urkunde des Jahres 1249 aufgeführt. Die Namensform Ermeland kommt in einer einheimischen Urkunde zuerst vor zum Jahre 1292. — Eine eingehende Untersuchung über die sprachliche Ableitung und das Vorkommen der Namen Ermeland und Warmien hat Bender in der ermländischen Zeitschrift I, 15—39 gegeben.

** Die Theilung des Landbesitzes zwischen dem Orden und den einzelnen Bischöfen in Preussen konnte nach der Bestimmung des apostolischen Legaten in dreifacher Weise vor sich gehn: durch freies Uebereinkommen, durch Uebertragung des Theilungs-Geschäfts an Schiedsrichter oder, wenn

den drei Gebieten, in welche bei der Grundveranlagung der grosse Diöcesan-Sprengel getheilt war, sich den mittleren Theil ausgewählt, weil derselbe gegen die Angriffe der Feinde im Osten und Norden am meisten gesichert war.

Der weltliche Besitz des ermländischen Bischofs umfasste einen Flächenraum von ca. 80 Quadrat-Meilen, war also grösser als das Grossherzogthum Sachsen-Weimar.* In diesem Gebiete

auch diese sich nicht einigen konnten, in der Art, dass der Orden den Diöcesan-Sprengel in drei Gebiete zerlegte, von denen der Bischof sich einen Theil auswählen konnte.

Der Landestheil des ermländischen Bisthums wurde durch gütliche Uebereinkunft zwischen dem Orden und dem ersten Bischofe Anselm, welcher selbst Ordensbruder war, festgesetzt. »Ipsi fratres — sagt Bischof Anselm in der Urkunde vom 27. April 1251 — quorum est dividere, pro tempore divisionem fecerunt . . . . . concordavimus cum eisdem fratribus de voluntate nostra eligentes et cum desiderio acceptantes unam partem terrae diocesis nostrae pro quadam tertia parte, quae ipsam diocesim contingere debeat.«

Die Grenzen des ermländischen Bischofstheils, welche in der erwähnten Urkunde vom Jahre 1251 nur im Allgemeinen bestimmt werden, sind specieller fixirt in einem zweiten Vertrags-Dokumente vom Jahre 1254. Die detaillirte Angabe dieser Grenz-Bestimmungen findet man in Voigt's Preuss. Gesch. II, 488 ff. und Erml. Ztschft. I, 48—51.

Die Grenzen des ermländischen Diöcesan-Sprengels vom 13. bis 16. Jahrhunderte sind näher angegeben in der Erml. Ztschft. I, 64—71 und II, 359—378. Ueber die Veränderungen, welche durch die Reformation herbeigeführt wurden, findet man gleichfalls Auskunft in dem ersterwähnten Aufsatze der Ermländischen Zeitschrift I, 71 ff. Indem die dem Orden gehörenden Theile der Diöcese von der Kirche abfielen, schrumpfte sie auf den bischöflichen Antheil zusammen. Da nun auch ihre preussischen Schwester-Diöcesen Pomesanien und Samland ihre Existenz verloren, so war Ermland ganz umgeben von akatholischen Landstrichen. In neuster Zeit ist die ermländische Diöcese durch Vereinbarungen der kirchlichen mit den Staatsbehörden erweitert, um dem Bedürfnisse der unter der protestantischen Bevölkerung zerstreut wohnenden Katholiken in den frühern Diöcesen Samland und Pomesanien zu genügen. Die geistliche Jurisdiktion des Bischofs von Ermland erstreckt sich sonach gegenwärtig über einen weiten Raum (ca. 650 □M.) in den Regierungsbezirken Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder.

* Die Grenzen des Bisthums Ermland, wie sie zuletzt im Jahre 1374 definitiv regulirt wurden, sind bis in die neuste Zeit dieselben geblieben;

war der Bischof Landesherr, Land und Volk ihm unterthan. Er that Lehen aus, bestimmte den Lehendienst, Zins und Steuern, übte die Gerichtsbarkeit, ertheilte Privilegien und handhabte die staatliche Ordnung, gleichwie die Ordensritter in ihrem Landestheile.*

---

sie fallen ziemlich genau zusammen mit den Grenzen der gegenwärtigen Landraths-Kreise Braunsberg, Rössel, Heilsberg und Allenstein.

Ermland ist nicht durch natürliche Grenzen eingeschlossen, nur die Passarge in ihrem obern und mittleren Laufe ist zur Grenze gemacht. Das rechtsseitige Gebiet dieses Flüsschens und das obere Gebiet der Alle bilden die Landstriche, welche als Bisthum Ermland in der Geschichte bezeichnet werden. Mehrere Höhenzüge, Theile des uralisch-baltischen Landrückens, geben dem Lande den Charakter eines ununterbrochenen, wellenförmig sich senkenden und hebenden Hügellandes. Nur die untere Passarge bietet das Bild einer kleinen Fluss-Ebene dar, während die übrigen Flüsse und Fliesse meistens schroff die Höhen durchschneiden.

Die Fruchtbarkeit der gesegneten Landstriche, welche Ermland umfasst, zog sehr früh Einwanderer aus Deutschland herbei. Die ersten Einwanderer kamen aus der Gegend von Lübeck und den westlicheren Gebieten von Nieder-Deutschland, dann aber auch aus Ober-Deutschland. »Viel Leute — erzählt der preussische Chronist Lucas David — sind aus Deutschen Landen willig hereinkommen, vnd hat sich ein Jeder gesetzt, da es Ime gelegen oder am besten behagte, als umb den Elbing und andere wässerige Orte, die aus Sachsen, Jülich und andern Ländern, der dann viel ins ermländische Bisthumb zogen . . . . Auch zum Theil ins Ermländische seindt viel aus Oberdeutschen Sprachen kommen und sich allda gesetzt, also dass auf ein Mahl aus Meissen, weil das Land der Zeit voller Volk gewesen, über 3000 Pauren seindt in Preussen ankommen.«

Die Kolonisation, welche sich Anfangs auf das nördliche Ermland beschränkte, dehnte sich seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts auch auf das mittlere und südliche Ermland aus. Diese neuen Ansiedler scheinen zumeist aus Schlesien, namentlich aus der Umgegend von Breslau, gekommen zu sein.

So hat Ermland eine Misch-Bevölkerung erhalten; noch heute sind dort auf kleinem Raume die verschiedenartigsten Dialekte des Mutterlandes erkennbar.

* Die Territorial-Hoheit des Bischofs von Ermland gründete sich zunächst auf die Cirkumskriptions-Urkunde vom Jahre 1243, in welcher dessen Rechte denen des Ordens ganz gleichgestellt werden. Dort heisst es: »Episcopus tertiam partem integre cum omni iurisdictione et iure habeat«, und das Theilungs-Dokument vom Jahre 1251 fügt noch zur nähern Erklärung hinzu: »sicut fratres iidem possident suas partes«.

Diese Territorial-Hoheit des Bischofs von Ermland, so ausgedehnt dieselbe auch erscheint, wurde jedoch, ebenso wie die Hoheits-Rechte der

Während die übrigen preussischen Bischöfe allmählich in Abhängigkeit von dem deutschen Orden geriethen,* bewahrte der

---

deutschen Fürsten dem Kaiser und Reiche gegenüber, beschränkt durch die höchste Landes-Obrigkeit in Preussen, durch den deutschen Orden. Das Ordens-Oberhaupt, der Hochmeister, blieb doch immer der Landesherr.

Die Beweise für das Souverainetäts-Verhältniss des Ordens finden sich zunächst in der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes ausgeprägt. Das Bisthum lehnte sich in dieser Beziehung vollständig an den Oberherrn an. Die Kolonisation und Boden-Vertheilung erfolgte in Ermland nach denselben Grundsätzen, wie sie der Orden anfgestellt hatte. Die von dem Hochmeister erlassenen Gesetze und organischen Verordnungen hatten volle Geltung in Ermland; sie waren mit dem Bischofe und Kapitel vorher vereinbart oder doch nachträglich von denselben für ihren Landestheil acceptirt. Man findet in den ermländischen Archiven keine Spuren einer eigenen Gesetzgebung der Bischöfe, sondern in den Landes-Willküren treten uns nur die bekannten organischen Verordnungen der Hochmeister entgegen. So bietet die handschriftlich älteste Urkunde dieser Art, welche in dem alten Privilegien-Buche Ermlands erhalten ist, nichts Anderes als die Landes-Ordnung Conrads von Jungingen von 1394 mit Beifügung der Renten-Ordnung des Hochmeisters Conrad Zöllner von Rothenstein. Die im nächsten Privilegien-Buche als »Alde Wilkore disser lande« aufgeführten Artikel ferner sind nur Excerpte aus der Landes-Ordnung des Michael Küchmeister von Sternberg von 1416. Ebenso besteht die Landes-Ordnung des Bischofs Nicolaus von Tüngen, welche als »Willkür des Bischthums Ermland« überschrieben ist, nur aus den Landes-Ordnungen von 1417 und 1420.

Diese Anlehnung des Bisthums Ermland an den Orden und die freiwillige Anerkennung einer gewissen Oberherrlichkeit desselben zeigt sich auch in den Rekursen, welche man wiederholt in Rechtssachen an denselben nahm, und in der officiellen Geltung, welche den vom Orden ausgegangenen Gesetzes-Interpretationen beigelegt wurde. So ist eine Entscheidung des Hochmeisters über Ius Culmense, haereditarium und Prutenicum vom Jahre 1406 in das ermländische Privilegienbuch eingetragen.

Diese Beziehungen zwischen Ermland und dem Orden hatten so starke Wurzeln geschlagen, dass sie selbst die politische Verbindung überdauerten. Wir finden noch immerfort während des 15. und 16. Jahrhunderts dergleichen Anfragen in Königsberg und gegenseitige Vereinbarung der Landesordnungen. So erscheint die »Summa privilegiorum Magdeburgicorum a Martino Truchsess de Wetzhausen« vom Jahre 1487 unter den organischen Gesetzen Ermlands. Die Landes-Ordnung, welche der Hochmeister Friedrich von Sachsen im Anfange des 16. Jahrhunderts ausgehen liess, war mit dem Beirath des Bischofs Lucas Watzelrode entworfen und auch für Ermland als gültig angenommen.

* Das Streben des deutschen Ordens, welcher sich eine fürstliche Terri-

Bischof von Ermland sich eine selbstständige Stellung; er stand der Landes-Herrschaft, dem deutschen Orden, gegenüber etwa in demselben Verhältnisse, wie die geistlichen Fürsten in Deutschland gegenüber dem Kaiser. Schon früh war diese Unabhängigkeit vom Orden dadurch begründet, dass den deutschen Ordensbrüdern der Eintritt in das Kapitel verschlossen blieb; mit Aus-

---

torial-Herrschaft an der Ostsee begründen wollte, war früh darauf gerichtet, die Gewalten, welche sich neben ihm zu einem selbstständigen Leben entwickeln konnten, seinem Einflusse zu unterwerfen. Deshalb suchte er vor Allem die Macht der Landes-Bischöfe zu beschränken und ganz in das Ordens-Interesse zu ziehen. Dies gelang; denn die Kurie wandte dem Orden, als einer kirchlichen Stiftung, gern ihre Gunst zu. Nur der Bischof von Ermland und sein Kapitel leistete erfolgreichen Widerstand. Die übrigen Bisthümer aber geriethen bald in vollständige Abhängigkeit vom Orden. Zunächst glückte es den Deutschrittern, die bischöflichen Stühle Preussens mehrmals mit Ordensbrüdern zu besetzen; da konnte es nicht schwer fallen durchzusetzen, dass nur Ordenspriester in das Kapitel gewählt würden, oder dass die Gewählten als Brüder in den Orden eintraten.

Bei dem kulmischen Domkapitel — dem ältesten in Preussen — scheinen die Pläne des Ordens Anfangs Widerstand gefunden zu haben. Da liess es der Orden an nachdrücklichen Mitteln nicht fehlen. »Denn wo die Domherrn — berichtet Lucas David — nicht Iren orden annemen wolten, fugte der orden dem bistumb allen widerwillen zu, wolte auch Inen wenig oder nichts zu dem, was sie berechtigt waren, verhelfen.«

Bei der Errichtung des pomesanischen Domstifts (1284) wurde von dem Bischofe Albert, der selbst Ordensbruder war, sofort angeordnet, dass zu Mitgliedern des Kapitels nur Ordensbrüder gewählt werden dürften, die sich Jahre lang täglich für die Ehre Gottes dem Tode ausgesetzt hätten. »Sine dubio — so heisst es in der Stiftungs-Urkunde — utilitas nostrae dyocesis et fidei propagatio christianae per nullos sic poterat procurari sicut per viros religiosos religionis praedictae, qui quotidie non solum res, imo et corpora, pro dei gloria mortis periculo exponere sunt parati opponentes se murum pro domo Israhel ascendentibus ex adverso. — Nach denselben Grundsätzen wurde auch das 1285 begründete Kapitel von Samland eingerichtet, die Stiftungsurkunde ist wörtlich gleichlautend mit der des pomesanischen Domstifts.

Der in solcher Weise statutarisch anerkannte Einfluss des Ordens auf die Landesbischöfe und die Domstifte in Preussen wurde ihm dauernd dadurch gewahrt, dass dem Orden das Visitations-Recht zustand. So konnte er jede Wahl, auch die der Bischöfe, ganz nach seinem Wunsche lenken, jede Anordnung nach seinem Interesse gestalten.

nahme des ersten Bischofs Anselm ist kein Ordens-Priester mit der ermländischen Mitra geschmückt worden.*

---

* Der politische Einfluss des Bischofs von Ermland war ein ganz anderer, als der der übrigen preussischen Bisthümer. Diese waren nämlich entschieden Ordens-Bisthümer, von Bischöfen und Kapiteln aus den vom Hochmeister unmittelbar abhängigen Ordens-Priesterstande regierte Landestheile, also fast unmittelbare Glieder des Ordensstaats. Ermland dagegen erhielt seine Bischöfe und Kapitularen durch freie Wahl aus dem Weltpriesterstande.

Der Orden versuchte allerdings mehrfach diese selbstständige Stellung Ermlands zu untergraben und auch die ermländische Diöcese seinem Interesse gänzlich unterzuordnen. Allein diese Versuche waren von keinem Erfolge begleitet. So sehr auch einzelne Bischöfe der Ordenssache zuneigten, liessen sie doch die Freiheiten ihrer Kirche nicht verletzen. Als im Jahre 1448 sich der Hochmeister vom Papste das Recht zu verschaffen gewusst hatte, zwei Kanonikate und eben so viele Präbenden im ermländischen Domkapitel zu besetzen, leistete dieses, ebenso wie der Bischof, eifrigen Widerstand, obwohl letzterer ein inniger Freund des Ordens genannt wird (»innatus domini magistri suique ordinis amicus«). Als der Hochmeister bei einer, kurz nach Erlass der päpstlichen Bulle, eingetretenen Erledigung von seinem Rechte Gebrauch machen wollte, besetzte das Kapitel eiligst das vakante Kanonikat und entsendete Abgeordnete nach Rom, um das ertheilte Privilegium widerrufen zu lassen. Bei der damaligen Gährung im Lande musste dem Hochmeister daran gelegen sein, einen so getreuen Freund, wie den ermländischen Bischof, sich geneigt zu erhalten. Er suchte deshalb die Sache friedlich beizulegen; er versprach, dass er zu den Domherrnstellen nur solche Ordenspriester in Vorschlag bringen werde, welche des Bischofs Wünschen sicher entsprechen würden. Allein diese Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Bischof und Kapitel beruhigten sich nicht eher, als bis das Privilegium dem Orden wiederum entzogen wurde; es geschah dies durch die Bulle d. d. Romae VII. Idus Augusti 1453.

Vereinzelt mögen Ordenspriester Eintritt in das Kapitel gefunden haben, aber sicherlich nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zum Orden. Im Jahre 1371 finden wir urkundlich einen Ordensbruder als ermländischen Domherrn, allein dessen Nachfolger war wieder ein Weltgeistlicher.

Zu der Zeit als der Orden seiner Blüte entgegenging, im Anfange des 14. Jahrhunderts, wusste es der Hochmeister durchzusetzen, dass der ermländische Bischof einen Ordensbruder zum Bisthums-Vogt ernannte. In dieser Würde folgten über ein halbes Jahrhundert hindurch Vögte aus dem deutschen Orden bis 1375. Dann beginnt eine einheimische Reihe von Vögten bis 1415; zuletzt werden noch Ordens-Vögte in den Jahren 1436 und 1441 genannt. In diesen Bisthums-Vögten zeigte sich fast allein der Einfluss, den der Orden auf die innern Angelegenheiten in Ermland ausübte. Im Uebrigen scheute er sich, es zu offenem Zerwürfniss kommen zu lassen.

Der Bischof von Ermland konnte trotz freiwilliger Anerkennung einer gewissen Oberherrlichkeit des Ordens als Mitfürst in Preussen angesehen, die staatsrechtliche Stellung zu seinem Lande mit der des Hochmeisters in dem unmittelbaren Ordens-Gebiete recht wohl verglichen werden.* Er erscheint diesem in mehrfacher Beziehung koordinirt, ungeachtet der dem Orden obliegenden Schirmvogtei über die ermländische Kirche.**

---

* Das Hoheits-Recht des Bischofs von Ermland war, gleichwie die Souverainetät seines Landesherrn, des Hochmeisters, den Staatsideen und Anschauungen des Mittelalters gemäss vielfach modifizirt und abgeschwächt. Der Papst, das universelle Haupt der christlichen Kirche, galt zugleich als Oberlehnsherr über Ermland, wie über das gesammte Ordens-Gebiet. Der Orden selbst beanspruchte ferner die Oberherrlichkeit als Schirmvogt der ermländischen Kirche. Endlich nahm auch der Kaiser als Schirmvogt der gesammten christlichen Kirche eine oberste Schirmherrschaft über Ermland in Anspruch. Auf der andern Seite wurde wiederum die souveraine Gewalt des Bischofs durch sein Kapitel und andere Korporationen, wie durch die Allodial-Besitzer beschränkt.

** Die Territorial-Hoheit des Bischofs von Ermland wurde von Anbeginn durch die Schirmvogtei des Ordens eingeengt. Diese Art Oberhoheit war bereits in der mehrfach erwähnten Cirkumskriptions-Urkunde vom Jahre 1243 ausgesprochen, wonach der Orden von dem Gebiete der ermländischen Diöcese zwei Drittel erhält »weil er die ganze Last des Krieges und die Kosten für die Landes-Vertheidigung zu tragen habe, auch viele Ländereien als Lehen austhun müsse«. Der Orden hatte für die Sicherung seines ganzen Landes, also auch des Bischofstheils, gegen die äussern Feinde zu sorgen; er war für die Kirche »Schild und Schirm der Vertheidigung« (»defensionis clipeus et tutela« wird der Orden in der Theilungs-Urkunde des Bischofs Anselm vom Jahre 1255 genannt).

In dieser Stellung des Ordens zum Bisthum lag klar eine gewisse Oberhoheit. Das Verhältniss war im Einzelnen nicht näher bestimmt; man wird jedoch nicht fehlgehn, wenn man dasselbe als ganz analog auffasst mit der Stellung des Schirmvogts (advocatus), wie er bei den geistlichen Besitzungen, bei den Bisthümern in Deutschland, von den Kaisern eingeführt war. Dieses Verhältniss der Schirmvogtei des Ordens über Ermland, worauf gewisse wechselseitige Rechte und Pflichten beruhten, wurde im Allgemeinen festgehalten. Erst nach dem Aufhören der Ordensherrschaft wurde die Stellung des Bisthums Ermland dem neuen Landesherrn gegenüber ungünstiger. Wiewohl der König von Polen den Verträgen gemäss nur Rechtsnachfolger des Ordens geworden war, trat an die Stelle der Schirmvogtei das Lehens-Verhältniss mit verschärfter Abhängigkeit ein.

Auch das Verhältniss des ermländischen Bischofs zum deutschen Reiche galt, wenigstens in der spätern Ordenszeit, als analog der Stellung des Hochmeisters, welcher zu den geistlichen Ständen des Reichs zählte. Gleich diesem wird der Bischof von Ermland von den Kaisern als Reichsfürst angesehen.* So nennt ihn Kaiser Karl IV. bei seiner Bestätigung der Rechte Ermlands im Jahre 1357 »princeps et devotus noster dilectus«, und denselben Titel ertheilt trotz der gänzlich veränderten Verhältnisse Kaiser Maximilian I. dem Bischof Lucas Watzelrode in einem Schreiben d. d. 10. Juli 1492.** — Eine Folge der engeren An-

---

* Die Zugehörigkeit Ermlands zum deutschen Reiche leiteten die spätern Kaiser aus der Schenkung des Preussenlandes an Hermann von Salza her. Kaiser Friedrich II. war hierbei von dem Grundgedanken ausgegangen, dass des Kaisers Macht, als des Erben des römischen Weltreichs, die ganze Erde umfasse. Er nennt deshalb den Herzog Konrad von Masovien geradezu einen Mannen des Reichs und gewährt dem Orden die volle Landeshoheit über Preussen, das ebenfalls zu seiner Monarchie gehöre.

Dieselbe Anschauung des frühern Mittelalters legte Kaiser Karl IV. zu Grunde, als er in einer »goldenen Bulle« d. d. 25. August 1357 dem Bischofe Johann von Ermland und seinen Nachfolgern alle Privilegien, welche in Bezug auf die Rechte, Besitzungen, Lehen, höhere und niedere Gerichtsbarkeit, landesherrliche Rechte u. s. w. der ermländischen Kirche von ihm und den römischen Kaisern und Königen, seinen Vorgängern, verliehen worden wären. Kaiser Karl nennt ihn in dieser Urkunde »Fürst und seinen geliebten Vasallen«. (»Pro parte Venerabilis Joannis Varmiensis episcopi principis et devoti nostri dilecti«.) In einer andern Urkunde von demselben Tage bestätigt er als Kaiser, der nach göttlicher Anordnung berufen sei, der Schirmherr der Kirchen zu sein (»commodis ecclesiarum praeesse«), die frühern päpstlichen Bullen über die Landestheilung und den dem Bischofe zugefallenen Besitz (»iura temporalia tanquam principis imperii ....«).

** Wie die Hochmeister, haben auch die Bischöfe von Ermland die Fürstentitel, welche ihnen der Kaiser und andere weltliche Fürsten beilegten, während des ganzen Mittelalters nicht von sich selbst gebraucht. Es sind merkwürdigerweise erst ermländische Bischöfe polnischer Nationalität, welche seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sich den Titel: »des heiligen Römischen Reiches Fürst« beilegen. Es ist hier also ähnlich geschehen, wie bei den Fürst-Bischöfen Deutschlands. Der Bischof von Münster z. B. nannte sich gleichfalls erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts »Sacri Romani Imperii Princeps«, während die Kaiser ihm schon seit dem 13. Jahrhunderte den Titel »Princeps et devotus dilectus« beilegen.

lehnung Ermlands an Deutschland war auch die Annahme der deutschen Konkordate.*

Die Beziehungen des Bisthums Ermland hatten zur Zeit des Coppernicus eine wesentliche Aenderung erfahren, da durch den Thorner Frieden das Band zerrissen war, welches das Ländchen mit dem deutschen Ordensstaate verknüpft hatte. Ermlands bisherige Selbstständigkeit blieb zwar bestehen, es entging dem Schicksale, der einen der beiden streitenden Mächte einverleibt zu werden, wie es mit den andern preussischen Bisthümern geschah. Aber die Hoheits-Rechte, welche der Hochmeister bisher besessen hatte, gingen auf den König von Polen über.**

* Die Unterstellung Ermlands unter die deutschen Konkordate erfolgte um die Mitte des 15. Jahrhunderts gleich nach ihrer Bestätigung durch den Papst. Aus der Annahme dieser Konkordate bewies das Domkapitel noch im Jahre 1724 die Zugehörigkeit Ermlands zu Deutschland, um die durch dieselben garantirte Freiheit der Bischofs-Wahl zu wahren. Es geschah dies durch eine eigene Denkschrift, welche unter dem Titel: »Jura Rev. Capituli Varmiensis circa electionem Episcopi« zu Rom gedruckt ist. Unter Beifügung von Urkunden und Belegen aus geographischen und historischen Schriftstellern wird darin ausgeführt, dass Preussen immer als Theil des deutschen Reiches angesehen sei. Die Zeugnisse mehrerer ermländischer Bischöfe polnischer Nationalität, Cromer, Szyszkowski, Wydżga, Załuski werden vorgeführt, um zu beweisen, dass deutsch die Muttersprache der Bewohner Ermlands sei, dass sie ausser der Sprache mit den übrigen deutschen Stämmen Sitten und Gesetze gemeinsam hätten, dass die Alumnen aus Ermland in dem Collegium Germanicum Aufnahme fänden, in welches nur deutsche Jünglinge aufgenommen würden u. a. m.

** In dem Kriege des preussischen Bundes gegen den deutschen Orden war der Bischof von Ermland nach manchen Schwankungen schliesslich (im Jahre 1460) der Weisung des Papstes gefolgt, sich ganz neutral zu halten. Die von beiden kriegführenden Parteien anerkannte Neutralität konnte jedoch nicht lange behauptet werden. Von den Polen bedrängt unterwirft sich der Bischof dem Könige Kasimir, wird in den Bund der preussischen Stände aufgenommen und tritt im Anfange des letzten Kriegsjahres als offener Feind des Ordens auf, da er, wie der Chronist sagt »vermerkete, das der Creutzherren sachen begunten sehr abzunemen, hat er sich neher als zuvorn zu dem Königlichen teil verbunden«.

Der Bischof von Ermland steht in dem Friedens-Instrumente, durch welches 1466 zu Thorn der dreizehnjährige Krieg beschlossen wurde, ausdrücklich unter den paciscirenden Parteien aufgeführt: » . . . . . inter Nos

Die Stellung des ermländischen Bisthums zu dem neuen Schirmherrn wurde bald eine unfreundliche. Zunächst trat der

---

Casimirum Regem Poloniae, Magnum Ducem Lituaniae, Russiae Prussiaeque Dominum et Illustres Principes Masoviae, ac Reverendum Patrem Dominum Episcopum et Ecclesiam atque Capitulum eiusdem Varmiense .... In derselben Weise wird, wie im Eingange, so noch an andern Stellen der Urkunde »Episcopus, Episcopatus ac Capitulum Varmiense« unter den »adiutores, adhaerentes et subditi nostri« (des Königs von Polen) namentlich aufgeführt, während der übrigen preussischen Bischöfe nur insoweit gedacht wird, als ihre Gebiete bei dem Orden verbleiben oder dem Könige von Polen überwiesen werden.

Ueber die künftige Stellung des Bisthums Ermland ist auch ein besonderer Artikel in der Friedens-Urkunde enthalten. Derselbe lautet: »Item concordavimus, quod Varmiensis ecclesia et eius pontifex pro tempore cum suo Venerabili Capitulo Varmiensi ex nunc et de caetero cum omnibus suis castris, civitatibus, oppidis et munitionibus ..... cum omnibus districtibus, Nobilibus et Vasallis .... in Nostra et Successorum Nostrorum Regum et Regni Poloniae ditione, subiectione et protectione consistent et Dominus Magister, sui successores commendatores et ordo eius ditioni, subiectioni expresse renuntiant, et omne ius, quod ipsis in praedicta Ecclesia, Episcopatu et Capitulo Varmiensi quomodolibet hactenus competebat, in Nos Casimirum Regem, Successores Nostros Reges et Regnum Poloniae plenarie transfundant, et transfundere teneantur.« —

Nach dem 2. Thorner Frieden zerfiel das bisherige Ordens-Gebiet in drei Theile, deren politische Stellung zu dem gemeinsamen Oberherrn, dem Könige von Polen, eine verschiedene war.

Das »Königliche« Preussen (Westpreussen) trat in die relativ stärkste Abhängigkeit zu Polen. Wenngleich auch dieses Land seine besondern Landtage, Gesetze und Gerichte beibehielt, und alle Würden und Aemter nur mit Eingebornen besetzt werden sollten, so ernannte doch der König von Polen die Woiwoden, Kastellane, Kämmerer und die übrigen höhern Beamten.

In der lockersten Beziehung zu Polen stand der freilich sehr verkleinerte Ordensstaat, dessen Hochmeister den Lehnseid, zu dem sie durch den Thorner Frieden verpflichtet waren, bei jeder Neuwahl weigerten und nur gezwungen leisteten.

Eine Mittelstellung nahm das vom Ordens-Gebiete umschlossene Ermland ein, dessen Fürst dem polnischen Könige gleichfalls durch den Lehnseid verbunden war. Es behielt nicht nur, wie die übrigen Landschaften Preussens, welche unter der polnischen Krone vereinigt waren, eigene Gesetze und Rechte, sondern es bewahrte sich auch in Hinsicht der Verwaltung eine selbstständigere Stellung. Das Bisthum hatte nicht königlich

Gegensatz der Nationalität trennend ein.* Es lag im Interesse des Königs von Polen, das deutsche Element aus der einflussreichen Stellung, welche der Bischof und das Kapitel von Ermland einnahmen, zu verdrängen.** Dies konnte aber kaum geschehen, wenn der bisherige Wahlmodus beibehalten wurde, wonach der

---

polnische, sondern fürstbischöfliche Beamte, die Person des Bischofs allein vermittelte den Zusammenhang mit Polen.

* Ermland war, gleichwie das übrige Preussen, durch Einzöglinge aus Deutschland kolonisirt worden. Daneben blieb ein kleiner Bruchtheil der alteinheimischen, preussischen Bevölkerung. Von Bewohnern, die der polnischen Nationalität angehört hätten, finden sich während der deutschen Periode nur vereinzelte Spuren. In den Synodal-Statuten und andern Urkunden aus den ersten Jahrhunderten ist stets nur von Preussen neben den Deutschen die Rede, niemals von Polen.

Erst als Ermland unter die Oberhoheit des Königs von Polen gekommen war, begann die theilweise Polonisirung. Der schwere dreizehnjährige Krieg hatte besonders die südlichen Gegenden Ermlands verödet; die hier gebliebene schwache preussische Landbevölkerung, hinter der polnischen Kultur meist noch zurückstehend, verlor ihre Nationalität an die einziehenden polnischen Kolonisten, welche herbeikamen, angelockt durch die neuen politischen Beziehungen ihres Vaterlandes zu Ermland. Auch polnische Edelleute setzten sich allmählich durch Kauf und Verleihung in den Besitz verödeter Güter. Raschere Fortschritte machte die Polonisirung, als seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Reihe der Bischöfe polnischer Nationalität begann. Schon nach wenigen Menschenaltern waren die südlichen Landestheile, die Bezirke von Allenstein, Wartenburg und Bischofsburg zahlreich mit Bewohnern polnischer Nationalität besetzt. Der grösste Theil Ermlands, die Gegenden, wo vorherrschend Deutsche sassen, wo die preussische Bevölkerung fast ganz vernichtet war, sind stets ganz deutsch geblieben.

** Die Verdrängung des deutschen Elementes aus dem ermländischen Domstifte konnte nur erst allmählich geschehen, da demselben das Kooptations-Recht zustand. Länger als ein Jahrhundert wehrte das Kapitel den Eintritt von Nicht-Preussen ab. Vereinzelt nur gelangten Domherrn in das Kollegium durch den Einfluss der polnischen Könige, als ihnen durch die Kurie zeitweise das Recht gegeben war, zwei Kanonikate zu besetzen. Mehr glückten die polnischen Pläne, seit Leo X. der Krone das dauernd behaltene Vorrecht verliehen hatte, die Dompropstei zu besetzen, deren Träger, als Vorsitzender des Kapitels, einen grossen Einfluss auf die Wahlen hatte. Im Jahre 1519 hatte zum ersten Male ein Pole diese Würde inne. Aber immer noch widerstrebte eine starke deutsche Partei. Erst im Jahre 1551 wurde ein National-Pole Stanislaus Hosius zum Bischofe gewählt. Von nun an aber folgten bis zum Aufhören der politischen Selbstständigkeit Ermlands nur Landesherren polnischer Nationalität.

Bischof durch freie Wahl vom Kapitel eingesetzt ward. Ueberdies hatte der König in den polnischen Bisthümern das Nominations-Recht, er suchte dasselbe auch sofort in Ermland einzuführen.* Die schweren Irrungen, welche sich an diese Forderung des Königs anschlossen, fanden erst zur Zeit des Coppernicus ihren Abschluss.

Die Beziehungen Ermlands zu dem übrigen Preussen blieben ebenso lose, wie sie zur Ordenszeit gewesen: es stand selbstständig als geschlossenes Fürstenthum neben den andern preussischen Landschaften, welche unmittelbar unter der polnischen Krone vereinigt waren.** Die Gesetze und Landes-Ordnungen, wie

---

* Der Verlauf der Streitigkeiten, welche zwischen dem Könige Kasimir von Polen und dem ermländischen Bischofe ein Decennium nach dem 2. Thorner Frieden entbrannten, ist oben S. 165 dargelegt worden. Als Bischof Nicolaus im Jahre 1479 im Kriege unterlegen war, musste er die Gnade des Königs nachsuchen, welcher ihm einen sehr ungünstigen Vertrag in Betreff der Bischofswahlen aufnöthigte. Er musste sich im Namen seines Kapitels der Verpflichtung unterziehn, bei Erledigung des Bischofstuhls nur eine dem Könige angenehme Person zu wählen. »Praeterea submittimus et praesentibus obligamus nos et successores nostros cum capitulo ecclesiae nostrae Varmiensis, quod in futuris electionibus pro tempore existentibus sive postulationibus Episcoporum dictae ecclesiae Varmiensis capitulares eidem Regiae Maiestati et eius successoribus personam gratam eligere tenebuntur.«

Der Unterwerfungs-Urkunde des Bischofs Nicolaus wurde die päpstliche Genehmigung versagt, weil dieselbe »contra libertates ecclesiasticas« stritt. Es begannen daher Verhandlungen über eine neue Vereinbarung zwischen dem Könige Kasimir und dem Kapitel. Bei derselben ist Lucas Watzelrode, der Oheim von Coppernicus, direkt betheiligt gewesen; über den Fortgang bez. Abschluss der Streitfrage wird an anderer Stelle zu berichten sein.

** Die abgeschlossene Stellung Ermlands zeigte sich nach dem 2. Thorner Frieden auch darin, dass sie mit den im königlichen Preussen eingerichteten Ständen keine Beziehung hatten. Selbst später als der ermländische Bischof zu dem preussischen Landesrathe hinzutrat, behielt Ermland seine besondern Landstände, welche aus dem Adel, den Städten und den Kölmern gewählt unter dem Vorsitze des Bischofs tagten. Ihre Zustimmung war zu den Kriegssteuern, wie jedem andern Beschlusse des preussischen Landes-Raths erforderlich.

Im Uebrigen wurde die grössere Unabhängigkeit Ermlands von der Krone Polen sehr bald alterirt, seitdem der König durch den Vertrag mit Bischof Nicolaus von Tüngen einen grössern Einfluss auf die Bischofswahl erhalten

sie verschiedene Hochmeister für das ganze Ordensgebiet erlassen hatten, blieben in voller Gültigkeit. Im Uebrigen vermittelte nur die Person des Bischofs die Beziehungen zu dem westlichen Preussen. Dieser nahm aber hier eine sehr hervorragende Stellung ein, wie sie ihm seinem Machtverhältnisse nach zukam. Der ermländische Bischof übte einen grossen Einfluss auf die Geschicke des Gesammtlandes, seitdem er — es geschah dies zur Zeit von Coppernicus — das Präsidium auf den preussischen Landtagen übernommen hatte.*

---

hatte und der Bisthumsvogt aus den unmittelbaren Vasallen des Königs genommen werden musste.

* Nach der 1766 erfolgten Verbindung Westpreussens mit Polen wurde ein engerer preussischer Landes-Ausschuss eingesetzt, zu denen Anfangs der Gubernator, die vier Woiwoden, zwei Starosten und noch zwei Mitglieder aus der Ritterschaft erwählt wurden. Zu diesen »Landes-Räthen« trat eine gleiche Zahl Abgeordnete der Städte Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Danzig.

In den ersten Jahren wurde der Bischof von Ermland, obgleich er bereits in der Ordenszeit zum preussischen Landes-Rathe gehört hatte, von den neu eingerichteten Land-Ständen nicht hinzugezogen. Dieselben hatten die Prälaten überhaupt ausgeschlossen, weil der Klerus sich während des 13jährigen Krieges fast durchweg dem Orden geneigt gezeigt hatte. Erst 1482 erschien Bischof Nicolaus auf der Tagfahrt zu Elbing; sein Nachfolger Lucas Watzelrode erhielt bald einen überwiegenden Einfluss unter den Landes-Räthen.

Das Präsidium der preussischen Land-Stände hatte zuerst der königliche Statthalter geführt. Nach Aufhebung dieser Würde wurde es dem kulmischen Woiwoden übertragen. Neben diesem nimmt jedoch früh der Bischof von Ermland eine hervorragende Stellung ein. Dauernd scheint ihm das Präsidium erst im Anfange des 16. Jahrhunderts übertragen zu sein. Das Prädikat »Praeses Terrarum Prussiae« nahmen die ermländischen Bischöfe deshalb später in ihren Titel auf. — Der Bischof Martin Cromer († 1589) fasst in seiner »Descriptio Episcopatus Varmiensis« die politischen Rechte und Befugnisse des Bischofs von Ermland mit folgenden Worten zusammen: »In senatu Prussico principem locum Varmiensis Episcopus obtinet et praerogativam eius convocandi, proponendi in consultationem quae opus sunt, diem dicendi reis quibusvis in conventu iudicandis et concludendi promulgandique constitutiones publicas atque decreta.

Der erste regierende Bischof Ermlands, der Deutsch-Ordenspriester Anselmus, dachte gleich bei der kirchlichen Einrichtung des Sprengels daran, sich seinen Senat zu schaffen. Er fundirte im Jahre 1260 das Domkapitel, welches bei der Kathedrale seinen bleibenden Sitz erhalten sollte;* vier Jahre später verlieh er dieser Erektion in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat die höhere Bestätigung und erforderliche Rechtskraft.

Nach dem Plane des Stifters sollte Ermland Preussens vorzüglichste Diöcese sein und deshalb ein starkes Kapitel haben.** Er beschränkte die Zahl jedoch später selbst auf 16 Kanonikate mit 5 Prälaturen.*** Das Kapitel erhielt das Recht sich durch

* Bischof Anselm hatte die ermländische Mutterkirche Anfangs in Braunsberg errichtet, woselbst er 1251 seinen Sitz genommen. Die neue Schöpfung hatte jedoch durch einen grossen Aufstand der Preussen im Jahre 1261 ihren Untergang gefunden. Als Braunsberg von den Feinden bedrängt wurde, flohen die wenigen Domherrn, welche damals bereits ernannt waren, mit dem Bischofe nach Elbing. Anselms Nachfolger, Heinrich Fleming, verlegte das Kapitel an einen weiter westwärts von Lübecker Einzöglingen besetzten Hügel hart am frischen Haff und errichtete dort Ermlands Kathedrale.

Frauenburg ist fortan der Sitz des Domstifts und der Kathedrale Ermlands geblieben.

** Nach dem ursprünglichen Plane des Fundators sollte das Kapitel 24 Kanonikate zählen; bei den damals noch sehr geringen Mitteln der Kirche wurde es jedoch auf 16 beschränkt.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren den 16 ursprünglichen Kanonikaten noch vier sog. mittlere und vier kleinere Präbenden hinzugefügt, diese wurden aber durch eine päpstliche Bulle im Jahre 1426 wieder aufgehoben.

*** Die fünf Prälaten, welche Anselm's Urkunde erwähnt, waren der Propst, Dechant, Kantor, Scholastikus und Kustos. Die Pflichten ihrer Würde werden im Allgemeinen schon durch ihre Namen bezeichnet.

Wie bei den meisten Hochstiften stand der Dompropst (praepositus) an der Spitze des Kapitels, folgte im Range zunächst nach dem Bischofe, leitete die Verhandlungen und vertrat das Kapitel nach aussen. Der Dechant (decanus) führte die Aufsicht über die Geistlichen in der Domkirche und hatte den Kultus in derselben zu ordnen. Der Kustos hatte den Schatz, die Gewänder und sämmtlichen Schmuck der Kirche in Verwahrung; er besorgte alle zum kirchlichen Dienste erforderlichen Gegenstände und verwaltete die Einkünfte der Sakristei. Der Kantor hatte den Gesang im Chore zu leiten. Der Scholastikus stand der Domschule vor und hatte die Leitung über das gesammte Unterrichtswesen. Die Würde des Scholastikus

Kooptation selbst zu ergänzen;* ebenso ward ihm das Recht zugesichert, bei eingetretener Sedisvakanz den neuen Oberhirten frei zu wählen.** Durch Anselm's Nachfolger, den Bischof Heinrich Fleming, wurde Frauenburg Sitz des Domstifts und der Kathedrale.

Zur Dotation des Kapitels waren bei dessen Stiftung liegende Gründe angewiesen, welche ein Drittheil des bischöflichen Gebiets umfassen sollten.*** Genauer bestimmt wurden die Grenzen der

---

ist sehr bald eingegangen; urkundlich sind nur zwei ermländische Scholastiker nachzuweisen (im Jahre 1297 und in den Jahren 1308—1317).

Die Prälaten gingen im Range, selbst wenn sie nur Kleriker niederer Weihen waren, den übrigen Domherrn vor. Sie besassen an sich keine Präbenden, es konnten auch ausserhalb des Kapitels stehende Geistliche zur Prälatur befördert werden. Sie durften dann aber nicht im Kapitel erscheinen oder ihre Stimme abgeben. Sie erhielten Stimm- bez. Wahlrecht erst, sobald sie ein Kanonikat inne hatten. Bis dahin bezogen sie nur gewisse jährliche Einkünfte: der Propst 40, der Dechant 28, der Kustos 20, der Kantor 16 Mark.

* Die betr. Worte der Erektions-Urkunde lauten: . . . . »quasdam terras . . . . pro sexdecim praebendis in ecclesia matrice habendis conferimus, quatenus ad easdem sexdecim recipiantur canonici, qui in divinis officiis in ipsa ecclesia perpetuo famulentur. Ius vero eligendi in dicta ecclesia Praepositum, Decanum, Cantorem, Scholasticum, Custodem et Canonicos Nobis et Successoribus nostris una cum Capitulo retinemus.«

Nach diesen Bestimmungen wurden die erledigten Prälaturen und Kanonikate zwei Jahrhunderte hindurch von Bischof und Kapitel gemeinschaftlich besetzt (dem Bischofe stand nur eine Stimme zu, wenngleich die erste). Durch den Beitritt Ermlands zu den deutschen Konkordaten im Jahre 1447 wurde auch für dieses Bisthum die »alternatio mensium« eingeführt: der apostolische Stuhl erhielt das Recht, alle in Rom und dessen Umgegend, so wie die in den ungeraden Monaten erledigten Kanonikate zu besetzen. Es war jedoch üblich, dass die Kurie auf ihr Recht zumeist verzichtete; so wurde dem neuerwählten Bischofe das Recht zugestanden, die Kanonikate, welche in den ungeraden Monaten zur Erledigung kamen, selbstständig zu besetzen.

** Die Stiftungs-Urkunde sagt: »Sane Episcopum eligendi seu postulandi Canonici dictae Ecclesiae liberam facultatem habeant«.

*** Dem Domkapitel hatte Bischof Anselmus bei dessen Stiftung im Jahre 1260 »quasdam terras cum decimis suis, iurisdictione et aliis utilitatibus« und zwar »nomine et loco tertiae partis totius episcopatus« überwiesen.

dem Domkapitel ursprünglich überwiesenen Ländereien durch schiedsrichterlichen Spruch im Jahre 1288.* Dazu kam im Jahre 1348 bei einer weiteren Theilung zwischen Bischof und Kapitel ein Drittheil der früher noch unbebauten Gegenden im südlichen Theile des Bisthums.** Danach umfasste der Landbesitz des

* Ueber die Begrenzung der dem Kapitel bei dessen Fundation überwiesenen Ländereien hatte Bischof Anselm eine besondere Urkunde ausgestellt, welche indess schon früh verloren ging. Als Anselm's Nachfolger Heinrich Fleming ohne Genehmigung des Domkapitels über Besitzungen in dem Gebiete desselben Verschreibungen ausstellte, kam es zu Streitigkeiten, welche im Herbste 1288 durch Schiedsrichter ausgeglichen wurden.

Die Grenzen der dem Domkapitel damals überwiesenen Ländereien lassen sich nach den, am Ende des 14. Jahrhunderts gefertigten, Handfesten-Büchern sicher bestimmen; man findet die nähern Angaben in d. Monum. hist. Warm. III, p. 57 ff. Danach erhielt das Domkapitel drei von einander getrennte Bezirke: 1) die terra Wewa auf dem rechten Ufer der Passarge, das spätere Kammeramt Mehlsack; 2) den dritten Theil der Ländereien zwischen den Flüssen Narz und Baude, das spätere Kammeramt Frauenburg, es sind dies die Ländereien auf dem linken Baude-Ufer, welche das Domkapitel noch heute bewirthschaftet; 3) 60 Hufen zwischen Braunsberg und dem Felde Welowe auf dem linken Ufer der Passarge. Sie bildeten die bona capituli Sawers; ein Theil derselben war zu Vorwerken für die einzelnen Domherrn eingerichtet. Diese »allodia in Czawer« wurden jedoch schon im Anfange des 15. Jahrhunderts verkauft, sie bilden jetzt das Dorf Zagern.

** Bei den ersten Landes-Theilungen zwischen Bischof und Kapitel waren nur diejenigen Gegenden berücksichtigt, in welchen sich damals schon Kolonisten niedergelassen hatten, während die unbebauten Landstriche noch ausser Acht blieben. Daher findet man auch nach der zweiten Theilung in der Gegend der jetzigen Städte Allenstein, Wartenburg, Rössel noch »bona communia episcopi et capituli«, von denen der Zins unter Bischof und Kapitel vertheilt wurde, und deren Verschreibungen theils der Bischof und das Kapitel allein, theils beide gemeinschaftlich ausstellten. Erst mit dem Jahre 1348 hört diese Gemeinschaft auf und die Verschreibungen des Domkapitels beschränken sich auf das Allensteiner Gebiet, die des Bischofs auf die übrigen Theile. Es muss sonach um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine neue Theilung vorgenommen sein. Die Urkunde darüber ist verloren; allein es erhellt sicher, dass damals der südwestliche Theil des Bisthums, das spätere Kammeramt Allenstein, dem Domkapitel überwiesen wurde. —

Ausser dem unmittelbaren Territorial-Besitze hatte das Kapitel auch noch Liegenschaften in dem Bischofs-Theile. Einzelne Dörfer und Güter waren der Kathedrale testamentarisch vermacht, und dem Kapitel wurde die Verwaltung dieser Stiftungen übergeben. Andere Besitzungen aber waren von dem Kapitel als Eigenthum angekauft worden.

Domkapitels seit der Mitte des 14. Jahrhunderts drei getrennt von einander liegende Bezirke, die Kammer-Aemter Frauenburg, Mehlsack und Allenstein.

In diesem Gebiete von ca. 20 Quadrat-Meilen besass das Kapitel im Wesentlichen dieselben landesherrlichen Rechte, wie sie der Bischof in seinem unmittelbaren Fürstenthume ausübte.* Wie letzterer den Orden als Oberherrn anerkannte, so stand allerdings auch dem Bischofe in dem kapitularischen Landestheile eine gewisse Oberhoheit zu. Allein dieselbe war kaum wahrnehmbar und wurde balancirt durch die Stellung, welche nach den kanonischen Gesetzen das Kapitel neben dem Bischofe einnahm, der an den Beirath und die Zustimmung des Kapitels in vielen wichtigen Angelegenheiten gebunden war.** So musste u. a. bei Errichtung von neuen Landes-Ordnungen und Gesetzen das Kapitel ausdrücklich seine Zustimmung ertheilen.*** Selbst-

* Schon durch eine Urkunde von 1288 wurde die Territorial-Herrschaft des Kapitels festgestellt. Es erhielt seinen Landbesitz »mit vollem Rechte«. Alle Güter und Besitzungen seines Antheils soll es inne haben mit denselben Rechten, Freiheiten, Nutzniessungen und der Territorial-Hoheit, wie sie der Bischof besitzt.' Fischfang und Jagd soll das Kapitel mit dem Bischofe im ganzen Lande gemeinschaftlich haben. » . . . . Loco tertiae partis totius Episcopatus ex antiqua donatione eis debitae terram Wewa . . . . Canonici possideant et teneant eisdem iuribus, libertatibus, usibus, dominio, quibus dominus Episcopus tenet et possidet suam partem . . . . . piscationes et venationes in totius ecclesiae Warmiensis districtibus eis, sicut domino Episcopo sunt liberae et communes.

** Bei allen wichtigen Vermögens-Angelegenheiten des Bisthums war nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts der Bischof an die Zustimmung des Kapitels gewiesen. Wir finden letztere darum regelmässig bei Verleihungen zu Lehen von Seiten des Bischofs ausdrücklich hinzugefügt. Das Kapitel dagegen konnte, weil es eben eine Territorial-Korporation für sich bildete, in seinen Bezirken selbstständig ohne den Bischof kolonisiren.

*** Alle Edikte und Verordnungen, welche das ganze Ermland betrafen, wurden vom Bischofe und dem Kanzler des Kapitels unterzeichnet; sie wurden jederzeit im Namen des Bischofs und Kapitels erlassen, und die Titulatur des letzteren »Wir Prälaten, Domherrn und sämmtliches Kapitel der Kathedral-Kirche von Ermland« jederzeit dem bischöflichen Titel hinzugefügt. Es war dies ein Ausfluss der vom Bischofe in Vereinigung mit dem Kapitel ausgeübten Gesammt-Souverainetät.

verständlich galten diese dann für das ganze geistliche Fürstenthum, also auch für die Kapitular-Besitzungen. Ueberhaupt lehnte sich ungeachtet seiner Territorial-Hoheit das Kapitel in Allem, was die obersten Grundsätze der Verwaltung und Rechtspflege, wie die Vertheidigung betraf, ganz an den Bischof an.*

Die Hoheits-Rechte des Kapitels waren, was ihren Umfang betrifft, ganz dieselben, wie sie ähnliche Territorial-Herrschaften besassen. Das Kapitel war der höchste Herr über Grund und Boden;** ihm steht (mit dem Bischofe) die allgemeine und (selbstständig) die Special-Gesetzgebung zu,*** ferner die Verwaltung, die Rechtspflege,† die Besteuerung, die Anstellung bez. Bestätigung der von den Städten gewählten Beamten,†† das Patronat über

* Die Verwaltungs-Normen waren im kapitularischen Landestheile ganz konform denen im Bischofs-Theile; dies bezeugen die Verschreibungen und Gründungs-Privilegien, in welchen z. B. die Verpflichtungen wegen Kriegsdienst und Burgbau vollständig übereinstimmend auferlegt werden. Ebenso erscheinen die beiderseitigen Stände gemeinsam auf den ermländischen Tagfahrten.

** Gegen bestimmte Leistungen und Verpflichtungen vergiebt das Kapitel einzelne Theile des Landes; es setzte nicht nur die Bauern in seinem Gebiete ein, sondern verlieh, ebenso wie der Bischof, auch die grösseren Güter nach den bestehenden Rechten, dem Kulmer-Magdeburgischen, Preussischen, oder dem Feudal-Rechte.

*** Die Special-Gesetzgebung (»Willkür«), welche dem Kapitel zustand, verstattete es den Städten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vogtes. Ebenso wurde ein anderes Reservat-Recht der Territorial-Herrschaft, die Ausübung des sog. Strassen-Gerichts, nur in besondern Fällen an Städte, wie an einzelne Grundherren verliehen.

† Das Kapitel hatte, wie der Bischof, einen eigenen Vogt, welcher im Namen seiner Auftraggeber die oberste Gerichtsbarkeit ausübte. Doch war, wie von dem Bischofe, auch Seitens des Kapitels die Jurisdiktion vielfach an die Kolonisten verliehen, die höhere sowohl wie die niedere, die iudicia maiora (»ad manum et collum«, »grose gericht, das da get an Hals und Hant«) und die minora (»die minneren Gerichte«).

In Civilsachen entschied das Kapitel in letzter Instanz; die zweite Instanz bildete der Canonicus administrator, welcher über das Amt gesetzt war.

†† Während der Bischof, wenn er einen Landvogt oder Burggrafen ernannte, jedesmal dem Kapitel davon Anzeige machte, da jener dem Bischofe und Kapitel schwören musste — so setzte letzteres, gleichwie es selbstständig kolonisirte, auch die Beamten ein, ohne den Bischof zu befragen. Das

die Pfarreien, das Fischerei- und Jagd-Recht.* Bei dieser Machtfülle, die das Kapitel besass, und den reichen Besitzungen, deren Ertrag unmittelbar unter die Mitglieder vertheilt wurde,** waren die Einkünfte des einzelnen Domherrn sehr bedeutend.***

Kapitel bildete eben nicht nur das eine Glied der Gesammt-Landeshoheit, sondern war zugleich eine Territorial-Korporation mit selbstständigeren Befugnissen.

Die ältesten Kapitel-Beamten finden wir urkundlich bereits zu der Zeit, als die Landestheilung zwischen Bischof und Kapitel vollzogen wurde: den »procurator«, welcher mit der Nutzbarmachung und Verwaltung des neuen Territoriums betraut ward und den Vogt, »advocatus« oder »iudex«, welcher seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts seinen ständigen Sitz in Mehlsack hatte. Neben diesen beiden höchsten Beamten erscheinen früh ein Notar, Dolmetsch und Feldmesser, deren das Kapitel für die Kolonisation und den Verkehr mit den Eingeborenen benöthigt war. Bei den entwickelteren Kultur-Verhältnissen kam zu diesen Beamten noch eine Reihe anderer, unter denen die Burggrafen und die Magistrate in den Städten des Kapitels die vornehmsten waren.

* Das ermländische Domkapitel war sonach im Besitze aller Hoheits-Rechte, wie sie ähnliche Territorial-Korporationen besassen. Nur das Münz-Recht dürfte man vermissen, welches manche Kapitel Deutschlands in beschränktem Umfange erhielten. Von diesem kann jedoch hier kaum die Rede sein, weil nicht einmal der Bischof von seinem ihm urkundlich zustehenden Rechte schwerlich jemals Gebrauch gemacht hat.

** Der Bischof Cromer berichtet in seinem Werke de episcopatu Varmiensi fol. VIII über die Vertheilung der Einkünfte unter die Stiftsherrn: .... Ex omnibus capituli bonis emolumenta quotannis ad basilicam comportantur .... praelatis et canonicis praebendae sive corpora earum anniversaria certa ratione distribuuntur ..... canonicis aequaliter residentibus sexagenae marcae communes, quod est integrum corpus; non residentibus vero dimidia eius, nempe tricenae marcae, etiamsi non sint in sacris ordinibus ... neque enim habent canonici distinctas et inaequales praebendas sive, ut vocant, fundos. Reliqua vero pecunia ... inter residentes pro portione diligentiae in cultu divino certo anni tempore dividitur .....

Distribuuntur praeterea certis annis temporibus siligo, avena, foenum, pisces, pulli gallorum, ligna, asseres et alia eiusmodi ad sustinendam rem familiarem pertinentia.

*** Neben den Natural-Gefällen, welche am Schlusse der vorstehenden Anmerkung erwähnt werden, und die, wie Cromer sich ausdrückt, zur Vertheilung kamen, um das Hauswesen der einzelnen Kanoniker zu unterhalten, beliefen sich die Einkünfte eines Stiftsherrn zur Zeit des Coppernicus nach sachkundiger Schätzung auf etwa 9000 Reichs-Mark nach heutigem Geldwerthe. Vgl. Hipler Kopernikus und Luther S. 24, Anm. 47.

Wenn man den Bischöfen Ermlands eine fürstliche Stellung beilegt, wie sie dieselben in Wahrheit besassen, dann sind — ebenso mit vollem Rechte — die Verhältnisse, in denen die Domherrn lebten, als reich edelmännische zu bezeichnen.* Jeder ermländische Stiftsherr war statutarisch verpflichtet, mindestens zwei Diener und drei Pferde zu halten;** über sein Hausgesinde, wie über die ihm zugewiesenen Dienstleute, hatte er die volle Gerichtsbarkeit;***

* Wie sehr die im 15. und 16. Jahrhunderte überall eingetretene Entwöhnung vom Dienste der Kirche auch im ermländischen Hochstifte stattgefunden hatte, ergeben einzelne Bestimmungen der Statuten, in denen ausdrücklich die Kürzung bez. Entziehung der Einkünfte angeordnet wird, wenn die Stiftsherrn aus unzureichenden Gründen sich von der Kathedrale entfernen und im Lande umherfahren. Hierdurch werde ganz besonders — so heben die Statuten mit Nachdruck hervor — das Ansehn der geistlichen Herren in den Augen der Laien geschädigt. »Item, ut Canonici ab illicitis evagationibus refrenentur, ex quibus plerumque laicis datur occasio eisdem detrahendi, Statuimus, quod Canonicus residens, qui se ultra XXX dies continuos ab ecclesia duxerit absentandum, tam panum et cerevisiae quam aliarum rerum distribucione carebit, quousque denuo visus fuerit in divinis, nisi super ulteriori tempore a capitulo licentia petita fuerit diutius abessendi.«

Dass unter den ermländischen Stiftsherrn zur Zeit des Coppernicus die Verweltlichung mehr und mehr um sich gegriffen hatte, ersieht man auch daraus, dass das Waffentragen unter ihnen üblich gewesen ist. Die mehrerwähnten Statuten des Bischofs Nicolaus von Tüngen halten es für nöthig, das ausdrückliche Verbot auszusprechen, dass kein Kapitular bewaffnet zu den Sitzungen erscheine (»quod nullus Canonicus arma quaecunque ad capitulum deferat«).

** Die Bestimmung über die Pferde enthalten die Artikel 60 und 62 der Statuten. »Item quia rationi consonat, eos onera aequalia recusare non debere, qui rerum commoda aequaliter amplectuntur, proinde capitulariter statuimus, quod quilibet Canonicorum, cum ad plenariam avenae et foeni percepcionem pervenerit, pro opportunitatibus deinceps tres equos proprios ad minus habere teneatur, quorum cuiuslibet valor secundum communem existimationem marcas 7 bonae monetae perficiat. Alioquin praedictorum foeni et avenae distribucione carebit, quousque huic statuto pacienter paruerit«.

Zu Reisen, welche im Auftrage des Kapitels unternommen wurden, hatte der Domherr nur die Verpflichtung, zwei Pferde von seinem Gespann zu stellen; drei andere mussten ihm aus dem Gremium des Stifts dazu gegeben werden, falls ihm nicht eine grössere Zahl zugebilligt wurde.

*** § 39 der Statuten besagt: . . . Praeterea quilibet Officialis,

ausser der Wohnung auf dem Domberge (der »curia«) besass jeder Kapitular noch ein Vorwerk (»allodium«) in der Nähe der Kathedrale.*

Die Pflichten der ermländischen Stiftsherrn waren dieselben, wie an den andern Kapiteln.** Sie mussten bei der Kathedrale anwesend sein (»Residenz halten«)*** und die gottesdienst-

---

cui pro executione officii sui aliqui de subditis Capituli deputantur, pro tempore deputationis huiusmodi super negligenciis et excessibus animadvertere poterit in eosdem. Porro cuilibet Canonico in curia Canonicali et Allodio suis iurisdictio salva consistat. Non tamen volumus sic ad praedictos iurisdictionem pertinere, ut eam a capitulo penitus abdictemus, quinimmo Capitulum ipsum praemissis non obstantibus per viam appellationis a subditis ipsius universis et singulis libere poterit adiri.«

* Ueber die Kurien und Allodien der Domherrn giebt Cromer de episcopatu Varm. fol. 8 einige Erläuterungen: »Sunt etiam pecularia praedia (allodia vulgo vocantur) non procul a basilica, quae cum vacaverint, singula singulis Canonicis petentibus secundum senium, hoc est pro eo ac prior quisque canonicatum adeptus est, sive sit in sacro ordine, sive non, absenti iuxta ac praesenti (dum modo intra praestitutum tempus per procuratorem petat et intra praeteritum biennium vel semel basilicam viserit) a Capitulo gratis conferuntur.

Domus autem et curiae empticiae sunt. Sed ad eundem modum, ut allodia, a Capitulo conferuntur. Precium secundum aestimationem Capituli priori possessori vel haeredibus eius interpolatis pensionibus exsolvitur.«

Einige nähere Bestimmungen über die Besitznahme der Kurien und Allodien, wie sie zur Zeit von Coppernicus bestanden, enthalten die Statuten des Bischofs Nikolaus von Tüngen († 1489); sie werden in einem spätern Abschnitte beizubringen sein.

** Die Statuten, in denen der Kreis der Verpflichtungen bestimmt war, welche dem Domherrn oblagen, pflegten alljährlich im Kapitel vorgelesen zu werden, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Auch in den Statuten des ermländischen Hochstifts sind die Pflichten vorangestellt, denen sich der Kapitular zu unterziehen hatte. »Sanctorum patrum tradit autoritas, quod beneficium datur propter officium«.

*** Die Verpflichtung bei der Kathedrale »Residenz zu halten« wurde durch alle Kapitels-Statuten eingeschärft. Jeder Stiftsherr, welcher nicht anwesend war, sollte nach dem Gesetze alle oder einen grossen Theil seiner Einnahmen verlieren. Es galt durchweg der Spruch: »Non residentes Canonici non percipientes.«

Allein bei der Erschlaffung des kirchlichen Lebens wurden sehr bald alle nur irgend möglichen Gründe zur Urlaubs-Ertheilung für zulässig er-

lichen Handlungen an derselben verrichten; sie hatten tägliche Morgen- und Abend-Andachten einzuhalten (die sog. »horas canonicas«) und die Seelenmessen zu lesen.* Ausser diesen Andachts-Uebungen hatte der Domherr nur die Verpflichtung, als des Bischofs Beirath zu fungiren, die Sitzungen des Kapitels wahr-

---

achtet; als »residirend« pflegte schon angesehen zu werden, wer ein halbes Jahr hindurch bei der Kathedrale anwesend geblieben war. Und auch diese Beschränkung wurde nicht einmal eingehalten. Die Erlaubniss zur Abwesenheit wurde zur Zeit des Coppernicus mitunter in unbeschränktem Masse ertheilt. So hat, um nur ein Beispiel anzuführen, der Dompropst Benedict Solpha während der langen Zeit, dass er ein ermländisches Kanonikat inne hatte und den nominellen Vorsitz im Kapitel führte (1530—1564) gar nicht zu Frauenburg Residenz gehalten.

Die zu jener Zeit so sehr häufige Kumulation von Domherrn-Pfründen machte die ständige Residenz an einem Orte ohnehin unmöglich. Solpha war Domherr zu Frauenburg, Wilna und Breslau, hielt sich aber bei keiner dieser Kathedralen auf, sondern lebte zu Krakau am Hofe des polnischen Königs, dessen Leibarzt er war. Selbst Stanislaus Hosius, dieser eifrige Regenerator streng kirchlichen Lebens, war königlicher Sekretär, daneben Domherr zu Krakau, Sandomir, Frauenburg, und ausserdem noch Pfarrer zu Golombie und Randlow.

* Wie an andern Stiftskirchen, hatte man auch in Frauenburg sog. Diptychen, aus einem liber vivorum und mortuorum bestehend, d. i. Verzeichnisse derer, die sich um die Kathedrale verdient gemacht hatten. Der die Messe celebrirende Priester bedurfte dieser Verzeichnisse, um au geeigneten Tagen beim Memento der Messe für die Einzelnen besondere Gebete zu verrichten.

Wenn auf diese Weise das Andenken der Wohlthäter jährlich erneuert wurde, so zogen es Andere vor, an dem Jahrestage ihres Todes (»dies anniversarius«) zu ihrem Gedächtnisse eine eigene kirchliche Feier zu stiften; gewöhnlich waren es Requial-Messen, denen sich mitunter noch eine Vigilie, der Kondukt oder das Absingen bestimmter Psalmen anschloss. Diese kirchlichen Feierlichkeiten nannte man anniversarii und die Verzeichnisse, in welchen die Namen der Wohlthäter und ihrer Gedächtniss-Tage zusammengetragen waren, hiessen libri anniversariorum (vier solcher Verzeichnisse, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts reichend, haben sich in Frauenburg erhalten).

Für die Feier der anniversarii galten feste kirchliche Bestimmungen; auf das Schlussgebet folgten sofort die Distributionen an die Anwesenden. Bei den grössern Anniversarien mussten alle Domherrn zugegen sein. Wer von ihnen zu spät kam, oder wer zu früh wegging, wurde als abwesend betrachtet und von den Distributionen ausgeschlossen.

zunehmen und all den Geschäften obzuliegen, welche ihm für die geistliche und weltliche Verwaltung der Diöcese vom Bischofe oder dem Kapitel aufgetragen wurden.*

Das Recht, in das ermländische Hochstift aufgenommen zu werden, war, wie bei allen andern Stiften des 15. und 16. Jahrderts, an keine bestimmten Vorbedingungen geknüpft. Eine besondere theologische Vorbildung war ebensowenig erforderlich, als der Durchgang durch ein niederes kirchliches Amt. Die Domherrn-Pfründen wurden lediglich als Versorgungs-Stellen für bevorrechtete Kreise betrachtet.** Um religiöse Interessen, um den

* Den Kreis der amtlichen Verpflichtungen der Domherrn hat Cromer l. l. fol. VII mit kurzen Worten klar angegeben:

»Collegium Canonicorum, quod Capitulum vulgo vocatur, est consilium episcopi, custodes iuris episcopalis, protectores ecclesiae et subditorum eius et in basilica administri sacrorum cultusque divini. Quem partim universi administrant, partim aliquot simul, partim singuli per certas vices hebdomadarias. Tum demum autem Canonici fiunt capitulares, quando sunt in sacris ordinibus, hoc est presbyteri, diaconi, vel subdiaconi, et cooptati in collegium mensem unam circa basilicam in cultu divino exegerint.

Convenit Collegium sive Capitulum e praescripto statuti quolibet mense semel. Extra ordinem vero, quoties opus est, convocatum a praesidente.«

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts pflegte das Domkapitel jährlich nur vier regelmässige Sitzungen zu halten (»capitula generalia«): an den vier Tagen der Anniversarien für den Dompropst Heinrich von Sonnenberg am 22. Januar, 7. Mai, 18. August und 3. November. Als diese zur Erledigung der laufenden Geschäfte nicht mehr ausreichten, bestimmte das Domkapitel im Jahre 1391 diese General-Kapitel auf den Tag nach der Anniversarien-Feier; ausserdem aber sollten noch in den acht übrigen Monaten ordentliche Sitzungen anberaumt werden (»capitula ordinaria«).

In besonders dringenden Fällen traten die Domherrn auch nach andern Anniversarien zu einer Sitzung zusammen, welche Capitulum extraordinarium genannt wurde.

** Den Kirchengesetzen zuwider, welche nur Würdigkeit der Person verlangten, wurden bekanntlich in einzelnen Stiften Beschränkungen in Betreff der Aufnahme durch Statut oder Herkommen eingeführt. So gab es in Deutschland Stifte, welche die Forderung von 16 Ahnen stellten; in Polen pflegten nur vier Nicht-Adelige zugelassen zu werden.

Im ermländischen Domstifte prävalirte, wie schon mehrfach hervorgehoben ist, das grossstädtische Patriciat zu der Zeit, als ihm Coppernicus angehörte. Eine Aenderung trat erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ein, seitdem polnische Bischöfe die Kathedra bestiegen hatten.

Dienst des Altars hatte sich der Stiftsherr nur zu kümmern, wenn er sich innerlich dazu getrieben fühlte. Zumeist wurden von ihnen nur die Rechte betont, welche der »canonicus in floribus« als Theilhaber am Kirchen-Gut und Kirchen-Regiment besass (locus in capitulo, stallus in choro, praebenda). In Kämpfen für ihre äussere Stellung, namentlich auch dem Bischofe gegenüber,* ging das geistige Leben der Domherrn häufig auf; der kanonischen Pflichten wurde überall nur selten gedacht. Die kirchlichen Interessen traten so sehr zurück, dass die meisten Stiftsherrn sich nicht einmal das Subdiakonat ertheilen liessen, wie es die Synodal-Gesetze forderten. Im 15. und 16. Jahrhunderte hat die überwiegende Mehrzahl der ermländischen Domherrn die priesterliche Ordination nicht empfangen; ja es gab Zeiten, — und es waren gerade die Jahre, in denen Coppernicus dem Kapitel angehörte — in welchen kaum ein Presbyter dem Dienste am Altare vorstehen konnte.**

---

* Gleichwie die Kurfürsten die Macht des Kaisers durch die Wahl-Kapitulationen zu beschränken wussten, so pflegte man auch zu Frauenburg vor der jedesmaligen Bischofswahl einige Artikel über die Verwaltung der Diöcese und das Verhältniss des Bischofs zum Kapitel aufzusetzen, welche jeder Domherr, falls ihn die Wahl treffen sollte, zu halten beschwor.

Das Notariats-Instrument über die articuli iurati, welche vor der Wahl des Johannes Dantiscus 1537 vorgelegt wurden, bei denen Coppernicus unmittelbar betheiligt gewesen ist, wird noch im Kapitular-Archiv zu Frauenburg aufbewahrt. Vgl. Ztschft. f. G. u. A. Erml. I, 321 u. 331.

** So richtet u. a. der Bischof Mauritius im Jahre 1531 an sein Kapitel die Mahnung, den Kultus in der Kathedrale nicht verkümmern zu lassen. Es sei gegenwärtig nur ein Priester im Kapitel, welcher dem vollen Dienste am Altare vorstehen könne »quod solum unum valentem presbyterum . . . . habeant«; die Kapitularen möchten sich daher bereit halten bis zu den nächsten Ostern die höhern Weihen zu empfangen, widrigenfalls sie ihre Beneficien verlieren würden. Hipler, Kopernikus und Luther S. 28. — Ob der Bischof seinen Zweck in dem gewünschten Umfange erreicht hat, ist fraglich. Jene erste Mahnung wenigstens war dazu nicht ausreichend, er musste den Termin zunächst bis zum Herbste hinausschieben.

Aehnliche Verhältnisse, wie damals in Frauenburg, finden wir in allen Hochstiften jener Zeit. Man zögerte sich die Priesterweihe ertheilen zu lassen, weil mit derselben ein character indelebilis aufgeprägt ward, und

Der geringe Kreis der Pflichten, welche der Stiftsherr auf sich nahm, und die glänzende äussere Lebens-Stellung bewirkten, dass bei Erledigung eines ermländischen Kanonikats stets eine grosse Zahl von Bewerbern auftrat. Und es unterliegt keinem Zweifel, dass auch der Eintritt des Coppernicus in das Hochstift zu Frauenburg durch diese äussern Momente wesentlich bestimmt ist: kirchliche Interessen oder eine besondere Neigung zu beschaulichem Leben waren bei dem Jünglinge nicht hervorgetreten.

Allein doch noch andere Erwägungen haben neben jenen äussern Gründen bei Coppernicus mitgewirkt, seinen Eintritt in das Frauenburger Stift wünschenswerth erscheinen zu lassen. Wenn zu jener Zeit nicht wenige unter den Humanisten die niedern Weihen auf sich nahmen, um sich für ein Kirchen-Amt geeignet

der Kreis der Pflichten dadurch sehr erweitert wurde. Auch die Domherrn, welche zu einer Prälatur aufstiegen, pflegten keineswegs die priesterliche Ordination nachzusuchen. Selbst diejenigen, welche auf die Bischofs-Würde aspirirten, begnügten sich zumeist mit der untersten der drei höhern Weihen, mit dem Subdiakonat. So war der Zeitgenosse des Coppernicus Fabian von Lossainen nur Subdiakon, als er zur ermländischen Kathedra emporgehoben ward. Auch Johannes Dantiscus war nur Diakon, als er Bischof von Kulm wurde. (Dass letzterer demohngeachtet schon seit 1513 die Pfarrei zu Golombie bei Krakau und seit 1523 das oberste Pfarramt in Danzig inne hatte, darf uns nicht Wunder nehmen. Mit der Uebernahme von Pfarreien waren zwar auch in der Zeit der Verweltlichung des Klerus noch zumeist kirchliche Pflichten verknüpft; allein man konnte diesen durch Einsetzung von Vikaren genügen.)

Eine Aenderung in dieser laxen Auffassung der Pflichten trat erst mit den Zeiten des Tridentiner Koncils ein. Dennoch mussten auch jetzt materielle Reizmittel angewandt werden, um den strengeren Forderungen der Kirche gerecht zu werden. Cromer l. l. fol. VIII führt eine Konstitution seines Vorgängers Stanislaus Hosius an, wonach die bisher gleichmässig erfolgte Vertheilung der Pfründen-Gelder abgeschafft wurde. Es wurde jetzt das Geld nach drei Abstufungen vertheilt. Die Presbyter erhielten den höchsten Satz, der Diakon nur die Hälfte dieses Satzes, die Subdiakonen den dritten Theil. Cromer selbst hatte gemäss den Bestimmungen des Tridentiner Koncils eine tägliche Vertheilung der baaren Gefälle des Kapitels eingeführt. An derselben nahmen überdies nur diejenigen Kapitularen Theil, welche bei der Messe und wenigstens zwei »horis canonicis« in der Kathedrale anwesend waren.

zu machen, so wurden sie von der Hoffnung geleitet, es würde ihnen die Pfründe neben dem ausreichenden Lebens-Unterhalte die erwünschte Musse für ihre Studien gewähren. Coppernicus und sein Oheim wussten, dass ein Frauenburger Kanonikat ernsteren Studien und wissenschaftlichen Plänen kein Hinderniss entgegenstellen werde.

Das ermländische Hochstift hatte sich früh durch die Pflege höherer Bildung ausgezeichnet. Schon im 13. Jahrhunderte finden wir Graduirte unter den Mitgliedern des ermländischen Kapitels, welche den italischen Universitäten ihre akademische Würde verdankten;* auch die Universität Paris war von Einzelnen aufgesucht worden.** Wenn seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts die Ermländer der neugegründeten Prager Hochschule vielfach den Vorzug gegeben haben,*** so pflegten sie hier, wie auf den

---

* Hipler nennt in der ermländischen Literatur-Geschichte S. 17 als graduirte Kanoniker aus dem 13. Jahrhunderte: M. Arnoldus physicus (1280), M. Ambrosius (1287), M. Jordanus (1287), M. Joannes Romanus (1287), M. Henricus (1287), M. Jordanus II (1308).

Dem 14. Jahrhunderte gehören an: M. Tilo (1324), M. Wessel Dr. decretorum (1330), M. Martinus von Czindal (1345), M. Hermann vom Hofe (1345), M. Laurentius (1346), M. Michael Fischau, Licentiat des kanonischen Rechts (1364), Theodoricus de Dumerow (1370), M. Albertus de Prussia (1372), M. Günther von Rogitten (1374), Johannes von Essen, baccalaureus iur. utr. (1379), M. Gotfridus Bedeke (1393), M. Johannes Helge (1394), Dr. med. Bartholomaeus von Boruschow (1395), M. Lyphardus de Datteln (1397), M. Nicolaus Melsag (1400), Dr. theol. Johannes Hubener (1412).

Ausser den Kanonikern führt Hipler l. l. noch eine Reihe von ermländischen Klerikern an, welche im 13. und 14. Jahrhunderte einen akademischen Grad erworben haben.

Von den ermländischen Bischöfen des 14. Jahrhunderts sind Graduirte gewesen: Hermannus de Praga Dr. decretorum, Heinrich Soerbom von Elbing, Dr. Henricus Heilsberg de Vogelsang (1391), M. Johannes Abezier (1411), M. Franz Kuhschmalz (1412).

** So war u. a. Michael Fischau, der am 20. Nov. 1364 Mitglied des ermländischen Kapitels geworden, im Jahre 1365 Studien-Rektor der Pariser Universität. Fischau war 1372—87 Domdechant, starb als Dompropst 1388.

*** Zwischen Preussen und Böhmen waren schon seit dem Kreuzzuge des Königs Ottokar Verbindungen angeknüpft, welche noch lebhafter wurden, seitdem Hermann von Prag den bischöflichen Stuhl in Ermland bestiegen

übrigen deutschen Universitäten,* doch nur die Artisten-Fakultät zu absolviren, um dann, mit der Würde eines Magisters der freien

---

hatte. Welch eine Anziehungskraft die neugestiftete Prager Universität besass, zeigen die Matrikel der philosophischen und juristischen Fakultäten. Wie aus Preussen überhaupt, sind dort auch viele Studirende aus dem Ermlande inskribirt und graduirt, die später einflussreiche Stellungen in der Heimat einnahmen. In den Jahren 1369—1409 finden wir in dem Album der Artisten-Fakultät unter 220 preussischen Baccalaureen, Licentiaten und Magistern etwa 30 Ermländer. In dem Album der seit 1372 gesondert bestehenden Universitas canonistarum studii Pragensis sind während der 40 Jahre von 1372—1413 unter 130 preussischen Studirenden beinahe funfzig aus dem Fürstenthum Ermland verzeichnet.

Auf der Universität zu Prag studirten u. a. drei nachmalige ermländische Bischöfe: Heinrich (III) Sorbom, Heinrich IV Heilsberg von Vogelsang (1382—1386), Johannes Abezier (1393—1401), die Domherrn Johannes und Heinrich Sorbom (1396) und die Neffen des Bischofs Heinrich III. — Der Domkantor Johannes von Essen (1372—1416) ist im Jahre 1379 als Baccalaureus der Rechte und Magister in artibus in das Album der Juristen-Fakultät eingetragen (er war zu Montpellier zum magister artium promovirt). Im Jahre 1402 wurde Friedrich von Salendorf, der bereits Domherr von Breslau und Ermland war, als Baccalaureus des kanonischen Rechts bei der juristischen Fakultät in Prag intitulirt.

Näheres findet man auch über die vorstehend berührten Verhältnisse in Hipler's Erml. Litt.-Gesch., wie in der Abhandlung über Johannes Marienwerder, Erml. Ztschft. III, 172—182 und 201—207.

* Von den deutschen Universitäten hat Leipzig eine grosse Anziehungskraft auf die Ermländer ausgeübt. Unter 40 Preussen, welche 1409 aus Prag ausgewandert waren, befanden sich 12 Ermländer. Bis zum Jahre 1536 (in c. 125 Jahren) sind etwa 250 Studirende aus Ermland in Leipzig immatrikulirt, unter ihnen der nachmalige Bischof Tiedemann Giese. Bei der grossen Zahl der preussischen Scholaren, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Leipzig studirten, ging man deshalb mit der Absicht um, dort eine preussische Bursa zu gründen, zu welcher ein ermländischer Domherr Thomas Werner in seinem Testamente eine Geldsumme ausgesetzt hatte.

Auf den kleineren Landes-Universitäten, welche in Deutschland während des 14. Jahrhunderts gegründet waren, finden sich nur vereinzelt ermländische Scholaren. Auch die später in Norddeutschland errichteten Universitäten, obgleich zum Theil näher gelegen, konnten weniger preussische Studirende anlocken, da die dauernd unterhaltene Verbindung mit Leipzig die Mehrzahl stets dorthin führte.

Neben den deutschen Universitäten hat natürlich Krakau einen grossen Einfluss auf die Bildung des ermländischen Klerus ausgeübt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts führt die Krakauer Matrikel c. 180 Studirende aus Ermland auf.

Künste geschmückt, nach Italien zu ziehn und dort die höhern akademischen Grade zu erwerben.*

Um die Zeit, als Coppernicus in das ermländische Hochstift eintrat, war die Sitte, dass die Domherrn sich eine höhere Bildung als der niedere Klerus zu erwerben suchten,** bereits in die Form eines bindenden Statuts übergegangen. Die durch den Vorgänger des Oheims von Coppernicus, durch Nicolaus von Tüngen, publicirten Kapitular-Statuten bestimmen, dass jeder neu eintretende Domherr, wenn er sich in der Theologie, der Medicin, dem bürgerlichen oder geistlichen Rechte noch keinen akademischen Grad erworben hätte, gehalten sei, nach einjährigem

* Ueber die Alpen pilgerten die Ermländer, wie alle nordischen Studirenden, um auf der klassischen Schule der Juristen in Bologna die berühmten Glossatoren zu hören. Aber auch Padua wurde früh besucht; 1360 finden wir dort den Domherrn Petrus Martini, der vier Jahre kanonisches Recht studirt hat. In Perugia scheint der oben erwähnte Domherr Michael Fischau studirt zu haben, bevor er nach Paris ging. Auch in Rom, wo sich am Ende des 15. Jahrhunderts 31 Legisten und Dekretisten befanden, konnten die Mitglieder des ermländischen Kapitels, von denen sich oftmals mehrere gleichzeitig dort befanden, das vorgeschriebene akademische Triennium absolviren.

Dass die meisten ermländischen Kanoniker, welche im 14. und 15. Jahrhunderte einen akademischen Grad erworben haben, auf italischen Universitäten promovirt sind, darf man auch daraus folgern, dass sich ihre Namen in den theologischen und juristischen Promotions-Listen Krakaus, wie der deutschen Universitäten, nicht vorfinden.

** Bereits im Jahre 1343 hatte das Kapitel, um den Studirenden die Kosten des Aufenthalts auf den fernen Universitäten zu erleichtern, den Beschluss gefasst, dass jeder Kanonikus, der wegen theologischer oder kanonistischer Studien von der Kathedrale abwesend sei, an allen Emolumenten gleichmässig participiren solle.

Die Kapitel-Statuten vom Jahre 1384 bestimmen, »quod praelatus vel Canonicus maiorem praebendam obtinens, existens in studio privilegiato de licentia Episcopi et consensu Capituli, recipiat integram praebendam, ultra quam de bonis communibus Capitulum sibi pro subsidio quindecim marcas teneatur singulis annis ministrare.

Im Jahre 1438 fragt der »Canonicus novellus« Arnold Coster von Venrade (nachmals Domkantor 1448—1461) beim Kapitel an, ob er, wenngleich schon länger denn 17 Jahre im Dienste der Kirche beschäftigt, um den Statuten zu genügen, noch eine Universität besuchen müsse.

Aufenthalte bei der Kathedrale eine Universität zu beziehn und dort drei Jahre hindurch dem Studium obzuliegen, falls ihn das Kapitel dazu überhaupt für geeignet erachte.* Ausdrücklich wurde eine alte Bestimmung nochmals eingeschärft, dass dem auf der Universität weilenden Domherrn die Einkünfte unverkürzt zu belassen seien, gerade als wenn er bei der Kathedrale anwesend allen geistlichen Pflichten nachkäme.**

---

* § 51. »Item cum de literatis implenda sit indigencia ecclesiae, ut fructum suo tempore afferre valeant opportunum, Statuimus quod quilibet Canonicus de novo intrans, nisi in Sacra pagina Magister vel Baccalaureus formatus, aut in Decretis vel in Jure civili, aut in Medicina seu Physica Doctor aut Licentiatus exstiterit, post residenciam primi anni, si Capitulo visum et expediens fuerit, teneatur ad triennium ad minus in aliquo studio privilegiato in una dictarum facultatum studere, sicque soli studio operam dare, ut iugiter et continue in ipso per memoratum triennium perseveret. Nec se inde absentare praesumat, nisi pestilenciae, infirmitatis, famis aut hostilitatis causa ad aliud se duxerit privilegiatum studium transferendum. Quodsi ex alia causa, rationabili tamen, Studium deseruerit, pro tempore absentiae eidem tanquam Studenti Capitulum minime respondebit. Si vero ex frivola causa (quae an talis sit, iudicio Capituli stabitur) se duxerit absentandum, pro tempore absentiae huiusmodi simpliciter reputabitur absens. Et nihilominus teneatur dictum triennium reincipere Studiumque, ut praemittitur, usque ad finem continuare, ac si prius nihil esset actum in eodem. De praemissis itaque omnibus et singulis, antequam ad perceptionem distributionum rediens admittatur, patentibus litteris sigillo Rectoris Studii, in quo studuerit, munitis et assertione proprii iuramenti teneatur facere plenam fidem. Praeterea si Is utiliter se in sudio habuerit petiveritque sibi dari licentiam studendi diutius, non erit sibi talis licentia deneganda.

Zu der Zeit als Coppernicus Mitglied des ermländischen Domstifts war, wurden in den Statuten des Bischofs Mauritius Ferber vom Jahre 1532 die vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen wiederholt; es wurde nur noch die Artisten-Fakultät mit den übrigen in gleiche Rechte gestellt. (» . . . . in Decretis vel Jure Civili vel Medicina vel Artibus Doctor etc. . . . «). Der Bischof Dantiscus änderte im Jahre 1540 diesen Artikel, indem er verordnete: »Quod neutiquam de novo intrans ad residenciam recipiatur aut habilis residere censeatur, nisi doceat, quod per triennium in studio privilegiato bonis literis antea continue, sine interruptione aut temporis intervallo, incubuerit. In quibus si defecerit, nullomodo primi anni residentia gaudeat.«

** § 22. Item Statuimus, quod Canonicus de licentia Episcopi et consensu Capituli in studio privilegiato existens percipiat

Einem Kollegium anzugehören, das von solchen Grundsätzen geleitet wurde, musste Coppernicus wohl als eine besondere Gunst des Geschickes erkennen. Der jugendliche Forscher konnte mit Recht hoffen, dass er für seine wissenschaftliche Thätigkeit Verständniss und Anerkennung, deren ein jeder Strebende benöthigt ist, bei seinen Amtsgenossen finden werde, wenn er nach Beendigung seiner Studien aus Italien in die Heimat zurückkehrte.*

Auch in gemüthlicher Beziehung fand Coppernicus zu Frauenburg Befriedigung, soweit ein von den Seinigen getrennt lebender Cölibatär dieselbe gewinnen kann. Das Kollegium der Domherrn begann damals, als Coppernicus eintrat, eine grosse Familie zu

---

integram praebendam, ultra quam de consolationibus et vinalibus marcae quindecim, quas in Quatuortemporibus et Capitularibus defunctorum commemorationibus eo modo quo eas Canonicus residens deseruit, ipse deseruisse intelligatur, sibi pro subsidio cedant.«

Die Strenge, mit welcher von dem ermländischen Kapitel darauf geachtet wurde, dass der zu Studien bewilligte Urlaub auch pflichtmässig benutzt wurde, beweist ein Beschluss vom 6. April 1506, wodurch ein Landsmann von Coppernicus, Heinrich Snellenberg, von dem Genusse der Einkünfte ausgeschlossen wurde, als er bei seiner Rückkehr nicht die erforderlichen Zeugnisse von der Universität mitgebracht hatte. »D. Henricus Snellenbergk triennio in officina litteraria ad calcem deducto residentiae gratia huc appulit, Sui non allatis studii literis testimonialibus iuxta statutorum decretum. Quare ad distributionum participationem aliquot Septimanos prohibitus tandem contemplatione Rev. Domini nostri per Ven. Capitulum generose dispensatum est, ut distributionibus singulis gaudeat, dummodo alias residendo statutis se confirmaverit. Istam dispensationem non vult trahi ab aliis in consequentiam.

* Der wissenschaftliche Sinn, welcher im ermländischen Domstifte zu der Zeit waltete, als Coppernicus ihm angehörte, hatte sich auch noch später, in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten, als an andern Orten mit dem stärkeren Hervortreten der kirchlichen Tendenzen bereits ein Niedergang bemerklich wurde. Als Beleg dient das Zeugniss des preussischen Geschichtschreibers Lucas David. Dieser hatte sich, mit Empfehlungs-Schreiben des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen ausgerüstet, längere Zeit in Frauenburg aufgehalten, um die dortigen Archive zu benutzen (vgl. meine Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken S. 23 ff.). In seiner Chronik (VII, 65) rühmt nun der Lutheraner Lucas David von den »Thumherrn des ermländischen Stiffts, dass sie allewege gar tapfere und gelarte Leute gewesen in allen konsten«.

bilden; es setzte sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts mehr und mehr aus Danziger und Thorner Patricier-Söhnen zusammen, deren Familien mit einander verschwägert waren.*

So traf Vieles zusammen, was für Coppernicus den Aufenthalt in Frauenburg erwünscht erscheinen liess, wenn derselbe nach Beendigung der Lehr- und Wanderjahre sich dort eine feste Heimat zu begründen hatte.

---

* Zugleich mit Coppernicus waren Mitglieder des Frauenburger Domstifts aus Thorn: sein Bruder Andreas, Johann Crapitz und Heinrich Snellenberg; aus Danzig: Mauritius Ferber (Bischof seit 1537) und drei seiner Neffen Johannes Ferber, Mauritius Ferber und Johannes Zimmermann, ferner Tiedemann Giese, Albert Bischoff, Johannes Sculteti, Leonhard Niederhoff, Christoph von Suchten, Eckhard von Kempen, endlich, der freilich nicht zum Danziger Patriciate gehörige Johannes Dantiscus.

Fünftes Buch.

In Italien. 1496—1506.

Fünftes Buch.

In Italien. 1496—1506.

Erster Abschnitt.

Einleitendes. Die Reise nach Italien. Die Zustände Italiens am Ende des 15. Jahrhunderts.

Die Reize des südlichen Himmels hatten für den Nordländer jederzeit eine grosse Lockung. Während des ganzen Mittelalters klang bei den Deutschen der Ton hindurch, der in der Ottonen Zeit zuerst erklungen war. Immer hatte die feinere Bildung des Südens angezogen. immer hatten die Bewohner des Nordens das glücklichere Loos der Menschen gepriesen, welche auf dem Boden der alten Roma wohnten. Und wer nicht durch die klassischen Reminiscenzen angezogen wurde, den lockten die magischen Kreise, welche die Kirche um den Statthalter Christi auf Erden gezogen hatte.

Aber mit noch ganz anderer Gewalt wirkte der Zauber Italiens bei allen Höherstrebenden, seitdem dasselbe durch die Wiederbelebung der klassischen Studien das gepriesene Land des Humanismus geworden war. Jeder hervorragende Geist in den nordischen Landen glaubte seine Bildung nicht vollendet, wenn er nicht jenseit der Alpen die höhere Weihe erlangt hatte. Und in der That war durch den geistigen Aufschwung, der von der Wiedererweckung der Künste und Wissenschaften ausging, in

Italien eine Blütezeit der Kultur geschaffen, wie sie kaum an den bevorzugten Stätten Griechenlands einst gefunden war. Wetteifernd hatten die glänzenden Höfe, wie die reichen Handelsstädte des politisch zerrissenen Landes ihren Ruhm darin gesucht, die neue Wissenschaft an ihren Boden zu fesseln. Ja es hatten sich, von der allgemeinen Bewegung ergriffen, selbst die Pforten der Kurie dem heidnischen Alterthum erschlossen, obgleich die neue Bildung nicht in den Dienst der Kirche trat.

Noch zahlreicher als früher, da die Studirenden über die Alpen pilgerten zu den Schulen der Glossatoren, deren Besuch die Erwerbung geistlicher und weltlicher Pfründen im Vaterlande so sehr erleichterte, zogen gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wie aus Deutschland und den westlichen Kulturländern Europas, so auch aus dem fernen Norden und Osten, Jünglinge und Männer nach Italien, um sich einweihen zu lassen in die humanistische Bildung, um namentlich die Schätze des neu erschlossenen Hellenenthums zu heben und in ihr Vaterland zu führen.

Auch aus Polen und Preussen waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht wenige Gelehrte nach Italien gegangen, dort den Schlussstein ihrer Bildung zu legen, und — was als ruhmvoller erachtet wurde —, den Schmuck akademischer Ehren von dort heimzubringen.* Die Geistlichen, namentlich die

* Ueber »preussische Studenten auf den Universitäten Italiens« besitzen wir eine Abhandlung von Johannes Voigt in d. Preuss. Prov.-Bl. 1850 S. 154—175. Die Ermländer, welche während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts auf italischen Universitäten graduirt sind, hat Hipler in d. Erml. Litt.-Gesch. S. 17 und 70 zusammengestellt. Von Einzelnen haben sich die Doktor-Diplome in Italien erhalten.

Die ermländischen Kleriker, welche im 14. und 15. Jahrhunderte zu Bologna kanonisches Recht studirt haben, sind von Malagola Vita di Urceo Codro p. 524—535 aufgeführt. Ihre Namen sind den officiellen Akten der natio Germanorum zu Bologna entnommen; es konnten hier sonach auch genaue chronologische u. a. Angaben beigegeben werden. Die ersten Scholaren aus Ermland sind in den Jahren 1374 und 1375 nach Bologna gekommen. Vgl. Mittheilungen des Coppernicus-Vereins, II, 52 ff.

zum höhern Klerus gehörenden, fanden noch in den kirchlichen Beziehungen zu Rom die erwünschte Veranlassung, Italien aufzusuchen und längere Zeit dort zu verweilen.*

Der Oheim und Beschützer von Coppernicus, Lucas Watzelrode, hatte selbst einst in jugendlichen Jahren die schönen Gefilde des Südens aufgesucht. Im Geburtsjahre seines grossen Neffen war er — wie oben S. 78 bereits erwähnt ist — zum Doctor decretorum in Bologna ernannt worden, nachdem er drei Jahre dem Studium des kanonischen Rechtes daselbst gewidmet hatte. In gereiftem Mannesalter hatte er dann Italien wieder gesehn; im Auftrage des ermländischen Kapitels befand er sich zu Rom, als er im Jahre 1489 zum Bischofe der Diöcese erwählt wurde (vgl. S. 82).

Watzelrode kannte sonach in vollstem Masse die Wohlthat, welche ein Aufenthalt in Italien mit sich führte. Bereitwilligst kam er dem Wunsche des Neffen entgegen, das gepriesene Land des Humanismus aufzusuchen, um dort seine Studien weiterzu-

---

Die Wanderungen der deutschen Scholaren nach Italien erfolgten zum Theil schon deshalb so zahlreich, weil die Rechtswissenschaft im eigenen Vaterlande sehr danieder lag. So war z. B. lange Zeit hindurch bei der Rechtsfakultät in Leipzig nur ein Professor für römisches Recht angestellt.

Dass in Preussen die Rechts-Schule zu Bologna sehr bekannt war, könnte man, wenn die urkundlichen Beweise nicht vorlägen, auch daraus schliessen, dass der Volkswitz sich ihrer bemächtigt hatte. So erzählen Grunau (XVIII, 2) und Leo (hist. Pruss. p. 319), es seien einem aus Bologna zurückgekehrten Scholaren die mitgebrachten Glossen zerschnitten worden, als er erklärte, es könnte durch ihre Hülfe das Recht gebeugt werden. Er sei hingeschickt worden, fügte man hinzu, »ut veritatem et aequitatem disceret ac alios doceret« und nicht, »ut falsitatem misceret cum veritate«.

* Die vielfachen Rechts-Sachen, welche namentlich wegen der verwickelten Beziehungen mit dem deutschen Orden vor der Kurie zu verhandeln waren, hatten nicht selten mehrere ermländische Domherrn gleichzeitig in Rom vereinigt. Ebenso lockte nach Rom die Aussicht auf die Erlangung der zahlreichen dort zu vergebenden Pfründen. Die drei Bischöfe, welche der ermländischen Diöcese in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vorstanden, waren sämmtlich zur Zeit ihrer Wahl in Rom anwesend: Paul Legendorf, Nicolaus Tüngen und Lucas Watzelrode.

führen. Bei den reichen Einnahmen, die ihm als Bischof von Ermland zuflossen, war er in den Stand gesetzt, den Aufenthalt in der Ferne für denselben behaglich zu gestalten.

Allein die Abreise des Coppernicus aus der Heimat erlitt, wie bereits oben (S. 171 ff.) ausgeführt ist, eine Verzögerung durch das Eintreten einer Vakanz im ermländischen Domstifte. Bischof Lucas wünschte die erledigte Pfründe dem Neffen zuzuwenden. Das Kapitel ging jedoch auf den Wunsch des Oberhirten nicht ein: Coppernicus war noch nicht Domherr, als er seine Reise nach Italien im Jahre 1496 antrat.*

Das Jahr, in welchem Coppernicus in Italien eintraf, können wir gegenwärtig sicher bestimmen, seitdem die Akten der natio Germanorum wieder aufgefunden sind. Eine genauere Bestimmung des Monates jedoch, in welchem derselbe die Heimat verlassen, können wir zur Zeit noch nicht geben.**

Auch der Weg, den Coppernicus nach den Alpen eingeschlagen hat, lässt sich nur durch Kombination vereinzelter Momente vermuthungsweise aufstellen.

Bekanntlich führten damals zwei Hauptstrassen von Deutschland nach Italien, die eine von Wien über den Semmering nach Venedig, die zweite von Augsburg über den Brenner-Pass nach Verona. Beide Alpen-Uebergänge sind von Preussen aus benutzt

* Ausser den Belegen, welche S. 171 ff. dem Frauenburger Archive entnommen sind, ergeben auch die neu aufgefundenen Akten der deutschen Nation zu Bologna, dass Coppernicus dem ermländischen Domstifte noch nicht angehörte, als er nach Italien reiste. Bei der Eintragung in die »Matricula« wurde nämlich der akademische Grad oder die kirchliche Stellung dem Namen des Scholaren stets beigefügt. Coppernicus ist dort aber einfach als »Dominus Nicolaus Kopperlingk« aufgeführt.

** Weder in Frauenburger noch in Thorner Manuskripten hat sich irgend eine Nachricht über die ganze Zeit des Aufenthaltes von Coppernicus in der Heimat nach Beendigung der Krakauer Studien erhalten. Die Zeit seiner Ankunft in Italien liess sich vor Auffindung der acta nationis Germanorum zu Bologna nur durch die von ihm selbst in dem Werke de revol. orb. cael. IV, 27 konstatirte Mond-Beobachtung vom 9. März 1497 annähernd bestimmen.

worden. Dass Coppernicus jedoch den westlichen Weg gewählt habe, scheint aus dem Berichte Starowolski's zu folgen, welcher sagt, es habe Coppernicus nach Beendigung seiner Krakauer Studien, d. h. also auf seiner Reise nach Italien, noch verschiedene Universitäten in Deutschland aufgesucht.*

Zu den östlichen Universitäten Prag und Wien hat Coppernicus zu keiner Zeit seines Lebens in Beziehung gestanden. Prag hatte überhaupt, seitdem es durch die Vertreibung der deutschen Docenten und Scholaren zu einer Landes-Schule herabgesunken war, seine Bedeutung auch für Preussen und Ermland verloren; während des ganzen 15. Jahrhunderts verirrte sich kaum noch ein preussischer Scholar auf das Prager Studium. Wien aber war während der ganzen Zeit seines Bestehens nur selten von Preussen aufgesucht worden.

Auch andere Gründe noch bestimmen uns zu der Annahme, es habe Coppernicus auf seiner Reise nach Italien die Hauptstrasse durch Mittel-Deutschland eingeschlagen. Dieselbe führte von Thorn über Posen, Breslau (oder Frankfurt a./O.), Leipzig auf Nürnberg.

Die beiden letztgenannten Orte hatten für Coppernicus eine besondere Anziehungskraft. Die Universität Leipzig zählte unter Lehrern und Studenten nicht wenige Preussen. Aus der Zahl der Professoren nenne ich vornämlich drei Männer, welche enge Beziehungen zu ihrem Heimatlande Preussen stets bewahrt hatten. Der eine war Prälat des ermländischen Domstifts, Thomas Werner; der zweite, Johann Knolleisen, gleichfalls aus dem Ermlande gebürtig; der dritte endlich, Wilhelm Haltenhoff, war ein engerer Landsmann von Coppernicus.** — Unter den Studi-

* Die erste Ausgabe der »hekatontas script. Polon.« enthält die Notiz: »Copernicus . . . . sumptis in alma Universitate Cracov. mathematicarum disciplinarum principiis diversas Germanorum academias invisit, tum et aliorum, ubi tum studia florebant.«

** Die drei im Texte aufgeführten Landsleute von Coppernicus, welche

renden, welche damals zu Leipzig lebten, befanden sich u. a. zwei Vettern von Coppernicus und nachmalige Amtsgenossen, sein vertrauter Freund Tiedemann Giese, damals junger Baccalaureus, und dessen Mentor Johannes Ferber.*

Ebenso ist es sicher, dass den jungen Coppernicus Nürnberg längere Zeit gefesselt haben wird. Diese Stadt hatte seit den Zeiten des Regiomontanus Weltruf; sie war Mittelpunkt der mathematischen Studien in Deutschland und galt mit Recht als die Metropole deutschen Kunstfleisses in der Fertigung astronomischer Instrumente. Noch befanden sich auf der Rosenburg die kostbaren Instrumente, welche der reiche Patricier Bernhard Walther mit fürstlicher Freigebigkeit für Regiomontanus hatte fertigen lassen.**

---

im Jahre 1496 an der Universität Leipzig wirkten, haben ihr Interesse für ihr Heimat-Land durch Stiftungen bethätigt, welche noch gegenwärtig, nach fast vier Jahrhunderten, segensreich wirken: sie fundirten Stipendien für Jünglinge aus Preussen, welche sie verpflichteten zu Leipzig ihren Studien obzuliegen. Der erste dieser Männer, der ermländische Domkustos Thomas Werner aus Braunsberg († 1498), bekleidete eine Professur der Theologie; der zweite, Dr. Joh. Knolleisen, aus Allenstein gebürtig († 1511), war gleichfalls Professor der Theologie; der zu Thorn geborene Dr. Wilhelm Haltenhoff († 1507) war als Arzt und Professor der Medicin in Leipzig thätig.

* Ueber Tiedemann Giese wird später eingehend berichtet werden. Johannes Ferber war ein Sohn des Danziger Bürgermeisters Eberhard Ferber und Neffe des Bischofs Mauritius. Er ward 1516 Mitglied des ermländischen Domstifts und bekleidete seit 1522 die zweite Prälatur als Domdechant.

** Die Bedeutung Nürnbergs und seiner Sternwarte lässt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass Coppernicus auch bei seinen spätern Reisen von und nach Italien den Weg über diese Stadt genommen haben wird. Erst 1504 starb ja der Mäcen des Regiomontanus Bernhard Walther, nach dem Tode seines Lehrers und Freundes das Haupt und Orakel der damaligen Astronomen und ohne Widerrede der ausgezeichnetste astronomische Beobachter seines Zeitalters.

Durch seine Nürnberger Besuche wird Coppernicus auch in Verbindungen

In den Herbst-Monaten des Jahres 1496 überstieg Coppernicus die Alpen. Er fand dort Vieles ganz anders, als er es nach den Schilderungen des Oheims erwartet hatte. In den zwei Decennien, welche seit Watzelrode's Studienzeit verflossen waren, hatte sich eine grosse Wandelung aller Verhältnisse vorbereitet. Die glückliche Periode war vorüber, wo Italiens Bürger sich selbst überlassen, der geistigen Fortentwickelung allein hatten leben können. Die in Florenz aufgesammelten Schätze der Kunst und Wissenschaft waren bereits zerstreut, als die Mediceer bald nach Lorenzo's Tode aus der Vaterstadt hatten flüchten müssen. Aber das frühere ästhetische Still-Leben hörte gänzlich auf, als König Karl VIII. von Frankreich — es geschah dies zwei Jahre bevor Coppernicus nach Italien kam — seinen Eroberungszug nach Neapel unternahm. Nun beginnt für Italien jene unglückliche Zeit, in welcher es der Kampfplatz der Grossmächte um die Hegemonie in Europa wurde. Eine lange Reihe von Schuld und Verhängniss machte das schöne Land zur Beute der Fremden.

Und noch Schlimmeres als die Fremd-Herrschaft und die Verwüstung der Fluren und Städte hatten diese Kriege im Gefolge. Bereits während der Blütezeit des Humanismus war neben dem geschmackvollen Lebensglanze und den heitern Bildungsformen eine sinnliche Leichtfertigkeit eingezogen, welche an die schlimmsten Zeiten des sinkenden Alterthums erinnert. Jetzt da die

---

getreten sein, welche ihm die Beobachtungen Walther's und Schoner's über den Merkur aus den Jahren 1491 und 1504 direkt zugeführt haben. Sie sind in dem 1543 gedruckten Werke de revol. orb. cael. angeführt und benutzt, während sie erst ein Jahr nach dem Tode von Coppernicus dem Drucke übergeben und allgemein zugänglich gemacht sind. Die Vermuthung Apelt's (Reform der Sternkunde S. 158), dass Coppernicus durch seinen Bruder Andreas in ihren Besitz gelangt sei, ist hinfällig. Letzterer sollte sie durch Vermittelung von Georg Hartmann erhalten haben, dessen Bekanntschaft er in Rom gemacht hatte. Allein Hartmann ist erst 1518 nach Nürnberg gekommen, zu einer Zeit als Andreas Koppernigk, seit mehreren Jahren schwer krank, bereits dem Tode entgegensiechte.

fremden Kriegshorden das Land überschwemmten, hatte die frivole Sinnenlust zur vollsten Verwilderung geführt. Die Borgia's, welche man so häufig als »eine importirte Rotte von Bösewichtern« anzusehen geneigt ist, — sie sind auf italischem Boden dazu geworden; sie lebten in einer Umgebung von Frevlern gleicher Art, sie treten unter ihnen nur hervor wegen ihrer Machtstellung und des Hintergrundes der Kirche als »die infernale Karrikatur des Heiligen«.

Während der ganzen Zeit fast, da Coppernicus in Italien weilte, sass auf dem Stuhle des Apostelfürsten — ich sage genug, wenn ich den Namen nenne — Alexander VI., der Vater von Cesare Borgia, diesem »Virtuosen des Verbrechens«, und der Lukrezia, der unseligsten Frauengestalt der neueren Geschichte. »Für die Borgia ist der beständige Hintergrund die christliche Kirche; sie kommen aus ihm hervor, sie bleiben auf ihm stehen, und eben dieser grelle Widerspruch zum Heiligen macht sie dämonisch.«

In tiefem Schmerze über diese Versunkenheit des Lebens in Staat und Kirche suchten edlere Naturen Hülfe in strenger Umkehr und predigten Lebensernst und Sittenstrenge. In den Tagen, da Coppernicus den italischen Boden betrat, war Savonarola's Ruhm, des kühnen Dominikaner-Mönches, in alle Lande gedrungen. Eine grosse Welt-Reform strebte er an, eine Erneuerung des Lebens, eine Wiedergeburt der Menschheit zur Tugend und Gottesfurcht. Im Februar 1496 hatte der Prophet von Florenz seine berühmten Fasten-Predigten gehalten, in welchen er mit Flammenworten die Strafgerichte Gottes verkündete, die über die Welt hereinbrechen würden. Als Coppernicus in dem benachbarten Bologna in die Reihen der dortigen Scholaren aufgenommen wurde, war Savonarola noch allgewaltig in der Mediceer-Stadt. Allein ihn überkam doch schon die Ahnung von dem Ungewitter, welches sich über ihm zusammenzog. Er habe — so sagte er ahnungsvoll in einer seiner damaligen Predigten — den rothen

Kardinalshut verschmäht, dagegen werde er den blutigen Märtyrerhut empfangen. Sein Geschick sollte sich bald erfüllen. Im Frühlinge des Jahres 1497 sprach Alexander VI. den Bann über den kühnen Prior von San Marco zu Florenz, und ein Jahr später erfolgte der Urtheils-Spruch des Ketzergerichts, der dann auch sofort vollzogen wurde. Die Kirche war gerichtet, in welcher ein Borgia einen Savonarola gesetzlich zum Tode verurtheilen konnte.*

In so aufgeregter Zeit, da die schroffsten Gegensätze das staatliche und kirchliche Leben in Italien bewegten, hat Coppernicus die Alpen überstiegen. Auf den empfänglichen Sinn des werdenden Mannes haben diese Kämpfe selbstverständlich einen tiefen Eindruck gemacht. Aber nachhaltiger und schwerwiegender war doch der Einfluss, welchen die Kämpfe ausübten, die auf dem ihn unmittelbarer berührenden Gebiete der Wissenschaft damals in Italien durchgekämpft wurden.

Noch ehe der unverfälschte Aristoteles in die Gelehrten-Kreise eingeführt worden war, hatte Plato's Lehre aus Jahrhunderte langer Vergessenheit ihre Auferstehung gefeiert und war zu Florenz mit glühender Begeisterung aufgenommen worden. Dort bildete sich unter Cosimo Medici die sog. platonische Akademie, eine freie Vereinigung gleichgesinnter Genossen, welche Wissenschaft und Kunst im Sinne der platonischen Denkweise zu beleben suchte. Die Mitglieder der kleinen Gemeinde zeichneten sich durch höhere Bildung aus, sie hatten alle Bildungs-Elemente aufgenommen, welche die damalige Zeit pflegte. So wurden die

---

* Im Hinblick auf den Process und die Hinrichtung Savonarola's klingt es unglaublich und fast wie Hohn, wenn einer der neusten Lobredner des katholischen Kirchenthums, wenn Reumont (Gesch. der Stadt Rom III, 247) bei der Charakteristik des Papstes Alexander VI. in einem Athemzuge sagt: »Seine Regierung ist ein schweres Unglück für das Papstthum gewesen .... Alexander VI. hat das Papstthum in Miskredit gebracht ... Aber seine Behandlung kirchlicher Angelegenheiten hat zu keinem begründeten Tadel Anlass gegeben.«

Lehren Plato's, der bis vor Kurzem ein grosser unbekannter Name gewesen, bald ein Gemeingut grösserer Kreise. Diese Erfolge weckten die Eifersucht der Aristoteliker, deren Schulweisheit bisher allein geherrscht hatte; sie beeiferten sich ihren Besitzstand zu vertheidigen. Ueber den Vorzug der aristotelischen und platonischen Philosophie erhob sich ein heftiger Streit, der zur Vertiefung der klassischen Studien und Klärung der philosophischen Anschauungen viel beitrug.

Wie Coppernicus in diese Kämpfe eingeführt wurde, wie weit er an ihnen selbstthätigen Antheil nahm, darüber fehlen uns leider alle Andeutungen. Aber einen grossen Einfluss musste das Studium Plato's auf seine Entwickelung ausüben. In Krakau hatte Coppernicus die Philosophie des Aristoteles kennen gelernt, freilich mit all dem überwuchernden Beiwerke der mittelalterlichen Kommentatoren und den scholastischen Begriffsspielen.* Nun wurde er in Italien von den begeisterten Verkündigern des platonischen Evangeliums in ein poetisches Schauen eingeführt. Wie bestrickend musste auf den jugendlich frischen Sinn diese zu Visionen sich steigernde Offenbarung des Weltlebens wirken!**

---

* Die Universitäten forderten durchweg die Erklärung der Schriften von Aristoteles. Auch in Krakau war dies geschehn. Freilich behalf man sich hier, wie überall, mit den lateinischen Uebersetzungen der arabischen Uebersetzungen, welche Aristoteles selbst schwerlich anerkannt hätte.

Plato war auf den alten Schulen ganz vergessen, seit durch Abälard der Sieg für den Aristotelismus erkämpft war. Auch in Krakau waren die platonischen Schriften unbekannt. Zuerst geschieht ihrer im Anfange des 16. Jahrhunderts Erwähnung. Im Regestrum suppellectilis Ms. archiv. Univ. Jag. No. 69 findet sich auf fol. 37 der Vermerk, dass der 1512 verstorbene Archipresbyter Joh. de Dammis »legavit Platonis opera«.

** Ein gewichtiger äusserer Beleg für die früh hervorgetretene Hinneigung des Coppernicus zu Plato darf hier nicht übergangen werden.

Unter den Büchern, die einst im Besitze von Coppernicus gewesen sind, hat sich die (durch Aldus 1503 besorgte) Ausgabe der Schriften vorgefunden, welche der besonnene, massvolle Bessarion, der bedeutendste Vorkämpfer für Plato, gegen die Schmähungen des Georg von Trapezunt verfasst hat: ¶ Bessarionis Cardinalis . . . . . . in calumniatorem Platonis libri quatuor etc.

Und dazu kam für Coppernicus noch ein Weiteres. Bekanntlich finden sich in den platonischen Schriften die verschiedensten Auffassungen über die Erde und ihre Stellung im Weltraum. Als Jüngling den kindlichen Glauben der Zeit bewahrend, stand Plato ganz auf dem Boden der ionischen Schule. Dann aber von Stufe zu Stufe vorschreitend scheint er bis zur Annahme der Achsendrehung und bis zum heliocentrischen Systeme gelangt zu sein, wenngleich er über die Kühnheit seiner Gedanken selbst erschreckt, sie nicht offen auszusprechen wagte, sondern in dunkle, doppeldeutige Worte verhüllte. Aber auch das Helldunkel der platonischen Sprache war wohl geeignet, fruchtbare Keime neuer kosmischer Ideen auf empfänglichem Boden hervorzurufen.

Dass Coppernicus sich einige Jahre in Italien aufgehalten, war seit lange bekannt. Er selbst erwähnt in dem Werke de revolutionibus zwei Mond-Beobachtungen, die er im J. 1497 zu Bologna und im J. 1500 zu Rom angestellt hatte. Sein Schüler Rheticus hat uns ferner berichtet, dass er zu Bologna in vertrautem Umgange mit dem Astronomen Dominicus Novara gelebt und im J. 1500 zu Rom Vorlesungen gehalten habe. In Betreff des Zweckes jedoch, der ihn nach Italien geführt, konnte bis vor Kurzem nur auf die hohe Bedeutung dieses Landes im Zeit-

---

ɑ Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus etc. ɑ Eiusdem de natura et arte adversus eundem Trapezuntium tractatus etc.

Coppernicus hat die zur Zeit seines Aufenthaltes in Padua 1503 gedruckten Bücher eifrig studirt, wie die zahlreichen Rand-Bemerkungen beweisen, mit denen er sie versehen hat. Blatt 2b ist der Brief des Lysis an Hipparch besonders markirt, den Coppernicus selbst gleichfalls übersetzt hat (vgl. Band II, 128 ff.); mit 4 Randstrichen sind ferner hervorgehoben (Blatt 4b) die Zeilen, in denen des Demosthenes lobendes Urtheil über Plato mitgetheilt wird; ebenso finden sich unterstrichen (Bl. 8) die Worte »diserti multi, eloquens nemo nisi Homerus, Plato, Demosthenes«. Blatt 72 sind 20 Zeilen angestrichen, welche über den Cölibat handeln; Blatt 80b ist angezeichnet die Stelle, in welcher Plato's Lob der Mathematik mitgetheilt wird.



alter der Renaissance hingewiesen werden, und dass auch Coppernicus Italien aufgesucht haben dürfte, um dort den Schlussstein seiner Bildung zu legen.

Die archivalischen Forschungen der beiden letzten Decennien haben eine Reihe näherer Details hinzugebracht. Wir sind in den Stand gesetzt, nicht nur durch urkundliche Angaben die Zeit seines Aufenthalts an den einzelnen Orten sicher zu bestimmen, sondern auch die speciellen Zwecke anzugeben, welche Coppernicus dort erstrebte. Ueber die Verhältnisse, unter welchen er in Italien gelebt hat, über die Wissenschaften, denen sein Studium daselbst zugewandt war, über die Bildungsmittel, welche er in den einzelnen Zweigen suchte und fand, hat die neuere Forschung manches Licht verbreitet. Die Resultate derselben scheinen nur in Einzelheiten noch vervollständigt werden zu können.

Coppernicus hat fast ein volles Jahrzehnt in Italien zugebracht, die schöne Zeit des ersten Mannesalters vom 24. bis zum 34. Lebensjahre. Sein Aufenthalt daselbst zerfällt in zwei grössere Perioden, deren erste er zu Bologna durchlebt hat, die zweite zu Padua. Dazwischen fällt ein kürzerer Aufenthalt in Rom und eine Reise in die Heimat.

Neben der Fortsetzung seiner mathematisch-astronomischen und philosophischen Studien hat Coppernicus sich in Italien noch zwei ganz verschiedenen Fach-Wissenschaften zugewandt. Er hat dem Rechts-Studium zu Bologna obgelegen, sodann zu Padua die kanonistischen Studien fortgesetzt und zu Ferrara durch seine Promotion abgeschlossen. Ausserdem hat er zu Padua Medicin studirt. —



Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

Aufnahme-Actus in die Natio Germanorum zu Bologna.

(Photogr. nach einem Miniatur-Bilde in den „Annales Clarissimae Nacionis Germanorum“ aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.)







Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

Aufnahme-Actus in die Natio Germanorum zu Bologna.

(Photogr. nach einem Miniatur-Bilde in den „Annales Clarissimae Nacionis Germanorum aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.)

Zweiter Abschnitt.

Auf der Universität zu Bologna. 1496—1500.

Die altberühmte Hochschule zu Bologna war es, wohin sich Coppernicus in Italien zunächst wandte. Dort hat er jedoch nicht, wie man bisher gemeinhin anzunehmen pflegte, der »Universitas philosophorum et medicorum« sondern der Rechts-Schule angehört, der klassischen Bildungsstätte der Juristen im Mittelalter.*

Die »Universitas« der Juristen, die Grundlage des studium Bononiense, war bekanntlich von der medicinisch-philosophischen und der noch später hinzugekommenen theologischen Universitas scharf geschieden.** Ohne Zusammenhang mit den übrigen bil-

* Die Sage verlegt die Gründung der Universität Bologna in das 5. Jahrhundert. Die vorgebliche Stiftungs-Urkunde, welche öfter abgedruckt ist und im Staats-Archive aufbewahrt wird, ist bekanntermassen untergeschoben. Ein Anfang der Universität Bologna kann überhaupt nicht bezeichnet werden, weil dieselbe gar nicht von einer willkürlichen Stiftung ausgegangen ist. Die dortige Rechts-Schule ist allmählich erwachsen. Sie entstand im Anfange des 12. Jahrhunderts durch den Ruhm eines Lehrers und die Lernbegierde seiner Schüler; um jene Zeit lehrte zu Bologna das römische Recht Irnerius mit grossem Beifall. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts finden wir dort eine Rechts-Schule, deren Ruhm in den folgenden Jahrhunderten stetig wuchs.

** In derselben Weise, wie die Rechts-Schule, bildete sich auch die medicinisch-philosophische Schule zu Bologna. Es traten mehrere bedeutende Lehrer in den freien Künsten und in der Medicin auf, und die Scholaren vereinigten sich zu einer Universitas der »medici« und »philosophi«, deren Verfassung im Anfange des 14. Jahrhunderts staatlich anerkannt wurde.

deten die Scholaren der Juristen-Universität eine selbstständige Korporation. Sie zerfielen in zwei Hälften, die universitas der Citramontanen und die der Ultramontanen,* von denen sich jede wiederum für die Zwecke der Verwaltung in Nationen gliederte.**

Diese universitas führte auch mitunter den Namen der »artistae«, sie stand jedoch in keiner organischen Verbindung mit der Universitas der Juristen. Ihre Stellung musste ohnehin eine andere sein, als die der Artisten-Fakultät der spätern Universitäten, da sie das medicinische Studium umschloss und also nicht vorzugsweise eine allgemeine Vorbildung für die andern Fakultäten erstrebte.

Die theologische Schule zu Bologna war in Betreff ihrer Gründung, wie der Verfassung, wesentlich verschieden von der Rechts- und der Artisten-Schule. Sie war gestiftet durch eine Bulle des Papstes (1362) und eingerichtet ganz nach dem Muster der Pariser Schule, so dass sie eine »universitas magistrorum« und nicht »scholarium« war.

* Die Gesammtheit der Scholaren der Rechts-Schule zerfiel nach ihrem Vaterlande in zwei Hauptabtheilungen, in die Citramontani und Ultramontani; zu jenen gehörten die Studenten aus den verschiedenen italischen Landschaften, zu den letzteren die Scholaren aus dem übrigen Europa. An der Spitze jeder dieser beiden Universitates stand ursprünglich ein Rektor, welcher in einer gewissen Reihenfolge aus den verschiedenen Nationen derselben gewählt wurde; seit der Mitte des 15. Jahrhunderts pflegte diese höchste Würde in beiden Universitäten in einer Person vereinigt zu werden. So war nach Ausweis der Matrikel der natio Germanorum in dem ersten Jahre der Anwesenheit des Coppernicus zu Bologna »Nobilis Dominus Joannes de Kytscher »utriusque universitatis rector«.

Dem Rector scholarium waren neben seinen weitreichenden Befugnissen und seiner Machtgewalt ganz besondere Ehren-Rechte zugebilligt: Sie sollten allen Bischöfen (mit alleiniger Ausnahme des Bischofs von Bologna) vorgehen, ja selbst den studirenden Kardinälen, und dieser Rang wurde ihnen sogar durch päpstliche Bullen zuerkannt. Vgl. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter III, S. 175.

** Die »Nationes«, in welche die Universitas scholarium auf den ältesten Universitäten sich gliederte, waren nach der geographischen Lage des Heimat-Ortes gebildet. Der nächstliegende Zweck bei der Bildung dieser landsmannschaftlichen Genossenschaften war der Schutz, dessen der Einzelne in weiter Ferne bedurfte. Später gaben sie die erforderliche Grundlage für die Verwaltung der Universitas scholarium. In dieser Gliederung nach Nationen fungirte die Gesammtheit der Studirenden als staatlich anerkannte Korporation. Die Universitas scholarium hatte die gesetzgebende Gewalt und beschloss, nach Nationen stimmend, Aenderung der Statuten und Disciplinar-Gesetze u. a. Die Studirenden zu Bologna standen damals meist in älteren Lebensjahren und waren zum nicht geringen Theile Männer, die in

Die angesehenste unter den Nationen der Ultramontanen zu Bologna war die der Deutschen; sie war von altersher mit besondern Privilegien ausgestattet.* Ihr hat auch Coppernicus an-

der Heimat Amt und Würde besassen, und die nur aus Liebe zur Wissenschaft das ferne Bologna aufsuchten.

Wie an der Spitze der Universitas der Scholaren ein »Rektor« stand, so hatte eine jede Nation ihren Vorsteher, »procurator« oder »consiliarius«, welcher ihre Kasse verwaltete und auf die Einhaltung der Statuten und Vorrechte der Nation zu achten hatte.

Die Zahl und Benennung der Nationen wechselte öfter, je nachdem mehr oder weniger Scholaren aus bestimmten Gegenden vorhanden waren; das Gebiet der Länder, welches den einzelnen Nationen zugetheilt war, zeigte die verschiedensten Grössen-Unterschiede. So gab es neben einer Natio Alamannia (oder Germanorum), welche das gesammte Deutschland umfasste, eine natio Sabaudia, Bicturia, Navaria.

Die Statuten der Universität Bologna nennen 17 nationes in der Universitas der Citramontani. Die Ultramontani bestanden aus 18 Nationen: Gallia, Portugallia, Provincia, Anglia, Borgondia, Sabaudia, Vasconia et Alvernia, Bicturia, Turonenses, Castella, Aragonia, Catalonia, Navaria, Alamania, Ungaria, Polonia, Boëmia, Flandrenses.

Zum Schlusse darf noch die Bemerkung hinzugefügt werden, dass die aus Bologna selbst gebürtigen Scholaren nicht in den Rahmen der Universitäts-Verfassung aufgenommen waren. Volles akademisches Bürgerrecht hatten nur die fremden Scholaren (»advenae«, »forenses«).

* Die Stiftung der deutschen Nation zu Bologna hüllt sich, wie die der Universität selbst, in mythisches Dunkel. Sie selbst rühmt sich in einer Druckschrift aus dem 16. Jahrhunderte, bereits seit 774, also seit den Zeiten Karls des Grossen bestanden zu haben. Sicher ist es, dass die Begründung der natio Germanorum in die ältesten Zeiten der Hochschule gehört. Die geographische Lage, wie die enge politische Verbindung Ober-Italiens mit Deutschland bewirkten, dass schon früh eine grosse Zahl deutscher Studirenden nach Bologna kam. Der Schutz, den Friedrich Barbarossa auf dem Reichstage zu Roncaglia 1158 den fremden Studenten durch ein besonderes Privilegium zusicherte, war an erster Stelle den deutschen Scholaren zugedacht.

Die Akten der natio Germanorum bewahren urkundliche Schriftstücke aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, in denen auf die ihnen ertheilten Privilegien bereits Bezug genommen wird. So bekundet ein Dokument aus dem Jahre 1265, dass der Rektor der Universität schon damals alle 5 Jahre aus der deutschen Nation zu erwählen war; zum Jahre 1273 wird ein Protest aufbewahrt, welcher gegen die versuchte Aufhebung des alten Privilegiums eingelegt wurde, »quod nobiles de Alemannia non teneantur iurare rectori«.

Im Jahre 1289 besass die Nation bereits ein festes Statut, welches je-

gehört. Den urkundlichen Beleg dafür bietet seine Einzeichnung

---

doch verloren gegangen ist, gleichwie die verschiedenen »nova statuta«, welche in den Annales zu den Jahren 1343, 1349, 1367 und 1396 erwähnt werden. Aus einigen organischen Bestimmungen, welche sich vereinzelt erhalten haben, ergiebt sich, dass die Nation schon auf derselben Grundlage konstituirt war, wie sie das älteste der erhaltenen Statuten aus dem Jahre 1497 uns zeichnet; es scheint nur eine wesentliche Abweichung darin bestanden zu haben, dass bis zum Jahre 1316 auch die Artisten derselben angehörten.

Die gewichtigen Vorrechte, welche die Nation seit alten Zeiten besass, bestätigte Kaiser Karl V., als er 1530 die Kaiserkrone zu Bologna empfing. So wurde das oben erwähnte Vorrecht, dass die Scholaren der natio Germanorum nur ihren Vorstehern, nicht dem Rektor der Universität, den Eid zu leisten hatten, durch kaiserliches Privilegium von Neuem gewährleistet. Ebenso bestätigte Karl V. — wie bereits Savigny a. a. O. III, 181 hervorhebt — dass die deutschen Scholaren der Gerichtsbarkeit des Rektors überhaupt entzogen waren »Quod ii, qui nationi Germanorum praesunt, potestatem et auctoritatem jus dicendi inter eos, qui in illo collegio continentur, habeant, et quod externus aliique, si quem e collegio convenire vellent, ei necesse esset coram magistratibus collegii experiri, etiam quod Rector aut Syndicus, cessante Collegii Germanici magistratu, eam iurisdictionem ad se transferre non posset.«

An der Spitze der natio Germanorum standen zwei jährlich gewählte »procuratores«, die neben der Gerichtsbarkeit, welche ihnen über die Scholaren anvertraut war, die Nation nach aussen hin zu vertreten und für genaue Einhaltung der Statuten zu sorgen verpflichtet waren. Sie führten die Akten, empfingen und leisteten die Zahlungen, wie sie überhaupt das ganze Vermögen der Nation, auch die ihr gehörigen Häuser und andere Liegenschaften zu verwalten hatten; für die letzteren Zwecke war ihnen ein Syndikus und ein Quaestor aerarii beigegeben. Karl V. bestätigte den Prokuratoren den Rang, den sie bisher inne gehabt hatten; sie folgten gleich nach dem Rektor der Universität, den Bischöfen und den apostolischen Protonotarien. Er verlieh ihnen ferner während ihrer Amtsdauer die Würde eines Pfalzgrafen mit dem Rechte, so lange sie in Bologna blieben, Waffen zu tragen, Notare und Richter zu ernennen und Bastarde zu legitimiren.

Ein Theil der Vorrechte, wie z. B. dass alle 5 Jahre der Rektor aus ihrer Mitte gewählt werden musste, war den deutschen Scholaren wegen ihrer grossen Zahl zugekommen. Im Jahre 1265, mit welchem die »Annales« der Nation beginnen, wurden 27 Scholaren aufgenommen. Dieselbe Zahl weist die Matrikel für diejenigen Jahre auf, in welchen Coppernicus zu Bologna studirte. Die von Malagola veröffentlichten Auszüge bekunden, dass in dem letzten Decennium des 15. Jahrhunderts mehr als 250 Rechts-Studenten in die natio Germanorum recipirt wurden.

Unter den Scholaren, welche die matricula aus dem höchsten Adel

in die vor Kurzem wieder aufgefundenen Akten der deutschen Nation zu Bologna.*

Deutschlands aufführt, finden sich vielfach Angehörige der Kaiser, der Herzöge von Oesterreich, Sachsen, Baiern u. a. — Von berühmten Männern der Wissenschaft, welche daselbst verzeichnet sind, seien hier genannt Nicolaus von Cusa, Conrad Celtes, Cornelius Agrippa.

* Die lange verschollenen, und schon für verloren erachteten, Akten der natio Germanorum zu Bologna sind in dem Familien-Archive der Grafen Malvezzi de' Medici, wohin sie im Jahre 1825 durch Ankauf gekommen sind, vor Kurzem wieder aufgefunden worden. Von diesem werthvollen Funde hat der glückliche Entdecker Carlo Malagola in seiner »Vita di Antonio Urceo detto Codro« (Bologna 1878) der gelehrten Welt Kunde gegeben und gleichzeitig werthvolle Mittheilungen aus den Manuskripten veröffentlicht. Nur durch diese Veröffentlichung ist es möglich gewesen, über den Aufenthalt des Coppernicus zu Bologna einiges Licht zu verbreiten. Die hierauf bezüglichen Abschnitte des Malagola'schen Werkes sind in dem 2. Hefte der »Mittheilungen des Coppernicus-Vereins« (Thorn 1880) durch M. Curtze ins Deutsche übertragen.

Unter den, einst im Archive der natio Germanorum aufbewahrten Manuskripten sind hervorzuheben:

1) Das Original des Statuts vom Jahre 1497, ein schöner Band in Quart von 12 Blättern. Die Vorderseite des obern Deckels zeigt die Aufschrift: »STATVTA GERMANICAE NACIONIS«. Auf der Rückseite des untern Deckels befinden sich die Namen der Prokuratoren des Jahres 1530; es geht daraus hervor, dass der Pracht-Einband zur Kaiserkrönung Karl des V. gefertigt ist. Der Kodex enthält werthvolle Miniaturen, welche deutsche Studenten der damaligen Zeit darstellen, wie sie den Eid auf die Statuten ablegen und dgl. Geziert ist das Manuskript ferner mit dem durch die Iustitia und die Fortitudo gehaltenen Wappen der Nation in schöner Ausführung. Das Wappen trägt die Kaiserkrone. Es besteht aus einem horizontal gehaltenen Schilde, der im obern Theile den zweiköpfigen gekrönten Adler im goldenen Felde zeigt; der untere Theil trägt ein geöffnetes Buch, auf welchem sich die Worte IVSTICIAE CVLTORES finden.

2) »ANNALES CLARISSIMAE NACIONIS GERMANORUM«. — Von den Annalen sind noch drei Bände erhalten. Der wichtigste unter ihnen ist der erste. Es ist ein Quartband von 226 Pergamentblättern (der gegenwärtige Einband ist im Jahre 1520 angefertigt). Das Manuskript hat vier verschiedene Abtheilungen.

Der erste Theil (Bl. 1—24) enthält notarielle Aktenstücke der Nation aus den Jahren 1265—1355. — Blatt 25—248 umfasst den wichtigen zweiten Theil. Derselbe enthält die Original-Rechnungen, welche Jahr für Jahr die Prokuratoren von 1289—1543 gelegt haben, ebenfalls mit notariellen Urkunden untermischt. In diesem Theile finden sich prachtvolle Miniaturen; vor Allem sind aber die darin enthaltenen geschichtlichen, genealogischen u. a.

In den »Annales Clarissimae Nacionis Germanorum«, wie in der »Matricula Nobiliss. Germ. Collegii« findet sich Coppernicus zum Jahre 1496 aufgeführt als »Nicolaus Kopperlingk de Thorn«.*

Notizen unschätzbar. — Blatt 219—224 bietet eine Abschrift der Matrikel von 1543—1557 und ein Verzeichniss der Docenten von 1543—1560. — Die letzten 27 Blätter enthalten »Notae . . . . in supplementum Annalium . . . . ab anno 1543 usque ad annum 1595«.

Der zweite der erhaltenen Bände umfasst die Jahre 1595—1619. Die beiden letzten Bände enthalten die Protokolle über die Versammlungen der Nation und ihrer Beamten.

3) Die Matricula Nobilissimi Germanorum Collegii, ein Pergament-Band aus dem 16. Jahrhunderte. Vorangestellt sind die Matrikeln der Kardinäle, Prälaten, Doktoren, dann folgt das Verzeichniss der übrigen Scholaren von 1289—1562. —

An diesen Hauptheil sind noch andere unwesentlichere Stücke angeschlossen, u. a. die Namen der im Jahre 1684 inskribirten Scholaren.

Dann folgt ein Verzeichniss der Doktoren und Studenten, welche von 1497—1596 bei ihrem Abgange von Bologna die Nation mit Geld beschenkten.

4) »Liber armorum Germ. Nat. apud Bonon.« In dem Mannskripte, welches die Original-Statuten vom Jahre 1497 enthält, finden sich eine Reihe späterer Beschlüsse der Nation verzeichnet. Unter denselben bestimmte eine Anordnung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, dass ein Buch anzulegen sei, in welchem die Wappen der Prokuratoren abzuzeichnen seien, so wie derjenigen Mitglieder, welche sich um die Nation verdient gemacht hatten. Das Archiv der Grafen Malvezzi bewahrt ein solches Volumen, in welchem nach Malagola's Bericht Wappen von Consiliariis und Doktoren der Nation von 1599—1627 in meisterhafter Ausführung eingezeichnet sind.

Die Akten der natio Germanorum bieten selbstverständlich ein reiches Quellen-Material für die Geschichte derselben; sie werfen auch interessante Streiflichter auf die allgemeinen Kultur-Verhältnisse. Es ist hier jedoch nicht zulässig, ihnen mehr als das unumgänglich Nöthige zu entnehmen. Einige nähere Information giebt Malagola a. a. O. p. 534 sqq. (deutsch in den Mittheil. des Coppernicus-Vereins II, S. 74 [58] ff.).

* Wie in den vorstehenden Anmerkungen mitgetheilt ist, sind in den Annales, wie in der matricula der natio Germanorum, die Scholaren in chronologischer Ordnung verzeichnet, zugleich mit Angabe des Eintrittsgeldes, welches sie bei ihrer Aufnahme erlegt hatten.

Bei Beginn jedes Jahres-Kursus hatten die »Bidelli« der Nation die Absteige-Quartiere zu besuchen, um die Ankunft deutscher Scholaren zu erkunden. Waren dieselben von hohem Stande, so machten ihnen die Prokuratoren die Aufwartung, um die Einzeichnung zu bewirken. Den Scholaren

Diese Einzeichnung bietet uns ein sicheres Zeugniss für die Zeit der Aufnahme von Coppernicus unter die Scholaren zu

---

geringeren Standes brachte der Bidellus das Matrikelbuch, damit sie die Namen einzeichneten.

Die Prokuratoren waren gehalten, Vor- und Zunamen, wie den Stand der Scholaren genau einzutragen, auch die Diöcese hinzuzufügen, zu welcher ihr Wohnort gehörte. Ausserdem wurde der Betrag des Inskriptions-Geldes gebucht, welchen der Eintretende gezahlt hatte. Nach der Bestimmung der alten Statuten hatte der Scholar für jede Mark, welche ihm jährlich zu seinem Unterhalte ausgesetzt war, einen Bologneser Groschen an die Nation zu zahlen. Das Statut von 1497 verzeichnet keine bestimmte Summe; es wendet sich an die Freigebigkeit der Scholaren im Allgemeinen. Das Inskriptions-Geld, welches an die Hochschule selbst zu zahlen war, betrug ausserdem 12 Solidi.)

Der Vermerk über die Aufnahme von Coppernicus findet sich in den »Annales Clarissimae Nacionis Germanorum« auf Blatt 141:

»1496.

Racio dominorum Friderici Schönleben Herridinensis ac novimonasterii herbipolensis ecclesiarum Canonici, et Gerardi Sugerode de davaentria traiectensis diocesis.

Anno domini 1496, Sexto die mensis Januarii Convocata et legittime congregata nacione theutonicorum in utroque Jure bononie studentium, In ede divi fridiani extra portam S. mamme, Concorditer electi fuerunt in eiusdem nacionis prefectos seu procuratores dominus fridericus scoenleben herridinensis ac novimonasterii herbipolensis, ecclesiarum Canonicus, et dominus Johannes beghe de Cleven coloniensis diocesis, Cui abenuti substitutus fuit dominus Gerardus sugerode de davaentria, traiectensis diocesis, Qui, iuramento iuxta formam statutorum prestito, onus procuracionis assumpserunt.«

»Recepta.«

Es folgt hierunter die Angabe des von den vorjährigen Prokuratoren überlieferten Kassen-Bestandes, und dann die Namen bez. Eintritts-Abgabe der neu aufgenommenen Scholaren.

An neunter Stelle befindet sich der Vermerk

A domino nicolao Kopperlingk de thorn IX grossetos.

Uebereinstimmend mit diesem Vermerke der Annalen lautet die Einzeichnung, welche die »Matricula Nobiliss. Germ. Collegii« auf Blatt 70 verso und 71 recto enthält:

»Anno Domini M.CCCC.XCVI. Reverendis Dominis Friderico schönleben, Hirridinensis ac novi Monasterii Herbipolensis ecclesiarum canonico, et Joanne Beghe de Cleven, coloniensis diocesis, electis, et Gerardo sugerode de Davantria substituto procuratoribus, in Album relati sunt

. . . .

Dominus Nicolaus Kopperlingk de Thorn grossetos novem.«

Bologna. Ebenso wird hierdurch aber auch das Fachstudium bekundet, dem derselbe sich dort gewidmet hatte. In die »natio Germanorum« wurden nämlich zu jener Zeit nur diejenigen Scholaren aufgenommen, welche das geistliche oder weltliche Recht studirten; sie bildeten ja eben eine Unter-Abtheilung der Universitas der Rechts-Studenten.*

* In Betreff der Aufnahme in die natio Germanorum bestimmten die Statuten von 1497, dass alle Studenten des geistlichen und weltlichen Rechts eintreten durften, deren Muttersprache das Deutsche war: ». . . . . statuimus et ordinamus quod ex teutonicorum nacione, id est omnes qui natiuam alemanicam habent linguam, licet alibi domicilium, cuiuscumque status uel condicionis existant, etiam si forent Spectabiles, clarissimi vel illustres, in hac alma urbe studentes in iure canonico uel ciuili, censeantur et esse intelligantur collegium theutonice nationis, quod, ut est consuetum, theutonicorum nacio appellatur.«

Da jedoch »ab antiquo« die zum deutschen Reichsverbande gehörenden Böhmen und Mähren, ebenso die Dänen aufgenommen waren, so fuhr man auch später fort, diese hinzuzuziehen. Desgleichen behielt sich die Nation das Recht vor, berühmte Ausländer (aber ohne Stimmrecht) als Ehren-Mitglieder sich anzureihen.

Dagegen waren die deutschen Studenten der Medicin und der freien Künste seit dem Jahre 1316 nicht mehr gezwungen, der natio Germanorum beizutreten; damals ward den Artisten das lange vorenthaltene Recht, eine eigene universitas scholarium zu bilden, endlich zugestanden. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts suchten die deutschen Studenten der Medicin und Philosophie das Recht des Eintritts in die natio Germanorum mehrmals wieder zu erlangen, wahrscheinlich weil die kaiserlichen Privilegien sie lockten. Allein die Aufnahme ward ihnen beharrlich verweigert; erst im Jahre 1661 beschloss die Nation sie als Schutzverwandte ohne Stimmrecht aufzunehmen.

Um des Schutzes theilhaftig zu sein, den die Mitglieder der natio Germanorum in besonderem Grade genossen, wurden nicht nur die Hofmeister der vornehmen Scholaren inskribirt, sondern oftmals auch das ganze Reisegefolge, welches sie nach Bologna begleitet hatte. So ist in dem Jahre vor der Ankunft des Coppernicus, im Jahre 1495 ein Graf Kunowitz aus Mähren mit nicht weniger als sieben Begleitern inskribirt. Der Vermerk lautet:

D. Joannes Kunowitz Comes Moravus, pro se et familia subscripta, scilicet: D. Joanne Polner de Castro Schess Transilvano, Cantore ecclesiae S. Crucis Vratislaviensis, D. Joanne Forderer Alemanno, D. Balthassare Saurman Vratislaviensi, D. Innocentio Parstedel, D. Joanne Arnesto Brunen, D. Martino Romer ex Zwickavia, D. Vincentio Magistro Transsilvano, Florenos quattuor renenses. — Ausser den Nebengenannten ist noch ein

Coppernicus hat seinen Studien-Kursus zu Bologna im Herbste 1496 begonnen.

Die Lektionen-Verzeichnisse (die sog. rotuli) der Rechts-Schule zu Bologna sind von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an erhalten.* Wir kennen sonach die Namen der Lehrer, bei welchen Coppernicus die Dekretalen, wie das Sextum und die Klementinen hat hören können.** Ein besonderes Interesse knüpft

---

»Dom. Johannes de Rota de Grymnis« im Jahre 1497 inskribirt, welcher bezeichnet ist als »familiaris Dom. Joannis de Cunewitz«.

Im Jahre 1501 ist aufgenommen »Illustrissimus Princeps Dominus D. Joannes Junior Saxoniae, Angariae et Westfaliae Dux etc. pro se ac familiaribus suis, scilicet Nobilibus D. D. Bernhardo Opperhusen, Joanne de Mynningrode ac Andrea Lochowen«.

Am auffallendsten erscheint uns, dass sogar die Leibdiener der natio Germanorum sich anschliessen durften. Als Beleg diene u. a. der Vermerk z. Z. 1494:

In album relatisunt: »D. Vitus de Zeiting pro se et D. Wenceslao Honyder praeceptore suo et Joanne Honyder m i n i s t r o suo.«

* Die Rotuli der Universität Bologna sind grosse Pergament-Bogen, auf denen für jedes Jahr die Namen der Rektoren, Professoren und Repetitoren, so wie die von ihnen besetzten Lehrstühle verzeichnet wurden. Diese Verzeichnisse mussten, nachdem sie von den »Riformatori dello Studio« bestätigt waren, vierzehn Tage lang öffentlich ausgehängt werden (viele zeigen noch heute die Spuren, dass sie an die Mauer geklebt waren); dann wurden sie in dem Stadt-Archive niedergelegt.

Gegenwärtig werden die Rotuli, in sieben grosse Bände gebunden, im Staats-Archive zu Bologna aufbewahrt. Die Rotuli der Rechts-Universität beginnen mit dem Jahre 1438 und reichen bis 1769; die Rotuli der Artisten-Universität reichen etwas weiter (von 1438 bis 1796). Einige Lücken, die sich in ihnen finden, können durch die im Staatsarchive, wie in den Sammlungen des erzbischöflichen Palastes, zahlreich vorhandenen Koncepte ergänzt werden.

Mehrere der Original-Bogen sind mit feinen Miniaturen verziert; sie tragen die Wappen des Papstes, des Erzbischofs, des päpstlichen Legaten und der Stadt Bologna. Näheres bei Malagola a. a. O. S. 20 und in den Mittheilungen des Coppernicus-Vereins II, 34.

** Zu der Zeit als Coppernicus in Bologna studirte, hatten ca. 50 Professoren (Dekretalisten und Legisten) an der universitas iuristarum Vorlesungen angekündigt.

Die Kanonisten, welche in den Jahren 1496—1500 zu Bologna lasen, hat Malagola (a. a. O. S. 331) aufgeführt.

In dem Jahres-Kursus 1496/97 hielten ordentliche Morgen-Vorlesungen

sich jedoch an diese Namen nicht, zumal da Coppernicus in der Rechtswissenschaft keine hervorragende Stellung eingenommen und

(»de mane«) über die Dekretalen: Giovanni da Sala, Domenico Ruffo und Bartolomeo Bolignini; am Nachmittage (»de sero«) lasen: Floriano Dolfi, Lodovico da Sala und Antonio Maria da Sala. — Die Dekretalen an den »diebus festis« erklärten: Antonio Busi, Pietro Aldrovandi, Teseo Grassi, Pandolfo Bianchi und Angelo Valli. — Das »decretum in tertiis« lasen: Gian. Battista Zabini und Giovanni Gaspare da Sala, an den Festtagen: Bartolomeo Negri, Lodovico da Calcina und Ercole dal Bono. — Für das Fach des Sextum und der Klementinen finden wir an den Nicht-Festtagen verzeichnet: Pietro da Unzola (jetzt Anzola) und Antonio Burgos, einen Spanier, an den »diebus festis« dagegen: Amadesio Ghisilieri, Alessandro Peracini, Bernardino Scardovi und Girolamo Lianori.

In dem Studienjahre 1497/98 sind nur wenige Veränderungen gegen das Vorjahr eingetreten. Für das Fach des Sextum und der Klementinen sind den beiden Professoren, die 1496 lasen, hinzugefügt: Giovanni Bonasoni, Giovanni da Monferrato und Bartolomeo Barbazza.

Vergleichen wir hiemit die Docenten des folgenden Jahres 1498/99, so sehen wir den Docenten der Dekretalen de sero hinzugefügt Antonio Burgos, denen des Decretum an den »diebus festis« Agamennone Marescotti; an Stelle des Bernardino Scardovi ist für den Lehrstuhl des Sextum und der Klementinen Nicolò Cortesi getreten.

Das letzte Studien-Jahr, welches Coppernicus in Bologna zubrachte, begann im Oktober 1499. In ihm lehrten Floriano Dolfi und Lodovico da Sala die Dekretalen, welche sie früher »de sero« gelesen hatten, jetzt »de mane«, und zwar der letztere an Stelle von Bartolomeo Bolognini, mit dem er die Stunde seiner Vorlesung tauschte. Floriano Dolfi hingegen wurde durch Bartolomeo Barbazza ersetzt, den Sohn des berühmten Andreas. Bartolomeo erklärte früher das Sextum und die Klementinen; er hatte in diesem Jahre als Nachfolger Giovanni Gozzadini.

Durch die Rotuli erfahren wir ausser den Namen der Professoren natürlich auch, welchen Theil des kanonischen Rechts jeder vortrug. Dennoch scheint es nicht erforderlich, grössere Auszüge aus den Rotulis mitzutheilen. Wir kennen den wissenschaftlichen Gehalt der einzelnen Vorlesungen nicht, und wissen ebensowenig, welche von ihnen Coppernicus sich ausgewählt hat.

Um ein Bild von den Rotuli für diesen Zweig der Wissenschaft zu geben, darf es genügen, wenn (mit Weglassung der bereits angeführten Namen der Professoren) der Anfang des Lektionen-Verzeichnisses für das kanonische Studium mitgetheilt wird:

I. Ad lectionem Decretalium diebus festis. Ad lectionem decretalium de mane ord. incipiant tertium librum et continuent usque ad titulum de Regularibus exclusive: D. Joannes de Sala etc.

Ad lectionem Decreti in tertiis incipiant a XXVI cap. et continuent usque ad finem distinctionum de poenitentiis: Dr. Johannes Caspar de Sala etc.

den Vorlesungen wohl nur beigewohnt hat, um den üblichen Forderungen für das Examen und die Praxis zu genügen.*

Von grösserer Wichtigkeit ist es, die übrigen Bildungs-Mittel zu erkunden, welche dem jungen Coppernicus zu Bologna geboten wurden.

Aus den Rotuli der Artisten-Universität kennen wir die Namen der Professoren und den Stunden-Plan der Vorlesungen, welche nach altem Herkommen den einzelnen Lehrstühlen überwiesen waren. Allein ihre Aufzählung wird hier zu unterlassen sein. Es sind uns keine Andeutungen über den wissenschaftlichen Gehalt dieser Vorträge überliefert: wir wissen nicht, ob und wieweit dieselben aus dem althergebrachten Rahmen heraus-

---

Ad lectionem Decretalium de sero incipiant quintum librum et continuent usque ad titulum de haereticis: D^r. Florianus Dulfus etc.

Ad lectionem Sexti et Clementinarum. Qui legent Sextum legant a principio usque ad titulum de appellatione inclusive. Qui vero legent Clementinas incipiant a principio et illas continuent ac finiant hoc anno: D. Petrus de Unzola etc.

II. Decretales: D. Antonius de Busis etc.

Decretum. Ad lectionem Decreti diebus festis: D. Bartholomaeus de Nigris etc.

Ad lectionem VI et Clementin. diebus festis: D. Amadasius de Ghisileriis etc.

Ad lectionem Infortiati diebus festis: Ad lectionem C. de mane ord. legant totum sextum. D. Vincentius de Paleottis etc.

* Die Detailforschung, welche in den letzten Decennien auch in Italien recht rege gewesen ist, Alles zu erkunden, was sich auf die Lebensverhältnisse von Coppernicus bezieht, hat sich bemüht, die Räume zu ermitteln, in welchen Coppernicus den Vorlesungen der Kanonisten zu Bologna beigewohnt haben könnte. Das schöne Universitäts-Gebäude, welches heute bewundert wird, ist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut worden. Bis dahin waren die Hörsäle der Professoren zum Theil in den Privat-Wohnungen derselben, zum Theil in Räumen, welche besonders hiezu gemiethet waren. Sie lagen jedoch — wie Guidicini in seiner »Monografia sull' Archiginnasio di Bologna« hervorhebt — fast immer in der Strasse San Mamolo oder deren unmittelbarer Nähe. Die Strasse, welche heute Via Libri heisst, wird im Jahre 1480 bezeichnet als »la strada, per la quale si va alle scuole dei dottori«. Ein und das andere Auditorium, welches Coppernicus besucht hat, lag sicherlich nicht weit von dem Orte, wo sich jetzt das Archigymnasium erhebt. Vgl. Malagola a. a. O. S. 320.

traten. Ueberdies hatte Coppernicus den gewöhnlichen Kursus der Artisten-Fakultät bereits zu Krakau abgeschlossen.

Der Forschung ist Genüge geleistet, wenn sie aus der Zahl der Artisten-Lehrer einige wenige Männer hervorhebt, welche Einfluss auf die Entwickelung von Coppernicus geübt haben.

Unter diesen ragt weit hervor, stets mit Ruhm genannt als Lehrer von Coppernicus, der damalige Hauptvertreter der Astronomie zu Bologna, Dominicus Maria di Novara.* Coppernicus selbst berichtet uns durch Rheticus, dass er mit ihm in nahen Beziehungen gestanden und ihn bei seinen Beobachtungen unterstützt habe.**

* Der durch Coppernicus zur Berühmtheit gelangte Dominicus Maria Novara — auch in der abgekürzten Form Domenico Maria genannt oder mit Hinzufügung seines Geburtsortes als Domenico Maria da Ferrara bezeichnet — ist im Jahre 1454 geboren. Einer seiner Vorfahren Bartolino Ploti war, wie Barotti in seiner Storiche di letterati Ferraresi II, 76 angiebt, von Novara nach Ferrara eingewandert, durch den Marchese Nicolaus II berufen, dem er das Kastell daselbst erbaute.

Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt Domenico Maria in der Vaterstadt, wo Giovanni Bianchini grossen Eifer für Mathematik und Astronomie entzündet hatte, der Freund von Bessarion, wie von Peurbach und Regiomontanus. Nach Renazzi »storia dell' Università .... di Roma« (p. 23) soll Domenico selbst Anfangs zu Ferrara Mathematik gelehrt haben, hierauf in Perugia und Rom. Durch die Rotuli in Bologna ist sicher konstatirt, dass Domenico als Nachfolger von Girolamo Manfredi (nicht, wie Hipler meint, von Niccolo d'Isola Maria di Polonia) im J. 1483 für den Lehrstuhl der Astronomie nach Bologna berufen wurde, »ad astronomiam de mane diebus continuis et ordinariis«. Hier lehrte er bis an seinen im Jahre 1504 erfolgten Tod. (Tiraboschi's Angabe — Storia della Letteratura Italiana VI, 401 — dass Novara erst im Jahre 1514 gestorben sei, beruht auf einem Irrthum. Vgl. Malagola a. a. O. p. 350.)

** An zwei Stellen seiner Schriften gedenkt Rheticus des Verhältnisses zwischen Novara und Coppernicus. In der noch bei Lebzeiten des Letztern veröffentlichten »Narratio prima« sagt er: »Cum D. Doctor meus Bononiae non tam disipulus quam adiutor et testis observationum doctissimi Viri Dominici Mariae ..... summa cura observationes annotasset.« Aehnlich berichtet er in der Vorrede zu den Ephemeriden für das Jahr 1551: »Vixerat cum Dominico Maria Bononiensi, cuius rationes plane cognoverat et observationes adiurat.«

Die erste Angabe des Rheticus hat zu der Annahme geführt, es sei

Domenico Novara war im Jahre 1483. 29 Jahre alt, auf den Lehrstuhl der Astronomie nach Bologna berufen, woselbst er bis zu seinem Tode, der im Jahre 1504 erfolgte, thätig war. Als Schriftsteller ist Novara nicht fruchtbar gewesen. Die wenigen Schriften, welche er zum Theil im Manuskripte hinterlassen, haben sich nicht zu erhalten vermocht.* Nur einige seiner astrologischen »Prognostika«, welche er von Amtswegen alljährlich zu veröffentlichen hatte, ist es in neuster Zeit gelungen aufzuspüren.**

Coppernicus Assistent desselben gewesen, wie solche »lettori aggiunti al lettore primario« in den Rotulis öfter aufgeführt werden. Man hat des Coppernicus Namen jedoch vergeblich in diesen Verzeichnissen aufgesucht. Derselbe konnte dort auch gar nicht gefunden werden, weil Coppernicus als Scholar in der universitas iuristarum zu Bologna lebte und nur in der Stellung des Freundes an den astronomischen Beobachtungen Novara's sich betheiligte.

* Die frühern Literarhistoriker kannten nicht einmal die Titel der Schriften Novara's; selbst Gherardi in seiner 1846 erschienenen »Materiali per la Storia della Facoltà Matematica . . . di Bologna« erklärt, er habe nirgend erwähnt gefunden, dass Novara Schriften hinterlassen habe. Erst durch eine Notiz Lazaro Cotta's im Museo Novarensi erfahren wir, dass noch im 17. Jahrhunderte nachstehende Manuskripte vorhanden waren: Mundus sub stellis partitus ac gentium genia a stellis infuta; de lanis naturalibus, Orationes, Opuscula diversa astrologica. Vgl. Curtze, Altpreuss. Monatsschrift VI, 741.

** Die alten Statuten vom Jahre 1404, die bis zur Zeit von Coppernicus in Kraft waren, besagten über den Lehrstuhl in der Astrologie: »Quod doctor electus ad salarium in Astrologia det iudicia gratis Et etiam teneatur disputare. Rubrica LX^a^.

Item statuerunt et ordinaverunt et firmaverunt, quod doctor electus vel eligendus per dictam Vniversitatem ad salarium ad legendum in astrologia teneatur iudicia dare gratis scolaribus dicte Vniversitatis infra unum mensem postquam fuerint postulata, et etiam singulariter iudicium anni in scriptis ponere ad stationem generalium Bidellorum, et etiam teneatur legere secundum puncta ea servando solum diebus festivis et vacationum, Pena pro qualibet vice, in quolibet dictorum casuum, viginti solidorum bononiensium.

In den Rotulis steht vor jedem Jahre die Berufspflicht, welcher der Professor der Astronomie neben seinen Vorlesungen obzuliegen hatte, bezeichnet mit den Worten: »et fiat iudicium et tacuiuum.«

Das Tacuinum war ein Kalendarium, in welchem die Mond-Phasen und

Um so heller strahlt der Ruhm Novara's als akademischer Lehrer, welchen er durch Gelehrsamkeit und Forschungs-Eifer begründet hatte. Es rühmt ihn einer seiner Nachfolger auf dem astronomischen Lehrstuhle, der mit Kepler befreundete Giov. Magini († 1615) als »vir divino ingenio praeditus«; in ähnlicher Weise bezeichnet ihn der gleichfalls zu Bologna lebende gelehrte Riccioli als »vir summo ingenio praeditus«.* Das vollgültigste

die Stellung der Planeten verzeichnet waren, zugleich mit Angabe der daraus resultirenden guten und bösen Tage.

Solcher astrologischen Almanache, welche unter dem Namen »Prognostica« bekannter sind, mögen noch manche im Staube der Bibliotheken verborgen liegen. Ein Sammel-Band von 82 Prognostica ist vor einigen Decennien in den Besitz des Fürsten Baldass. Boncompagni gelangt; in demselben befinden sich 3 Prognostika von Novara auf die Jahre 1501, 1503 und 1504. Jedes umfasst 4 Blatt; Titel und Druckvermerk sind bis auf die Jahreszahl im Wesentlichen übereinstimmend. Es genügt daher Anfang und Schluss eines dieser Prognostika mitzutheilen. Die Widmung an Giovanni II. Bentivoglio, einen eifrigen Anhänger der Astrologie, lautet: Ad Illustrissimum dominum D. Joannem Bentivoglio, Dominici Mariae Ferrariensis de Novaria Pronosticon in Annum Domini 1503.

Am Schlusse steht folgendes Impressum:

Datum Bononiae per eximium artium et medicinae doctorem Magistrum Dominicum Mariam Ferrariensem de Novaria. In felici Gymnasio Bononiensi 1502 die 20 Decembris.

Impressum Bononiae per Benedictum Hectorem Calchographum etc.

Vgl. Curtze, Altpreuss. Monatsschrift VII, 515 ff.

* Als die berühmtesten seiner Vorgänger auf dem Lehrstuhle der Astronomie zu Bologna nennt Galilei's Schüler Cavalieri in seinem Directorium Uranometricum: »praedecessorum meorum . . . . praestantissimi viri Dominicus Maria Ferrariensis Copernici praeceptor, P. Magister Ignatius Dantes, necnon Maginus etc. Und der bekannte Gegner des Coppernicanischen Systems, der, unter geistlichem Drucke schreibende, Jesuit Giov. Riccioli steht gleichfalls nicht an, die Verdienste Novara's hervorzuheben, der durch Lehre und Beispiel zur Erneuerung der astronomischen Wissenschaft anzuregen verstanden habe »ad astronomiam instaurandam verbis exemplisque observationum suarum alumnos incitabat«.

Gewichtiger noch ist das Urtheil Kepler's über die Bedeutung Novara's, welches sich in einem Briefe vom 14. April 1619 findet. Durch den Conte Bianchi auf Novara's Mond-Theorie aufmerksam gemacht erwiedert er, gern wolle er sich über dieselbe unterrichten. (»Dominici Mariae modum dirigendi Lunam libenter videbo. Haesito enim etiam ipse circa Lunam, potiusque ducem sequor quam rationem propriam.«

Zeugniss aber legt Coppernicus selbst ab, der noch als Greis dankbaren Herzens des Freundes und Lehrers seiner Jugend gedachte.

Gleich nach seinem Eintreffen in Bologna hatte Coppernicus sich an Novara angeschlossen, welcher den für die Astronomie begeisterten und wohl vorgebildeten jungen Mann bereitwilligst aufnahm.* Am 9. März 1497 bereits beobachtet Coppernicus mit seinem Lehrer die Bedeckung des Aldebaran durch den Mond »des glänzenden Sternes in den Hyaden« (De revol. orb. cael. 4, 27). Es ist die erste Beobachtung, welche Coppernicus wissènschaftlich verwerthet hat; er benutzt dieselbe als Beleg für die Richtigkeit seiner Theorie der Mond-Parallaxe. Aus der Zeit seines Krakauer Aufenthaltes scheint er keine seiner Beobachtungen als genügend fixirt erachtet zu haben.

Bianchi's Anschreiben, welches in der von Hanschius herausgegebenen Sammlung der Briefe Kepler's lange versteckt gelegen hatte, ist dort von Gherardi aufgespürt und a. a. O. von Neuem abgedruckt worden. Wir ersehen daraus, dass Novara eine besondere Theorie für die Bewegungen der Himmelskörper aufgestellt hatte, welche Anklänge an Kepler's Ansichten über den Mondlauf dargeboten zu haben scheint.

Bianchi schreibt:

Directionum tuarum nova forma sublucet mihi, quam quidem a diurno Solis apparenti motu derivas. Sed cum librum nondum habuerim, in quo rationes reperiam, fundamenta et pericula tua, non diffundar in multis. Scito tantum, Dominicum Mariam Ferrariensem, Copernici praeceptorem, fuisse una fere simili dirigendi via usum. Scripta egregii huius mathematici apud Abbatem Ludovicum Marcellum, meum consobrinum, sunt. Tu dirigis Lunam eodem modo, quo Solem; Dominicus Maria Ferrariensis non. Tu subsequenti Solis motu diurno unius eiusdem anni (ni fallor) metiris directionum omnium spatium: Ferrariensis in singulos annos motum Solis diurnum venatur. In Sole etiam quidpiam singulare aliud dirigendo inquirit, quod non bene modo recordor. Experientiam tamen, quemadmodum naturalem tuam rationem, existimo tibi palmam daturam.« —

* Der gut unterrichtete und einsichtige Gassendi hebt richtig hervor, wie beide Männer sich gegenseitig anziehen mussten, und dass der in der Vollkraft der Jahre stehende Novara sich gern den jungen Coppernicus als Gehülfen seiner Mühen anschloss: »Nec vero difficile fuit in Optimi viri familiaritatem admitti, quando esse illi gratius nihil potuit, quam auditorem habere, ut perspicassimum sic appetentissimum veritatis.« (a. a. O. S. 5).

Aber Coppernicus fand bei Domenico Novara noch mehr als die blosse Bereicherung seiner theoretischen Kenntnisse und Uebung in der praktischen Astronomie. Es band die beiden Männer bald enger an einander die gleiche Grundanschauung. Auch Novara war, was Kepler in der astronomischen Wissenschaft als das Wichtigste bezeichnet, »ingenio et animo liber«. Er nahm eine freie Stellung in Betreff der überlieferten Lehre ein. Er erachtete das Aristotelisch-Ptolemäische Lehrgebäude für nicht so gefestigt, wie seine Zeitgenossen es zumeist glaubten.

Zwei Resultate seiner astronomischen Forschung waren es, durch welche Novara meinte, dass das damals für unabänderlich gehaltene Ptolemäische Weltsystem erschüttert würde. Derselbe hatte die Pol-Höhen einiger grösseren Städte gemessen und einen wesentlichen Unterschied zu den älteren Angaben gefunden; so hatte er namentlich bei Cadix eine Differenz von fast einem Grade zu der Angabe des Ptolemaeus zu ermitteln geglaubt. Aus der letztern Beobachtung zog er den Schluss, dass die Erdachse ihre Richtung seit der Zeit des Ptolemaeus geändert und der Pol sich dem Zenith genähert habe.* Er trug diese Hypothese

* Die Meinung Novara's, dass die Erdachse seit Ptolemaeus ihre Lage geändert und sich dem Zenith genähert habe, war durch Gassendi's vita Copernici allgemeiner bekannt geworden. Letzterer berichtete zugleich, es habe Novara seine Ansicht in einer Abhandlung niedergelegt, welche bereits acht Jahre vor der Ankunft des Coppernicus in Bologna gedruckt worden sei. Durch Giov. Magini, einen der Nachfolger Novara's, erfuhren wir ferner, dass es das Prognostikon auf das Jahr 1498 gewesen. In der Besorgniss, dass das fliegende Blatt ganz verloren gehen könne, hatte Magini Novara's Ausführung über die vermeintliche Aenderung der Lage der Erdachse, worin die Späteren sein Hauptverdienst erblickt haben, nochmals vollständig abdrucken lassen. Es geschah dies in den 1585 erschienenen »Tabulae secundorum mobilium coelestium« p. 29, 30:

»Quod porro in quorundam paucorum locorum latitudinibus etiam a priori nostro edito Catalogo dissentiamus, utpote Venetiarum, Veronae, Patavii. &c. nempe eas aliquantisper augendo in causa sunt recentes horum locorum indubiae repetitaeve obseruationes, quae a Petro Pitato, atque aliis diligentissimis nostri saeculi viris factae sunt, imo et aliorum locorum latitudines Ptolemaei debere augeri tum ex hoc, tum ex autoritate Dominici

auch seinem jungen Freunde Coppernicus vor, und es soll den

Mariae Ferrariensis opinamur, qui vir divino ingenio praeditus fuit Nicolai Copernici praeceptor, cuius in hac re sententiam placet studiosis communicare praesertim cum sciam, non ita facile eius scripta ad cuiusque manus devenire posse, is namque in quodam antiquo vaticinio anni 1489 Bononiae excusso praeponit haec verba.

»»Ego autem superioribus annis contemplando Ptolemaei Cosmographiam inveni, elevationes Poli Borei ab eo positas in singulis regionibus ab his, quae nostri temporis sunt, gradu uno ac decem minutis deficere, quae diversitas vitio Tabulae nequaquam ascribi potest: non enim credibile est, totam libri seriem in numeris Tabularum aequaliter depravatam esse. Ea propter necesse est Polum Boreum versus punctum verticalem delatum concedere; longa itaque temporis observatio iam nobis coepit detegere, quae nostris maioribus latitarunt, non quidem ex eorum ignavia: sed quia longi temporis observatione praedecessorum suorum caruere. Pauca enim admodum loca ante Ptolemaeum in elevationibus Poli observata fuere, sicut et ipse testatur in principio suae Cosmographiae: inquit enim: Solus Hipparchus paucorum locorum latitudines nobis tradidit, quamplures autem distantiarum, praesertim quae ad Solis Ortum seu ad Occasum vergerent, ex generali quadam traditione conceptae fuerunt, non ex ipsorum autorum ignavia, sed quod nondum diligentiori Mathematica usus foret: nimirum igitur si priores hunc tardissimum motum non perceperunt: is etenim in mille et septuaginta annis versus apicem habitantium gradu uno fere delatum se manifestat. Indicat autem hoc angustia freti Gaditani, ubi tempore Ptolemaei Polus Boreus ab horizonte gradibus 36. cum quarta, nunc vero 37. ac duplici quinta elevatus apparet; similem quoque diversitatem indicat Leucopetra Calabriae, et singula loca Italiae, illa videlicet, quae a Ptolemaeo ad nostra tempora non mutarunt. Ex hoc itaque motu quae nunc habitantur loca deserta tandem fient; at illa, quae nunc sub Torrida Zona decoquuntur, longo licet temporis spacio ad nostram coeli temperiem deducentur, ita vt tercentis et nonaginta quinque millibus annorum curriculo motus is perficiatur tardissimus.««

Die ernste wissenschaftliche Haltung der vorstehenden Ausführungen Novara's, die Autorität, welche der Autor genoss, die praktische Nutzanwendung endlich, welche aus seiner Theorie zu folgen schien — Alles bewirkte, dass dieselbe in der Gelehrten-Welt lange Zeit hindurch Beachtung fand, wenngleich man sie meist zu bekämpfen versuchte.

So findet man die ganze Stelle aus dem Prognostikon Novara's bei dem Engländer Gilbert († 1603) in seinem Buche »De magnete etc.« (p. 212) abgedruckt. Er leitet sie ein mit den Worten:

»Axis telluris magneticus, ut in ipsis primordiis motivi mundi, per telluris media transibat: ita nunc per centrum ad eadem superficiei puncta tendit, permanente etiam aequinoctialis lineae circulo et plano. Non enim

Lehrer, wie Gassendi berichtet, sehr gefreut haben, dass sie dem Schüler nicht missfiel.*

---

sine vastissima terrenae molis demolitione, immutari naturales hi termini possunt, ut facile est ex magneticis demonstrationibus colligere. Quare Dominici Mariae Ferrariensis, viri ingeniosissimi, qui fuit Nicolai Copernici praeceptor, opinio delenda est, quae ex observationibus quibusdam suis talis est: . . . . .«

Nach Mittheilung der Worte Novara's aus seinem Prognostikon fügt Gilbert noch hinzu:

»Ita iuxta has Dominici Mariae observationes polus Boreus altius elevatur et latitudines regionum maiores existunt, quam olim; unde immutationem arguit latitudinum. Jam vero Stadius contraria prorsus opinione decrevisse latitudines per observationes probat.«

Ausser bei Gilbert findet sich ein wörtlicher Abdruck der bez. Stelle aus Novara's Prognostikon noch in zwei namhaften Werken des 17. Jahrhunderts in dem »Eratosthenes Batavus« etc. des Willebrord Snellius (p. 40), und in Riccioli's Almagestum novum (I, 348). Letzterer schickt die einleitenden Worte vorauf:

»Sub finem decimiquinti saeculi Dominicus Maria Ferrariensis, vir summo ingenio praeditus, et Nicolai Copernici praeceptor, primus, quem sciam, hanc de mutatione altitudinis poli opinionem excitavit in quodam tractatu seu vaticinio, Bononiae edito Anno 1489, ex quo Maginus Canone 8. secundorum Mobilium et Gulielmus Gilbertus lib. 6. de Magnete cap. 2. verba haec selegit.«

Zum Schlusse fügt er noch die Bemerkung hinzu:

»Porro huic Dominici Mariae commento subscripsit novitatum plurimarum studiosus Iordanus Brunus Nolanus in suis libris de Maximo et Immenso, et de Infinito ac Innumerabilibus pagina 306. et quod magis mirere, Joh. Antonius Maginus in tabulis Secundorum Mobilium Canone 8. ubi ait, se auxisse locorum latitudines in suo catalogo, propter observationes recentiores Petri Pitati et aliorum, qui eas auctas ac maiores, quam Ptolemaei tempore, nacti sunt, additque etc.«

* Gassendi berichtet (a. a. O. S. 5): »Delectavit autem illum maxime non improbari Copernico suspicionem, qua tenebatur, ne Poli in eodem loco altitudo non tam constans foret, quam vulgo haberetur.«

An den vorstehenden Bericht Gassendi's sei es gestattet, Lichtenberg's kommentirende Bemerkungen anzuschliessen (Nicolaus Copernicus S. 31): »Maria hatte die Grille zu glauben, die Polhöhen hätten sich seit des Ptolemaeus Zeiten merklich verändert, und z. B. die zu Cadix habe über einen ganzen Grad zugenommen. Er trug diese Meinung dem Copernicus vor, und es soll den Lehrer, sagt Gassendi, sehr gefreut haben, dass sie der Schüler nicht missbilligte. Diese Freude des Lehrers bei einer solchen Veranlassung macht dem Lehrlinge auf alle Weise Ehre und jene Nichtmissbilligung keine Schande, selbst wenn sie, wie ich fast vermuthe, etwas mehr

Die Schlussfolgerung Novara's war irrig; sie basirte auf einer unrichtigen Prämisse, auf einem Fehler der Beobachtung. Dieser kann ihm aber nicht zur Last gelegt werden. Novara hatte — wie er ausdrücklich hervorhebt — einen Beobachtungs-Fehler für ausgeschlossen erachtet; er sagt mit bestimmten Worten: ». . . quae diversitas vitio Tabulae nequaquam ascribi potest; non enim credibile est totam libri seriem in numeris Tabularum aequaliter depravatam esse.«

Die Richtung der Erdachse ist, wie die Wissenschaft gegenwärtig nachgewiesen hat, allerdings veränderlich. Allein sie erhebt sich nicht, wie Novara annahm, in der Richtung einer Sehne, sie verändert sich in einer Bogen-Bewegung. Immerhin bleibt es aber ein Verdienst Novara's, einen Gedanken ausgesprochen zu haben, der zu einer Wahrheit hinführte.

Die zweite astronomische Thatsache, worauf Novara seinen Einwurf gegen die Unveränderlichkeit der Elemente des Ptolemaeischen Systems gründete, war die durch eigene Beobachtung ermittelte Veränderung der Schiefe der Ekliptik. Ptolemaeus hatte die grösste Deklination der Sonne zu 23° 51′ 20″ bestimmt, während Novara sie auf 23° 29′ feststellte. Mehrere Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts hatten Letzteres berichtet;* eine

gewesen sein sollte, als ein blosses Kompliment. Der stille, strenge, ernste Copernicus war nicht von solcher Art. Auch war er kein durchfliegender berühmter Reisender, von dem man wohl solche fliegende Urtheile anmerkt. Diese Leute lebten beisammen und hatten sich über die Sache besprochen. Ich denke: vielleicht hat sein ganz eminenter Sinn für Ordnung und Einfalt der Natur schon damals den Ptolemaeischen Wirrwarr lästig gefunden und er auf Verbesserung gedacht. In einer solchen Lage hört sich jede neue Meinung eines berühmten und erfahrenen Mannes schon allein wegen der Hoffnung gern an, in ihr vielleicht ein Rettungsmittel zu finden, oder wo nicht, sich wenigstens berechtigt glauben zu können, den ganzen Plunder einmal wegzuwerfen und von Neuem anzufangen.«

* Novara's Grössen-Angabe für die Schiefe der Ekliptik finden wir zuerst aufgezeichnet von Clavius in seinem Kommentare zur Sphaera mundi des Sacrobosco (Romae 1570 p. 130). Von ihm hat sie Pifferi Sansovino in seiner zu Siena 1604 erschienenen »Sfera di G. Sacro Bosco tradotta e

Bestätigung ihrer Angaben haben wir durch eine jüngst aufgefundene Aufzeichnung von Coppernicus selbst erhalten.* Leider hat auch dieser ausser der Angabe der Gradzahl, welche Novara für die Schiefe der Ekliptik ermittelt hatte, keinerlei weitere Bemerkung hinzugefügt. Novara's Manuskripte aber sind, wie oben bereits erwähnt wurde, sämmtlich verloren gegangen. Wir wissen sonach nicht, ob und welche Erklärungs-Gründe Novara für die ermittelte Differenz aufgestellt, und ob er sie für eine Folge der Präcession der Nachtgleichen erkannt hat.

---

dichiarata« (p. 255) übernommen; er führt Novara unter denjenigen Astronomen auf, welche die grösste Deklination der Sonne bestimmt haben.

Novara ist sicherlich in hervorragender Weise beobachtender Astronom gewesen. Libri hebt in seiner »histoire des sciences mathématiques en Italie« hervor, er habe die Positionen der Sterne, welche im Almagest des Ptolemaeus enthalten sind, neu bestimmt. Auch Montucla hatte bereits in seiner »Histoire des mathématiques« gerühmt: »Novara fut de plus à ce qu'il parait, observateur.«

* Ausser seinen grossen Vorgängern Peurbach und Regiomontanus hat Coppernicus auch sicherlich Novara im Sinne gehabt, als er schrieb: »Reperta est iam a nobis et aliis quibusdam coaetaneis distantia tropicorum partium esse non amplius 46 et scrupulorum primorum 57 fere, et angulus sectionis partium 23 scrupulorum 28 et duarum quintarum unius, ut satis iam pateat mobilem esse etiam signiferi obliquationem.« (De revol. orb. coel. II, 2).

Die gewünschte Bestätigung erhielt diese Annahme durch eine handschriftliche Bemerkung von Coppernicus, welche in dem Original-Manuskripte seines Werkes aufgefunden ist. Im 6. Kapitel des 3. Buches führt Coppernicus die Zahlen-Angaben über die Schiefe der Ekliptik auf, welche seit Ptolemaeus ermittelt sind. Er fährt dann fort: »Was endlich unsere Zeiten betrifft, so haben wir durch häufige Beobachtungen seit 30 Jahren ungefähr $23^{\circ}\ 28^{2}/_{5}'$ gefunden, wovon Georg Peurbach und Johannes Regiomontanus, welche uns kurz vorangingen, nur wenig abweichen.« Ursprünglich hatte er jedoch die Grössen-Angabe, wie sie Peurbach und Regiomontanus für die Schiefe der Ekliptik ermittelt hatten, selbst anführen wollen und diesen auch noch das Resultat der Ermittelungen Novara's beigefügt. Es finden sich nämlich in dem Original-Manuskripte die Worte: Johannes Regiomontanus (inclinationem axis reperit) partes XXIII scrupula XXVIII s., Georgius Purbachius anno Christi MCCCCLX partes, ut illi, XXIII, scrupula vero XXVIII adnotavit, Dominicus Maria Novariensis anno Christi MCCCCXCI ultra partes integras scrupula XXVIIII et amplius quiddam.« Vgl. ed saec. Thorun. p. 171. 172.

Jedenfalls folgt aber aus Allem, was uns über Novara bekannt ist, dass er nicht nur ein gelehrter Mathematiker, nicht nur ein fleissiger und scharfer Beobachter gewesen ist, sondern überhaupt den ungewöhnlichen Naturen beigezählt werden muss, als ein Mann von weitsichtigem Urtheile, der sich nicht in den eingefahrenen Geleisen bewegte, und der den Muth hatte, seine Ueberzeugung, auch wenn sie gegen die Vorurtheile der Zeit anstiess, offen kundzugeben.* Im vertrauten Umgange mit einem

* Die Bedeutung von Novara kann nicht dadurch herabgedrückt, seine geistig freie Stellung deshalb nicht beargwohnt werden, weil er eifriger Astrolog gewesen. Sein Amt verpflichtete ihn, alljährlich »Prognostica« zu veröffentlichen und astrologische »iudicia« zu ertheilen. Dergleichen Schriftstücke waren mit dem ganzen wissenschaftlichen Apparate ausgerüstet, wie ihn die Astrologie sich aufgebaut hatte, die ihren Schwestern ganz ebenbürtig erachtet wurde. Die Aufsuchung des Standes der Planeten beruhte ja ganz auf astronomischen Regeln, und die Deutung der Konstellation auf das Schicksal der Menschen hatte eine naturphilosophische Grundlage, sie ruhte auf dem metaphysischen Begriffs-System des Aristoteles.

Ebenso ward Novara, gleich seinen andern Berufsgenossen, durch ökonomische Rücksichten genöthigt, astrologische Gutachten an Vornehme zu ertheilen; das »salarium«, welches ihm von der Universität gegeben wurde, war nicht ausreichend, um anderweiten Erwerb zurückzuweisen. Novara kannte, wie kein Anderer, die jedesmalige Stellung der Gestirne und ward deshalb von den Gläubigen eifrigst aufgesucht. So darf es uns nicht Wunder nehmen, dass er als erfahrener Astrologus gerühmt wurde. Seine uns durch Alidosi (Li dottori Forestieri . . in Bologna etc. p. 19) aufbewahrte Grabschrift preist ihn als »Astrologum rarissimum«:

»Qui responsa dabat Coeli internuncius ore
Veridico fati sidera sacra probans.«

Die vorstehende Auseinandersetzung war erforderlich, um Novara von dem Vorwurfe zu befreien, »dass er in seinen astrologischen Bestimmungen nicht den Muth hatte, sich von dem gemeinen Volks-Glauben zu entfernen«. Diese Anklage ist von keinem Geringeren erhoben worden, als von dem Fürsten der italienischen Literar-Historiker, von Tiraboschi. Deshalb darf auch noch an Kepler's Stellung zur Astrologie erinnert werden, der in seinem Briefe an Kaiser Rudolph im Jahre 1606 offen sagt: »Ich habe schon häufig erklärt, ich sei nicht der Meinung, dass der Himmel sich in die besondern Angelegenheiten stimmgebend einmische. Allein da es mir befohlen ist, habe ich zu sagen von Anfang an die Meinung der Astrologen.« Und gleich wichtig ist Kepler's Aeusserung in seiner Schrift, über den sternguckerischen Aberglauben:

solchen Lehrer und Freunde mussten in Coppernicus wohl die Keime reformatorischer Gedanken gepflegt und sein Vorhaben gestärkt werden, an die Stelle des Jahrhunderte hindurch unangetasteten Ptolemaeischen Systems eine neue Anordnung des Weltgebäudes zu setzen.

Mit wem von den zahlreichen Docenten der Astronomie und Mathematik zu Bologna* Coppernicus ausser Dominicus Novara

---

»Es ist wohl diese Astrologie ein närrisches Töchterlein; aber lieber Gott, wo wollt ihre Mutter, die hoch vernünftige Astronomia bleiben, wenn sie diese ihre närrische Tochter nicht hätte! Ist doch die Welt noch viel närrischer, und so närrisch, dass derohalben, zu ihrer selbst Frommen, diese alte verständige Mutter, die Astronomia, durch der Tochter Narrenteidung, eingelogen werden muss. Auch sind sonsten der mathematicorum salaria so seltsam und gering, dass die Mutter gewisslich Hunger leiden müsste, wenn die Tochter nichts erwürbe. Wenn zuvor Niemand so thöricht gewesen wäre, dass er aus dem Himmel künftige Dinge zu erlernen Hoffnung geschöpft hätte, so wärst auch Du Astronom so witzig nie geworden, dass Du daran gedacht hättest, des Himmels Lauf von Gottes Ehre wegen, zu erkundigen; ja Du hättest von des Himmels Lauf gar nichts gewusst. Wahrlich nicht aus der heiligen Schrift, sondern aus der abergläubischen Chaldäer Bücher hast Du gelernt, die fünf Planeten vor anderen Sternen zu erkennen. Wenn wir zu der Naturkündigung anderen Weges nicht gelangen könnten, denn durch lauter Verstand und Weisheit, würden wir wohl nimmermehr dazu gelangen. Aller Fürwitz und alle Verwunderung ist in der Erste nichts denn lauter Thorheit. Aber doch zupft uns diese Thorheit bei den Ohren, und führt uns auf den Kreuzweg, der zur Rechten nach der Philosophie geht.«

* In der Zeit, da Coppernicus zu Bologna studirte, herrschte eine grosse Regsamkeit in den astronomischen und mathematischen Studien. Im Jahre 1496/97 war der Lehrstuhl der Astronomie mit vier ordentlichen Professoren besetzt; es lehrten: Novara, Scipio de Mantua, Franciscus de Pavia und Jacobus de Petramelara. In den nächsten Jahren traten noch einige Privat-Docenten hinzu, welche Disputationen und Repetitionen über einzelne Abschnitte hielten: M. Jacobus de Mena Hispanus, M. Paulus de Montelupono und M. Jacobus de Tutiis de Buxeto.

»Ad Arithmeticam et Geometriam« waren im Jahre 1496 fünf Docenten angestellt, zumeist freilich jetzt vergessene Namen: Antonius Leonardus de Cruce, Pyrrhus de Albirolis, Benedictus de Panzarasiis, Scipio de Ferro und Hieronymus de Machiavellis. Ausserdem waren auch hier einige jüngere Magister mit Disputationen und Repetitionen betraut.

Eine ausserordentliche Lehrkanzel »ad mathematicam« wurde im Jahre 1501 für den berühmten Veteranen Lucas Paciolus errichtet, nachdem er in ganz Italien herumgepilgert war und die Mathematik zu Perugia, Rom,

Beziehungen unterhalten hat, ist zur Zeit nicht mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Von Einem sind wir besonders geneigt anzunehmen, dass ihn Coppernicus aufgesucht haben wird: es ist Scipio dal Ferro, der Erfinder der sog. Cardanischen Formel, der als ein Mann von seltener Geisteskraft gerühmt wird.* Sein

---

Neapel, Pisa und Venedig gelehrt hatte. Wie lange vorher sich Paciolus in Bologna aufgehalten hatte, wissen wir nicht, noch weniger ob Coppernicus zu dem berühmten Franziskaner-Mönche Beziehungen unterhalten hat, welcher damals bereits alle seine Werke mit Ausnahme der »divina proportio« herausgegeben hatte.

* Scipio de Ferro stammte aus Bologna. Er hatte in seiner Vaterstadt von 1496—1526 einen Lehrstuhl der Arithmetik und Geometrie inne. Ihm gebührt, wie Gherardi in seiner Storia della Facoltà Matematica . . . di Bologna nachgewiesen hat, der Ruhm, die Auflösung der Gleichungen dritten Grades zuerst entdeckt zu haben; (bekanntlich hat man die zweite Lösung dieses Problems dem ein Menschenalter später lebenden Tartaglia zu danken, durch den sie an Cardanus kam, welcher dieselbe in dem Werke »Ars magna sive de regulis algebraicis« 1545 veröffentlichte).

Der gewaltige Schritt von den quadratischen Gleichungen zur Auflösung der Gleichungen dritten Grades bekundet Scipio de Ferro als einen der ersten Geister in seiner Wissenschaft.

Noch im Jahre 1494 hatte Frater Lucas Paciolus in seiner Summa de Arithmetica, Geometria etc. das Problem als ein unmögliches bezeichnet, ebenso unmöglich als die Quadratur des Kreises. Vollständig gerechtfertigt ist daher das emphatische Lob, welches wir in der Ars magna cap. 1 lesen: »Scipio Ferreus Bononiensis capitulum cubi et rerum numero aequalium invenit, rem sane pulchram et admirabilem; cum omnem humanam subtilitatem omnis ingenii mortalis claritatem ars haec superet, donum profecto coeleste, experimentum autem virtutis animorum atque adeo illustre ut, qui haec attigerit, nihil non intelligere posse se credat.«

Leider wissen wir nicht den Weg, auf dem Ferro die Auflösung der kubischen Gleichungen entdeckt hat. Er scheint wohl längere Zeit hindurch mit einer gewissen Eifersucht seine Entdeckung gehütet zu haben; nur einem seiner Schüler, Antonio Maria Fiore, soll er die gefundene Regel um 1505 mitgetheilt haben. Schriftlich niedergelegt hatte sie Ferro in einem Werke, welches drei Jahre vor dem Drucke der Ars magna an Cardanus und Ferrari mitgetheilt wurde, »in quo istud inventum eleganter et docte explicatum tradebatur«. Diese Bemerkung Cardan's bekundet sicherlich, dass in jenem Manuskripte Ferro's, welches ihm und Ferrari durch dessen Schwiegersohn und Nachfolger Annibale dalla Nave zugekommen war, nicht bloss die Endregel, die Formel für die allgemeine Auflösung der Gleichungen dritten Grades gegeben war, sondern auch die Methode, durch welche man zu ihr

Unterricht dürfte viel zu der Schärfe der mathematischen Beweisführung beigetragen haben, durch welche sich das unsterbliche Werk de revolutionibus orbium caelestium auszeichnet. Ueberdies war Ferro kaum einige Jahre älter als Coppernicus, — ein Moment mehr für die Annahme, dass die Studien-Gemeinschaft die beiden jungen Männer einander näher geführt haben wird.*

Neben der Vertiefung seiner mathematisch-astronomischen Kenntnisse und der methodischen Uebung in der Beobachtung der Gestirne hat Coppernicus von seinem Aufenthalte zu Bologna noch einen andern Gewinn davon getragen — die Einführung in die griechische Sprache und Literatur. Abgesehen von der allgemeinen Bedeutung dieses Studiums hatte die Bekanntschaft mit der griechischen Sprache für Coppernicus einen besondern Werth. Gerade in der Zeit, da die Zweifel an dem Ptolemaeischen System sich in ihm immer mehr festigten, musste es für ihn sehr wichtig sein, die kosmischen Ideen näher kennen zu lernen, welche von den griechischen Philosophen und Astronomen vor und nach Hipparch ausgesprochen waren. Man erwäge nun, wie wenige griechische Schriftsteller damals gedruckt vorlagen, geschweige

gelangt, die Erklärung und der vollständige Beweis. — Vgl. Gherardi »Materialien zur Gesch. der Mathem. Fakultät zu Bologna«, deutsch von M. Curtze (1871).

* Das Geburtsjahr Ferro's kennen wir nicht. Die Rotuli bekunden jedoch, dass ihm ein Lehrstuhl der Geometrie im Jahre 1496 anvertraut ward. Der junge Docent begann seine öffentlichen Vorlesungen im Herbste dieses Jahres, also zu derselben Zeit als der im 24. Lebensjahre stehende Coppernicus in Bologna eintraf. Die beiden Männer scheinen sonach in annähernd gleichem Alter gestanden zu haben.

Seit Curtze (Alt-Preuss. Monatsschft. VI, 742) zuerst darauf hingewiesen, dass Coppernicus der Schüler Ferro's gewesen sein dürfte, hat die ansprechende Vermuthung allgemeine Billigung gefunden; nur Malagola erklärt sich dagegen. Allein die Gründe, welche er a. a. O. p. 353 anführt, sind nur geeignet, Curtze's Annahme zu stützen: der geringe Alters-Unterschied zwischen Lehrer und Schüler und die höhern Dienstjahre der übrigen mathematischen Professoren. Die Männer, deren Namen längst vergessen sind, sollen den jungen Feuergeist Coppernicus mehr angezogen haben, als Scipio Ferro, der fast als ein Stern erster Grösse glänzt!

denn durch lateinische Uebersetzungen bekannt geworden waren. Es musste sonach Coppernicus sich die Fähigkeit erwerben, die Quellen selbstständig aufzusuchen, in denen Anklänge an die Gedanken zu finden waren, welche in ihm selbst festere Gestaltung zu gewinnen begannen.

Der Eintritt in das Hellenenthum ward dem lernbegierigen Scholaren durch einen der gelehrtesten Kenner der griechischen Sprache und eifrigen Apostel der humanistischen Bildung erschlossen. Es war Antonius Urceus,* welcher im Jahre 1482 »ad grammaticam, rhetoricam et poesim« nach Bologna berufen,** seit

* Antonius Urceus (mit dem selbstgewählten Beinamen »Codrus«), einer der bekannteren Humanisten des 15. Jahrhunderts, war 1446 zu Rubiera, einem Städtchen unweit Modena, geboren. Vorgebildet in seiner Vaterstadt und zu Modena, besuchte er seit 1464 die Universität zu Ferrara, wo er den Unterricht des jüngern Baptista Guarino genoss, welcher eine grosse Schülerzahl um sich versammelte und in ihnen namentlich einen regen Eifer für Erlernung der griechischen Sprache und Liebe für die griechische Literatur zu erwecken verstand. 1469 begab sich Urceus nach Forli, woselbst er 11 Jahre lang Unterricht ertheilte. 1480 verlegte er seinen Wohnsitz nach Bologna und erhielt hier 1482 die Lehrkanzel der lateinischen Grammatik, Rhetorik und Poesie. In den Rotuli wird er (bis zu seinem im Februar 1500 erfolgten Tode) als »Antonius de Forlivio« aufgeführt, von dem Orte, wo er den Ruf seiner gelehrten Kenntnisse in den alten Sprachen begründet hatte. Urceus selbst schreibt in einem Briefe: »pro Foroliviensi potius appellor et cognoscor quam pro Herberiensi.« Seinen Beinamen »Codrus«, der Arme, soll er von einer scherzhaften Aeusserung behalten haben. Als er einst einem vornehmen Manne begegnete, der ihn mit den Worten begrüsste, dass er sich ihm empfehle, habe er ihm erwiedert: »Dii boni, quam bene se res habeat, videtis: Juppiter Codro se commendat.«

Eine eingehende Biographie von Urceus hat sein Schüler und Nachfolger auf dem Lehrstuhle, Bartholomaeus Bianchini, abgefasst; sie ist der 1540 zu Basel erschienenen Ausgabe der Werke von Urceus vorgedruckt. Neuerdings hat eine umfangreichere Schrift über Urceus und die einschlägigen Verhältnisse der Universität Bologna Carl Malagola veröffentlicht: »Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro« (Bologna 1878).

** Malagola hat a. a. O. S. 478 den Beschluss veröffentlicht, welchen die »Sexdecim Reformatores Status Libertatis Civitatis Bononiae« am 14. Oktober 1482 in Betreff der Anstellung von Urceus gefasst haben:

»Item pro utilitate adolescentium huius Civitatis, qui literis incumbunt, per novem fabas albas et unam nigram conduxerunt egregium et doctum virum Magistrum Antonium de forlivio rotulandum ad Grammaticam, Rhe-

dem Jahre 1485 beauftragt war, neben seinem Haupt-Lehrfache »ad literas Graecas diebus festis« öffentliche Vorlesungen zu halten.*

---

toricam et poesim pro uno anno incipiendo in principio studii, cuius initium erit de mense praesenti, Ac ei constituerunt libras centum bononenorum pro eius salario etc.«

Die Rotuli der Universität enthalten nun auch von dem Jahre 1482 den Namen »Antonius de Forlivio« bis zum Tode desselben. In der Zeit, da Coppernicus sich in Bologna aufhielt, vertraten dasselbe Lehrfach neben Urceus noch Jacobus de Cruce (1496), dann (seit 1498) der bekanntere Philippus Beroaldus und Benedictus de Pistorio. In den Rotulis des Jahres 1498/99 findet sich eine vollständige Anweisung für die Inhaber des Lehrstuhls:

»Ad Rhetoricam et poesim legat quilibet duas lectiones, videlicet unam in oratorio et aliam in poetica arte. Qui legent de mane, legant unam aliam de sero, Et qui legent et sero, legant unam aliam de mane a praedictis primis duabus penitus diversam.

In campana Sancti Petri

Magister Benedictus de Pistorio cum hoc, quod in scholis publicis publice legat et etiam, ut consuevit, Grammaticam doceat.

In tertiis

Philippus Beroaldus

Magister Antonius de Forlivio ad Rhetoricam, Poesim et Grammaticam.

Magister Jacobus de Cruce cum hoc quod publice legat et etiam Grammaticam doceat extra scholas Sancti Petronii in loco Scholaribus commodo.«

Zuletzt wird Urceus aufgeführt in den Rotulis des Studien-Jahres 1499 bis 1500:

»Ad Rhetoricam Poesim et Grammaticam in vesperis

Magister Antonius de Forlivio.«

* Die Kenntniss der griechischen Sprache mag durch flüchtige Byzantiner auch nach Bologna bereits im 14. Jahrhundert verpflanzt worden sein. Einige Griechen fanden um 1380 als Lehrer der Astronomie und Astrologie an der Artisten-Universität Anstellung; so wird ein Johannes und Jacobus aus Cypern von Malagola a. a. O. p. 32 angeführt. Ein Lehrstuhl für die griechische Sprache war jedoch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht errichtet. Um 1425 scheint ein Theodorus aus Candia eine öffentliche Anstellung für seine Muttersprache erhalten zu haben; beglaubigt ist es von seinem Zeitgenossen Joh. Aurispa. Doch gewannen die griechischen Studien daselbst nicht viele Anhänger. So schreibt Aurispa (d. d. 26. Oktober 1424): »Sum praesenti anno hic conductus ad graecas literas docendas. Invenio non haec solum sed omnis humanitatis studia adeo ab horum animis aliena esse, ut hic sine fastidio non sim. Putant nonnulli literas Graecas parvo dignas labore.«

Später sind noch mehrere Docenten für die griechische Sprache gefolgt; Malagola hat a. a. O. p. 41 ff. die Namen aus den seit dem Jahre 1438 er-

Die ausgebreiteten Kenntnisse des Urceus hatten ihm eine Reihe gelehrter Freunde verbunden, unter denen Aldus Manutius, Angelus Politianus und Pico von Mirandola hier hervorzuheben sind.* Seine Lehr-Thätigkeit hatte ihm gleichfalls viele dankbare Schüler zugeführt, welche die Verdienste des geliebten Lehrers während seines Lebens laut rühmten und ihm ein treues Andenken auch nach dem Tode bewahrten.** Die Eleganz seines lateinischen

haltenen Rotulis der Artisten-Universität zusammengestellt. Ihr Einfluss scheint aber sehr gering gewesen zu sein, wie wir durch Urceus selbst erfahren: Postremo — sagt er in einem seiner »Sermones« — nonnulli rerum experientes amici mihi affirmabant, multos doctos sane viros ante me lectionem Graecam interpretari coepisse, primo maximum auditorum examen ad audiendos convolasse, subinde illos ab auditoribus destitutos rem turpiter reliquisse.« Erst als der griechische Lehrstuhl dem Urceus übertragen wurde, erwachten die hellenistischen Studien zu neuem, frischem Leben.

In den Rotulis der Artisten-Universität zum Jahre 1485/86 finden wir zuerst die Ankündigung:

»Ad literas Graecas diebus festis Magister Antonius de Forlivio.«

Dieselbe Ankündigung finden wir in allen folgenden Rotulis bis zum Jahre 1500 wiederholt, in welchem Urceus gestorben ist.

Dass Urceus seit 1485 in öffentlichen Vorlesungen die griechische Sprache gelehrt hat, erfahren wir auch durch seinen »Sermo« dieses Jahres, der in der Sammlung seiner Werke wieder abgedruckt ist. Er sagt dort: »De litteris Graecis non sum hodie plura dicturus: in proximum diem festum hanc partem relinquo, ubi, ut reor, animis vestris pro virili satisfaciam.«

* Malagola a. a. O. p. 200—286 zählt die vielen gelehrten Freunde auf, mit denen Urceus in Verbindung gestanden. Bei den hervorragenderen giebt er ausführliche Belege; von Interesse sind besonders die Mittheilungen aus dem Briefwechsel zwischen Urceus und Angelus Politianus.

** Unter den Schülern des Urceus sind hervorzuheben sein späterer Amtsgenosse, der bekannte Philippus Beroaldus und Bartholemaeus Blanchinus; letzterer hat das Leben seines Lehrers Urceus, wie das seines einstigen Mitschülers Beroaldus beschrieben. Die andern hervortretenderen Schüler des Urceus findet man aufgeführt bei Malagola a. a. O. p. 286—306. Dort sind auch die Aeusserungen der Pietät gegen ihren frühern Lehrer und die Urtheile über seine Bedeutung zusammengestellt. Es sei gestattet, aus ihnen das Urtheil des sachkundigen Phil. Beroaldus über den Dichter Urceus hervorzuheben: »Codrus . . . ita enituit, ut eum quolibet non suae modo aetatis vate, sed etiam antiquorum conferri possit. Epigrammata scripsit, quibus humanos affectus, mores actionesque mire complexus est, executus iucunda lepide, gravia severe, moesta flebiliter, taxanda mordaciter, grandia audacter, sententiosa sapienter, omniaque haec pari ingenio . . . . . At vero

Prosa-Stils, die Leichtigkeit seiner Verse hatten den Grund zu seinem Rufe gelegt, als er noch in der Ferne weilte; aber noch zahlreicher kamen die Scholaren zu seinen Vorlesungen,* als sie den Eifer sahen, mit dem Urceus seines Amtes wartete und die Begeisterung, mit welcher er dem griechischen Alterthume zugewandt war.** Unverheiratet geblieben suchte und fand Urceus

hic noster Codrus numeros omnes eminentis poëtae adeptus est . . . . Codrus certe quiddam grandius sonat, fabulatur lepide, narrat diligenter, metitur ad normam. Sed et in omni fere carminum genere summus deprehenditur. Videas illum heroico sublimius detonantem, lyrico suaviter canentem, elego et moeste et amatorie conquerentem, epigrammate nonnunquam lascivientem et, ne longum faciam, omnia propriis et propria omnibus reddentem.«

* Blanchinus berichtet, Urceus habe durch seine Vorträge die Scholaren so anzuziehen gewusst, »ut relicto Alexandro Achillino, Galeotto Beccadello et Federico Gambalonga, philosophis acutissimis, ad Codrum audiendum convolarent«. Einzelnen seiner Vorlesungen wohnten Professoren und die Mitglieder der höchsten Behörden bei.

Nicht wenig trug zu dem hohen Rufe, den Urceus genoss, auch die Vielseitigkeit seines Wissens bei. »Codrus — erzählt Blanchinus — omnem hominis vitam, omnes artes, omnia studia, praeter leges, taxavit.« Er interpretirte nicht nur die griechischen Dichter und Philosophen, sondern auch die Werke der Mathematiker und Aerzte. In seinem 9. »Sermo« sagt er: »Ad haec, si quid in arte medendi degustare volueritis, depromam vobis Hippocratis Aphorismos, Heliodori Chirurgiam, Antelli, Ruffi, Galeni artes preciosissimas et etiam Oribasii Synagogas. In Mathematicis quoque si vos exercere volueritis, praesto erit Euclides, Nicomachus, Archimedes Syracusanus, et alii plures, quibus lectis et auditis, omnem et animi et corporis philosophiam vos legisse et audivisse affirmare poteritis.«

** In den Schriften von Urceus spiegelt sich so recht lebendig der Enthusiasmus seines Jahrhunderts wieder, welches in den neu entdeckten Schätzen der griechischen Literatur den Inbegriff aller menschlichen Weisheit erblickte. Als Belege mögen einige bezeichnende Stellen aus dem 3. »Sermo«, welcher sich mit dem Lobe Homers befasst, hier angeführt werden: ». . . incipiamus ostendere, — sagt er im Eingange — Sapientissimum Homerum divino carmine omnia, quae in Encyclopaedia dicuntur, vel monstrasse, vel intellexisse.« Am Schlusse ruft Urceus den Scholaren zu: »Si Homerum auditis et ediscitis, omnes artes, omnes scientias, omnia studia auditis et ediscitis, et in perenni fonte sitim aridam sedatis; sin minus, nihil scitis, nihil ediscitis et in mediis undis a Tantalo non differentes sititis.« —

Mit dem idealen Enthusiasmus für seine Studien verband Urceus eine hohe Uneigennützigkeit. Für sein Nebenamt der griechischen Lehrkanzel

seine Befriedigung in den Studien und in dem Umgange mit seinen Schülern.*

Gern mögen wir auch hier annehmen, dass unter den Scholaren, welche die Einsamkeit des alternden Mannes aufsuchten und erheiterten, sich Coppernicus befunden habe,** wenn wir den Eifer sehen, mit welchem er die hellenistischen Studien betrieben

---

empfing er Jahre lang kein Honorar; »duobus iam exactis annis — klagt er im Jahre 1487 — quibus literas Graecas interpretatus sum, nihil stipis, nihil mercedis mihi exsolutum fuerat.« Erst im folgenden Jahre erhielt er zu seinem mässigen Jahres-Salarium von »libris centum bononenorum« eine Zulage von 25 libr.; nur während der letzten vier Jahre seines Lebens war sein Hauptgehalt auf 150 libr. erhöht worden. — Wahrscheinlich gewann Urceus durch Privat-Vorlesungen einen Zuschuss zu seinem geringen Einkommen; es ist dies aus der Aeusserung des ersten Docenten für den griechischen Lehrstuhl Aurispa zu schliessen, wenn er schreibt: ». . Mea res sine lucro non erit. Nam praeter publicum salarium erit emolumenti quidquam aliud.«

* In dem 4. seiner Sermones sucht Urceus sich für die fehlenden Kinder durch die Anhänglichkeit seiner Schüler zu trösten ». . . sed quid mihi filios deesse queror, cum plurimos in multis Italiae civitatibus discipulos habuerim et hic nunc habeam, qui me parentis loco amant, colunt et observant, qui me mortuum efferrent, dolerent ac plorarent?«

Dieser leidige Trost erschien ihm jedoch nicht immer ausreichend. Er lässt elegische Klageworte über sein einsam hingebrachtes Leben vernehmen: »O Codrum infelicem, qui sine uxore vitam degit ferinam! Ego, viri ornatissimi, ut de me aliquid in hoc mei sermonis fine dicam, eram satis egregie naturae et fortunae bonis dotatus. Viguit et adhuc viget ingenium, viget memoria; oculi acuti; intestina sana, sine vitio sunt, sine morbo; artus mei validi; non egeo amicis, non libris, non pecuniolis; ad quinquagesimum annum perveni, ad quem multi contemporanei mei non pervenere. Felix essem, nisi liberi non deessent. O si quis parvulus aula luderet Aeneas, qui me tantum ore referret! cui cistam et Graecos possem legare libellos! Non omnino mihi desertus inopsque viderer.« (Opera p. 125.)

** Es ist Berti's Verdienst, in neuerer Zeit auf die Bedeutung von Urceus nachdrücklich aufmerksam gemacht und die ansprechende Vermuthung begründet zu haben, dass Coppernicus dessen Schüler gewesen sei. (Copernico e le vicende del sistema Copernicano in Italia 1876. p. 48 sqq.) Berti hat bereits die wesentlichsten Momente hervorgehoben, durch welche die letztere Annahme gestützt wird. Dieselbe hat allgemeine Billigung gefunden. Selbstverständlich hat sich ihr auch Malagola in seiner oft angeführten Biographie des Urceus unbedingt angeschlossen, da der Nachruhm des Letztern erhöht wird, wenn ihm das Verdienst zugebilligt werden kann, der Lehrer von Coppernicus gewesen zu sein.

hat und ihnen treu zugewandt blieb, auch nachdem er die schönen Gefilde des klassischen Landes verlassen hatte und in der Heimat allein stand mit seiner Kenntniss der griechischen Sprache.

In gleicher Weise musste die geistig freie Stellung, welche Urceus und seine Freunde einnahmen, den der neuen Richtung angehörenden Coppernicus anziehn. Die skeptischen Grundsätze und die antikirchlichen Aeusserungen, denen wir in den Schriften von Urceus begegnen,* konnten den jungen Domherrn diesen Kreisen kaum entfremden, wenn wir erwägen, welche indifferente

* Sehr mild ist noch das Urtheil Bianchinis »Codrus . . . circa christianum dogma, si non re, saltem verbis clandicabat.« wenn man die sehr weitgehenden Aeusserungen des Urceus erwägt, von denen einige hier anzuführen sind. So sagt er z. B. in seinem 12. Sermo: »Nostri quoque theologi saepenumero vacillant et de lana caprina rixantur, de conceptione Virginis, de Antichristo, de sacramentis, de praedestinatione et de aliis quibusdam, quae potius tacenda sunt, quam praedicanda.« Eine ebenso anstössige Stelle findet sich Opera p. 161: » . . . Hic de mendaciis Summi Pontificis, de mendaciis Cardinalium Virorum, Episcoporum, Protonotariorum, Canonicorum, Abbatium, Monachorum et aliorum religiosorum dicendum esset . . . . . , sed nimis longum sermonem facerem.« — Am meisten bekannt ist die Verfluchung, welche er nach Bianchini's Mittheilung gegen sich ausgestossen haben soll, als er zu Forli durch einen Brand seine Manuskripte verloren hatte. Man findet sie u. a. auch in Bayle's dictionnaire historique et critique s. v. Urceus: »Quodnam ego tantum scelus concepi Christe! quem ego tuorum unquam laesi, ut ita inexpiabili odio debaccheris. Audi Virgo (pergebat ad quoddam versus simulacrum) ea, quae tibi mentis compos et ex animo dicam. Si forte, cum ad ultimum vitae finem pervenero, supplex accedam ad te oratum, ne me audias neve inter tuos accipias oro, cum infernis Diis in aeternum vitam agere decrevi.«

Nach Mittheilung der heftigen Aeusserungen des Urceus gegen den kirchlichen Dogmatismus dürfte es nur von historischem Interesse sein, anzuführen, dass er auch in der Philosophie eine skeptische Stellung eingenommen. Er betonte scharf die Unsicherheit aller menschlichen Erkenntniss. Einst, da er noch zu Forli lebte, suchte bei einem Gastmahle ein Tischgenosse ihn mit seinem Skepticismus in die Enge zu treiben. Urceus selbst berichtet hierüber in seinem 6. Sermo (opera p. 156), wie Jener mit der Thesis begonnen: »Quodcumque dicitur, aut est, aut non est.« »Ego dubito«, inquam. Contra: »Tu dubitas hanc propositionem, ergo aliquid dubitas.« »Ego dubito, an dubitem hanc propositionem.« Contra: »Tu dubitas, an dubites, ergo aliquid dubitas.« »Ego dubito, an dubitem, dubitemne; et si ille bis dubitare dicebat, ego ter repetebam, ne Codrum haberet irretitum.«

Stellung zu jener Zeit die höhere Geistlichkeit zu den dogmatischen Ueberlieferungen einnahm. Die religiöse Ueberzeugung des Urceus ruhte überdies auf ernster philosophischer Grundlage, und die dem Kirchenthum feindlichen Aeusserungen sind durch die damalige Entartung desselben, die schlimmen Auswüchse und Missbräuche leicht erklärlich.* Sodann hatten sich die Anschauungen des Urceus aus früherer Zeit schon sehr geläutert, als Coppernicus mit ihm zu Bologna lebte; sein Testament zeigt ihn als gläubigen Christen.**

* Die schroffen antikirchlichen Aeusserungen des Urceus, welche in der vorstehenden Anmerkung mitgetheilt sind, werden erklärlicher, wenn man sie nicht aus dem allgemeinen Zeitrahmen heraushebt, nicht in ihrer Vereinzelung betrachtet. Die Mehrzahl der italienischen Humanisten war in Gleichgültigkeit oder offener Feindschaft gegen den Dogmatismus grossgezogen, sie suchten fast geflissentlich diese feindliche Stellung zur Schau zu tragen. Der Freundeskreis von Urceus huldigte denselben Anschauungen. So hatte u. a. Beroaldus die Gedanken, welche Codrus gegen die Unsterblichkeit der Seele ausgesprochen, in epigrammatische Form gebracht:

»Codre quid est infra? — Tenebrae. — Non scansio ad astra est? —
Ulla. — Quid est Pluto? — Fabula vana hominum. —
Cerberus estne illic, Proserpina, Tisiphoneque? —
Non mage quam Pluto, quamque ager Elysius. —
Quae natura animae? Quae corporis? — Illa perinde
Solvitur ac corpus; nec magis illa viget.
Proinde tibi indulge, dum vivis, dum licet uti,
Utere deliciis; omnia mors adimit.«

** Von Widersprüchen hatte sich Codrus, wie viele der Humanisten, nicht frei gehalten. Wir finden bei ihm auf der einen Seite ein Anstürmen gegen den Dogmatismus der Kirche, und dann wieder eine abergläubische Abhängigkeit von Vorbedeutungen und Prophezeihungen. Die Belege bietet Bianchini vita Codri p. 15 und 16. Derselbe deutet auch an, es seien die heftigen Ausfälle gegen die Satzungen der Kirche nicht so schlimm aufzufassen, es habe Urceus gegen das christliche Dogma mit Worten geeifert, »non re«. Ein anderer Schüler, der Bischof Joh. Pins von Rieux, bezeichnet seinen Lehrer als »hominem innocentissimum«. (Codri opera p. 225.)

Bianchini berichtet, es habe Urceus in der letzten Zeit seines Lebens sich der Kirche zugewandt. Details, wie sie Spitzelius in seine Schrift »Felix literatus« aufgenommen, hat Bayle bereits a. a. O. mitgetheilt. Den zuverlässigsten Beleg für die Wandelung des Urceus in seinen Grundanschauungen bietet jedoch sein Testament, welches Bianchini uns erhalten hat:

»Ego Antonius Urceus . . . vitam et salutem ab immortali Deo spero

Dass Coppernicus die griechische Sprache bereits in Bologna, also unter Leitung von Urceus erlernt habe, ist nach den Ergebnissen der neuern Forschung als unzweifelhaft anzusehn. Die frühere Annahme, dass er das Studium der griechischen Sprache erst in Padua begonnen habe, gründete sich lediglich darauf, dass Padua, die Landes-Universität von Venedig, die flüchtigen Griechen vorzugsweise anlockte, und griechische Emigranten dort ihre Muttersprache lehrten.* Ueberdies hatte man, durch Papadopoli getäuscht, den Aufenthalt des Coppernicus zu Padua auf mehr denn sechs Jahre ausgedehnt. Gegenwärtig wissen wir, dass Coppernicus erst im Herbste 1501 diese Universität aufsuchte, dass die erste Zeit seines dortigen Aufenthalts durch die Vorbereitungen zu der im Mai 1503 erfolgten Promotion im kanonischen Rechte, wie durch den gleichzeitigen Anfang eines neuen, des medicinischen, Studiums vollauf in Anspruch genommen wurde. In den beiden letzten Jahren aber war er durch die Vertiefung und den Abschluss seiner medicinischen Studien vollauf beschäftigt.

---

et opto. Sed cum res humanae fragiles sint et caducae, et scansilis annus, qui fit ex sexto novenario, malum mihi minetur, dum memoria et ingenio promptus sum et valeo, ita de rebus meis disponi volo. In primis animum meum, seu animam, omnipotenti Deo commendo spiritum meum. Quem quidem animum semper immortalem duxi, contra Epicurum oscitantem et eos, qui sub christiano nomine nihil christiani agunt.«

Von geistigem Hochmuthe hatte sich Urceus während seines ganzen Lebens frei gehalten. Bezeichnend ist für seine anerkennenswerthe Grundanschauung die Stelle eines Briefes an Aldus Manutius: . . . . »officium nostrum esset non superbire, sed alterum ab altero discere et nos invicem amare et hominem ignotum ter et quater, priusquam contemnas, versare.« Auf seinem Grabsteine gestattete er nicht, eine prahlende Inschrift anzubringen; es sollten auf denselben die einfachen Worte

Codrus eram

gesetzt werden.

* Gerade in den Jahren, welche Coppernicus zu Padua verlebte, scheinen die hellenistischen Studien daselbst weniger eifrig betrieben worden zu sein. Der damalige Inhaber der griechischen Lehrkanzel, Laurentius Creticus, war vom Senate zu Venedig nach Lissabon entsandt, und erst in der Mitte des Jahres 1503 wurde Marcus Musurus, vorläufig in einer Nebenstellung, als Supplent an die Universität berufen.

Zu Bologna dagegen hatte Coppernicus volle Musse für die Erlernung der griechischen Sprache, da die kanonistischen Studien ihn nicht bedrängten.* Er fand hier ferner — und dies ist das Hauptsächlichste — in Antonio Urceo einen trefflichen, bewährten Führer für die Erschliessung der hellenistischen Literatur.** Dieser verstand es, seine Schüler über die Schwierigkeiten der Erlernung des fremden Idioms leicht hinwegzuhelfen, indem er sie nicht in der methodischen Weise unserer gegenwärtigen Gelehrtenschulen zu lange in den Elementen verweilen liess, sondern frisch zur Lektüre, in den Geist der Schriftsteller selbst einführte.***

---

* Nur dadurch, dass Coppernicus seine kanonistischen Studien zu Gunsten anderer wissenschaftlicher Thätigkeit zurücktreten liess, scheint die lange Lehrzeit erklärlich. Sein Oheim Watzelrode hatte bereits nach Beendigung des 3. juristischen Jahres-Kursus promovirt; Coppernicus dagegen, obwohl auch er schon mindestens ein Triennium in der Artisten-Fakultät absolvirt hatte, unterzog sich dem Doktor-Examen erst sieben Jahre nach seiner Immatrikulation in der Rechts-Universität.

** Urceus hatte bereits ein volles Decennium die griechische Sprache an der Universität zu Bologna gelehrt, als Coppernicus dorthin kam. Bei seiner eingehenden Kenntniss der griechischen Literatur beschränkten seine Vorlesungen sich nicht auf einen kleinen Kreis; er interpretirte Schriftsteller, welche, wie oben S. 252 bereits mitgetheilt ist, den verschiedensten Gebieten angehörten. Er las u. a. auch über Euklid und Archimedes, und verbreitete sich, wie aus dem 1. und 3. Sermo hervorgeht, ebenso über die astronomischen Ansichten der Griechen.

Schliesslich darf für die Begründung der Ansicht, dass Coppernicus durch Urceus in die griechische Sprache eingeführt sei, hier wohl nochmals nachdrücklich hervorgehoben werden, dass Coppernicus sicher gleich die erste Gelegenheit zur Erlernung derselben benutzt haben wird. Er wusste, dass Bessarion und Regiomontanus das Griechische mit Eifer studirt hatten, um nur den lateinischen Text des Ptolemaeus nach dem Urtexte richtig zu stellen und die mannigfachen Fehler und Irrthümer zu entfernen, welche sich durch die bisherigen Kommentatoren eingeschlichen hatten. Er selbst aber durfte hoffen, bei selbstständiger Forschung vielleicht neue Aufschlüsse über die Probleme zu entdecken, die ihn so sehr beschäftigten. Man vergesse doch nicht, dass damals noch wenig übersetzt war, und die Männer der Wissenschaft es nicht so leicht hatten, wie jetzt, wo Alles durchsucht ist.

*** Wie die ersten akademischen Docenten der hellenischen Literatur durch den Umgang mit Männern, deren Muttersprache das Griechische war,

Welche Werke der Griechen Urceus in der Zeit interpretirte, da Coppernicus sich in Bologna aufhielt, können wir zur Zeit nicht angeben. Die Rotuli hatten hier keinen bestimmten Turnus vorgeschrieben, die Wahl des Schriftstellers war dem Docenten überlassen. Es haben sich nun zwar mehrere Einleitungs-Reden (»Sermones«) erhalten, welche Urceus, nach Art unserer Jahres-Programme, seinen Vorlesungen voraufzuschicken pflegte: allein darunter befindet sich keine aus den Jahren 1496—1500.*

---

diese Sprache erlernt hatten, so pflegten sie selbst ihre Schüler gleichfalls nicht mit grammatischen Kleinigkeiten aufzuhalten; sie liessen sie nur die Hauptregeln lernen und nicht die Ausnahmen von den Ausnahmen der Ausnahmen. »Meminisse vos velim — so warnt die Lehrer Aldus Manutius, der Freund von Urceus — ne quid nisi doctissimorum autorum ediscere cogatis adolescentulos; immo ne grammaticas quidem regulas, nisi compendia quaedam brevissima, quae teneri facile memoria queant.«

Durch diese Art des Unterrichts wird auch die Freudigkeit erklärlich, mit welcher die Scholaren bei den griechischen Studien verblieben. So rühmt Urceus im 7. Sermo, dass ein grosser Theil seiner Schüler ihm stetig treu geblieben sei. »Ceterum multi adsunt in hoc auditorio, qui literarum Graecarum dulcedine et utilitate iam capti se mihi perpetuos discipulos obtulerunt. Speroque plures alios, cum literas Graecas vel summis labris degustarunt, itidem esse facturos.«

Die Schwierigkeiten, welche der methodischen Erlernung der griechischen Sprache in jener Zeit entgegenstanden, sollen in einem spätern Abschnitte hervorgehoben werden. Bei dem Mangel an den nothwendigsten Hülfsmitteln, Grammatiken wie Wörterbüchern, begnügte sich der Docent damit, die einfachsten grammatischen Regeln zu überliefern, auch von der Deklination und Konjugation nur die am häufigsten vorkommenden regelmässigen Formen einzuüben, die Abweichungen dem eigenen Urtheile oder gelegentlicher Besprechung überlassend. Die ersten Lexika und Grammatiken waren gleichfalls in der einfachsten Weise angelegt. Der Lernende notirte sich selbst Erweiterungen und Ergänzungen, wie sie ihm bei der Lektüre aufgestossen waren. Belehrend sind in dieser Beziehung die Notizen, welche Coppernicus in sein Exemplar des griechisch-lateinischen Lexikon des Karmeliter-Mönches Johannes Chrestonius eingezeichnet hat.

* Unter den durch den Druck veröffentlichten Schriften des Urceus haben sich auch 14 der mehrfach erwähnten »Sermones« erhalten, der Programm-Reden, mit welchen er seine Vorlesungen alljährlich eröffnete. Nur von drei dieser Sermones können wir das Jahr bestimmen, in welchem sie gehalten sind; diese fallen vor die Zeit der Ankunft des Coppernicus in Bologna (1489, 1494, 1495).

Durch Coppernicus selbst ist uns aber ein indirektes Zeugniss erhalten, dass Urceus im Studien-Kursus 1499/1500 die griechischen Epistolographen in seinen akademischen Vorträgen, oder privatim, interpretirt hat. Aldus Manutius hatte dieselben im Frühjahre 1499 herausgegeben und seinem alten Freunde Urceus Codrus, mit dem er einst unter Baptista Guarino die griechische Sprache erlernte, als μνημόσυνον zugeeignet.* Zugleich hatte er ihn ersucht, das Buch für seine Vorlesungen zu benutzen, um die Liebe zu der Wissenschaft in den Scholaren zu fördern.**

Unter den 5 »Sermones«, welche den griechischen Vorlesungen von Urceus voraufgeschickt sind, verbreitet sich die 5. dieser Einleitungs-Reden über die Schätze der griechischen Literatur im Allgemeinen; die 11. wendet sich in heftigem Zorne gegen die Verächter dieser Studien und führt dann zu Hesiod und dessen ἔργα καὶ ἡμέραι über; die dritte preist in hohem Lobe Homer, mit dem sich auch der 2. Sermo bereits beschäftigt hatte; die 5. Rede endlich handelt über das Leben des Aristoteles und die griechische Philosophie bis auf dessen Zeit.

* Die Erinnerung an seine Studienzeit in Ferrara, dem berühmten Musensitze der Este, begleitete Urceus durch sein ganzes Leben. Mit Begeisterung gedachte er noch in späten Jahren seines Lehrers in den klassischen Sprachen, des jüngern Baptista Guarino, welcher, gleich seinem berühmten Vater, mit Begeisterung dem griechischen Alterthume zugewandt war. »At illa inter minima non est reputandum« — schreibt Urceus einem Freunde — »quod mihi in celeberrima studiorum ac literarum urbe doceri contigit, Ferrariae scilicet, et ab eo institui, qui linguae Latinae Graecaeque decus et specimen uno omnium literatissimorum ore fertur et praedicatur, Baptista Guarini Veronensis filio, qui famam ingenii re ipsa exsuperat, et a me semper summa praedicatione summoque honore colendus est ac observandus.«

** Die Dedikation des Aldus Manutius lautet:

»Aldus Manutius Antonio Codro Urceo S. P. D.

Collegimus nuper, Codre doctissime, quotquot habere potuimus Graecas epistolas, easque typis nostris excusas duobus libris publicamus, praeter multas illas Basilii, Gregorii, et Libanii, quas, cum primum fuerit facultas, imprimendas domi servamus.

Auctores vero, quorum epistolas damus, sunt numero circiter quinque et triginta, ut in ipsis libris licet videre. Has ad te, qui et Latinas et Graecas literas in celeberrimo Bononiensi Gymnasio publice profiteris, muneri mittimus, tum ut a te discipulis ostendantur tuis, quo ad cultiores literas capessendas incendantur magis, tum ut apud te sint Aldi tui μνημόσυνον — et pignus amoris. Vale.

Venetiis quintodecimo calendas maias. M.ID.«

Urceus ist der Aufforderung des Freundes nachgekommen. Wir können es daraus entnehmen, dass Coppernicus später einen Abschnitt aus dem 2. Theile des Werkes, die Episteln des Theophylactus Simocatta, in einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben hat, die er ohne Anleitung nicht gefertigt haben würde. Nun hat Coppernicus zwar den Unterricht von Marcus Musurus, durch den Aldus Manutius bei der Herausgabe der Epistolographen unterstützt worden war, zu Padua benutzen können. Allein wenn es auch nicht unwahrscheinlich ist, dass Coppernicus seine zu Bologna begonnenen hellenistischen Studien unter Musurus fortgesetzt hat, so dürfte er doch kaum die Episteln des Theophylactus unter dessen Leitung gelesen haben. Die Coppernicanische Uebersetzung weicht nämlich in nicht wenigen Stellen von dem griechischen Texte der Aldina ab, und es ist schwerlich zu glauben, dass Musurus nach so kurzer Frist diese Abänderungen in seinen Vorträgen vorgenommen haben werde.* Es scheint sonach der Beweis erbracht zu sein, dass Coppernicus die Episteln des Theophylactus Simocatta als Lernbuch unter Urceus Codrus, entweder in dessen akademischen Vorlesungen, oder im Privat-Unterrichte benutzt habe. —

Nachdem der Versuch gemacht ist, den Boden zu analysiren, auf welchem in den Jahren 1494—1500 die geistige Entwickelung von Coppernicus gefördert ward, liegt der Wunsch nahe, auch die äussern Verhältnisse zu erkunden, unter denen Coppernicus zu Bologna gelebt hat und den Freundeskreis zu ermitteln, mit dem derselbe in den Jahren des angehenden Mannesalters verbunden gewesen ist.

Leider ist auch hier nur gering der urkundliche Anhalt; anderweite Ueberlieferung fehlt gänzlich. Es ist sonach nicht

* Die wichtigsten Abweichungen des Textes, den Coppernicus zu Grunde gelegt hat, von dem Texte der Aldina sind in den Anmerkungen zu dem Abdrucke seiner Uebersetzung Band II S. 52 ff. verzeichnet. Sie finden sich vornämlich Epist. 1, 3, 4, 5, 34, 35, 36, 65, 69, 82.

möglich, ein reicheres Bild zu entwerfen; es werden nur einige Umrisse gezogen werden können. Späterer Forschung muss es überlassen bleiben, einen und den andern charakteristischen Zug vielleicht hinzuzufügen. —

Wo und in welcher Umgebung Coppernicus seine Wohnung zu Bologna gewählt hat, wissen wir nicht. Bei den grossen Alters-Verschiedenheiten der Scholaren war hier, wie auf den andern Universitäten, das äussere Leben derselben nach ganz verschiedenen Normen eingerichtet.* Die jüngeren bezogen mit

* Gegenwärtig bestehen ziemlich feste Altersgrenzen für den Eintritt in die Universität, seit die Mittelschulen einer gleichmässigen Regelung unterworfen sind, und ein Maturitäts-Examen üblich ist. Ganz anders war es bei den Universitäten des 15. und 16. Jahrhunderts. Damals lag das mittlere Alter der Studenten auf den Landes-Universitäten im Allgemeinen unter dem Durchschnitts-Alter der heutigen Abiturienten; die Artisten-Fakultät der damaligen Universitäten musste ja zum Theil das heutige Ober-Gymnasium ersetzen. Neben diesen jungen Scholaren fanden sich dann freilich auch nicht wenige ein, welche durch die Verhältnisse gezwungen waren, nachträglich in spätern Jahren ihre Bildung zu vollenden.

Noch grösser, als in den übrigen Ländern, war die Alters-Verschiedenheit der Scholaren auf den Universitäten Italiens. Während die Einheimischen gleichfalls meist in jüngern Jahren zu den akademischen Studien entsandt wurden, kamen die fremdländischen Scholaren erst in reiferem Alter, wenn sie in der Heimat bereits graduirt waren, oder wenigstens die Artisten-Fakultät absolvirt hatten; sie zogen nach Italien oft erst, nachdem sie in den Besitz einer Pfründe gelangt waren.

Aus der Matricula nationis Germanorum lassen sich nicht genaue Nachweise über das Lebensalter der Scholaren entnehmen; sie enthält ausser den Namen nur den Heimatsort, bez. die Angabe der Diöcese, welcher sie zugehörten. Das Geburtsjahr ist niemals beigefügt, wohl aber die Lebensstellung, wenn die Scholaren bereits ein Amt bekleideten, oder graduirt waren. Sonach lässt sich annähernd der Procentsatz der Scholaren bestimmen, welche in reiferem Alter standen.

In dem Decennium von 1490—1500 sind ca. 250 deutsche Scholaren in der Juristen-Universität zu Bologna immatrikulirt. Von ihnen hatten mehr als der dritte Theil bereits die Jünglings-Jahre überschritten; mehr als 80 besassen eine Pfründe oder hatten sich schon einen akademischen Grad erworben. Es waren 20 »clerici«, ein »Archidiaconus«, mehr als 40 »canonici« (darunter einer, der 2 Kanonikate besass, ein anderer, welcher deren fünf hatte; drei derselben waren »praepositi capituli«, einer decanus, einer scholasticus). Es waren ferner 10 artium magistri, ein Doctor iuris pontificii,

ihren Hofmeistern die Universität oder wurden einem der Professoren als Kostgänger übergeben.* Die älteren Scholaren, die bereits in Amt und Würden stehenden, wählten sich Mieth-Wohnungen, welche gegen einen bestimmten Taxwerth bereit gehalten wurden.**

Aus dem Berichte des Rheticus über das enge Verhältniss zwischen Novara und Coppernicus hat man nun geglaubt, den Schluss ziehen zu können, dass Letzterer im Hause Novara's gewohnt habe.*** Die Annahme ist recht ansprechend. Sie gewinnt

---

ein doctor legum, zwei doctores iuris utriusque; dazu kamen noch 6 magistri jüngerer Scholaren und ein »rector utriusque universitatis«.

* Wenn jüngere Scholaren die Universität bezogen, dann wurden sie zu Bologna, ebenso wie anderwärts, in die Kost eines Professors gegeben, welcher sie zugleich unterrichtete und beaufsichtigte. Die fremdländischen Scholaren, welche in jugendlichen Jahren nach Bologna zogen, wurden von eigenen Hofmeistern begleitet, wenn die äussern Verhältnisse der Eltern dies gestatteten; letztere sind neben den Namen ihres Zöglinges als »praeceptor« oder »magister suus« in der Matrikel aufgeführt. Bei den bedeutenden Kosten, welche damit verknüpft waren, geschah dies natürlich nicht häufig; öfter kam es jedoch vor, dass die Jünglinge in Begleitung eines zuverlässigen, ungelehrten »famulus« entsandt wurden.

Im Jahre 1490 sind zwei jugendliche canonici des Meissner Domstifts in der Matrikel der deutschen Nation aufgeführt, »Johannes und Wolfgangus de Schleinitz«. Beide hatten die Universität in Begleitung eines Hofmeisters bezogen; dem ersteren war »Hieronymus« als »magister suus« beigegeben, dem zweiten »Christophorus Kuppener«.

** Für die einzelnen Mieth-Wohnungen war schon durch die ältesten Statuten eine Taxe angeordnet, welche alljährlich durch eine gemischte Kommission von zwei Bürgern und zwei Scholaren bestimmt wurde Die Hausbesitzer waren bei Strafe gehalten, keinen höhern Preis zu fordern; ebenso durften die Scholaren den Miethspreis nicht erhöhen. Jeder hatte das Recht drei Jahre lang in der gemietheten Wohnung zu verbleiben, und kein Scholar durfte den andern ausmiethen.

*** Die recht annehmbare Vermuthung, dass Coppernicus im Hause von Novara zu Bologna gewohnt habe, hat Berti zuerst ausgesprochen in der Festrede, welche er zur 4. Säkularfeier der Geburt von Coppernicus zu Rom gehalten und dann im Jahre 1876 veröffentiicht hat: »Copernico e le vicende del Sistema Copernicano in Italia« p. 27. Berti stützt sich auf die oben S. 236 bereits angeführten Berichte des Rheticus, denen der gewünschte Sinn allerdings untergelegt werden kann, wenngleich sie nicht unbedingt zwingende Beweiskraft haben. Rheticus bezeugt an beiden Stellen, dass Cop-

uns schon dadurch, dass früh eine gemeinsame Thätigkeit der beiden Männer bekundet wird; bereits wenige Monate nach seinem Eintreffen in Bologna verzeichnet Coppernicus eine genaue Mond-Beobachtung. Eine zwingendere Beweiskraft würde jene Annahme erhalten, wenn wir über die häuslichen Verhältnisse von Novara unterrichtet wären, namentlich darüber, ob sein Hausstand zur Aufnahme älterer Scholaren eingerichtet gewesen ist.*

Während der beiden letzten Studien-Jahre zu Bologna hat Coppernicus seinen Bruder Andreas um sich gehabt. Letzterer war im Herbste 1498 daselbst eingetroffen, um gleichfalls geistliches Recht zu studiren.** Obwohl beide Brüder bereits im Be-

---

pernicus die Beobachtungen Novara's unterstützt und seinen Ansichten unbedingt beigepflichtet habe. Er sagt in dem Briefe an Schoner vom Jahre 1540, Coppernicus sei »adiutor et testis observationum doctissimi viri Dominici Mariae« gewesen. Noch bestimmter scheint Rheticus in den Ephemeriden zum Jahre 1551 auf ein Zusammenleben des Coppernicus mit Novara hinzudeuten: »Copernicus . . . . . vixerat cum Dominico Maria Bononiensi, cuius rationes plane cognoverat et observationes adiurat.«

* Zur Unterstützung seiner Ansicht, dass Coppernicus bei Novara gewohnt habe, hebt Berti hervor, dass die Professoren gern Scholaren bei sich aufgenommen haben, weil sie bei ihrem spärlichen Gehalte darauf angewiesen waren, sich anderweite Einnahme-Quellen zu eröffnen. Dass auch die angesehensten Gelehrten dies thun mussten, beweist er durch zwei Beispiele aus dem 15. und 16. Jahrhunderte. Es hat der berühmte ältere Guarino eine grössere Zahl von fremden Scholaren, namentlich aus Ungarn, bei sich aufgenommen, wie Rosmini in seiner »Vita e disciplina di Guarino Veronese« nachgewiesen hat. Sodann wissen wir durch die von Berti selbst in den Abhandlungen der Venetianischen Akademie Bd. XVI veröffentlichten eigenhändigen Memoiren Galilei's, dass auch dieser genöthigt gewesen ist, Kostgänger zu halten. — Diesen beiden berühmten Gelehrten ist nach dem Zeugnisse von Malagola a. a. O. p. 550 noch der ältere Beroaldus anzureihen.

** Andreas Koppernigk ist im Herbste 1498 in die natio Germanorum zu Bologna aufgenommen, wie die »Matricula« und die »Annales« der Nation nachweisen. Vgl. Malagola a. a. O. p. 578.

Der Familien-Name erscheint in beiden Schriftstücken in der Verstümmelung Kopternick, wenn nicht das **t** etwa als **f** zu lesen ist. Die Angabe der Heimat-Diöcese fehlt in der Matrikel, in den Annales ist für sie eine Lücke gelassen — ein Beweis, dass beide Eintragungen mit grosser Flüchtigkeit vorgenommen sind.

sitze einer Domherrn-Pfründe waren,* und von dem Oheime noch ausserordentlichen Zuschuss erhielten, reichten ihre Einnahmen nicht aus, die Kosten des theuern Aufenthalts in Bologna zu bestreiten.**

Andreas Koppernigk ist an letzter Stelle eingetragen, vielleicht also erst einige Zeit nach dem Beginne des Studien-Cursus 1498/99 eingetreten. In der Matricula Nob. Germ. Coll. findet sich die Einzeichnung Blatt 72 recto (die ersten Einzeichnungen stehen auf der Seite vorher):

»Anno Domini M.CCCC.XCVIII. Nobilibus Dominis Jodoco de Aufsess, canonico ecclesiae Bambergensis, et Bussone de Alvensleve, Havelburgensis diocesis, electis procuratoribus, albo ascripti sunt:

. . . .

Dominus Andreas Kopternick libram unam, bononenos duodecim.«

Der Vermerk über die Aufnahme des Andreas Koppernigk in den Annales Clariss. nacionis Germanorum (Blatt 144) lautet:

»1498.

Anno domini 1498, Indictione prima, sexta die mensis Januarii. Pontificatus sanctissimi in cristo patris et domini nostri domini Alexandri papae sexti, Illustrissimo ac serenissimo domino Maximiliano monarchiam sacratissimi imperii Romani gubernante, Inclita nacione dominorum scholasticorum Theotonicorum In utroque Jure bononiae studencium, In ecclesia sancti fridiani extra portam Sancti mammae, ut de consuetudine fieri solet, Convocata et congregata rite, elegerunt legitime In eiusdem nacionis praefectos seu procuratores Nobiles viros dominum Jodocum de aufses, canonicum bambergensem, et dominum bussonem de alvensleve havelburgensis diocesis, qui, juxta statutorum formam praestito Juramento, onus procuracionis in se susceperunt.

Recepta.

. . . .

A domino andrea kopternick diocesis . . . — bolonenos XXXII.«

. . . .

* Andreas Koppernigk war älter als sein Bruder Nicolaus, ward jedoch erst später in das Domstift zu Frauenburg aufgenommen. Die Gründe sind unbekannt. Andreas war Nachfolger des am 23. December 1498 verstorbenen Thomas Werner, ist also im Laufe der ersten Monate des Jahres 1499 in das ermländische Kapitel eingetreten. Keinenfalls aber hat er, wie ich in der Schrift zur Biographie von Coppernicus p. 31 irrthümlich angegeben hatte, an der Vertheilung der Allodien am 5. Februar jenes Jahres theilgenommen. Watterich a. a. O. p. 29 hat bereits richtig bemerkt, dass dort unter »Andreas« der damalige Kustos de Cleetz gemeint ist; es geht dies aus der stets sorgfältig beobachteten Rangfolge hervor. Andreas wäre in jenem Dokumente vor Nicolaus aufgeführt, während er in allen übrigen Schriftstücken als jüngerer Domherr seinem Bruder nachgesetzt wird.

** Nach den Statuten des ermländischen Domstifts behielt der auf einer



Im Herbste 1499 befanden sich — wie wir aus einem zu Frauenburg erhaltenen Schreiben ersehen — die Gebrüder Koppernigk in grosser Geldverlegenheit. Der bischöfliche Sekretär Georg Pranghe* war zu jener Zeit in amtlichem Auftrage nach Rom entsandt und hatte zu Bologna Rast gehalten. Dort be-

Universität befindliche Kanonikus das »corpus praebendae«; dazu wurden ihm noch 15 Mark bewilligt. Ob ausser diesen statutenmässigen Zahlungen dem Domherrn noch eine ausserordentliche Unterstützung aus dem Stifts-Vermögen gewährt wurde, ist unbekannt. Die Einnahmen, welche ihm aus seinem Allodium zukamen, werden nicht bedeutend gewesen sein. Sonach waren die Gebrüder Koppernigk allerdings auch wesentlich auf das Wohlwollen des Oheims angewiesen. Dass der Zuschuss, den dieser seinen Neffen zu dem Gehalte ihrer Pfründe nach Bologna zukommen liess, verhältnissmässig bedeutend gewesen sein muss, dafür kann man vielleicht einen Anhalt aus einer letztwilligen Bestimmung des in gleichen Verhältnissen lebenden Bischofs Tiedemann Giese gewinnen. Dieser fundirte in seinem Testamente ein Stipendium für seinen Neffen Georg Heine, aus dem derselbe während der Zeit, dass er ein studium universale besuchte, alljährlich 70 Mark erhalten sollte. Bei diesem Ansatze hatte Giese eine inländische Universität ins Auge gefasst. Die Gebrüder Koppernigk aber hatten für das theure Bologna aus ihren Stifts-Einkünften noch nicht zwei Drittel jener Summe zu ihrer Verfügung. Das corpus praebendae betrug nämlich nach Hipler's Angabe (Kopernikus und Luther S. 24) damals nur 30 Mark.

Wie hoch sich die durchschnittliche Jahres-Ausgabe für den mässig wohlhabenden Studenten zu Bologna damals belaufen hat, lässt sich kaum annähernd bestimmen. Die wenigen Angaben, die sich von einzelnen Studenten erhalten haben, die vom Hochmeister entsendet waren, sind zu fragmentarisch, überdies der Werth des Geldes sehr wechselnd. Allgemein sind jedoch die Klagen über die Theurung aller Dinge in Bologna, von denen die Briefe der dort studirenden preussischen Jünglinge im 15. und 16. Jahrhunderte angefüllt sind. Vgl. Joh. Voigt N. Preuss. Prov.-Bl. 1850, 160 ff.

* Watterich, welcher den im Texte mitgetheilten Brief aufgefunden und in seiner Abhandlung de Lucae Watzelrode episcopi Warm. in Nicolaum Copernicum meritis p. 34 zuerst veröffentlicht hat, macht den Georg Pranghe irrthümlich zum Propste des Guttstädter Kollegiat-Stifts; er hat das vom Schreiber des Briefes im Kontexte abgekürzt gebrauchte Wort »praefatum« für »praepositum« gelesen.

Georg Pranghe, diaconus Warmiensis, wurde auf Empfehlung des Heilsberger Schlossvogts Casp. Scherf im Jahre 1486 auf die Vicarie St. Mathiae Ap. in Guttstadt instituirt. Er war lange Zeit hindurch Sekretär der Bischöfe Nicolaus von Tüngen und Lucas Watzelrode. Nach dem Anniversarien-Buche des Kollegiat-Stiftes in Guttstadt ist er als Vikar in Königsberg gestorben.

stürmten ihn die jungen Domherrn, ihnen Geld zu verabfolgen. Namentlich der ältere Bruder Andreas war sehr dringlich: er erklärte rundweg, wenn er seine Schulden nicht sofort bezahlen könne, müsse er zu Rom »Dienste nehmen« (»Andreas Romae servitiis se dare offerebat«).

Pranghe konnte augenblicklich nicht helfen, seine Reisemittel waren erschöpft, »nudi ad nudum convolarant«. Er versprach jedoch die Intervention des Bevollmächtigten der ermländischen Kirche bei der römischen Kurie, des Dom-Dechanten Bernhard Sculteti, nachzusuchen.* Dieser kam den Bedrängten zu Hülfe. Er entnahm gegen schwere Zinsen von einer römischen Bank für die jungen Confratres 100 Dukaten, indem er die Rückzahlung innerhalb vier Monaten garantirte. Vielleicht hatten letztere ihm frühere Deckung der Schuld zugesagt; denn erst nach Verlauf eines Monats meldet Sculteti den Vorgang dem Bischofe. Er bittet nun zugleich, den Betrag baldmöglichst in Posen oder Breslau einzuzahlen, damit die Neffen nicht zu grosse Einbusse leiden und die Giranten nicht ihren Kredit schwächten. Das Herz des gestrengen Oheims zu erweichen, fügte Sculteti die humoristische Wendung hinzu, »nach Studenten-Art« (»scolarium more«) hätten sich die Neffen in grosser Noth befunden.**

* Bernhard Sculteti hatte im Jahre 1499, während er sich in Rom aufhielt, die zweite Prälatur im ermländischen Domstifte erhalten; er war erst kurz vorher in das Kollegium eingetreten, als Nachfolger des im Jahre 1497 verstorbenen Christian Tapiau. Im Eingange des im Texte mitgetheilten Briefes stattet er dem Bischofe Lucas für die Beförderung in das Domstift seinen Dank ab. Als Domdechant beabsichtigte er in Frauenburg dauernd seinen Aufenthalt zu nehmen. Allein im Herbste des folgenden Jahres war er daselbst noch nicht eingetroffen. In den ersten Monaten des Jahres 1501 ward er zu Verhandlungen an den Hochmeister entsandt. Im August dieses Jahres finden wir ihn noch im Ermlande; er muss jedoch bald darauf nach Rom gereist sein, wo er als Bevollmächtigter des Kapitels thätig ist. Fortan scheint er dort geblieben zu sein; in den Jahren 1513—1517 fungirte er als Hauskaplan und Kämmerer Leo des X.

** Der interessante Brief, welchem die im Texte mitgetheilten Details entnommen sind, ist von Watterich a. a. O. seinem ganzen Wortlaute nach

Durch Studien-Bedürfnisse war die Bedrängniss der Gebrüder Koppernigk schwerlich entstanden, Sculteti hätte dies in seinem Anschreiben nicht unterlassen hervorzuheben.* Das Leben und Treiben der Scholaren zu Bologna stellte Anforderungen, denen sich die jungen, lebenslustigen Domherrn nicht entziehen konnten und wollten. Denn man darf nicht entfernt das Leben der Kleriker-Scholaren auf den italischen Universitäten des Mittelalters etwa mit den Zuständen und Verhältnissen auf unsern geistlichen Seminaren in Vergleich stellen. Sie waren dort aller äussern Verpflichtungen ledig, wie sie das geistliche Amt in der Heimat ihnen auferlegte; sie lebten mit den weltlichen Nations-Genossen

---

abgedruckt; für den vorliegenden Zweck ist jedoch nur der Schluss-Abschnitt wichtig. In dem ersten Theile entschuldigt Sculteti die Verspätung seines Dankes über die Beförderung in das ermländische Domstift, er hätte gehofft denselben persönlich abstatten zu können. Dann fährt er fort:

. . . Causarum Vestrae Reverendissimae Paternitatis statum ex domino Georgio Vestra Rev. Pat. abunde accepit, ita ut de illis ad me nihil.

Verum cum his diebus anteactis patrueles Vestrae Reverendissimae paternitatis, Bononiae degentes, scolarium more pecuniis carerent, et ad dominum Georgium, et vere nudus ad nudum, convolarent interpellantes praefatum dominum Georgium quid consilii esset, Andreas Romae servitiis se dare offerebat, ut egestati mederetur: tandem ex bancho centum ducatos sub fenore receperunt, pro quibus fidem dedi quarto mense solvendi, quorum unus iam praeteriit. Ne igitur maius dampnum ipsi Nepotes, et nos fideiussores verecundiam patiamur, has antedictas pecunias citius quo possit exsolvere in Posna aut Vratislaviae, ut Romam mittantur, non dedignabitur R. D. V. humiliter rogo, in quo Dignitas Vestra nepotibus illis rem utilem, nobis pergratam faciet, erga eandem Vestram Reverendissimam paternitatem sedulo compensandam.

Ex urbe die 21. Octobris 1499.

V. R^mae^ Dgnit^is^

humilis servitor
Bernardus Sculteti
decanus Warmiensis.

* Sculteti, bez. Pranghe, würden überdies, wenn irgend eine plötzlich eingetretene Bedrängniss der Gebrüder Koppernigk den ausserordentlichen Zuschuss des Oheims erheischt hätte, nicht so lange gezögert haben, die Meldung dem letztern zuzusenden. Ein voller Monat war, so schreibt Sculteti, bereits seit der Aufnahme des Geldes in Rom verflossen; Pranghe war sonach spätestens in der ersten Hälfte des September in Bologna gewesen.

in der engsten Verbindung. Gemeinsam erschienen sie zu den akademischen Feierlichkeiten, gemeinsam hatten sie ihre kirchlichen Feste und weltlichen Vergnügungen.*

Eine den Scholaren kenntlich machende Kleidung, ihre halbe Zugehörigkeit zum geistlichen Stande erkennbar machend (»Halfpapen« nannte sie deshalb der Volksmund), waren auch die weltlichen Rechts-Studenten zu tragen verpflichtet.** Aber in diesem

* Die gesammte natio Germanorum musste an bestimmten Festtagen — längere Zeit hindurch an jedem Sonntage — in der Kirche des heiligen Fridianus vor dem Thore San Mamolo erscheinen, um der Celebration einer Messe beizuwohnen; jeder Nichterscheinende hatte einen Bolognino Strafe zu zahlen.

An jenen Feiertagen vereinigten sich sämmtliche deutsche Rechts-Studenten gegen Abend regelmässig zu einem heitern Feste. Die erheblichen Kosten jedoch, welche diese officiellen Schmausereien und Gelage mit sich führten, dazu andere Ungehörigkeiten, welche im Gefolge waren, veranlassten eine Beschränkung dieser Fest-Versammlungen; sie wurden nur dreimal im Jahre angesetzt. Auch ein schlimmerer Missbrauch wurde abgeschafft. Es hatten sich zu denjenigen Festen, welche auf einem freien Wiesen-Platze ausserhalb der Porta di S. Mamolo stattfanden, noch andere Bewohner Bolognas eingefunden, in deren Begleitung Frauenzimmer von schlechtem Rufe mitgekommen waren. Es wurde nun die Verordnung erlassen, dass Niemand zu jenen Versammlungen Zutritt erhielt, der nicht zur Nation selbst gehörte.

Ausser den regelmässigen Zusammenkünften veranstaltete die Nation auch ausserordentliche Feste. So hat sich die Notiz erhalten, dass im Juli 1612 die Wahl des Kaisers Matthias durch öffentliche Fest-Spiele und ein grosses Feuerwerk auf der Piazza di S. Domenico von der natio Germanorum gefeiert worden ist.

** Das schöne Original-Manuskript der Statuten der natio Germanorum ist — wie oben S. 229 bereits erwähnt wurde — mit werthvollen Miniaturen geschmückt, welche zumeist dem Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts angehören. Auf zwei derselben sind Scholaren in der damals vorgeschriebenen Tracht dargestellt, wie sie den Eid auf die Statuten vor dem Prokurator ablegen. Sie tragen über einem bis an den Hals reichenden Untergewande einen dunkelfarbigen, vorn auf der Brust zurückgeschlagenen, mantelartigen glatten Talar, der bis auf die Fersen hinabreicht. Der Kopf ist mit einer Kapuze bedeckt.

Auf dem einen Miniatur-Bilde steht der Prokurator hinter einem chorstuhlartig umrahmten Tische, auf dem die aufgeschlagenen Statuten liegen. Die Vorderseite des altarartigen Tisches trägt das Wappen der Nation: den doppelköpfigen gekrönten Adler und das geöffnete Buch mit der In-

dunkeln Rock-Talare mit Kapuze erschienen sie nur bei der Messe, den Kirchenfesten und Universitäts-Feierlichkeiten. Die lange Reihe immer wieder eingeschärfter Kleider-Ordnungen zeigt, dass auf allen Universitäten die Jünger der Wissenschaft die Anonymität der Kinder der Welt gern aufsuchten; die Berichte über die Studenten-Krawalle und Raufereien zwischen den einzelnen Nationen,* die Verbote der übermässig zahlreichen Schmausereien

schrift »Justiciae cultores«. Unter demselben steht die Jahreszahl 1495, — ein Beweis, dass die Tracht der Scholaren gerade der Zeit angehört, in welcher Coppernicus zu Bologna studirte.

* Studenten-Raufereien zwischen den einzelnen Nationen, wie zwischen Scholaren und Bürgern oder den öffentlichen Sicherheits-Beamten, kamen auf allen Universitäten vor. Coppernicus kannte sie schon zur Genüge von Krakau her.

In Bologna waren zwischen den deutschen und polnischen Scholaren sehr früh heftige Reibungen entstanden; die Annales nationis Germ. erwähnen sie bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts (I fol. 29). Im Jahre 1301 werden dieselben unter Vermittelung des berühmten Kanonisten Johannes Andreae beigelegt. Aber schon wenige Jahre darauf beginnen wieder heftige Reibungen, die zu sehr tumultuarischen Scenen führen. In den Annales werden unter den Ausgaben, welche zum Jahre 1306 notirt sind, Summen aufgeführt »pro refectione candelarum, quae in rumore rumpebantur«, und »pro sacco, in quo portabantur res nacionis in discordia« (I fol. 31); dort findet sich auch zur Illustration die Zeichnung eines Degens. Diese Raufereien scheinen dadurch entstanden zu sein, dass Scholaren, welche sich der einen Nation angeschlossen hatten, von der andern beansprucht wurden; es war die Zeit, in welcher fast ganz Polen von dem Böhmen-Könige Wenzel II. in Besitz genommen war, und Massen-Einwanderungen der Deutschen in Polen stattgefunden hatten. Um ähnlichen Streitigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, wurden deshalb im Jahre 1306 — in welchem der Streit zwischen den Deutschen und Polen sein Ende fand — von der Ultramontanen-Universität feste Normen aufgestellt, wie sie für die Feststellung der Nationalität in der Zukunft einzuhalten seien.

Neue Streitigkeiten hatten die Deutschen 1340 mit den Ungarn, welche die Polen, Böhmen und Burgunder unterstützten; dieselben wurden wiederum durch den Einfluss von Johannes Andreae beendigt.

Ein ganzes Jahrhundert hindurch scheinen die Streitigkeiten der Deutschen mit den andern Nationen geruht zu haben. Erst in den Jahren nach der Abreise des Coppernicus aus Bologna beginnen sie wiederum: 1505 mit den Ungarn, 1507 mit den Engländern, 1513 mit den Sicilianern und 1517 mit den Lombarden. Dazwischen waren freilich nach Malagola stete Reibungen mit den Polen, welche er als »die ewigen Feinde« der Deutschen zu

und Gelage bekunden, dass die Weltlust unter den Scholaren zu Bologna sich nicht bloss hin und wieder regte. Das Zusammenleben mit der lockern Jugend des reichen deutschen Adels zog gerade hier die Kleriker unmittelbar in den Strudel der Vergnügungen.* Sie nahmen ebenso thätigen Antheil an den Kämpfen, welche die natio Germanica für ihre und der Universität Standes-Ehre durchzufechten hatte.**

Bologna bezeichnet (a. a. O. p. 557); sie wurden durch neue Privilegien der natio Germanorum beendet. —

* Die natio Germanorum umfasste — von den dienenden Mitgliedern abgesehen — überhaupt nur Scholaren, welche den wohlhabenderen Gesellschafts-Schichten angehörten. Nur der reichere deutsche Adel zog nach Bologna; nur die bepfründeten Kleriker, oder diejenigen, welche noch einen ausserordentlichen Zuschuss erhielten, konnten das kostspielige Studium dort wählen. Die fremdländischen Scholaren, welche grössere Ausgaben zu scheuen hatten, mussten die kleinern Universitäten in Italien aufsuchen: Pisa, Peruggia, Siena, Ferrara u. A. Peruggia empfiehlt z. B. der Ordens-Prokurator Busch dem Herzoge Albrecht, welcher den jungen Botho von Eulenburg im Jahre 1523 nach Italien geschickt hatte; er erachtet dort einen Jahres-Wechsel von 150 Dukaten für ausreichend.

In die natio Germanorum wurden überdies — was man nicht vergessen darf — nur die Rechts-Studenten aufgenommen. Wer den künftigen Brot-Erwerb ins Auge zu fassen hatte, wer später als Lehrer oder Arzt wirken wollte, gehörte nicht zu ihrer Gemeinschaft; er wurde in die Artisten-Universität aufgenommen.

** Zu der Zeit als Coppernicus in Bologna studirte, hatte die natio Germanorum wohl den Gipfel ihres Ansehns erreicht. Vermöge ihrer privilegirten Stellung, der grossen Zahl und des weitreichenden Einflusses ihrer Mitglieder, hatte sie die Führung in allen Angelegenheiten, welche die gesammte Universitas betrafen. Kurz vor der Ankunft des Coppernicus hatte sie eine Haupt- und Staats-Aktion im allgemeinen Interesse siegreich durchgeführt.

Im Jahre 1491 war ein deutscher Scholar, Georg von Neudech aus Oesterreich zum Rektor der Ultramontanen erwählt worden. Dieser hatte sofort nach seiner Einsetzung die Herstellung eines alten Ehren-Rechtes durchzuführen unternommen, welches seine Vorgänger in Nachgiebigkeit gegen ihre von dem Herzoge von Mailand abhängigen Kollegen, die Rektoren der Universität der Citramontanen, hatten verletzen lassen.

Nach den Statuten der Universität war den Rektoren nämlich der Vorrang vor den geistlichen und weltlichen Würdenträgern (mit alleiniger Ausnahme des Bischofs von Bologna) eingeräumt worden. Nun hatte aber der Gesandte des Herzogs von Mailand, gestützt auf die Abhängigkeit der

Mit wem Coppernicus unter seinen Studien-Genossen zu Bologna in näherer freundschaftlicher Verbindung gestanden, darüber ist uns keine Kunde aufbewahrt. Auch von spätern Beziehungen, wie sie derselbe mit einstigen Krakauer Universitäts-Freunden unterhalten hat, ist zur Zeit nichts bekannt geworden.

Von speciellen Landsleuten, welche zusammen mit Coppernicus zu Bologna studirt haben,* mit welchen dieser in jugend-

---

Herren von Bologna, der Bentivoglio's von den Sforza's, in deren Dienste sie standen, den Vortritt für sich in Anspruch genommen. Die Einstellung dieses Missbrauchs war, auf Neudech's Veranlassung, in Mailand beantragt und durchgesetzt worden. Allein bevor ihre Abgesandten mit dem günstigen Bescheide zurückgekehrt waren, hatte der Bevollmächtigte des Herzogs beim Heraustreten aus der Kirche S. Domenico nur mit Waffengewalt Seitens der Scholaren gezwungen werden können, jenem den Vortritt zuzugestehn. Auf die Anzeige von dem Tumulte musste die Stadtbehörde dem Mailändischen Gesandten Genugthuung verschaffen und den deutschen Rektor aus Bologna verbannen. Da schwuren die in San Domenico versammelten Studenten, dass sie alle die Stadt verlassen wollten, wenn ihr Rektor nicht zurückgerufen würde. Dieser Drohung gab die Regierung nach. Begleitet von allen Studenten, unter dem Jubel der Bevölkerung und einem stattlichen Ehrengeleite, zog der stolze Rektor in Bologna wieder ein. (Annales nac. Germ. fol. 134—136.) —

Die Bedeutung der deutschen Nation zu Bologna hat sich lange erhalten. Auch in den Zeiten der vollständigen Ohnmacht Deutschlands, als das Reich immer mehr in Atome zerbröckelte, und kaum einige gemeinsame Institutionen sich gerettet hatten, als die Kaisergewalt ein Schattenbild geworden war — hat die deutsche Jugend im Auslande noch das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit erhalten. Mittheilungen über ihre weiteren Schicksale sind an diesem Orte unzulässig. Flüchtig nur darf erwähnt werden, dass elf Jahre hindurch, von 1562—1573, eine deutsche Nation zu Bologna nicht bestanden hat. In Folge eines schweren nächtlichen Tumultes, bei welchem einige Sicherheits-Beamte von deutschen Scholaren getödtet waren, wurden zwei derselben öffentlich hingerichtet. Nun wanderte die ganze Nation nach Padua aus, ihr Eigenthum den Vätern della carità übergebend. Erst im Jahre 1573 kehrte sie zurück.

Die natio Germanorum bestand in Bologna bis auf die Zeiten der französischen Revolution; nach der Besitznahme Ober-Italiens durch die Franzosen wurde sie, gleich den übrigen, durch Dekret der Regierung der cisalpinischen Republik d. d. 24. Juli 1798 aufgehoben.

* Malagola hat (a. a. O. p. 582—593) die Namen sämmtlicher Scholaren veröffentlicht, welche von 1490—1500 in die Matrikel der natio Germanorum eingetragen sind. Darunter befinden sich nur fünf, welche der Heimat von

lichem Frohsinn die schönen Jahre des angehenden Mannesalters verlebt hat, weist die Matrikel der natio Germanorum nur den

---

Coppernicus entstammten. Vier von ihnen gehörten dem ermländischen Kapitel an: der nachmalige Bischof Fabian von Lossainen, als »Fabianus Lutzingheim de Prussia« aufgeführt, und »Albertus Bischof de Gedana ex Prussia«. Bei dem fünften ist der Heimatsort in der Matrikel nicht angegeben; er ist einfach als »Sigismundus Kruetzner de Prussia« eingetragen. Ein sechster Scholar aus Preussen mit dem italienisch klingenden Namen Boccardi ist als »vicarius perpetuus ecclesiae Collegiatae in Guttstadt ecclesiae Warmiensis« in die Matrikel eingetragen.

Bischof und Kruetzner sind beide, zugleich mit Fabian von Lossainen, im Jahre 1490 immatrikulirt. Wie lange sie in Bologna studirt haben, und ob sie Coppernicus im Jahre 1496 dort noch vorgefunden, ist aus den erhaltenen Akten nicht ersichtlich. Die Promotion haben beide in Bologna nicht nachgesucht; über Kruetzner ist überhaupt nichts weiter bekannt. Ebenso wissen wir nichts über Boccardi. Seinen Lebens-Verhältnissen nachzuforschen könnte deshalb von Interesse sein, weil er gleichzeitig mit Coppernicus in Bologna studirt hat; er ist im Jahre 1497 immatrikulirt.

Albert Bischof, ein Sohn des 1483 gestorbenen Bürgermeisters von Danzig, Philipp Bischof, war Pfarrherr der St. Katharinen-Kirche in seiner Vaterstadt und seit dem 27. Juli 1491 Mitglied des ermländischen Domstifts; er war also, gleich den Gebrüdern Koppernigk, während seines ersten Studienjahres zu Bologna, in das Frauenburger Kapitel gewählt worden. Mehr als zwei Decennien hat er hier mit Coppernicus als Amtsgenosse gelebt; sein Tod erfolgte nach seinem Leichensteine am 20. Februar 1529. (Bischof stand mit dem langjährigen Freunde von Coppernicus, dem nachmaligen Bischofe Tiedemann Giese, in Verwandtschaft. Nach Hirsch's Angabe in den Script. rer. Pruss. IV, 749 heiratete seine Schwester Dorothea einen gleichnamigen Vetter desselben Tiedemann Giese.) —

Bei der hohen Bedeutung der natio Germanorum zu Bologna dürfte es hier wohl gestattet sein, an der Hand des durch Malagola veröffentlichten Verzeichnisses der deutschen Rechts-Studenten, welche in dem letzten Decennium des 15. Jahrhunderts in Bologna studirt haben, eine Zusammenstellung nach der Heimat der Scholaren anzuschliessen. Freilich kann dieselbe nur eine relative Zuverlässigkeit beanspruchen, weil bei nicht wenigen Namen der Scholaren die Angabe der Heimat unterlassen ist.

In den Jahren 1490—1500 sind in die Matrikel eingetragen: aus Ober-Deutschland 56 Scholaren, aus Nord-Deutschland 35 (darunter aus dem Bisthum Kamin 9, aus Ermland 5, aus Brandenburg 6), aus den mittelrheinischen Landschaften und Westphalen 25, aus Sachsen 20, aus den Niederlanden 13, aus Schlesien 13, aus der Schweiz 7, aus Oesterreich 6, aus Böhmen 3, aus Tirol und Siebenbürgen je 2, aus Thüringen, Mähren, Liefland und Croatien je einer.

nachmaligen ermländischen Bischof Fabian von Lossainen auf.* Das Verzeichniss der gleichzeitigen Scholaren der Artisten-Uni-

* Fabian von Lossainen war einer begüterten preussischen Adelsfamilie entsprossen, deren Stammgut Lossainen bei Rössel im Ermlande lag. Sein Geburtsjahr ist nicht sicher festgestellt, ebensowenig das Jahr seines Eintritts in das ermländische Domstift. Der Name seines Vorgängers in dem 9. Numerar-Kanonikate Hieronymus Waldau ist bekannt, nicht aber dessen Sterbe-Jahr. Aus der Reihenfolge, in welcher die Domherrn bei seiner Erwählung zum Bischofe aufgeführt werden, ergiebt sich, dass er nach Balthasar Stockfisch, welcher 1493 kooptirt wurde, und vor Coppernicus, also in den Jahren 1493—96 in das ermländische Domstift eingetreten ist. Auch die Matrikel der deutschen Nation bestätigt, dass er im Jahre 1490 noch nicht Kanonikus gewesen ist.

Fabian von Lossainen hat eine lange Reihe von Jahren auf das Studium verwandt, ohne gleichwohl allen Vorbedingungen zur Promotion gerecht geworden zu sein. Er hat sich erst im 10. Jahre nach seiner Immatrikulation dem Doktor-Examen unterzogen. Malagola hat die Dokumente über seine Promotion in dem »liber secretus Juris Pontificii« und in den »Acta Collegii Juris Pontif. et Caesar.« aufgespürt und in der Biographie des Urceus Codrus p. 531 sqq. veröffentlicht. Wegen des Interesses, das sich an die Form dieser Dokumente knüpft, werden sie nachstehend in ihrem ganzen Wortlaute — diesmal ohne orthographische Abänderungen — mitgetheilt:

Dokument 1.

»1490.

. . . .

Recepta

A domino fabiano Lutzinghem de prusia, warmiensis diocesis, unum florenum Renensem.« — (Archiv Malvezzi. — Annales Cl. N. G., Blatt 130 verso.)

Dokument 2.

»Anno Domini MCCCCXC . . . .
Dominus Fabianus Lutzingheim de Prussia, Warmiensis diocesis, Florenum unum renensem.« — (Archiv Malvezzi. — Matricula n. G. Cl., Blatt 69 recto.)

Dokument 3.

» . . . .

Die 20 maji (1500) dispensatum est cum Domino Fabiano de alamania super lectura, repetitione, et quod non audierit decretum et super cirotecis: et ut die sabbati proxime futura possit subire examen in iure canonico, presentatus autem mihi propter D. Florianum dulphum, D. Luduvicum de Bologninis et D. Bartolomeum de Bologninis et D. Amadasium de ghisilieriis de pixide.« — (Staats-Archiv. Abth. Arch. dei Coll. dello Studio. — Primus Lib. secret. Iur. Pont. Blatt 172 v.)

versität ist nicht erhalten; auch in der »Matricula doctorum«, wie in dem »liber secretus Collegii Artium et Medicinae«, finden sich

---

Dokument 4.

»Die vigesimo maji 1500.
Congregato dicto collegio In Sacristia parva etc. loco consueto etc. et In qua quidem congregatione Interfuerunt infrascripti doctores, videlicet D. Ludovicus de Calcina prior, d. Joannes Gaspar de Salla suo nomine, et habens vocem a domino ludovico de Salla et a domino Antonio maria de Salla, Dominus Agamenon Marsecotus de Caluis, d. florianus dulphus, d. Luduvicus bologninus, d. petrus aldrovandus, d. pandulphus de Blanchis et d. Bartholomeus de Bologninis omnes doctores corporati et etiam Interfuit d. Alexander de paltronibus, unus ex supranumerariis ipsius collegii, omnes representantes etc.

Coram eis comparuit d. fabianus filius Martini de luzianis barmiensis diocesis In alamania, scolaris studens in Jure Canonico et suplicavit secum dispensari, quod admitti possit ad examen dicti Juris Canonici, non obstante quod ipse non legit nec repetiit nec audiverit decretum per Integrum annum; Item super biretis et chirotecis etc. Et sic fuit dispensatum, cum omnes fabae fuerint albe.

Dominus Amadasius de ghisileriis fuit extractus In promotorem ex pixide.« — (Staats-Archiv Abth. Arch. dei Coll. dello Studio. — Acta Collegii Iur. Pont. et Caes. a die 16. Februarii 1493 ad diem 16. Ianuarii 1501, Blatt 30 verso.)

Dokument 5.

» . . . .
Die sabbati que fuit 23 (maji 1500) doctoratus est antedictus d. fabianus, nemine discrepante; recepit insignia a D. Bartholomeo de bologninis; praedictus dominus iacobus de Bove vicarius archidiaconi illum doctoravit et luculenta oratione insignivit postea iuravit in forma etc.« — (Staats-Archiv Abth. Arch. dei Coll. dello Studio. — Primus Liber secretus Iur. Pont., Blatt 172 verso.)

Dokument 6.

»Die Sabbati XX tertio Maij MCCCC.
Congregato dicto collegio Jn Sacristia parva etc. loco consueto etc. et in qua congregatione interfuerunt d. Luduvicus de Calcina prior, d. Luduvicus de Salla, d. Ioannes gaspar de Salla, d. florianus dulphus de gonzagha, d. hyronymus de sancto petro, d. petrus de aldrovandis, d. luduvicus de Bologninis, d. pandulphus de Blanchis, d. Antoniusmaria de Salla, d. Bartholomeus de bologninis omnes doctores corporati etc. et etiam Interfuit d. Alexander paltronus, unus ex supranumerarijs etc. Et assistente In ipso collegio Egregio legum doctore d. Iacobo a bove, vicario, et ut et tamquam vicario Reverendissimi in christo patris et domini d. Antonii galeatii de

keine Namen, welche mit Coppernicus in Beziehung gebracht werden können.* —

Bentivoliis prothonotarii apostolici ac Bononie archidiaconi dignissimi, fuit in dicto collegio presentatus per prefatos d. florianum dulphum, d. Ludovicum bologninum et d. Bartholomeum bologninum eorum nominibus et meo et nomine d. Amadasii compromotoris etc. suprascriptus dominus fabianus de alamania, et examinatus ita et taliter, quod ab omnibus, nemine discrepante, fuit in Jure Canonico approbatus et Ita relatum ipso domino vicario fuit, qui d. vicarius, audita Relatione, ad Laudem Individue trinitatis et gloriose Virginis matris marie, amen, ipsum dominum fabianum presentem constituit, ordinavit, prenuntiavit, declaravit, et decoravit doctorem in Jure Canonico, et cui d. fabiano prefatus d. Bartholomeus Bologninus suo et aliorum suorum compromotorum nomine dedit insignia, etc. et postea ipse dominus Fabianus ad delationem prefati d. prioris ad Sacra Sancta dei evangelia, manu tactis scripturis, Jurauit non esse contra collegium prefatum vel doctores ipsius collegii, nisi suam vel suorum injuriam prosequendo.« — (Staats-Archiv. Abth. Arch. dei Coll. dello Studio. — Acta Coll. Iuris Pont. et Caes. etc. Blatt 31 recto.)

Welchen hohen Werth die Funde Malagola's für die Einzelforschung auf den verschiedensten Gebieten haben, ergiebt sich auch in vorliegendem Falle. Aus preussisch-ermländischen Quellen ist uns über das Vorleben Fabian's von Lossainen, eines für die Geschichte seiner Heimat nicht unwichtigen Mannes, weiter nichts bekannt, als dass er bereits vor seiner Erwählung zum Bischofe doctor decretorum gewesen ist.

Ueber die spätern Schicksale Fabian's und die Beziehungen zu seinem einstigen Studien-Genossen Coppernicus wird in den folgenden Abschnitten berichtet werden.

* Von den Universitäts-Akten haben sich zu Bologna nur Trümmer erhalten. Auch die Haupt-Matrikel, sowohl der Juristen- wie der Artisten-Universität, ist bis jetzt nicht aufgefunden. Der Einblick in das Verzeichniss der Scholaren der Artisten-Universität würde für die Lebens-Verhältnisse von Coppernicus ein grösseres Interesse bieten, als die Matrikel der natio Germanorum. Officiell war Coppernicus nämlich in Bologna zwar Rechtsstudent; allein wir wissen, dass er sich daselbst mehr mit der Astronomie und der griechischen Sprache, als mit dem Dekretum und den Klementinen beschäftigt hat. Wirkliche Studien-Genossen von ihm würden sonach nur in der Artisten-Universität zu suchen sein.

Malagola hat das Verdienst, den — gegenwärtig in dem Archive des Erzbischofs zu Bologna aufbewahrten — »liber secretus collegii Artium et Medicinae« durchgesehen zu haben, in welchem die Promotionen in den Artes und der Medicin verzeichnet sind. Er hat zunächst konstatirt, dass

Der Aufenthalt des Coppernicus zu Bologna hat fast vier Jahre gewährt, von 1496 bis 1500. Seine dortige Studienzeit ist

der Name von Coppernicus sich nicht darunter befindet. Durch die Ermittelungen in den Frauenburger Archiven war freilich bereits festgestellt, dass Coppernicus vor dem Jahre 1501 nicht Medicin studirt haben könne. Allein dies Ergebniss ward nicht allgemein anerkannt, namentlich seitdem in der officiellen Festschrift der Universität Bologna zur Coppernicus-Feier im Jahre 1873 auf anscheinend aktenmässiger Grundlage die Behauptung aufgestellt war, dass Coppernicus daselbst im Jahre 1496 zum Doktor der Medicin promovirt sei. Diese Behauptung gründete sich auf einen Vermerk in dem oben erwähnten »liber secretus coll. Art et Med.«, wonach »die 8 Martii 1496 adprobatus fuit in medicina nemine discrepante Magister Nicolaus de Alemania« (Commemorazione di Nicolò Copernico nella R. Università di Bologna p. 26). Da nun die Zeit ungefähr stimmte, in welcher nach dem damaligen Stande der Forschung Coppernicus in Bologna studirt haben konnte, da man ferner damals annahm, dass er Doktor der Medicin gewesen war: so wurde der bez. »Nicolaus«, ohne dass irgend weitere Kennzeichen vorlagen, durch den Entdecker jener Notiz, Professor Pelagi, sofort als Coppernicus gestempelt, weil derselbe ja zufällig diesen Vornamen geführt hat.

Eine Widerlegung der übereilten Proklamation ist überflüssig. Sie würde überhaupt keine Erwähnung gefunden haben, wenn es nicht die Festschrift der Universität gewesen wäre, in welcher die irrige Angabe veröffentlicht worden ist. Dieser Umstand hat Unkundige zur Nachfolge verleitet. Deshalb haben auch Berti (im 2. Anhange seiner Schrift Copernico e le vicende del Sistema Copernicano p. 171 sqq.) und später Malagola (a. a. O. p. 318) die kritische Sonde an die gewagte Hypothese anzulegen für nöthig erachtet. —

Die übrigen Namen deutscher Scholaren aus der Artisten-Universität, welche Malagola unter den in den Jahren 1496—1500 in Artibus et Medicina Promovirten im liber secretus aufgefunden und a. a. O. p. 578—582 veröffentlicht hat, bieten keinerlei Anhalt für die Entscheidung der Frage, ob sie während ihrer Studienzeit, oder in späteren Jahren, mit Coppernicus in Beziehung gestanden haben. Sie sind nämlich, gleichwie der Eingangs erwähnte »Nicolaus«, lediglich mit ihren Taufnamen und dem Zusatze »de Alemannia« aufgeführt. —

In demselben Exkurse, in welchem Malagola die vorstehend benutzten Mittheilungen veröffentlicht, führt er aus Dedikations-Vorreden einzelner Schriften des ältern Beroaldus mehrere Böhmen auf, welche als seine Schüler Mitglieder der Artisten-Universität gewesen sind: Christoph Vaitmill, Ulricus Rosensis, Johannes Wartenberg, Martin Crunnow. Etwaige Beziehungen derselben zu Coppernicus kennen wir nicht. Malagola's Mittheilung bietet aber Interesse aus einem andern Grunde. Es scheint daraus hervorzugehn, dass die Artisten-Universität zu Bologna in der Zeit des Coppernicus gleichfalls recht blühend gewesen sein muss. Während in dem letzten De-

nicht, wie man bisher angenommen hat, durch eine Reise in die Heimat unterbrochen.* Ueber Ausflüge, welche Coppernicus nach Rom, dem nahegelegenen Ferrara, oder Padua und Florenz, unternommen, ist keine urkundliche Nachricht auf uns gekommen.

Dagegen lässt sich die Zeit ziemlich genau bestimmen, wann Coppernicus Bologna dauernd verlassen hat. In den ersten Tagen des März hat er sich daselbst noch aufgehalten: wir wissen dies durch ihn selbst.** Kurze Zeit darauf, jedenfalls im Anfange

cennium des 15. Jahrhunderts nur ein böhmischer Scholar unter den Rechts-Studenten nachzuweisen ist, sind zu jener Zeit vier Böhmen als hervortretende Mitglieder der Artisten-Universität genannt.

* Bis vor Kurzem hatte man mehrfach angenommen, Coppernicus habe nach der Aufnahme in das ermländische Domstift im Jahre 1498 seine Studien zu Bologna unterbrochen, um der statutenmässigen Residenz-Pflicht zu genügen. Ich selbst hatte diese Ansicht in frühern Schriften vertreten. Sie gründete sich vornämlich auf das S. 176 abgedruckte Protokoll des Kapitels d. d. 7. Februar 1499, in welchem unter den Optanten bei einer Allodien-Vertheilung auch Coppernicus aufgeführt wird, ohne dass der Name eines »procurator« beigefügt wäre, der für den Abwesenden die neue Wohnung optirt hätte. Eine spätere Vergleichung anderer Protokolle hat jedoch dargethan, dass dergleichen Auslassungen und Nachlässigkeiten sich nicht selten vorfinden.

Durch einen Prokurator aber durfte nach dem kanonischen Rechte der abwesende Geistliche ein jedes beneficium antreten. Dies bestimmten die Dekretalen in dem 24. Kapitel »de praebendis«. Die Statuten des ermländischen Domstifts gestatteten demgemäss ausdrücklich die Option eines Allodium oder einer Kurie durch einen »procurator«. § 29 lautet: »Statuimus quod Canonicus, de Licentia domini Episcopi et consensu Capituli, Studii, peregrinationis . . . causa absens . . . , licet residenciam apud ecclesiam non fecerit personalem, dummodo tamen praebendam suam pacifice per annum possederit, pro tempore huiusmodi absentiae suae Curiam Canonicalem et allodium aut alterum illorum, per procuratorem suum dumtaxat apud acclesiam, a die notitiae vacacionis infra viginti dies continuos, possit optare.«

Nach diesen klaren Gesetzes-Bestimmungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Coppernicus seine Studien nicht unterbrochen haben wird, um einer Formalität zu genügen, welche von ihm gar nicht verlangt wurde. Dazu rechne man noch die Kosten und Beschwerden der weiten winterlichen Reise!

** Coppernicus hat in das ihm gehörende Exemplar der »Tabulae Astronomicae Alfonsi Regis« (welches gegenwärtig zu Upsala aufbewahrt wird)

April, wird er nach Rom gereist sein, um dort die Charwoche zu verleben.

Vermerke über zwei astronomische Beobachtungen eingezeichnet, von denen er die erste am 9. Januar, die zweite am 4. März 1500 angestellt hat. Ein Facsimile der nachfolgenden Einzeichnungen habe ich in meinen »Mittheilungen aus schwed. Archiven und Bibl.« gegeben. Sie lauten:

1500

die nona Januarii hora noctis fere secunda fuit ☌ ☽ ♄ in 15.42 ♉
hoc modo *D bononie.

Quarta Martii hora fere prima noctis fuit ☌ ☽ ♄ in 18.28 ♉
fuitque tunc ☽ in altitudine visa 33 et altius visa * que
est in ore ♈ 21 gradus *D bononie.

Auf demselben Blatte, welchem die vorstehenden astronomischen Notizen entnommen sind, findet sich noch eine andere Einzeichnung, welche »1500 Anno completo« niedergeschrieben ist. Es fehlt hier jedoch jede Orts-Angabe. Auch der Inhalt ist schwer zu entziffern. Es erscheint daher überflüssig, diese Einzeichnung hier abzudrucken. Man findet sie bei Curtze, Reliquiae Copernicanae p. 30.

Dritter Abschnitt.

In Rom. 1500.

Als Coppernicus in die ewige Stadt einzog, ward das grosse Jubeljahr gefeiert, zu welchem Alexander VI. die Christenheit nach Rom entboten hatte. Während sein schrecklicher Sohn Cesare die Kriegsfurie in der Romagna entfesselt hielt, hatte der Statthalter Christi die Jubelbulle erlassen und das grosse Friedensfest eingeleitet; am Weihnachts-Abende 1499 eröffnete Alexander Borgia mit dem silbernen Hammer die Eingangs-Pforte zu St. Peter.

Zahlreich kamen um die Zeit des Frühlings auch aus dem fernen Norden die gläubigen Pilger herbei, welche das Gnadenfest angezogen hatte. Mit ganz besonderem Glanz-Gepränge wurde die grosse Festzeit der Charwoche in diesem Jahre gefeiert: am Oster-Sonntage sollen 200,000 Menschen vor St. Peter auf den Knien gelegen haben, den Segen des Papstes zu empfangen.

Bei der hohen Bedeutung, welche die Kirche der Osterzeit stets beigelegt hat, ist die Annahme wohlbegründet, dass das ermländische Domstift die Gegenwart der beiden jungen Confratres, die in dem nahegelegenen Bologna studirten, bei dem Ablass-Jubiläum verlangt haben wird. Ueberdies lief im Sommer des Jahres 1500 der dreijährige Urlaub ab, welchen Coppernicus bei seinem Eintritte in das Kapitel erhalten hatte. Es mochte ihm deshalb nicht unlieb sein, einen legitimen Grund für die Verlängerung seines Aufenthaltes in Italien zu gewinnen, wenngleich

sonst jeder sittenreine Mensch wünschen musste, sich fern halten zu dürfen von dem Schaugepränge eines Hohepriesters wie Alexander's VI.

So zogen denn die Gebrüder Koppernigk in dem denkwürdigen Jahre 1500 in Rom ein, wo der Taumel der dämonisch bestrickenden Stadt die Jubelpilger betäubt hielt, »wo die bacchantische Lust zugleich vom Schmerze berauscht und vergiftet war«. Die Verweltlichung der Kirche hatte damals den höchsten Grad erreicht. Aber noch stand dem Anscheine nach fest, unerschüttert, und in sich abgeschlossen, das hierarchische Gebäude. Bei aller Versunkenheit des Papstthums blieb ja jederzeit, namentlich in den ferneren Landen, der Zauber wirksam, welcher den Kultus der katholischen Kirche umgiebt. Ich erinnere daran, wie noch in unsern Tagen kalte Nordländer, in denen die protestantische Erbsünde lebte, von diesem Zauber ergriffen wurden, — wie selbst ein Goethe zu dem Wunsche geführt wurde, »es möge das Oberhaupt der Kirche den goldenen Mund aufthun und von dem unaussprechlichen Heile der seligen Seelen reden«.

Und eine andere Reminiscenz liegt noch näher. Zehn Jahre später als Coppernicus kam der nachmalige Reformator der abendländischen Kirche in die ewige Weltstadt. Aus Luther's eigener Erzählung wissen wir, wie er von dem Glanze der Autorität geblendet ward. Der thüringische Bauerssohn, aus der einsamen Mönchszelle kommend, klomm gläubig die Stufen der Peterskirche hinan, in tief mystische Gedanken verhüllt.

Wenn wir von ähnlichen Gefühls-Eindrücken nichts hören, die den nachmaligen Reformator unserer Welt-Anschauung überkommen hätten, so dürfen wir nicht vergessen, wie ganz anders geartet die Anschauungen und das Vorleben der beiden grossen Männer gewesen, die in demselben blühenden Lebensalter dem Stuhle Petri nahten. In grossen Verhältnissen auferzogen, hatte Coppernicus, der jugendliche Domherr, schon vieler Menschen Städte und Länder gesehen, kannte er schon das kleine Räder-

Getriebe, das die Kirche, die auseinanderfallende, noch zusammenhielt.

Allein wenngleich Coppernicus keine Illusionen einzubüssen hatte, so muss seinen reinen Sinn doch Entsetzen erfasst haben ob der Gräuel, die durch und um den Nachfolger Christi geschahen. Auf dem Stuhle Petri sass damals jener fluchbeladene Alexander VI, den eifrig katholischer Mund als »jeder schlimmen That fähig« bezeichnet, »der die höchste Würde mit Gold, wie auf einer Versteigerung, erkauft hatte, der mit dem eigenen Besitze nicht zufrieden den gierigen Blick auf Anderer Gut richtete, dem jedes Mittel genehm war, wofern er sich und seine vielen Angehörigen bereicherte, indem er die häusliche Unehre durch die massloseste Begierde nach Macht erhöhte«.*

Coppernicus lebte zu Rom, als im Sommer 1500 auf dem Petersplatze — mit Reumont zu sprechen — sich »ein tragischer Vorfall« ereignete, d. i. ein Meuchelmord, »verübt von dem Sohne des Papstes an dem eigenen Schwester-Manne, und nach den Thätern scheint man nicht geforscht zu haben«.**

Wahrlich wäre Coppernicus nicht trotz seiner jugendlichen Jahre schon durch manche Lebens-Erfahrung gewappnet nach Rom gekommen, — seine fernere Stellung in der entheiligten Kirche, deren Oberhaupt gegen Gott und die Menschen frevelte, würde doch einen schweren Stoss erlitten haben! Wäre er nicht innerlich gefestigt in der Ueberzeugung von den Grundwahrheiten des Christenthums gewesen, die furchtbar profane Natur des damaligen Papstthums, der Anblick der Gräuel-Scenen, welche in

* Alfr. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom. III, 201.

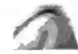
** Reumont a. a. O. III, 233. —
Wie die Grossen, so war auch das Volk zu Rom in Zügellosigkeit versunken. »Keine Nacht verging ohne vier, fünf Mordthaten; Bischöfe und Prälaten waren unter den Opfern. Am Morgen des 27. Mai 1500 sahen die Römer auf der Engelsbrücke achtzehn am Galgen hängen, unter ihnen Arzt und Wundarzt des lateranischen Spitals, die sich in der Morgenfrühe aus Raub und Mord ein Geschäft machten.« Reumont III, 232.

dem Jubeljahre 1500 geschahen, hätte ihn zur Verzweiflung bringen müssen!

Ausserdem vergesse man nicht, wie eine Welt der schroffsten unvermittelten Gegensätze in jener Zeit zu Rom sich entrollte. Nicht bloss den plötzlichen Losbruch furienhafter Leidenschaften, nicht bloss das Verwerfliche und Schamlose sah Coppernicus, — sondern auch die zartesten Blüten, die reinsten Schöpfungen der Kunst erstanden vor seinen Augen. »Derselbe Trieb, welcher die titanischen Verbrechen erzeugte, erschuf auch die titanischen Werke der Renaissance. In grossem Stile trat hier das Gute wie das Böse auf.« Man erinnere sich, dass zu Rom neben Alexander VI. und Cesare Borgia damals Michel Angelo und Bramante lebten, dass in dem Jahre vorher, ehe Coppernicus nach Rom kam, jene herrliche Gruppe der Pietà geschaffen ward, welche auf dem Hintergrunde der Borgia sich erst in ihrer ganzen idealen Bedeutung hervorhebt und »in dieser moralischen Finsterniss wie eine reine Opferflamme erscheint, welche ein grosser und ernster Geist im geschändeten Heiligthume der Kirche angezündet hat«.*

Gern mögen wir uns dem Glauben hingeben, dass die beiden jungen Männer, welche gleichaltrig damals zusammen in Rom lebten, auch in persönliche Berührung gekommen sein werden: Michel Angelo, dessen geniale Kraft damals bereits jenes edle Gebilde der Kunst geschaffen, welches nach Jahrhunderten noch uns tief ergreift — und Coppernicus, in dessen Seele bereits jene grossen Gedanken reiften, welche ihn zum Reformator unserer gesammten Weltanschauung gemacht haben. Gern erinnert man sich des Berichtes von Gassendi, wenn er uns gelegentlich mittheilt, Coppernicus selbst habe die Kunst des Pinsels geübt

* Ferd. Gregorovius, aus dessen trefflicher Monographie über Lukrezia Borgia die bezeichneten Anführungen des Textes entnommen sind, hat bereits auf das Zusammenleben der gewaltigen Persönlichkeiten hingewiesen, welche das Jahr 1500 in Rom vereinte.



schon zu der Zeit, da er in Krakau lebte und sich zur Fahrt nach Italien rüstete.* Aber mehr noch wird der poetische Hauch, von dem Coppernicus durchzogen war, ihn zu jenem Wunder der Kunst geführt haben und zu dem grossen Meister, der freilich in seinem eigenartigen Starrsinne sich zurückhielt von dem Umgange mit andern Erdgebornen.

Das Zusammenfinden gleichgesinnter Menschen war dort in jenen Zeiten sehr erleichtert. Denn verhältnissmässig klein war das damalige Rom, und das geistige Leben pulsirte nur in einigen Centren.** Die Einwohner-Zahl kam der einer heutigen Mittelstadt gleich, sie umfasste etwa 70,000 Seelen.***

An Grösse und Schönheit seiner modernen Bauwerke stand Rom damals vielen Städten nach. Erst das 17. Jahrhundert sah die Vollendung der Peterskirche; erst um diese Zeit erhielt Rom seinen Charakter als Hauptstadt der triumphirenden Kirche und

---

* Die Belegstelle aus Gassendi vita Cop. p. 5 ist bereits oben (S. 143) mitgetheilt. Die Schlusssätze sind hier zu wiederholen. »Copernicus Cracoviae . . . . . . picturam tum addidicit, tum eo usque calluit, ut perhibeatur etiam se ad speculum eximie pinxisse. Consilium autem pingendi ex eo cepit, quod peregrinationem ac potissimum in Italiam cogitans in animo haberet, non modo adumbrare, sed graphice etiam, quantum posset, exprimere quidquid occurreret observatu dignum.«

** Einen bekannten Vereinigungspunkt fand die gebildete Welt zu Rom damals in dem Hause eines wohlhabenden Deutschen, Goritz aus Luxemburg, welcher eine Stellung in der päpstlichen Kanzlei innehatte. Er versammelte römische und auswärtige Gelehrte, Dichter und Künstler zu akademischen Unterhaltungen. Alle Deutschen suchten die gastlichen Räume auf. Reuchlin und Erasmus haben hier verkehrt; ebenso gedenkt Ulrich von Hutten in einer Reihe von Epigrammen dankbar der Aufnahme, die er bei Goritz gefunden. Hier werden sich auch Coppernicus und Michel Angelo getroffen haben.

In gleicher Weise scheint die Annahme gerechtfertigt, dass der vielseitig gebildete Michel Angelo, der Verehrer Dante's, der Meister dreier Künste, wenn er im Winter 1500 noch zu Rom gewesen ist, die Vorlesungen aufgesucht haben wird, welche Coppernicus damals gehalten hat.

*** Erst zur Zeit Leo X. war die Einwohnerzahl von Rom bis auf 85,000 Seelen gestiegen. Vgl. die Geschichte der Stadt Rom von Reumont III, 462 und Gregorovius VII, 686.

füllte sich mit jener stolzen Reihe von Gotteshäusern und Palästen. Auch die herrlichen antiken Statuen waren damals noch nicht unter ihrer Schuttdecke hervorgezogen. Ebenso existirten noch nicht die Kunstwerke der Malerei, welche heute eine so grosse Anziehungskraft üben; Michel Angelo hatte erst angefangen zu schaffen, Rafael war ein Jüngling von 17 Jahren.

Und doch war die Stadt Rom auch zu jener Zeit bereits eine Welt voll bezaubernder Magie für jede feiner organisirte Natur. »Ihre feierliche Versunkenheit in ihr grosses Verhängniss, ihre Majestät und weihevolle Stille . . . . und der Geistes-Odem der Renaissance, welcher über diesen Trümmern wehte« — sie mussten wohl tiefer angelegte Gemüther zu sinniger Betrachtung anziehn und festhalten. —

Coppernicus hat sich während eines vollen Jahres zu Rom aufgehalten. Um Ostern 1500 ist er in die ewige Stadt eingezogen, in den Frühlings-Monaten des nächsten Jahres hat er sie wieder verlassen.

Während die Zeitgrenzen seines römischen Aufenthaltes aus archivalischen Quellen erst seit Kurzem bekannt geworden sind, war über die wissenschaftliche Thätigkeit, welcher Coppernicus dort obgelegen, Näheres durch ihn selbst längst allgemein bekannt. Sein Schüler Rheticus hatte uns berichtet, es habe Coppernicus zu Rom als Lehrer der Mathematik (»professor mathematum«) Vorträge gehalten, bei denen eine grosse Zahl von Studenten zugegen gewesen wäre; es hätten aber auch hochangesehene Männer, selbst bereits Meister in der Wissenschaft, diesen Vorlesungen beigewohnt.*

---

* »Cum Dominus doctor meus . . . . Romae circa annum Domini MD, natus annos plus minus vigenti septem, Professor mathematum in magna scholasticorum frequentia et corona magnorum virorum, et Artificum in hoc doctrinae genere, deinde hic Varmiae, suis vacans studiis, summa cura observationes annotasset, ex observationibus stellarum fixarum elegit eam, quam anno Domini MDXXV de spica Virginis habuit«. Rheticus narratio prima etc. ed saec. Thorun p. 448.

Des Rheticus Bericht, wie er nur gelegentlich gegeben ist,* hat bei der Gedrängtheit des Ausdrucks zu der irrthümlichen Interpretation Veranlassung gegeben, es habe Coppernicus als Lehrer der Mathematik an der Universität zu Rom gewirkt.** Allein diese Auffassung, obwohl bisher allgemein verbreitet, ist durch kein urkundliches Zeugniss bestätigt; keine der römischen höhern Lehranstalten führt in dem Verzeichnisse ihrer Lehrer Coppernicus auf.*** Ueberdies wissen wir gegenwärtig,

* Die in der vorstehenden Anmerkung abgedruckte Mittheilung des Rheticus über den Aufenthalt von Coppernicus zu Rom findet sich in dem Berichte, welchen er unter dem Titel: »De libris Revolutionum . . . . . . Nicolai Copernici . . . . . Narratio prima« im Jahre 1540 veröffentlicht hat. Die thatsächlichen Angaben über die Lebens-Verhältnisse seines Lehrers, welche Rheticus gelegentlich einstreut, sind ganz authentisch; sie sind ihm von Coppernicus selbst überliefert, bei welchem sich Rheticus aufhielt, als er seine Schrift veröffentlichte. Dagegen ist die Form der Darstellung ganz des Rheticus Eigenthum; die Wahl der einzelnen Ausdrücke hat Coppernicus nicht überwacht. Die Narratio prima ist eine begeisterte Lobschrift auf den geliebten Lehrer; selbstverständlich hat sie Coppernicus vor dem Drucke nicht gesehen.

** Rheticus hat in seinem Berichte keineswegs mit bestimmten Worten gesagt, es sei Coppernicus Lehrer an der römischen Universität gewesen. Er nennt letztere gar nicht, sondern gebraucht nur den allgemeinen Ausdruck, Coppernicus sei zu Rom »professor mathematum« gewesen. Er fügt freilich hinzu: »in magna scholasticorum frequentia; allein der unmittelbar darauf folgende Zusatz »et corona magnorum virorum« schliesst die Interpretation aus, dass Rheticus gemeint habe, es hätte Coppernicus Vorlesungen an der Universität gehalten.

Dennoch ist sein Bericht meistens in dieser unzulässigen Weise interpretirt worden. Mit mehr oder weniger bestimmten Worten lassen die Geschichtschreiber der Astronomie, wie die Biographen des Coppernicus, diesen ein öffentliches Lehramt zu Rom bekleiden; ausschmückend fügen die Einen hinzu, Coppernicus sei von Alexander VI. selbst berufen, die Andern berichten einfach, er habe an der Universität als Lehrer gewirkt. Es ist müssig, die verschiedenen Variationen in der Auffassung des Berichtes von Rheticus hier aufzuzählen. Letzterer ist der einzige Gewährsmann über die wissenschaftliche Thätigkeit, welcher Coppernicus zu Rom obgelegen; urkundliche Belege stehen ihm nicht zur Seite.

*** Gleich andern Archiven ist auch das der römischen Universität arg geplündert worden; die wichtigsten Dokumente sind von unberufener Hand entführt und liegen vielleicht gegenwärtig versteckt in den Sammlungen von

dass Coppernicus bis zum Jahre 1503 keinen akademischen Grad besessen hat: er hätte sonach an der Universität höchstens als lector ihm zugewiesene Abschnitte der eingeführten Lehrbücher erklärend vorlesen dürfen.

Die Vorträge, welche Coppernicus zu Rom gehalten, werden von derselben Art gewesen sein, wie die des Conrad Celtes zu Krakau, welcher, in gleichem Alter wie Coppernicus in Rom, obgleich einfacher Scholar der Jagellonica, dennoch ein zahlreiches Auditorium um sich versammelt hatte (vgl. oben S. 127). Aehnlich wie bei den Gast-Vorträgen der Gelehrten unserer Tage, werden auch die wandernden Humanisten jener Zeit, den Anforderungen eines gemischten Zuhörer-Kreises zu genügen, allgemein interessante Abschnitte ihrer Wissenschaft ausgewählt haben.*

So können wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass Coppernicus nicht aus dem Gebiete der Mathematik den Stoff zu seinen

---

Privaten. In keinem der erhaltenen amtlichen Schriftstücke findet sich der Name von Coppernicus. Jos. Caraffa, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sein Buch »de professoribus gymnasii Romani« geschrieben hat, führt Coppernicus zwar unter den Lehrern der Universität auf; allein Belege dafür hat er nicht beigebracht. Auch dem kundigen Forscher auf diesem Gebiete, Hipler, ist es bei seinem längeren Aufenthalte in Rom nicht gelungen, irgend einen urkundlichen Vermerk aufzufinden.

Nur die allgemeine Annahme der traditionellen Ausschmückung des Berichtes von Rheticus kann es verschuldet haben, dass Gregorovius in seiner Monographie über Lukrezia Borgia (S. 119) mit zu grosser Bestimmtheit berichtet: »Alexander VI. pflegte die römische Universität, wo zu seiner Zeit bedeutende Männer lehrten, wie Petrus Sabinus und Johann Argyropalos. Selbst eins der grössten Genies, von dem die ganze Menschheit Licht empfangen hat, schmückte ein Jahr lang diese Universität (!) und die Regierung dieses Papstes. Es war im Jubeljahre 1500, wo Copernicus aus dem fernen Preussenlande nach Rom kam und hier Vorlesungen über Mathematik und Astronomie hielt.« — Das berechtigte Ansehn, welches Gregorovius geniesst, machte es erforderlich, den kleinen Irrthum des hochverdienten Forschers an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben.

* Im Zeitalter der Renaissance ist bekanntlich an vielen Orten nicht sowohl durch die Professoren an den Universitäten als durch Privat-Vorlesungen das geistige Leben vorzugsweise gefördert worden; ich erinnere nur an die »privatae lectiones« von Caesarius, Crocus und Aesticampianus zu Köln.

römischen Vorlesungen entnommen haben werde, sondern aus der Astronomie; er dürfte sich über die kosmischen Anschauungen des Alterthums und seiner unmittelbaren Vorgänger verbreitet haben. Dass gerade astronomische Vorlesungen damals Beifall fanden, beweist der Vorgang von Peurbach, der zu Ferrara, und von Regiomontanus, der zu Padua öffentliche Vorträge aus der Astronomie gehalten hatte.

Ueber die sonstigen Verhältnisse, unter denen Coppernicus zu Rom gelebt hat, ist, wie bereits angedeutet, keine Kunde auf uns gekommen. Durch ihn selbst erhalten wir nur die Notiz, dass er am 6. November dort eine Mondfinsterniss beobachtet hat.* Ausserdem wissen wir, dass neben dem Bruder Andreas der Dekan des ermländischen Domstifts, der oben S. 266 erwähnte Bernhard Sculteti, während des Sommers 1500 in seiner unmittelbaren Umgebung gelebt hat.**

Die Dauer des Aufenthaltes von Coppernicus zu Rom ist auf ein Jahr zu bemessen. Die von ihm daselbst gehaltenen Vorlesungen können schwerlich zu einer andern Zeit als in den Winter-Monaten 1500—1501 stattgefunden haben; sein Eintreffen bei der Kathedrale ist in den Hochsommer 1501 zu setzen.***

* »... Alteram (lunae eclipsin) magna diligentia observavimus Romae anno Christi millesimo quingentesimo post Nonas Novembris duabus horis a media nocte, quae lucescebat in octavum diem ante Idus Novembris.« (De revol. orb. cael. IV, 14.)

** Bernhard Sculteti war im Anfange Oktober 1500 noch nicht in Frauenburg; er ist erst im Anfange des Winters bei der Kathedrale eingetroffen. Im Anfange des Jahres 1501 fungirt er bereits als ermländischer Abgeordneter bei den Verhandlungen, welche damals zu Tapiau mit dem deutschen Orden stattfanden. Vgl. Erml. Ztschft. I, 418, III, 357.

*** Der Name der Gebrüder Koppernigk erscheint in keinem Frauenburger Schriftstücke vor der Mitte des Jahres 1501. Der Eingang des (im nächstfolgenden Abschnitte abgedruckten) Protokolls der Kapitel-Sitzung vom 27. Juli 1501, in welcher die jungen Domherrn zum ersten Male in der Mitte ihrer Confratres erschienen, setzt wohl die Annahme ausser Zweifel, dass sie kurz vorher in Frauenburg eingetroffen sind.

Anhang.

Ausser dem urkundlich beglaubigten Aufenthalte des Coppernicus im Jahre 1500—1501 ist ihm neuerdings noch eine zweite Anwesenheit zu Rom im Jahre 1502 zugeschrieben worden.* Diese Annahme beruht lediglich auf einer Konjektur, auf der Substituirung des Namens von Coppernicus statt eines andern in einem Frauenburger Schriftstücke aus dem Jahre 1502.**

---

* Die Annahme eines zweiten Aufenthaltes von Coppernicus zu Rom während des Jahres 1502 ist von Hipler Spicileg. Copernic. p. 268 Anm. 1 aufgestellt; sie hat bei der Autorität, welche Hipler mit Recht beanspruchen kann, auch bei andern Schriftstellern Aufnahme gefunden. So hat u. a. Favaro in seiner Abhandlung »Lo Studio di Padova al tempo di Nicolò Coppernico« (p. 60) Hipler's Ansicht adoptirt; dieselbe ist dann auch durch die Uebersetzung von Favaro's Schrift in den Mittheilungen des Coppernicus-Vereins III p. 49 weiter verbreitet worden.

** Zur Zeit da Coppernicus in Italien weilte, wurden vor der römischen Kurie langdauernde Verhandlungen zwischen dem deutschen Orden und dem ermländischen Bisthum geführt. Neben den dortigen Sachwaltern waren Vertreter des Bischofs und Kapitels aus der Heimat deputirt, um mit ihrer Lokal- und anderweiten Sachkenntniss die technischen Rechtsbeistände zu unterstützen. Die Kosten des langwierigen Processes zu ermässigen, wurden dem direkt aus der Heimat entsandten Abgeordneten die in Italien anwesenden ermländischen Domherrn beigegeben. Der bezügliche Kapitel-Schluss, d. d. 16. August 1502, findet sich in den Acta Capit. Warm. II, fol. 1:

»Anno quo supra (1502) XVI Augusti dominis de Capitulo congregatis in loco Capitulari Venit Reverendissimus dominus Antistes Lucas ad Capitulum: Coram quo ea quae subsequuntur tractabantur:

. . . . 4to. In causis pendentibus inter d. Reverendissimum Capitulum Et ordinem visum est dominis de Capitulo, Quod impetrandus sit in urbe iudex commissarius in patria: ubi et testes et iura facilius produci possunt quam in urbe. In hac re per Episcopum et Capitulares maturius deliberatum fuit et tandem concorditer conclusum, quod sint constituendi procuratores in urbe, ad quos debent mitti copiae literarum et iurium, ut consulant, quomodo causae instituendae sint in patria, formentque libellum, in quo stabit et dependebit totus litis processus. Constituti sunt et tunc coram notario et testibus procuratores in urbe nunc existentes Bernardus Sculteti decanus Warmiensis, **Nicholaus Sculteti** . . . . . . et Andreas Koppernick Canonici Varmienses. Conclusum etiam fuit, quod sint transmittendi in urbem XXX. aut L. Rhenenses floreni pro advocatis, qui habent consulere in causis et libellum formare . . . .

Die Konjektur ist nicht zwingend. Allein selbst wenn man ihr beipflichten könnte, so bleibt dennoch eine dauernde Anwesenheit des Coppernicus zu Rom während des Jahres 1502 ausgeschlossen. Derselbe kann sich in den Jahren 1501—1503 höchstens zeitweilig zu Rom aufgehalten haben.*

Der vorstehende Kapitel-Schluss war bereits seit längerer Zeit bekannt, er findet sich in meiner Schrift »Zur Biographie von Copernicus« S. 33. Sodann hatte Watterich in der Abhandlung »de Lucae Watzelrode episcopi Warm. in Nicolaum Copernicum meritis« p. 30 einen vollständigeren Abdruck gegeben. Erst zwei Decennien später machte Hipler darauf aufmerksam, dass in dem Dokumente eine irrige Angabe enthalten sei; es hat nämlich damals keinen Nicolaus Sculteti im ermländischen Kapitel gegeben. Da nun auch kein anderer Domherr im Jahre 1502 den Vornamen Nicolaus geführt, der zweite Sculteti aber, welcher ausser Bernhard Mitglied des Kapitels gewesen, Johannes Sculteti, sich nachweislich im Juli jenes Jahres nicht zu Rom aufgehalten hat — so substituirte Hipler für Sculteti den Namen Koppernick.

Hipler selbst hat seine Konjektur als zweifelhaft bezeichnet. Es wäre in der That auch sehr auffallend, wenn die Mitglieder des Domstifts nicht gewusst hätten, dass Nicolaus Coppernicus im Jahre 1502 zu Padua gelebt hat. Ebenso ist die Annahme ausgeschlossen, dass Coppernicus sich zu der Zeit, als das ber. Protokoll niedergeschrieben wurde, d. i. gerade in den heissen Sommer-Monaten, in Rom aufgehalten haben würde. Endlich ist noch hervorzuheben, dass die Namen »Nicolaus Sculteti« und »Andreas Koppernick« nicht unmittelbar auf einander folgen, sondern — wie es in dem obigen Abdrucke auch angedeutet ist — sich eine Lücke für etwa zwei bis drei Namen vorfindet. Die Stelle für den ersten Namen ist vollständig rein. Dagegen war der Platz für den 2. und 3. Namen beschrieben und ist später ausradirt; es scheint hier »Hinricus Nidderhof« gestanden zu haben, welcher im Jahre 1501 nach Rom gegangen war, dort zu studiren (vgl. S. 291).

Bei all diesen Unsicherheiten und Nachlässigkeiten scheint es gewagt, den Namen von Coppernicus ohne Weiteres zu substituiren. Oder man müsste annehmen, es sei die Vollmacht für alle Fälle ausgestellt, indem das Kapitel überzeugt war, Coppernicus werde in Rom erscheinen, wenn die Angelegenheit vor der Kurie verhandelt würde. Dieselbe scheint übrigens gütlich beigelegt zu sein; des Coppernicus Anwesenheit in Rom war sonach gar nicht erforderlich. Wenigstens schreibt der Hochmeister d. d. 28. November 1502 an seinen Prokurator, dass »er sich mit dem Bischofe von Ermland auf beider Lebzeit vertragen« (Erml. Ztschft. I, 422).

* Die Begründung ergiebt der nachfolgende 5. Abschnitt: Coppernicus hat in den Jahren 1501—1503 zu Padua seinen Studien obgelegen.

Vierter Abschnitt.

Ein Besuch in der Heimat. Die Verlängerung des Urlaubs.

Gegen die Mitte des Jahres 1501 kehrte Coppernicus nach Frauenburg zurück, um Urlaub für eine weitere Abwesenheit von der Kathedrale nachzusuchen. Die Reise in die Heimat hatte er zugleich mit seinem Bruder Andreas angetreten, welcher ebenfalls noch in Italien zu bleiben wünschte. Letzterer war zwar schon seit 1499 Mitglied des ermländischen Domstifts, hatte sich aber noch nicht in aller Form die Erlaubniss erwirkt, seiner Studien wegen von der Kathedrale entfernt bleiben zu dürfen.

Am 27. Juli 1501 erschienen die beiden Brüder in der Kapitel-Sitzung, ihre Gesuche zu begründen. »Nach reiflicher Berathung« einigte man sich schliesslich, dem ältern Bruder den erbetenen Urlaub zu gewähren. Der Beschluss lautete in der amtlichen Formulirung, Andreas Koppernigk sei als »geeignet erachtet worden, den Studien obzuliegen.«

Leichter wurde der Urlaub seinem Bruder Nicolaus zugestanden. Dieser hatte seinen juristischen Kursus noch nicht formell abgeschlossen. Allein die Motive seines Gesuches waren nicht hieraus entnommen. Er gewann die Confratres vielmehr dadurch, dass er Medicin zu studiren versprach; er konnte sonach — diese Erwägung war massgebend — »dem hochwürdigen Diöcesan-

Vorstande, wie den Herren vom Kapitel »selbst dermaleinst als Arzt nützlich werden«.*

Auf den ersten Anblick dürfte es auffallend scheinen, dass Coppernicus sich für die ärztliche Praxis vorbereiten wollte. Zunächst weil der Umfang seiner bisherigen Studien ohnehin schon gross genug war. Allein im Zeitalter der Renaissance war das Gebiet der einzelnen Wissenschaften noch keineswegs so ausgedehnt und in sich abgeschlossen; dieselben standen vielmehr in engerer Verbindung untereinander, so dass eine Vereinigung von Studien, die uns gegenwärtig heterogen erscheinen, damals fast als Regel galt.**

---

* Der Beschluss des Frauenburger Domstifts, durch welchen Coppernicus im Jahre 1501 die Erlaubniss erhielt, sich auf fernere zwei Jahre von der Kathedrale entfernen zu dürfen, um Medicin zu studiren, ist in dem »liber actorum Capituli Warmiensis« (1499—1599) erhalten. Derselbe lautet:

»Anno MCCCCI. In die Panthaleonis martyris comparuerunt coram capitulo domini Canonici Nicholaus et Andreas Coppernick fratres; desideravit ille ulteriorem studendi terminum videlicet ad biennium, qui iam tres annos ex licentia capituli peregit in studio. Alter Andreas petiit favorem studium suum incipiendi et iuxta tenorem statutorum continuandi: quodque utrique darentur studentibus dari consueta. Post maturam deliberationem Capitulum votis utriusque condescendit, maxime ut Nicholaus medicinis studere promisit Consulturus olim Antistiti nostro Reverendissimo ac etiam dominis de capitulo medicus salutaris, Et Andreas pro literis capescendis habilis videbatur.«

Gelegentlich darf hier Erwähnung finden, dass ausser den beiden Koppernigk in demselben Jahre 1501 noch ein dritter Domherr des ermländischen Kapitels, Heinrich Nidderhof, die Erlaubniss erhielt, die Kathedral-Kirche auf 2 Jahre verlassen zu dürfen: »Anno quo supra (1501) XXIII. Septembr. henricus Nidderhoff Canonicus Warm. desideravit licentiam studendi in romana curia per biennium. Cumque domini de capitulo ei statutum quinquagesimum in ordine tanquam petitioni suae contrarium et obstans legissent, et ipse henricus instantius desiderasset, licentiam Andreae Coppernick pridem concessam sibi non denegari: Capitulum post multam deliberationem eius tandem petitioni condescendit.

** Eine engere Verbindung der medicinischen und mathematisch-astronomischen Studien ward in jener Zeit schon durch den Einfluss bedingt, welchen man der Konstellation der Gestirne auf das Leben der Menschen zuschrieb. Die Anwendung der Heilmittel beruhte ja zumeist auf astrolo-

Auch ein Widerspruch gegen das Kirchen-Recht konnte nicht darin gefunden werden, dass ein Mitglied des höhern Klerus sich den medicinischen Wissenschaften zuwendete. Die Kirche des Mittelalters hat allerdings die Ausübung der ärztlichen Praxis von Seiten ihrer Diener nicht gewünscht, geschweige begünstigt; dem Regular-Klerus war das medicinische Studium lange untersagt. Allein diese Verbote, welche namentlich die Koncile des 12. Jahrhunderts ausgesprochen hatten, waren wohl kaum in der nächsten Zeit genau beachtet worden. So finden wir schon im Ausgange des 13. Jahrhunderts unter den Frauenburger Domherrn einen promovirten Arzt, »magister Arnoldus phisicus peregrinus«; ein Jahrhundert später begegnen wir einem »magister in medicinis« unter den Prälaten der ermländischen Kirche, Bartholomaeus von Burschow.* Nur das Verbot des Brennens und Schneidens scheint streng festgehalten zu sein, und diejenigen Aerzte, welche sich mit chirurgischen Operationen befassten, wurden wegen des Defekts der Herzensmilde durch die kanonischen Bestimmungen als

gischer Grundlage. So waren denn alle, welche dereinst ihren Lebens-Unterhalt durch ärztliche Thätigkeit gewinnen wollten, genöthigt, mathematisch-astronomische Collegia zu hören. Im 15. und 16. Jahrhunderte war das Auditorium in den genannten Kollegien zu Padua vorzugsweise durch Studirende der Medicin gebildet.

Aus demselben Grunde wird es erklärlich, dass viele Professoren der Mathematik und Astronomie uns zugleich als Doctores medicinae genannt werden; einige hatten sich diesen akademischen Grad erst in spätern Lebensjahren zuertheilen lassen. Es scheint daraus hervorzugehn, dass derselbe lediglich erstrebt wurde, um die ärztliche Praxis betreiben zu können und den Lebens-Unterhalt dadurch sicherer zu stellen.

* Der im Texte erwähnte »magister Arnoldus phisicus« wird in einer Urkunde aus dem Jahre 1280 als canonicus ecclesiae Warmiensis aufgeführt. Er war höchst wahrscheinlich aus Italien nach dem Ermlande gekommen, und man nimmt nicht ohne Grund an, dass er gerade wegen seiner ärztlichen Kunst eine Domherrnstelle erhalten habe. Ein Jahrhundert später begegnen wir sogar unter den Prälaten der ermländischen Kirche einem »magister in medicinis«, dem Domdechanten Bartholomaeus de Burschow (1404—1426). Zu der Zeit endlich, als Coppernicus lebte, wurde dem Bischofe Lucas Watzelrode für die im Jahre 1495 erledigte Dom-Cantorie durch den Breslauer Bischof Johannes dessen Leibarzt Michael Jode empfohlen.

unfähig zum Empfange der Priesterweihe erklärt. Dagegen ward die innere Medicin freigegeben, und gegen Ausgang des Mittelalters fiel die höhere Praxis fast ganz den Klerikern zu.* Ueberdies war das kanonische Hinderniss bei Coppernicus kaum vorhanden; bei seinem Eintritte in das Kapitel hatte er nur, gleich den meisten seiner Amtsgenossen, die vier niedern Weihen erhalten und auch später die höhern Weihen nicht empfangen. —

Dass Coppernicus während seiner langen akademischen Lehrzeit medicinischen Studien obgelegen habe, war im Allgemeinen bekannt. Es konnte dies jedoch nur aus seiner spätern ärztlichen Thätigkeit geschlossen werden; dazu kam noch die Tradition, die sich im Ermlande erhalten hatte, dass Coppernicus bereitwilligst den Leidenden seine ärztliche Beihülfe habe zu Theil werden lassen.** Erst die neusten archivalischen Forschungen haben, so-

---

* Unter der höheren Praxis war nur die innere Medicin begriffen. Die Trennung von der Chirurgie ward streng innegehalten; an manchen Universitäten wurde sogar von dem Kandidaten der innern Medicin ein Eid verlangt, dass er sich mit der Chirurgie nie befassen werde.

Die Aerzte geistlichen Standes findet man sowohl unter dem höhern als dem niedern Klerus. Es darf nur an ein hervorragendes Beispiel aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erinnert werden: Peter Aichspalter erhielt wegen seiner an Papst Clemens V. bewiesenen Geschicklichkeit das Erzbisthum Mainz.

Im 15. Jahrhunderte war das früher genährte Vorurtheil gegen das Studium der Heilkunde schon ganz allgemein verschwunden. So bestimmen die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Bischof Nicolaus von Tüngen revidirten Statuten der ermländischen Kirche ausdrücklich, dass Niemand in das Domstift eintreten dürfte, »nisi in sacra pagina Magister vel Baccalaurius formatus, aut in Decretis vel in Jure Civili, aut in medicina seu phisica Doctor aut Licentiatus exstiterit«. Wenn der Eintretende noch nicht graduirt sein sollte, dann müsse er gehalten sein, »ad triennium ad minus in aliquo studio privilegiato in una dictarum facultatum studere«.

** Schon die ersten Biographen hatten das Wort eines Freundes überliefert, dass Coppernicus wie ein zweiter Aeskulap verehrt worden sei. Starowolski sagt in seiner »vita Copernici«: »In medicina velut alter Aesculapius celebrabatur«. Diese Bemerkung ist nicht als rhetorische Phrase anzusehen; sie erhält dadurch ein besonderes Gewicht, dass sie auf dem Zeugnisse des bewährten Freundes von Coppernicus, Tiedemann Giese, zu beruhen scheint. Es geht dies aus dem Zusammenhange hervor. Die citirte

wohl über seine spätere ärztliche Thätigkeit, wie über die Zeit und den Ort seiner medicinischen Vorbildung, einiges Licht verbreitet. Aus dem vorerwähnten Kapitels-Schlusse ersehen wir, dass Coppernicus erst nach dem Jahre 1501, bei dem zweiten Aufenthalte in Italien, seine ärztliche Vorbildung genossen hat.

Die Bestimmung des Monats, in dem Coppernicus die Heimat wieder verliess, lässt sich aus dem Anfange der akademischen Jahres-Kurse mit Sicherheit bestimmen.* Noch vor Ausgang des Sommers mussten die Brüder Koppernigk die Rückreise nach Italien antreten, um bei dem Wiederbeginne der Vorlesungen an ihrem Bestimmungs-Orte zu sein. Nach Ueberschreitung der Alpen trennten sich ihre Wege: Andreas begab sich nach Rom, Nicolaus ging nach Padua.

Stelle Starowolski's lautet nämlich vollständig: »In medicina velut alter Aesculapius celebrabatur, etsi animo prorsus philosophico ostentationem apud vulgum nunquam affectaret. Nam ut alibi de illo scribit Tidemanus Gisius, episcopus Culmensis, erat ad omnia, quae non essent philosophica, minus attentus, quod cum paucis commune habuit.« Nun sind die letzten Worte ein wörtliches Citat aus einem Briefe des Giese an Rheticus. Es scheint sonach aus dem »alibi« der Schluss gerechtfertigt, dass auch die Bezeichnung des Coppernicus als eines »zweiten Aesculap« von Giese herrühre.

Gassendi hat Starowolski's Worte gleichfalls in dem angegebenen Sinne aufgefasst. Er schreibt geradezu (vita Copernici p. 59): »addit vero Gysius eum fuisse quasi alterum Aesculapium in medicina habitum«, indem er eine weitergehende Interpretation hinzufügt: »id interpretari sic decet, quod singularia quaedam remedia et probe calleret et ipse pararet et feliciter adhiberet ea erogando in pauperes, qui ipsum idcirco ut numen quoddam venerarentur; nam publice quidem alioquin medicinam facere id praeter ipsius institutum fuit.« Diese ausschmückende Interpretation Gassendi's ist die Quelle für alle spätern Berichte über die ärztliche Wirksamkeit des Coppernicus geworden. Es ist jedoch unbekannt, ob Gassendi neben dem dürftigen Berichte Starowolski's noch andere Gewährsmänner für seine Deutung gehabt hat. Vielleicht hatte sich eine Tradition hierüber in Frauenburg erhalten, deren Kunde zu ihm gedrungen sein kann.

* Die Vorlesungen an der Universität zu Padua begannen, wie zu Bologna, am Tage nach St. Lucae, am 19. Oktober.

Fünfter Abschnitt.

Der Abschluss der juristischen, die Weiterführung der philosophischen Studien.

Padua 1501—1503.

Der Aufenthalt des Coppernicus zu **Padua** ist lange Zeit hindurch angezweifelt worden; auch bis heute sind **archivalische** Belege daselbst nicht aufzufinden gewesen.*

* Zu Padua hatte sich nicht die geringste mündliche Ueberlieferung darüber erhalten, dass Coppernicus dieser Universität einen grossen Theil seiner akademischen Bildung verdankt. Noch weniger ist irgend eine auf Coppernicus bezügliche Notiz in den Universitäts-Akten aufzufinden gewesen. Direkte Nachforschungen sind in den Archiven daselbst von verschiedenen Gelehrten mit besonderem Eifer angestellt worden, als die Universität Padua ihr Anrecht auf Coppernicus bei Gelegenheit der 4. Säkular-Feier der Geburt desselben urkundlich darzulegen suchte. Allein diese Bemühungen waren erfolglos; der gewünschte Nachweis konnte damals nicht geführt werden. Professor Andr. Gloria berichtete: »Alle meine — sehr sorgfältig angestellten — archivalischen Nachforschungen sind vergeblich gewesen. Unser Archiv ist zu sehr geplündert worden. Ich kann mit Sicherheit behaupten, dass in demselben sich keine handschriftliche Notiz, nicht die geringste Einzeichnung vorfindet, welche sich auf Coppernicus bezöge.« (Berti: Copernico e le vicende del sistema Copernicano in Italia p. 194.)

Einige Jahre später nahm Professor Ant. Favaro die Nachforschungen von Neuem auf und erstreckte dieselben auch auf ferner liegende Archivalien der Jahre 1496—1504. Mit besonderer Sorgfalt untersuchte er namentlich die Dokumente der »natio Germanorum« zu Padua, seitdem durch Malagola nachgewiesen war, dass Coppernicus in Bologna dieser natio angehört hatte (und nicht der natio Polonorum). Ueber den ungünstigen Erfolg seiner Mühen berichtete Favaro in einem offenen Briefe an den Fürsten Bald.

In dem Heimatslande von Coppernicus scheint sich dagegen eine dunkle Ueberlieferung erhalten zu haben, dass derselbe in Padua Medicin studirt habe. Und man mochte sich von der Tradition ungern trennen. Denn Padua galt damals als die tüchtigste Schule der Medicin.* Coppernicus selbst aber war späterhin als Arzt hochangesehen; auch seine sonstigen Verhältnisse schlossen die Annahme aus, dass er auf einer geringeren Akademie seine Vorbildung gesucht haben werde.

In Italien hatte jene Tradition lange Zeit keinen Eingang gefunden. Wenn sie im 17. Jahrhunderte dort vorhanden gewesen wäre, hätte Galilei, welcher bekanntlich 18 Jahre hindurch an

---

Boncompagni, den er in dessen Bulletino di Bibliografia e di storia matematiche 1877 X, p. 303—312 abdrucken liess. Das Resultat seiner dortigen Auseinandersetzung fasste Favaro dann in einer spätern Schrift »Lo studio di Padova al tempo di Niccolò Copernico« (p. 16) in die Sätze zusammen:

I. Aus den Archivalien der Universität zu Padua lässt sich nicht erweisen, dass Coppernicus unter die Scholaren daselbst aufgenommen ist.

II. Selbst wenn Coppernicus in den drei oder vier Jahren, welche vor und nach 1500 liegen, Scholar auf der Hochschule zu Padua gewesen sein sollte, so erlaubt der gegenwärtige Zustand des dortigen Archivs nicht, dies urkundlich zu belegen.

III. Die Angabe, Coppernicus habe auf der Universität Padua den Grad eines Doktors der Philosophie und Medicin erworben, scheint durchaus irrthümlich zu sein. —

Während so die Zweifel immer bestimmter ausgesprochen wurden, dass Coppernicus jemals zu Padua studirt habe, war bereits das Dokument aufgefunden, durch welches der sichere Nachweis geführt wird, dass derselbe sich in den Jahren 1501—1503 auf der Hochschule zu Padua aufgehalten hat (vgl. S. 313 ff.).

* Die Rechts-Schule zu Padua war bekanntlich durch Auswanderung von Lehrern und Scholaren aus Bologna im Anfange des 13. Jahrhunderts (1222) gegründet. Da dieselbe schnell erblühte, fanden sich auch bald Artisten, Scholaren und Lehrer, in grosser Zahl ein. Dennoch bildeten dieselben lange keine besondere Universität; erst im Jahre 1360 wurde ihnen ein eigener Rektor gestattet, der jedoch von den Juristen abhängig war. Diese Abhängigkeit ward erst im Jahre 1399 aufgehoben.

In der Artisten-Universität waren die Mediciner früh vorherrschend; aus mehreren Stellen ihrer Statuten erhellt, dass der Rektor stets ein Mediciner sein sollte. Die Belegstellen hat Savigny, Gesch. des Röm. Rechts III, 258 angeführt.

der Universität zu Padua als Lehrer gewirkt hat, sicherlich in einer seiner Schriften eine Andeutung davon gegeben. Erst im 18. Jahrhunderte tauchte sie plötzlich auf; sie fand dann allgemeinste Verbreitung, als ein anscheinend wohl unterrichteter heimischer Schriftsteller sie aufgenommen und durch — untergeschobene — Beweisstücke gestützt hatte.*

Der leichtfertige Papadopoli hatte, nachdem er entweder falsche Dokumente sich selbst geschmiedet oder, durch Andere getäuscht, leichtgläubig übernommen hatte, in seiner 1726 erschienenen Geschichte der Universität Padua berichtet, es habe Coppernicus vier Jahre hindurch in Padua Philosophie und Medicin studirt und im Jahre 1499 in beiden Wissenschaften sich den

* Die Tradition ist zuerst schriftlich fixirt durch Nicolaus Comnenus Papadopoli. In dem 2. Bande seiner im Jahre 1726 erschienenen »historia Gymnasii Patavini« findet sich ein Kapitel »de claris alumnis artium in gymnasio Patavino«; in diesem Verzeichnisse erscheint auch Coppernicus (p. 151).

Bei der Bestimmtheit, mit welcher Papadopoli seinen Angaben Quellen-Citate beifügte, hat er Fernstehende zu täuschen vermocht. Er hat für sein weit angelegtes Werk (es umfasst zwei Folio-Bände) allerdings ein reiches urkundliches Material und tüchtige Vorarbeiten benutzen können. Allein es fehlte ihm ausser der erforderlichen Quellenkunde der kritische Blick und vor Allem — Wahrheitssinn. Es dürfte kaum ein zweites literargeschichtliches Werk gefunden werden, über welches das Verdikt so einstimmig lautet. Von seinem Neffen Zeno an bis auf unsere Tage herab haben alle kompetenten Kritiker, Foscarini und Facciolati, Morelli und Gennari, die unglaubliche Leichtfertigkeit Papadopoli's scharf getadelt. Es genüge hier, eines dieser harten aber gerechten Urtheile anzuführen: »Papadopoli (sagt Jac. Morelli, operette III, 219) ist ein Fälscher erster Klasse. Er citirt Werke, welche gar nicht vorhanden sind; er entnimmt ihnen Belegstellen, die rein erfunden sind. Er geht sogar so weit, Ausgaben von Büchern zu erwähnen, welche niemals erschienen sind. So darf es uns nicht Wunder nehmen, dass er viele Schriftsteller in fernen Landen getäuscht hat.« — In derselben Weise lautet das Urtheil des sehr kompetenten Giuseppe Gennari: »Ich wage zu behaupten, dass seit Erfindung der Buchdrucker-Kunst bis auf unsere Tage es wenig Bücher giebt, die so nachlässig geschrieben sind als die Geschichte der Universität Padua von Papadopoli. Irrthümer zu Tausenden, Auslassungen ohne Zahl, Anführung von Büchern, welche niemals existirten, Ungenauigkeiten jeder Art entstellen und verunstalten das ganze Werk.« (Dissertazione sopra gli storici dello Studio di Padova p. 7.)

Doktor-Grad erworben.* Die Fälschung kann ihm sehr bestimmt nachgewiesen werden, weil Papadopoli, um den Anschein wissenschaftlicher Strenge zu erwecken, die angeblichen Quellen genau angeführt und Namen wie Zahlen seiner Mittheilung beigefügt hat.

Eine kurze Zusammenstellung der Belege für die Fälschung Papadopoli's darf an dieser Stelle nicht unterlassen werden, weil sein Bericht in alle seitherigen Biographien von Coppernicus übergegangen,** und als besonderes Beweismittel für dessen angeblich polnische Nationalität benutzt worden ist. Die einzelnen Fälschungen und Irrthümer, welche die Kritik dem leichtfertigen Manne nachgewiesen hat, sollen unter dem Texte ihre Beleuchtung finden. Hier genüge der Hinweis auf die im ersten Abschnitte mitgetheilten Ergebnisse urkundlicher Forschung, durch welche sicher belegt ist, dass Coppernicus, welchen Papadopoli bereits im Jahre 1499 zum Doktor der Medicin promoviren lässt, erst zwei Jahre später dieses Studium begonnen hat, und dass derselbe während des Quadrienniums, welches er in Padua zugebracht haben soll, theils in der Heimat, theils zu Bologna gelebt hat.***

* »Nicolaum Copernicum Patavii philosophiae ac medicinae operam dedisse per annos quatuor constat ex Polonorum albis, ubi discipulus dicitur Nicolai Passarae a Genua et Nicolai Verniae Theatini, a quo ad utriusque scientiae lauream provectum asserunt acta collegii Medicorum ad annum MCDXCIX.« (Hist. Gymn. Patav. etc. II, 195.)

** Noch im Jahre 1876 hat ein so angesehenes Werk, wie die »Allgemeine deutsche Biographie« (III, 463), Papadopoli's Fälschungen ganz unbefangen aufgenommen und weiter verbreitet. Der Bericht, welchen Bruhns dort über des Coppernicus Aufenthalt zu Padua giebt, stimmt mit der historischen Wahrheit etwa überein, wenn man ihn in das volle Gegentheil umkehrt. Coppernicus war nicht »nach Paduaner Archiven 1499 in Padua«, er hat sich nicht »in das Album der natio Polona« eingetragen und sich dort nachweislich nicht »den Grad eines Doctor medicinae erworben«.

*** Papadopoli hat auch in dem vorliegenden Falle Dokumente auf richtiger Grundlage sehr geschickt erfunden. Seine Angaben hat man deshalb, trotz seiner notorischen Unzuverlässigkeit, bis vor Kurzem nicht unbedingt verwerfen mögen. Erst seitdem durch die Bemühungen mehrerer

Während die rege archivalische Forschung stets neue Beweise für die Fälschungen Papadopoli's beibrachte, und man auf Grund

---

italienischer Gelehrten (Jac. Morelli, Andr. Gloria, Dom. Berti und Ant. Favaro) die Archive zu Padua und Venedig durchforscht sind, ist erwiesen, dass Papadopoli auch in Betreff seiner Mittheilungen über Coppernicus sich grober Fälschungen schuldig gemacht hat. Das ganze Beweis-Material, wie es in den Schriften der genannten Forscher niedergelegt ist, hier nochmals vorzuführen, erscheint kaum zulässig, nachdem durch anderweite urkundliche Belege für die Jahre, welche Papadopoli dem Coppernicus in Padua zuertheilt, der Alibi-Beweis erbracht ist. Es wird genügen, die Hauptpunkte hervorzuheben:

1) Die eine Quelle, aus welcher der Fälscher seine Notizen geschöpft haben will, das Album Polonorum hat im 15. Jahrhunderte noch gar nicht existirt.

Bis zum Jahre 1594 — d. i. ein volles Jahrhundert nach dem Aufenthalte des Coppernicus in Italien — gehörten die polnischen Artisten-Studenten zur natio Germanorum; erst seit dem Jahre 1605 bildeten sie eine getrennte Nation.

(Papadopoli führt an einer andern Stelle seines Werkes [II, 232] eine Notiz an, durch welche er den Schein erweckt, er habe die Einzeichnung des Coppernicus in dem Album Polonorum selbst gelesen. Jedenfalls haben die polnischen Schriftsteller diese Unterstellung gemacht. Jene Notiz lautet: »Certum est ex albo Polonorum, quod habemus prae manibus, traditum a quodam Athanasio Rutheno, qui Polonam bibliothecam Patavii nostra aetate diripuit venditisque codicibus fugit, Stanislaum Lubienski nobilem Polonum, qui deinde Plocensis Episcopus fuit, Patavii eloquentiae ac Jurisprudentiae studuisse.«)

2) Gesetzt, es hätte 1494 eine gesonderte natio Polona zu Padua existirt, so würde Coppernicus aus denselben Gründen, aus denen er zu Bologna der natio Germanorum angehören musste, auch zu Padua sich keiner andern Vereinigung haben anschliessen dürfen.

3) Die von Papadopoli als Quelle angeführten Acta collegii Medicorum werden noch gegenwärtig zu Padua aufbewahrt. Dieselben sind nicht etwa auf lose Blätter geschrieben, wie man, um Papadopoli's Ehre zu retten, anzunehmen versucht hat, sie werden vielmehr in festen Bänden asservirt. Gloria und Favaro haben das Volumen, welches die Acta der Jahre 1496—1503 enthält, einer genauen Durchforschung unterzogen; es ist in ihnen jedoch kein Name aufgefunden, welcher an Coppernicus erinnert und von Papadopoli mit diesem hätte verwechselt werden können.

Wunderlich ist auch die Verbindung der Promotion in der Philosophie und Medicin. Was hatten wohl die Acta collegii Medicorum über die Promotion in der Philosophie zu berichten? Ueberdies bildeten die Artisten und Mediciner nur eine Universität.

4) Von den beiden Promotoren, welche Papadopoli dem Coppernicus

derselben schon der Ansicht zuneigte, dass Coppernicus gar nicht in Padua studirt haben dürfte — zu derselben Zeit wurde durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls die Richtigkeit der bisherigen Tradition anderweitig sichergestellt. Der Universität Padua gebührt wirklich die Ehre, Coppernicus unter ihre Schüler zu zählen: sie hat seine juristischen Studien zum Abschluss geführt und ihn in der medicinischen Wissenschaft ausgebildet. Der vollgültige Beweis hiefür ist durch ein werthvolles Dokument erbracht, durch das neuerdings zu Ferrara aufgefundene Doktor-Diplom des Coppernicus aus dem Jahre 1503, in welchem mit ausdrücklichen Worten gesagt wird, es habe derselbe in Bologna und Padua studirt. . . . . . . »Nicolaus Copernich de Prusia, qui studuit Bononie et Padue«.

Durch diese urkundliche Beglaubigung ist dem Biographen die Verpflichtung auferlegt, die damaligen Zustände der Universität Padua in ähnlicher Weise zu analysiren, wie es mit Krakau und Bologna geschehen ist.*

---

zuertheilt, hatte der eine, Nicolaus Passara, seine öffentlichen Funktionen bereits seit dem Jahre 1494 eingestellt. Dies bezeugt Tomasini (Gymn. Patavin. p. 280): »Nicolaus Passara . . . anno 1494 . . . ad senium vergens dimisso legendi munere ad practicam se contulit«. Papadopoli selbst berichtet a. a. O. I, 291, der zweite der angeblichen Promotoren Nicolaus Vernia Theatinus sei der Nachfolger gewesen »Passarae de Genua, qui publicis praelectionibus sponte sua valedixerat«.

5) Am überzeugendsten sind Papadopoli's Fälschungen durch die zu Frauenburg, Bologna und Ferrara neuerdings aufgefundenen Archivalien nachgewiesen. Durch dieselben ist sicher belegt, dass Coppernicus nicht im Jahre 1494 nach Italien gekommen ist, sondern erst zwei Jahre später, im Herbste 1496; Coppernicus hat ferner in den Jahren 1496—1499 nicht die Universität zu Padua, sondern die zu Bologna besucht; er hat endlich in den bezeichneten Jahren nicht Medicin, sondern Rechts-Wissenschaft studirt.

* Die Geschichte der Universität Padua hat bekanntlich schon in den voraufgegangenen Jahrhunderten eine Reihe werthvoller Bearbeitungen gefunden. Die Werke von Riccoboni (1598), Tomasini (1654), Papadopoli (1726) und Facciolati (1752 und 1757) bieten ein reiches Material, wie es von keiner andern Universität veröffentlicht worden ist. In diesen allge-

Das »Gymnasium Patavinum« hatte im Anfange des 16. Jahrhunderts wieder eine seiner Blüte-Perioden erreicht.* Die hervorragende Stellung, welche die dortige medicinische Fakultät unter den Schwester-Anstalten einnahm, dürfte wohl der Hauptgrund gewesen sein, dass Coppernicus bei seiner Rückkehr nach Italien die Universität Padua aufsuchte. Da das medicinische Studium jedoch keineswegs im Mittelpunkte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit stand, so werden auch andere Gründe mitgewirkt haben, dass Coppernicus nicht nach Bologna zurückging, woselbst die medicinische Fakultät gleichfalls nicht unansehnliche Vertreter zählte.

---

meinen Geschichts-Werken ist jedoch für den vorliegenden Zweck weniger Anhalt zu finden. Die Schwierigkeiten einer monographischen Darstellung der akademischen Verhältnisse zu Padua für eine enger begrenzte Periode wachsen vornämlich dadurch, dass sich nicht, wie in Krakau und Bologna, die Lektions-Verzeichnisse daselbst erhalten haben.

Allerdings mussten auch zu Padua, gleichwie zu Bologna, die Rotuli vor ihrer Bekanntmachung der Staats-Behörde vorgelegt werden; nachdem sie dann eine gewisse Zeit öffentlich ausgehangen hatten, wurden sie im Archive aufbewahrt. Bis jetzt hat sich aber, weder zu Padua noch im Staats-Archive zu Venedig, ein einziger Rotulus auffinden lassen.

Dagegen besitzen wir über die Zustände der Universität Padua zur Zeit von Coppernicus gegenwärtig eine dankenswerthe Monographie von einem bewährten und sachkundigen Forscher — es ist die Abhandlung von Antonio Favaro: »Lo Studio di Padova al tempo di Niccolò Coppernico« (Venezia 1880), von welcher das 3. Heft der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins eine deutsche Uebersetzung gebracht hat. Die mangelnden Angaben der Rotuli hat Favaro durch geschickte Zusammenstellung der Notizen zu ersetzen gewusst, welche er in andern amtlichen Schriftstücken aufgefunden hat; es sind dies namentlich die Protokolle über die Wahlen der Rektoren, die Einführung der Docenten und die Beglaubigung ihrer Anwesenheit bei öffentlichen Festen und den akademischen Versammlungen.

* Schon in der ersten Blütezeit, im 13. und 14. Jahrhunderte, wurde das Studium generale zu Padua von Scholaren aus dem fernen Nordosten Europa's aufgesucht. So berichtet Tomasini (Gymn. Patav. IV, 539) es sei »Nicolaus archidiaconus Cracoviensis« im Jahre 1271 Rektor zu Padua gewesen. Nach Facciolati (fasti Gymn. Patav. I, 17) bekleidete dasselbe Amt »Fridericus Polonus« im Jahre 1350. — Zehn Jahre später studirte nach Frauenburger Archivalien zu Padua der ermländische Kanonikus Petrus Martini.

Vielleicht mochte zunächst der Wunsch vorwalten, neue Verhältnisse kennen zu lernen; oder es mochten die Brüder Koppernigk — denn auch Andreas kehrte nicht nach Bologna zurück — im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss ihrer Studienzeit es für nothwendig erachten, aus den gewohnten Umgebungen und den mannigfachen Zerstreuungen des Bologneser Lebens herauszutreten.* Höchst wahrscheinlich ist ein Zusammenwirken verschiedener gewichtigster Gründe anzunehmen, indem Coppernicus sich zu einem Wechsel der Universität entschloss, den Umgang mit Dominicus Novara aufgebend, der ihm nicht leicht ersetzt werden konnte.

Im Allgemeinen trat das der mächtigen Republik Venedig damals zugehörende Padua wohl kaum hinter Bologna zurück.**

* Zu Bologna waren die Scholaren, ausser den Zerstreuungen, welche S. 268 und 270 angeführt sind, überdies mannigfachen Störungen durch die vielen Reisenden ausgesetzt, welche aus dem Norden durchzogen. Die grosse Strasse nach Rom führte über Bologna. So warnte der Ordens-Prokurator Georg Pusch im Jahre 1523 den Hochmeister seinen Stipendiaten, den jungen Grafen Botho von Eulenburg, nicht nach Bologna zu schicken. ». . . . Wer studiren will, — so schreibt derselbe — muss ein geruhig Gemüth haben . . . Will Ew. Fürstl. Gnaden, dass er studiren und zu der Lehre angehalten werden soll, so muss er an Oerter geschickt werden, da er keinen Irrthum hat . . . . Siena und Bologna ziehen täglich Leute durch, wird dadurch verhindert, wenn er sie besucht.«

** Die Republik Venedig hatte nach der Eroberung Padua's (1405) der dortigen Universität, welche während der voraufgegangenen Kriege sehr gelitten hatte, die grösstmöglichste Sorgfalt zugewandt. Die benachbarten Hochschulen zu Vicenza und Treviso wurden geschlossen, und den Angehörigen der Republik ward verboten, an andern Akademien als in Padua zu studiren, welches also förmlich zur Landes-Universität erhoben wurde. Nun erstand das alte Athenaeum daselbst zu neuem Leben. Wir erstaunen über die grosse Zahl von Docenten, welche die Universität Padua zählte. Und darunter befanden sich die besten Lehrkräfte, welche der venetianische Senat herangezogen hatte. Niemand ward überdies zu einer Lehrkanzel zugelassen, der nicht promovirt hatte. Es ist hier nicht der Ort, die mannigfachen Verordnungen hervorzuheben, welche im Interesse der Universität vom Senate erlassen waren. Der Kuriosität wegen darf aber vielleicht jenes wunderliche Dekret vom Jahre 1489 kurz berührt werden, welches die Docenten mit zehn Lire für jede Vorlesung bestrafte, der weniger als sechs Zuhörer anwohnten.

Blühend war zunächst die Rechts-Universität. Die berühmtesten Professoren wechselten zwischen Bologna und Padua; ich nenne u. A. den »subtilitatum pater et princeps« Bartholomaeus Socinus aus Siena, welcher 1498—1501 zu Padua lehrte und dann nach Bologna übersiedelte. Zu den grossen Sternen der Juristen-Universität zählten ferner Giovanni Campeggi, Filippo Decio, Bertucci Bagarotto, Giasone Maino, Christoforo degli Alberici, Carlo Ruino — Männer, welche der venetianische Senat, um sie an Padua zu fesseln, mit Prärogativen und Auszeichnungen überhäufte. Um diese schaarte sich eine grosse Zahl anderer vortrefflicher Docenten, welche den Ruhm der Hochschule durch Eifer und Geschick erhöhten, wenngleich ihre Namen nicht in der Geschichte der Wissenschaft glänzen.*

Ein näheres Eingehn scheint nicht einmal auf die hervorragenden Professoren hier erforderlich zu sein. Coppernicus kann möglicherweise bei einem oder dem andern der Koryphäen eine Vorlesung gehört haben. Sonst aber dürften von ihm nur noch repetitorische Kurse benutzt worden sein; er hatte ja nicht die Absicht zu Padua einen akademischen Grad zu erwerben, und unter den dortigen Professoren sich den Promotor zu wählen.**

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden auch die Auditorien der Hochschule, welche bis dahin an verschiedenen Punkten der Stadt zerstreut gewesen waren, in dem Gebäude vereinigt, welches noch gegenwärtig von der Universität benutzt wird. 1493 waren die Juristen eingezogen, 1501 folgten die Artisten. —

Bald nach dem Weggange des Coppernicus von Padua begann der länger andauernde Verfall der Universität. Die schweren Gefahren, welche dem Bestande Venedigs von den Grossmächten drohten, nöthigten damals den Senat, alle bereiten Geldmittel auf die Vermehrung des Heeres und der Flotte zu verwenden. Coppernicus hatte Italien schon verlassen, als die Lehrstühle zu Padua im Jahre 1506 um die Hälfte vermindert wurden. Von 1509—1517 war die Universität ganz geschlossen.

* Die Namen der Docenten des geistlichen und weltlichen Rechts, welche zur Zeit des Coppernicus in Padua lehrten, findet man bei Favaro a. a. O. p. 33.

** Da der Urlaub, welchen Coppernicus am 27. Juli 1501 vom Domstifte erhalten hatte, ausdrücklich für das Studium der Medicin bestimmt war,

Auch von den theologischen Vorlesungen ist kaum anzunehmen, dass sie Coppernicus benutzt haben wird; wir hören nicht, dass zu irgend einer Zeit seine besonderen Neigungen dieser Wissenschaft zugewandt gewesen sind*.

Anders war es mit den philosophischen Vorträgen und den Vorlesungen über griechische Sprache. Hier fand Coppernicus reichste Befriedigung: vielseitige Anregung und Vervollständigung seiner Kenntniss des Alterthums.

Die Inhaber der scholastischen Lehrstühle für aristotelische Philosophie freilich absolvirten wohl zumeist ihr Jahres-Pensum in hergebrachter Weise.** Allein neben ihnen waren jüngere frische Kräfte thätig, welche dem Meister nicht sklavisch folgten, sondern ihn mit Freiheit und eigenem Urtheile den Scholaren

---

so scheint derselbe dadurch die Verpflichtung übernommen zu haben, in die Artisten-Universität einzutreten. Jedenfalls ist anzunehmen, dass er die juristischen Vorlesungen nur nebenbei, mit alleiniger Rücksicht auf seine Promotion, werde besucht haben.

* Im Hinblick auf seine Stellung in der Kirche dürfte es nicht ganz unwahrscheinlich sein, dass Coppernicus eine und die andere theologische Vorlesung gehört habe.

In Padua waren damals zwei Haupt-Lehrstühle der Theologie errichtet, um welche sich, wie überall, die beiden rivalisirenden Orden der Dominikaner und Franziskaner gruppirt hatten. Jene hatten die Professur »ex schola Thomistica« inne, diese besetzten den Lehrstuhl »ex schola Scotistica«.

** Zu Padua bestanden zur Zeit des Coppernicus ausser dem Lehrstuhle für die Logik »ad librum primum et secundum posteriorum Analyticorum Aristotelis« zunächst zwei Professuren der Metaphysik; diese waren nach den grossen Häuptern der Schule geschieden, Thomas von Aquino und Duns Scotus. Die »lectura in primo loco« wurde auch »Metaphysica in via D. Thomae« genannt; von ihr musste das erste, siebente und zwölfte Buch der aristotelischen Metaphysik erklärt werden. Die »lectura in secundo loco« wurde »Scotistica« genannt; sie hatte zur Zeit des Coppernicus der Klosterbruder Antonio Trombetta inne, welcher der Fürst der Scotisten seines Zeitalters genannt wurde.

Sodann war ein Lehrstuhl für Naturphilosophie angesetzt: »ad librum primum, secundum et octavum Physicorum Aristotelis, duos de generatione et corruptione, tres de anima, quatuor de caelo et mundo«; endlich bestand ein Lehrstuhl für die Moral-Philosophie »ad decem Aristotelis Ethicorum libros«.

interpretirten. Unter diesen ist zunächst Pietro Pomponazzi hervorzuheben, der durch seine eigenen Schriften eine Philosophie inaugurirte, welche die Geister von den Fesseln des Glaubens befreite.* In gleicher Weise wirkte Niccolò Leonico Tomes. Zu Venedig geboren, war er, mit der Kenntniss des Griechischen ausgerüstet, nach Padua gekommen und eröffnete hier eine neue Aera des philosophischen Unterrichts, indem er auf Grund des Original-Textes Aristoteles und Plato erklärte und die Uebersetzungen und Kommentare des Mittelalters in Vergessenheit brachte.**

---

* Pomponatius war, kaum 26 Jahre alt, 1488 für die Professur der Philosophie in secundo loco berufen, neben Alessandro Achillini, dessen Ruhm damals schon allgemein verbreitet war. Zwischen 1492 und 1495 wurde er zu der ersten Professur befördert, welche er bis zur Schliessung der Universität im Jahre 1509 inne hatte.

Von seinen Schriften ist am bekanntesten das Buch »de immortalitate animae«, welches ihn in schwere Händel verwickelte. Er läugnete die Unsterblichkeit der Seele nicht; er behauptete nur, dass sie aus den Schriften des Aristoteles, wie überhaupt durch Vernunft-Gründe, nicht bewiesen werden könne. Auch seine Schrift »de incantationibus seu de effectuum naturalium causis« hat ihm, besonders wegen seiner Bemerkungen über die Reliquien-Verehrung, viele Anfeindungen zugezogen. Denselben freien Geist athmet sein Buch »de fato, libero arbtrio, praedestinatione et providentia dei,« worin er das Recht vertheidigte, die kirchlichen Dogmen selbständiger Prüfung zu unterziehn.

Pomponatius lehrte bereits 13 Jahre an der Hochschule, als Coppernicus nach Padua kam; er hatte, wenngleich sein Weltruf erst durch seine spätern wissenschaftlichen Kämpfe begründet wurde, die erste Professur der Philosophie schon seit sechs Jahren inne. Die Tradition von seinen berühmten Disputationen mit Achillini hatte ihm einen solchen Zulauf der Scholaren bewirkt, dass sie lange Zeit vor der Anfangszeit der Vorlesungen die Bänke des Auditoriums besetzten, um nur einen Platz sicher zu erhalten.

Mit Recht ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, dass Coppernicus den Umgang des geistvollen und kühnen Mannes gesucht haben wird, welcher auf den verschiedensten Gebieten den Vorurtheilen seiner Zeitgenossen muthig entgegentrat (Favaro a. a. O. p. 39).

** Unter den übrigen Docenten der Philosophie, welche in den Jahren 1501—1506 zu Padua, dem Bollwerke des Aristotelismus, lehrten, ist hier kaum noch ein anderer Name hervorzuheben. Man findet eine Reihe derselben bei Favaro (p. 37 sqq.) aufgezählt; allein es sind für uns kaum literarische Namen, und dabei sind noch alle übergangen, welche nur als Promotoren bei den Doktor-Ernennungen figurirt zu haben scheinen.

Neben diesen ältern Docenten ist noch ein junger Mann zu nennen, der berühmte Girolamo Fracastoro, welcher dermaleinst helfen sollte das Ptolemäische System zu erschüttern. In gleichem Alter mit Coppernicus stehend, hatte er sich denselben Wissenschaften, wie dieser, zugewandt. Fracastoro war Philosoph, Arzt und Astronom; er bekleidete bereits eine Professur der Logik und war gleichzeitig »Consiliarius anatomicus« zu der Zeit, da Coppernicus in Padua studirte. Es ist deshalb mit Sicherheit anzunehmen, dass die beiden jungen Männer in nähere Berührung getreten sind. Dieser Umgang, verbunden mit den Anregungen, welche die Vorträge Pomponazzi's boten, werden viel dazu beigetragen haben, die Gedanken eines »novus ordo« in Coppernicus zu festigen.

Eine derartige Förderung konnte Coppernicus bei den officiellen Vertretern der Mathematik und Astronomie nicht finden; diese bewegten sich in dem hergebrachten Geleise.*

Dagegen wurde ihm durch Marcus Musurus die erwünschte Gelegenheit geboten, in die Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur tiefer einzudringen.** Dieser hatte im Jahre 1503

* Der Mathematik und Astronomie war im Anfange des 16. Jahrhunderts zu Padua nur eine geringe Bedeutung beigemessen. Für beide Lehrstühle, welche in früherer Zeit getrennt gehalten wurden, war damals nur ein einziger Docent, noch dazu mit einem geringen Gehalte, bestellt.

** Bei der Nachbarschaft Venedigs, das mit dem Morgenlande in steten Handels-Beziehungen gestanden hat, wird die Kenntniss der griechischen Sprache zu Padua wohl schon im 13. Jahrhunderte vermittelt worden sein. Später mögen sich hier, seitdem die Stadt unter Venedigs Oberhoheit gekommen war (1405), flüchtige Griechen häufiger niedergelassen haben. Aber erst zehn Jahre nach dem Falle von Konstantinopel (1463) wurde eine ordentliche Professur der griechischen Sprache eingerichtet. Im Anfange des 16. Jahrhunderts — bis zum Sommer 1503 — hatte sie Lorenzo da Camerino inne, welcher unter dem Namen Creticus bekannter ist.

Als Creticus 1503 im Auftrage des venetianischen Senats nach Lissabon geschickt wurde, scheint der Lehrstuhl einige Zeit unbesetzt geblieben zu sein. Bis zum Februar 1506 hatte ihn Marcus Musurus als Supplent inne; seine Anstellung »ad primum locum« erfolgte nach dem Tode von Creticus, welcher zu jener Zeit gestorben ist.

ein öffentliches Lehramt an der Universität erhalten — in demselben Jahre, in welchem Coppernicus seine juristischen Studien dem Abschlusse zuführte und nunmehr, befreit von den Rücksichten auf das Examen, seinen wissenschaftlichen Neigungen sich ungestörter hingeben konnte.

Welche Vorlesungen Musurus in den Jahren 1503—1506 gehalten hat, ist noch nicht ermittelt; auch über die allerdings wahrscheinliche Verbindung, in welche Coppernicus zu ihm getreten ist, hat sich nicht die geringste Andeutung erhalten.

Sechster Abschnitt.

Die Promotion im kanonischen Rechte. Ferrara 1503.

Die Universität zu Ferrara war es, von welcher Coppernicus sich den Doktor-Grad im kanonischen Rechte ertheilen liess. Die Gründe liegen nicht klar zu Tage, weshalb derselbe diese kleine Universität auserkoren hatte.* Die Ansicht Malagola's, dass es aus pekuniären Rücksichten geschehen sei, hat Beifall gefunden. Sie stützt sich vornämlich auf den (S. 265 ff.) mitgetheilten Bericht über die Geldnoth, in welcher sich die Gebrüder Koppernigk zu Bologna im Jahre 1499 befunden hatten. Diese vereinzelte Angabe über eine vorübergehende Geldverlegenheit ist jedoch nicht ausreichend, den Schluss zu begründen, dass Coppernicus nicht im Stande gewesen sein würde, die freilich hohen Kosten der Promotion in Bologna zu tragen.** Der Oheim, der in schwie-

* Schon im 13. Jahrhunderte bestand zu Ferrara eine höhere Lehranstalt. Im Jahre 1391 ertheilte ihr Papst Bonifacius IX. das Recht eines Studium generale. Bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand die Mehrzahl der Professoren jedoch aus Einheimischen ohne besondern Ruf. Im Jahre 1450 waren nur 9 Juristen und 13 Artisten angestellt. Im Geburtsjahre von Coppernicus finden wir bereits 23 Juristen und 29 Artisten, zum Theil freilich wohl Nominal-Professoren.

** Nach Savigny (Gesch. d. Röm. Rechts III, 203) betrugen allein die Promotions-Gebühren zu Bologna 140 Lire. In Padua waren dieselben noch höher. Savigny (a. a. O. III, 268) giebt an, dass nach den Statuten von 1550 die Taxe für die einfache Promotion (im römischen oder kanonischen Rechte) über 200 Lire betrug.



rigerer Geldlage sich der Promotion in Bologna unterzogen hatte, brauchte das Geld nicht zu scheuen, wenn er die Promovirung der Neffen zu Bologna wünschte. Es müssen sonach andere Gründe gewesen sein, welche Coppernicus bestimmt haben, sich an einer fremden Universität zum Doctor decretorum ernennen zu lassen.

Von den deutschen Studenten Bologna's wurde Ferrara öfter aufgesucht, um sich die Doktor-Insignien zu holen.* Dort waren also jedenfalls wesentliche Erleichterungen geboten, nicht blos in Betreff der Kosten, sondern auch in der Form der Prüfung.** Coppernicus nun war durch keinerlei Rücksichten behin-

---

Aus einem Beschlusse der deutschen Nation zu Bologna d. d. 8. Juli 1516 erhellt, dass damals für die Ertheilung der Würde des Doctor iuris utriusque 50, für die einfache Promotion 30 Gold-Dukaten zu zahlen waren (vgl. Malagola vita di Urceo p. 326). — Viel mehr, die Gebühren mitunter um das Dreifache übersteigend, kostete der übrige Aufwand, besonders bei den feierlichen Aufzügen vor und nach der Promotion, wobei nach dem Herkommen an viele Personen neue Kleider gegeben werden mussten (vgl. Savigny a. a. O. S. 204).

Wie hoch sich die Kosten für die Promotion zu Ferrara beliefen, ist zur Zeit nicht ermittelt.

* Malagola hebt ausdrücklich hervor, die Akten der deutschen Nation zu Bologna ergeben, dass ein nicht geringer Theil der dortigen Rechts-Studenten die Promotion zu Ferrara nachgesucht hätte. Sie mussten in diesem Falle an die deutsche Nation eine kleine Summe zahlen, welche im Anhange der matricula verzeichnet wurde. Dort findet sich ein besonderes Verzeichniss der »doctores Ferrarienses« aus der deutschen Nation von 1497—1544. Unter ihnen konnte des Coppernicus Name freilich nicht auf geführt sein, weil derselbe, als er promovirte, schon seit vier Jahren der Universität Bologna nicht mehr angehörte.

** Der Kanonist hatte in Bologna, wie in Padua, vor der Promotion einen Eid zu leisten, dass er 6 Jahre lang kanonisches Recht studirt habe. Ausserdem musste er nachweisen, dass er die vorgeschriebenen »repetitiones« oder »disputationes« abgehalten habe.

Ueber die Vorbedingungen der Promotion zu Ferrara ist uns nichts bekannt.

Die Prüfung selbst zerfiel in Bologna und Padua in zwei Akte. Bei der »privata examinatio« scheint der präsentirende Doktor allein examinirt zu haben; die andern Doctores durften nur über die von dem Kandidaten bearbeiteten Texte Fragen und Einwürfe vorbringen. Wenn der Kandidat

dert, von diesen Erleichterungen Gebrauch zu machen. Zu Bologna, wo Mathematik und Astronomie neben der griechischen Sprache ihn vorzugsweise beschäftigt hielten, hatte er sich wohl kaum an einen juristischen Professor in der Weise angeschlossen, dass er ihn den seinen nennen konnte,* den er zum Promotor zu wählen verpflichtet gewesen wäre. Noch weniger war dies zu Padua der Fall.

Im Frühlinge des Jahres 1503 finden wir Coppernicus in Ferrara. Dort wurden ihm am 31. Mai in Gegenwart des Rektors der Juristen-Universität, Johannes Andreas de Lazaris,** in dem Palaste des Erzbischofs*** durch dessen Vikar Georgius

---

für würdig befunden wurde, hiess er »licentiatus«. Die »publica examinatio« oder der »conventus«, durch welchen die Würde des »doctor decretorum« erlangt wurde, geschah in der Domkirche, woselbst der Licentiat ausser einer Promotions-Rede eine juristische Vorlesung zu halten hatte.

* Savigny (a. a. O. III, S. 242 und 502) hat bereits hervorgehoben, dass auf den Rechts-Universitäten Italiens während des Mittelalters die Professoren sich nicht auf einen Theil ihrer Wissenschaft beschränkten, sondern alle für den Kursus der Rechts-Schule bestimmten Vorlesungen nach einander hielten. Unter dieser Voraussetzung allein ist es zu erklären, dass sich jeder Scholar ausschliessend, oder doch vorzugsweise, an einen Lehrer hielt, den er deshalb auch mit grösserem Rechte als gegenwärtig seinen Lehrer nennen konnte.

** Ueber Joh. Andreas de Lazaris ist uns nichts weiter bekannt, als was Borsetti in seiner Historia Ferrariae Gymnasii I, 140 und II, 101 mittheilt. Danach war er auch im Jahre 1501 Rektor (der Artisten-[!]Universität). Aus seiner Amtsführung als Rektor der Juristen-Universität im Jahre 1503 führt Borsetti an, dass er dem Herzoge eine Bittschrift eingereicht habe, um die beabsichtigte Herabsetzung der Professoren-Gehälter abzuwehren.

*** Um eine grössere Garantie zu gewinnen, dass nicht Unwürdigen die akademischen Grade zuerkannt würden, hatte bereits im Jahre 1219 Papst Honorius III. eine Verfügung erlassen, wonach zu Bologna keine Promotion anders als mit Genehmigung des Archidiakonus ertheilt werden solle. Dieser stand ausserhalb des Promotions-Kollegiums; er führte überdies die Aufsicht über die Domschule. Der Archidiakonus prüfte nicht selbst, sondern war nur bei dem Akte gegenwärtig; er überreichte auch nicht die Insignien, sondern ertheilte nur die Erlaubniss dazu.

Nach solchem Vorgange übertrugen, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, die Doktoren zu Padua aus freiem Entschlusse dem dortigen Bischofe das Recht, welches der Archidiakonus zu Bologna ausübte. Aehnlich ist es

Priscianus* vor Notar und Zeugen** die Insignien des Doktors im kanonischen Rechte feierlich überreicht.***

---

wohl auch zu Ferrara geschehen, woselbst der Erzbischof, bez. dessen General-Vikar, die Aufsicht bei den Promotions-Akten führte.

Der damalige Erzbischof von Ferrara war ein Schwester-Sohn Alexander's VI., welcher, wenige Tage nach seinem Krönungs-Feste, am 31. August 1492, diesen Neffen, den damaligen Bischof von Monreale, Johann Borgia, in das Kardinals-Kollegium aufnahm (»titul. Sanctae Susannae presbyter«).

* Georgius Priscianus war viele Jahre hindurch General-Vikar des Erzbischofs von Ferrara; nachweislich war er es noch im Jahre 1519 (Boncompagni a. a. O. p. 361). Er bekleidete zugleich eine Professur an der dortigen Universität und hat, wie die Geschichtschreiber derselben melden, eine Reihe von Rechts-Gutachten hinterlassen, welche noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Ferrara aufbewahrt waren.

** Bartholomaeus de Silvestris war, wie er sich selbst in mehreren Dokumenten nennt, welche sich zu Ferrara erhalten haben, »notarius Collegii Juristarum Ferrariensis« (vgl. Boncompagni a. a. O. p. 356 und 360).

*** Ueber die äussern Gebräuche bei den Promotions-Akten zu Ferrara ist zur Zeit nichts Näheres bekannt. Dieselben werden jedoch, gleichwie die Prüfungen es waren, denen an den andern italischen Universitäten ganz analog gewesen sein. Jedenfalls scheint es einem allgemeineren, kulturhistorischen Interesse zu entsprechen, wenn aus Favaro's mehrfach erwähnter Schrift das im Anhange V p. 67 mitgetheilte Dokument nachfolgend abgedruckt wird, in welchem das an der Artisten-Universität zu Padua im Jahre 1503 gebräuchliche Ceremoniell bei Ertheilung der Doktor-Insignien beschrieben wird. Dasselbe ist einem Manuskript-Bande des Universitäts-Archivs zu Padua entnommen, welcher die Aufschrift trägt: »Memorie sopra lo Studio e Collegio Sacro di Medici e Filosofi, 1150—1591:«

»Formularia in tradendis insignibus.«

»Suadens ei Librum in primis clausum, ut ex hoc sciret, quod didicerat, tenaciter retinendum, et mox apertum, ut nedum conservari, quod studuerat, sed per exercitium augeri debere intelligeret. Biretum pro corona eius capiti imponens, quia promeruerat se ipsum superando et pro florentissima Academia sua strenue dimicando, cui commode consuluerit, et in nullo penitus defecerat. Annulo aureo illum subarans, ut sciret sic praecepta Justitiae divina quidem fideliter adimplenda, sicut coniugem viro adhaerere necesse est, quod {libentius / facilius} afficere debebat, quoniam Viro Justo nil sanctius, nil pulchrius, nil denique Deo et mortalibus amabilius. Hunc enim colunt et amant boni. Hunc etiam nolentes venerantur et diligunt mali et ut, quemadmodum purissimo desponsabatur metallo, sic quicquid peragendum immineret puro ac sincero corde perageret: nec rapinis indulgeret, si suum optabat lucrum esse perpetuum, et animae non pati detrimentum. Osculum

Als Promotoren fungirten: Dr. Philippus Bardella und Dr. Antonius Leutus.*

Das über den feierlichen Akt ausgestellte Diplom ist im Archivio Notarile zu Ferrara aufgefunden** und durch den Fürsten Dr. Baldassar Boncompagni in den Atti dell' Accademia Pontificia dei nuovi Lincei 1877 (p. 341—397) mit ausführlichen Erläuterungen und beigegebenem Facsimile veröffentlicht.***

pacis ei praebens, ut pacem merere possit, si pacem seminaverit, nec dissidii auctor fuerit, sed pacis et concordiae: quam nos Episcopus eiusdem promotoris precibus annuentes Benedictionem supradicto in Domino firmavimus.«

* Von dem ersten der beiden Promotoren des Coppernicus ist wenig bekannt. Dr. Philippus Bardella wird in zwei zu Ferrara erhaltenen Manuskripten unter den »Adiuncti« aufgeführt, welche im Jahre 1473 dem »Collegium duodecim sapientum civitatis Ferrariensis« beigegeben waren. Ausserdem findet sich sein Name unter den »doctores numerarii« in der auf dem Universitäts-Archiv zu Ferrara aufbewahrten »Conscriptio . . . Doctorum Almi Collegii Juristarum Ferrariensis«, welche der oben erwähnte Notar Bartholomaeus de Silvestris im Jahre 1501 aufgezeichnet hat. Bardella gehörte damals bereits zu den älteren Professoren, er ist an sechster Stelle unter einundzwanzig aufgeführt. Als sein Todesjahr ist 1510 angegeben.

Einen berühmteren Namen hat sich der eigentliche Promotor des Coppernicus erworben, der an zweiter Stelle genannte Antonius de Leutis, welcher ihm die Doktor-Insignien überreicht hat. Er war der nächst jüngere Amtsgenosse Bardella's, Professor an der Rechts-Universität in den Jahren 1473—1510 (÷ 1516). Von seinen Zeitgenossen wurde er als einer der bedeutendsten Juristen gerühmt. In den Atti dell' Accad. Pontific. 1877 p. 364—387 hat Boncompagni über Leutus und seine consilia eine nicht weniger als 22 Quart-Seiten umfassende Ausführung gegeben, die er freilich nach seiner Art mit allen möglichen Bücher-Titeln und Citaten reich gespickt hat.

** Das Verdienst, das Doktor-Diplom des Coppernicus aufgefunden zu haben, gebührt dem Direktor der Stadt-Bibliothek zu Ferrara, L. Cittadella, einem Gelehrten, der sich durch eigene lokalhistorische Forschungen, wie durch die eifrige Unterstützung fremder Studien bekannt gemacht hat. Das werthvolle Dokument wird im Notariats-Archive Ferrara's aufbewahrt, und zwar unter den »Rogiti« des Notars Tomaso Meleghini, welcher den Akt über die Ertheilung der Doktor-Insignien an Coppernicus aufgenommen hatte. Es findet sich dort in Mazzo V auf Blatt 447 recto Zeile 12—23.

*** Das im Herbste 1876 aufgefundene Dokument hatte Cittadella an Boncompagni übermittelt. Dieser gab davon zuerst Kunde in der Gratulations-Schrift, welche die päpstlichen Akademien zu dem Jubiläum Pius' IX. veröffentlichten: »Triplice omaggio alla Santità di papa Pio IX nel suo Giubileo episcopale offerto dalle tre romane Accademie: Pontificia di Archeo-

Das werthvolle Dokument lautet:

»1503 Die ultimo mensis Maji Ferrarie in episcopali palatio, sub lodia horti, presentibus testibus uocatis et rogatis Spectabili uiro domino Joanne Andrea de Lazaris siculo panormitano almi Juristarum gymnasii Ferrariensis Magnifico rectore, Ser. Bartholomeo de Siluestris, ciue et notario Ferrariensi, Ludouico quondam Baldasaris de Regio ciue ferrariensi et bidello Vniuersitatis Juristarum ciuitatis Ferrarie et aliis.

m ℭ Venerabilis ac doctissimus uir dominus Nicolaus Copernich de Prusia Canonicus Varmensis et Scholasticus ecclesie S. crucis Vratislauiensis*: qui

---

logia, Insigne delle belle arti denominata di S. Luca, Pontificia de' nuovi Lincei.« Roma 1877 (p. 291). Den Wortlaut des Diploms und ein Facsimile veröffentlichte Boncompagni dann, wie im Texte bereits angeführt ist, noch in demselben Jahre in den »Atti dell' Accad. Pontif.« mit einer längern Abhandlung »Intorno ad un documento inedito relativo a Niccolò Copernico«.

Ein zweites Facsimile des werthvollen Dokumentes findet sich in den »Autografi di Niccolò Copernico raccolti ed ordinati da Arturo Wolynski« (Firenze 1879). —

Die Auffindung des Doktor-Diploms hat für die Coppernicanische Forschung eine grosse Bedeutung. Vor Allem ist durch diese Urkunde der Studien-Aufenthalt von Coppernicus zu Padua sicher beglaubigt. Sodann ist auch nunmehr ausser Zweifel gestellt, dass Coppernicus seine juristischen Studien in Italien zu vollem Abschlusse gebracht hat. Nur schüchtern wagte bis dahin die Annahme aufzutreten, dass derselbe mit dem Doktor-Grade im kanonischen Rechte in die Heimat zurückgekehrt sei. Hipler war der erste, welcher vor einem Decennium in seiner Abhandlung »Kopernikus und Luther« S. 20 auf einige Dokumente hinwies, in denen Coppernicus als »Doctor decretorum« bezeichnet wird. Diese Annahme hatte dann allerdings durch einige später aufgefundene Urkunden, in welchen Coppernicus sich selbst Doctor decretorum nennt, bereits Bestätigung gefunden. Vgl. Hipler Spicil. Copern. p. 274 und 275. —

* Bis zur Auffindung seines Doktor-Diploms war es ganz unbekannt, dass Coppernicus eine Pfründe in Breslau besessen. Selbstverständlich ist die Angabe ganz authentisch, da sie von Coppernicus allein herrührt.

Die Stellung des »Scholasticus« war an den einzelnen Orten verschieden.

studuit Bononie et Padue, fuit approbatus in Jure Canonico nemine penitus discrepante et doctoratus

---

In Ermland gehörte er, wie bereits S. 193 angegeben ist, zu den Prälaten des Domstifts; er stand der Domschule vor und hatte das gesammte Unterrichtswesen zu leiten. Diese Würde bestand aber nur sehr kurze Zeit, um die Wende des 13. Jahrhunderts. Urkundlich sind überhaupt nur zwei Scholastiker in Frauenburg nachweisbar; der erste wird im Jahre 1297 aufgeführt, der zweite begegnet uns in einer Reihe von Dokumenten der Jahre 1308—1317.

Welches die Rechte und Befugnisse des Scholastikers an der Kollegiat-Kirche zum heiligen Kreuze in Breslau gewesen, ist unbekannt. Da Coppernicus in seinem Doktor-Diplome sich nur als »canonicus Warmiensis« (und nicht zugleich als »canonicus Wratislaviensis«) hat aufführen lassen, ist es ersichtlich, dass der Scholasticus jedenfalls nicht Mitglied des dortigen Dom-Stifts gewesen ist.

Aus einem Briefe des Breslauer Dom-Kustos Dr. Tresler, eines geborenen Danzigers, an seinen Landsmann, den ermländischen Bischof Dantiscus d. d. 16. Mai 1538, ersehen wir, dass Coppernicus die Breslauer Pfründe bis in seine letzten Lebensjahre besessen hat. Dieses Schreiben ist erst seit Kurzem bekannt geworden. Es findet sich in der Briefsammlung des Dantiscus, welche die Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt; die auf Coppernicus bezüglichen Stellen sind von Hipler (Kopernikus und Luther S. 45) und Boncompagni (a. a. O. p. 354) mitgetheilt.

Gleich im Eingange des Schreibens geschieht des Coppernicus Erwähnung. Tresler berichtet über eine ärztliche Konsultation, die er mit Coppernicus gehabt; dann verbreitet er sich über andere Angelegenheiten. Am Schlusse findet sich die hieher gehörige Hauptstelle. Tresler bittet den Bischof Dantiscus um seine Verwendung zur Erlangung eines ermländischen Kanonikats; Dantiscus solle sein Schreiben in ähnlicher Weise einrichten, wie das Schreiben in Betreff der Resignation des Coppernicus auf seine Scholastrie in Breslau abgefasst gewesen sei.

Die betreffenden Stellen des Tresler'schen Briefes lauten:

»Dum nuper essem in Warmia, contuli cum V. D. D. Nicolao Coppernico de causa istius subiti morbi etc. . . . . .

Ceterum Rev. Domine tentavi nuper, an possem a quodam Romanensi canonicatum Warmiensem obtinere; ad eam veni transigendam, opus erit consensu Serenissimi Romani et Bohemiae Regis. Scripsi ad Cancellarium Reverendissimi Wratislaviensis D. Vinrichum Hortensium, ut opera sua expediretur. Si imperatus non sit, quod facile in Cancellaria explorabitur, facillime nunc gratia Rev. Dom. V. eundem obtinebimus. In quo graciam suam mihi impertiri Rev. Dom. V. non gravabitur. Necesse autem esset eundem impetrare simili clausula: Consentimus utpote ius patronatus obtinentes in ecclesia collegiata Sanctae Crucis Wratislaviensis, ut D. Doctor Nicolaus Coppernic possessor Scolastriae in eadem ecclesia

per prefatum dominum Georgium Vicarium antedictum etc.

promotores fuerunt

D. Philippus Bardella et
D. Antonius Leutus, qui ei dedit insignia — cives Ferrarienses etc.«

Coppernicus wird nach Erreichung des Hauptzweckes, welcher ihn hingeführt hatte, noch längere Zeit zu Ferrara geblieben sein.

---

eam in manibus Sanctissimi Domini nostri Papae vel Episcopi Wratislaviensis resignare possit in favorem D. Doctoris Joannis Rapoldi Canonici Wratislaviensis etc. Ita tamen quod super eadem scolastria nulla pensio reservetur nec quovis alio gravamine oneretur etc.

Als Hipler die vorstehende Stelle veröffentlichte, erachtete er die »clausula« für »eine Formel, deren Namen und Verhältnisse hier nur fingirt zu sein schienen, und die höchstens auf eine nähere Bekanntschaft des Dr. Tresler mit Kopernicus schliessen lasse.« In den Frauenburger Akten hatte sich nämlich nicht die geringste Andeutung über die Breslauer Pfründe des Coppernicus auffinden lassen. Auch gegenwärtig ist noch Nichts in den Archiven daselbst aufgefunden.

Die Einsicht in das Doktor-Diplom des Coppernicus ergiebt, dass die Auffassung Hipler's eine irrthümliche war. Coppernicus ist wirklich »Inhaber der Scholastrie« an der Kollegiat-Kirche zu Breslau gewesen. Auffallend bleibt es freilich, dass weder er selbst noch ein Anderer ihm diese Bezeichnung späterhin beigelegt hat. Ganz vereinzelt wird Coppernicus in einem um die Mitte des 16. Jahrhunderts erschienenen Buch als »Vratislaviensis« bezeichnet. Zenocarus a Schauenburg berichtet in seinem Werke »de republica, vita . . . . . . Imperatoris Quinti Caroli« (p. 193) über den Kometen des Jahres 1533 und sagt dabei: »Hinc magna inter Vratislaviensem Copernicum et Ingolstadiensem Appianum et Hieronymum Scalam . . . . . fuit decertatio«.

Die frühe Erlangung der Breslauer Pfründe mag bei Coppernicus vielleicht durch die alten Geschäfts-Verbindungen des Vaters und Grossvaters mit Schlesien vermittelt sein, wenn nicht der Einfluss des Bischofs Lucas allein ihm auch hier das Beneficium verschafft hat.

Beziehungen zwischen dem ermländischen und breslauer Dom-Kapitel sind im 15. und 16. Jahrhunderte mehrfach nachzuweisen. Im Anfange des 15. Jahrhunderts ist bei zwei Scholaren der Universität Prag bemerkt, dass sie in beiden Domstiften ein Kanonikat besessen hätten: Friedrich von Salendorf, welcher im Jahre 1402 immatrikulirt wurde und Konrad Weter-

Wenngleich die Stadt und die Menschen ihm nicht in dem romantischen Glanze erscheinen mochten, welchen die Dichtung um den Musenhof und das Geschlecht der Este verbreitet hat, so war des Anziehenden und Fesselnden doch genug daselbst.

Ferrara war durch seine Fürsten gross bereits, als Coppernicus dort einzog. Wetteifernd mit den andern Dynasten und den Republiken Italiens hatten die Este monumentale Bauwerke errichtet: Kirchen und Klöster, Paläste und Kastelle. Ein reicher Adel wohnte in der Stadt. Von ihren Landburgen nach Ferrara gezogen, hatten die niedergeworfenen Barone hier neben den fürstlichen Palästen ihre Stadtschlösser erbaut, welche noch jetzt die öde Stadt zieren. Die Bürgerschaft war betriebsam, durch Gewerbfleiss und Handel wohlhabend. In ihrer Blütezeit — es war dies eben am Anfange des 16. Jahrhunderts — soll die Stadt volkreicher als Rom gewesen sein.

Neben dem höfischen Glanze hatte sich schon früh ein reges geistiges Leben zu Ferrara entfaltet. Die Wissenschaft ward auf der Hochschule eifrigst gepflegt*, die bildenden Künste wurden nicht vernachlässigt. Vorzugsweise aber war es die Dichtkunst, welche Ferrara und die Este mit jenem Glorienscheine umgeben

---

heim. Letzterer ist im »Album canonistarum studii Pragensis« zum Jahre 1408 als »Canonicus Warmiensis« eingetragen, zum Jahre 1413 dagegen als »Warmiensis ac S. Crucis Wratislaviensis ecclesiarum Canonicus« (er war damals rector canonistarum studii Pragensis).

Im Jahre 1447 ferner wird Andreas Lampe, Domherr zu Breslau, Mitglied des Frauenburger Domstifts. Im 16. Jahrhunderte erhält umgekehrt Eustach von Knobelsdorf, welcher seit 1546 Canonicus Warmiensis war, eine Domherrn-Präbende in Breslau.

* Von grossen Humanisten hatten Guarino der ältere und Joh. Aurispa zu Ferrara gelehrt, dann der Mathematiker Bianchini, in dessen Hause der Kardinal Bessarion, gleichwie Peurbach und Regiomontanus, gastliche Aufnahme gesucht und gefunden hatten. Als Coppernicus sein Examen ablegte, lebte noch Nicolaus Leonicenus, über ein halbes Jahrhundert lang der Stolz Ferrara's. Aus der Hochschule waren u. a. hervorgegangen: Savonarola, Dominicus Novara und Urceus Codrus, die Lehrer von Coppernicus zu Bologna, in jüngerer Zeit Celio Calcagnini.

hat, dass die bald verödete Stadt für die spätesten Geschlechter Wallfahrtsort geblieben ist.

Zu der Zeit, da Coppernicus in Ferrara lebte, hielt dort ihren glänzenden Hof Lukrezia Borgia, seit einem Jahre die Gemahlin des Erbprinzen Alfonso. Noch lebten ihr Vater und der entsetzliche Bruder Cesar; diese führten ihr frevelhaftes Leben in alter Weise fort. Sie selbst aber hatte ihren Wandel zu Ferrara vollständig geändert. Das Brandmal, welches ihr ob unglaublicher Verbrechen zu Rom aufgedrückt war, schien hier vollständig verschwunden. Alles lag der schönen, jungen Frau zu Füssen. Sie bezauberte durch ihre Anmuth Jeden, der ihr nahte, sie war damals 23 Jahre alt. Unter den huldigenden Poeten, welche ausser der Schönheit auch ihre Tugend in höfischer Schmeichelei wetteifernd priesen, befand sich Ariosto, welcher ihr ein anmuthiges Epithalamium geweiht hat; der Dichter preist darin das Glück der Stadt Ferrara, welche fortan Alle um den Besitz eines unvergleichlichen Juwels beneiden werden, der »pulcherrima virgo«.

Auch der geniale Celio Calcagnini hatte bei dem Einzuge der Herzogin ein Hochzeits-Gedicht überreicht; er war zu Ferrara geboren und gebildet, sechs Jahre jünger als Coppernicus. Er zählt zu den Vorläufern der heliocentrischen Weltanschauung. Wie leicht ist es möglich, dass die beiden gleichgesinnten jungen Männer damals in nähere Verbindung getreten sind! * Auch in die wissenschaftlichen Kreise älterer Gelehrten, die ihn dauernd zu fesseln vermochten, ist Coppernicus damals eingetreten. Denn

* Coppernicus und Celio Calcagnini hatten in dem Gange ihrer Bildung, ihren wissenschaftlichen Neigungen und Grundanschauungen so viele Berührungspunkte, dass man schon hieraus die Berechtigung zu dem Schlusse entnehmen müsste, die beiden jungen Männer seien sich zu Ferrara persönlich näher getreten. Hierzu kommt noch ein besonderer Umstand. Antonius Leutus, welcher dem Coppernicus die Doktor-Insignien überreichte, war der Pathe von Calcagnini. Vgl. des Letztern Opera p. 566; die betr. Belegstelle aus Calcagnini's Dialog »Equitatio« findet man vollständig abgedruckt bei Boncompagni a. a. O. p. 385.

Dominicus Maria Novara und Urceus Codrus, seine Lehrer zu Bologna, hatten ihre Bildung auf der Hochschule zu Ferrara empfangen, welcher sie ein pietätsvolles Andenken bewahrten; noch lebten ihnen dort Freunde und Studien-Genossen.

Alle diese Umstände erheben die Annahme zur höchsten Wahrscheinlichkeit, dass Coppernicus in der Stadt einen etwas längeren Aufenthalt genommen haben wird, in welcher ihm die höchsten akademischen Ehren zuertheilt worden waren. Seine Studien machten ohnehin die Rückkehr nach Padua für die nächsten vier Monate nicht erforderlich. Der Kursus war dort ganz wie in Bologna eingerichtet. Die Vorlesungen begannen erst wieder mit dem Tage nach St. Lucae, am 19. Oktober.

So hat Coppernicus noch die letzten sonnigen Tage der schönen Lukrezia gesehen. Im August 1503 starb Alexander VI. Der Tod des Papstes musste wohl früher, als es sonst geschehen wäre, seine Tochter, die einst verführerische Sirene, zur büssenden Magdalena umwandeln helfen.

Siebenter Abschnitt.

Das medicinische Studium.
Padua 1503—1506.

Coppernicus nahm seine Studien zu Padua wieder auf, als sich ein grosser Umschwung aller Verhältnisse in Italien angekündigt hatte. Nach dem kurzen Pontifikate Pius' II., des Nachfolgers Alexander's VI., war am 1. November 1503 der kriegerische Priester-König Julius II. erwählt worden. In eben denselben Herbsttagen war in Unter-Italien der Kampf der Grossmächte um die Hegemonie in Europa von Neuem entbrannt. Allein das östliche Ober-Italien blieb damals noch von unmittelbarer Kriegsbedrängniss verschont. Erst als Coppernicus Italien verlassen hatte, entluden sich die schweren Gewitter-Wolken, welche sich über Venedig, die Herrin von Padua, zusammengezogen hatten. Coppernicus konnte seine Studien zu Padua noch ungestört weiterführen. Diese waren jetzt vorzugsweise dem Gebiete der Medicin zugewandt.

Seitdem durch das zu Ferrara dem Coppernicus zuertheilte Doktor-Diplom sein Aufenthalt zu Padua sicher beglaubigt ist, hat sich die Forschung eifrigst gemüht, aus urkundlichen Quellen die Bildungsmomente zu ermitteln, welche das medicinische Studium zu Padua dem jungen Domherrn bieten konnte, den die Confratres eben deshalb nach Italien entsandt hatten, dass er sich für die ärztliche Praxis vorbereite.



Den Studiengang des medicinischen Scholaren zu Padua im Anfange des 16. Jahrhunderts lassen uns die damals geltenden Statuten erkennen; auch sind uns die Lehrstühle bekannt, welche in jener Zeit für die Medicin zu Padua eingesetzt waren.*

Das medicinische Studium zu Padua in der Zeit von Coppernicus war nach vier Hauptfächern eingetheilt, für welche besondere Lehrkanzeln (lecturae) vom Staate errichtet und besoldet waren.

Die Inhaber der ordentlichen Professuren im Anfange des 16. Jahrhunderts waren bestimmt für die Vorlesungen:

I. De medicina theorica ad primum Fen Avicennae, Aphorismos Hippocratis et artem parvam Galeni.

II. Ad tertium Avicennae.

III. De Medicina practica, de febribus, de morbis particularibus a capite ad cor, de morbis a corde et infra.

IV. De chirurgia.

Für jedes Hauptfach waren statutenmässig zwei Professoren angestellt. In der theoretischen Medicin kam noch ein dritter hinzu; ja zur Zeit des Coppernicus lehrten vier Professoren »medicinam theoricam«. Ausserdem gab es noch ausserordentliche Professoren und Lektoren, die etwa den Privat-Docenten auf deutschen Universitäten gleichzustellen sind.

Die Professoren der theoretischen Medicin hatten im ersten Studienjahre den ganzen ersten Theil des Kanon von Avicenna vorzutragen, im zweiten Jahre die »Aphorismen« mit dem Kommentare von Galenus, eventuell auch noch die »Prognostica« des Hippokrates, im dritten Jahre den »Mikrotegmus« des Galenus mit der Erklärung von Trusianus oder Jacobus.**

---

* Die alten Statuten der Artisten-Universität zu Padua wurden im Jahre 1495 von Neuem bestätigt. Einzelne Auszüge aus denselben findet man bei Favaro a. a. O. p. 69 ff.; sie sind dem Original-Manuskripte entnommen, welches die Universitäts-Bibliothek aufbewahrt.

** Die im Texte angeführten Bestimmungen sind im 16. Kapitel des

Ein besonderer Lehrstuhl für Anatomie war in jener Zeit zu Padua noch nicht errichtet; diese Wissenschaft war ja überhaupt erst in ihren Anfängen.* Man zergliederte, wie überall, so auch zu Padua damals nur, um Galen's Schriften und Mondini's Lehrbuch zu erklären.

Alljährlich einmal wurden Demonstrationen am menschlichen Leichnam unternommen. Nach den reformirten Statuten der Uni-

---

zweiten Buches der Universitäts-Statuten vom Jahre 1495 enthalten. Der Wortlaut ist:

»Ordinarii Theorici primo anno legere teneantur totum primum canonis. Secundo anno librum aphorismorum Hippocratis, cum commento Galeni: quem si compleverint ante finem anni, continuare debent librum pronosticorum Hippocratis. Tertio anno legant librum Microtegmi Galeni cum expositione Trusiani, seu expositione Jacobi cum quaestionibus ad libitum audire volentium, quem si compleverint ante finem anni, continuent 4 phen primi canonis.

Extraordinarii Theoricae similiter alternatim legant, ut quod ordinarii in praecedenti anno legerunt, ipsi in sequenti legant, nisi fuerit concurrens eius, legere audeat ullo modo sub poena periurii et libr. 50, nec rectori et consiliariis hoc alicui concedere liceat. Si quis vero doctor aliquam lectionem ultra sibi deputatam legere voluerit, nunquam legere possit materiam ab alio doctore inceptam, vel publicatam, vel ut supra alteri deputatam.«

Zur Uebernahme einer ordentlichen Professur (der theoretischen, wie praktischen Medicin) wurde nur derjenige zugelassen, der wenigstens drei Jahre hindurch eine ausserordentliche Professur bekleidet hatte. Die Bestimmung der Statuten hierüber lautete: »Ad lecturam ordinariam theoricae nullus proponatur, nisi in isto vel in alio studio eandem sedem tenuerit, vel saltem in studio generali ad minus per 3 annos aliquam de extraordinariis medicinae cum publico salario legerit. Similiter ad ordinariam practicae medicinae nullus admittatur, nisi eandem ordinariam, vel saltem extraordinariam aliquam medicinae ad minus per triennium in studio generali legerit.«

* Die Anatomie wurde in Padua seit den ältesten Zeiten am Kadaver gelehrt, doch erscheint sie selbstständig erst im Rotulo von 1540. Für die anatomischen Uebungen war, wie wir einer Handschrift aus dem 16. Jahrhunderte entnehmen, ein besonderes Gebäude errichtet. Jeder Eintretende musste 3 Marcelli erlegen (etwa 25 Centimes), welche für die Unterhaltung des Gebäudes, die Beerdigung der Leichen etc. verwandt wurden. Als Hausverwalter fungirten zwei arme Studenten, welche die Instrumente aufbewahrten und überhaupt alles sonst Erforderliche in Stand zu halten hatten. Favaro a. a. O. p. 68.

versität vom Jahre 1495 war der Rektor unter Androhung von Strafen gehalten, beim Beginne eines jeden Jahreskursus, spätestens bis Ende Februar, zwei Kadaver hingerichteter Verbrecher, einen männlichen und einen weiblichen, zu besorgen. Bei den anatomischen Demonstrationen assistirten dem Professor zwei Studenten, welche im dritten Studienjahre stehen und schon der Zergliederung menschlicher Leichname beigewohnt haben mussten. Zugelassen wurden ausser den Professoren nur diejenigen Studenten, welche bereits einen Jahreskursus absolvirt hatten.

Einer der ausserordentlichen Professoren war verpflichtet, den Text der Anatomie von Mondinus vorzulesen; ein anderer, der aus der Mitte der ordentlichen Professoren gewählt wurde, musste zunächst den Text des Lehrbuches erklären und dann die Demonstrationen am Kadaver machen. Die Lehrer der Chirurgie hatten die Zergliederung im Einzelnen vorzunehmen. Erst wenn ein bestimmter Abschnitt des Lehrbuchs von dem dazu berufenen Professor genau erklärt und durch die Demonstration den Studenten zum vollen Verständniss gebracht war, durften die übrigen Professoren das Wort nehmen, falls sie noch etwas vorzutragen hatten, was ihnen zum Nutzen der Scholaren erforderlich schien.*

---

* Die Anordnungen über die anatomischen Demonstrationen enthält das XIII. Kapitel der Universitäts-Statuten vom Jahre 1495. Dasselbe lautet:

»Adhaerentes non solum antiquis statutis nostris, sed universitati omnium Italicarum laudatissimae consuetudini, non modo ad nostrorum scholarium utilitatem, sed etiam totius humani generis salutem, statuimus, quod post principium studii, et ante finem Februarii, quilibet rector sub poena perjurii et lib. 50, et quilibet consiliarius sub poena lib. 20 efficaciter procurare teneatur, ut habeatur aliquod cadaver cuiuspiam delinquentis, de quo ab ipsis praetoribus supplicium sumptum est. Videlicet unius maris et unius foeminae, vel saltem unius ipsorum. Ut autem communi utilitati consulatur, confirmari petimus, specialiter, et de gratia speciali, quod vigore praesentis statuti teneantur ipsi praetores, nisi tales deliquentes fuerint de territorio Patavino, aut civis Venetus sub poena lib. 1000 tale cadaver D. rectori et scholaribus ad eorum requisitionem assignari facere. Et si infra praedictum tempus aliquis delinquens non occurat, Si Citadellae, aut alio quovis loco territorii accidat de aliquo supplicium capitis esse sumendum, Teneantur

Die Lektionen-Verzeichnisse der Artisten-Universität Padua aus der Zeit, als Coppernicus daselbst studirte, haben sich nicht erhalten. Wir sind daher nicht im Stande, ganz genau anzugeben, welchen Vorlesungen der einzelnen Lehrer Coppernicus hat beiwohnen können. Allein den Forschungen Favaro's verdanken wir wenigstens die Kenntniss der Namen mehrerer Professoren, welche damals die medicinisch-chirurgischen Lehrstühle inne hatten.

---

praetores dictorum locorum non obstante decreto aliquo, aut consuetudine, vel aliis quibuscunque ordinibus sub poena praedicta tale cadaver pro praedicta causa, ut supra, rectoribus et scholaribus assignare. Ut autem res ordinate et cum omnimoda utilitate procedat, rector cum sapiente et consiliariis, cum talis anatomia facienda est, eligant duos scholares idoneos, qui ad minus in hoc studio per biennium in medicina studuerint, et si haberi possint, qui viderint alias anatomias, vocenturque massari anatomiae. Eorum sit officium de loco, de instrumentis, et de omnibus necessariis providere, et taxare quantum quisque volens videre solvere debeatur, taxetur autem pro quantitate expensarum faciendarum. Ad eam autem videndam nullus scholaris nisi matriculatus, et qui medicinae ad minus per annum studuerit, admitti possit, D. rector cum uno socio, omnes doctores legentes, et omnes doctores de collegio, et ipsi duo massarii: ac etiam duo alii scholares pauperes, de quorum paupertate saltem per eorum juramentum constet, si fuerint per rectorem et consiliarios electi, admittantur sine ulla solutione. Reliqui omnes repellantur. Nec rector aut consiliarii, aut ipsi massarii habeant potestatem aliquem admittendi non matriculatum, et qui non studuerit in medicina per annum, et qui non solverit. Si quis autem de praedictis ingressus esset etiam tantum semel, teneantur ipsi massarii solvere pro ipso. Per rectorem et consiliarios deputetur unus ex doctoribus extraordinariis, qui recitet et legat textum anatomiae Mondini, et unus alter ex doctoribus ordinariis sive practicae, sive theoricae, qui declaret sententialiter dictum textum, et quod declaraverit iuxta textum et literam oculata fide monstret et verificet in ipso cadavere. Nec ad aliam unquam particulam legendam vel monstrandam procedatur, nisi prior fuerit declarata et monstrata, legentes chirurgiam ad incidendum et secandum teneantur. Quod si ad hoc habiles et periti rectori et consiliariis non videantur, alium expensis eorum idoneum ad tale officium conducant, Statuentes, quod nullus doctor quicquam dicere audeat, nisi postquam scholares particulam viderint. Dum vero altera inciditur, super praecidenti iam visa quilibet doctor dicere et proponere possit ad scholarium utilitatem, quod sibi videbitur. Si vero neque hic neque in Paduano districtu cadaver pro anatomia occurrat, teneatur rector cum consiliariis procurare, ut ex Venetiis vel alio loco habeatur.«

Das Hauptfach der theoretischen Medicin war durch vier Professoren vertreten, welche durch ihre Schriften wohlbekannt sind. Es war zunächst der wegen seiner Verbindung mit Leonardo da Vinci in weiten Kreisen genannte Marcus Antonius della Torre, welcher in den Jahren 1501—1506 zu Padua lehrte. Durch eifriges Studium der Alten, namentlich des Galenus, vorgebildet, hatte er zuerst an Pferde-Kadavern, dann an Menschen-Leichen, gemeinsam mit Leonardo da Vinci, anatomische Studien getrieben, für welche letzterer ihm die Zeichnungen geliefert hat.*

Als ordentliche Professoren der theoretischen Medicin werden für die bezüglichen Jahre ferner aufgeführt: Bartholomaeus de Montagnona d. j., Andreas Alpagus und Gabriel Zerbi (auf den letztern folgte im Jahre 1505 Antonio Cittadini).** — Als ausserordentliche Professoren wirkten in den Jahren 1503—1505 Girolamo da Urbino, Filippo Pomodoro und Girolamo Pindemonte.

Einen scharfen Gegensatz zu diesem Reichthum an Lehrkräften für die theoretische Medicin bildete die Vereinsamung des

* Ueber die Verbindung Antonio's della Torre mit Leonardo da Vinci berichtet Vasari in der Lebens-Beschreibung des Letztern. (Vite de' piu eccelenti pittori etc. p. 8.)

** Der älteste unter den Professoren der theoretischen Medicin war Bartholomaeus de Montagnona (d. j.), welcher bis 1509 Vorlesungen hielt. Er hat eine Reihe von Schriften veröffentlicht, welche theils einzeln, theils gesammelt mehrere Auflagen erlebt haben: »De praeservatione corporum debilium in aëre subtili«, »de balneis Patavinis«, »Antidotarium«, »Consilia medica« u. A.

Im Jahre 1501 lehrte gleichfalls theoretische Medicin der gelehrte Kenner der orientalischen Sprachen Andreas Alpagus (auch Balgayus oder Mongayus genannt). Wir verdanken ihm die Uebersetzung des medicinischen Handbuchs eines alten arabischen Arztes, »Serapionis breviarium«, welches mehrmals aufgelegt ist. Er hatte ferner Verbesserungen zu dem lateinischen Avicenna des Gerhard von Carmona geschrieben, auch dessen Schrift »de syropo acetoso« selbstständig übertragen.

Als vierter Lehrer der theoretischen Medicin wird Gabriel Zerbi aufgeführt, der durch seine zahlreichen anatomischen Schriften (»anatomia infantis«, »de cautelis medicorum«, »gerontocomia«, »anatomia corporis humani« u. A.), wie durch seinen unglücklichen Tod bekannt ist.

Lehrstuhls »ad tertium Avicennae«; er wurde durch zwei junge Docenten provisorisch verwaltet, welche noch keinen akademischen Grad erlangt hatten.*

Die Lehrkanzel der praktischen Medicin wurde lange Jahre durch Giovanni d'Aquila eingenommen, dessen Coadjutor im Jahre 1503 Bernh. Speroni wurde. Neben ihnen unterrichtete Girolamo von Verona, dessen Professur im Jahre 1505 Francesco de Cavalli erhielt. — Zur Zeit von Coppernicus lehrte ausserdem praktische Medicin der von den Geschichtschreibern Padua's als Lehrer der Mathematik sehr gerühmte Petrus Trapolinus, zu dessen Füssen Scholaren aus den fernsten Ländern Europa's gesessen haben sollen.**

Die wenigen Notizen, welche sich über den Lehrstuhl der Chirurgie erhalten haben, sind für den vorliegenden Zweck gleich-

* Nach den Universitäts-Statuten war der Lehrkanzel »ad tertium Avicennae« nur eine geringere Bedeutung beigelegt. Die betr. Bestimmung lautet:

»Tertii Avicennae duo eligantur in concurrentia lecturi, quibus aequaliter eius lecturae salarium detur. Nullus autem in ea proponatur aut admittatur, nisi sit scholaris forensis et matriculatus, qui studuerit ad minus in hoc studio in medicina per duos annos cum dimidio, et hic vel alibi in artibus tempore debito studuerit, neque ultra annum eam lecturam quis legere possit.«

Auch die Besoldung der Docenten »ad tertium Avicennae« war eine sehr geringe, sie erhielten ein Jahrgehalt von 10 Florenen, während z. B. der ausserordentliche Professor der theoretischen Medicin 50 Florenen jährlich erhielt.

** Ein jüngerer Zeitgenosse Scardeone berichtet in seinem Werke »de antiquitate urbis Patavii« über Trapolinus: »Talis tantusque mathematicus fuit, ut sine controversia profecto primas in ea facultate, quatenus in vita permanserat, semper haberet, neque exinde unquam defuere, qui Patavium ex ultima Britannia, Hispania et Gallia ad eum audiendum cupivisse convenirent.« — Trapolin hatte im Jahre 1499 den Lehrstuhl der Philosophie mit der ordentlichen Professur der praktischen Medicin vertauscht. Die von ihm hinterlassenen Manuskripte sind leider bald nach seinem Tode verloren gegangen; ein Einblick in seine philosophischen Anschauungen würde für uns von grossem Interesse sein, da wir wohl annehmen können, dass Coppernicus gesucht haben wird, gerade mit diesem Manne in nähere Verbindung zu treten, der diejenigen wissenschaftlichen Fächer lehrend vertrat, welchen er selbst seine Studien zugewandt hatte.

gültig, weil nicht anzunehmen ist, dass Coppernicus diesen Vorlesungen regelmässig beigewohnt haben wird.* —

Ob Coppernicus zu Padua die medicinische Doktorwürde erlangt hat, wissen wir nicht, da die Acta collegii Medicorum gerade für die Jahre 1503—1507 fehlen. Die Bezeichnung »Doctor Nicolaus«, mit welcher Coppernicus in den Frauenburger Akten fast durchweg erscheint, giebt uns zur Zeit kein Recht zu der Annahme, dass sie sich auf den höchsten akademischen Grad in der Medicin bezieht.** Es ist im Gegentheil sehr unwahrschein-

---

* Favaro (a. a. O. p. 43) nennt fünf Namen von Docenten, welche in den Jahren 1503—1506 den Lehrstuhl der Chirurgie inne hatten. Weitere Notizen über dieses Lehrfach bieten die erhaltenen Schriftstücke nicht. Aus dem im Anhange IV der Schrift von Favaro mitgetheilten Dekrete d. d. 27. Juni 1506 ersehen wir, dass der »secunda lectura chirurgiae« ein Jahresgehalt von 40 Florenen zugebilligt war.

** Die Bezeichnung »Doctor«, welche dem Namen von Coppernicus in den Frauenburger Archivalien hinzugefügt wird, ist bisher allgemein auf den höchsten akademischen Grad in der Medicin bezogen worden. Die Biographen des Coppernicus hatten sich zu dieser Interpretation jedoch nur deshalb genöthigt gesehn, weil uns bis vor Kurzem nicht bekannt war, dass er Doctor decretorum gewesen ist. Eine urkundliche Berechtigung stand ihnen nicht zur Seite. In gleichzeitigen Schriftstücken — mit einer einzigen Ausnahme, worauf gar kein Gewicht zu legen ist — wird Coppernicus niemals als »doctor medicinae« aufgeführt. (Letzteres geschieht durch einen Irrthum des herzoglichen Sekretärs in einem Dankschreiben, welches, als »Commissio principis ex relatione Cancell.«, vom Herzoge Albrecht an das Frauenburger Kapitel d. d. 13. April 1541 eingesandt ist.)

Allein jene irrige Interpretation wurde allerdings durch eine sehr gewichtige Autorität unterstützt. In der Inschrift auf der Gedenktafel, welche im Jahre 1581 ein jüngerer Zeitgenosse, der gelehrte Historiker und Bischof von Ermland Martin Cromer, im Dome zu Frauenburg setzen liess, wird Coppernicus »artium et medicinae doctor« genannt. Die Inschrift war bereits seit Gassendi (vita Copernici p. 43) in weiteren Kreisen bekannt. Es ist deshalb nicht auffällig, dass die Annahme allgemeinste Verbreitung gefunden hatte, es sei Coppernicus doctor medicinae gewesen, zumal seine ärztliche Thätigkeit durch Ueberlieferung und urkundliche Dokumente beglaubigt war. Die Inschrift auf der Gedenktafel hatte Cromer übrigens durch Verhandlungen mit dem Kapitel festgestellt; auch den damaligen

lich, dass ein Mann, welcher bereits mit den höchsten Ehren im geistlichen Rechte geschmückt war, sich um die Doktor-Würde in der Medicin beworben haben sollte, welche sich eben erst die Gleichberechtigung neben den Schwester-Fakultäten errungen hatte.* Wenn ihm nun durch die Kumulation akademischer Grade kein Zuwachs an Ehre wurde, so bedurfte Coppernicus auch aus andern äussern Gründen nicht der Graduirung in der Medicin. Seine Lebensstellung war mehr als hinreichend gesichert; die ärztliche Thätigkeit sollte nur eine Nebenbeschäftigung sein, nicht Lebenszweck, sie sollte nur den nächsten Kreisen seiner Umgebung gelegentlich zu Gute kommen.

Wann Coppernicus seine medicinischen Studien abgeschlossen hat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Nach allgemeinen Normen ist die Dauer derselben nicht zu bemessen, weil individuell und aussergewöhnlich die Umstände und Verhältnisse waren, welche ihn dieser Wissenschaft zugeführt hatten.** Wir wissen

---

Domherrn war also, — ein Menschenalter nach dem Tode von Coppernicus, — nicht mehr bekannt, dass ihr berühmter einstiger Amtsgenosse doctor decretorum gewesen ist.

* In der Renaissance-Zeit haben sich zwar, wie bereits gelegentlich bemerkt ist, oftmals Professoren der Philosophie oder Mathematik noch in späterem Alter den Grad eines doctor medicinae ertheilen lassen, um durch Betreibung der ärztlichen Praxis ihre Existenz sicherer zu stellen. Allein bei bepfründeten Klerikern wird der Fall wohl kaum jemals vorgekommen sein. Selbst niedere Kleriker mögen nur vereinzelt, wenn sie etwa als fürstliche Leibärzte fungiren wollten, eine Graduirung in der Medicin nachgesucht haben.

** Die zur Zeit von Coppernicus geltenden Statuten der Artisten-Universität bestimmen im 23. Abschnitte: »Quantum promovendus in medicina studuisse debeat et disputasse«. ». . . In medicina promovendus studuerit ad minus per annos tres et lectiones omnes ordinarias audierit, et cum aliquo famoso doctore per annum ad minus practicasse et infirmos visitasse constet, et si dubitatur de hoc, stetur ejus iuramento, et nisi secum ex causa dispensatum fuerit, et publice sub aliquo doctore disputaverit, et responderit in facultate in qua promovendus est, et legerit ad minus in scholis nostris publice lectiones«.

Das Triennium, welches die Statuten für die Promotion verlangen, hatte Coppernicus reichlich absolvirt. Wie weit er den andern Vorbedingungen genügt hat, darüber ist uns nichts bekannt. Aus seiner spätern ärztlichen

nicht, wann er seinen medicinischen Kursus wirklich begonnen, ob und welchen der medicinischen Vorlesungen er bereits neben seinen kanonistischen Studien beigewohnt hat.

Auch aus den Frauenburger Akten ist nicht mit einiger Sicherheit zu bestimmen, wie lange der Aufenthalt des Coppernicus in Italien gewährt hat, in welchem Jahre er in die Heimat zurückgekehrt ist. Durch den Beschluss des Kapitels d. d. 27. Juli 1501 (vgl. S. 291) hatte Coppernicus einen zweijährigen Urlaub erhalten. Ein weiterer Beschluss über die Verlängerung des Urlaubs ist nicht aufgefunden; vielleicht ist dieselbe stillschweigend zugestanden. Jedenfalls ist die ursprünglich bewilligte Frist von zwei Jahren mit Erlaubniss des Kapitels mindestens verdoppelt worden. Wir werden nicht irre gehn, wenn wir den Aufenthalt des Coppernicus in Italien auf ein volles Decennium ausdehnen.*

Thätigkeit ist jedoch mit Sicherheit zu entnehmen, dass er die praktischen Vorübungen, die Auskultationen am Krankenbette, unter Anleitung seiner Lehrer eifrigst wahrgenommen haben wird.

* Die Bestimmung des Jahres, in welchem Coppernicus aus Italien in die Heimat zurückkehrte, unterlag seither den grössten Schwankungen. Den ältesten Biographen war keine sichere Ueberlieferung zugekommen; sie hatten sich daher mit ganz allgemein gehaltenen Angaben abgefunden. Nic. Mulerius sagt, nachdem er den Aufenthalt des Coppernicus in Rom erwähnt hat: »Finitis deinde peregrinationibus in patriam reversus« etc. Ihm folgten Starowolski in noch einfacherer Formulirung: »Inde reversus« und Gassendi: »Aliquot post annos reversus in patriam«. —

Die Späteren mussten sich in ähnlicher Weise, mit Umgehung aller chronologischen Angaben, zu helfen suchen.

Erst nachdem man in den letzten Decennien begonnen hatte, die Archive zu durchforschen, liess sich die Zeit annähernd bestimmen, in welcher Coppernicus in die Heimat zurückgekehrt sein könnte. Zuerst wurde der S. 337 abgedruckte Kapitels-Schluss d. d. 7. Januar 1507 aufgefunden, aus welchem hervorgeht, dass Coppernicus mindestens bereits in den letzten Monaten des Jahres 1506 in Frauenburg anwesend war. Diese Grenz-Bestimmung musste enger gezogen werden, seit die Protokolle der preussischen Landtags-Verhandlungen aus dem Jahre 1506 zu Danzig aufgefunden sind. Aus dem Protokolle der August-Tagefahrt des Jahres 1506, über welche im nächsten Abschnitte berichtet wird, ergiebt sich nämlich, dass Coppernicus zu jener Zeit, im Hochsommer 1506, bereits in amtlicher Stellung an der ermländischen Kathedrale fungirte.

Spätestens im Anfange des Jahres 1506 — vielleicht schon im Laufe des Jahres 1505 — erfolgte der Abschluss der Lehr- und Wanderjahre von Coppernicus.

Noch weiter wird der Termin der Heimkehr von Coppernicus zurückverlegt werden müssen, falls die Landtags-Recesse des Jahres 1505, welche wahrscheinlich noch im Staube irgend eines preussischen Archivs verborgen liegen, ermittelt werden und die Richtigkeit eines Excerptes ergeben sollten, welches ein Sammelband der Thorner Gymnasial-Bibliothek enthält. Derselbe ist um das Jahr 1720 von dem damaligen Senior des Ministeriums Ephr. Praetorius zusammengetragen und enthält u. a. (auf Seite 148 ff.) »Excerpta ex recessibus Terrarum Prussiae scilicet iuxta Archivum Thorunense ex Mscp. Dr. Jac. Henr. Zernecke«. Darunter findet sich zum Jahre 1505 die merkwürdige Notiz: »Dr. Joh. Schultz et Nicolaus Copernicus Canonici Varmienses ante Palatinos in Conventu sedent«.

Die Glaubwürdigkeit der beiden Gewährsmänner ist unangefochten. Ebenso scheint ein Irrthum in Betreff der Jahres-Angabe ausgeschlossen; es sind vorher Excerpte aus dem Jahre 1504 mitgetheilt, und aus dem Jahre 1505 ist noch eine zweite Notiz eingetragen: »Civitates cum inter se contenderent, episcopus Vladislaviensis iis dixit non in tabernis eos esse«.

Sämmtliche Vermerke sind ebenso kurz gehalten, wie die mitgetheilten; sie geben auch nie den Ort an, woselbst die Tagefahrt stattgefunden. Es sind ihrer überhaupt nur wenige; aus dem 16. Jahrhunderte finden sich im Ganzen nur 15 Einzeichnungen.

Gottfried Schütz hat in seiner »historia rerum Prussicarum« keiner allgemeinen preussischen Tagfahrt aus dem Jahre 1505 Erwähnung gethan. Er berichtet nur über eine Special-Versammlung, welche König Alexander (der sich damals selbst in Preussen aufhielt) im Juli zu Konitz anberaumt hatte; dorthin waren nur einige seiner Räthe und zwei Danziger Abgeordnete entboten, um mit dem Herzoge von Pommern in Verhandlung zu treten.



Nach der Zeichnung von F. v. Quast. | Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

Heilsberg.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Auf dem Schlosse zu [illegible] [illegible]06 – 1512.



Sechstes Buch.

Auf dem Schlosse zu Heilsberg. 1506—1512.

Sechstes Buch.

Auf dem Schlosse zu Heilsberg. 1506—1512.

Erster Abschnitt.

Das Zusammenleben mit dem Oheime Lucas Watzelrode in der bischöflichen Residenz zu Heilsberg. Die Theilnahme an dessen politischer und administrativer Thätigkeit.

Coppernicus stand in der Blüte des Mannesalters, als er, auch innerlich gereift und mit einer vielseitigen Bildung ausgerüstet, wie sie zu seiner Zeit nur Wenige besessen haben, an die heimatlichen Gestade zurückkehrte. Neben seinen tiefen Kenntnissen in der Mathematik und Astronomie war er eingeweiht in die gesammten Studien des Humanismus, ein Kenner der klassischen Sprachen und ihrer Literatur. Den Pflichten seines Berufs in hervorragender Weise zu genügen, hatte er ausserdem theologische und juristische Studien getrieben und namentlich die Gebiete durchforscht, wo beide Wissenschaften sich berühren, war er Doktor des kanonischen Rechts geworden. Endlich hatte er noch eine Wissenschaft aufgesucht, die ganz verschieden war von den bisher genannten, und die nach der Meinung der Zeitgenossen mit seiner kirchlichen Stellung kaum vereinbar schien — hatte er sich in der Heilkunde umfassende Kenntnisse und praktische Uebung erworben.

Eine solche Fülle menschlichen Wissens, wie sie Coppernicus von seiner langausgedehnten Wander- und Lehrzeit der Heimat zuführte, lag nicht aufgespeichert in seinem Gedächtniss, wie die todten Kenntnisse bei den gewöhnlichen Polyhistoren. Ernste philosophische Studien hatten seinen Geist gestählt, dass sein Wissen nicht erstarrt war, sondern stets in lebendiger Bewegung erhalten ihm zu Gebote stand, wo er dessen bedurfte. Bei der eifrigsten Beobachtung der besondern Erscheinung, bei der emsigsten Forschung im Einzelnen, hielt er stets den Blick fest auf das Ganze gerichtet; das Einzelne hatte für ihn nur Bedeutung in seiner Beziehung zum Ganzen. Der freie Blick des Philosophen ist es, welcher Coppernicus in seiner Wissenschaft so hoch gestellt hat. Er hat ihn gekräftigt, den verschiedensten Vorurtheilen, die von allen Seiten auf ihn eindrangen, Stand zu halten, er hat ihn vorzugsweise befähigt, der Reformator der bisherigen Weltanschauung zu werden.

Aber Coppernicus brachte nicht nur umfassende gelehrte Kenntnisse mit, als er seinen Sitz im Kollegium einnahm, dem er schon fast ein Jahrzehnt angehörte — er war auch in anderer Weise gereift für die ausserkirchlichen Pflichten seiner amtlichen Stellung. Seine vielseitigen Studien hatten ihn zu keiner Zeit den Beziehungen des äussern Lebens entfremdet. Auf seinen Reisen hatte er mehrfach Gelegenheit gesucht und gefunden, auch den praktischen Sinn zu üben, während eines langen Aufenthaltes in fremden Ländern reiche Erfahrungen gesammelt. Diese Lebenskenntniss war gleichzeitig geläutert in dem Umgange mit jenen Gelehrten, die er in Krakau, wie in Italien, zu seinen Freunden gezählt. Durch eine solche Gunst der Verhältnisse war Coppernicus früh vor der Einseitigkeit des gewöhnlichen Gelehrten bewahrt worden, welcher, nur in seinem Gedankenkreise heimisch, keine andere Welt kennt, als die er sich bei der Lampe aufbaut.

Halten wir Alles zusammen, was über den reichen Bildungsgang, welcher dem Coppernicus zu Theil geworden, hier skizzi-

rend wiederholt ist: so darf es uns nicht Wunder nehmen, dass derselbe bald eine sehr hervorragende Stellung unter seinen Amtsgenossen eingenommen.

Zunächst jedoch sollte die reiche Kraft des jungen Domherrn dem engern Kreise des Kapitels und dessen Interessen noch nicht zu Gute kommen. Nachdem Coppernicus, vielleicht nur in sehr beschränkter Weise, der Residenz-Pflicht bei der Kathedrale nachgekommen war, berief der Bischof Lucas Watzelrode den gelehrten Neffen zu sich nach Heilsberg — weniger wohl, dass er ihm mittragen helfe die Bürde als die Würde des Amtes, er sollte ihm mehr Genosse sein der Musse als der Mühe.*

Um die neue Abwesenheit des kaum zur Kathedrale zurückgekehrten Domherrn formell zu begründen, wurde seine Kenntniss und Erfahrung in der Heilkunde betont und die schwankende Gesundheit des Bischofs.** So siedelte denn Coppernicus noch

* Das Institut des »canonicus a latere« bestand thatsächlich, wenn vielleicht auch nicht dem Namen nach, im Ermlande. Dies ergiebt u. a. ein Beschluss des Domkapitels aus dem Jahre 1390. In der »Ordinatio de vocatis per dominum Episcopum vel in curia sua regentibus« wurde bestimmt, dass der für längere Zeit am Hofe des Bischofs weilende Domherr derselben Privilegien sich erfreuen solle, wie der zu Universitäts-Studien beurlaubte Canonicus: »Item anno domini MCCC nonagesimo die XII mensis Decembris congregatis omnibus in capitulo versum est in dubium, an canonicus iuxta statuta residenciam faciens vocatus specialiter . . . a domino nostro censeri debeat esse in negociis capituli . . . . . . Visum est . . . . sic vocatum . . . illa debere praerogativa, cum vere residens non sit, quam habent studentes in studiis privilegiatis etc.«

Diese Bestimmung wurde, wie andere, in die revidirten Statuten des Bischofs Nicolaus von Tüngen übernommen, welche zur Zeit des Coppernicus in Kraft waren.

** Der Kapitel-Schluss, d. d. 7. Jan. 1507, durch welchen Coppernicus die Erlaubniss erhielt, sich von Frauenburg zu entfernen, sagt ausdrücklich: »haec gratia ei favorose concessa, potissimum cum Artem medicinae callet convalescentiae Reverendissimae dominationis suae opera et medela suis mature consulat.«

Man erinnere sich überdies, dass, als Coppernicus im Jahre 1501 von der Residenz-Pflicht entbunden wurde, das Kapitel sich vorzugsweise von der Erwägung leiten liess, ihr Confrater werde dem Bischofe, wie den

im Jahre 1506 von Frauenburg nach dem benachbarten Heilsberg, dem Bischofssitze, über.* Seine Kollegen gingen von der Ueber-

Herren vom Kapitel, dermaleinst als Arzt hülfreich sein können: ». . Capitulum votis condescendit, maxime ut Nicholaus medicinis studere promisit, Consulturus olim Antistiti nostro Reverendissimo ac etiam dominis de capitulo medicus salutaris.«

Ob und welche Erkrankungen des Oheims dem jungen Leibarzte Gelegenheit geboten haben, seine Kunst auszuüben, ist uns nicht überliefert. Dagegen sind uns — was viel werthvoller ist — zwei medicinische Werke erhalten, welche Coppernicus während seines Aufenthaltes zu Heilsberg für die bischöfliche Bibliothek angeschafft hat.

Das erste dieser damals viel gebrauchten Bücher ist die »Chirurgia magistri Petri de largelata«. Venetiis 1499. Der Verfasser Petrus de Argillata, oder de Largelata oder de la Cerlata genannt, lehrte im Anfange des 15. Jahrhunderts zu Bologna, wo er vornehmlich über Avicenna las. Sein Werk wurde zuerst 1480 in Venedig gedruckt und ist in den nächsten 20 Jahren noch dreimal aufgelegt worden. Coppernicus besass die Ausgabe, welche am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig erschienen ist. Sie trägt auf dem letzten Blatte (fol. 131) den Druckvermerk: »Venetiis 1499 die 12 Septembris«.

Das zweite Buch ist das unter dem Namen »Opus pandectarum medicinalium« bekannte medicinische Lexikon, ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss der officinellen Pflanzen, welches Matthaeus Silvaticus, der als Leibarzt des Königs Robert von Sicilien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte, nach den Arabern und arabisirten Griechen geschrieben hat. Von diesem Werke, welches zuerst im Jahre 1474 zu Bologna im Druck erschien, sind bis 1500 noch 10 Auflagen gedruckt worden. Die Ausgabe, welche Coppernicus benutzte, ist im Jahre 1499 zu Venedig gedruckt unter dem Titel: »Opus pandectarum Matthei silvatici cum Simone ianuense et cum quotationibus auctoritatum Plinii, Galeni et aliorum auctorum in locis suis.«

Beide Folianten sind zusammengebunden und befinden sich gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala. Der Band trägt auf der ersten Seite von Coppernicus' Hand den Vermerk »pro bibliotheca Episcopali in arce Heilsbergk«. Darunter ist von anderer Hand die Bemerkung »Liber Bibliothecae Varmiensis« hinzugefügt. Auf der leeren Rückseite des vorletzten Blattes von dem ersten Werke, wie auf der Rückseite des letzten Blattes des Opus pandectarum, sind eine Reihe medicinischer Bemerkungen von Coppernicus aufgezeichnet, welche an späterer Stelle Abdruck finden werden. (Sie sind von Curtze in den Mittheilungen aus dem Coppernicus-Vereine, Heft 1, S. 60, 61 veröffentlicht.)

* Aus dem in der nächstfolgenden Anmerkung abgedruckten Kapitel-





Nach der Zeichnung von F. v. Quast. Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

Schloss Heilsberg.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

zeugung aus, dass seine Abwesenheit vom Sitze des Domstifts eine länger dauernde sein werde; denn es ward von ihnen beschlossen, Coppernicus sollte alljährlich, so lange er sich in der Umgebung des Bischofs befinde, neben den Einkünften seiner Präbende noch 15 Mark guter Münze erhalten.*

Heilsberg, welches von der Kathedrale ungefähr 10 Meilen entfernt ziemlich in der Mitte von Ermland lag, hatten die Bischöfe dieser Diöcese sich schon früh zu ihrem ständigen Aufenthalte erwählt.** Allein erst, als dieselben eine fast fürstliche

---

Schlusse d. d. 7. Januar 1507 (namentlich aus dem in diesem Dokumente gebrauchten Participium praeteriti »mancipatus«) scheint sicher hervorzugehn, dass Coppernicus zur Zeit der Beschlussfassung bereits nach Heilsberg übergesiedelt war.

Mit dieser Annahme steht natürlich — da Coppernicus ja nur beurlaubt gewesen — nicht im Widerspruch, dass derselbe im April 1507 an einer Kapitels-Sitzung in Frauenburg Theil nahm. Es wird dies bezeugt durch eine Urkunde d. d. 7. April 1507, welche sich auf die Einführung der Antonius-Brüder in das Frauenburger Hospital bezieht. Dieselbe schliesst mit den Worten: »praesentibus venerabilibus eiusdem ecclesiae praelatis et canonicis Enoch de Cobelaw praeposito, Andrea de Cletz custode, Georgio de Delen cantore, Joanne Sculteti archidiacono, Zacharia de Tapiaw, Balthasare Stockfisch in spiritualibus vicario et officiali generali, Fabiano de Lusianis et Nicolao Coppernick decretorum doctoribus capitulum repraesentantibus capitulariter congregatis.«

* Der in den Act. Capit. Warm. fol. 13 aufbewahrte Beschluss lautet: »Anno 1507 septima Januarii Dominus Nicolaus Kopernig Confrater noster servitio Reverendissimi Domini nostri mancipatus obtinuit ex singulari favore Capituli ultra corpus (fructus) praebendae suae marcas 15 bonae monetae ipsi annuatim assignandas, donec famulatui Episcopi renunciaverit.« — Hieran schliesst sich die Seite 335 bereits mitgetheilte Motivirung: »haec gratia ei favorose concessa, potissimum cum artem medicinae callet« etc.

** Heilsberg erscheint bei den ältesten Chronisten unter dem Namen Helsberg, Helisbergk, Heilisberg, Heylesberch, auch Heydilsberg. Die erste Anlage der Burg erfolgte durch den deutschen Orden in den Jahren 1240 und 1241 nach der Eroberung von Balga. Was damals in grosser Eile erbaut worden, wird bei der Eroberung durch die Preussen 1261 und bei der Wiedereinnahme durch die Ordensbrüder 1273 zu Grunde gegangen sein. Auch dann ist schwerlich ein fester Bau vorgenommen, als es noch zweifelhaft war, ob der Orden oder der Bischof im Besitze von Heilsberg bleiben würde. Erst als diese Frage zu Gunsten des letztern

Stellung erlangt hatten, ward das grossartige Schloss erbaut, welches von sachkundiger Seite den vorzüglichsten derartigen Anlagen des Mittelalters beigezählt wird. Wegen der sehr exponirten Lage des Landes war bei der ersten Erbauung des Schlosses vorzugsweise auf die Sicherheit der Bewohner und die Vertheidigung des umliegenden Gebietes Bedacht genommen.*

---

entschieden war, wurde die Burg der bischöflichen Stellung gemäss wohnlicher eingerichtet.

Schon im 13. Jahrhunderte liessen sich in der Nähe der Burg deutsche Ansiedler nieder, von denen die Stadt Heilsberg begründet wurde. Das Stadt-Privilegium erhielt Johannes von Cöln im Jahre 1308 vom Bischofe Eberhard.

* Um dieselbe Zeit, als nach der Verlegung des Hochmeister-Sitzes nach Preussen sich das prächtige Ordens-Haupthaus an den Ufern der Nogat erhob, ist auch das Schloss zu Heilsberg erbaut worden, seit dem 14. Jahrhunderte die Residenz der ermländischen Bischöfe, neben dem Marienburger Schlosse der prächtigste Profanbau auf preussischer Erde.

Als der eigentliche Gründer des Schlosses Heilsberg ist der Bischof Johannes von Meissen (✝ 1355) zu betrachten. Dies bezeugt der Domherr Plastwich, welcher um 1464 sein Chronicon de vitis Episcoporum Warmiensium geschrieben: »Joannes de Misna primum Castri principalis Heilsberg muri fundamenta posuit et super terram produxit . . . . . erant enim antea fortalitia lignea argilla circumducta«. Nach derselben zuverlässigen Quelle führte Bischof Johannes II. Steifrock (✝ 1373), den von seinem Vorgänger begonnenen Bau weiter; er erhöhte die Mauern und wölbte bereits einen grossen Theil der Räume ein. (»Castrum principale Heilsberg, per praedecessorem suum inchoatum, feliciter complevit, testudines omnes sub terra et supra terram etiam pro majori parte facienda«). Doch erst Bischof Heinrich III. Sorbom (✝ 1401), vollendete das Ganze, indem er die noch fehlenden Gewölbe und vor Allem den schönen Kreuzgang hinzufügte, der den Hof auf allen Seiten in zwei Geschossen umgiebt. Ausserdem versah er das Schloss mit einer Wasserleitung und umgab die Vorburg mit Mauern und Gräben, so dass das Schloss am Ende des 14. Jahrhunderts ganz vollendet dastand und seitdem der ständige Aufenthalt der Bischöfe geblieben ist.

In den bald darauf folgenden schweren Kriegszeiten hat das Schloss Heilsberg seine Festigkeit freilich nicht ruhmvoll bewährt; es wurde mehrmals von den beiden kriegführenden Parteien eingenommen.

Auch ausser den Kriegszeiten traf das Schloss mehrmals Brand-Unglück. Im Jahre 1400 brannte die Vorburg aus. Viel bedeutender war der Brand, welcher das eigentliche Schloss im Jahre 1442 betraf, wobei sogar viele Gewölbe einstürzten. Ein gleicher Brand zerstörte das Schloss im Jahre

Ein Massenbau von trotzender Festigkeit behielt das Schloss auch in spätern Zeiten das kastellartige Aussehen,* während im Innern mit der wachsenden Opulenz der Kirchenfürsten die weiten Räumlichkeiten für die gesteigerten Ansprüche eines behaglichen Lebens und eines kleinen Hofstaats zweckmässig eingerichtet waren.**

1497, als Coppernicus zu Bologna lebte. Der Oheim liess es in prachtvoller Weise wieder ausbauen. (»Anno 1497 Arx Heilspergensis tota conflagravit, in quam reficiendam episcopus Lucas plurimum impendit« Treter de episc. Warm. p. 70.)

Dieser Restauration des Bischofs Watzelrode wird von sachkundiger Seite die Mehrzahl der Gewölbe des Hauptgeschosses zugeschrieben, ebenso die Ausschmückung der kleineren Kapelle und der Bau der drei Eckthürme (v. Quast, Denkmale der Baukunst im Ermlande, S. 8).

* Ermland war bei den vielen Kämpfen, welche im 15. und 16. Jahrhunderte zwischen Polen und dem deutschen Orden geführt wurden, vorzugsweise den Kriegsstürmen ausgesetzt. Es war deshalb auch bei der Anlage der bischöflichen Residenz ganz wesentlich auf die Vertheidigungs-Zwecke Bedacht zu nehmen; das Schloss musste, gleich andern Kirchenburgen, kastellartig eingerichtet werden.

Ein Bild der Kriegs-Ausrüstung, wie sie im 16. Jahrhunderte im Schlosse zu Heilsberg aufbewahrt wurde, bietet ein amtliches Inventar, welches zwei Decennien nach dem Tode von Coppernicus im Jahre 1565 aufgenommen ist. Danach befand sich dort:

»1) Artlerey, so zum Teil im Gewelbe unterm neugemalten Remter, zum Teil im Gewelbe verwaret:

50 Hecken, 20 alte Schwanrüren sind wenig werdt, 6 alte Bogen, 26 Pulverflaschen, 2 ganze Schlangen, 5 halbe Schlangen, 5 Kartaunen auf der were, 8 Tonnen Pulver zun grossem geschicz, 2 Fass Salotter, 4 Stuck geschiczes verbrandt.

2) Von Ristunge und wehren so in der Zeugkamer gefunden:

19 volkomene Spisszeuge, 30 Fussharnisch, so die fussknechte pflegen zu gebrauchen, 12 Sturmhauben, 7 Paar Blech Handsken, 10 Paar Armschienen zum Fussharnisch, 2 hinderzeuge auf kürüsser Zeug, 2 welsche Settel mit Blech beschlagen und gelbem gewande überzogen, 3 Stanger Settel beschlagen, 4 Stilenbogen, darzu 3 winden, 2 Scheffline, 18 Fürspiesse, 12 Hellebarten, 20 Langespiesse, 3 Dreyecker, 8 Schürze, 2 Flackerstücke, 1 Fenlein, 7 Faustkolben und 2 Handstolchen.«

Die weitern Ueberschriften, welche das Visitations-Dokument enthält, sind unausgefüllt geblieben; sie lauten: »Verzeichnung der Pferde, so itzt im Stalle vorhanden, Klepper, Settel, Ristzeug, Warne.« (Erml. Zeitschr. VI, 202.)

** Die Bedeutung, welche der Aufenthalt in Heilsberg für das Leben von Coppernicus hat, erheischt eine eingehendere Beschreibung der Räume, in welchen er sechs wichtige Jahre seines Lebens zugebracht hat. Ein

Auch die umgebende Natur war wohl geeignet, den Aufenthalt in der bischöflichen Residenz angenehm zu machen. Das

---

trefflicher Führer steht uns hier zur Seite, F. von Quast, an dessen »Denkmale der Baukunst im Ermeland« sich die nachfolgende Beschreibung möglichst genau anschliessen soll.

Der »Prachtbau« des Heilsberger Schlosses umfasst mit der dazu gehörigen Vorburg einen Raum, welcher der halben Stadt ziemlich gleichkommen wird, die sich an den Bischofssitz anschliesst. Das Hauptschloss erhebt sich ungefähr 50 Fuss über die Erde und trägt ein ziemlich steiles Satteldach; es hat eine Längen-Ausdehnung von circa 100 Fuss, die Abmessungen von Osten nach Westen sind um einige Fuss geringer. In der Mitte befindet sich ein vierseitiger Hof, welcher in der Richtung von Norden nach Süden 71, von Osten nach Westen 65 Fuss misst.

Diesem innern Hofe vorzugsweise verdankt das Heilsberger Schloss die ausgezeichnete Stellung, welche ihm unter allen ähnlichen Anlagen in Preussen der Fachmann zuweist. Der Hof wird von einem nach innen offenen Kreuzgange von $10^1/_2$ Fuss Tiefe umgeben, welcher zwei Geschosse über einander enthält, da die Haupträume des Schlosses nicht zu ebener Erde liegen. Im untern Geschosse hat der Kreuzgang kräftige Granit-Pfeiler von viereckiger Hauptform, doch mit Verjüngung und kapitälartigen Aufsätzen versehen; im obern Theile sind sehr zierliche achteckige Pfeiler von schwedischem Kalkstein mit Basen und Kapitälen angewendet, um die sehr weitgespannten und luftigen Spitzbogen zu tragen. Die Gewölbe des obern Geschosses sind ganz eigenthümlich konstruirt. In den dreieckigen Hauptgewölbe-Feldern werden wieder drei gleichfalls dreieckige Kappen durch ebensoviele Rippen gebildet, die von jedem der Stützpunkte auslaufen, welche sowohl an den Pfeilern, wie an den Wänden durch zierliche Konsolen getragen werden. Das Ganze beruht auf dem Principe der in Preussen so hoch ausgebildeten Sterngewölbe, welche sich von den einfachen Kreuzgewölben durch ein noch leichteres Ansehn auszeichnen. Das Mauerwerk war überall ohne Abputz mit Ausnahme der Gewölbekappen und der innern Bogenleitungen, wie solches im ganzen Gebiete des Ziegelbaues die Regel mit sich brachte. An den Wänden umher sind Bildnisse der Bischöfe in ihrer reichen geistlichen Tracht aufgehängt.

Die Höhe des untern Kreuzganges entspricht der Höhe der niedrigen Räume des Untergeschosses im Schlosse, welches mit dem äussern Terrain ziemlich in gleicher Ebene liegt. Dieses Untergeschoss war nur für ökonomische Zwecke und den Aufenthalt der niedern Dienerschaft bestimmt. Dennoch verläugnen sich auch in diesen untergeordneten Räumen nicht die schönen Verhältnisse, welche in den edleren Partieen des Schlosses vorherrschen. Uebrigens befinden sich unter diesem Erdgeschosse zwei Reihen Keller unter einander, deren Höhe nicht unbedeutend ist. Das Ganze bildet eine Keller-Anlage von einer Bedeutsamkeit, wie sie selten vorkommt.

Das Hauptgeschoss des Heilsberger Schlosses enthält die Wohnräume



Nach der Zeichnung von F. v. Quast. Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

Der innere Hof des Schlosses Heilsberg.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.





Nach der Zeichnung von F. v. Quast. — Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

Keller-Gewölbe im Schlosse Heilsberg.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Schloss erhebt sich mitten in fruchtbarem Hügellande, in welches Flussthäler tief einschneiden. Den Fuss des Schlosses umzieht die Alle, der bedeutendste Nebenfluss des Pregels, welcher auch die Süd- und Ostseite der Stadt in raschem Laufe umfliesst. Nicht weit davon ergiesst sich der kleine Simserfluss in die Alle; ein teichartiges Gewässer legt sich ferner zwischen Simser und

---

des Bischofs nebst den für seine Hofhaltung nöthigen Sälen und Gemächern. Alle diese Räume des Hauptgeschosses sind mit Sterngewölben überdeckt, deren Rippen-Profil die edelste Bildung zeigt. Ist man durch den Haupt-Eingang in der Mitte des Schlosses in den untern Kreuzgang gelangt, so führt eine breite, massive Treppe zur linken Hand sogleich auf den obern Kreuzgang, um welchen die einzelnen Zimmer und Säle gleichmässig vertheilt umherliegen und mit ihm durch Thüren verbunden sind.

Die grössere Hälfte der Südseite wird von der Schlosskapelle eingenommen; die nach Westen gerichtete Hälfte des Flügels war für die Bibliothek bestimmt. Den ganzen östlichen Flügel nimmt, 86 Fuss lang und 28 Fuss breit, der grosse, schön gewölbte Rittersaal ein, der sich früher noch in einer Verlängerung bis zur Nordseite des Schlosses erstreckte. Hieran schloss sich innerhalb des nordöstlichen Eckthurms eine kleine Haus-Kapelle. Alle übrigen Räume der Nord- und Westseite des Hauptgeschosses wurden von den Bischöfen zur Wohnung für sich und die höheren Beamten benutzt.

Die Haupträume des Schlosses (das obere Geschoss) steigen viel höher hinauf, als die Gewölbe des zu ihnen gehörenden Kreuzganges, indem sie auch noch die Höhe mitbenutzen, welche hinter den Pultdächern des letztern liegt. Die innern Mauern des Schlosses, an welche sich ringsum die Pultdächer des Kreuzganges anlehnen, gehen überall noch um 8 Fuss höher hinauf; sie sind unter dem Dache mit kleinen, fast quadratischen, im Stichbogen eingewölbten Oeffnungen durchbrochen. Auch die äussern Mauern haben solche Stichbogen-Oeffnungen; sie dienten zur Vertheidigung und vertraten hier, wie an andern Ordensschlössern, die Stelle der Zinnen, welche nur seltener vorkommen.

Für die Haupt-Vertheidiguug war, wie bei ähnlichen Anlagen, an der Nordost-Ecke des Schlosses ein hoher Thurm eingerichtet, welcher das Schlossdach weit überragte. Derselbe stammt aus dem 14. Jahrhunderte; die auf den übrigen Ecken aufgesetzten Thürmchen gehören dem Ende des Mittelalters an. An der vordern Seite des Schlosses erhebt sich noch ein Dachreiter, welcher als Glockenthurm diente.

Die Vorburg, welche auf der Südseite des Schlosses liegt, ist durch einen trocknen Graben von diesem getrennt. Die Architektur ist alt, bietet jedoch kein besonderes Interesse, bis auf den runden Thurm der Südost-Ecke, welcher die ganze Anlage nach dieser Seite hin würdig abschliesst.

Schloss und verbindet sich, um das Schloss und die Vorburg herumgehend, zweimal mit der Alle. Schöne Hügelreihen umgeben die Thalränder des Flusses, welche, mit Eichen und Buchen bestanden, die landschaftliche Schönheit der Umgebung des Schlosses erhöhen.*

Im Schlosse zu Heilsberg hat sich Coppernicus sechs Jahre hindurch aufgehalten, von seinem 33. bis zum 39. Lebensjahre, — es war die Zeit des rüstigsten Schaffens. Hier gelangten die kosmischen Ideen, deren Keime in Krakau gelegt sich in Italien mehr und mehr entfaltet hatten, zu immer festerer Gestaltung. Hier wurden die Grundzüge zu dem unsterblichen Werke entworfen, welches Coppernicus sein

* Vielfach ist der anmuthende Eindruck gerühmt worden, den Schloss und Stadt Heilsberg mit ihrer Umgebung auf den Beschauer machen. Noch in unserer Zeit hat Quast (a. a. O. S. 4) diesen Gefühlen Ausdruck gegeben: ». . . . . Der Damm zwischen Simser und Schlossteich bildet, mit den schönsten Bäumen besetzt, die auch sonst das Schloss von allen Seiten umgeben, einen reizenden Spaziergang. Es ist nicht zu sagen, wie wohlthuend das tiefgefärbte Mauerwerk mit dem saftigen Grün der Umgebung harmonirt, beides im klaren Wasserspiegel doppelt verklärt . . . . . Noch sieht man inmitten einer blühenden und ewig sich erneuernden Natur den edelsten Ausdruck eines grossartigen Organismus in dem unversehrten Prachtbau sich erheben . . . Das Schloss steht jetzt unbenutzt da . . . . die alten Mauern aber reden deutlich: es waren bessere Zeiten, die wir einst sahen!«

Um Vieles ergreifender musste die landschaftliche Schönheit der Umgebung von Heilsberg auf das Gemüth des Beschauers wirken, als noch die Hügelreihen, welche im Norden, wie im Süden, das Flussthal der Alle umgeben, mit Eichen und Buchen bestanden waren. Wir dürfen daher die Humanisten nicht der Uebertreibung beschuldigen, wenn sie die Reize Heilsbergs rühmend hervorhoben. So singt Georg Sabinus in einer seiner Oden an den Bischof Johannes Dantiscus: »Ich will nun jene Stadt aufsuchen, welche gelegen ist an der rauschenden Alle schönen Ufern, jener Alle, an deren Strome Nymphen und Napäen und Oreaden reichgeschmückt auf der lieblichen Flur den Reigen führen.«

Est longo procul urbs petenda cursu,
Quae ripas iacet adfluentis Allae,
Allae, cuius agunt choros ad amnem
Ludentes per amoena rura Nymphae
Cum pictis et Oreades Napaeis.

ganzes Leben mit sich herumgetragen und erst mit dem letzten Athemzuge der Welt übergeben.

Coppernicus selbst berichtet uns, dass er seit dem Jahre 1506 die wissenschaftliche Entwickelung und Begründung seines Systems aufzuzeichnen begonnen habe. Es geschieht dies in der Widmung an den Papst, in welcher er ausdrücklich hervorhebt, dass er sein Werk viermal neun Jahre lang gezögert habe der Oeffentlichkeit zu übergeben.* Auch Gassendi bezeugt, dass die schriftliche Niederlegung der Grundgedanken des Coppernicanischen Systems im Jahre 1507 erfolgt sei.** Wenn Gassendi's An-

---

* . . . »Tidemannus Gisius . . . . . saepenumero me adhortatus est et conviciis interdum additis efflagitavit, ut librum hunc ederem et in lucem tandem prodire sinerem, qui apud me pressus non in nonum annum solum, sed iam in quartum novennium latitasset.« (Copern. de rev. orb. coel. ed. saec. p. 4.) —

Dass der Grundgedanke des neuen Weltsystems von Coppernicus den Freunden nach dessen Rückkehr aus Italien bekannt gewesen ist, kann man auch aus dem Einleitungs-Gedichte entnehmen, welches Laurentius Corvinus zu der Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta im Jahre 1509 geschrieben. Er spricht zwar noch von dem »Gange« der Sonne, es geschieht dies aber ähnlich, wie wir von Sonnen-Aufgang und Untergang sprechen; denn er setzt sofort hinzu, Coppernicus wisse die verborgenen Ursachen der Dinge nach wunderbaren Principien zu erforschen:

> Qui celerem lunae cursum alternosque meatus
> Fratris cum profugis tractat et astra globis,
> Mirandum Omnipotentis opus, rerumque latentes
> Causas scit miris quaerere principiis.

** . . . »Atque haec quidem excogitare conscribereque ab anno usque circiter septimo supra millesimum quingentesimum coepit.« Gassendi vita Copernici p. 11.

Aus vorstehender Notiz Gassendi's, welche nur besagt, dass Coppernicus im Jahre 1507 begonnen habe, seine Gedanken systematisch zusammenzustellen, sind ganz irrige Schlüsse gezogen. So hat nach dem Vorgange anderer Schriftsteller Schlosser in seine weitverbreitete »Weltgeschichte für das deutsche Volk« die ganz falsche Angabe aufgenommen, es habe Coppernicus seit dem Jahre 1507 seine Beobachtungen und Rechnungen bekannt gemacht. Coppernicus hat vor dem Erscheinen seines grossen Werkes von seinen Beobachtungen und Rechnungen Nichts veröffentlicht!

Die mathematische Begründung seiner Ideen, wie überhaupt die Aus-

gabe sich nicht blos auf die erwähnten eigenen Worte des Coppernicus stützt, dann ist sein Zeugniss um so gewichtiger, als er nichts von dem Aufenthalte des Coppernicus in Heilsberg weiss, und von diesem bedeutsamen Lebensabschnitte desselben.*

Wir haben Grund zu der Annahme, dass der Bischof Watzelrode seinen Neffen zunächst deshalb zu sich entboten habe, um denselben vorläufig noch vor dem erschlaffenden Einerlei des kapitularen Lebens zu bewahren, und ihm andererseits wieder eine grössere Musse zu gewähren, als die immerhin noch mit einigen Verpflichtungen versehene Domherrn-Pfründe geben konnte.** Hatte er doch bereits in früherer Zeit, als der Neffe noch in weiter Ferne weilte, über seine Studien gewacht, und ihn vor Störungen gehütet, soweit dies in seinen Kräften gestanden!***

---

arbeitung der Grundzüge seines Werkes, hatte Coppernicus in Heilsberg vollständig in Anspruch genommen; astronomische Beobachtungen scheint er dort nicht angestellt zu haben. Nur zwei Beobachtungen von Mondfinsternissen aus den Jahren 1509 und 1511 erwähnt er in seinem Werke (IV, 13 und IV, 5); die erste derselben hat er vielleicht zu Krakau angestellt, wenn er nicht zu beiden Beobachtungen Frauenburg aufgesucht hat.

* Sämmtliche spätern Biographen des Coppernicus gedenken gleichfalls nicht eines längeren Aufenthaltes desselben in Heilsberg, da sie ja lediglich auf den Bericht Gassendi's angewiesen waren. Allein selbst nach der Veröffentlichung des Kapitel-Schlusses vom Jahre 1501, durch welchen Coppernicus zum Aufenthalte in Heilsberg beurlaubt wird, hat Niemand die Verhältnisse, unter denen er sechs bedeutsame Jahre verlebte, eingehender zu erforschen gesucht. Hipler, welcher die Zeit und Verhältnisse genau kennt, giebt in der Abhandlung »Kopernikus und Luther« einige Andeutungen; dem Zwecke seiner Schrift gemäss konnte er jedoch nicht Veranlassung nehmen, die Umgebung des Coppernicus in Heilsberg zu schildern und den Einfluss des dortigen Aufenthalts ausführlicher zu behandeln.

** So gering auch im Ganzen — wie im vorigen Abschnitte ausgeführt ist — der Kreis der Pflichten war, welche dem Domherrn oblagen, so waren doch, auch ganz abgesehen von den täglichen rituellen Andachts-Uebungen, mit der kirchlichen und weltlichen Administration eine Reihe kleiner Geschäfte verbunden, mit denen natürlich die jüngsten Mitglieder des Kapitels betraut wurden. Die Ueberwachung der Beamten, die Einziehung und Vertheilung der Gefälle und dergleichen nahmen Zeit und Kraft in Anspruch, ohne innere Befriedigung oder geistige Anregung zu gewähren.

*** In der Zeit, da Coppernicus in Italien weilte, harrten manche ver-

So suchte er auch jetzt, da Coppernicus in die stille Heimat eingekehrt war, die Zurückgezogenheit des Lieblings vor störenden Geschäften möglichst zu bewahren.*

Allein sicher verlangte es den gelehrten Bischof ebenso nach dem täglichen Umgange des Neffen. Waren gleich des Oheims Studien dereinst andern Zielen zugewandt gewesen, so darf man doch nicht übersehen, dass in dem Zeitalter des Humanismus, wie bereits öfter hervorgehoben ist, die einzelnen Wissenschaften noch wenig ausgebildet und durch ein engeres Band verknüpft waren; dem Jünger des klassischen Alterthums durften die mathematischen Studien damals nicht fern bleiben. Nun hatte aber Bischof Lucas, bevor er sich in Bologna den kanonischen Studien

---

wickelte Angelegenheiten, welche die kirchlichen und äussern Verhältnisse der ermländischen Diöcese betrafen, ihrer Lösung bei der römischen Kurie. Allein wir hören nicht, dass Bischof Lucas die Hülfe seines rechtskundigen Neffen damals in Anspruch genommen habe. In gleicher Weise hat auch das Kapitel gerechte Scheu getragen, die Studien des gelehrten Confrater zu unterbrechen. In einem Falle soll dies allerdings nach der unsichern Vermuthung eines ermländischen Forschers geschehen sein; durch eine Konjektur sucht Hipler den Namen des Coppernicus in das Protokoll der Kapitel-Sitzung d. d. 16. August 1502 hineinzubringen (vgl. oben S. 288). Die Gründe, aus denen diese Konjektur unzulässig erscheint, sind bereits a. a. O. ausgeführt. Allein selbst wenn der Name von Coppernicus jenem Dokumente wirklich hätte eingefügt werden sollen, so war doch seine aktive Betheiligung schliesslich gar nicht erforderlich (vgl. S. 289).

Gelegentlich muss hier noch Erwähnung finden, dass auch ein anderer verdienter Forscher auf dem Gebiete der ermländischen Geschichte, A. Thiel, in einem Aufsatze der Ermländischen Zeitschrift I, 422 den Irrthum verbreitet hat, es sei im Jahre 1502 Nicolaus Coppernicus neben Bernhard und Nicolaus Sculteti als Prokurator des Kapitels zu Rom bevollmächtigt worden. In dem von ihm citirten Aktenstücke ist nicht Nicolaus, sondern sein Bruder Andreas Koppernick genannt.

* Coppernicus ward während seines Heilsberger Aufenthaltes allerdings — wie später ausgeführt werden wird — zu wichtigeren Verhandlungen von dem Oheime zugezogen und auf einzelnen wichtigen Reisen als Begleiter mitgenommen. Aber jene Berathungen trugen doch einen ganz andern Charakter, als der kleine Alltags-Dienst bei der Kathedrale; ebenso brachten die Reisen, zu denen die Repräsentations-Pflicht in der Umgebung des Bischofs nöthigte, erwünschte Abwechselung und Erholung.

zuwandte, schon in der Heimat den höchsten akademischen Grad in der Artisten-Fakultät erworben; er musste sonach, als Magister der freien Künste, mit den Wissenschaften des Quadrivium genauer bekannt sein.*

Der Bischof Lucas brachte also nicht nur ein persönliches Interesse, sondern auch sachliches Verständniss mit für die Forschungen des Neffen. Er verstand ihn, wenn er ihm berichtete von seinen Entdeckungen am Himmel, wenn er ihn bekannt machte mit den grossartigen Ideen, die in ihm gährten und mit der neuen Weltanschauung, die immer klarer in ihm Leben gewonnen hatte. Mit welcher Befriedigung musste Watzelrode dann seinen Entschluss preisen, dass er des vaterlosen Kindes seiner Schwester sich mit solchem Eifer angenommen und seine Erziehung gerade in diese Bahnen geleitet hatte! Und wenn Coppernicus mit dem poetischen Sinne, der ihn auszeichnete, dankbaren

---

* Lucas Watzelrode hatte, bevor er nach Italien ging, sich auf einer der deutschen Universitäten die Magister-Würde erworben (vgl. S. 76).

Bei der sehr beschränkten Ausbildung der Wissenschaften während des Mittelalters im Abendlande wurden allerdings nur die grundlegenden, rein elementaren Kenntnisse in Mathematik und Astronomie bei der Promotion zum Magister verlangt. Die reformirten Statuten der Universität Paris vom Jahre 1356, welche in allen wissenschaftlichen Fragen damals ein entscheidendes Ansehn genoss, enthalten nur die Bestimmung, dass Niemand ad licentiam in der Fakultät zugelassen werden solle, der nicht »aliquos libros mathematicos« gehört habe. Ebenso war noch im 16. Jahrhunderte für Erlangung der Magisterwürde nicht eine Prüfung verlangt, sondern nur der Eid des Bewerbers »sese primos Euclidis libros audivisse«. Wenn ein Examen verlangt wurde, ging dasselbe, wie Hankel in seiner Geschichte der Mathematik anführt, nicht über das erste Buch des Euklid hinaus.

Aehnliche Forderungen, die nur in Prag etwas geschärft waren, galten bei den Universitäten in Italien und Deutschland. Immer aber musste, wie gering die Ansprüche auch waren, der Nachweis einer Beschäftigung mit der Mathematik bei Erlangung eines Grades in der Artisten-Fakultät beigebracht werden. So ward nach dem Statute der Wittenberger Fakultät vom Jahre 1514 Niemand zum Magister-Examen zugelassen, der nicht bestimmte mathematische Collegia gehört hatte, »quia mathematica teste Apollonio prima et certissima scientia est, sine qua Aristoteles, illud omnium robur et fundamentum, minime intelligi potest«.

Herzens der Schönheit des südlichen Himmels gedachte, unter welchem durch des Oheims Gunst ihm so lange zu leben gestattet war, oder wenn er ihm erzählte von den gelehrten Männern in der ewigen Weltstadt und auf den Universitäten Italiens — wie mussten da nicht Bilder der Erinnerung in dem Oheime geweckt werden, wenn die Zeiten seiner Jugend ihm wieder vor die Seele traten, wo auch er einst die Sitze der Wissenschaft aufgesucht hatte! Wie musste sich da nicht immer inniger das Band gestalten, das die beiden Männer umschlang, welche nicht blos die Verwandtschaft des Blutes und die gleiche Lebensstellung an einander kettete! *

Doch nicht rein idyllisch dürfen wir uns das Leben des Coppernicus in Heilsberg ausmalen. Von lästigen Geschäften des Tages sollte er durch des Oheims Fürsorge fern gehalten werden. Allein wie wäre es denkbar, dass nicht auch der Neffe wiederum in dankbarer Wiedervergeltung Theil genommen hätte an den geschäftlichen Sorgen und den wissenschaftlichen Plänen des Oheims! Wurde doch Coppernicus von beiden gleichfalls mittelbar berührt. Vielleicht ist sogar ein und der andere Gedanke durch des Coppernicus Anregung erst in Watzelrode geweckt oder wenigstens durch seine beifällige Zustimmung gekräftigt worden. So hat Coppernicus sicherlich den förderndsten Antheil an einem Plane

* Das Verhältniss der beiden gelehrten Männer wurde bald ein so inniges, dass ein dem Coppernicus sehr nahe stehender Freund dasselbe recht geeignet mit dem des »treuen Achates« zu Aeneas bezeichnet. Es ist Laurentius Corvinus, welcher im Jahre 1509 das einleitende Gedicht zu der Coppernicanischen Uebersetzung des Theophylactus Simocatta geschrieben (vgl. Band II, S. 43 ff.). Derselbe sagt:

Attamen aeternum mihi decantabere Thorun,
. . . . . perlepidos quod paris alma viros.
Quos inter Lucas magna gravitate verendus
Praesul et antistes religione nitet,
Warmia cui servit Prutenae portio terrae
Magna sub imperio rite beata suo.
Huic vir doctus adest Aeneae ut fides Achates,
Hoc opus ex Graeco in verba Latina trahens.

des Bischofs Watzelrode genommen, welcher von dem weiten Gesichtskreise desselben und seiner Liebe für die Wissenschaften beredtes Zeugniss ablegt.*

Mehr denn drei Decennien früher, als an den Ufern des Pregel eine Universität durch Herzog Albrecht von Preussen erstand, gedachte Watzelrode den Musen in dem für sie bis dahin unwirthlich erachteten Norden eine gesicherte Stätte zu bereiten.**

* Es ist nicht müssig daran zu erinnern, dass in demselben Jahre, in welchem Bischof Lucas den Plan fasste, eine Universität in seiner Diöcese zu begründen, Coppernicus gerade damit beschäftigt war, die letzte Feile an sein erstes specimen eruditionis in den klassischen Sprachen anzulegen: im Jahre 1509 erschien zu Krakau die Uebersetzung der »epistolae morales rurales et amatoriae« des Theophylactus Scholasticus Simocatta, über welche in dem nächsten Abschnitte Weiteres berichtet wird.

** Der allgemeine Wetteifer, welcher nach dem Wiederaufleben der klassischen Studien während des 13. und 14. Jahrhunderts an den kleinen Fürstenhöfen, wie in den reichen Handelsstädten Italiens eine Reihe höherer Bildungs-Anstalten erstehen liess, hatte im Ausgange des 14. Jahrhunderts auch den Norden und Osten Europa's ergriffen. Um dieselbe Zeit, da König Kasimir der Grosse nach dem Muster der italienischen Hochschulen eine Universität in der Hauptstadt seines Reiches zu errichten gedachte, hatte auch der deutsche Orden eine Pflanzschule gelehrter Kenntnisse im untern Weichsellande begründen wollen. Im Jahre 1386 erliess auf Ansuchen des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rothenstein Papst Urban VI. (d. d. V. Id. Febr.) eine Bulle, in welcher er die nähern Bestimmungen über die Verfassung der gelehrten Anstalt gab, welche zu Kulm, der alten Hauptstadt des Landes, vom deutschen Orden errichtet werden sollte. Er stellte ihr darin ein grosses Muster zur Nacheiferung, indem er die innere Einrichtung der Universität zu Bologna als Grundlage ihrer Gestaltung bestimmte.

Allein der Plan für die geistige Hebung des Ordenslandes gelangte nicht zur Ausführung. Ausser dem päpstlichen Privilegium ist uns keine sichere Nachricht über das »studium generale« zu Kulm erhalten.

Die Bedrängnisse, denen der Orden in den nächstfolgenden Jahrzehnten ausgesetzt war, liessen die Werke des Friedens ganz zurücktreten; bald hatte derselbe ja um seine Existenz zu kämpfen. In demselben Jahre, in welchem das päpstliche Privilegium zur Errichtung einer Landes-Universität dem Orden ertheilt worden war, hatte Jagiello von Littauen die Erbin Polens geheiratet und nach der Vereinigung der beiden grossen Slaven-Reiche es sich zur Hauptaufgabe gemacht, den deutschen Ordensstaat an der Ostsee zu vernichten.

Während der unruhvollen ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in welchem innere und äussere Feinde zusammentraten, den Ordensstaat zu untergraben,

Im Jahre 1509 verhandelte der Bischof mit dem Rathe zu Elbing, wie mit den preussischen Landesräthen, um eine preussische Hochschule, ein »studium universale« in Elbing zu begründen. Mit grossem Eifer betrieb Watzelrode die Verhandlungen, welche Anfangs ein günstiges Resultat zu haben schienen, später sich jedoch gänzlich zerschlugen.*

---

konnte in Preussen von keiner Seite daran gedacht werden, die Pflege höherer Bildung zu fördern. Man behalf sich auch weiterhin mit den bisherigen, freilich unzureichenden Lehranstalten; wer höher hinausstrebte, musste die auswärtigen Hochschulen aufsuchen.

Erst nachdem durch den 2. Thorner Frieden länger dauernde Ruhe im Lande hergestellt zu sein schien, wurde von Neuem der Versuch gemacht, eine Bildungs-Anstalt in Preussen zu errichten, welche etwas höheren Forderungen als die Kathedral- und Pfarrschulen der grösseren Städte Genüge leisten könnte. An demselben Orte, an welchem der Orden ein »studium generale« zu gründen gedachte, erstand in dem Geburtsjahre von Coppernicus ein »studium particulare« unter Leitung der Brüder vom gemeinsamen Leben (vgl. oben S. 114).

Auch im Ermlande beabsichtigte der Oheim von Coppernicus eine ähnliche höhere Lehranstalt zu errichten. In dem Jahre 1501, als die Gebrüder Koppernigk aus Italien nach der Heimat gekommen waren, hatte der Bischof Lucas einige Hieronymianer aus Kulm nach Heilsberg kommen lassen, um mit ihnen die Vorverhandlungen einzuleiten. Die Sache unterblieb jedoch, weil das ermländische Kapitel sich nur bereit finden liess, den Platz für das studium particulare herzugeben, im Uebrigen aber sich ausser Stande erklärte, bestimmte Verpflichtungen für den Unterhalt der Schule zu übernehmen.

* Das studium particulare, welches die Brüder vom gemeinsamen Leben zu Kulm eröffnet hatten, hat sicherlich nur eine vorübergehende Blüte gehabt. Jedenfalls konnte durch diese Anstalt, deren Begründern vielleicht die Absicht vorgeschwebt hat, sie zu einer Art philosophischer Fakultät im Sinne des Mittelalters zu erheben, ein studium universale nicht ersetzt werden. Dies vermochte Bischof Lucas sehr wohl zu beurtheilen, da er selbst in Krakau und Bologna sich eine höhere Bildung erworben hatte und den Werth derselben kannte. Auch hatte er nicht nur an sich, sondern auch an dem Unterhalte zweier Neffen auf italischen Universitäten erfahren, mit welchen Kosten das Studium daselbst verknüpft sei, die der Unbemittelte gar nicht zu erschwingen vermochte. Deshalb nahm er den Plan wieder auf, den der Orden einst erstrebt hatte. Er wurde um so stärker angetrieben denselben durchzuführen, nachdem die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in ihren Landen eigene Hochschulen errichtet hatten.

Elbing war zur Universitäts-Stadt ausersehen. Nicht nur die Nähe der

Auch an der umfassenden amtlichen Thätigkeit des Bischofs Watzelrode hat Coppernicus, des Oheims »treuer Achates«, wie

ermländischen Kathedrale mochte die Wahl bestimmt haben, auch die Erwägung, dass diese Stadt, hart an der Grenze des Ordenslandes, Studirende von dorther leichter anlocken konnte. Vor Allem aber war wohl von Einfluss die Bedeutung der, überdies gesund und schön gelegenen, Hansestadt, welche in engster politischer Verbindung mit den beiden andern grössern Städten des westlichen Preussens stand und einen regen Verkehr mit den Handels-Plätzen der Ostsee unterhielt.

Die materielle Grundlage für die Landes-Universität zu beschaffen, ging Bischof Lucas mit Opferwilligkeit voran. Zur ersten Fundation bestimmte er zunächst die Einkünfte von drei Ortschaften: Neukirch, Karschau und Krebsdorf, welche der polnische König der ermländischen Kirche überwiesen hatte. Sodann versprach er seinen Einfluss dafür einzusetzen, dass das treffliche Unternehmen durch königliche Freigebigkeit sicherer gestellt werde. Auch wünschte er eine Kollegiat-Kirche in Elbing zu errichten, offenbar zu dem Zwecke, wie Hipler (Erml. Lit.-Gesch. S. 82) richtig hervorhebt, um die dabei zu gründenden Collegiaturen als Pfründen an die ersten Professoren der neuen Universität zu vergeben, wie das damals an allen Hochschulen ohne Ausnahme der Fall war.

Anfangs schien der Elbinger Rath auf des Bischofs Vorschläge eingehn zu wollen, da dieselben der damals heruntergekommenen Stadt augenscheinlich zu grossem Vortheile gereichen mussten. Bald aber gewannen persönliche Interessen die Oberhand und vereitelten den schönen Plan. Vielleicht mochte ausser der Kurzsichtigkeit und allerlei egoistischen Motiven bei dem ablehnenden Verhalten des Elbinger Raths auch Misstrauen in die Absichten des unruhigen und nicht günstig gesinnten Bischofs mitgewirkt haben. Die Stellung desselben zu den preussischen Ständen, die Anfangs eine so freundliche gewesen, war schon seit längerer Zeit sehr erschüttert; ganz besonders waren im Jahre 1509, wie wir aus Schütz erfahren, die drei grossen Städte gegen ihn aufgebracht »als welche ihm nicht allewege in den Rathschlagen beipflichten und ihn seines gefallens machen und schliessen lassen wollten«.

Es muss befremden, dass Bischof Lucas auf die Willfährigkeit und Beihülfe der Elbinger rechnete zu einer Zeit, wo sein Verhältniss zu ihnen gerade ein sehr gespanntes war. Wir erfahren auch dies aus dem eben angezogenen Berichte von Schütz zum Jahre 1509 (hist. rer. Pruss. p. 418b) . . . »Zu welchem kam auch eine andere versehrung, das die Dantzker an die Kön. Maj. für die Elbinger unlangst fürbittlich geschrieben, in einer sachen, so die Elbinger mit dem Bischoffe aussstendig hetten. Desselben Brieffes Copien der Bischoff zur handen bekommen. Welches in zum hefftigsten verdross, darumb er auch mit diesen Worten gesprochen: Nu wolan, ich las es geschehen, die von Elbing und Dantzig haben es wider mich, ich will es ihnen nicht vergessen, sondern wol wider gedenken, und was ich ihnen widerumb, es sey unter

ihn sein Freund Laurentius Corvinus sehr bezeichnend nennt, auf dem Schlosse zu Heilsberg als einsichtiger Berather und treuer Mithelfer regen Antheil genommen. Noch bevor er dauernd seinen Wohnsitz in Heilsberg aufgeschlagen hatte, war Coppernicus zu den wichtigeren Geschäften hinzugezogen worden. So liess ihn der Bischof bald nach seiner Rückkehr aus Italien im August 1506 zu der Tagfahrt deputiren, die zu Marienburg anberaumt war, auf welcher ausser Anderm über den Fortbesitz eines der ermländischen Kirche von dem polnischen Könige geschenkten Gebietes verhandelt wurde.*

---

augen oder hinterrücks, arges zutreiben kann, das will ich nicht lassen.«

»Er hat es auch redlich und wol gehalten — so schliesst Schütz seinen Bericht — und war aber ein stücke der dankbarkeit dafür, das ihme im anfang seines Bisthumbs die Städte so getrewlich waren beygestanden, vnd wann sie fürnemlich nicht gethan hetten, so wer der König gar wol geneiget ihn aus dem Bisthumb auszuheben, so gut als er sich selbst, gegen des Königs willen, hette darein gesetzet.«

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass uns die Verhandlungen selbst nicht vorliegen, die zwischen dem Bischofe Lucas und den preussischen Ständen bez. der Stadt Elbing über die Errichtung einer Landes-Universität gepflogen sind. Die einzige Quelle hiefür bietet uns ein Manuskript des bischöflichen Archivs zu Frauenburg, welches als »Memoriale episcopi Lucae« bezeichnet ist. Bei dem einschlägigen Berichte findet sich die ausdrückliche Randbemerkung »ad mandatum domini Episcopi Lucae insertum«. Einen vollständigen Abdruck desselben giebt der Index lect. lyc. Hos. 1861; die wichtigsten Stellen hat Hipler in d. Erml. Lit.-Gesch. S. 82 mitgetheilt.

* Die Landtags-Recesse des Jahres 1506 sind kürzlich im Danziger Archive aufgefunden worden. Durch dieselben wird die Betheiligung des Domherrn Coppernicus an der August-Tagfahrt zu Marienburg bezeugt; hierauf ist in der Zeitschrift des westpreussischen Geschichts-Vereins II, 37 durch Dr. Kestner zuerst hingewiesen. Der Zusammenhang, in welchem Coppernicus in dem Protokolle erscheint, ist kurz folgender:

Der Bischof Lucas hatte sich auf dem Reichstage zu Radom 1505 von dem Könige Alexander von Polen den Distrikt Scharfau abtreten lassen, welchen die Danziger bisher in Verpfändung gehabt hatten. Letztere weigerten sich denselben auszuliefern, wenn ihnen nicht der Bischof vorher die Ablösungs-Summe voll bezahlte. Um den Streit zu schlichten, entsandte der König Bevollmächtigte auf die Marienburger Tagfahrt. Der Vorsitzende der Kommission, der Erzbischof von Gnesen, verlangte nun zunächst die Vorlegung des Verleihungs-Briefes:

Selbstverständlich musste Coppernicus schon als Mitglied des Domkapitels für die administrativen Angelegenheiten des Bisthums ein specielles Interesse haben. Die vom Bischofe für seinen Landestheil angeordneten organischen Gesetze und Landesordnungen — wie zu ihrer Einführung die Einwilligung des Kapitels erforderlich war — hatten ja Geltung für das ganze geistliche Fürstenthum, also auch für die kapitularischen Besitzungen.*

Die Sorge für die Verwaltung seines Kleinfürstenthums nahm jedoch nur in geringerem Masse die Thätigkeit des ermländischen Bischofs in Anspruch. Derselbe konnte nicht ein Stillleben führen,

---

»Dieweil ward der houptbrieff auf befel des Herrn Ertzbischoffs gebracht, und wurden die Danziger durch den bischof von Heilsberg wieder vorgerufen. Da sprach der Ertzbischoff: alhyr ist der houptbrieff, lasst euren Secretarium auff eingehen vnd last in baide tuiken. Dem also geschach im beywesen der achtbaren vnd wirdigen herrn Joannis Schulteti, Fabianus von Lusian, Nicolai Copernici, Paulus Dusterwald canceliarii des hern byschoffs von heilsberg etc.«

* Die administrative Ordnung des Bisthums wurde auf den ermländischen Partikular-Landtagen berathen. Dieselben pflegten unter dem Vorsitze des Bischofs, bez. der Kapitel-Abgeordneten, in Heilsberg abgehalten zu werden. Berufen dazu wurden der Adel, die Städte und die Freileute. Auf diesen Versammlungen wurden auch die organischen Bestimmungen für die Verwaltung des Bisthums beschlossen.

Aus der Zeit, da Coppernicus in Heilsberg lebte, ist keine »Landes-Ordnung« bisher aufgefunden worden. Es mögen daher als Belege für das gemeinsame Vorgehn von Bischof und Kapitel in dem Erlass dieser organischen Landes-Gesetze zwei spätere Edikte dienen, bei deren Emanation Coppernicus direkt betheiligt war. Es ist zunächst die »Landsordnung des Herzogthumbs und Bischoftumbs Ermland im Jare MDXXVIII Montags nach Visitationis Mariae zcu Bartenstein beschlossen:

»Wir Mauricius von gots gnath bischoff, Johan Ferber dechan, Tidemannus gise custos, Albertus Bischoff, Nicolaus Coppernic Dhumherren vnd ganz Capitel etc.

Aehnlich beginnen die — gleichzeitig aufgefundenen — »Artikel in gemeyner Tagfart zu Heilsberg am XXII. tage Septembris Im jar 1526 berotschlagt, bewilliget vnd ym gantzen Bischoffthum Ermland ynheliiglich vnd veste zcu halten beschlossen:«

»Nachdem wir Mauritius von Gotts gnaden Bischof, Johannes Ferber Dechan, Tidemannus Gise Custos, Johannes Sculteti Archidiacon, Albertus Bischoff, Nicolaus Coppernic Thumhern vnd ganz Capitel der kirchen zcu Ermland vormerkt« etc. (Curtze, Inedita Coppernicana S. 68).

wie es an den kleinen Höfen der meisten geistlichen Fürsten stattfand; seine Stellung war weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus einflussreich.

Die verwirrten Angelegenheiten der Lande Preussen, wie sie namentlich seit dem zweiten Thorner Frieden nach verschiedenen Seiten unfertig waren, führten den Bischof von Ermland auf einen weiten politischen Kampfplatz. Das Verhältniss des »königlichen« Preussen zum Ordenslande, wie zu Polen, verlangte staatsmännische Eigenschaften. Der Bischof von Ermland war Präses der Stände in dem westlichen Preussen und in demselben das Alter ego des Königs von Polen. Diese Stellung nun war im höchsten Grade schwierig und verantwortlich. Es waren viele und zum Theil entgegengesetzte Interessen zu berücksichtigen, und dieser Konflikt verschiedenartiger Ansprüche erforderte Besonnenheit und Scharfblick, wie Gewandtheit und Energie. Auf der einen Seite wollten die preussischen Stände ihre deutsche Nationalität und Sonderstellung wahren; sie beharrten mit dem ganzen Eifer des Partikularismus auf ihren Privilegien und verbrieften Sonder-Rechten. Der König von Polen dagegen und seine Räthe mussten im Interesse ihres Gesammtreiches die Personal- in eine Real-Union zu verwandeln und Preussen zu einer polnischen Provinz herabzudrücken bestrebt sein.*

* Die schon oft berührten preussisch-polnischen Wirren hatten unter den Königen Johann Albert und Alexander geruht; beide hatten die verbrieften Rechte der Preussen bestätigt. Sie begannen jedoch von Neuem unter Sigismund I. Preussische Abgeordnete wurden im Jahre 1509 auf den polnischen Reichstag nach Petrikau berufen, dass sie an den Verhandlungen Theil nehmen sollten. Allein die Gesandten weigerten sich beharrlich. Ihr Wortführer Georg von Baysen erklärte: . . . »Wir vermögen nicht allhier in der Krone, sondern in den Landen Preussen mit Euer Königl. Mayestet zu rathen. Und nachdem Ew. Königl. Mayestet gnediglich hat zu vermerken, dass die Lande Preussen sonderliche Grenzen, Gewohnheiten, Sprache, Gerechtigkeiten und Privilegien gebrauchen, so wil sichs anders nicht bequemen.«

Ein weiterer Eingriff in die Rechte des Landes wurde dadurch veranlasst, dass von dem Könige ein Pole zum »General-Richter« des Landes

Noch schwieriger war die Stellung Ermlands und seines Bischofs wegen der Nachbarschaft des deutschen Ordens. Dieser stand nicht etwa im Stillen grollend dem polnischen Könige gegenüber in seinem Lehn-Fürstenthume, sondern er trug seine feindselige Gesinnung ganz offen zur Schau. Die aufgezwungene Lehns-Abhängigkeit abzuschütteln, weigerten die neu erwählten Hochmeister dem Könige den Huldigungseid, traten sogar in offenen Kriegsstand zu Polen. Ermland nun war — ganz abgesehen von der politischen Stellung seines Bischofs — durch seine geographische Lage dem ersten Anprall der Kriegswogen preisgegeben.

Dies waren die offenen Gefahren, denen das kleine geistliche Fürstenthum als Mittelland zwischen Polen und dem Orden ausgesetzt war. Aber noch in anderer Hinsicht ward das Bisthum Ermland von den beiden streitenden Parteien bedroht.

Zunächst war die Stellung des Bischofs gegenüber dem neuen Landesherrn, dem Könige von Polen, eine unsichere und gefährdete.

Lucas Watzelrode, der zweiterwählte ermländische Bischof unter Polens Hoheit, hatte sich — wie oben S. 163 ff. berichtet ist — erst nach harten Kämpfen gegen den Willen des Schirmvogts und Oberlehnsherrn der Diöcese den ungestörten Besitz der Kathedra errungen. Allerdings war nach dem Tode des Königs Kasimir seine Stellung zu Polen eine vollständig andere geworden: die spätern Könige erforderten gern den Beirath des einsichtigen und einflussreichen Mannes, er galt nun als der Vertrauensmann der Krone.* Allein die eigentliche Streitfrage in Betreff der Aus-

ernannt wurde, an den die Appellationen in letzter Instanz gehen sollten. Auch hiegegen legten die preussischen Stände feierlichen Protest ein, »da solches ihrer aller Privilegien und Gerechtigkeiten viel zu nahe gegangen were«.

* Die ermländischen Archive bewahren eine Reihe von königlichen Schreiben an den Bischof Lucas, in welchen dieser an den Hof oder zu den Reichstagen in ehrenvollster Weise entboten wurde. Auch die polnischen Würdenträger erholten sich bei ihm Raths, namentlich wendeten sie sich

dehnung der Schirmvogtei-Rechte des polnischen Königs über Ermland blieb unerledigt; erst nach seinem Tode kam es zu einer Vereinbarung.

Während der ganzen Zeit, dass Coppernicus auf dem Schlosse zu Heilsberg weilte, bestand dies gute Verhältniss des Bischofs Watzelrode zu Polen. Derselbe scheute sogar davor nicht zurück, sich von seinen bisherigen Mitstreitern, den preussischen Ständen, offen loszusagen. Seine Politik wurde durch andere weitgehende Pläne bestimmt. Er lehnte sich eng an den König von Polen, um sich dessen Beihülfe gegen den deutschen Orden zu sichern.

Das Verhältniss mit seinem östlichen Nachbar war nämlich immer gespannter geworden. Schon damals, als der Orden in ganz Preussen allein gebot, war derselbe mit der bischöflichen Gewalt vielfach in Kollision gekommen, da ihm, als einer geistlichen Korporation, gewisse Exemtionen und Privilegien von dem römischen Stuhle zuerkannt waren. Ueberdies hatte der Orden, eifersüchtig auf die Macht der Geistlichkeit, die Territorial-Hoheit der preussischen Bischöfe stets zu beschränken gesucht. Bei den übrigen Bisthümern war die Absicht des Ordens erreicht, Ermland jedoch hatte sich seine Unabhängigkeit zu wahren gewusst (vgl. Seite 183 ff.).

Allein auch nach dem Thorner Frieden hatte der Orden die Versuche nicht aufgegeben, grösseren Einfluss in Ermland zu gewinnen, welches, wenngleich seit 1466 von dem Orden politisch getrennt, doch dem Erzbischofe von Riga, dem Metropolitan in den Ordenslanden, kirchlich unterthan geblieben war.* Ein fester Rechtsboden für die veränderten Verhältnisse war noch nicht gefunden; beide Parteien suchten hievon Vortheil zu ziehen und

in den preussischen Angelegenheiten an ihn »tanquam harum terrarum unicum patriae parentem ac Regiae Majestatis altum consilium«.

* Die Metropolitan-Verbindung Riga's mit seinen fernen Bisthümern war stets eine lose. Es waren dem Erzbischofe von Riga unterstellt die Bisthümer Oesel, Dorpat, Kurland, Wierland, Kulm, Pomesanien, Ermland, Samland, Russland und Wersovien.

das schwache Band, das sie noch zusammenhielt, ganz zu lösen. Anlässe zum Zwiste boten sich bei der unmittelbaren Nachbarschaft leicht dar.

Den steten Irrungen glaubte nun Bischof Lucas nicht länger mit Palliativ-Mitteln begegnen zu dürfen: hier konnte seiner Meinung nach nur eine Radikal-Kur Abhülfe bringen. Die Aufgabe, die er sich stellte, zeugt von dem Vertrauen auf die Kraft, die ihm innewohnte. Er versuchte nichts Geringeres als den Orden, der sich in Preussen überlebt habe, aus diesen Gegenden ganz zu entfernen; hier könne er seinen Zweck als geistlicher Ritterverein nicht mehr erfüllen. Er schlug vor, den Orden nach Podolien zu versetzen, wo er im Kampfe gegen die wachsende Uebermacht der Türken seinen ursprünglichen Beruf zum Heile der ganzen Christenheit fortzuführen im Stande sei.*

Dieser Plan erschütterte die Staatsgewalt des Ordens, der wieder ein heimatloser Ritterverein werden sollte, in ihren Grundfesten und rief deshalb seine ganze Widerstandskraft hervor. Er verletzte ausserdem tief die materiellen Interessen des ganzen deutschen Adels, der in ihm seine »Zuflucht und Behältniss«, »das Hospital der ganzen deutschen Nation« erblickte.

Der König von Polen, welcher den Orden gern aus Preussen entfernt hätte, fühlte sich auch nicht stark genug, den Plan des Bischofs Watzelrode durchzuführen. Der Plan scheiterte vollständig. Aber der Orden hatte die Kühnheit des zu gering geachteten Gegners kennen gelernt und trat nun dem ermländischen

* Gelegentlich darf hier daran erinnert werden, dass fast hundert Jahre später, nachdem Preussen längst verloren gegangen war, der Plan einer Translation des Ordens an die türkische Grenze wieder aufgenommen wurde. Im Herbste 1576 übergab Kaiser Max II. den Reichsständen ein »Räthl. Bedenken, wie der Teutsch-Orden in Hungarn wider den Türken zu gebrauchen und dahin transferirt werden möchte«.

Das Gross-Kapitel des degenerirten Ordens lehnte damals den Vorschlag des Kaisers rundweg ab, mit der Motivirung, »es werde sich die deutsche Jugend nicht auf die Schlachtbank führen lassen«.

Bischofe gegenüber mit grösserer Behutsamkeit auf. Auch Watzelrode mässigte seine zu hoch gespannten Ansprüche. So ward wiederum ein freundnachbarliches Verhältniss angebahnt; der Bischof Lucas wurde sogar Vermittler zwischen dem Orden und seinem Oberlehnsherrn, dem Könige von Polen.

Als Coppernicus von Italien zurückkehrte, war gerade diese Zeit der äussern Ruhe eingetreten; die hauptsächlichsten Streitpunkte zwischen Ermland und dem Orden schienen ausgeglichen, die Gegensätze einigermassen neutralisirt. Allein kaum weilte Coppernicus bei dem Oheime in Heilsberg, da bereiteten sich wiederum schwere Irrungen vor. Durch einen neuen hochstrebenden Plan hatte Bischof Lucas die volle Eifersucht des Ordens wieder wachgerufen. Er beabsichtigte nämlich die Kirche Preussens jeder Abhängigkeit vom Orden zu entziehen, welcher vorzugsweise dadurch Anlass zu Verwickelungen finden konnte, dass die Bisthümer Kulm und Ermland auch nach dem Thorner Frieden immer noch dem Erzbischof von Riga untergeben waren. Bischof Lucas gedachte aber nicht nur die eigene Diöcese der Superiorität des traditionellen Metropoliten zu entziehen, sondern er erstrebte für sich selbst die erzbischöfliche Mitra und wollte dann neben Kulm auch die dem Orden gebliebenen Bisthümer Samland und Pomesanien seiner kirchlichen Oberhoheit unterordnen.

Es ist begreiflich, dass der Orden diesen neuen Plänen des Bischofs mit aller Macht widerstrebte. Es gelang ihm, die römische Kurie für sich zu gewinnen. So musste auch dieser neue Plan Watzelrodes aufgegeben werden. Das Verhältniss des klugen und ehrgeizigen Bischofs von Ermland war aber jetzt natürlich noch gespannter als vorher, wenngleich die allgemeinen politischen Verhältnisse die glimmende Feindschaft nicht zu offenem Kampfe gelangen liessen.*

* Ueber die Streitigkeiten des Bischofs Lucas mit dem deutschen Orden und seine Reform-Pläne giebt eingehende Auskunft Thiel's Abhandlung:

Dieses Bild von den verwickelten Verhältnissen Ermlands und der kühnen weitblickenden Politik seines Bischofs Watzelrode musste in weiteren Zügen ausgeführt werden, um zu zeigen, in welche reiche Schule staatsmännischer Wirksamkeit Coppernicus zu Heilsberg eingeführt wurde. Hier hat er Einblick gewonnen in die Gefahren, welche dem Preussenlande, wie dem geistlichen Fürstenthume drohten, welches auch ihm zu schützen und zu stützen oblag. Hier ward er von dem staatsklugen Oheime mit den Gebrechen des Landes bekannt gemacht, und wie dieselben zu wandeln seien. Hier legte er den Grund zu seiner Geschäftskenntniss, hier gewann er das eingehende Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten seines Heimatlandes, das er später in so reichem Masse bekundete, als er berufen ward, selbstthätig mitzuwirken. Gern lieh der begeisterte Jünger der strengen Wissenschaft sein Ohr den weltlichen Dingen, wenn er, ermüdet von seiner anstrengenden Geistesthätigkeit, ausruhend Erholung suchte im Wechsel der Arbeit.

An den Hof des Bischofs kamen häufig Abgesandte des polnischen Königs, wie des deutschen Hochmeisters. Hier erschienen zu Vorberathungen die einflussreicheren Mitglieder des preussischen Landtags, die Bürgermeister der grossen Städte, wie die Woiwoden und Kastellane der preussischen Lande. So entfaltete sich ein reges Leben auf dem Schlosse zu Heilsberg, und Coppernicus trat in persönliche Beziehungen zu den bedeutendsten Männern seines Heimatlandes.

Vielleicht hatte Bischof Lucas, als er den gelehrten Neffen zu sich entbot, die stille Hoffnung genährt, es würde derselbe sich für die einstige Nachfolge auf der Kathedra der ermländischen Kirche geeignet machen. In der wissenschaftlichen Richtung des Coppernicus lag an sich kein Hinderniss. Trugen doch, zumal in dem Zeitalter des Humanismus, hochgelehrte Männer

»Das Verhältniss des Bischofs Lucas Watzelrode zu dem deutschen Orden«. Erml. Zeitschrift I, 244—268 und 409—459.

die Mitra, hatten dieselbe geradezu als Lohn für ihre wissenschaftlichen Verdienste erhalten — ich erinnere nur an Regiomontanus. Coppernicus selbst aber scheint kaum zu irgend einer Zeit sich mit den Gedanken an die Erlangung der Bischofwürde getragen zu haben. Er hatte sich schon damals ein höheres Ziel gesteckt und stets vor Augen behalten.

Zur Erreichung dieses Zieles hat der Aufenthalt in Heilsberg wesentlich mitgewirkt. In den entgegengesetzten Strömungen des öffentlichen Lebens, welche an dem Hofe des Oheims sich berührten, in dem Widerspruch der Interessen, die hier zu vereinigen waren, ist viel geistige Kraft geweckt worden. Durch die mannigfaltige Anregung, welche das vielgestaltete Leben auf dem Schlosse zu Heilsberg gewährte, musste der Gesichtskreis von Coppernicus noch erweitert, die harmonische Ausbildung ungemein gefördert werden. Auch die Freudigkeit zur Arbeit ward hier sicherlich mehr als in Frauenburg bewahrt. Das behagliche Stillleben, in dem sich die Tage des Domherrn hinschleppten, konnte leicht erschlaffend wirken. Hier umgab ihn stets das bunte Treiben des kleinen Hofes,* welcher eine gewisse Geselligkeit pflegte und

* Eine Handschrift im Archive des Domkapitels zu Frauenburg giebt uns dankenswerthe Aufschlüsse über den Hofstaat des ermländischen Bischofs in dem 15. Jahrhunderte. Sie führt den Titel »Ordinancia castri Heilsbergk« und ist nicht lange vor dem Episkopate des Bischofs Watzelrode abgefasst (zwischen 1460 bis 1480). Der Verfasser, jedenfalls der damalige Burggraf, giebt uns in echtem Soldaten-Latein eine drastische Schilderung des bischöflichen Hofhalts in Heilsberg und berichtet uns eingehend über die Bestimmung der einzelnen Räume des weiten Schlosses.

Den Hofstaat des ermländischen Bischofs bildete eine Zahl ständiger Beamten, von denen die höhern im Schlosse selbst ihre Wohnung hatten, andere in der Vorburg und in den Gebäuden wohnten, die sich an das Schloss, wie an die Wirthschafts-Gebäude anlehnten.

Den ersten Rang unter den Beamten in der unmittelbaren Umgebung des Bischofs hatte der General-Vikar inne (»Vicarius ecclesiae«), welcher den Bischof in der Verwaltung der Diöcese vertrat, »senex venerabilis, qui fuit religiosus aut theologus aut iurisperitus pro vicario ecclesiae«. Ihm zunächst standen der Judex in spiritualibus (der spätere General-Official) und der »Judex saecularis« (der oberste unter den

des Lebens Freuden nicht verschmähte. Zur Mittagszeit versammelten sich die Bewohner des Heilsberger Schlosses in dem grossen Rittersaale, welcher fast den ganzen Ostflügel des stattlichen Gebäudes einnahm. Acht Tafeln waren hier aufgestellt, an denen je nach Rang und Stand die Plätze eingenommen wurden.*

bischöflichen Landvögten), »cuius officium est ire ad bellicidia cum populo ecclesiae et mensurare agros, arduas causas saeculares diffinire, discutere, iuxta quod suum officium expetit, habens iudicium super omnes saeculares tam castri quam districti«. Die wirthschaftliche Sorge für die bischöfliche Residenz war dem »Procurator« übertragen (dem Schäffer oder ministerialis κατ' ἐξοχήν an andern Höfen entsprechend). Die fünfte Stelle nahm der Poenitencionarius linguae Prutenicae ein, die sechste der Schlosshauptmann von Heilsberg (»Burggrabius«). Als siebenter Hofbeamter fungirte der Ober-Kammerherr (»Camerarius«), welcher zum Theil an den heutigen Ceremonien-Meister erinnert. Derselbe hatte aber auch eine gewisse Sitten-Aufsicht, in Betreff deren die Schlussbestimmung seiner Instruktion in der Ordinancia castri sich naiv-offen ausdrückt: »Item camerarius inhibeat unicuique sub certa poena, ne quis ducat scortum per noctem in commodum suum; alias dominus officialis et dominus advocatus ipsum austere arguant et corripient, burggrabius autem scortum deputabit carceribus etc.« Auf den »Camerarius« folgte der »Marscalcus«, welcher für die Zurichtung des Tisches und die Aufnahme der Fremden, ebenso für die Beförderung von Personen und Briefen zu sorgen hatte und die Ober-Aufsicht über Pferde und Wagen führte. Der neunte Hofbeamte, der Magister coquinae, entsprach dem Truchsess oder dapifer anderer Fürstenhöfe. An ihn schlossen sich die beiden Mundschenke »pincerna altior« und »bassior«, der Fischmeister und Forstmeister. Als die letzten Beamten werden aufgeführt der Hofglöckner, der Aufseher über den Speicher, ein Ober- und Unter-Schlosswart.

Neben diesen höhern und niedern Beamten lebten am Hofe des ermländischen Bischofs eine Reihe von jungen Adligen als Kammerjunker (»domicelli«) und jüngere Geistliche, welche vorübergehend als Notare, Kapläne und Vikare der Schlosskapelle fungirten. Ausserdem war eine zahlreiche Dienerschaft für die niedern Kirchenämter und für die gewöhnlichen Dienstleistungen angestellt. Die »Ordinancia castri« verzeichnet bei den höchsten Hofbeamten die Zahl der Diener, an denen sie sich für ihre Person genügen lassen mussten.

* Der Verfasser der S. 359 erwähnten »Ordinancia castri Heylsbergk« berichtet in seiner Schilderung der Gebräuche und Observanzen an dem Hofe des ermländischen Bischofs auch über das Ceremoniell und die Ordnung bei Tische.

Wenn auf den Schall der Mittagsglocke der Bischof sich anschickt zur Tafel zu gehen, müssen sich alle Tischgenossen an die Thüren ihrer

Eine weitere Abwechselung gewann Coppernicus während seines Aufenthaltes zu Heilsberg durch die Reisen, welche er im

Wohnung begeben und dort warten, bis der Bischof aus dem Schlossthore tritt. Dies wird durch das Gebell der Schloss-Doggen angezeigt, welche vor dem Bischofe herausgelassen werden. Sobald dieser, angethan mit dem Chorrocke und dem bischöflichen Hute, sichtbar wird, stellt sich der Zug in bestimmter Ordnung auf und geleitet den Gebieter zum Rittersaale. Beim Eintritte reichen die Diener Handtuch und Wasser, die Hände zu waschen; hierauf wird das Tischgebet gesprochen. Dann nimmt der Bischof an erhöhter Stelle an der Haupttafel Platz (»dominus dignitate sua indutus rokitto et beretro ascendit ad maiestatem mensae«).

In gemessener Entfernung von Seiner Herrlichkeit weist der Marschall dem General-Vikar seinen Platz an, »quatuor cubitos a maiestate in eadem mensa«. Neben ihm sitzt der General-Official, dann der Ober-Richter und der erste Kaplan, welcher der Kanzlei vorsteht. An der bischöflichen Tafel erhalten auch noch Platz die anwesenden Domherrn, Aebte, Guardiane, die Ordensbrüder und Kriegs-Hauptleute, und wen sonst der Bischof bestimmt, auch die Bürgermeister der grössern Städte, soweit eben der Platz reicht.

Am zweiten (dem sogenannten Convents-Tische) sitzt immer obenan der Hausmarschall, neben ihm der Bisthums-Pönitentiar preussischer Zunge, die Kapläne, die ihnen im Range gleichstehenden Gäste, der Ober-Kämmerer und die übrigen höhern Haus-Beamten des Bischofs nach dem Dienstalter, der bischöfliche Notar und der Burggraf von Braunsberg. An demselben Tische erhalten ferner Platz alle Bürgermeister der ermländischen Städte und die »pheodales«.

Am dritten (dem Notar-Tische) hat den ersten Sitz stets inne der Notar des General-Official, dann der Notar des Oberrichters, der Fischmeister, der Waldmeister, die Burggrafen, Schulzen, Schöffen, der Küchenmeister, der Dolmetsch, die Begleitung der Domherrn und die Oberaufseher in der Schlosswirthschaft.

Am vierten (dem Diener-Tische) sitzt oben der Speicher-Wächter, »vulgo eyn kornknecht«, der bischöfliche Leib-Kutscher und die übrigen »rosknechte« des Bischofs, die Dienerschaft der bischöflichen Leibdiener, »die junkherknechte«, die Schlossdiener, der Thurmwächter u. s. w.

Am fünften Tische werden drei oder vier Arme nach Bestimmung des Bischofs gespeist.

Am sechsten Tische nimmt nach aufgehobener Tafel die Dienerschaft Platz, welche an dem Bischofs-Tische aufgewartet hatte: der Unter-Marschall, der Vorschneider, der Unter-Truchsess und der Unterschenk (»der letztere ist der Vornehmste unter ihnen«). Sie erhalten Speise und Getränk, wie sie am Convents-Tische gereicht worden war.

Am siebenten und achten Tische nimmt die niedere Dienerschaft

Gefolge des Oheims machte, wenn dieser in Ausübung seines hohen Amtes Tagfahrten der preussischen Stände berufen hatte, oder wenn er auf die polnischen Reichstage entboten ward.*

Auf den preussischen Landtagen dieser Jahre kamen die gewöhnlichen Gegenstände zur Berathung; dieselben hatten jedoch für Coppernicus ein vielfaches Interesse.** Die Theilnahme an

---

ihr Essen ein, nachdem die Uebrigen abgespeist haben, zu deren Aufwartung sie vorher bestimmt gewesen.

Ausser diesen Tafeln war noch ein Tisch aufgestellt »pro ioculatoribus, proprie vor dy herolt, vor dy kokeler«. Dieser Tisch stand »in medio coenaculi«; es war also bei Tafel für Unterhaltung gesorgt.

Schon Voigt hat (Preuss. Gesch., VI, 402) berichtet, dass Hofnarren des Bischofs von Ermland mehrfach in den Urkunden Erwähnung finden. Auch fremde »gehrende Leute«, als Bärenführer, Seiltänzer, »Gaukeler« erschienen am bischöflichen Hofe, durch allerlei Künste und Possenspiele die Musse-Stunden auszufüllen.

* Die Begleitung des Oheims auf seinen Geschäfts- und parlamentarischen Reisen war selbstverständliche Konsequenz der Stellung, welche Coppernicus an seinem Hofe einnahm. Eine besondere urkundliche Beglaubigung für die einzelnen Fälle dürfen wir in den Akten nicht erwarten. Die Einladungen zu den polnischen Reichstagen ergingen an den Bischof allein, nicht an seine Begleitung; ebenso finden in den Protokollen der preussischen Tagfahrten nur die an den Verhandlungen selbst betheiligten Personen Erwähnung. Dennoch ist der Name des Coppernicus an drei Stellen der preussischen Landtags-Akten zufällig erhalten. Die eine ist oben S. 352 bereits mitgetheilt worden, die beiden andern sind S. 363 und 374 abgedruckt.

** Unter den Gegenständen, welche auf den preussischen Landtagen der Jahre 1506—1512 zur Berathung kamen, mussten neben den Kämpfen für die Erhaltung der Reservat-Rechte vornämlich die Verhandlungen über das Thorner Niederlags-Recht und über die Aufbesserung der preussischen Münze für Coppernicus Interesse haben. Auch die Klagen der Städte über die Bedrängniss des Kaufmanns durch Freibeuter hatten allgemeinere Bedeutung wegen der Unterstützung, welche der Orden ihnen gewährte. Dasselbe gilt von den Verhandlungen über die Kaiserliche Acht und die Berufung zu den deutschen Reichstagen, welche Kaiser Max an die grossen Städte wiederum erlassen hatte.

In einzelnen Jahren sind die Tagfahrten besonders zahlreich gewesen; im Jahre 1509 z. B. waren die preussischen Stände nicht weniger als sechsmal zusammenberufen. Auch in dem ersten Jahre des Aufenthaltes von Coppernicus zu Heilsberg sind allein in Elbing zwei Tagfahrten gewesen, über welche seither Nichts aus den Landtags-Akten veröffentlicht worden

den Verhandlungen selbst mag freilich für ihn keine besonders erquickliche gewesen sein; der Oheim war bei der steigenden Hinneigung zu Polen in immer schroffere Stellung zu seinen Mitständen gekommen.*

Wichtiger und bildender noch war für Coppernicus die Begleitung zu den polnischen Reichs-Versammlungen. Auf diesen Reisen konnte Coppernicus auch noch andern Interessen genügen.

---

ist. Das Protokoll der Herbst-Sitzung des Jahres 1507 hat für uns dadurch eine besondere Bedeutung gewonnen, dass Coppernicus in dem Eingange als Begleiter seines Oheims ausdrücklich aufgeführt wird:

»Anno domini 1507 am tage Aegidii ist eyne gemeine tagefart durch den herrn Colmeschen Woywoden von anrege des Herrn Ambrosius Pampoffsky zcum Elbinge verschrieben. Doselbinst seyn erschienen bemelter her pampofßki hauptmann vff Marienburg etc. Ansagende die verschreibunge der Tagefart, Doneben der Erwirdige In Got Vater vnd her Her Lucas Bischoff zcu Ermland myt seinen Capitel herrn den wyrdigen Cletcz vnd Nicolao Koppernikil doctor, die grossgünstigen gestrengen Edlen vnd wolgebornen herren Hans von der Damerow Colmischer Woywod u. s. w. (Eine ähnliche Aufführung der Begleiter des Bischofs finden wir in den Landtags-Protokollen nur sehr selten. So wird in dem Protokolle der gleichfalls zu Elbing »Anno 1507 post festum nativitatis Christi feria ipsa quarta« anberaumten »gemeinen tagefart« nur »Lucas Bischof zcu Ermland«, ohne irgend eine weitere Begleitung, aufgeführt.)

* Die Anlehnung des Bischofs Lucas an Polen hatte, wie mehrfach bereits hervorgehoben ist, zunächst den Grund zur Entfremdung von seinen Mitständen gelegt. Dazu kamen aber noch besondere Irrungen mit den grössern Städten, welche durch recht weltliche Interessen hervorgerufen waren. Es handelte sich um den Besitz von Ortschaften in der Umgegend von Danzig wie Elbing, welche beide Theile für sich beanspruchten. Schliesslich war bei der Opposition, welche Bischof Lucas überall wachgerufen hatte, der eigenwillige Mann doch mürbe geworden. Er fand sich fast ganz isolirt. Auch in seinem Kapitel hatte der Wechsel seiner Politik keine Billigung gefunden; dies bezeugt das Verhalten desselben bei der neuen Bischofswahl, worüber in spätern Abschnitten berichtet werden wird.

So darf es uns nicht Wunder nehmen, dass Bischof Lucas auf einer Tagfahrt des Jahres 1509 erklärte, er wolle die Landes-Versammlungen gar nicht mehr besuchen. Ein andermal, als man ihn aufforderte, die preussischen Sonder-Rechte bei dem Polen-Könige energisch zu vertreten, gab er die Erklärung ab, er wolle beantragen, von der Theilnahme an den preussischen Tagfahrten, wie von dem Besuche der polnischen Reichstage, gänzlich entbunden zu werden.

Dieselben führten ja über Thorn, die gemeinsame Vaterstadt, wo längere Rast gehalten und die alten Familien-Beziehungen wieder aufgefrischt wurden. Aehnliche Gründe liessen Coppernicus gern nach Krakau ziehn, woselbst ihm ausser der verheirateten Schwester Studien-Genossen und Jugendfreunde lebten, mit denen ihn die Pflege der Wissenschaft verbunden hielt.

Unter den Reisen, welche Bischof Lucas in der Zeit, da Coppernicus in seiner Umgebung lebte, an den polnischen Hof unternommen, hat die erste im Anfange des Jahres 1507 stattgefunden; er war zur Krönungsfeier des Königs Sigismund I. entboten (24. Januar). Da nun der unbestimmte Urlaub, welchen Coppernicus am 7. Januar 1507 von dem Kapitel erhielt, ausdrücklich durch die Dienste, welche er dem Bischofe zu leisten habe, motivirt ward, so unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, dass dieser Beschluss durch die Reise des Bischofs hervorgerufen ist, und dass Coppernicus den Oheim nach Krakau begleitet hat.*

Im nächsten Jahre 1508 war um dieselbe Winterszeit ein Reichstag zu Krakau angesetzt, welchen Bischof Lucas ermländischen Nachrichten zufolge ebenfalls besucht hat. Näheres ist hierüber nicht bekannt geworden.**

---

* Die Anwesenheit des Bischofs Lucas bei der Krönungsfeier des Königs Sigismund ist durch die Acta Tomiciana (I, p. 14) beglaubigt, in denen derselbe unter den anwesenden Prälaten namentlich aufgeführt wird.

Bei dieser sichern Beglaubigung ist das Schweigen der ermländischen Quellen über die Theilnahme des Bischofs Lucas an der Krönungsfeier kein Beweis gegen dieselbe; noch weniger ist nach den oben gegebenen Ausführungen Polkowski's Schluss (l. l. p. 170) gerechtfertigt, dass Coppernicus den Oheim auf seiner Reise nach Krakau nicht begleitet habe.

** Watterich hatte in der Abhandlung »de Lucae Watzelrode episcopi Warmiensis in Nicolaum Copernicum meritis« (1856) unter Angabe seiner Quellen (Acta capit. Warm fol. 2 und Cod. Gutstadt fol. 200) mitgetheilt, dass Bischof Lucas den Krakauer Reichstag im Jahre 1508 besucht hat. Mit Unrecht hat Polkowski (l. l. p. 171) Watterich's Angabe bestritten, indem er dieselbe ganz unrichtig aufgefasst hat. Watterich hat nicht angegeben, dass der Reichstag zu Petrikau stattgefunden habe, er hat denselben auch nicht in die Frühlingsmonate verlegt. Die weitere Argumentation Polkowski's ist hienach hinfällig.

Dagegen sind uns genaue chronologische Angaben über die Ausfahrt des Bischofs zu dem Reichstage des folgenden Jahres aufbewahrt. König Sigismund hatte die Grossen seines Reichs zum 12. März nach Petrikau berufen. Um die Zeit, da der König selbst aus Littauen dahin abreiste, schickte sich auch Bischof Lucas an, mit seinem Gefolge die Heimat zu verlassen. Am 22. Februar 1509 reiste er von Heilsberg ab, wohin er erst am 4. Mai wieder zurückkehrte.

Die diesmalige längere Dauer des Reichstages kam für Coppernicus sehr gelegen. Er benutzte seine Anwesenheit in Krakau, um eine Frucht seiner hellenistischen Studien, welche er auf dem Schlosse zu Heilsberg vollendet hatte, dem Drucke zu übergeben. Es ist die lateinische Uebersetzung der Episteln des Theophylactus Simocatta, über welche in dem nächsten Abschnitte eingehender berichtet wird. Polens Hauptstadt besass seit Kurzem eine Druckerei — die erste im Weichsellande — welche Johann Haller gegen Ende des 15. Jahrhunderts errichtet hatte. Ihr übergab Coppernicus sein Manuskript, das Schriftchen trägt das Druckjahr 1509.

Coppernicus blieb noch nach der Abreise des Oheims in Krakau. Es war nicht die Ueberwachung des Druckes, die ihn

---

Allerdings war König Sigismund während des Frühlings in Littauen, um den Aufstand Glinski's niederzuschlagen. Aber im Anfange des Jahres 1508 befand er sich in Krakau. Die Acta Tomiciana (I, p. 21) berichten, dass Sigismund am Jahrestage seiner Krönung (24. Januar) nach Krakau gekommen ist und dort einen Reichstag abgehalten hat (»Exacto ex Litthuania Mosco Sigismundus Rex XXIV Januarii Cracoviam venit comitia Regni acturus. Quibus ex sententia peractis« etc.) —

Im Jahre 1510 scheint Bischof Lucas den polnischen Reichstag nicht besucht zu haben. Das Einladungs-Schreiben des Königs, welches die Acta Tomiciana (I, 122) veröffentlichen, hatte ihm die Ablehnung erleichtert (. . . »Non ignorat Vestra Paternitas nos conventum regni nostri generalem ad diem Sanctorum trium Regum Piotrkoviae esse celebraturos. Cui quidem conventui tametsi cupiamus Pat. Vestram interesse, tamen quia in animo habemus illam ad sedem Apostolicam mittere, non audemus eam ad hunc conventum fatigare consulentes in hoc Ptis. vre commodo.«)

dort zurückhielt,* sondern das nahe bevorstehende Eintreten einer Mondfinsterniss am 2. Juni hatte ihn bestimmt, länger in Krakau zu verweilen.**

Auf den polnischen Reichstagen, zu denen Bischof Lucas entboten ward in der Zeit, da Coppernicus sich bei ihm auf dem Schlosse zu Heilsberg aufhielt, nahmen neben den andern wichtigen Reichs-Angelegenheiten die Wirren im Preussenlande die polnischen Staatsmänner ganz besonders in Anspruch.

Die Spannung zwischen Polen und dem deutschen Orden hatte in jener Zeit einen immer ernsteren Charakter angenommen. Der Hochmeister Herzog Friedrich zu Sachsen, bereits im Jahre 1498 an die Spitze des Ordens gestellt, hatte noch immer nicht dem Könige von Polen den Huldigungseid geleistet. Die schweren Fehden im Innern des Reiches, die äussern Kriege und die mehrfachen Thronwechsel hatten die Polen gehindert Gewaltmittel anzuwenden. Als König Sigismund den Thron bestiegen, liess er nachdrücklichere Forderungen an den Hochmeister ergehen, seinen Pflichten Genüge zu leisten. Der Hochmeister, zu schwach selbst den Kampf mit Polen aufzunehmen, wandte sich Hülfe erbittend nach Deutschland. Kaiser Maximilian, besorgt über die wachsende

* Coppernicus kann in Krakau nur den Druck seines Schriftchens eingeleitet, nicht aber überwacht haben. Die grosse Zahl sinnentstellender und verwirrender Druckfehler, wie die oft gedankenlose Interpunktion, schliessen die letztere Annahme unbedingt aus.

** Mit voller Sicherheit kann nicht behauptet werden, dass Coppernicus die Mondfinsterniss des Jahres 1509 wirklich zu Krakau beobachtet hat, da der von ihm gewählte Ausdruck »sub eodem Cracoviensi meridiano« auch auf Frauenburg bezogen werden kann; er war nämlich der Ansicht, dass Frauenburg genau unter dem Meridiane von Krakau gelegen sei. Uebrigens ist es auffällig, dass Coppernicus die Orts-Bestimmung weggelassen hat, die er sonst stets hinzufügt, wenn es, wie in vorliegendem Falle, auf die genaue Angabe des Beobachtungs-Ortes ankam.

Vorzugsweise sind es innere Gründe, welche die Annahme stützen, dass Coppernicus sich noch in den ersten Tagen des Juni in Krakau aufgehalten habe. Es ist nicht wahrscheinlich, dass er die Gelegenheit unbenutzt gelassen haben wird, die Mondfinsterniss zugleich mit seinen wissenschaftlichen Freunden zu beobachten.

Macht der Jagellonen, hatte den Verhältnissen des Ordens schon seit längerer Zeit grössere Aufmerksamkeit zugewandt; er suchte die verlorene Oberhoheit des Reiches im Nordosten wieder aufzurichten. Bereits im Jahre 1504 hatte er dem Hochmeister geboten, »als einem der vordern Stände des heiligen Reiches und bei der Pflicht, womit er ihm als römischem Könige verwandt sei« in eigener Person auf den Reichstagen zu erscheinen.* Auch die deutsche Ritterschaft hatte dem Hochmeister kräftigen Beistand versprochen, um »den Aufbau im Ordenslande, den ihre Väter einst hatten errichten helfen, durch ihr Schwert aufrecht zu erhalten«.

Durch solche Versprechungen bestimmt, verweigerte der Hochmeister noch entschiedener den verlangten Huldigungseid; er begab sich im Frühlinge des Jahres 1507 selbst nach Deutschland, die Hülfeleistung für den Orden zu beschleunigen. Die »Landes-Regenten«, welche der Hochmeister bestellt hatte, setzten während des nächsten Jahres die Ordenshäuser in Vertheidigungs-Zustand. Unter offenen Kriegsanstalten begann das Jahr 1509. Allein es kam noch nicht zum entscheidenden Waffengange. Die innern Fehden in Polen und der Krieg mit den Tartaren, wie andererseits die Nichterfüllung der Hoffnungen des Hochmeisters auf Reichshülfe, drängten beide Parteien wieder auf den Weg der Verhandlung. Unter des Kaisers Vermittelung ward ein Tag zu Posen anberaumt, auf welchem der Versuch erneuert werden sollte, die Streitfrage friedlich zu lösen.

Dort erschienen um Johannis 1510 Gesandte des Kaisers und

---

* Um diese Zeit, als die Gefahr des Unterganges dem Orden immer näher zu kommen schien, begann man überhaupt in Deutschland die Zugehörigkeit Preussens zum Reiche zu betonen. Preussen wurde officiell zu Deutschland gerechnet; man beabsichtigte, es zu einem Kreise des Reichs zu erklären. Die Städte Danzig und Elbing, auch Thorn, wurden als freie Reichs-Städte angesehn; sie wurden zum obersächsischen Kreise gerechnet und erhielten wiederholt Einladungen zu den Reichstagen, sowie Mandate zum Kammergerichte.

der Kurfürsten, wie des Königs von Ungarn, und neben den Bevollmächtigten der beiden streitenden Parteien viele geistliche und weltliche Grosse aus Polen und Preussen. Unter den polnischen Abgesandten befand sich auch der Bischof Lucas von Ermland, welcher bereits ganz in das polnische Lager übergegangen war.* Ihm wird für das Misslingen der Verhandlungen in Posen, sogar von den ermländischen Geschichtschreibern, die Hauptschuld beigemessen. Er habe — so berichten dieselben — die polnischen Mitgesandten zum Widerstande gegen die Ordens-Anträge aufgestachelt.** Jedenfalls war seit dem Posener Tage

* An mehreren Stellen ist bereits hervorgehoben, wie die Söhne Kasimir's IV., die Könige Johann Albert und Alexander, dem Bischofe Watzelrode ihr besonderes Wohlwollen zuwandten. Am meisten aber hat der dritte der Brüder auf dem Throne, König Sigismund, ihn bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet und mit Gunstbezeugungen reich bedacht (vgl. Treter de episc. eccl. Warm. p. 69 (112) und Erml. Zeitschrift I, 175).

Auch die Acta Tomiciana enthalten mehrere Schreiben des Königs Sigismund, worin dieser dem Bischofe Lucas sein volles Vertrauen ausspricht. So schreibt derselbe z. B. im Jahre 1509: . . . »Interea tamen Paternitas Vestra pro affectu fideli, quem in Nos Nostrasque res gerit, det operam, ut status terrarum Prussiae, quantum fieri potest, recte administretur et sensim reparetur« (l. l. II, 33). Ebenso bezeugt das oben S. 365 mitgetheilte Schreiben, die theilnehmende Sorge des Königs für das Wohlergehn des Bischofs Lucas. In ähnlichem Tone ist das Einladungs-Schreiben zu dem Posener Verhandlungs-Tage gehalten.

Je grösser die Vertraulichkeit zwischen dem Bischofe Lucas und König Sigismund wurde, desto mehr wuchs die Erbitterung der Ordens-Ritter.

Auch den Bischof wiederum hatte der Hass gegen den Orden schliesslich so weit getrieben, dass er — wie sein Nachfolger, Fabian von Lossainen, selbst erzählt — im Testamente seinem Kapitel den Rath gegeben haben soll, einen Polen zum Nachfolger zu wählen (vgl. Erml. Zeitschrift I, 280).

** Ueber die agitatorische Thätigkeit des Bischofs Lucas zu Posen berichten im Wesentlichen übereinstimmend Treter de episc. Warm. p. 70 und der ihm folgende Leo hist. Pruss. p. 346: »Cum Ordine Teutonico in Prussia parum illi conveniebat, et nisi Fredericus Saxo Ordinis Magister probus vir et quietus fuisset, magnas procul dubio a Fratribus molestias pertulisset episcopus, qui non minus illis, quam illi ipsi erant infensi, quod eorum progressus multis in rebus valde impediret, praesertim in generalibus Regni Poloniae comitiis Posnaniae habitis; ubi milites Mariani congregati ingeniose supplantare conabantur Regem. Instabant enim mirum in modum apud Regem, ut illis administra-

der gegenseitige Hass zwischen dem Bischofe Lucas und dem Orden immer schärfer hervorgetreten. Die Ordensritter namentlich führten mit steigender Erbitterung den Kampf gegen den grossen Abtrünnigen. Der Ordens-Marschall Wilhelm von Eisenberg verfasste im folgenden Jahre ein heftiges Libell, welches er überallhin verbreitete; er liess sogar dem Bischofe selbst dies öffentliche Sendschreiben durch den Rath von Thorn zustellen.*

Ob Coppernicus den Oheim zu der Posener Tagfahrt begleitet, ob und wieweit er sich bei dem heftigen Kampfe desselben

---

tionem totius Prussiae concederet, pro annua quinquaginta millium florenorum pensione. Et multi credebant, rem effectum habituram. Ceterum Lucas Episcopus, subornatis Senatoribus, negotium impediebat, et palam profitebatur, si Ecclesiarum bona et res Cleri in Prussia, in bono et securo statu constituere vellent, caverent diligenter, ne avari et inquieti homines, denuo potentia et viribus augeantur.«

Wenn von befreundeter Seite die agitatorische Thätigkeit des Bischofs Lucas auf dem Verhandlungs-Tage zu Posen in so scharfer Weise charakterisirt wird, so muss sie doch sehr bestimmt hervorgetreten sein. Dieselbe ist allein durch seine persönlich schroffe Stellung zum Orden und durch die voraufgegangenen Anreizungen einiger Heisssporne zu erklären. Denn die Entwickelung eines besondern agitatorischen Eifers war zu Posen gar nicht erforderlich. Die Ablehnung der hochgespannten Vergleichs-Vorschläge des Ordens war unbedenklich zu erwarten. Die Ordens-Gesandten, bauend auf die erneuten Versprechungen von Kaiser und Reich, hatten nämlich nichts weniger verlangt, als die Rückgabe des im Thorner Frieden abgenommenen westlichen Preussen!

* Welchen Eifer der Ordens-Marschall bei der Verbreitung des Libells gegen Bischof Lucas entwickelt hat, ergeben die im Staats-Archive zu Königsberg aufbewahrten Cirkular-Schreiben (vgl. Voigt, Pr. Gesch. IX, 415). Dort ist auch eine Uebersicht des Inhalts mit einigen Auszügen gegeben. Eine der bezeichnendsten Stellen lautet: »Um unsere Ehre gegen des Bischofs ungegründete Bezüchtigung zu handhaben, müssen wir freilich seine bischöfliche Würde schonen, woran Gott leider zu viel Chrisam verloren hat . . . . . Aus Allem ist klar zu merken, weil der Bischof kein Recht und keinen Frieden liebt, dass er Alles nur darum thut, damit er, wenn irgend Schaden durch Raub oder Mord geschieht, sagen möge: sehet Ihr, diesen Jammer haben wir alle vom Orden; wir werden nimmer zum Frieden kommen, so lange der im Lande ist. Es würde ihm gar nicht sonderlich zu Herzen gehn, wenn Danzigs und Elbings Vorstädte sammt allen Häusern seiner Domherrn in Flammen aufgingen, um damit das Kriegsfeuer anzuschüren.«

mit dem deutschen Orden aktiv betheiligt hat, ist aus urkundlichen Zeugnissen nicht zu entnehmen. Allein da die Ursache des Streites nicht rein persönlichen Motiven entsprungen war, ist um so mehr anzunehmen, dass Coppernicus dem Oheime auch hier treu zur Seite gestanden hat. Er selbst hatte ja als Mitglied des Domstifts die Pflicht, die Rechte der ermländischen Kirche gegenüber dem aggressiven Vorgehn des deutschen Ordens zu vertreten.*

* Coppernicus hat, als er berufen ward, die Rechte der ermländischen Kirche gegen den Orden zu verfechten, seiner Pflicht in unerschrockener Weise Genüge geleistet. Vgl. Bd. II S. 15 ff.

Zu Posen jedoch konnte Coppernicus, da er selbst nicht Mitglied des Kongresses war, schwerlich eine besondere Thätigkeit entfalten. Die polnischen Schriftsteller haben dies freilich gern angenommen, weil sie in dem so frühen — und unberufenen — Eingreifen des Coppernicus in die Ordens-Händel eine hervortretende Kundgebung deutschfeindlicher Gesinnung erblicken mochten. An anderer Stelle wird eingehender nachgewiesen werden, wie irrig diese tendenziöse Auffassung ist, die geflissentlich festgehalten und weiter verbreitet wird. Bei den Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und dem Stifte Ermland handelte es sich um nichts weniger, als um den Gegensatz von Nationalitäten; es traten vielmehr nur zwei geistliche Korporationen, beide deutschen Stammes, mit einander in Kampf um irdische Güter. Ermland war ein deutsches Land. Eifrigst hat das ermländische Kapitel gegen die polnischen Oberhirten Protest eingelegt, welche ihm von den polnischen Königen aufgedrungen wurden. Und die ersten Polen wurden erst nach dem Tode von Coppernicus auf den ermländischen Bischofs-Stuhl erhoben! —

Uebrigens haben auch deutsche Schriftsteller sich durch den sehr unklar gehaltenen Bericht Gassendi's (vita Copernici p. 7) verleiten lassen, dem jungen Domherrn Coppernicus eine hervorragende Betheiligung auf dem Posener Verhandlungs-Tage beizumessen.

An Gassendi war die Kunde von jener Schmähschrift des Ordens gelangt, welche die Posener Verhandlungen hervorgerufen hatten. Er lässt dieselbe aber — wenigstens können seine Worte so gedeutet werden — nicht gegen den Bischof Watzelrode allein, sondern vorzugsweise gegen Coppernicus gerichtet sein. Er berichtet ferner in demselben Satze, es seien Versuche gemacht worden, Coppernicus in dem Besitze seines Kanonikats zu stören. Wie Letzteres durch den Orden hätte geschehen können, ist unerfindlich. Ueberdies lässt Gassendi diese versuchte Besitzstörung gleich nach der Erlangung des Kanonikats eintreten, während der Posener Verhandlungstag erst 13 Jahre später stattgefunden hat!

Die Verhandlungen zu Posen führten übrigens nur zu wortreichen »Reden und Widerreden, Dupliken, Tripliken und Quadrupliken«. In der Hauptsache ist »weiter nichts fürgenommen, viel weniger zu ir keiner Einigkeit geschlossen«.*

Der drohende Ausbruch des Krieges erhielt jedoch einen neuen Aufschub. Der Hochmeister Friedrich von Sachsen war im Ausgange des Jahres 1510 gestorben und zu seinem Nachfolger Albrecht von Brandenburg gewählt worden, welcher dem Könige von Polen nahe verwandt war — Albrecht's Mutter war eine Schwester des Letzteren. Allein die Stellung Polens zu dem Orden blieb eine feindliche. König Sigismund verlangte von seinem Neffen, dass er, der Verpflichtung des Thorner Friedens nachkommend, sofort den Huldigungseid leiste. Die drohende Sprache des Königs veranlasste den jungen Hochmeister, welcher sich noch in Deutschland aufhielt, an die Regenten in Preussen den Befehl zu schicken, dass sie Alles zum Kriege vorbereiteten.

Die Lage des Ordens ward noch gefahrvoller durch die

Gassendi's Bericht lautet: »Non possedit tamen initio (sc. Copernicus) pacifice satis eum canonicatum, ut non semel conquestus est literis conscriptis ad avunculum in aula praesertim morantem, ut publicae rei causam tueretur adversus Cruciferos Teutonicosve Equites, qui idcirco illi infensi per Posnaniensia comitia libello famoso ipsum impetierunt.«

Die Verwirrung Gassendi's ist durch die Verbindung zweier ganz heterogener Sachen entstanden: die Agitationen gegen die erste Bewerbung des Coppernicus um ein ermländisches Kanonikat (vgl. oben S. 172 ff.) und die Schmähschrift gegen den Oheim in Folge der Posener Händel. Den ersten Theil des Berichtes hatte er von Starowolski überkommen; woher ihm die Kunde von dem Ordens-Libell zugegangen ist, lässt sich nicht nachweisen. Er selbst sagt, dass er nur gedruckte Quellen habe benutzen können; bei keinem älteren Schriftsteller hat sich aber bisher eine Nachricht über jenes Libell auffinden lassen.

* Ueber den Verlauf des Verhandlungs-Tages zu Posen besitzt das Staats-Archiv zu Königsberg eine Reihe von Schriftstücken, welche Schütz (a. a. O. p. 432—440) zu seiner eingehenden Darstellung benutzt zu haben scheint. Darunter findet sich auch die Abschrift eines an den Kaiser gesandten Berichtes über den Verlauf der Verhandlungen. Die weitläufigen Reden und Gegenreden der beiderseitigen Bevollmächtigten findet man vollständig in der Ordens-Chronik p. 119—137 und 347—365.

immer feindseligere Stellung, welche der nächste Nachbar, der Bischof von Ermland, eingenommen hatte; es war mit Bestimmtheit zu erwarten, dass er im Falle eines Angriffs gegen den Orden ganz auf des Königs Seite stehen werde. Noch aber beschäftigten den Letztern während des Jahres 1511 der Krieg gegen die Tartaren, so dass er keine ernsten Schritte gegen den Orden unternehmen konnte. Auch hatte Kaiser Maximilian sich beeilt, die benachbarten deutschen Fürsten, die Herzöge von Sachsen, Mecklenburg und Pommern, wie den Kurfürsten von Brandenburg, aufzufordern, dass sie mit ihrer ganzen Heeresmacht dem Orden zu Hülfe ziehen und ihn, »den Aufenthalt des Adels des heiligen Reiches und deutscher Nation«, in Schutz nehmen, weil es seine kaiserliche Pflicht verlange, ihn bei Kaiser und Reich und deutscher Nation zu erhalten.

Unter solchen Umständen liess sich König Sigismund bereit finden, nochmals den Weg friedlicher Ausgleichung zu eröffnen. Er setzte im December 1511 eine Tagfahrt zu Thorn an, wohin er — neben zwei weltlichen Grossen — den Primas des Reiches, den Bischof von Plock und den Bischof Lucas von Ermland entsandte.

Die polnischen Bevollmächtigten machten zu Thorn den wunderlichen Vorschlag, es solle Albrecht von Brandenburg seinem Amte entsagen, der König von Polen selbst den Orden annehmen und zum Hochmeister ernannt werden, »also dass das Königreich und der Orden ein ewig unzertrennlicher Körper werden solle«. Diese unreifen und seltsamen Vorschläge waren schwerlich ernst gemeint, es sollte wohl nur Zeit gewonnen werden. Zu einem Abschlusse der Verhandlungen konnte es ohnehin nicht kommen, weil die preussischen Abgesandten nur von den »Landes-Regenten«, nicht von dem Hochmeister selbst bevollmächtigt waren.*

* Der Hochmeister hatte sich in seiner Hülflosigkeit wiederum nach Deutschland gewandt. Nachdem er mit dem Kaiser zu Nürnberg persönlich zusammengekommen war, erneute Max seine Befehle an die Kurfürsten von

Kaum war Bischof Lucas von dem unfruchtbaren Thorner Friedensgeschäfte in seine Diöcese zurückgekehrt, als er sich zu einer neuen Reise anschicken musste. König Sigismund hatte die Grossen seines Reiches nach Krakau entboten, um der Feier seiner Hochzeit und der Krönung der jungen Königin beizuwohnen. An diese Festlichkeiten schloss sich ein allgemeiner Reichstag, auf welchem vorzugsweise die preussischen Angelegenheiten verhandelt werden sollten. Deshalb durfte der Bischof Lucas sich dem Rufe des Königs nicht entziehen. Er verliess am 15. Januar 1512 Heilsberg, das er lebend nicht wieder sehen sollte.

In voller Gesundheit hatte Bischof Lucas die Reise angetreten; in seiner Begleitung befanden sich die Domherrn Georg von Delau und sein Neffe Nicolaus Coppernicus. Aus einem dankenswerthen Berichte, welchen das Danziger Manuskript der preussischen Landtags-Akten enthält, ersehen wir, dass der Bischof mit seinem Gefolge den Weg zur Weichsel über Stuhm genommen, woselbst die Starostei ihm zugehörte.* Auf dem Schlosse daselbst ertheilte er am 19. Januar eine Audienz den »Ersamen Herren Matthias Tymmermann Burgemeister vnnd Lucas Reding Rathmann«, welche von dem Rathe zu Danzig an ihn abgeordnet

---

Brandenburg und Sachsen, wie an den Herzog von Pommern, den Orden zu unterstützen, falls der König von Polen es wagen sollte, den Hochmeister zur Beschwörung des Thorner Friedens zu zwingen, welcher »in allen Stücken dem Kaiser und Reiche und der ganzen deutschen Nation an seiner Oberherrlichkeit durchaus nachtheilig, unleidlich und überhaupt nicht zu dulden sei«.

* Für seine Anhänglichkeit an die polnischen Interessen war Bischof Lucas, wie bereits mehrmals erwähnt ist, reich belohnt worden; Sigismund hatte ihm eine ganze Reihe königlicher Lehngüter in Preussen überweisen lassen. Ausser dem Tolkemitter und Scharfauer Distrikte hatte der Bischof — wie polnische Quellen berichten — drei Starosteien, Stargard, Christburg und Stuhm erhalten (vgl. Bartuszewicz vita Copernici p. LVIII und Polkowski a. a. O. p. 169). Ueber die Stuhmer Schenkung sind wir auch durch ermländische Geschichtschreiber unterrichtet; des Bischofs dortige Besitzungen wurden durch Freibeuter verheert, als er im Herbste 1509 auf dem Schlosse übernachtete (vgl. Erml. Zeitschr. I, 452).

waren, Fürsprache beim Könige nachzusuchen. An der Schloss-Treppe wurden die Abgesandten von den »achtparen vnnd hochgelarten Herrn Her Jurge von der Dele vnnd Her Nicolaus Coppernicus Thumherrn« begrüsst und dann in den Empfangs-Saal des Bischofs geführt, bei welchem sie den Tag über blieben.*

Ueber den weitern Verlauf der Reise nach Krakau ist uns nichts bekannt. Aus den allgemeinen Geschichtsquellen wissen wir, dass Bischof Lucas bei der kirchlichen Trauung und der Krönungsfeier der jungen Königin, welche am 8. Februar 1512 stattfand, zugegen gewesen ist.** Während der Krakauer Festlichkeiten, wie bei den nachfolgenden Reichstags-Verhandlungen, fühlte sich Bischof Lucas ganz wohl. Auf der Rückreise begann er jedoch zu klagen; die Fische, die ihm bei der eingetretenen

* Das in mehrfacher Beziehung interessante Dokument, auf welchem die im Texte gegebene Darstellung beruht, ist seither unbekannt gewesen. Deshalb wird nachstehend der Eingang des Berichtes seinem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt:

»Anno 1512 den Montagk nach Prisce Kamen die Ersamen Namhafftigen vnnd weysen Herrn Her Mathis Zymmerman Burgemeyster vnd Lucas Reding Rathman kegen dy stume vntwent myttagk vnd lissen sich alsbaldt des H. Byschofs gnaden vom ermland ansagen vnd seine Vtrl. gn. begerte daz tzur stundt bey seiner vt. gn. wolle komen. Da aber dy hern auf daz schlos kamen, stunden an der treppen dy achtbarn wirdigen vnd hochgelarten Herrn her Jerge von der dele vnnd her Nicolaus Coppernicus thumhern tzur frawenburgk vnd empfingen dy hern gehende mit in in ein gemach; daselbest mith yren herlikeythen eine czeit langk sytzende kam der Burgrafe vnd bath dy hern von des Herrn Byschofs wegen tzu gaste, dorein dy hern vorwilligten vnd der H. Burgemeyster sagte tzu Hern Jorge von der Dele, wye daz sie in der meynunge komen weren, daz sie verhofft hetten, seine V. G. sollde in voressens genedige audientie gegeben haben, darauf der gemellte Her Jorgen vonn der Dele anttwort, es kan auch woll geschehenn.

Vnlangst dornoch kam des hern Byschofs gn. vnd behild bey sich die gemellten thumhern, Da denne d. E. Mattis Czimmerman von wegen eines E. Rats von Dantzick den geburlichen grus vnd erbyttunge vorbrachte vnd nach kurzer danksagunge etc. etc.«

** Die Acta Tomiciana (II, p. 2) führen den Bischof Lucas als achten in der Reihe der Prälaten auf, welche der Krönungsfeier assistirten.

Fastenzeit vorgesetzt wurden, wollten ihm wider seine Gewohnheit nicht behagen. In Łęczye — einem Städtchen, welches zwei Tagereisen von der preussischen Grenze entfernt liegt — steigerte sich das Unwohlsein. Der Bischof liess sich jedoch weiter fahren, ungeachtet das Fieber seine Kräfte merklich verzehrte; er kam, ein schon Sterbender, am 26. März in seiner Vaterstadt an, nur um dort die Augen zu schliessen. Er starb am 29. März.*

So war durch einen jähen Tod der Mann aus dem Leben gefordert worden, welcher den grössten Einfluss auf die Geschicke von Coppernicus ausgeübt hat. Mehr als sechs Jahre hindurch hatte Letzterer in der unmittelbaren Umgebung des Oheims gelebt.

Die Zeitgenossen rühmen an Lucas Watzelrode seine hervorragenden geistigen Gaben und feine Bildung, ebenso die Unbescholtenheit des Wandels, seine feste Anhänglichkeit an die Kirche, seinen Gerechtigkeitssinn. Aber diese Tugenden wurden durch grosse Fehler aufgewogen. Es ist ja nicht Einem Alles gegeben, bemerkt sein Kanzler, indem er in der trefflichen Charakteristik, die er von Bischof Lucas uns hinterlassen hat, die Schwächen desselben aufzählt.

Lucas Watzelrode war ein herber, finsterer Mann. Niemand will ihn lachen gesehen haben, er gehörte zu jener Klasse von

* Die Einzelheiten über die letzten Lebenstage des Bischofs Lucas Watzelrode verdanken wir dem Berichte seines Kanzlers Paul Densterwald, welcher im bischöflichen Archive zu Frauenburg aufbewahrt wird. Man findet ihn vollständig abgedruckt in Hipler's Spicil. Cop. p. 316—319.

Von allgemeinerem Interesse sind die Schlussbemerkungen, welche sich über den Charakter des Verstorbenen verbreiten. Densterwald knüpft dieselben an die Vermuthungen, welche über die Todes-Ursache damals im Schwange waren. Da der Tod den bis dahin kerngesunden und kräftigen Mann so plötzlich ereilte, hatte man mehrfach die Ansicht ausgesprochen, es sei ihm Gift von einem seiner vielen Feinde beigebracht worden. Andere wieder meinten jedoch richtiger, es hätten die steten Gemüths-Aufregungen seine Gesundheit unmerklich untergraben. In den letzten Tagen seines Lebens war ihm u. a. die heftige Schmähschrift zugekommen, welche der Ordens-Marschall Graf Wilhelm von Eisenberg gegen ihn hatte erscheinen lassen (vgl. S. 369).

Menschen, welche frühere Jahrhunderte mit dem Namen der ἀγέλαστοι bezeichnet haben. Stolz auf seine Kenntnisse, Scharfblick und Geschäfts-Gewandtheit, noch mehr auf seine Stellung als Kirchenfürst, mochte er von Wenigen Einwendungen anhören, achtete er auf Niemandes Urtheil. Starr beharrte er auf seiner Meinung, die durch keine Gegengründe erschüttert werden konnte. Mit einem Worte zu schliessen — Lucas Watzelrode ermangelte aller Eigenschaften, durch welche wir der Menschen Liebe und Gunst erwerben können.*

Mit seiner Eigenwilligkeit verband sich ein bis an Eigennutz scharf heranreichender Eifer, die Gerechtsame seiner Kirche und den äussern Besitz zu mehren. Hiedurch namentlich war es gekommen, dass ihm Feinde ringsum erstanden. Das Ungestüm seines Wesens zeigte sich zunächst in dem erbitterten Kampfe gegen den deutschen Orden, den er mit allen Kräften bemüht war, aus seinem letzten Besitzthume herauszutreiben. In öffentlicher Reichs-Versammlung hatte er den Ausspruch gethan, wenn die Polen Frieden in ihrem Preussen haben wollten, dann müsse dafür gesorgt werden, dass dieses ruhelose und habgierige Geschlecht all seiner Macht beraubt werde. Deshalb verfolgten ihn auch die Ordensritter auf das Aeusserste. Einer der Grossgebietiger nannte ihn einen Teufel in Menschengestalt; eine Ordens-Chronik berichtet, es hätten die Ritter tagtäglich gebetet, Gott möchte diesen leibhaftigen Teufel baldmöglichst aus der Welt nehmen.**

---

* Die im Texte gegebene Charakteristik schliesst sich zum Theil eng an die von dem Kanzler Paul Deusterwald gebrauchten Worte an: »... Alii effutiant passim eius vitia, ut libet. Ego in tantis virtutibus hoc praecipuum in eo esse vitium animadverti, quod sententiae suae nimis perseveranter inhaerebat, ex qua vix potuit fortissimis etiam argumentis expugnari ..... Defectus etiam in eo admodum magnus fuit, quod conciliare sibi amorem et benevolentiam hominum non potuit .... sed non omnia possumus omnes.«

** Die Ordens-Chronik, auf welche der Text Bezug nimmt, ist im Anfange des 16. Jahrhunderts — noch vor dem Tode des Bischofs Lucas —

In starrer Verfolgung seiner politischen Pläne hatte es Watzelrode zu Wege gebracht, dass seine früheren Freunde und Mitstreiter, die preussischen Stände, ihm offene Widersacher geworden waren. Unter diesen standen voran die drei grossen Städte, welche er durch Eingriffe in ihr Besitzthum und ihre Gerechtsame arg geschädigt hatte. Die Mitglieder seines Kapitels, die Blutsverwandten der von ihm bekämpften preussischen Land- und Stadt-Aristokratie, waren ihm schon aus diesem Grunde mehr und mehr entfremdet. Auch sonst fanden sich zwischen ihnen manche Differenz-Punkte, und der Bischof liess die Domherrn seinen Unwillen fühlen, wenn sie ihre Prärogative vertheidigten und sich ihm nicht unbedingt fügen wollten.

Nach vorstehenden Ausführungen ist es wohl ersichtlich, dass der Aufenthalt des Coppernicus auf dem Schlosse zu Heilsberg, so viele Vortheile er ihm auch geboten hat, nicht frei von manchen Schatten geblieben ist. Der tägliche Umgang mit einem eigenwilligen, starren Charakter erheischte ein Zurücktreten der eigenen Ansichten, eine Fügsamkeit in Anschauungen, die oft nicht die seinigen waren. Aus der langen Dauer des Aufenthaltes bei dem Oheime dürfen wir schliessen, dass Coppernicus der Pflichten stets eingedenk gewesen ist, welche ihm die Pietät gegen den Wohlthäter seiner Jugend auferlegte. Aber es wird dem in der Mitte der Dreissiger stehenden, gereiften Manne doch oftmals hart angekommen sein, sich in die Wünsche und Launen des Oheims zu fügen, zumal wenn dieser noch die Stellung des Bischofs gegen den jüngeren Domherrn hervorkehrte.*

---

geschrieben. Hartknoch hat zuerst (Dissertat. histor. p. 7) die bez. Worte abgedruckt: »vellet deus, ut hic carneus diabolus, quod in dies a Deo postulamus, e medio sublatus esset, ne, si diutius viveret, plura mala adinveniret«.

* Die beiden Nepoten, welche Lucas Watzelrode in das Domstift hatte aufnehmen lassen, scheint derselbe in grösserer Abhängigkeit von sich erhalten zu haben. Einen charakteristischen Beleg hiefür bieten uns die Acta capitularia in dem Protokolle der Sitzung vom 16. August 1502; in diesem Dokumente tritt uns der herrische, eigenwillige Charakter des Bischofs

Vielleicht kann man zur Ehre des Bischofs annehmen, dass er gegen den getreuen Mitberather seiner Pläne die herbe Schroffheit seines Wesens gemildert haben wird, wenn er gesehen, wie dieser stets bemüht war, manche Schärfen auszugleichen, manche schwere Stunde ihm zu erleichtern. —

Als seinen Oheim die letzte schwere Krankheit überfiel, ist Coppernicus nicht um ihn gewesen. Wir wissen dies durch den Bericht seines Kanzlers, welcher ihn auf der Krakauer Reise begleitet hatte. Derselbe hebt ausdrücklich hervor, dass kein kundiger Arzt dem sterbenden Bischofe in Thorn zur Seite gestanden habe.* Nur unsichere Vermuthungen sind uns darüber gestattet,

---

Lucas so recht deutlich entgegen. Das Domkapitel hatte sich einer rituellen Anordnung des Bischofs nicht fügen wollen. Da wurde derselbe unwillig und sprach die Drohung aus, er werde seine Neffen Nicolaus und Andreas schon zwingen, dies zu thun: »Anno MCCCCCII. xvj. Augusti dominis de Capitulo capitulariter congregatis in loco capitulari venit Rev. D. Antistes Lucas ad Capitulum, coram quo ea, quae sequuntur, tractabantur . . . . . Sexto de baculo pastorali per Canonicos non portato mentio facta est: eo quod nec hic neque in aliis ecclesiis cathedralibus visum sit, quod Canonicus deferat Episcopo baculum, et visum fuit Dominis de Capitulo, quod baculus ille pastoralis per Vicarios domini Episcopi portandus sit, aut per alium ex Vicariis. Quod Episcopus indigne ferens dixit: se velle nepotes suos Nicolaum et Andream ad hoc cogere, ut baiulent sibi baculum aut egrediantur ecclesiam.«

(Die ältesten Statuten des Domkapitels von 1384 bestimmten nur, dass, wenn der Bischof in der Kathedral-Kirche das Pontifikal-Amt halte [»divina celebrare«], die beiden jüngsten Domherrn ihm in heiligen Kleidern ministriren sollten. Diese Bestimmungen wurden später, in den Statuten der Bischöfe Nicolaus von Tüngen und Mauritius Ferber, dahin erweitert, dass sie als Diakon und Subdiakon zu fungiren hätten.)

* »In hac tanta valetudine et morte deductus est in Thoroniam . . . . homini defuncto haud dissimilis . . . . . Neque aderat medicus peritus, qui naturae laboranti suppetias contulisset. Accersiti tamen fuere ex aliunde medici, sed dum venirent mortuum ipsum invenerunt.«

In dem vorstehenden Berichte Deusterwald's ist Vieles auffallend, vor Allem, dass des Neffen und Hausgenossen von Lucas Watzelrode, welcher ihm zugleich Arzt gewesen, in keiner Weise gedacht wird, die Gründe seiner Abwesenheit auch nicht einmal angedeutet werden. Wenn es in Thorn noch Zeit war, andere Aerzte aus entfernten Orten (denn in der Nähe gab es keine) herbeizuholen, dann musste doch auch Zeit sein, von

aus welchen zwingenden Gründen Coppernicus in Preussen zurückgehalten sein konnte.

Die Leiche von Lucas Watzelrode ward sofort nach dessen Hinscheiden zur Kathedrale hinübergeführt, woselbst sie am 2. April beigesetzt ward.*

Bald darauf wird Coppernicus das Heilsberger Schloss verlassen haben, welches ihn sechs Jahre lang in seinen Mauern beherbergt hatte. Eine besondere Eile war nicht erforderlich. Zwar wurde die Wahl des Nachfolgers von Lucas Watzelrode bereits am dritten Tage nach dessen Beisetzung vorgenommen. Allein die Bestätigung erfolgte erst gegen Ende des Jahres, und

---

Łęczyc aus (welches etwa auf dem halben Wege von Krakau nach Heilsberg liegt) Coppernicus von der Erkrankung des Oheims zu benachrichtigen. Von dem Eintreffen des Letztern in Thorn berichtet Deusterwald Nichts; auch der dortigen Bluts-Verwandten geschieht keine Erwähnung.

Auffallend ist endlich, dass Deusterwald ausdrücklich hervorhebt, es sei kein kundiger Arzt in den letzten Tagen um Lucas Watzelrode gewesen. Allerdings waren damals die Aerzte nur dünn gesäet. Aber die grössern Städte besassen deren schon früh. In Thorn war seit anderthalb Jahrhunderten ein Stadtarzt angestellt; im Jahre 1400 wird sein Jahres-Gehalt neu normirt. In den Verhandlungen des Schöppenbuchs erscheint im Jahre 1370 ein »meister Johannes der arczt«, im Jahre 1376 wird er als »meistir Jo. von Megdeborg« aufgeführt und im Jahre 1407 »meister Johannes der Stad Arczt« genannt.

Ein Decennium vor dem Tode des Bischofs Lucas, im Jahre 1502, war der »Würdige Johann von Bell, Medicinae Doctor, zum Artzte der Stadt angenommen«. In der Bestallung wird ihm zur Pflicht gemacht, »ohne Willen des Herrn Burgermeisters niemals aus der Stadt zu ziehn, in den Apotheken fleissig zuzusehn« u. s. w. »Auch will E. E. Rath« — heisst es am Schlusse — »keinen andern Artzt, der nicht Doctor ist, alhier zu practiciren vergünstigen, als allein dem Stadt-Artzte und andern bewehrten Doctoribus«. Bell's Nachfolger wurde 1515 der durch einige philosophische Schriften bekannte Hieronymus Wildenberg, welcher eine Zeit lang auch die Schule in Kulm geleitet hat.

* Der 2. April wird in dem oben angeführten Berichte Deusterwald's als der Begräbnisstag von Lucas Watzelrode ausdrücklich angegeben, ebenso in dem Wahldekrete seines Nachfolgers. — Ein irriges Datum (den 28. März) hat Treter de episc. Warm. p. 70. Auch Kretzmer in der Fortsetzung der Plastwig'schen Chronik (Monum. Warm. III, 133) hat gleichfalls irrig den 28. März wieder als den Todestag verzeichnet.

schwerlich wird Coppernicus durch seinen Confrater, den Domherrn Balthasar Stockfisch, welcher die Verwaltung der Diöcese während des Interregnums übernommen hatte, besonders gedrängt sein, die bisherigen Wohnräume zu verlassen. Im eigenen Interesse aber wird derselbe seine Uebersiedelung nach Frauenburg sofort beim Eintreten der schöneren Jahreszeit bewerkstelligt haben. Jedenfalls finden wir Coppernicus im Anfange des Juni in Frauenburg anwesend. Er betheiligt sich dort an einer allgemeinen Option der Allodien, welche in den ersten Tagen des Monats stattfand (»in quatuor temporibus Pentecostes« d. i. zwischen dem 3.—6. Juni 1512); am 5. Juni beobachtet er eine Opposition des Mars mit der Sonne (de revol. orb. cael. V, 16).

Einen Theil seiner kapitularischen Thätigkeit scheint Coppernicus auch während seiner Abwesenheit von der Kathedrale ausgeübt zu haben.

Die erste Urkunde, aus welcher dies zu schliessen ist, gehört dem Jahre 1507 an; sie ist ausgestellt gerade ein Vierteljahr nach dem Kapitels-Schlusse, durch welchen Coppernicus an den Bischofs-Sitz delegirt ward, am 7. April 1507.*

Während der nächstfolgenden vier Jahre findet sich der Name von Coppernicus in keinem Schriftstücke des Frauenburger Domstifts;** er ist in keiner Kapitels-Sitzung anwesend, er hat keine

* Durch die im Texte erwähnte Urkunde d. d. 7. April 1507 wurde den Antonius-Brüdern, welche Bischof Lucas aus Tempzin in Mecklenburg berufen hatte, das Hospital zu Frauenburg überwiesen. Sie ist ausgestellt »praesentibus Venerabilibus praelatis et canonicis Enoch de Cobelaw praeposito . . . . . . Fabiano de Lusianis et Nicolao Coppernick decretorum doctoribus, capitulum repraesentantibus capitulariter congregatis«.

** Die Acta capituli 1499—1593 enthalten zwar (fol. 14) unter der Ueberschrift »Tenentur infrascripti domini pro fabrica« eine Notiz zum Jahre 1508, in welcher auch »Nicolaus Koppernig« vorkommt. Es ist dort aber nur ein Verzeichniss der Kapitularen aufgestellt, welche ihren statuten-

der kapitularischen Funktionen übernommen. Erst im letzten Jahre seines Heilsberger Aufenthalts begegnen wir dem Namen in einem Rechnungsbuche des Domstifts. In einer Notiz zum Jahre 1511 wird »Nicolaus Coppernig« neben Fabian von Lossainen als Visitator in Allenstein aufgeführt.* Die beiden Abgeordneten des Kapitels übernehmen dort eine Summe von 238 Mark, welche sie nach ihrer Rückkehr in Frauenburg an ihren Amtsgenossen Balthasar Stockfisch abliefern.** In einer zwei-

---

mässigen Beitrag zur »fabrica«, d. i. zur Kirchen-Baukasse damals noch nicht entrichtet hatten. Ein später hinzugefügter Vermerk besagt, dass Coppernicus seinen Beitrag erst im Jahre 1528 gezahlt hat »Doctor dedit marcas X.«

* Der Uebernahme von kapitularischen Funktionen Seitens des am Hofe des Bischofs lebenden Kanonikus stand an sich Nichts im Wege. Derselbe war ja nicht aus dem Kapitel geschieden; er behielt alle seine Rechte, konnte sich in der Sitzung durch einen Andern vertreten lassen, durch ihn mitstimmen und auch weiter zu kapitularischen Kommissionen, besonders wenn sie in der Nähe seines Aufenthalts waren, verwandt werden.

Es ist daher möglich, dass Coppernicus in den 6 Jahren seiner Abwesenheit von dem Sitze des Domstifts sich auch andere, leichtere Kommissionen hat übertragen lassen. Die Acta capitularia sind zeitweise in hohem Grade dürftig; so findet sich z. B. aus dem Jahre 1510 keine einzige Einzeichnung. Auch der Beschluss über die Ernennung des Coppernicus zum Visitator in Allenstein im Jahre 1511 ist in den Sitzungs-Protokollen nicht enthalten.

** Das Staats-Archiv zu Königsberg bewahrt ein Rechnungsbuch des Frauenburger Kapitels, welches Verhandlungen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts enthält. Dieselben sind jedoch nicht in chronologischer Folge niedergeschrieben. So beginnt das Volumen mit einem Sitzungs-Protokolle d. d. 28. Juli 1516, und fol. 4 ff. finden sich Einzeichnungen aus den Jahren 1511 und 1512, trotzdem sie von derselben Hand, von dem Domherrn Balthasar Stockfisch herrühren. Es sind also auch in diesem Manuskripte, wie es in den Actis capitular. nicht selten geschieht, amtliche Vermerke erst später nachgetragen.

Die im Texte erwähnte erste Einzeichnung steht auf S. 4. Sie lautet:

»Anno domini MCCCCCXI ad mandatum Venerabilis Capituli Nos Fabianus de Lussigein et Nicolaus Koppernig Visitatores per Ven. Capitulum deputati in Allenstein pro festo Circumcisionis Domini. Recepimus restantem pecuniam pro vicariis V. D. Zachariae in castro repositam vid. Mrc. CCXXXVIII, fert. III.

Et hanc pecuniam de mandato Capituli praesentavimus Venerabili Domino B. Stockfyss in reditu nostro ad ecclesiam.«

ten Notiz aus demselben Jahre wird Coppernicus als Anwesender aufgeführt in der Sitzung, in welcher Balthasar Stockfisch das ihm von den Allensteiner Visitatoren übergebene Geld dem Kapitel überbringt.*

---

* Der im Texte angeführte zweite Vermerk findet sich auf Seite 5 des erwähnten Rechnungsbuches. Dort hat »ego Balthasar Stockfisch« eingetragen, dass er »praesentibus V. D. Enoch praeposito, Andrea de Cletze custode, fabiano de Lusianis, Nicolao Coppernick et hinrico Snellenberg« das ihm von Fabian de Lusianis und Nicolaus Coppernicus übergebene Geld abgeliefert habe.

Zweiter Abschnitt.

Die Uebersetzung der Episteln des Theophylactus Simocatta.

Als Coppernicus auf dem Schlosse zu Heilsberg lebte, liess er zu Krakau eine kleine Schrift erscheinen, die einzige, welche er bei Lebzeiten aus eigenem Antriebe der Oeffentlichkeit übergeben hat. Es ist die lateinische Uebersetzung der Episteln des Theophylactus Simocatta, welche im Jahre 1509 in der Officin von Johann Haller zu Krakau* der Presse

* Johann Haller ist ein Mann, welcher sich um die Verbreitung der Literatur in Polen hohe Verdienste erworben hat. Er war gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus Nürnberg in Polen eingewandert und hatte in der Hauptstadt des Reiches, zu Krakau, die erste Buchdruckerei errichtet. Durch Betriebsamkeit und Umsicht gelangte er in der neuen Heimat bald zu Vermögen und Ansehn; er ward von seinen Mitbürgern in den Rath der Stadt gekoren und bekleidete auch die Würde eines Bürgermeisters zu Krakau.

Von der literarischen Bedeutung Haller's zeugen die Lobsprüche, welche ihm von den angesehensten polnischen Gelehrten, als einem »fautor excellentissimus omnium virorum doctorum et generaliter spiritualium personarum« ertheilt werden; einige haben ihm ihre Schriften zugeeignet, wie die Krakauer Canonici Michael von Breslau und Matthias von Miechow.

Die technische Leitung seiner Officin hatte Haller eine Zeit lang seinem »concivis Nurmbergensis« Georg Stuchs von Sulzbach übergeben; nachher leitete sie der in der Geschichte der Buchdrucker-Kunst noch mehr bekannte Caspar Hochfeder, welcher, wie Haller und Stuchs, gleichfalls aus Nürnberg eingewandert war.

Wie gross die Zahl der von Haller besorgten Drucke gewesen ist, kann man daraus ersehen, dass nach Verlauf von mehr als zwei Jahrhunderten in

übergeben wurde (ein Abdruck derselben findet sich in Band II S. 48—123).*

einer einzigen polnischen Bibliothek noch zweiundsechzig Schriften aufgefunden werden konnten, welche in den Jahren 1500—1527 durch Haller's Vermittelung veröffentlicht sind. Man findet dieselben näher beschrieben in Janozki's »Nachricht von denen in der Hochgräflich-Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren Polnischen Büchern« (Dresden 1747—1753). Theil I, 32 ff., 44, 45. II, 81—85. IV, 99—184.

Es ist daher lediglich der weitverbreiteten Unkenntniss zuzuschreiben, welche über die Entwickelung der Literatur in den östlichen Ländern Europa's herrscht, dass Haller's Bedeutung von dem Abendlande so wenig gewürdigt worden ist. In dem so ausführlichen Werke von Maittaire »Annales typographici« findet sich auch nicht die geringste Spur einer Kenntniss von Haller'schen Drucken. Marchand nennt in seiner »histoire de l'origine et des prémiers progrès de l'imprimerie« allerdings den Namen Haller's, kennt aber kein einziges der von Janozki aufgeführten Bücher. Selbst Hofmann in seiner fleissigen Abhandlung »de typographiis eorumque initiis et incrementis in regno Poloniae et magno ducatu Lithuaniae« hat nur unsichere und unvollständige Mittheilungen über die Haller'schen Drucke.

* Der im zweiten Bande (S. 48—123) gebotene Abdruck der Coppernicanischen Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta ist nach andern Grundsätzen gearbeitet, als die beiden vorher erschienenen.

Hipler in seinem Spicilegium Copernicanum giebt das Original diplomatisch getreu wieder. Neben den Versehen und Irrthümern des Verfassers und den Willkürlichkeiten in der Behandlung der Orthographie und Interpunktion sind alle, selbst die handgreiflichsten, sinnentstellenden und verwirrenden Druckfehler in den Text aufgenommen. Man kann aus diesem Abzuge allerdings ersehen, welche grossen Hindernisse und Schwierigkeiten die ältesten Drucke dem Verständnisse des Lesers entgegenstellten. Der Text, wie ihn das Spicilegium Copernicanum bietet, wird nur dadurch lesbarer, dass die Varianten der Warschauer Ausgabe sämmtlich (auch die blosse Verbesserung der Druckfehler) hinzugefügt sind.

Den ersten Abdruck der in Rede stehenden Schrift brachte — zugleich mit einer polnischen Uebersetzung — die Warschauer Ausgabe der Werke von Coppernicus. Diese geht von ganz entgegengesetzten Principien aus als Hipler. Es sind nicht nur die offenbaren Versehen des Verfassers und Setzers verbessert, sondern die Warschauer Herausgeber haben, neben sehr annehmbaren Konjekturen, sich weitgehende Umgestaltungen des Textes gestattet, ohne auch nur mit einem Worte die Abweichung vom Originale anzudeuten. Dies ist freilich zum Theil geschehen, um die Coppernicanische Uebersetzung verständlich zu machen; an nicht wenigen Stellen aber hat man den Verfasser in unnöthiger Weise korrigirt.

Zum Belege gebe ich nachstehend die wichtigsten Textes-Aenderungen der Warschauer Ausgabe. Dieselbe verändert *ocius* (ep. 18) in *citius*, *opi-*

Die Kenntniss dieser kleinen Schrift* war schon den nächstfolgenden Generationen ganz abhanden gekommen; Starowolski

labimus (ep. 21) in *obturabimus*, *quod* (ep. 22) in *quae*, *scientiae* (ep. 22) in *conscientia*, *opiniones* (ep. 57) in *conditiones*, *alterationem* (ep. 70) in *recreationem*, *polliat* (ep. 65) in *parat*, *admoneto* (ep. 65) in *ad modum*, *abeuntium* (ep. 67) in *dentium*, *avaram erimnim* (ep. 73) in *avaritiae crimen*, *lacerna* (ep. 77) in *lanceola*, *pedicis* (ep. 77) *choenicis*.

Andererseits ist in der Warschauer Ausgabe *sententiam* (ep. 35) verändert in *sentinam;* ferner ist (ep. 35) *inquit* beibehalten — ein augenscheinlicher Druckfehler — was gar keinen Sinn giebt, während (ep. 81) *neque tu* ohne allen Grund weggelassen ist.

An zwei Stellen haben die Warschauer Herausgeber den Text der Coppernicanischen Uebersetzung ganz willkürlich geändert. Sie haben in ep. 46 die Worte *fremitum et correptus videbatur* verändert in *correptus videbatur* und einen ganzen Satz *et fidere fuit temperantem intemperantem* ohne zureichenden Grund hinzugefügt. Ebenso ist ep. 53 eine Reihe von Worten *alienis enim donis liberalitatem praeferre* im Anschluss an den Text von Boissonade und die von ihm gegebene Uebersetzung ohne Weiteres eingeschoben.

* Die Coppernicanische Uebersetzung der Episteln des Theophylactus Simocatta ist mit neugothischer Schrift in klein Quarto gedruckt. Der Band enthält 21 Blatt, ohne Blatt- noch Seiten-Zahlen; es tragen jedoch Blatt 2, 3; 9, 10, 11, 12; 15, 16, 17; 19, 20 die Signaturen aij, aiij, b, bij, biij, biiij; c, cij, ciij; d, dij.

Die erste Seite des Titelblattes — die 2. ist leer — wird fast ganz von einem guten Holzschnitte eingenommen, mit welchem Haller die meisten seiner Drucke zu schmücken pflegte. Der obere Theil enthält in dem Hauptschilde den polnischen Adler, welcher von zwei Wappenthieren (rechts Einhorn, links Löwe) gehalten wird. Die untere Hälfte zeigt rechts das Wappen des Grossfürstenthums Litthauen (einen Reiter, der auf dem Schilde das Jagellonische Doppelkreuz tragend mit geschwungenem Schwerte einherstürmt) links das Wappen der Stadt Krakau (eine Burg mit 3 Thürmen und weit geöffneten Thorflügeln). Zwischen diesen beiden Wappen befindet sich in einem länglichen Schilde die Marke von Johann Haller.

Ueber dem Holzschnitte steht der Titel: »Theophilacti scolasti || ci Simocati ep(isto)le morales-rurales || et amatorie interpretatione latina.« — Der Druckvermerk findet sich am Ende des Buches Blatt 21a Zeile 22 und 23: »Impressum Craconie in domo domini Johannis hal || ler Anno salutis nostre MCCCCCIX.«

Blatt 2a—4a Zeile 10 enthält das »Carmen Laurentii cor || uini. regii vrbis wratislavie no || tarii: quo valedicit prutenos: describitque quantum sibi voluptatis attulerint sequentes Theophilacti || epistole: et quam dulcis sit a natali solo extorri in patriam reditus« (Blatt 2a Zeile 1—6).

Auf Blatt 4a Zeile 11—33 steht der Brief des Coppernicus mit der

kennt sie ebensowenig als Gassendi.* Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ward sie auf der königl. Bibliothek zu Dresden entdeckt;** ein zweites Exemplar besitzt die Universitäts-Bibliothek zu Breslau, ein drittes befand sich im 18. Jahrhunderte auf der Zaluski'schen Bibliothek zu Warschau.***

Ueberschrift: »Ad reuerendissimum dominum Lucam episcopum war ‖ miensem Nicolai coppernici epistola« (Blatt 4a Zeile 11—12).

Die Uebersetzung der Episteln des Theophylactus Simocatta ist abgedruckt auf Blatt 4b—Blatt 21a Zeile 21 mit der wiederholten Aufschrift: »Theophilacti Scola ‖ stici Simocati epistole morales ‖ rurales et amatorie interpretati ‖ one latina« (Blatt 4b Zeile 1—5).

* Gassendi berichtet zwar, dass Coppernicus die griechische Sprache erlernt habe, aber mit der unrichtigen Angabe, dass dies auf der Schule zu Thorn geschehen sei (vgl. oben S. 132). Von der vorliegenden hellenistischen Studie des Coppernicus weiss Gassendi Nichts.

** Die Coppernicanische Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta ist noch gegenwärtig auf der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt mit der Bibliothek-Nummer Epistol. 228.

Das Verdienst, dieses Schriftchen aus dem Staube der Bibliotheken gezogen und dem Coppernicus vindicirt zu haben, gebührt dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts lebenden Bibliophilen Joh. Christian Götze, welcher in seinen »Merkwürdigkeiten der königl. Bibliothek zu Dresden« Band II. 1. Sammlung S. 6 zugleich eine eingehende Beschreibung gegeben hat. Er sagt darin u. a.

»Weder Fabricio noch sonst jemand anders ist diese lateinische Uebersetzung und Edition bekannt gewesen . . . . . In der Zuschrift an Lucam Bischof von Ermland bekennt sich Nicolaus Copernicus vor den Uebersetzer . . . . . Vorher gehet ein »Carmen Laurentii Corvini etc.« . . . .

Den schlesischen Bibliographen war der bei Haller erschienene Abdruck einer lateinischen Uebersetzung des Theophylactus nicht unbekannt. Sie gedenken ihrer wegen des Gedichtes von Corvinus. Aber sie wussten nicht, oder sahen für sich keine Veranlassung es hervorzuheben, dass die Uebersetzung von Coppernicus herrühre. So erwähnt u. a. Füldener in seiner Bio- und Bibliographia Silesiaca I, 359 (Breslau 1731) bei der Lebensbeschreibung des Corvinus die »Theophylacti Simocattae epistolae morales rurales et amatoriae so zu Cracau Ao 1509 durch Joh. Hallerum publiciret worden«.

*** Janozki berichtet dies in seiner »Nachricht von denen in d. H. G. Zaluski'schen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern« Thl. II S. 85. Vgl. auch Janociana I, 45 und Panzer Annal. Typograph. VI, 452. Ob sich dieses Exemplar des zu den grössten Seltenheiten gehörenden Schriftchens noch irgendwo erhalten hat, ist unbekannt.

Dass dieses Schriftchen des Coppernicus den Bibliographen und Literar-Historikern* so lange Zeit hat entgehen können, ist vorzugsweise durch ihre Unbekanntschaft mit den in Polen erschienenen Büchern, wie durch die Seltenheit der Haller'schen Drucke zu erklären, zum Theil vielleicht auch daraus, dass Coppernicus sich auf dem Titelblatte nicht genannt hat; sein Name findet sich ganz versteckt in dem Widmungsbriefe an den Oheim, welchem noch dazu ein zwei Seiten langes Einführungs-Gedicht vorangeht.

Die Erstlingsfrucht seiner humanistischen Studien hat Coppernicus nämlich nach Sitte der Humanisten durch ein Gedicht eines seiner frühern Krakauer Lehrer, Laurentius Corvinus, einführen lassen.** Dieser hatte nach mannigfach wechselnden Schicksalen

---

In den Krakauer Bibliotheken hat sich bis jetzt kein Exemplar des seltenen Buches auffinden lassen, ebensowenig — was noch auffallender ist — in den Bibliotheken des Ermlands. Schon am Ende des 16. Jahrhunderts besass es die Frauenburger Dom-Bibliothek nicht mehr, welcher Coppernicus seine eigene Bibliothek testamentarisch vermacht hatte; in dem uns erhaltenen Kataloge von 1598 ist das Buch nicht aufgeführt. Dass die veränderten Zeit-Anschauungen diese Reliquie des grossen Mannes aus den öffentlichen Bibliotheken haben verschwinden lassen, ist nicht anzunehmen, da am Ende des 16. Jahrhunderts demselben eine Gedenktafel in der Domkirche gestiftet wurde.

* Dass Schöll in seiner Geschichte der griechischen Literatur der Coppernicanischen Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta nicht Erwähnung thut, ist aus der Anlage des Buches erklärlich; Schöll hat eine Vollständigkeit der literarischen Angaben nicht erstrebt. Noch weniger ist dies der Fall bei seinen Nachfolgern Bernhardy und Nicolai. Aber auch Fabricius, der in seiner Bibliotheca Graeca (Vol. VI p. 280 ff.) die Ausgaben und Uebersetzungen des Theophylactus Simocatta eingehender behandelt, kennt die Schrift von Coppernicus nicht, wie dies bereits Götze (vgl. die voranstehende Anmerkung) hervorgehoben hat.

Ebensowenig hat der neuste Herausgeber des Theophylactus Boissonade (Paris 1835) Kenntniss von der Coppernicanischen Uebersetzung. Aber auch in Deutschland ist Götze's Bericht über dieselbe von den Philologen ganz unbeachtet geblieben. Erst durch den Artikel, welchen Ersch und Grube's »Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste« über Coppernicus brachte, hat man den hellenistischen Studien desselben einige Aufmerksamkeit zugewandt.

** Ueber die Lebensverhältnisse von Laurentius Corvinus ist bereits S. 135 das Wesentlichste mitgetheilt.

seine Lehrthätigkeit ganz aufgegeben und sich einem andern Lebens-Berufe zugewandt. Er war Stadtsekretär in Breslau, dann in Thorn geworden, kehrte im Jahre 1509 jedoch wieder nach Breslau zurück.*

Als Corvinus seinen Umzug nach Breslau vorbereitete, hatte ihm Coppernicus gerade seine Uebersetzung des Theophylactus zugeschickt, wie Ersterer selbst in dem Einführungs-Gedichte andeutet. Dieses steht übrigens nur in sehr geringer Beziehung zu den Episteln des Theophylactus und der Coppernicanischen

---

Corvinus nahm unter den zeitgenössischen lateinischen Dichtern eine hervorragendere Stelle ein. Von seinen Landsleuten ward er besonders gerühmt, weil er sich gern vaterländische Stoffe für seine poetischen Ergüsse auswählte. Die bekanntesten unter seinen Gedichten sind: Ode Sapphica endecasyllaba . . . . de Polonia et Cracovia (1502); Carmen de Apolline et novem Musis (Vratisl. 1503); Pindaricum Anapaesticum in natale solum quod Noviforum perhibetur (1509); Carmen Hexametrum de Silesia (1509).

Sehr zahlreiche Auflagen erlebten seine Lehrbücher: Idioma Latinum i. e. Puerilium Colloquiorum liber; Hortulus Elegantiarum pro Latinae linguae studiosis; Libellus de carminum structura. — Unter seinen anderweiten Schriften sind noch zu nennen: Cosmographia dans manuductionem in tabulas Ptolemaei (s. l. et a.) und die Abhandlung: de mentis saluberrima persuasione (Lips. 1506).

Eine vollständige Aufzählung der vielen Schriften von Corvinus findet man bei Hancke de Siles. Indigen. Erud. cap. LXVII.

* Um sich einen häuslichen Heerd zu begründen, hatte Corvinus die Stelle des 3. Stadtschreibers zu Breslau angenommen (nach dem Breslauer liber Trad. »ij die Scti Galli« im Jahre 1503 neben Georg Morenberg und B. Schellenschmitt). Er vertauschte diese Stellung jedoch im Jahre 1507 mit dem einträglicheren Amte eines Stadtschreibers zu Thorn, welches ihm durch den weitreichenden Einfluss der mit Coppernicus verwandten Familien zu Theil geworden war. Auch in anderer Beziehung schien die Thorner Stellung annehmbar. Die Thorner Stadtschreiber galten damals als die angesehensten im Preussenlande, sie führten u. a. das Protokoll auf den Landtagen; auch war das Aufsteigen in den Rath nicht selten. Corvinus selbst bezeugt in seinem Gedichte, dass die Stellung in Thorn ihm sehr zugesagt habe. Trotzdem gab er dieselbe auf, als durch den Tod des ersten Stadtschreibers Mohrenberg eine Vakanz zu Breslau eintrat. Zur Rückkehr in das Vaterland bestimmte ihn nämlich — wie aus dem erwähnten Gedichte des Corvinus zu entnehmen ist —, der dringende Wunsch der jungen Gattin, welche das Heimweh nicht überwinden konnte.

Ueber den Aufenthalt des Laur. Corvinus in Thorn ist übrigens aus Thorner Quellen zur Zeit nichts bekannt.

Uebersetzung. Es enthält in seinem ersten Theile einen poetischen Abschiedsgruss an das Preussenland und die Stadt Thorn: in dem zweiten Theile giebt Corvinus der Freude Ausdruck über die Rückkehr in das geliebte schlesische Vaterland.

Neben den Segenswünschen, mit denen Corvinus dankerfüllt von der Stadt Abschied nimmt, welche ihm zwei Jahre hindurch eine ehrenvolle Stellung geboten, preist der Dichter in seinen Lobsprüchen Thorn, »weil es treffliche Männer erzeuget, unter denen der Bischof Lucas an Frömmigkeit, Ernst und Würde hervorragt, er, dem ein grosser Theil Preussens unterthänig ist — das unter seiner Herrschaft glückliche Ermland. Ihm steht treulich zur Seite, wie dem Aeneas einst der treue Achates, der gelehrte Mann, welcher dieses Werk aus der griechischen in die lateinische Sprache übertragen hat. Er erkundet den schnellen Lauf des Mondes und die wechselnden Bewegungen des Brudergestirns und das ganze Firmament mit den Wandelsternen, die wunderbare Schöpfung des Allvaters: er weiss, von staunenswerthen Principien ausgehend, die verborgenen Ursachen der Dinge zu erforschen.«*

Ausser dieser in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Stelle des Gedichtes, welche deshalb in freier Uebersetzung vollständig wiedergegeben ist, gedenkt Corvinus der Coppernicanischen Uebersetzung nur mit wenigen Worten bei dem Uebergange zum zweiten Theile, indem er sagt, dass er durch ihre Lektüre sich die Einförmigkeit der langen Reise verkürzt habe (v. 43 und 44).** Sonst

* Die wichtigsten Verse des Gedichtes, deren Uebersetzung der Text giebt, lauten (v. 25—30):

Huic vir doctus adest, Aeneae ut fidus Achates,
Hoc opus ex Graeco in verba Latina trahens,
Qui celerem Lunae cursum alternosque meatus
Fratris cum profugis tractat et astra globis,
Mirandum Omnipotentis opus, rerumque latentes
Causas scit miris quaerere principiis.

** Ista molesta licet via sit; sed lectio Graji
Sola Simocati perbreve fecit iter.

haben nur noch die Schlussverse des Gedichts (v. 111—116) eine Beziehung zu den Episteln des Theophylactus. In poetischer Umschreibung weist Corvinus, den Gedankengang der Coppernicanischen Vorrede aufnehmend, darauf hin, dass Theophylactus seine Dichtungen vornehmlich durch die reiche Abwechselung des Stoffes anziehend gemacht habe. —

Auf das Einführungs-Gedicht des Corvinus folgt, die Stelle einer Vorrede vertretend, die Widmung der Schrift in Form eines Briefes des Uebersetzers an seinen Oheim:

»Dem hochwürdigsten Bischofe Lucas von Ermland

dargebracht von

Nicolaus Coppernicus.«*

»Hochwürdigster Herr und Vater des Vaterlandes.«

»Ganz vortrefflich hat meiner Ansicht nach Theophylactus, »der Scholastiker, moralische, ländliche und Liebes-Episteln »zusammengestellt. Sicherlich hat ihn hierbei die Erwägung »geleitet, dass Abwechselung vorzugsweise zu gefallen pflegt. »Sehr verschieden sind die Neigungen der Menschen, sehr Ver»schiedenes ergötzt sie. Dem Einen gefällt, was gedanken»schwer ist, dem Andern, was durch Leichtigkeit anspricht; »Ernstes liebt der Eine, während einen Andern das Spiel der »Phantasie anzieht. Weil die Menge so sich an ganz Ver»schiedenem erfreut, hat Theophylactus Leichtes mit Schwerem, »Leichtfertiges mit Ernstem abwechseln lassen, so dass der »Leser, gleichsam wie in einem Garten, aus der reichen Menge

---

* Die Ueberschrift des Widmungs-Briefes ist diplomatisch getreu von Hipler (Spic. Cop. p. 77) wiedergegeben. Sie lautet: »Ad reuerendissimum dnm Lucam episcopum warmiensem Nicolai coppernici epistola«.

Die Bearbeiter der Warschauer Ausgabe der Werke von Coppernicus haben die Namensform, welche der Autor selbst gewählt hatte, tendenziös verändert und, ebenso wie in andern Schriftstücken, statt des doppelten nur ein einfaches p gesetzt.

»von Blumen aussuchen kann, was ihm am besten gefällt. »Alles aber, was er bietet, gewährt einen so grossen Nutzen, »dass seine Gedichte nicht sowohl Episteln zu sein scheinen, »als vielmehr Regeln und Vorschriften für zweckmässige Ein- »richtung des menschlichen Lebens. Beleg dafür ist ihre in- »haltreiche Kürze. Theophylactus hat seinen Stoff aus ver- »schiedenen Schriftstellern entnommen und in gedrängter Kürze »sehr lehrreich zusammengestellt. Den moralischen und länd- »lichen Gedichten wird kaum Jemand ihren innern Werth ab- »sprechen. Anders dürfte man vielleicht über die Liebes- »Episteln urtheilen, die nach ihrem Titel leichtfertig und aus- »gelassen erscheinen können. Aber gleichwie der Arzt die »bittere Medicin durch Beimischung von süssen Mitteln zu »mildern pflegt, um sie dem Kranken annehmlicher zu machen: »also sind auch die leichtfertigeren Gedichte beigegeben; sie »sind übrigens so rein gehalten, dass sie ebenso gut den »Namen moralischer Episteln führen könnten. Unter solchen »Umständen erachtete ich es für unbillig, dass die Episteln des »Theophylactus nur in griechischer Sprache zu lesen seien. »Um sie allgemeiner zugänglich zu machen, habe ich, soweit »meine Kräfte reichten, sie in das Lateinische zu übersetzen »versucht.

»Dir, hochwürdigster Herr, widme ich nun diese kleine »Gabe, die freilich in keinem Verhältniss steht zu den Wohl- »thaten, welche ich von Dir empfangen habe. Alles, was ich »durch mein geistiges Vermögen erschaffe und nutze, das er- »achte ich mit vollem Rechte als Dir gehörig; unzweifelhaft »wahr ist ja, was Ovid einst an Caesar Germanicus geschrieben:

»Nach deinem Blicke fällt und steigt mein Geist empor.«

Die kleine Schrift, welche Coppernicus den der griechischen Sprache unkundigen Zeitgenossen durch seine lateinische Uebersetzung zuführte, trägt den ihren Inhalt angebenden Titel: Ἐπιστολαὶ ἠθικαί, ἀγροικικαί, ἑταιρικαί. Es sind 85 rhetorisirte Episteln — geschrieben unter fingirten Namen von Briefstellern aus dem Alterthume — von denen abwechselnd je eine den Stoff allge-

meinen Lebensverhältnissen entnimmt, um darauf eine sittliche Lehre zu begründen, eine zweite ihren Inhalt den Beziehungen des Landlebens entlehnt, die dritte endlich dem erotischen Gebiete angehört. Der Verfasser dieser Epistel-Sammlung lebte in der spätern byzantinischen Zeit.

Theophylactus Simocatta* blühte um das Jahr 630. Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der Regierung des Kaisers Mauritius«, später »Allgemeine Geschichte« (ἱστορία οἰκουμενική) genannt, welche in acht Büchern die Geschichte der Jahre 582—602 umfasst. Dieses Buch ist im Mittelalter viel gelesen und benutzt worden. Werthlos dagegen ist seine naturwissenschaftliche Schrift διάλογος περὶ διαφορᾶς φυσικῶν ἀπορημάτων καὶ ἐπιλύσεων.**

---

* Ueber die Lebens-Verhältnisse von Theophylactus Simocatta ist uns nur Weniges bekannt. Photius (Bibl. cod. 65) und Theodosius in dem Prooemium zu dem Werke des Constantinos Porphyrogennetos »ἐκλογαὶ περὶ πρεσβειῶν« sagen, er sei »ἀπὸ ἐπάρχων« und »ἀντιγραφεύς« gewesen; er gehörte also zu den höhern Beamten des byzantinischen Reiches. Beide Schriftsteller nennen ihn übrigens nur einfach Θεοφύλακτος ohne weitere Nebenbezeichnung. Erst bei Suidas erscheint er als σοφιστής, welches Spätere, — denen auch Coppernicus gefolgt ist — in Σχολαστικός umgewandelt haben. (Ueber die verschiedenen Bedeutungen der Bezeichnung σχολαστικός vgl. Boissonade in seiner Ausgabe des Theophylactus p. 166.) — Die Angabe, dass Theophylactus den Beinamen Σιμοκάτης geführt habe, rührt gleichfalls von Suidas her (»Θεοφύλακτος σοφιστής, ᾧ ἐπώνυμον Σιμοκάτης«).

In Betreff der Heimat des Theophylactus Simocatta berichtet Photius, dass er aus Aegypten herstamme (Ἔστι δὲ οὗτος ὁ Θεοφύλακτος τῷ γένει Αἰγύπτιος). Es kann sich diese Angabe aber nur auf die Vorfahren beziehen; denn Theophylactus selbst bezeugt in der Vorrede zu seinem Διάλογος, dass er in Griechenland geboren sei.

** Ob Coppernicus das Geschichtswerk des Theophylactus gekannt hat, wissen wir nicht. Gedruckt ist dasselbe erst lange nach seinem Tode; die ed. princ. erschien im Jahre 1604 (die naturwissenschaftliche Abhandlung war bereits im Jahre 1597 dem Drucke übergeben).

Von der ἱστορία des Theophylactus ist besonders bekannt die Beschreibung von der grausamen Hinrichtung des Kaisers Mauritius und seiner Kinder. Diese Stelle wurde, wie Theophylactus selbst erzählt, nach dem Tode des Usurpators Phokas in öffentlicher Versammlung vorgelesen und rührte die Zuhörer zu Thränen. — Dem Geschichtswerke voraufgeschickt ist ein Dialog zwischen der Philosophie und der Geschichte, worin sie sich über

Das Urtheil über die literarische Bedeutung des Theophylactus ist wesentlich durch Photius beeinflusst, welcher dessen Darstellung im Allgemeinen lobt, indem er sagt, sie entbehre der Anmuth nicht, dann aber eine ganze Reihe von Ausstellungen macht. Diese tadelnden Bemerkungen haben die neuern Literar-Historiker ihrem Urtheile so vollständig zu Grunde gelegt, dass sie von ihnen fast wörtlich abgeschrieben sind. Einige sprechen zwar, gleich Photius, neben dem Lobe noch massvolleren Tadel aus, Andere dagegen haben die Ausstellungen Jenes noch viel schärfer aufgeputzt.*

die Vernachlässigung beklagen, welche sie unter Phokas erfahren haben und die Fürsorge des Kaisers Heraclius rühmend hervorheben, unter dem die Wissenschaften wiederum neu erblühten.

* Die den Thyophylactus betreffende Stelle bei Photius (Bibl. cod. 65) lautet wörtlich: »ἀνεγνώσθη Θεοφυλάκτου ἀπὸ ἐπάρχων καὶ ἀντιγραφέως ἱστοριῶν λόγοι ὀκτώ. Ἔστι δὲ οὗτος ὁ Θεοφύλακτος τῷ γένει Αἰγύπτιος. Ἡ μέντοι φράσις αὐτῷ ἔχει μέν τι χάριτος πλήν γε δή ἡ τῶν τροπικῶν λέξεων καὶ τῆς ἀλληγορικῆς ἐννοίας κατακορὴς χρῆσις εἰς ψυχρολογίαν τινὰ καὶ νεανικὴν ἀπειροκαλίαν ἀποτελευτᾷ. Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἡ τῆς γνωμολογίας οὐκ ἐν καιρῷ παρενθήκη φιλοτιμίας ἐστὶ περιέργου καὶ περιττῆς. Τὰ δ' ἄλλα οὔ τι ἐς μῶμον ἥκοι.«

An Photius sich anlehnend giebt Schöll (Gesch. der Griech. Litt. III, 264) sein Urtheil über das Geschichtswerk des Theophylactus (in Betreff der Episteln keinen Tadel aussprechend) in massvoller Weise ab, indem er sagt: »Der Stil des Theophylactus ist oratorisch, reich an Sentenzen, wo er Reden in seine Geschichte verwebt, aber an vielen Stellen frostig und taktlos.« — Sehr hart drückt sich dagegen Bernhardy aus (Grundriss der Griech. Litt. I, 583): — »Theophylactus, der flach und gebläht bis zur geschnörkelten Dunkelheit schreibt und selten den Nebel seiner heimatlichen ägyptischen Manier verlässt, gleichviel ob in Historien oder in rhetorisirten Episteln und Proben der Naturwissenschaft, entfaltet früher und vollständiger, als man ahnen sollte, die völlige Leerheit und Schwäche seiner Zeit.« Bernhardy's Urtheil umschreibt und überbietet noch Nicolai (Gesch. der Griech. Litt. S. 643): »Theophylactus .... behandelt die Geschichte mit höchst mangelnder Einsicht in die Begebenheiten und deren Zusammenhang, sogar ohne Urtheil und strenge Wahrheitsliebe, in schlechter Darstellung und ohne Sinn für reinen Ausdruck und gemässigte Eleganz. Dabei macht ihn der Hang zur rhetorisch aufgeputzten geblähten und figürlichen Diction, der häufige Gebrauch von Tropen und Allegorien, bis zum Ekel des Lesers frostig und dunkel, ja geradezu kindisch. Nirgends, weder in den rhetorischen Briefen noch in den ihrem Werth nach unbedeutenden und dürftigen Proben seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse, weiss er Mass zu halten und, während er

Die tadelnden Bemerkungen des Photius über den Stil des Theophylactus beziehen sich natürlich auf das Hauptwerk. Allein einige der neuern Literar-Historiker übertragen den Tadel ausdrücklich auch auf die Episteln, welche sie wohl sicherlich nicht angesehen haben, da sie die Darstellung in denselben »flach und bis zur geschnörkelten Dunkelheit gebläht« schelten.* Andererseits haben wiederum die Herausgeber bez. Uebersetzer der Episteln des Theophylactus dieselben mit zu weit gehenden Lobeserhebungen bedacht.** Es dürfte deshalb, um ein selbstständiges Urtheil über den Geist des Schriftstellers zu erleichtern, Lob und Tadel auf das richtige Mass zurückzuführen, angemessen sein, einige der Episteln, welche Coppernicus eines eingehenden Studiums gewürdigt hat, in deutschem Gewande vorzuführen.***

---

mit der Lektüre Homers und anderer Autoren ersten Ranges renommirt, verdeckt er nirgends den Ungeschmack, die Unfähigkeit und geistige Leere seiner Zeit, noch den Nebel seiner heimatlichen ägyptischen Manier.« (!!)

* Bernhardy und der ihm nachschreibende und ihn überbietende Nicolai werfen dem Theophylactus »den Nebel seiner heimatlichen ägyptischen Manier« vor, den er nach Bernhardy nur »selten verlässt«, nach Nicolai »nirgends verdeckt« — während Theophylactus nach seinem eigenen Zeugnisse gar nicht in Aegypten, sondern in Griechenland geboren ist! (vgl. S. 392 Anm. *).

** Andr. Rivinus sagt in der praef. zu seiner Ausgabe der ἀπορίαι φυσικαί »Simocates multis egregiis viris in deliciis fuit«. Denselben Ausdruck gebraucht der erste Herausgeber Bon. Vulcanius in seiner Widmungs-Vorrede: »Tu vero hisce Theophylacti . . . delitiis fruere«. Die Darstellung selbst aber lobt Vulcanius a. a. O. als höchst gefällig, sie wäre von einer Feinheit, wie sie durch die lateinische Sprache nicht gut wiedergegeben werden könnte. (. . . »Quae quidem omnia ob dictionis τὸ γλαφυρόν non ingrata tibi fore putavi . . . . . . Est et alioqui tanta Atticae Veneris, quae in epistolico hoc atque adeo ἐρωτικῷ scribendi genere expressa est elegantia, ut Latino penicillo difficulter vel adumbrari queat.«) — Am weitesten ist im Lobe des Theophylactus wohl Cimedoncius vorgegangen, dessen lateinische Uebersetzung Boissonade a. a. O. von Neuem hat abdrucken lassen: » . . . epistolae Theophylacti, quibus tersiores aut doctiores vix esse possunt«.

*** Als Probestücke sollen der Sammlung — um die Wahl von jeder Tendenz frei zu halten — die ersten drei Gedichte entnommen werden, dann vier Episteln aus der Mitte und endlich die letzten Gedichte, mit denen Theophylactus die Sammlung schliesst.

Unbefangene Prüfung wird ergeben, dass die Episteln des Theophylactus den scharfen Tadel nicht verdienen, welcher über

---

1. Kritias an Plotinus.

Die sangvolle Cikade stimmt ihr Lied an, wenn die Morgenröthe erscheint; aber sangreicher und geschwätziger vernimmt man sie um die Mittagszeit, wenn sie gleichsam trunken ist von den Strahlen der Sonne. Es trillert nun die Sängerin, indem sie einen Baum zur Bühne, das weite Feld zum Theater macht; Alle, die vorüber wandeln, lässt sie den Gesang vernehmen.

Also werden auch wir angetrieben, Dein Verdienst zu verkünden; es erwacht und lebt auf zu Deinem Lobe, was in uns ist. Dein Schreiben hat uns, die wir schon im unreinen Leben erstorben waren, zur Tugend wieder auferwecket. So möchte ich, der ich Kritias bin, Plotinus werden: dieser ist, vom Körper befreit, auf Erden und philosophirt, oder die Philosophie hat Menschengestalt angenommen und wandelt, wie ein Mensch unter Menschen.

2. Dorkon an Moschon.

Der Führer der Heerde, mein trefflicher Widder, ist mir gefallen: der Leitung auf der Weide entbehren meine Schafe. Wir haben ein sehr grosses Unglück erfahren, und ich glaube, dass Pan mir schwer zürnet: wir haben ihm nicht die Erstlinge der Bienen-Stöcke dargebracht. Deshalb will ich zur Stadt eilen und den Bürgern die Härte des Gottes verkünden; ich werde ihnen sagen: wegen des Honigkuchens hat Pan mir den Führer meiner Heerde hinweggenommen.

3. Theano an Eurydice.

Die Schönheit, in welcher Du einst prangtest, ist dahin; es naht die würdevolle Zeit der Runzeln. Du aber versuchst die Wahrheit zu verhüllen, indem Du durch aufgetragene Schönheits-Mittel die Liebhaber täuschest. Gieb, liebe Alte, der Zeit, was ihr gebührt; im Spätherbste sind die Wiesen nicht mit Blumen geschmückt. Denke an den Tod, denn Du hast dich ihm schon sehr genähert; schicke Dich an, sittsam zu sein, weil Du der Noth gehorchen musst. Du versündigst Dich gegen das Alter und die Jugend. Denn indem Du jung zu sein vorgiebst, lügst Du, und das Alter verläugnest Du, das Dir schon zu Theil geworden ist.

39. Thetis an Anaxarchus.

Du kannst nicht zu gleicher Zeit Thetis und Galatea lieben. Denn die Leidenschaft wendet sich nicht nach zwei Seiten, die Liebes-Götter theilen sich nicht, eine gedoppelte Liebe vermagst Du nicht zu tragen. Gleichwie die Erde nicht von zwei Sonnen erwärmt werden kann, also duldet auch die Seele nicht zwei Liebesflammen.

40. Sokrates an Plato.

Niemandem wird ein Leid zugefügt, Alle fügen sich selbst Leid zu, ein

sie ausgesprochen ist, obwohl sie freilich — schon ihres lehrhaften

Jeder thut sich selbst freiwillig Leid an. Wir sind ja Herren über das Gute und Böse, über Tugend und Schlechtigkeit.

Philonides hat Dir Dein Feld genommen: dies ist doch etwas, was ausser Dir ist, Deine Seele hat Nichts geschädigt. — Einen Verlust hat Philippus Dir zugefügt, er hat einen Ring von Dir sich zugeeignet: Du selbst hast kein Leid erfahren; denn was wir erworben haben, ist doch kein Theil von uns. — Deinen Sohn haben die Barbaren geraubt: Du hast dabei nichts Schweres erlitten; denn der Sohn ist Dir nicht als ewiger Besitz zu Theil geworden. Du hattest ihn nicht von Anfang her; erst neulich ist er Dir geboren worden und jetzt wieder ist er nicht mehr, er war doch nicht, sondern er ist geworden.

Wahrlich es thun die Menschen sich selbst Leid an, nicht geschieht ihnen Leid. Den Cyklopen bei Homer habe ich bewundert, der da sagte, dass Niemand es sei, der ihm, dem Leid Erduldenden, Schaden zufüge; es war dem Hirten die Verneinung die Bekräftigung der Wahrheit.

41. Marathon an Peganon.

Um den bürgerlichen Wirren und dem unvermeidlichen Lärme der Stadt zu entfliehen, habe ich mir ein Gütchen gekauft und nun Ruhe des Gemüths zu finden geglaubt. Aber in grössere Uebel bin ich gerathen. Denn bald habe ich Mehlthau zum Feinde, bald Heuschrecken, bald Hagel. Der Reif verdirbt mir Unglücklichem die Früchte, wie ein unerbittlicher Tyrann, und was ich mit saurem Schweisse errungen, verfliegt in alle Winde. O ich Aermster, was soll ich doch thun? Wenn ich an die Mühsal des Landmanns denke, dann wünsche ich mir in der Stadt zu leben; wenn ich dann wieder den Lärm in der Stadt hören muss, dann lobe ich mir das Landleben. Kurzum, was mir fehlt, ist mir immer lieber, als das was ich haben kann. Die einzige Rettung ist der Tod, komme er durch die Natur, oder durch die eigene Hand.

42. Perikles an Aspasia.

Wenn Du Geld und Geschenke verlangst, dann liebst Du nicht. Die Liebesgötter lassen sich nicht durch Geld gewinnen und lehren die Liebenden ein Gleiches zu thun. Wenn du also wirklich liebst, dann musst Du mehr bereit sein zu geben als zu nehmen. Wenn Du aber nach Geld und Gut strebst, und der Schätze wegen Liebe erheuchelst, dann straft die Zunge das Herz Lüge, da Du um Gold die Lust dem Liebenden verkaufst.

83. Anthinus an Ampelinus.

Die Weinlese steht ganz nahe bevor, und die Traube ist voll des süssen Mostes. Bewache also sorgfältig die Landstrasse und nimm Dir als Genossen einen tüchtigen Hund aus Kreta. Denn des Wanderers Hände greifen gern zu und sind nur zu sehr bereit, den Schweiss des Landmanns zu vernichten.

Charakters wegen — auch nicht zu den hervorragenden Dichtungen zählen.*

Coppernicus selbst hat den Theophylactus schwerlich deshalb aufgesucht, weil er seinen Episteln einen besonders hohen poetischen Werth beilegte; äussere Gründe werden, wie bei ähnlichen Arbeiten seiner Zeitgenossen, auch bei ihm die Wahl bestimmt haben.

Die Literatur-Kenntniss war im Zeitalter des Humanismus verhältnissmässig gering. Man kann dies schon daraus ersehen, dass bei den Vorlesungen der Universitäts-Lehrer keineswegs immer die besten Klassiker zu Grunde gelegt wurden. So finden wir auch, während bedeutendere Werke des Uebersetzers lange harren mussten, unbedeutende griechische Schriftsteller bereits früh in die lateinische Sprache übertragen. Man rufe sich ferner in Erinnerung, wie wenige griechische Autoren im 15. Jahrhun-

84. Chrysippa an Sosipater.

Du bist in Liebes-Netzen gefangen, Sosipater, du liebst Anthusia. Wohl zu loben sind die Augen, die sich einem schönen Mädchen in Liebe zuwenden. Klage nicht, dass Du durch die Schönheit besiegt bist; grösser ist die Erquickung, welche Du für die Liebes-Mühe haben wirst. Die Thränen der Liebe sind süss, der Lust und Freude sind sie beigemischt, die sonst dem Schmerze zugehören. Die Liebesgötter ergötzen zu derselben Zeit, wenn sie traurig machen; mit mannigfachen Leidenschaften ist der Gürtel der Venus geschmückt.

85. Plato an Dionysius.

Willst Du Deinen Schmerz beherrschen lernen, dann wandle unter Gräbern. Dort wirst Du Heilung für Dein Leiden finden. Du wirst zugleich erkennen, dass das grösste Glück der Menschen über das Grab hinaus nichts gilt.

* Zwei kompetente Richter haben über die Episteln des Theophylactus ein übereinstimmendes Urtheil ausgesprochen, dass sie nicht gering zu achten seien, wenngleich ihr Werth auch nicht besonders betont werden könne. Boissonade sagt in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Theophylactus p. V: »Est Theophylactus scriptor non injucundus nec, ut in aetate mala, malus«. Indem Westermann sich diesem Urtheile anschliesst (»De epistolarum scriptoribus Graecis commentationis« pars octava p. 7) fügt er hinzu: » . . . ceterum neque magni admodum hae epistolae aestimandae sunt, nec prorsus aspernandae.«

derte gedruckt waren.* Es kam also bei den ersten Uebersetzungen der griechischen Klassiker häufig auf den Zufall an, welche Handschrift zum Kaufe angeboten wurde, oder welchen Schriftsteller der Lehrer seinem Unterrichte zu Grunde gelegt hatte. Wer endlich nicht gerade seinen Lebenszweck in die Uebersetzung von Werken der Griechen setzte, der liess sich gern an einem Buche von nicht zu grossem Umfange genügen, und das in Sprache und Inhalt nicht zu viele Schwierigkeiten bot.**

Denn man darf die Art, wie das Griechische damals erlernt wurde, auch nicht annähernd unserer Unterrichts- und Lern-Methode vergleichen wollen. Die Schwierigkeiten, mit denen die Erlernung der griechischen Sprache verknüpft war, kann man gar

* Die ersten griechischen Autoren wurden selbstverständlich in Italien gedruckt. Hier waren bereits in 55 Städten während des 15. Jahrhunderts Druckereien angelegt; allein die Drucker beschränkten sich auf die römische Literatur und Uebersetzungen aus dem Griechischen. Mit dem Drucke griechischer Autoren ward erst ein schwacher Anfang gemacht; nachdem 1476 das erste griechische Buch, die Grammatik des Laskaris, gedruckt war, erschien im Jahre 1488 die erste Ausgabe Homers in Florenz. Während des 15. Jahrhunderts ist weder in Rom noch in Bologna ein griechischer Klassiker gedruckt worden, ungeachtet die Drucker in beiden Städten, wie man aus den eingestreuten griechischen Worten ersieht, schon seit 1470 griechische Typen besassen. Erst durch die Bemühungen von Aldus war dem Drucke griechischer Klassiker ein glücklicher Fortgang gesichert, und nun wurden auch in den übrigen Ländern Europa's allmählich griechische Autoren gedruckt. Während des 15. Jahrhunderts ist weder in Frankreich noch in England ein griechisches Buch dem Drucke übergeben; selbst in Deutschland, dem Vaterlande der Buchdrucker-Kunst, wurde das erste griechische Buch (die Metaphysica des Aristoteles) im Jahre 1499 in Leipzig gedruckt.

** Das zuletzt erwähnte Motiv ist in den meisten Fällen massgebend gewesen; daher ist es zu erklären, dass in der ersten Zeit des wiedererwachten klassischen Studiums so viele kleinere griechische Schriften in lateinischer Uebersetzung erschienen sind.

Uebrigens verdankt auch die neuste Ausgabe der Episteln des Theophylactus diesem Umstande ihr Erscheinen, wie Boissonade, erinnernd an das Wort: »librum magnum magnum esse malum«, offen eingesteht: »Quum a me redemtor flagitaret, ut sui gratia Graecum aliquem librum ederem . . . . . et propter redemtorem elegi Theophylactum, quia rarus est, et propter editorem, quia is esse videbatur, cuius facili opere ac brevi tempore volumen possem recensere ac stipare notis.

nicht gross genug anschlagen für eine Zeit, in welcher eben erst ein Lexikon und einige griechische Grammatiken in lateinischer Sprache erschienen waren.* Schon Scaliger hat mit Recht darauf hingewiesen, dass man die ersten Uebersetzungs-Versuche aus dem Griechischen mit der äussersten Milde beurtheilen müsse, indem er schreibt: »heutigen Tages ist es leicht ein guter Grieche oder Hebräer sein, denn Alles ist zugeschnitzt«. In jener Zeit jedoch musste bei dem drückenden Mangel an Lehrmitteln die Sprache erlernt werden, wie es jetzt häufig bei einer lebenden Sprache geschieht, dass sofort durch eine Art Interlinear-Version mit der Lektüre eines leichten Schriftstellers begonnen ward. Erleichtert wurde diese Methode freilich dadurch, dass die ersten Lehrer des Griechischen Männer gewesen, denen dasselbe Muttersprache war — die aus dem byzantinischen Reiche geflüchteten Gelehrten.

So hat wohl auch Coppernicus das Griechische erlernt und — wie in einem frühern Abschnitte ausgeführt ist — den Theophylactus Simocatta als Lernbuch benutzt.**

* Die griechischen Lexikographen Suidas und das Etymologicum magnum (welche beide im Jahre 1499 gedruckt wurden), konnten natürlich für die des Griechischen Unkundigen ebensowenig von Nutzen sein, wie die in griechischer Sprache geschriebenen Grammatiken des Constantinus Laskaris und Theodorus Gaza.

Ein einziges griechisch-lateinisches Wörterbuch war im 15. Jahrhunderte durch den Druck veröffentlicht worden, das Lexikon des Karmeliter-Mönches Chrestonius von Piacenza. Dasselbe erschien zuerst 1480, dann 1483 und 1499; auch Aldus der Aeltere hat — ohne den Verfasser zu nennen — das Lexikon des Chrestonius im Jahre 1497 drucken lassen.

Die erste griechische Grammatik in lateinischer Sprache verfasste der Franziskaner Valeriano Bolzani, welche der ältere Aldus im Jahre 1497 druckte; eine (durch Chrestonius besorgte) lateinische Uebersetzung der griechischen Grammatik des Constantinus Laskaris war bereits im Jahre 1480 der zweiten Ausgabe derselben beigegeben.

** Als Coppernicus in Bologna studirte, liess Aldus Manutius, wie bereits S. 260 erwähnt ist, den 2. Band seiner Sammlung der griechischen Epistolographen erscheinen. Derselben war ein Widmungs-Brief an Urceus Codrus vorgesetzt, in welchem der Herausgeber seinen Freund ersucht, das Buch für seine Vorlesungen zu benutzen. Derselbe scheint dieser Aufforderung

Das Zugeständniss über den verhältnissmässig geringen literarischen Werth der Episteln des Theophylactus Simocatta nimmt der Coppernicanischen Uebersetzung Nichts von dem hohen Interesse, welches sie in vielfacher Beziehung beanspruchen darf. Sie ist — wie im Eingange bereits hervorgehoben ward — die einzige Schrift, welche Coppernicus aus eigenem Antriebe der Oeffentlichkeit übergeben hat; wir finden in ihr sodann ein beredtes Zeugniss für die vielseitige Thätigkeit und die ausgebreiteten Kenntnisse von Coppernicus; vor Allem aber kennzeichnet sie klar die Stellung, welche Coppernicus in den geistigen Kämpfen seiner Zeit eingenommen.

Die Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta ist das erste Buch, welches die griechische Literatur im Weichsellande selbstständig vertritt;* sie erschien zu einer Zeit, da in Mittel-Deutschland das Griechische fast noch unbekannt war.**

Als Coppernicus aus Italien in die Heimat zurückkehrte, hatte in Deutschland, wie in Polen, der Kampf der alten und neuen

bereitwillig nachgekommen zu sein. Einen Beleg dafür giebt die Coppernicanische Uebersetzung des Theophylactus Simocatta, dessen Episteln in der erwähnten Sammlung an 19. Stelle abgedruckt sind; sie umfassen 20 Blätter (von Φ II bis Ψ V). Coppernicus verliess bereits gegen die Mitte des Jahres 1501 Bologna. Urceus hat sonach schon in dem Jahres-Kursus 1499/1500 oder im Winter 1500/1501 den Theophylactus zur Interpretation für seine Scholaren ausgewählt.

* Vor dem Coppernicanischen Schriftchen war nur ein Abdruck der von Laurentius de Valle gefertigten Uebersetzung der Georgica des Hesiod 1505 bei Haller in Krakau gedruckt worden.

** Es ist wohl nicht überflüssig, daran zu erinnern, wie langsam sich die Kenntniss des Griechischen in den ausseritalischen Ländern Europa's verbreitete. In dem Geburtsjahre des Coppernicus wurde die griechische Sprache in Deutschland noch nicht gelehrt. Reuchlin musste 1473 nach Paris wandern, um sich im Griechischen unterrichten zu lassen; 1474 wurde der erste Lehrer des Griechischen in Basel angestellt. —

Heeren (Gesch. des Studiums der klass. Literatur) sucht mühsam die Wiederhersteller der griechischen Sprache und Literatur in den Ländern Europa's auf, über Polen findet sich in seinem Buche kein Wort.

Bildung, dessen Anfänge in Krakau er selbst einst erlebt hatte, eine weitere Ausdehnung gewonnen. Immer noch leisteten die scholastischen Doctores und Magistri der Einführung der lateinischen Klassiker hartnäckigen Widerstand, durch welche sie das Ansehn ihrer althergebrachten Weisheit gefährdet sahen. Allein noch viel heftiger war der Kampf entbrannt, seit die Humanisten auch die griechische Sprache und Literatur, von welcher eine tiefer gehende Umgestaltung der bisherigen Denkweise zu befürchten war, in den Kreis ihrer Studien gezogen hatten. Von den Streitern für die alte Bildung war das Feldgeschrei ausgetheilt worden, wie es einst Gregor der Grosse in scharfer Formulirung gegen die Beschäftigung mit den klassischen Schriftstellern aufgestellt hatte: ein und derselbe Mund könne nicht zugleich Jupiter und Christus preisen. (»Quia in uno ore se cum Jovis laudibus Christi laudes non capiunt.«) Man schleuderte gegen die Vertreter der klassischen Studien die Beschuldigung, es werde die Wieder-Einführung des Heidenthums beabsichtigt. Ganz besonders wurde — zumal das Lateinische an sich als Kirchensprache Absolution erhalten musste — der Vorwurf der Ketzerei gegen das Griechische erhoben.*

* Als Belege seien hier nur zwei bezeichnende Stellen aus den Schriften des Erasmus angeführt. Die erste ist den Adagiis entnommen. Sie lautet: »Quidam non verentur privatim ac publice atque adeo in sacris etiam concionibus deblaterare, literas Graecas esse fontes omnium haeresium non animadvertentes hanc blasphemiam cadere in Hieronymum, Ambrosium et Augustinum, aliosque complures, quibus doctoribus gloriatur ecclesia. Huiusmodi stolidissimas nugas inculcant auribus adolescentium in secretis confessionibus: Cave a Graecis, ne fias Haereticus.« — Die zweite Stelle findet sich in dem der »paraphrasis in epistolas ad Ephesios« vorangestellten Schreiben an den Cardinal Laurentius Campegius: »Peccant, qui odiose vociferantur in hactenus recepta studia Graeca licet infantia; sed gravius peccant, qui conscenso suggestu, unde solet audiri tuba Evangelica Christi gloriam personans, seditiose clamitant: „Arcete iberos vestros a Graecis literis, hinc nascuntur haereses. Ne tangite libros illius et illius (neque enim a nominibus temperant), qui corrigit precationem Dominicam, qui castigat Canticum Magnificat, qui emendat

Im Anfange des 16. Jahrhunderts spitzten sich in Deutschland, wie in Polen, die Gegensätze auf diesem Gebiete immer schärfer zu.* Es galt da, Farbe zu bekennen, wenn der Sieg der neuen Richtung zu Theil werden sollte.

Evangelium S. Johannis. Adeste praefecti! Succurrite cives! Tantam pestem arcete rebus humanis!"«

Mit denselben Waffen, wie in Deutschland, wurde auch in Polen der Kampf gegen die Beschäftigung mit der griechischen Literatur geführt. Die griechische Sprache war in Krakau zuerst um das Jahr 1520 gelehrt worden. Georg Libanius hatte die ersten Vorlesungen über griechische Sprache und Literatur gehalten, welche ihm jedoch Anfangs untersagt wurden. Er selbst berichtet in dem Vorworte zu seiner Ausgabe der Gedichte der Erythraeischen Sibylla über die schweren Anfeindungen, welchen die Freunde der griechischen Studien ausgesetzt waren. Es mag hier ein vollständigerer Auszug als S. 133 mitgetheilt werden: »Scio ego plerosque, qui linguam Graecam Latinis literis necessariam esse negant, qui in compotationibus et lautis conviviis, cum accrescit zelus domus dei, omnes Graecitatis studiosos aut haereticos aut Lutheranos appellant, aut schismaticos, et tantum proficiunt, ut ab omnibus, qui sani sunt, insani habeantur. Sed quid non audet periculosa literatorum temeritas, quae nec Graecis nec Hebraeis parcit literis, omnem nobis eruditionem suppeditantibus. Isti, si quem de virgine preculas horarias Graece dicere senserint, anathema fore clamant et inter excommunicatos habendum fore censent. Id quod etiam de his viris non possum non mirari, quorum tota professio pendet a literis Graecis. Ut quidam, cuius nomen nunc plane me praeterit, aut si adhuc in humanis est, palam etiam in consessu omnis conventus doctorum virorum, qui tum de re literaria consulturi solenniter convenerant, cum nihil tale suspicarer: scio, quibus me verbis excepit, mehercule stomacho plenis, adeo amarulentus, ut cum saliva dolorem devoraret, propter unum et alterum libellum, quos tum huius negotii studiosis Graece praelegeram, ceu furem aut sacrilegum me impetivit. Omnia videbantur illi, quae in gymnasio nostro tractarentur, alicuius esse momenti, literis duntaxat Graecis, quas unice oderat, exceptis, oderat inquam — so schliesst Libanius mit feiner Ironie — ob id opinor, quod eas Apostoli tanto honore dignati sunt, ut non alia lingua scripserint.«

* Der zur Zeit von Coppernicus lebende Dominikaner-Mönch Simon Grunau giebt getreulich die Anschauungen seiner Partei-Genossen wieder, wenn er in seiner Chronik (Tract. IX) diejenigen, welche Kenntniss der griechischen Sprache verriethen, für Besessene erklärt und ihre Gelehrsamkeit für eine Wirkung des Teufels. »Etzliche hatten ire Tage keinen Juden noch Greken geseen vnd konnten doch aus den bänden Jüdisch und Grekisch lesen . . sie waren besessen.«

Zu dieser Zeit nun, da Jeder, der Griechisch trieb, für einen Freigeist angesehen wurde, trat auch Coppernicus mit offenem Visir auf den Kampfplatz. Der junge Domherr veröffentlicht mit der Widmung an einen Grosswürdenträger der Kirche die Früchte seiner hellenistischen Studien.

So war diese Veröffentlichung mehr als eine wissenschaftliche That. Zwar ist es ein christlicher Schriftsteller, den Coppernicus übersetzt hat. Allein, abgesehen von der verfehmten griechischen Sprache, waren die Anschauungen, auf denen die Briefe aufgebaut sind, ganz dem heidnischen Alterthume angehörig.

Und nun beachte man noch das Jahr, in welchem die kleine Schrift erschien! es war dasselbe Jahr (1509), in welchem der schwere Kampf Reuchlin's mit Pfefferkorn und den Dominikanern zu Köln begann! Man darf die Uebersetzung des Theophylactus sonach keineswegs als ein blosses specimen eruditionis ansehn, womit Coppernicus nur etwa dem Danke an seinen Oheim einen äusserlichen Ausdruck zu geben beabsichtigt hätte. Er stellte sich mit seiner Schrift offen in die Reihen der Humanisten zu einer Zeit, als überall der Hass der Altgläubigen gegen die Vertreter der neuen Richtung aufloderte.

Die Uebersetzung griechischer Schriftsteller in das Lateinische ward damals als ein Hauptmittel der Verbreitung der griechischen Literatur betrachtet. Die Kenntniss der griechischen Sprache beschränkte sich immer noch auf kleinere Kreise. Und je unvollkommener diese Kenntniss auch bei den wenigen Auserwählten war, um so allgemeiner war das Verlangen, die der Mehrzahl noch verschlossenen Schätze der griechischen Literatur durch Uebertragungen in das Lateinische zugänglich zu machen.

Wer nun weder Musse noch Kraft besass, die grössern Meisterwerke zu übersetzen, wählte sich eine kleinere Schrift. Er trug dann das freudige Bewusstsein in sich, auch an seinem

Theile mitgewirkt zu haben an der Vermehrung des geistigen Reichthums seines Jahrhunderts.

Diese ersten Uebertragungen waren in vieler Beziehung mangelhaft; sie dürfen einen eigentlich wissenschaftlichen Werth nicht beanspruchen. Wiederholt muss darauf hingewiesen werden, dass die Sprachkenntniss der ersten Gräcisten im Abendlande nicht hoch anzuschlagen ist. Noch weniger darf man Textes-Kritik bei den Uebersetzern des Humanisten-Zeitalters erwarten. Sie hatten ja gar nicht die Gelegenheit, Vergleichungen anzustellen. Drucke waren erst von wenigen Schriftstellern vorhanden, und mehrere Manuskripte ein und desselben Autors zusammenzubringen, überschritt ebenso die Grenzen der Möglichkeit für den Einzelnen. Die gelehrte Thätigkeit der ersten Priester des Humanismus war sonach auf beschränktere Grenzen angewiesen; sie war mehr eine hingebende. Man erfreute sich an dem Besitze der gewonnenen Schätze, ohne die Aechtheit der einzelnen Steine ängstlich zu untersuchen.

Nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten ist nun auch des Coppernicus Uebersetzung zu beurtheilen. Weit entfernt von einer kritischen Behandlung des Textes, sucht er vornämlich in den Geist des vorliegenden Schriftstücks einzudringen und dasselbe dem lateinischen Idiome anzupassen.* Dies gelingt ihm an nicht wenigen Stellen besser als seinen Nachfolgern. Mitunter freilich tritt die mangelhafte Kenntniss des Griechischen in auffälliger Weise hervor.** Allein es kommt — dies muss zum Schlusse nochmals

* Der griechische Text ist allerdings an nicht wenigen Stellen verderbt. Allein auch hiervon abgesehn, zeigt die Coppernicanische Uebersetzung manche Unebenheiten. Zum Theil ist sie sehr frei gehalten; zum Theil schliesst sie sich wieder zu wortgetreu an den Text an. Dadurch sind mitunter ganz ungewöhnliche Wortbildungen und Wortverbindungen entstanden, welche uns, ohne Vergleichung mit dem Griechischen, kaum verständlich sind.

** Die Ungleichheiten der Coppernicanischen Uebersetzung, auf welche die vorstehende Anmerkung in Betreff der lateinischen Wortfügung aufmerksam gemacht hat, finden sich noch in höherem Masse bei der Auf-

hervorgehoben werden — gar nicht darauf an, wie gross oder gering die Kenntniss des Coppernicus im Griechischen gewesen ist. Die Bedeutung dieser Studien liegt ja vornämlich darin, dass sie mithalfen, die ideale Begeisterung zu unterhalten und zu selbstständiger Forschung weiterhin anzuregen, dass sie die Spannkraft des Geistes stärkten, gleichwie die Energie, Veraltetes von sich zu werfen und zu den kühnsten Gedanken emporzustreben.

Dass Coppernicus seiner Uebersetzung den Text, welchen die von Aldus Manutius besorgte Ausgabe der griechischen Epistolographen bietet, nicht durchweg zu Grunde gelegt hat, ist bereits früher (S. 260) angeführt; die ausführlichen Belege bieten die Anmerkungen, welche dem Abdrucke der Coppernicanischen Uebersetzung im 2. Bande (S. 52—127) beigegeben sind. Der Einblick in das Exemplar der Aldina, welches Coppernicus besessen, würde für manche Detailfrage von Interesse sein; dasselbe ist jedoch bis jetzt nicht aufgefunden.*

---

fassung und Wiedergabe des griechischen Textes. Während Einzelnes in recht geeigneter Weise übertragen ist, finden sich wieder nicht wenige Stellen, in denen, neben leichteren Versehen und Irrthümern, recht arge lexikalische und grammatische Verstösse hervortreten. Manches darf freilich noch immer billig Entschuldigung finden, wenn man erwägt, wie Coppernicus von kritischem Apparate ganz entblösst gewesen ist, und nur ein wenig ausreichendes Lexikon hat benutzen können. Und der Text des Theophylactus ist oft recht verderbt; er hat auch den spätern Interpreten und Uebersetzern viel zu schaffen gemacht. Mitunter hat Coppernicus sich gar nicht zu helfen gewusst und in Verzweiflung über einzelne unverständliche Sätze diese ganz weggelassen oder, ohne sich viel um den Sinn zu kümmern, nur Wort für Wort übersetzt.

Die Anstösse, welche die Coppernicanische Uebersetzung bietet, sind in den Anmerkungen zu dem im 2. Bande (S. 52—127) gegebenen Abdrucke sämmtlich hervorgehoben; es erscheint überflüssig, dieselben etwa klassificirend nochmals zu besprechen. Man vergleiche die Anmerkungen 1, 8, 10, 11, 12, 14, 25, 26, 27, 35, 38, 40, 41, 42, 44, 48, 50, 51, 52, 54, 57, 62, 63, 72, 74, 76, 82, 83, 85, 91, 92, 98, 99, 100, 109, 115, 117.

* Die Dom-Bibliothek zu Frauenburg besass ein Exemplar der von Aldus herausgegebenen Epistolographen. Wir ersehen dies aus dem Visitations-Recess der ermländischen Kathedra vom Jahre 1598, in welchem sich ein vollständiger Katalog der Kapitular-Bibliothek findet. Dort ist

Dagegen hat sich auf der Bibliothek zu Upsala das Lexikon erhalten, welches Coppernicus bei seinen Studien benutzt hat: »Joh. Chrestonii lexicon graeco-latinum«. Coppernicus besass die Ausgabe, welche 1499 zu Modena erschienen ist; er hat selbst seinen Namen in griechischen Lettern mit der bezeichnenden Accent-Stellung (dem Acutus auf der viertletzten Silbe) auf dem Vorsetzblatte eingezeichnet.* Das Lexikon des Chrestonius ist in der denkbar einfachsten Form gearbeitet: es sind die Worte beider Sprachen ohne irgend welche erklärende oder entwickelnde Zusätze nebeneinander gestellt. Wir gewinnen durch dies Lexikon einen recht klaren Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen die Erlernung der griechischen Sprache bei so dürftigen Hülfsmitteln verknüpft war. Coppernicus selbst hat in sein Exemplar eine

die Aldina unter der Bezeichnung »Epistolae diuersorum Philosophorum« aufgeführt (vgl. Hipler, Analecta Warmiensia p. 61).

Da nun Coppernicus seine Büchersammlung der Dom-Bibliothek letztwillig vermacht hat, ist die bez. Aldina sicherlich aus seinem Besitze dorthin gekommen. Sollte dies Werk zu Upsala wieder aufgefunden werden, so dürfte wohl, da Coppernicus in seine Bücher allerlei Vermerke einzutragen pflegte, noch manch ein Beitrag zur Aufhellung seines Studien-Ganges und seiner Lebens-Verhältnisse zu erhoffen sein.

* Die erste Ausgabe des »Lexicon graeco-latinum«, welches der Karmeliter-Mönch Chrestonius (auch Crastonus genannt) bearbeitet hatte, war 1480 zu Mailand gedruckt. Ein zweiter Abdruck erschien zu Vicenza 1483 und der dritte 1499 »Mutinae in aedibus Dion. Bertochi Bononiensis subterraneis«. Die letztere Ausgabe besass Coppernicus. Sie trägt auf Fol. 3a den griechischen Titel »ΛΕΞΙΚΟ`Ν ΚΑΤΑ` ΣΤΟΙΧΕΊΩΝ«. Die Seitenzahlen von 2—256 hat der Besitzer handschriftlich foliirt und auf dem Vorsetzblatte seinen Namen mit griechischen Lettern eingezeichnet (vgl. oben S. 27):

Βίβλιον Νικολέου τȣ Κόπερνικου.

Aus dem Besitze von Coppernicus ist das Lexikon mit dessen andern Büchern in die Dom-Bibliothek übergegangen. In dem Kataloge vom Jahre 1598 wird es unter der verstümmelten Bezeichnung »Joann. Crassito: Dictionarium« aufgeführt. Gegenwärtig befindet sich dasselbe auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala (Catal. Upsal. 35, VIII, 1) und zeigt noch die Signatur »liber bibliothec. Warm.«

Hinter dem Lexikon des Chrestonius folgt ein Werk von Ambrosius Regius: »Vocabulorum latinorum series in praecedenti libro diversa« Regii Lepidi 1500, ein lateinisch-griechischer Index dürftiger Art.

Reihe von lexikalischen und grammatischen Zusätzen und Verbesserungen eingeschrieben.*

---

* Von relativer Wichtigkeit sind die Verbesserungen, welche Coppernicus bei den griechischen Monats-Namen im Chrestonius hinzugefügt hat. Dieselben sind von Hipler (Anal. Warm. p. 120, 121) und von Curtze (Reliq. Cop. p. 3) veröffentlicht; sie sollen in Band II, zugleich mit den anderweiten lexikalischen Zusätzen und Verbesserungen, Abdruck finden. Die ersteren erfordern eingehendere Behandlung, wie sie ihnen Curtze a. a. O. hat angedeihen lassen. Nach des Letztern Untersuchungen werden auch die in Band II, S. 56 und 57 gegebenen Ausführungen vereinzelte Berichtigung erfordern.

An diesem Orte dürfte es genügen, die rein grammatischen Notizen aufzuführen. Man gewinnt durch dieselben einen Einblick in den Stand der grammatischen Kenntnisse von Coppernicus zu der Zeit, als er das Lexikon des Chrestonius zu gebrauchen anfing; vorzugsweise aber können sie als Belege für die Schwierigkeiten dienen, mit denen die Erlernung der griechischen Sprache, ohne jegliche Unterstützung methodischer grammatischer Zusammenstellungen, damals verknüpft war:

ἀνοίγω — π. ἀνέωξα. — ἀμύτω — ἀμύω. — γενήσομαι fiam α γιγνω, γεγενημαι factus sum; Μες: γεγονα. ao. B. ἐγενόμην α γίνομαι. — διὰ per, propter (gto = cum genitivo); propter (acto = cum accusativo). — ᾿εδυν ingressus sum αορστ B ἀπὸ του δύω. — εἴληφα π. ᾿ἀπὸ τοῦ λαμβάνω. — εἴληφα απο τοῦ λαμβανω. — ᾿επυθόμην αο. B ἀπὸ τοῦ πυνθανομαι. — ἔσχηκα αο. B ἔσχον. — Ηλθον αοριστ. ἀπο του ερχομαι. — Ἡμάρτημα αορ. b. ημαρτον ab αμαρθανω. — Ησθα ἤσθημαι sensi aor. B ησθομην ab αισθανομαι. — κεκμηκα π απο του καμνω. — λήσω: λέληθα αο. b ελαθον α λανθανω. — οἴσω, μ. ἀπο τοῦ φερω. — πείσομαι μ. απο του πασχω. — πεπονθα π. ἀπο τοῦ πασχω. επτακα π. απο του πεταζω. πεπτωκα cecidi a πιπτω. — πεπυσμαι π. ἀπο του πυνθάνομαι. πεπωκα bibi a πινω. — πευσομαι μ. ἀπὸ του πυνθανομαι. — πώσω bibam a πίνω. — τεύξομαι a τυγχανομαι αο. B ἐτυχον. — ὑπεσχημαι: π. ἀπο τοῦ ὑπισχνουμαι. — ὑποσχηνομαι: ἀπο του ὑπισχνουμαι. —

Anhang.

I. Die Uebersetzung der ἐπιστολὴ Λύσιδος Πυθαγορείου πρὸς Ἵππαρχον.

Ausser der Uebersetzung der Episteln des Theophylactus Simocatta besitzen wir von Coppernicus nur noch eine grössere Uebertragung aus dem Griechischen. In demselben Buche, aus welchem Coppernicus die Episteln des Theophylactus übersetzte, fand er jenen Brief, welcher uns als »Λύσιδος Πυθαγορειόυ ἐπιστολὴ πρὸς Ἵππαρχον« aus dem Alterthume überliefert ist.* Dieser Brief hatte für Coppernicus ein besonderes Interesse, weil im Eingange und Schlusse des Schriftstücks das ihm sehr sympathische Gesetz der Pythagoräischen Schule hervorgehoben wird, wonach die Lehren ihres Meisters nur den Eingeweihten verkündet werden dürften.** In der Widmungs-Vorrede seines grossen Werkes an Papst Paul III. bekundet Coppernicus ausdrücklich seine Uebereinstimmung mit diesem Gesetze der Pythagoräer, indem er sagt: » . . . Lange habe ich mit mir gekämpft, ob ich meine neue Theorie von der Erd-Bewegung dem Drucke übergeben sollte, oder ob es nicht vielmehr besser sei, dem Beispiele der Pythagoräer und

---

* Der dem Lysis untergeschobene Brief findet sich in den von Aldus Manutius 1499 herausgegebenen »Epistolae diuersorum philosophorum, oratorum, rhetorum sex et viginti« abgedruckt unter Γ VI und VII.

** Auch Rheticus (narratio prima p. 110) berichtet, es sei seines grossen Lehrers Meinung gewesen, dass in der Gelehrten-Republik das Gesetz der Pythagoräer streng befolgt werden müsse, wonach nur den in die Wissenschaft Eingeweihten das Heiligthum der Philosophie erschlossen werden dürfte.

einiger Andern zu folgen, welche, wie der Brief des Lysis an Hipparch bezeugt, nicht schriftlich, sondern mündlich und lediglich ihren Angehörigen und Freunden die Mysterien ihrer Philosophie zu überliefern pflegten.«

Die lateinische Uebersetzung, welche Coppernicus von dem unter dem Namen eines Briefes des Lysis an Hipparch gehenden Schriftstücke* gearbeitet hat, ist von M. Curtze in dem Original-Manuskripte des Coppernicus aufgefunden und in der Saecular-Ausgabe des Werkes »de revolutionibus orbium caelestium« (p. 35, 36) veröffentlicht worden. Ein diplomatisch-treuer Abdruck des Coppernicanischen Manuskripts, mit Beibehaltung der Orthographie wie Interpunktion, ist Band II, S. 132—136 gegeben.

In der ursprünglichen Redaktion seines Werkes hatte Coppernicus das erste Buch mit dem Lysis-Briefe geschlossen, auch eine besondere Einleitung dazu voraufgeschickt.** Später hat er seinen ursprünglichen Plan jedoch geändert, vielleicht weil er die Einleitung und den Schluss des Schriftstückes, derentwegen die Uebersetzung hauptsächlich gearbeitet war, in der Vorrede seines Werkes verwerthet hat und den übrigen Inhalt doch als seinen dortigen fachwissenschaftlichen Untersuchungen zu fernliegend betrach-

* Coppernicus hat mit seinen Zeitgenossen angenommen, dass der im Texte erwähnte Brief wirklich von Lysis herrühre. Derselbe findet sich ausser bei Aldus Manutius auch in den späteren Sammlungen der griechischen Epistolographen. Seit den Untersuchungen von Fabricius (Bibl. Gr. I, p. 85) wird das Schriftstück nicht mehr als ein Werk von Lysis angesehen; es gehört wohl offenbar einer spätern Zeit an.

** Die Einleitungs-Worte, welche Coppernicus seiner Uebersetzung des Briefes von Lysis voraufzuschicken beabsichtigte, sind im 2. Bande S. 129 abgedruckt. Dieselben haben für uns eine grössere Bedeutung dadurch gewonnen, dass Coppernicus unter den Pythagoräern, welche die Bewegung der Erde gelehrt hätten, auch Aristarchos von Samos nennt, dessen Nichterwähnung in dem Widmungs-Briefe an Paul III. mit Recht aufgefallen war. Coppernicus führt dort weiterhin aus, es dürfe uns nicht Wunder nehmen, dass die Lehre von der Bewegung der Erde mit den Pythagoräern untergegangen sei, weil dieselben ihre Geheimlehre nur in esoterischem Kreise überliefert hätten.

tete.* Schwerlich dürfte ihn der Umstand davon abgehalten haben, dass er die Uebersetzung eines Vorgängers, des Kardinals Bessarion, sehr stark benutzt hat.** Denn trotz der mitunter weitgehenden Abhängigkeit von Bessarion ist die Uebertragung des Coppernicus als eine selbstständige Arbeit anzusehn, aus welcher eigenes Verständniss des Griechischen hervortritt. Mehreres ist doch wieder abweichend von Bessarion übertragen. Im Allgemeinen zeigt die Coppernicanische Uebersetzung des Lysis-Briefes dieselben charakteristischen Eigenthümlichkeiten, wie sie in der Uebersetzung der Episteln des Theophylactus hervortreten.***

---

* Die Weglassung der lateinischen Uebersetzung des Briefes von Lysis in dem Werke de revolutionibus ist nicht durch die Herausgeber der editio princeps, sondern durch Coppernicus selbst erfolgt. Letzterer hatte nämlich sein Werk ursprünglich in acht Bücher getheilt, später jedoch, als er dasselbe in sechs Bücher zusammenfassend kürzte, auch den Lysis-Brief wegfallen lassen.

** Coppernicus besass — wie bereits in der Anmerkung zu Seite 222 angeführt ist — mehrere der Schriften, welche der Kardinal Bessarion als Vorkämpfer Plato's gegen die Schmähungen des Georg von Trapezunt verfasst hat. Jener hatte in dem Werke »Bessarionis Cardinalis Niceni et Patriarchae Constantinopolitani in calumniatorem Platonis libri quatuor« auch eine lateinische Uebersetzung des Lysis-Briefes veröffentlicht. Coppernicus hat diese Uebertragung seines Vorgängers in einer weitgehenden Weise benutzt. Er hat sich an dieselbe auch dann angelehnt, wenn Bessarion den griechischen Text ganz frei wiedergegeben hatte. Ebenso scheute er sich nicht, eigenthümliche lateinische Wendungen seines Vorgängers beizubehalten; an andern Stellen hat er nur die Reihenfolge der Worte geändert, oder eine unwesentliche Vertauschung gleichbedeutender Worte vorgenommen. — Dagegen hat Coppernicus Einiges doch in anderer Weise übersetzt als Bessarion, Manches einfacher und natürlicher wiedergegeben. Auch finden sich mehrere Stellen des griechischen Textes bei Coppernicus in das Lateinische übertragen, welche Bessarion ganz ausgelassen hatte.

*** Wie in der Uebersetzung der Episteln des Theophylactus, hat Coppernicus auch bei der Uebertragung des Lysis-Briefes oft ganz frei, ohne Anschluss an den griechischen Text übersetzt. Einzelne Stellen, die ihm unverständlich geblieben sein mochten, hat er weggelassen, dann wieder Manches hinzugefügt, wovon sich im griechischen Texte nichts vorfindet. Die Uebersetzung des doch nur kurzen Schriftstückes ist ferner gleichfalls

II. Die griechischen Einzeichnungen des Coppernicus in die ihm zugehörigen Bücher.

Der Vollständigkeit wegen darf wohl zum Schlusse noch erwähnt werden, dass sich einige griechisch geschriebene Notizen in den Rand-Bemerkungen vorfinden, welche Coppernicus in seine Bücher eingezeichnet hat.* An sich zumeist werthlos, ist ein Theil

---

nicht frei von lexikalischen und grammatischen Anstössen. Wenn Coppernicus mitunter den Sinn ungenau und nicht recht verständlich wiedergiebt, so ist dies auch hier zum grossen Theil durch die Unzulänglichkeit seiner Hülfsmittel billig zu entschuldigen.

Die nähern Belege für das vorstehend ausgesprochene Urtheil über die Coppernicanische Uebersetzung des Lysis-Briefes enthalten die dem Abdrucke desselben (Band II, S. 132—136) beigegebenen Anmerkungen.

* Zu den Vermerken, aus denen die Freude des Coppernicus über die erworbene Kenntniss der griechischen Schriftzeichen hervorleuchtet, zählt zunächst die bereits erwähnte Einzeichnung seines Namens als des Eigenthümers des griechisch lateinischen Lexikons von Chrestonius: Βιβλιον Νικολέου του Κόπερνικου. (Indem in Betreff des Acutus, welchen Coppernicus auf die viertletzte Silbe mit bestimmter Absicht gesetzt hat, auf die Ausführungen zu S. 27 verwiesen wird, muss zugleich die, auch für die folgenden griechischen Notizen gültige, Bemerkung angeknüpft werden, dass Coppernicus, wie viele seiner Zeitgenossen, die Accente und Spiritus bald setzt, bald weglässt.)

In dieselbe Kategorie, wie die vorstehende Namens-Einzeichnung — welche unwillkürlich an die Freude erinnert, mit welcher die Schüler der griechischen Elementar-Klasse unserer Tage ihre Namen mit griechischen Charakteren zu schreiben lieben — ist das Recept eines Haarfärbe-Mittels zu rechnen, welches Coppernicus in eine Reihe lateinischer Recepte auf einem leeren Blatte seines Exemplars der »Practica Valesii de Tharanta« eingefügt hat: »Μελανοτριχιον κ Κυμινου Αλοης Μελανου οινου«.

Mit Uebergehung anderer griechischer Brocken, welche sich zerstreut in den Büchern von Coppernicus vorfinden, sind hier noch die Einzeichnungen anzuführen, welche die in seinem Besitze befindliche Editio princeps der φαινόμενα des Aratus enthält. Coppernicus hat dies Buch sorgfältig durchgearbeitet und am Rande die von Aratus behandelten Sternbilder der bessern Uebersicht wegen sich angemerkt, z. B. περι δρακοντος u. dgl. Eine grössere Notiz lautet »διατί είδωλοποίησαν τοὺς ἀστερας οἱ παλαιοι«. Auf der innern Seite des hintern Deckels hat Coppernicus sich ferner die Reihenfolge der ägyptischen Monats-Namen angemerkt: ΤυΒι, φαμενωθ, φαρμυθι, theguz παυνι, Επιφι, Μεσωρι, θωθ, φαωφι, Αθυρ, χοιαχ.

der Vermerke charakteristisch für jene Zeit, indem sie die freudige Genugthuung wiederspiegeln, welche diejenigen gern bekun—

Einige griechische Einzeichnungen enthält auch noch die Baseler Ausgabe des Euklid von 1533 (die editio princeps des griechischen Textes). Coppernicus hatte dies Buch von Rheticus geschenkt erhalten, also in seinen letzten Lebensjahren. Dennoch hat er es sehr fleissig durchgearbeitet: eine Reihe von Stellen sind unterstrichen, bez. am Rande wiederholt. Von selbständigen Zusätzen ist zu erwähnen die Notiz zu S. 30 »γραμμη ευθεια«, zu S. 64 Z. 18 »περιμετρος, Εμβαδος«, zu S. 79 Z. 12 »ἐφεξῆς γωνία«. S. 80, Z. 25 ist zu den Worten »ἕν τι τῶν γεωμετρικῶν« auf dem Rande angemerkt »πορίσματι«; S. 109 steht neben Zeile 5—8 auf dem Rande »παραβολη, υπερβολη, ελλειψις«. Die wichtigste Notiz findet sich S. 73; es ist eine Randbemerkung zu dem Namen des Νικομήδης »ἡ τῶν γονίων τομή«. Die Hervorhebung des Nikomedes steht offenbar im Zusammenhange mit einem Vermerke, welchen Coppernicus in die editio princeps des lateinischen Euklid von 1483 eingezeichnet hat. Dort citirt er die Schrift des Nikomedes de conchoidibus, welche allgemein als verloren gilt, die er selbst aber, wie aus seiner Bemerkung hervorgeht, eingesehen haben muss. Vgl. Curtze Reliq. Copern. S. 6.

Die reichhaltigsten Einzeichnungen enthält das griechisch-lateinische Lexikon des Chrestonius. Die grammatischen Notizen sind S. 404 bereits abgedruckt, die lexikalischen sollen im 2. Bande zusammengestellt werden. Von letzteren mag hier nur die Zusammenstellung der griechischen Ausdrücke für die einzelnen Theile des Wagens Mittheilung finden: »ἅρμα, διφρος, ἀντυξ, χνοη, κανθοι, κνημη, ἰτυς.« Ausserdem erwähne ich noch eine merkwürdige, auf die beiden domkapitularischen Städte Allenstein und Mehlsack bezügliche Notiz »Αλνολιθινη ατιδ Μελσακ φξυ αμφωτερα Βροθ«. Hipler, welcher dieselbe in d. Anal. Warm. S. 121 zuerst veröffentlichte, wusste sie nicht zu enträthseln. Curtze (Reliq. Copern. S. 4) hat sie als ein mnemotechnisches Hülfsmittel bezeichnet; allerdings zeigen die Striche unter ατιδ, φξυ und Βροθ deutlich an, dass hier Zahlen gemeint sind. Mit Recht hebt Curtze ausserdem hervor, wie diese Einzeichnung auch dadurch ein weiteres Interesse für uns gewonnen hat, weil das deutsche Wort Βροθ als Vermittler des Gedächtnisses auftritt, dessen sich ein Pole nicht bedient haben würde.

Von Wichtigkeit ist endlich noch das auf dem Vorsetzblatte des Chrestonius-Lexikon befindliche Verzeichniss der griechischen Monatsnamen, mit den 12 Zeichen des Thierkreises versehen. Diese Einzeichnung ist bereits Band II, S. 56 abgedruckt; dort ist jedoch das Zeichen über dem Monats-Namen Γαμηλιων zu streichen. Coppernicus hatte anfangs irrthümlich das Zeichen des Wassermanns geschrieben, dasselbe später durchgestrichen, dann aber wieder vergessen, das bei ihm ganz fehlende Zeichen des Steinbocks in die Lücke einzusetzen.

Die genaue Feststellung der Reihenfolge der griechischen Monate hat Coppernicus vielfach beschäftigt; wir ersehen dies aus den handschriftlichen Verbesserungen, welche derselbe bei den einzelnen Monats-Namen im Chre-

deten, die sich den Zugang zu den lange verschlossenen Schätzen des griechischen Alterthums eröffnet hatten; einige dieser Einzeichnungen können allerdings auch ein weiteres Interesse beanspruchen.

---

stonius hinzugefügt hat, wenn die Uebersetzung des Lexikographen mit seiner Ansicht nicht übereinstimmte. Band II S. 61 ist hierüber berichtet; Einzelnes bedarf jedoch der Ergänzung und Berichtigung. Die bedeutsame Stellung, welche Coppernicus zur Chronologie einnimmt, erheischt, dieser Frage eine eingehendere Behandlung in einem spätern Abschnitte angedeihen zu lassen.

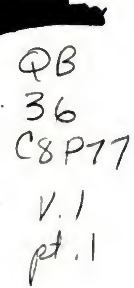
Nach manchen Schwankungen scheint Coppernicus zuletzt — indem er das attische Jahr mit dem Frühlings-Aequinoctium beginnen liess — die Monate in nachstehender Reihenfolge geordnet zu haben:

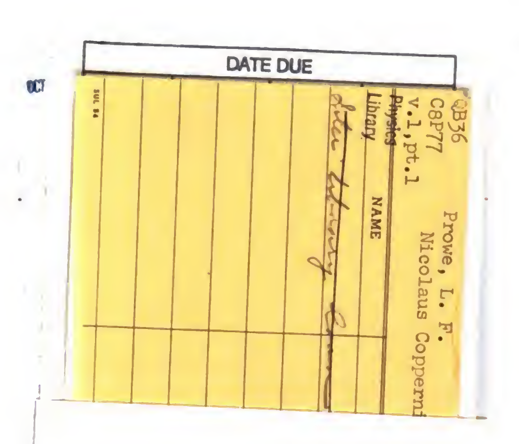
Μουνιχιών, Θαργηλιών, Σκιροφοριών, Ἑκατομβαιών, Μεταγειτνιών, Βοηδρομιών, Μαιμακτηριών, Πυανεψιών, Ποσειδεών, Γαμηλιών, Ἀνθεστηριών, Ἐλαφηβολιών.



Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.


Stanford University Libraries
3 6105 015 058 824


QB
36
C8P77
V.1
pt.1


DATE DUE
QB36
C8P77
v.1,pt.1
Prowe, L. F.
Nicolaus Copperni
Physics
Library
NAME




STECHERT & Co
(REDHAFNER)

